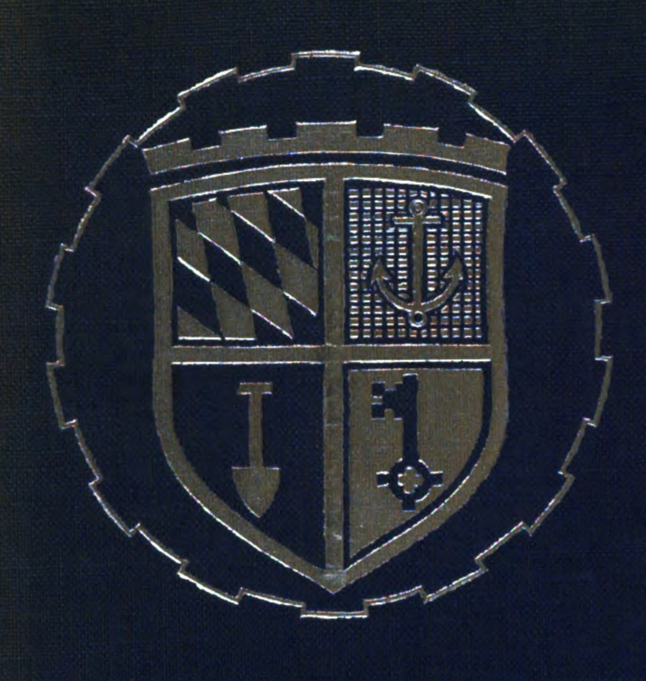
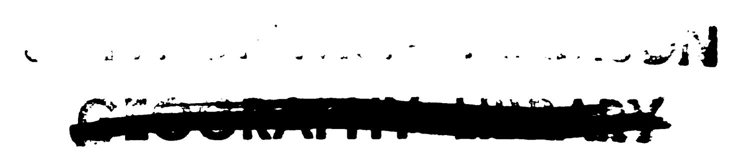


Das Buch der Stadt Ludwigshafen am Rhein


Digitized by Google



Monographien deutscher Städte

Darstellung deutscher Städte und ihrer
Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen,
Hygiene, Sozialpolitik und Technik

Herausgegeben von

Erwin Stein

Generalsekretär des Vereins für Kommunalwirtschaft
und Kommunalpolitik e. V.

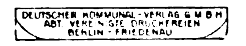
Band XXI

Ludwigshafen



1927

Deutscher Kommunal-Verlag G. m. b. H., Berlin-Friedenau


DEUTSCHER KOMMUNAL-VERLAG G M B H
ABT. VEREINIGTE DRUCKEREIEN
BERLIN-FRIEDENAU

Die Stadt Ludwigshafen

Herausgegeben von Oberbürgermeister Dr. Dr. Christian Weiß,
Dr. Albert Zwick, Direktor des Amtes für Wirtschaft und Statistik
und
Erwin Stein, Berlin-Friedenau, Generalsekretär des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik e. V.

in Verbindung mit:

Arthur Berg, Studienprofessor; Ernst Boehe, Professor, Generalmusikdirektor; Friedrich Burger, Oberstudiendirektor; Dr. Isidor Dreyfuß, Obermedizinalrat, Bezirksarzt; Dr. Fritz Feil, Bankdirektor; Dr. Johann Först, Oberstudiendirektor; Max Genthe, Gewerbegerichtsdirektor; Emil Gerisch, Geschäftsführer; Hermann Graf, Stadtbaurat, Regierungsbaumeister; Wilhelm Günzel, Stadtschulrat; Dr. August Hatzfeld, Stadt- und Schularzt; Georg Heberer, Oberbaudirektor; Oskar Heß, Stadtbaurat; Dr. Elisabeth Jacki, Medizinalrat; Kassenverwaltung der Sparkasse; Hans Keller, Oberregierungsrat; Dr. Fritz Klauß, Handwerkskammersyndikus; Karl Kleeberger, Bezirksschulrat; Paul Kleefoot, Bürgermeister; Dr. Jakob Krauß, Oberstudiendirektor, Geheimrat; Alfred Laur, Stadtbaurat; Franz Lieb, Rechnungsrat; Dr. Kurt Liese, Oberbaudirektor; Hans Probst, Polizeirat; Karl Rebmann, Amtmann; Eugen Rech, Studienprofessor; Dr. Ludwig Reichert, Rechtsrat; Friedrich Reinhard, Bauamtmann; Dr. Philipp Rott, stellv. Handelskammersyndikus; Johann Schlimmer, Oberstudiendirektor; Dr. Franz Schmelz, Sanitätsrat; Fritz Schmidt, Studienrat; Hugo Schneider, Amtmann; Dr. Eugen Schroedel, Direktor; Dr. Ludwig Simon, Sanitätsrat; Dr. Otto Stabel, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Wirtschaft und Statistik, Ludwigshafen a. Rh.; Ferdinand Stepp †, Oberkirchenrat; Erwin Tocü, Oberingenieur; Dr. Georg Trump, Redakteur; Martin Walzer, Prälat, Dekan; Dr. Otto Weiler, Rechtsrat; Dr. Dr. Christian Weiß, Oberbürgermeister; Max Welker, Musikdirektor; Salomon Wetzler, Synagogenrat; Dr. Albert Zwick, Direktor.

Mit zahlreichen Abbildungen



1927

Deutscher Kommunal-Verlag G. m. b. H., Berlin-Friedenau

Entwürfe der Einbanddecke und der Kopfvignetten zu den einzelnen Beiträgen
von Erich Gußmann, Ludwigshafen a. Rh.

Geleitwort

Im Rahmen der von mir geleiteten „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft" erschienen vor etwa dreizehn Jahren Sonderhefte über Düsseldorf, Chemnitz, Posen und Dresden, die später in anderer Form unter dem Gesamttitel „Monographien deutscher Städte" fortgesetzt worden sind. Diese Monographien berücksichtigen Städte wie Berlin, Berlin-Neukölln, Berlin-Wilmersdorf, Frankfurt a. M., Kassel, Magdeburg, Darmstadt, Danzig usw. Jede Monographie behandelt die wesentliche Grundlage der Entwicklung des kommunalen Lebens, die Finanz- und Steuerverhältnisse, Einwohnerzahl und Struktur der Bevölkerung, Grundbesitz und Bodenverhältnisse, soziale und hygienische Fragen, Armenwesen, öffentliche Fürsorge, die kommunale Technik, kurz alles, was für die Betätigung der Stadtverwaltungen überhaupt in Frage kommt. Besonders hervorzuheben sind dabei diejenigen Einrichtungen und Veranstaltungen, die als neue Marksteine auf dem langen Wege der kommunalen Betätigung anzusehen sind, Maßnahmen, die besonders wertvolles und auch für andere Gemeinwesen beachtenswertes Erfahrungsmaterial bieten. Dabei sollen aber auch, natürlich nur kurz, Organisation und Ergebnisse älterer kommunaler Institute und Einrichtungen geschildert werden, damit sich ein vollständiges, abgerundetes Bild von Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik der betreffenden Stadt ergibt.

Nach einer Pause von acht Jahren wurde im Jahre 1923, mitten in der Inflationszeit, die Monographiearbeit fortgesetzt, da wertvolles Material zu erwarten war. Ist doch das kommunale Leben sowohl durch den Krieg als auch durch die ersten Nachkriegsjahre stark beeinflußt worden. Der alte Grundsatz, diese Darstellungen nur von durchaus erfahrenen, in der Praxis stehenden Männern schreiben zu lassen, blieb dabei erhalten. Es war zu hoffen, daß die Stadtverwaltungen, die vor dem Kriege ihre Förderung diesem Sammelwerk zuteil werden ließen, nunmehr der Fortsetzungsarbeit die gleiche Förderung nicht versagten.

So entstand die Monographie Essen, herausgegeben von Oberbürgermeister Dr. Luther (dem früheren Reichskanzler), und, um auch die kleineren Städte nicht zu vernachlässigen, die Monographie Grünberg, herausgegeben von Oberbürgermeister Finke. Unter den Einwirkungen der Inflation ist zwar die beste buchtechnische Ausgestaltung nicht durchweg gesichert gewesen. Die Verbreitung und Beachtung in den kommunalen Kreisen des In- und Auslandes war aber überaus lebhaft.

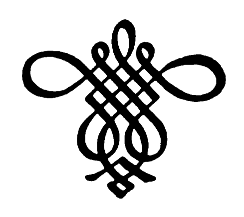
Ferner erschien im Jahre 1925 die Monographie Gleiwitz, der sich dann in schneller Folge die Werke über Görlitz, Neisse, Beuthen, Waldenburg, Glogau und Gelsenkirchen anschließen konnten.

Das vorliegende Buch ist Ludwigshafen a. Rh. gewidmet.

Im Jahre 1928 feiert Ludwigshafen a. Rh. die 75jährige Wiederkehr der Erhebung zur Gemeinde. Heute ist Ludwigshafen die jüngste Großstadt Deutschlands. Sein Wachstum steht mit an erster Stelle der deutschen Städte. Es ist selbstverständlich, daß durch diese rasche Vorwärtsentwicklung neben den Fragen, die auch andere deutsche Städte betreffen, noch besondere Probleme zu meistern sind; in neuester Zeit haben sich dieselben noch vermehrt. Wenige Städte sind in den ihrer Verwaltung und ihren öffentlichen Stellen zur Bewältigung

auferlegten Problemen so interessant als Ludwigshafen. Die Häufung und überstürzende Art, in der diese Arbeiten und Projekte an die Verwaltung herantreten, stellen reichliche Anforderungen an die Finanzen der Stadt und die Arbeitskraft ihrer Beamten. Ein Optimismus ist hier auf sehr realpolitischer Grundlage vorhanden: Die Zukunft der Stadt kann nur weiteren Aufstieg bringen!

Um hier die besonderen Verhältnisse Ludwigshafens, vor allem auch seine und seiner Wirtschaft und Kultur Bedeutung nach außen hin wieder kundzugeben, ist die Herausgabe des vorliegenden Buches besonders zweckmäßig und begründet. Für die heimische Bevölkerung aber soll die Lektüre des Buches Aufklärung und Eindringen in die bestehenden Probleme und die Art ihrer Bewältigung bringen, weiterhin viele wissenswerte, noch an keiner Stelle so eingehend behandelte Tatsachen und Geschehnisse aus der kurzen inhaltsreichen Stadtgeschichte.



Inhalts-Verzeichnis

Seite

I.

II.

GESCHICHTE UND STADTGEBIET

III.

KOMMUNALE FINANZWIRTSCHAFT UND BODENPOLITIK

IV.

BAUWESEN

V.

STÄDTISCHE BETRIEBE

VI.

SOZIALE FÜRSORGE UND GESUNDHEITSWESEN

VII.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

VIII.

KOMMUNALE RECHTSPRECHUNG

IX.

GELD- UND KREDITWESEN, VERKEHRS- UND WIRTSCHAFTSFRAGEN

X.

SCHUL- UND BILDUNGSWESEN



XI.

MUSIK- UND THEATERPFLEGE

XII.

KULTUS

I.

Zur Einführung

„Die Städte stehen an der Front des Behördelebens." Wie man sich vor 100 Jahren nach dem großen Zusammenbruch der in den Städten und im Bürgertum schlummernden Kräfte erinnerte und sie zur tatkräftigen Mitarbeit für die Wiederaufrichtung des Staates heranzog, so müssen auch jetzt in der Zeit größter politischer, wirtschaftlicher und seelischer Not des Volkes die Gemeinden, insbesondere die größeren Städte die vordersten Posten beziehen und helfen. Unsere Aufgaben sind gegenüber unserer Friedensarbeit gewaltig gestiegen; in mühsamer Kleinarbeit und in stetigem Ringen mit den wogenden Kräften des täglichen Lebens kämpfen wir nicht nur um unsere eigene Entwicklung, sondern um den Wiederaufbau unseres Vaterlandes.

Das nachstehende Werk soll einen Überblick über das Arbeitsgebiet der jüngsten deutschen Großstadt am Rhein, der deutschen Großstadt im südwestlichen Grenzlande geben. Wenn auch Inhalt und Gedankengang der einzelnen Aufsätze völlig dem Ermessen des einzelnen Artikelschreibers überlassen waren, so sind doch sämtliche Verfasser einig in dem Bestreben, die wichtigsten Gebiete der Verwaltung, Wirtschaft und Kultur unserer Stadt möglichst getreu und plastisch zum Ausdruck zu bringen. Möge aus allen Artikeln der entschiedene Wille der gesamten Verwaltung erkannt werden, daß wir im Rahmen möglichster Freiheit und Selbstverwaltung uns doch gerne und willig als dienendes Glied in das große Ganze einfügen wollen.

Den einzelnen Artikelschreibern, die unter eigener Verantwortung zeichnend ihr Anteil zu einem solch umfassenden Überblick beisteuerten, sei hiermit ebenso gedankt wie den Herren, welche die Redaktion des Buches mit übernommen haben.

Dr. Dr. Weiß, Oberbürgermeister.



Rheinschanze

II.

GESCHICHTE UND STADTGEBIET

Ludwigshafen a. Rh., eine neuzeitliche Städtegründung

Von Bezirksschulrat K. Kleeberger, Ludwigshafen a. Rh.

I.

Noch vor fünfzig Jahren konnte man alte Leute sagen hören: „Mir gedenkt es, daß in Ludwigshafen nur ein Haus stand." Und ausführlich erzählten sie, wie es nach der Wende von 1800 hier am Rhein gegenüber von Mannheim aussah.

Mannheim, die frühere kurpfälzische Festung und Hauptstadt, war durch eine Schiffsbrücke mit dem linken Rheinufer verbunden. Über sie führte der Weg in die wichtigen Oberämter Neustadt a. Hdt. und Kaiserslautern. Den Zugang zur Brücke von Westen her bewachte und beschützte die Rheinschanze. Das war eine niedrige Kaserne hart am Rhein, von einem Erdwall und einem „nassen Graben" umgeben und bot Platz für eine Kompanie Soldaten.

Als die Franzosen das linke Rheinufer besetzten (von Deutschland abgetreten im Frieden zu Luneville 1801), schleiften sie den Erdwall und warfen den Wassergraben zu. Aber den Verkehr mit Mannheim hielten sie aufrecht, besonders während der Zeit des Rheinbundes. Die Straßen von Speyer über die Rehhütte und Mundenheim, von Neustadt über Mutterstadt und von Kaiserslautern über Dürkheim und Oggersheim trafen in der Rheinschanze zusammen, und Napoleon suchte den Handel seines Reiches auch über den Rhein zu tragen. Man denke nur an das Verbot englischer Waren (Kontinentalsperre)! In der ehemaligen Rheinschanze wurde eine französische Zollstelle errichtet. Damit beginnt die Bedeutung der Rheinschanze für die Handelswelt. Die vielen Frachtfuhrwerke, die hier zusammentrafen, die Zollabfertigung, der oft unfreiwillige Aufenthalt, den der Übergang über den Rhein verursachte, machen es begreiflich, daß an dieser Stelle bald eine kleine Siedlung entstand, die aus militärischen Gründen früher nicht erlaubt war.

Schon 1804 hatte Jakob Graff von der Gräfenau, der aber damals noch in Mannheim wohnte (denn einige Jahre vorher waren die Hemshöfe und der Gräfenauerhof zur militärischen Sicherung der Festung Mannheim auf Befehl des kurpfälzischen Stadtkommandanten



niedergebrannt worden), angekündigt, daß er wöchentlich dreimal mit einer Schese (frz. Chaise) nach Speyer fahre, Abfahrt morgens 8 Uhr in der Rheinschanze. Bald baute er sich aber außerhalb der geschleiften Rheinschanze (heute südwestliche Ecke der Ludwigs- und Kaiser-Wilhelm-Straße) ein Haus mit Stallung, eröffnete eine Gastwirtschaft darin und nannte sie in Vorahnung der Zukunft „Zum Anker". Das Anwesen stand auf dem Banne von Friesen-



Alt-Ludwigshafen: „Rheinschanze"

heim, wohin auch die Gräfenau und die Hemshöfe gehörten, während das Gelände der ehemaligen Rheinschanze zur Gemarkung Mundenheim zählte. Daher kommt es auch, daß das Besitztum des Jakob Graff in der Folge einen eigenen Namen führte: Der Ankerhof. Neben der Gastwirtschaft richtete er auch eine Handlung ein. Er hat im Jahre 1808 auf Lager: Mannheimer Dickrübensamen, Gips, Ölkuchen. Sicher hat er gute Geschäfte gemacht.

Daher blieb der Wettbewerb nicht aus. Der Wirt Karl Hornig in Mannheim, vermutlich ein Angehöriger der alten kurpfälzischen Rheinfischerfamilie Hornig, welche die „Salmengründe" des Rheines bei Altrip und Rheingönheim in Bestand, d. h. in Pacht hatte, kaufte 1808 vom französischen Staat 8 Morgen oder 2 Hektar ödes Land der ehemaligen Rheinschanze im Banne Mundenheim um 2000 Franken. Er erhielt ein Baudarlehen zu einem zweistöckigen Gebäude und verpflichtete sich, die französischen Zollbeamten darin aufzunehmen. Hornig machte es sich zunutze, daß er den Zugang zur Schiffsbrücke und das angrenzende Ufergelände des Rheines besaß. Er schuf einen Anlegeplatz für Schiffe und erhob eigenmächtig Abgaben. Doch wurde ihm dies (1811) von der Regierung verboten und Weg und Schiff wurden freigegeben. Aber die Rheinschanze hatte nun ihren Anlegeplatz.

Da kam das Jahr 1814. Die Franzosen mußten weichen, und die linksrheinische Pfalz wurde bald darauf bayerisch. Der Rhein blieb Grenzfluß, Baden war Zollausland. Vorübergehend war sogar unter russischer Leitung die Rheinschanze, von welcher der Turnvater Jahn bei einem Besuche 1814 nur noch Spuren vorfand, wieder notdürftig hergestellt worden,

und die Bewohner der umliegenden pfälzischen Orte hatten hart frönen müssen. Doch hatte sie in der Folge keine militärische Bedeutung mehr, da auch die Festungswerke um Mannheim fielen, zur großen Freude der Bauern vom Hemshof und der Mannheimer Bürger. Denn die Hemshöfer brauchten jetzt nicht mehr zu fürchten, daß aus strategischen Gründen ihre Häuser niedergelegt würden, und Mannheim hatte Entwicklungsfreiheit. Das blieb nicht ohne Einfluß auf die linksrheinische Seite: mit Mannheim wuchs auch unser Landeplatz.

In der Rheinschanze war Hornig gestorben. Sein ganzes Anwesen wurde 1820 von dem Handelsherrn Joh. Heinrich Scharpff aus Speyer um 15 000 Gulden erworben. Scharpff hatte wohl durch Geschäftsverbindung mit Graff und Hornig die große Bedeutung der Rheinschanze als Handelsplatz erkannt und schaute hellsehend in die Zukunft. Er war Kaufmann von Beruf, überließ das Gastgewerbe dem Ankerwirt allein und widmete seine ganze Kraft dem neu erworbenen Handelsplatze. Ihm war es zunächst darum zu tun, daß der Landungs- und Ladeplatz am Rhein staatlich genehmigt wurde. Nicht ohne Stolz konnte Scharpff im Intelligenzblatt 1822 (S. 412) verkünden: „Durch Beschluß der königl. bayerischen Regierung des Rheinkreises vom 24. 5. lfd. Js., gegründet auf allerhöchste Ermächtigung S. M. des Königs, ist die im Rheinkreise zwischen Worms und Speyer, Mannheim gegenüber liegende sogenannte Rheinschanze als diesseitige Ein- und Ausladestation für alle sowohl rheinaufwärts als rheinabwärts zu verbringenden Güter und Waren erklärt worden." Sodann paßte dem Handelsherrn der Name Rheinschanze nicht mehr, der gemahnte noch soviel an das Kriegshandwerk. Er schlug dafür den Namen Maximilianshafen vor. So wisse doch gleich die Welt, daß es ein Handelsplatz sei. Doch erst 1843, als der Kaufmann Philipp Markus Lichtenberger den von seinem Schwiegervater Scharpff ererbten Landungsplatz wieder an den Staat verkaufte, erfolgte die Umbenennung in L u d w i g s h a f e n.

Das neue Ludwigshafen vereinigte in sich die seitherige Rheinschanze, den Ankerhof und alle Gebäude, die in unmittelbarer Nähe entstanden waren oder noch entstehen würden. Die Bevölkerung betrug damals 90 Seelen. Gastwirt, Kaufmann und Zollbeamte bildeten die erste Einwohnerschaft. Auch war es der Wille des Königs, daß sein Patenkind bald eine selbständige Gemeinde werde.

Wie groß unter Scharpffs kaufmännischer Leitung der Güterverkehr geworden war, erkennt man daraus, daß der bayerische Staat schon 1829 hier ein Oberzoll- und Hallamt errichtete. Und noch ging keine Eisenbahn! Wenn auch schon 1825 das erste Dampfschiff den Rhein heraufkam, so ward doch zu dieser Zeit der Wasserverkehr stromauf meist dadurch zustande gebracht, daß Pferde oder Menschen die Kähne vom Leinpfad aus an langen Leinen fortbewegten. Stromab ging es freilich leichter, und 300 000 Zentner (Wein, Tabak usw.) wurden 1829 hier verladen. Eine wichtige Handelsware, die auch dem Staat eine große Steuer einbrachte, war das Salz, das den Neckar herunterkam. Daher auch die Bezeichnung Hallamt, d. h. Salzamt.

Die Ludwigshafener Rheinseite war als Anlegeplatz für die Schiffe sehr günstig, weil sie auch bei niederem Wasserstand benutzt werden konnte. Nur fehlte noch der Zufluchtsort für die Schiffe bei Hochwasser und Eisgang. Da kam der Rhein selber den Wünschen des Kaufmannes und des Schiffers entgegen. Bei einem Dammbruch wurde ein großes Wasserloch (ein Kolk) in der Nähe des heutigen Bahnhofs mit dem offenen Rhein verbunden: Der Winterhafen war geschaffen. Er brauchte nur erweitert und vertieft zu werden.



Den Landverkehr besorgten Fuhrleute von Mundenheim, Friesenheim und Oggersheim. Der Schiffer sowie der Frachtfuhrmann bekamen einen amtlichen Frachtbrief mit, der vom Handelshause Lichtenberger ausgestellt wurde. Das räumlich kleine Ludwigshafen erzeugte noch nichts und verbrauchte nur sehr wenig. Also war aller Handel Durchgangshandel. Ging die Ware ins Ausland, wozu damals auch Baden, Hessen usw. zählten, so mußte amtlich bestätigt werden, daß keine Seuche am Abgangsorte herrscht. Was damals alles in der Rheinschanze zur Umladung kam: Spielwaren, Farben, Tabak, Korkstöpfel, Wein, Essig, Bier, Branntwein, Getreide, Mehl, Ölkuchen, Pech, Teer, Gußeisen, Marmor, Latten, Tannenholz. Der Dichter Blaul rief darum 1836 bewundernd aus: „Das Handelshaus in der Rheinschanze besitzt ein wahrhaft großartiges Speditionsgeschäft!"

Aus England war frühzeitig die Kunde von Stephensons Erfindung gekommen. Noch ehe der erste Pfiff der Lokomotive zwischen Nürnberg und Fürth ertönte, bemühte sich Lichtenberger um eine pfälzische Eisenbahn mit dem Anschluß an den Rheinverkehr bei der Rheinschanze. Doch kam die Ausführung nicht so schnell als die Bildung der Oberrheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft. Erst 1847 wurde die Eisenbahnstrecke Ludwigshafen über Schifferstadt nach Neustadt eröffnet. Damit wurde eine weitere wichtige Lebensbedingung für die künftige Großstadt geschaffen. Eisen und Kohlen, die früher durch Pferdefuhren herbei- und fortgeschafft wurden, rollen und fließen jetzt billiger des Wegs. Dem Handel gesellt sich jetzt die Industrie bei, es entstehen Fabriken.

Schon 1843 erbaute der Eisenhüttenbesitzer Freiherr von Gienanth hier ein großes Haus (die spätere Pfälzische Bank, jetzt Rheinische Kreditbank), um den Versand seiner Eisenwaren vorteilhafter leiten zu können. Das war der Ansporn zur Gründung von neuen Gießereien und Maschinenfabriken, deren größte heute die von Gebrüder Sulzer mit nahezu 2000 Arbeitern ist. Es vollzog sich also der Wandel, daß die pfälzische Eisenindustrie aus den Waldgebieten, wo ihr Holzkohle und Wasserkraft zur Verfügung standen, zuerst in unmittelbare Nähe der Steinkohlengebiete, dann aber an die Häfen des Rheines sich verlegte. Denn die Wasserfracht ist nicht nur die billigste, sondern sie ermöglicht auch die Bewältigung ungemessener Mengen. Und die Hafenorte am Rhein liegen wie am Weltmeer.

II.

Ludwigshafen hatte nun seinen Namen, seinen Verkehr und Handel, den Anfang einer Industrie, verschiedene Amtsstellen und — es klingt fast amerikanisch — war immer noch keine selbständige Gemeinde. Wo die Gemarkungen von Mundenheim und Friesenheim zusammentrafen, da lag es eingeklemmt dazwischen. Endlich im Dezember 1852 genehmigte König Maximilian II. die Bildung der politischen Gemeinde mit eigenem Banne unter Einbeziehung der umliegenden Bauernhöfe: Hemshof, Gräfenau, Ganderhof und Rohrlacherhof. 1500 Einwohner bildeten den Grundstock der Bevölkerung. 1853 trat die Gemeindeverwaltung in Kraft, dies Jahr ist das amtliche Geburtsjahr von Ludwigshafen.

In der Fürsorge für sein weiteres Aufblühen wurde es schon sechs Jahre später in die Reihe der bayerischen Städte aufgenommen (1859). Jetzt vollzieht sich rasch der Aufsaugungsvorgang gegenüber dem platten Lande. Ludwigshafen wird Kantons-, später Bezirkshauptstadt. Mutterstadt und Oggersheim geben Rentamt (Finanzamt), Amtsgericht, Notariat, Gefängnis an die junge Stadt ab. Andere Einrichtungen, wie sie einer Stadt zukommen,



werden neu errichtet: Die Staatsbank, die erste Apotheke, das erste Schulhaus, die erste katholische und protestantische Kirche, das erste Krankenhaus, die erste Kanalanlage, die erste Gasabgabe, der erste Jahrmarkt, das Telegraphenamt, das Postamt. Geschäftsleute aus der ganzen Pfalz und darüber hinaus zogen herbei. Mannheimer Geschäfte eröffneten hier Zweigstellen, aus einfachen Handwerkern wurden Großunternehmer und Fabrikanten. 1865 hatte Ludwigshafen 4000 Einwohner, und es hätte sich wohl wie die übrigen günstig gelegenen Orte der Pfalz bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, der seit der Einigung Deutschlands einsetzte, stetig fortschreitend entwickelt.

Aber mit diesem Jahre begann die Hauptursache für das rasche Wachstum von Ludwigshafen zu wirken: Der Einzug der chemischen Industrie. Die Badische Anilin- und Sodafabrik eröffnete nämlich 1865 auf dem billigen, teilweise brachliegenden Gelände des Hemshofes, an dem für die Großschiffahrt geschaffenen Neurhein, mit 30 Arbeitern ihren Betrieb. Die Entwicklung der chemischen Industrie in Deutschland ist beispiellos, und in einem Jahrzehnt errang sich die deutsche Chemie vor allem in Farben und Medikamenten die Weltherrschaft. Mit diesem Aufblühen der chemischen Industrie hält nun das amerikanische Anwachsen unserer Stadt gleichen Schritt, so daß man Ludwigshafen in einem Atemzug bald die Chromopolis, d. i. Farbenstadt der Welt, bald das deutsche Chicago nannte. Von 1871 an verdoppelt sich die Bevölkerung jedesmal von einem Jahrzehnt zum anderen, so daß sie seit 1924 über 100 000 beträgt. Damit ist Ludwigshafen am Rhein (diesen Beisatz führt es seit 1882) in die Reihe der deutschen Großstädte eingerückt und steht im Freistaat Bayern an vierter Stelle.

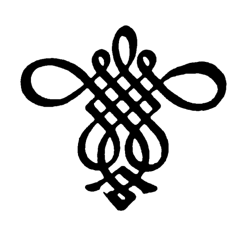
Wie die Fabrikbetriebe ins Riesengroße anwachsen, soll nur an zwei Beispielen knapp angedeutet werden. Die Badische Anilin- und Sodafabrik (jetzt zur J. G. Farbenindustrie A. G. zählend) hatte 1865 nur 30 Arbeiter, heute, wo die Stickstoffgewinnung noch hinzukam, beschäftigt sie hier und in ihren Anhängseln und auswärtigen Unternehmungen deren 35 000. Im Jahre 1852 war im Rhein eine Schiffsmühle aufgestellt worden, die im Tage einen bis zwei Sack mahlen konnte; die Walzmühle kann heute täglich 8000 Sack bewältigen.

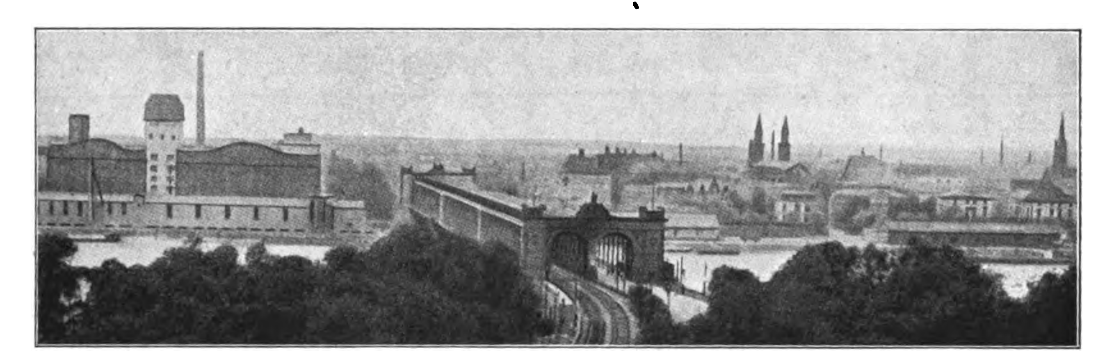
Natürlich wurde in Ludwigshafen bald alles zu eng und zu klein, was Stadt und Staat und Unternehmer für lange Zeit ausreichend glaubten, geradeso wie einem schnell wachsenden Menschenkind sein Röcklein. Da reichte der Grund und Boden zur Ansiedlung nicht mehr aus, es mußten große Stücke Landes von Friesenheim und Mundenheim abgetrennt und der jungen Stadt zugewiesen werden, ja schließlich wurden beide Muttergemeinden selbst in den Stadtbereich einbezogen. Dadurch konnten neue Hafenanlagen geschaffen, neue elektrische Straßenbahnen gebaut, die vorhandenen Fabriken erweitert, die allzu eingeengten über die Vororte hinaus in das freie Gelände verlegt werden.

Daher sieht die Stadt im Innern nie fertig aus. Wo man neue Straßen anlegen will, müssen erst 3 bis 4 Meter hohe Dämme aufgeschüttet werden, um aus dem Druckwasser und Überschwemmungsgebiet heraus in die Höhe zu kommen. Die Kieslöcher und Lehmgruben, die entstanden und die man noch vor 40 Jahren als weit vor der Stadt liegend fand, die Sumpflöcher und Wassertümpel, sie sahen sich auf einmal von hohen Häusern umsäumt und mußten nun ausgefüllt werden. So sehen wir die Stadt noch täglich wachsen, sich verschönern. Der Aufenthalt wird gesunder, bequemer und angenehmer. Alle Einrichtungen, deren eine große Handels- und Industriestadt bedarf, sind vorhanden oder werden angestrebt. Aber die

Schattenseite einer allzu rasch wachsenden Stadt ist auch vorhanden: es fehlt die bodenständige Bevölkerung. Die meisten Erwachsenen oder wenigstens ihre Eltern sind nicht hier geboren, ihre Wiege stand fern, vielfach im Ausland. Dazu kommt, daß 90 vom Hundert Lohnempfänger sind, Arbeitnehmer, kurzweg Arbeiter und ihre Familienangehörigen. Ludwigshafen ist eine Stadt der Arbeit, ihr Reichtum ist die Arbeitskraft ihrer Bewohner. Was an gemeinnützigen Einrichtungen geschaffen wird, kann nur durch Beiträge und Mithilfe der Bewohner erreicht werden.

Möge es nie an lohnender Arbeit in unserer Stadt fehlen! Geschicklichkeit und Kenntnisse, Arbeitswille und der Sinn für höhere, geistige Güter erhalten und sichern den Fortbestand unserer Heimatstadt.





Teilansicht des Stadtteils „Süd"

Die Bevölkerungsentwicklung und das Stadtgebiet Ludwigshafens a. Rh.

Von Dr. Otto Stabel, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Amt für Wirtschaft und Statistik.

Wenngleich es anmaßend erscheinen mag, die Entwicklung Ludwigshafens a. Rh., der jüngsten deutschen Großstadt, namentlich im Hinblick auf seine Bevölkerungsziffer als amerikanisch zu bezeichnen, so wird doch damit ausgedrückt, daß Parallele unter deutschen Städten selten sind. Denn nicht viel länger als hundert Jahre sind es her, für eine Großstadt sicherlich nur eine kurze Zeitspanne, daß auf dem Gelände, wo sich heute unsere Stadt erhebt, die erste private Ansiedlung erstand. Es war der Wirt Carl Hornig von Mannheim, der im Jahre 1808 auf den Trümmern des Vorwerkes der früheren Festung Mannheim, der Rheinschanze, ein bescheidenes Wirtshaus errichtete, hoffend, daß der Durchgangsverkehr ihm manchen durstigen Fuhrmann oder Schiffer zuführen würde. Hornig und seine Familie darf man füglich als die ersten Einwohner des heutigen Ludwigshafens ansehen, obgleich deren Anwesen im Banne des Ortes Mundenheim, eines jetzigen Stadtteiles Ludwigshafens, gelegen war.

Wie aus dem ersten Anwesen ein Handelsplatz und aus diesem in verhältnismäßig kurzer Zeit die heutige Großstadt erwuchs, ist im vorausgehenden Aufsatz geschildert. Diese Schilderung soll hier durch die Zahlen, die das Wachstum der Bevölkerung veranschaulichen, ergänzt werden. Für die ersten Jahre der Siedlung fehlen naturgemäß die Unterlagen; sie sind auch für die späteren Jahre noch spärlich genug; immerhin erlauben sie einen Überblick. Im Jahre 1840 wird die Bewohnerzahl der Siedlung auf 90 geschätzt. Weitere Angaben fehlen. Bereits 1847 steigt diese Zahl auf 759, und vier Jahre später, also 1851, sind es 900 Bewohner. 1852 wird aus Anlaß der Bildung einer eigenen Gemeinde Ludwigshafen eine Bevölkerungsaufnahme durchgeführt, die 889 männliche und 631 weibliche, insgesamt also 1520 Personen ergibt. 1853 erhält dann Ludwigshafen die heiß ersehnte Selbständigkeit, indem die Orte Mundenheim und Friesenheim, zu deren Gemarkung die Ansiedlung bisher gehörte, Bannteile an die neue Gemeinde abtreten mußten.

Wie entwickelt sich nun die Bevölkerung der jetzt selbständigen Gemeinde? Lassen wir zunächst in der folgenden Übersicht die Ergebnisse der Volkszählungen auf diese Frage antworten!

Ergebnisse der Volkszählungen seit 1852 in Ludwigshafen a. Rh.

Jahr der Zählung	Einwohnerzahl	Davon					
		männlich	weiblich	Katholiken	Protestanten	Mennoniten und Andersgläubige	Israeliten.
1852	1 520	889	631	—	—	—	—
1855	2 290	1 176	1 114	1 030	1 061	92	107
1858	2 778	1 457	1 321	1 260	1 228	104	186
1861	3 126	1 580	1 546	1 473	1 398	93	198
1864	3 713	1 881	1 832	1 830	1 653	106	124
1867	4 849	—	—	—	—	—	—
1871	7 874	4 275	3 599	3 854	3 744	96	180
1875	12 093	6 363	5 860	6 187	5 748	79	209
1880	15 012	7 777	7 235	7 508	7 186	108	210
1885	21 042	—	—	10 461	10 190	120	271
1890	28 712	15 023	13 689	—	—	—	—
1895	39 801	20 468	19 333	18 922	19 925	553	401
1900	61 914	32 328	29 586	31 147	29 406	864	497
1905	72 287	36 493	35 794	35 567	35 076	1 050	594
1910	83 307	41 689	41 618	40 032	40 884	1 644	747
1919	90 779	44 956	45 823	42 702	45 291	1 859	937
1925	101 869	50 520	51 349	46 592	49 326	4 740	1 211

Mit dem Ergebnis der letzten Volkszählung am 16. Juni 1925, die eine Wohnbevölkerung von 101 869 Personen ergab, ist Ludwigshafen offiziell in die Reihe der Großstädte Deutschlands eingerückt, wo es seiner Größe nach die 46. Stelle einnimmt. In Bayern ist es die viertgrößte Stadt.

Die einzelnen Stadtteile weisen nach dieser Zählung folgende Größe auf:

Stadtteil Süd	31 650	Einwohner
Stadtteil Nord	34 790	"
Stadtteil Friesenheim	17 578	"
Stadtteil Mundenheim	17 851	"

Nach der Fortschreibung des Amtes für Wirtschaft und Statistik erreichte der Bevölkerungsstand Ende 1925 die Höhe von 102 473 und Ende 1926 von 103 313 Personen.

Wenden wir uns wieder der ersten Übersicht zu, so erkennt man leicht, wie sich bis 1900 in jedem Jahrzehnt die Bevölkerung etwa verdoppelte:

1852:	1 520	Einwohner
1861:	3 126	"
1871:	7 874	"
1880:	15 012	"
1890:	28 712	"
1900:	61 914	"

Hingegen vermehrt sich die Bevölkerung nach 1900 in dem folgenden Vierteljahrhundert nur noch um rund 65 Prozent.

Bei der Einwohnerzahl für 1900 ist allerdings zu berücksichtigen, daß in dem voraus-

gegangenen Jahrzehnt die Gemeinden Friesenheim und Mundenheim einverleibt wurden, jene am 1. Januar 1892, diese am 1. Dezember 1899. Die genaue Bevölkerungsziffer zur Zeit der Einverleibung ist bei beiden Gemeinden unbekannt; die Volkszählung 1895 ergab 5081 Personen für Friesenheim, bei einer Fläche von 536,65 ha, die Zählung im Jahre 1900 8133 Einwohner in Mundenheim mit einem Banne von 881,20 ha. Rund 13 000 Personen kommen also Ludwigshafen durch Eingemeindungen zugute. Im Vergleich zu anderen Industriestädten mit ähnlicher Entwicklung ist dieser Gewinn zweifellos nicht bedeutend.

Sieht man von den Eingemeindungen ab, so setzt sich die Zunahme einer Bevölkerung zusammen aus dem Geburtenüberschuß oder der natürlichen Zunahme (Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen) und dem Wanderungsgewinn (Unterschied zwischen der Zahl der zugezogenen und der weggezogenen Personen). Je größer eine Bevölkerung ist, um so größer wird auch, absolut betrachtet, im allgemeinen die natürliche Zunahme sein. Dagegen ist der Wanderungsgewinn von der Größe der ursprünglichen Bevölkerungsmasse unabhängig. Es ist ganz selbstverständlich, daß in Ludwigshafen in den ersten Jahrzehnten der Entwicklung, wo sich jeweils die Bevölkerungszahl, wie wir sahen, verdoppelte, nur durch den Wanderungsgewinn diese rasche Zunahme eingetreten sein kann. Die Zu- und Wegzüge wurden zwar bei der Stadtverwaltung nicht statistisch festgehalten, wohl aber die Geburten und Sterbefälle, so daß sich für den Zeitraum zwischen zwei Volkszählungen der Wanderungsgewinn errechnen läßt. In der folgenden Übersicht ist für jedes Ergebnis der Volkszählungen die Zunahme gegenüber der vorhergehenden Zählung nach Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinn angegeben und deren prozentualer Anteil an der Gesamtzunahme errechnet.

Der Geburtenüberschuß und der Wanderungsgewinn.

Jahr	Zunahme aus dem Überschuß der Geburten (absolut)	Wanderungsgewinn (absolut)	Gesamtzunahme (absolut)	Prozent-Anteil an der Gesamtzunahme	
				des Geburten-überschusses	des Wanderungs-gewinnes
1858	160	328	488	32,8	67,2
1861	147	201	348	42,3	57,7
1864	162	425	587	27,6	72,4
1867	198	938	1 136	17,4	82,6
1871	280	2 745	3 025	9,3	90,7
1875	1 133	3 086	4 219	26,9	73,1
1880	1 539	1 380	2 919	52,7	47,3
1885	1 985	4 045	6 030	33,0	67,0
1890	2 716	4 954	7 670	35,4	64,6
1895	4 375	6 714	11 089	39,5	60,5
1900	6 908	15 205	22 113	31,2	68,8
1905	8 874	1 499	10 373	85,7	14,3
1910	8 531	2 489	11 020	77,3	22,7
1919	8 087	— 615	7 472	108,2	— 8,2
1925	6 623	5 071	11 694	56,6	43,4
1926	1 054	— 214	840	125,5	— 25,5

Eine notwendige Ergänzung zu dieser Übersicht sind die durchschnittlichen jährlichen Zunahmen auf 1000 Einwohner der mittleren Jahresbevölkerung. Um die erste Übersicht nicht zu überlasten, seien diese Zahlen nachfolgend eigens aufgeführt.



Der relative Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinn.

Jahr	Durchschnittl. jährl. Zunahme aus dem Geburten-Überschuß in $^0/_{00}$ der mittl. Bevölkerung	Durchschnittlicher jährlicher Wanderungsgewinn in $^0/_{00}$ der mittleren Bevölkerung	Durchschnittliche jährliche Gesamtzunahme in $^0/_{00}$ der mittleren Bevölkerung
1856—1858	21,04	43,15	64,19
1859—1861	16,60	22,69	39,29
1862—1864	15,79	41,42	57,21
1865—1867	15,41	73,03	88,44
1868—1871	11,00	107,88	118,88
1872—1875	28,37	77,27	105,64
1876—1880	22,71	20,36	43,07
1881—1885	22,02	44,87	66,89
1886—1890	21,83	39,83	61,66
1891—1895	25,54	39,20	64,74
1896—1900	27,17	59,79	86,96
1901—1905	26,45	4,47	30,92
1906—1910	21,93	6,40	28,33
1911—1919	10,32	— 0,79	9,53
1920—1925	11,42	8,75	20,17
1926	10,24	— 2,08	8,16

Es ist leicht zu ersehen, daß bis 1900 ausschlaggebend für das Wachstum der Bevölkerung der Zuzug gewesen ist. Sieht man von dem Zeitraum von 1876—1880 ab, so macht die natürliche Zunahme durchschnittlich nur ein Drittel der Gesamtzunahme aus. Verhältnismäßig groß ist der Wanderungsgewinn in den Jahren 1865—1867, wo er 82,6 Prozent der Gesamtzunahme darstellt, und in den Jahren 1868—1871, wo dieser Anteil gar auf 90,7 Prozent steigt. Hervorgerufen wird diese Erscheinung durch die Übersiedlung der Badischen Anilin- und Sodafabrik nach Ludwigshafen im Jahre 1865. Durch die ungeahnte Entwicklung dieses Werkes wurden naturgemäß zahlreiche Arbeitskräfte nach Ludwigshafen gezogen. Die Entwicklung Ludwigshafens seit jener Zeit läßt sich am besten durch das in der Wirtschaftswissenschaft gebrauchte Wort Agglomeration kennzeichnen: Eine Industrie zieht die andere herbei, Einrichtungen zur Erleichterung des Handels und Verkehrs dehnen sich aus oder werden neu geschaffen, die Bedingungen für Neuansiedlung von Betrieben werden vorteilhafter, neue Werke erwachsen, immer mehr Menschen werden angesaugt. Im Zusammenhang mit diesem starken Zuzug steht die interessante Tatsache, daß Ludwigshafen, wie aus der Übersicht der Volkszählungsergebnisse zu erkennen ist, bis 1910 einen Männerüberschuß aufzuweisen hatte; denn es sind vor allem jugendliche männliche Personen, die sich von einer aufstrebenden Stadt anlocken lassen, hoffend, dort das Glück zu erjagen.

Von 1900 ab nimmt die Bevölkerungsentwicklung einen ruhigeren Verlauf. Die Firmen dehnen sich zwar aus, Neugründungen sind hingegen seltener. Dadurch vertauschen Wanderungsgewinn und natürliche Bevölkerungszunahme ihre Stellung; der Geburtenüberschuß wird ausschlaggebend für das Wachstum. Absolut ist die Zunahme naturgemäß ebenso groß und teils größer als in den Jahren vor 1900, doch auf das Tausend der Bevölkerung umgerechnet, sinkt die Zunahme beträchtlich. Namentlich der Zeitraum von 1911—1919, der die Kriegsjahre in sich schließt, bringt einen wesentlichen Rückgang der

Geburten, und die Opfer des Krieges verursachen einen Wanderungsverlust. Nach dem Kriege setzt dann wieder eine lebhafte Zuwanderung ein bis 1925. Das Jahr 1926 bringt freilich wieder einen Wanderungsverlust, der wohl großenteils in der Wohnungsnot begründet liegt. Die Abwanderung kommt jedoch teilweise den hart an Ludwigshafen grenzenden Gemeinden zugute, die auch manchen Zuzug, der eigentlich Ludwigshafen gilt, aufnehmen. Der Verlust ist aber nicht allzu hoch einzuschätzen, da wohl damit zu rechnen ist, daß diese Gemeinden einmal Ludwigshafen einverleibt werden.

Die künftige Bevölkerungsentwicklung Ludwigshafens läßt sich schwer beurteilen. Sie wird in hohem Maße davon abhängen, wie das Problem der Wohnungsnot gelöst wird. Vermutlich wird auch für die nächste Zukunft die natürliche Bevölkerungszunahme den Ausschlag geben.

Welche Bodenfläche steht nun der Bevölkerung Ludwigshafens zur Verfügung? Die gesamte Gemarkung unserer Stadt hat eine Ausdehnung von 217 486 a.

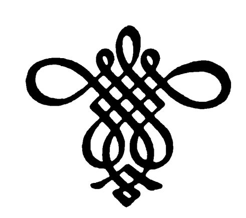
Nach dem Stande vom Ende 1925 sind bebaut:

mit Fabriken und ähnlichen Gebäuden		27 896 a
mit Krankenhaus		553 „
mit Schulen		920 „
mit Gaswerk		305 „
mit Schlachthof		321 „
mit Kirchen und Pfarrhäusern		299 „
mit Kasernen		821 „
mit Wohngebäuden einschließlich der Werkswohnungen der J. G. Farbenindustrie		23 550 „
Es treffen auf:		
Bahnhofs- und Eisenbahnanlagen		11 933 „
Straßen und Wege		21 142 „
Öffentliche Park- und Garten-Anlagen		4 937 „
Friedhöfe		1 372 „
Exerzier- und Schießplatz		3 841 „
Wasserflächen:		
Rheinstrom	12 197	
Hafenanlagen	3 247	17 707 „
Sonstige Wasserflächen einschl. Gräben	2 263	
Sportplätze		2 854 „
Pachtgärten und Raschigparzellen		9 973 „
Industriegelände und Lagerplätze		5 465 „
Rheindämme und Rheinvorland		2 391 „
Ackerland, Wiesen und Bauplätze		81 205 „

Da die Bevölkerungsziffer Ende 1925 102 473 betrug, entfiel auf eine Person der Bevölkerung eine Bodenfläche von rund 212 qm, während noch 1910 die entsprechende Zahl 265,6 qm lautete. Im Vergleich zu anderen Städten besitzt die Ludwigshafener Gemarkung nicht die wünschenswerte Ausdehnung. Besonders ungünstig ist die Wohndichte. Auf 1 ha

mit Wohngebäuden bebaute Fläche treffen 435 Personen, während die normale Wohndichte 200—250 Personen pro ha beträgt. Gleichermaßen mißlich stellt sich die Wohndichtigkeit dar. Bei der im Jahre 1925 als Vorerhebung zur Volkszählung durchgeführten Wohnungszählung wurden 22 798 Wohnungen mit 77 987 Wohnräumen (einschl. Küche) gezählt. Bei einer gleichzeitig festgestellten Wohnbevölkerung von 100 565 Bewohnern treffen demnach auf den Wohnraum 1,29 Personen, während sich bei den meisten Städten die Wohndichtigkeit unter 1 bewegt oder die 1 kaum übersteigt.

Wichtige Aufgaben also harren der Ludwigshafener Kommunalpolitik auf dem Gebiete des Bevölkerungswesens. Es ist neues Baugelände in starkem Ausmaße zu erschließen, um die Wohndichte günstiger zu gestalten und die Wohndichtigkeit zu verbessern.





Silhouette Ludwigshafen a. Rh.

III.

KOMMUNALE FINANZWIRTSCHAFT UND BODENPOLITIK

Die Finanzwirtschaft der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

Von Oberbürgermeister Dr. Dr. Weiß.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Reich, Ländern und Gemeinden bereitete im alten Reiche keine Schwierigkeiten. Das Reich behielt sich diejenigen Aufgaben vor, die nur von der Gesamtheit erfüllt werden konnten, also vor allem die auswärtige Politik, Marine, Heeres- und wirtschaftliche Fragen, die beiden letzten wenigstens bis zu einem gewissen Grade. Auf dem Gebiet des Steuer- und Finanzwesens besaßen die einzelnen Länder und die Gemeinden ihre Selbständigkeit hinsichtlich der direkten Besteuerung, während das Reich sich mit indirekten Abgaben, Zöllen und Verbrauchssteuern zufrieden gab. Allerdings machte sich schon in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen auch für das Reich die Notwendigkeit geltend, auch ein Stück direkter Besteuerung an sich zu ziehen. Die Erbschaftssteuer und der Wehrbeitrag sind hierfür Beispiele.

Der Krieg bedeutete nicht nur für das Leben des einzelnen, sondern auch für das Leben des Reiches, wie der Länder und Gemeinden eine Zäsur; insbesondere ist der Aufgabenkreis jeder dieser drei Gruppen von öffentlichen Körperschaften ein grundsätzlich anderer geworden. Die Notwendigkeit, die Kriegslasten aufzubringen, zwang zu Maßnahmen, die man früher niemals für möglich gehalten hätte.

Während früher der Schwerpunkt der gesamten Finanzpolitik in den Ländern und Gemeinden lag, hat sich dies in das Gegenteil verkehrt. Der Schwerpunkt der gesamten Finanz- und Steuergesetzgebung liegt jetzt bei dem Reich. Vor dem Krieg mußte das Reich als Kostgänger der Länder manchmal ein recht kümmerliches Dasein fristen, jetzt sind Länder und Gemeinden in weitestem Ausmaße auf das angewiesen, was das Reich nach Bestreitung seiner Bedürfnisse übrig läßt.



Der Krieg und insbesondere die dem Krieg folgende Inflationszeit hat alles über den Haufen geworfen; alle Grundsätze gediegener alter Finanzpolitik waren preisgegeben. Erst seit der Stabilisierung der Währung beginnen wir wieder eine gesunde Finanzpolitik zu treiben. Zunächst war es dem Reich möglich, seine Verhältnisse in Ordnung zu bringen; das Londoner Abkommen, welches unsere Kriegslasten für die nächste Zukunft bestimmte, bot neben der Stabilisierung der Währung die Grundlage.

Die Länder und Gemeinden sind leider noch nicht in dieser glücklichen Lage. Wenn auch die Aufwertungsfrage als geregelt angesehen werden kann, so leiden die Länder und insbesondere die Gemeinden außerordentlich darunter, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, das Verhältnis des Reiches zu den Ländern und Gemeinden sowohl was den Aufgaben- und Pflichtenkreis und damit das Maß der von Ländern und Gemeinden zu tragenden Lasten, als auch was das Maß der den Ländern und Gemeinden zustehenden Einnahmequellen betrifft, endgültig einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Die Gemeinden leiden doppelt, denn die Finanzminister der Länder sind recht sehr geneigt, den Druck, den sie vom Reich erleiden, in potenzierter und verschärfter Weise den Gemeinden weiterzugeben.

Die fortgesetzten formellen Änderungen der Steuergesetze, die sowohl vom Reich wie vom Land ausgehen und manchmal erst nach Beginn des Etatsjahres kommen, gefährden die Finanzwirtschaft der Gemeinden auf das schlimmste. Seit 1920 sind die Anteile der Länder und Gemeinden an der Einkommensteuer dreimal, an der Umsatzsteuer viermal abgeändert worden. Ein Disponieren auf längere Zeit hinaus ist für die Gemeinden unter diesen Umständen einfach unmöglich. Das fortwährende Experimentieren und Ändern bringt unsere ganze Wirtschaft durcheinander und macht jegliches vernünftige zielbewußte Arbeiten unmöglich. Wenn dazu noch die Steuerwohltaten, welche Reich und Land gewähren, auf dem Rücken der Gemeinden ausgetragen werden, dann muß schon gesagt werden, daß großer Mut dazu gehört, wenn man nicht an der Möglichkeit einer sachgemäßen Leitung einer Gemeinde überhaupt verzweifeln will.

Die Stadt Ludwigshafen leidet unter diesen Tatsachen genau wie jede andere Stadt des Deutschen Reiches; die Finanzwirtschaft unserer Stadt ist ein deutliches Spiegelbild der Verhältnisse, wie sie in allen anderen deutschen Städten, namentlich in solchen mit starker Industriebevölkerung, sich herausgebildet haben. Dazu leiden wir noch unter einer Besonderheit. Wenn auch die Besetzung und ihre Durchführung in den letzten drei Jahren sich in anderer Weise vollzieht wie vordem, so kann doch nicht oft genug betont werden, daß die Verhältnisse der Gemeinden in den besetzten Gebieten bei weitem nicht mit den Verhältnissen der Gemeinden in den unbesetzten Gebieten verglichen werden können. Die Verhältnisse der Gemeinden des besetzten Gebietes spiegeln wider die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des besetzten Gebietes. Wie die Wirtschaft des besetzten Gebietes, haben sich auch die Gemeinden von den schweren Wunden, welche die Jahre 1922 und 1923 ihnen geschlagen haben, noch lange nicht erholt; eine Tatsache, welche im unbesetzten Gebiet leider in starkem Maße übersehen wird.

Die Form des Voranschlags der Stadt Ludwigshafen a. Rh. beruhte früher auf einer von der Kreisregierung auf Grund der Gemeindeordnung erlassenen Gemeinderechnungsvorschrift vom Jahre 1905, welche für größere Städte absolut veraltet ist. Wir haben dem Voranschlag daher im Jahre 1920 eine neue Form gegeben, welche von der



Regierung gebilligt und anderen Städten zur Nachahmung empfohlen wurde. Die Form ist keine neue Erfindung, sondern es handelt sich lediglich um die Übernahme einer modernen, in einer ganzen Reihe anderer Städte bereits erprobten Form, welche den Voranschlag erheblich übersichtlicher und einfacher gestaltet, als dies früher der Fall war.

Das Reinvermögen der Stadt betrug:

Ende 1913 . . . . 27 964 258 M.
Ende 1925 . . . . 57 553 996 M.

	Unter dem Vermögen standen zu Buch	
	Ende 1913 M	Ende 1925 RM
Die städtischen Werke und Betriebe mit	8738210	11377228
„ bebauten Grundstücke mit	13183115	20323529
„ unbebauten Grundstücke mit	8347313	13998267
„ Straßen, Plätze, Anlagen, Friedhöfe mit	7771898	9742857
„ Entwässerungsanlagen mit	1905491	3260553
„ Einrichtungsgegenstände und Materialien mit	1112601	2973653
„ Kapitalien und Forderungen mit	5729798	11432200
Summe:	46788426	73108287

Wie andere Gemeinden war auch Ludwigshafen von jeher bedacht, seinen Grundbesitz zu erhöhen. Zweck war nicht nur der, das Vermögen der Stadt zu vermehren, sondern vor allem, die Grundlage für eine gedeihliche Wohnungspolitik zu erhalten. Die meisten Privaten, welche bauen wollen, wenden sich an die Stadt mit der Bitte um Abgabe brauchbaren Geländes. Leider wird das abzugebende Gelände nicht gekauft und bar bezahlt, sondern die Baulustigen und Abnehmer von Gelände sind fast ausschließlich nur bereit, einen möglichst geringen Erbbauzins zu zahlen, so daß aus dem Verkauf von Grundstücken leider keine Mittel für weiteren Grundstückserwerb gezogen werden können. Eine großzügige Grundstückspolitik ist nicht möglich, da die Mittel hierfür nicht aufgebracht werden können.

Der bebaute und unbebaute Grundbesitz betrug:

1913 . . . . 319 ha 07 a 45 qm
1920 . . . . 415 ha 14 a 45 qm
1926 . . . . 480 ha 31 a 44 qm

Außerdem haben die im städtischen Besitz befindlichen Straßen, Wege, Anlagen, Friedhöfe und Straßenflächen einen Gesamtflächeninhalt von 173 ha 11 a.

Daß Ludwigshafen im Verhältnis zu anderen Städten noch nicht so weit ist, als es sein sollte, ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung (entnommen den Mitteilungen des Deutschen Städtetages nach dem Stand Ende 1924):

In Bayern hat München den größten Grundbesitz; dann kommt Augsburg mit 3017, Kaiserslautern mit 2200, Aschaffenburg mit 1937, Speyer mit 1749 und an 6. Stelle erst Nürnberg mit 1674 ha. Schweinfurt hat 1486, Ingolstadt 1008 ha; im Verhältnis zur Größe dieser beiden Städte ein sehr bedeutender Grundbesitz. Dahinter bleibt Ludwigshafen mit 491 ha weit zurück. An größeren Städten stehen hinter ihm nur Würzburg mit 446 und Regensburg mit 298 ha.



Es ist in diesem Zusammenhange veranlaßt, auf die Anleihepolitik der Stadt einzugehen. Zehn Jahre lang gab es keine Anleihemärkte für die Gemeinden; erst seit der Stabilisierung unserer Währung bildet sich langsam wieder Kapital. Es ist erstaunlich, in welcher Weise unser deutsches Volk trotz aller Not und trotz aller Entbehrungen, die es erdulden muß, wieder spart, und wie es gerade die Kleinen und Kleinsten sind, welche mit rührender Emsigkeit ihre Spargroschen zur Sparkasse bringen. Erst seit zwei Jahren können wir wieder an die Durchführung des alten Grundsatzes denken, daß außergewöhnliche Ausgaben durch außergewöhnliche Einnahmen zu decken sind. Und der außergewöhnlichen, außerordentlichen Ausgaben gibt es recht viele. Ich nenne nur die Erneuerung unserer städtischen Werke, die Herstellung unserer Straßen und Kanäle, die Durchführung von Notstandsarbeiten, Ankauf von Grundstücken, Neubau eines Berufsfortbildungsschulgebäudes, Wohnungsbau usw. usw. Allerdings sind unserer Anleihepolitik — abgesehen von den gesetzlichen Hemmungen, wie sie durch die Notwendigkeit staatsaufsichtlicher Genehmigungen sich ergeben — recht enge Schranken gezogen. Die Mittel für Verzinsung und Tilgung der aufzunehmenden Anleihen müssen im Voranschlag vorgesehen werden. Nachdem dieser Betrag für die Anleihen, die bis Ende des Rechnungsjahres 1926 aufgenommen wurden, fast das Doppelte von dem beträgt, was im Frieden für Verzinsung und Tilgung aufgewendet wurde (1 677 000 M. im Jahre 1927 gegenüber 931 797 M. im Jahre 1913), ist für die nächsten fünf Jahre — bis zu welchem Zeitpunkt wohl allgemein konvertiert werden kann — große Zurückhaltung in der Anleihepolitik der Gemeinden notwendig, da die Unsicherheit der Finanzgesetze uns kein klares Bild darüber gibt, mit welchen Einnahmen wir ganz bestimmt werden rechnen können.

Unter dankenswerter Mithilfe der Kreisregierung in Speyer und des Bayerischen Ministeriums ist es uns gelungen, für die pfälzischen unmittelbaren Städte eine Auslandsanleihe zu Bedingungen zu erhalten, welche zu den besten zählen, welche überhaupt eine deutsche Gemeinde erhalten hat. Diese Anleihe bzw. der auf unsere Stadt treffende Anteil dient zur Modernisierung unserer Werke im Gesamtbetrage von 1 180 714 \$ = 4 959 000 RM.

Außerdem haben wir im Frühjahr 1926 eine Inlandsanleihe von 4 Millionen Mark aufgenommen zu Bedingungen, die im Vergleiche mit den Bedingungen anderer Städte recht günstig genannt werden dürfen; sie ist für folgende Verwendungszwecke vorgesehen:

Grunderwerb, Teilbetrag	2 000 000	M.
Krankenhauserweiterung, Teilbetrag	300 000	„
Wohnungsbau, Teilbetrag	1 000 000	„
Anleihekosten und Unvorhergesehenes	700 000	„
Zusammen:	4 000 000	M.

Zuletzt haben wir in diesem Jahre die zweite Serie der Inlandsanleihe aufgenommen im Gesamtbetrage von 5 Millionen, welche folgendermaßen verwendet werden soll:

für Krankenhauserweiterung, Restbetrag . . .	1 800 000	M.
„ Wohnungsbau, Restbetrag	500 000	„
„ Grundstückserwerb 1924/26, Restbetrag . . .	500 000	„
„ den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn nach Oggersheim	350 000	„
Übertrag:	3 150 000	M.

	Übertrag: 3 150 000	M.
für Barablösung der Anleihe 1923	60 000	„
„ Abstellgleisanlage in der Brunckstraße . . .	80 000	„
„ Änderungen im Hauptfriedhof	50 000	„
„ Notstandsarbeiten	550 000	„
„ Straßenbahn Ludwigshafen—Oppau	600 000	„
	4 490 000	M.
Dazu für Anleihekosten und kleinere Bedürfnisse	510 000	M.
	Summe: 5 000 000	M.

Der Schuldenstand der Stadt nach dem Stande vom 1. Oktober 1926 ist folgender:

I. Langfristige Anleihen:			
1. Amerikaanleihe	4 958 998	M.	Inhaber-Anleihen
2. Inlandsanleihe 1926	4 000 000	„	Inhaber-Anleihen
3. bei der Sparkasse Ludwigshafen a. Rh. .	1 250 000	„	Schuldscheinanleihen
4. Wohnungsbauanleihe bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte . . .	1 244 786	„	„
5. Bayer. Staatsdarlehen aus dem 5%igen Steueraufkommen	346 314	„	„
Summe:	11 800 098	M.	
II. Baudarlehen des Staates	102 973	M.	
III. Darlehen für Durchführung von Notstandsarbeiten	1 018 210	„	
IV. Aufwertungsschuld (bei 12,5%)	2 489 047	„	
V. Kaufpreisreste	735 814	„	
Summe:	16 146 142	M.	

Dazu wird im Laufe des Jahres 1927/28 die Hereinnahme des Inlandsanlehens 1927 in Höhe von 5 Millionen kommen, welches als Schuldscheindarlehen bereits vergeben ist.

Unaufschiebbare Aufgaben, wie die Durchführung von Notstandsarbeiten und die Erstellung von Wohnungen, werden uns allerdings zwingen, auch in Zukunft mit der Aufnahme weiterer Anleihen zu rechnen, wenigstens in dem Maße, in dem es gelingt, bereits aufgenommene Anleihen zu tilgen und heimzuzahlen.

Eine Aufwertung, welche über das gesetzliche Maß hinausgeht, ist völlig untragbar und kann nur auf Kosten der Gewerbetreibenden und aller Arbeiten gehen, welche die zukünftige Entwicklung der Stadt vorbereiten sollen. Wer den bedauernswerten Opfern der Inflation verspricht, daß sie eine höhere Aufwertung als vorgesehen erhalten sollen, ohne gleichzeitig dem Reich, den Ländern und den Gemeinden zu sagen, woher sie die Mittel hierzu nehmen sollen, treibt verderbliche Demagogie. Den Opfern der Inflation muß geholfen werden; es kann dies aber nicht in der Weise geschehen, daß das Aufwertungsproblem neuerdings aufgerollt wird.

Das beste Bild über die Entwicklung der Finanzwirtschaft der Stadt gibt ein Blick auf den Voranschlag und seine wichtigsten Zahlen.



Über die Abschlußziffern der letzten 3 Voranschläge gibt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Jahr	Abschlußziffer in 1000 M.	in Prozenten		Abschlußziffer in 1000 M. ohne Verrechnungsposten	in Prozenten	
1924	15862	100	—	14466	100	—
1925	21845	137	100	18877	130,8	100
1926	24869	156	113,8	20798	143,6	109

Ein recht häufig gehörter Vorwurf gegen die Städte geht dahin, daß ihre Voranschläge sich von Jahr zu Jahr erhöhen. Man möchte glauben, daß dies eine neue Erscheinung ist, die sich erst seit der Inflation bzw. der Stabilisierung der Währung zeigt. Daß dem nicht so ist, weiß jeder Kommunalpolitiker. So entnehmen wir einer Denkschrift, welche die Stadtverwaltung 1914 dem Stadtrat vorgelegt hat, daß die ordentlichen Ausgaben — um der Einfachheit halber bei diesen zu bleiben — von 1904—1914 von 1 944 176 auf 4 036 212 M. und bis 1919 auf 8 222 748 M. gestiegen sind. Die Gesamtausgaben (ordentlich und außerordentlich) sind von 1914—1919 von 4 875 590 M. auf 14 775 318 M. gestiegen.

Auch ohne Krieg und bei günstigsten Verhältnissen wäre eine Erhöhung der Voranschlagsziffern gekommen; um wieviel mehr ist dies notwendig nach einem verlorenen Krieg, wenn wir uns nur die Leistungen für die Wohlfahrtspflege allein ansehen.

	1913		1924		1925 (nach d. Rechnungs-Ergebnis)		1926 (nach dem mutmaßl. Ergebnis)		1927 (nach dem Voranschlag)	
	Gesamtaufwand	Zuschuß der Stadt	Gesamtaufwand	Zuschuß der Stadt	Gesamtaufwand	Zuschuß der Stadt	Gesamtaufwand	Zuschuß der Stadt	Gesamtaufwand	Zuschuß der Stadt
1. Gesamtausgaben für die Wohlfahrtspflege:										
a) Leistungen auf Grund der R.F.V.	415031	195000	1518213	1050178	1487440	1089115	1925270	1612020	1882070	1615890
b) Säuglingsfürsorge	9626	4400	41900	29540	62660	47830	64200	42260	77880	53850
c) Städt. Volksküche	12329	1000	28137	1000	55230	2300	83890	5790	61060	5260
d) Kosten der Fürsorge-Erziehung	33331	7949	96175	15418	112184	30030	31000	31000	37000	37000
e) Sonstige Fürsorge	48400	48400	430745	331513	551680	440549	580810	532300	614340	604580
(hierin eingeschlossen Erwerbsl.-Fürs.) .	—	—	*228971*	*228971*	*237317*	*237317*	*345000*	*345000*	*347000*	*347000*
f) Städt. Krankenhaus	352455	96000	1084791	298434	1306770	409150	1406430	381930	1657810	451910
Gesamtaufwand Ziff. 1	871172	352749	3199961	1726083	3575964	2018974	4091600	2605300	4330160	2768490
2. Durchschnitt auf den Kopf der Bevölkerung . .	9,46	3,83	31,52	17,00	34,90	19,71	39,60	25,21	41,84	26,75

Die Zahl der vom Wohlfahrtsamt unterstützten Personen stieg von 4,3% der Bevölkerung im Jahre 1913 auf 7,85% für 1925 und 9,7% im Jahre 1925/26.

Die Personalausgaben der Stadtverwaltung betrugen:

1913 . . . . 20 %,
1924 . . . . 30 %,
1925 . . . . 33,9%,
1926 . . . . 29,7%

der wirklichen Gesamtausgaben. Die Behauptung, daß die Gemeinden zuviel Beamte hätten, ist durchaus tendenziös. Man übersieht den gegenüber dem Frieden erheblich gesteigerten Aufgabenkreis, man übersieht vor allem, daß für den Privatbetrieb, hinsichtlich der Entlassungen und der Wirkungen von solchen ganz andere Bestimmungen gelten als für den öffentlichen Betrieb. Wenn der Privatbetrieb einen Arbeiter oder Beamten entläßt, so braucht er sich um den Mann nicht mehr zu kümmern, der Mann kommt dagegen zur Stadt und fordert zunächst seine Erwerbslosenunterstützung und später seine Unterstützung vom Wohlfahrtsamt. Wenn die Stadt Entlassungen vornimmt, so ist das kein rein finanzieller Gewinn — von anderen Nachteilen abgesehen; sondern wenn der Mann das eine Konto entlastet, so belastet er dafür ein anderes.

Wir haben abgebaut im Jahre 1923: 23, 1924: 51 und 1925: 6, d. h. im ganzen 80 Beamte. In der Regel erfolgt der Abbau durch Nichtbesetzung von durch Tod oder Austritt erledigten Stellen — der einfachste und sozialste Abbau, den es gibt.

Ein Beispiel, wie das Aufgabengebiet der Gemeinde gewachsen ist, gibt ein Blick auf die städtischen Betriebe.

	1913	1924	1925	1926
Straßenbesprengung: Ausgaben Mark	15684	14830	27809	32500
Wasserverbrauch in cbm	22980	18980	32000	46600
Fläche in qm	326000	423000	429000	492000
Straßenreinigung: Ausgaben Mark	75500	143355	162000	218000
Flächen in qm	371702	505587	514897	570000
Kosten je qm Mark	0,20	0,28	0,31	0,37
Kanalisation: Meter	68691	90612	96459	101993
Unterhaltungskosten Mark	80896	141900	147000	161100
Kehrichtabfuhr: Gesamtkosten Mark	38600	166000	243000	247000
Zahl der cbm	18000	28000	32000	34000
Kosten pro cbm Mark	2,14	5,93	7,60	7,26
Kosten auf den Einwohner Mark	0,41	1,63	2,37	2,41

Die städtischen Werke sind in gutem Zustand und in guter Entwicklung, wie sich aus nachstehender Übersicht ergibt:

Abgabe	1913	1925	1926
Gas in cbm	6 100 000	7 649 000	7 980 000
Wasser in cbm	2 500 000	4 285 936	4 522 000
Strom kwh insgesamt	6 411 839	18 202 694	21 222 489
davon Kleinabnehmer	1 632 709	2 945 434	3 401 626
„ Großabnehmer	4 779 130	15 257 260	17 820 863

Zunahme in %:

	1913 auf 1924	1924 auf 1925	1925 auf 1926
Gas	48%	3%	4%
Wasser	76%	15%	9%
Insgesamt	73%	64%	16,58%
Strom für Kleinabnehmer	20%*	40%	10%
Strom für Großabnehmer	164%	64%	26%

Steigerung des Anschlußwertes

	1913	1926	
für Kleinabnehmer	1900 KW	5 900 KW	= 3,1fache Steigerung
„ Großabnehmer	6100 KW	28 900 KW	= 4,9 „ „

Straßenbahn und Schlachthof decken sich selbst. Sie sind nicht imstande, Überschüsse an den Haushalt abzuführen; sie müssen trachten, die notwendigsten Reparaturen und Erneuerungen aus laufenden Mitteln zu bestreiten.

Für unsere Straßen haben wir im vergangenen Jahre nahezu zwei Millionen Mark aufgewendet. Leider sind wir trotz des teilweise recht schlechten Zustandes unserer Straßen — verursacht durch die starke Abnutzung durch die Besatzung — nicht in der Lage, in der gewünschten Beschleunigung die Wiederherstellung alter und den Bau neuer Straßen zu betreiben.

Über die Beteiligung von Reich, Land, Kreis und der Stadt Ludwigshafen a. Rh. an dem Aufkommen an Reichs-, Staats- und Gemeindesteuern gibt nachstehende Aufstellung Aufschluß:

Gesamtsteuerbetrag . . . . 23 633 000 RM.

Hiervon treffen auf Reichssteuern	15 780 000	RM.
auf Landessteuern	6 777 000	„
auf Gemeindesteuern	1 076 000	„

* Der Rückgang ist auf den Minderverbrauch des Gewerbes, der Ladengeschäfte und auf das Fehlen des Zimmertarifes zurückzuführen.



	Anteil		
	des Reiches RM	von Land und Kreis RM	der Stadt Ludwigshafen a. Rh. RM
Reichssteuern	5 720 000	6 800 000	3 260 000
Landessteuern	—	3 577 000	3 200 000
Gemeindesteuern	—	—	1 076 000
Zusammen:	5 720 000	10 377 000	7 536 000

Wie der Ausgabenbedarf der Stadt im einzelnen gedeckt wird, ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung.

Einnahmearten in Hundertteilen des gesamten Finanzbedarfs:

	1913	1926	1927
Überschüsse aus gewerblichen Betrieben	10,1	13,2	10,9
Überschüsse aus sonstigen Verwaltungszweigen	1,7	1,5	1 7
Entnahme aus früheren Überschüssen	5,1	4,1	5,3
Steuerverwaltung	83,1	81,2	82,1
	100,—	100,—	100,—

Die Beteiligung der einzelnen Steuerarten in den Einnahmen aus der Steuerverwaltung ist folgender:

Steuerart in Hundertteilen der gesamten Summe:

	1913	1926	1927
Umlagen aus Einkommen- und Kapitalrentensteuer bzw. Anteile aus Einkommen- und Körperschaftssteuer	42,4	24,4	36,6
Umsatzsteuer	—	6,8	2,9
Umlagen und Grund- und Haussteuer	23,2	12,1	10,5
Hauszinssteuer	—	10,1	7,1
Wertzuwachssteuer	1,8	3,3	3,2
Gewerbesteuer	27,9	24,5	21,4
Vergnügungssteuer	—	2,2	1,3
Getränkesteuer	3,9	5,4	5,9
Hundesteuer	0,8	1,7	1,2
Tiefbauliche Gebühren	—	8,4	7,7
Feuerwehrabgabe	—	—	1,3
Übrige Steuer	—	1,1	0,9
	100,—	100,—	100,—

Zum Schlusse noch eine Bemerkung zur Getränkesteuer, welche bekanntlich stark umstritten ist. Braukapital und an der Weinproduktion und am Weinhandel interessierte Kreise bemühen sich hartnäckig, die Getränkesteuer zu Fall zu bringen. Behauptet wird vor allem, daß sie mehr kostet als sie einbringt. Die Erfahrungen, welche Ludwigshafen in dieser Beziehung gemacht hat, bestätigen die Erfahrungen anderer Städte. Im Rechnungsjahr 1926 konnten über 400 000 M. vereinnahmt werden, ohne daß irgendwelche schikanöse Behandlung der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden vorgenommen werden mußte. Im Voranschlag 1927 sind als Erlös 480 000 M. vorgesehen. Die Erhebungskosten betragen etwa 19 000 M. Die Getränkesteuer muß nach steuertechnischen und finanzwissenschaftlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Einfachheit und Billigkeit der Erhebung als Ideal einer Steuer bezeichnet werden. Der Alkoholkonsum hat dazu durch diese Steuer in gar keiner Weise gelitten; die Aufhebung der Steuer würde auch keine Verbilligung bedeuten, sondern lediglich einen riesigen Ausfall für die Gemeinden verursachen, welcher aus anderen Mitteln wieder gedeckt werden müßte.

Die Finanzwirtschaft der Stadt Ludwigshafen fügt sich vollständig ein in die Wirtschaft der anderen deutschen Städte. Die starke Industrialisierung der Bevölkerung wirkt sich auf die Finanzwirtschaft der Städte in Zeiten aufsteigender Konjunktur günstig aus; in Zeiten sinkender Konjunktur, namentlich jetzt in Zeiten starker wirtschaftlicher Depression bedeutet das Vorhandensein einer großen Zahl von Beschäftigungslosen ernste wirtschaftliche und soziale Gefahren. Durch Notstandsarbeiten und sonstige Notstandsmaßnahmen bemüht sich die Stadtverwaltung, die vielen Tausende, welche arbeiten möchten und könnten, aber keine Gelegenheit finden, ihre Arbeitskraft in den Produktionsprozeß einzufügen, vor dem Schlimmsten zu bewahren. Eine großzügige, weitschauende Kommunalpolitik, welche große Projekte anpacken und auf Jahre hinaus Pläne nicht nur schmieden, sondern auch zum Vollzug bringen kann, ist unmöglich, solange nicht der Finanzausgleich endgültig verabschiedet ist und die Gemeinden einen Überblick darüber haben, worauf sie in den nächsten Jahren an Einnahmen rechnen können. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß das Provisorium, unter dem wir nun schon seit Jahren leben, baldigst beseitigt wird und den Gemeinden das wird, was sie zur Erfüllung der gewaltigen Aufgaben, die auf ihnen lasten und die nicht kleiner und leichter, sondern größer und immer drückender werden, brauchen. Unter allen Umständen muß Grundsatz jeder öffentlichen wie jeder privaten Wirtschaft sein: Erreichung des größtmöglichen Erfolges unter Aufwand von möglichst wenig Kraft und Mitteln.

Das Steuerwesen in der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

Von Rechnungsrat L i e b.

Das Steuerwesen hat in der Finanzwirtschaft der Stadt Ludwigshafen stets eine hervorragende Rolle gespielt. Die ganz abnormen Entwicklungsverhältnisse der Stadt zwangen die Stadtverwaltung von jeher dazu, zur Bestreitung der Gemeindehaushaltsbedürfnisse, insbesondere zur Erfüllung der mannigfachen kulturellen und sozialen Aufgaben, die ihr zur Verfügung stehenden Steuerquellen soweit wie möglich in Anspruch zu nehmen. Die Renten des Gemeindevermögens nebst den der Gemeindekasse gesetzlich zugewiesenen Gebühren und sonstigen Einnahmen reichten zur Deckung des gemeindlichen Bedarfs der jungen Stadt auch dann bei weitem noch nicht aus, als diese in den Jahren 1892 und 1899 nach 39- bzw. 46jährigem Bestehen ihre ehemaligen Muttergemeinden Friesenheim und Mundenheim mit ihrem relativ nicht unbeträchtlichen Vermögen in sich aufnahm. Diese Eingemeindungen, hauptsächlich aber die Anpassung der mehr ländlichen Verhältnisse von Friesenheim und Mundenheim an das Stadtbild von Ludwigshafen a. Rh. hatten erhebliche neue, in keinem Verhältnis zu der mit den Eingemeindungen verbundenen Mehrung der Renten des Gemeindevermögens stehende Lasten im Gefolge.

In der Hauptsache waren es die G e m e i n d e u m l a g e n — Zuschläge zu den Landessteuern (Grund-, Haus- und Gewerbesteuern, sowie Kapitalrenten- und Einkommensteuern) —, die für die Deckung des Bedarfs in Betracht kamen. Die Einnahmen aus dieser Steuerquelle betrugen seit Bestehen der Gemeinde (1853) bis zum Jahre 1903 bereits durchschnittlich 79% sämtlicher gemeindlichen Einnahmen. In den Jahren 1904 mit 1914 beliefen sich diese Umlagen auf durchschnittlich 75% der Gesamteinnahmen und erreichten in den Kriegsjahren 1914 mit 1918 wieder die durchschnittliche Höhe von 79%.

Neben den Gemeindeumlagen kamen früher als indirekte Gemeindesteuern die V e r b r a u c h s s t e u e r n und der P f l a s t e r z o l l in Frage. Die Einnahmen aus diesen Steuerquellen bildeten bis zum Jahre 1871 das Hauptdeckungsmittel für die laufenden Gemeindehaushaltsbedürfnisse, während bis zu diesem Zeitpunkte Umlagen nur zur Bestreitung von außergewöhnlichen Ausgaben (Schulhausneubauten, Geländeerwerb usw.) erhoben wurden. Die vielen Beschwerden über die Erhebung von Verbrauchssteuern aus Bau- und Brennmaterial gaben dem Stadtrat im März 1871 Anlaß zur Aufhebung der Verbrauchssteuern sowie des Pflasterzolles. Die Wiedereinführung der Verbrauchssteuer auf Wein, Bier bzw. Malz, Branntwein, Essig, Öl und Fleisch erfolgte vom 1. Oktober 1888 ab. Mit dem Inkrafttreten des Reichszolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 durfte von Fleisch, Fett usw. keine Verbrauchssteuer mehr erhoben werden. Die gänzliche Aufhebung aller Verbrauchssteuern war sodann eine Folge der Reichssteuerreform.

Außer den Umlagen und Verbrauchssteuern kamen in der Vorkriegszeit in Ludwigshafen a. Rh. noch folgende Steuern und Abgaben in Betracht:

1. Die B e s i t z v e r ä n d e r u n g s a b g a b e. Beim Verkehr mit Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurde in Bayern neben der Reichsstempelabgabe eine staatliche

Abgabe erhoben. Das bayerische Besitzveränderungsabgabegesetz vom 15. Juni 1898 ermächtigte die bayerischen Gemeinden, mit ministerieller Genehmigung ¼ der staatlichen Abgabe zuschlagsweise als örtliche Abgabe zu erheben. Von dieser Ermächtigung machte die Stadt Ludwigshafen Gebrauch. Im Jahre 1914 belief sich die Einnahme aus Besitzveränderungsabgaben auf 1½% des Gesamtsteueraufkommens der Stadt.

2. Die Hundesteuer. Diese hatte bis zum 14. August 1910 den Charakter einer staatlichen Steuer, von der den Gemeinden die Hälfte des Reinertrags überwiesen wurde. Durch das Gesetz vom 14. August 1910 wurde die Hundesteuer reine Gemeindesteuer. Die Steuereinnahme betrug im Jahre 1914 0,65% des gesamten Steueraufkommens der Stadt.

3. Die Warenhaussteuer. Das bayerische Warenhaussteuergesetz vom 14. August 1910 enthielt zwar zwingendes Recht für die Gemeinden zur Erhebung der Steuer; dieses hatte aber für die Stadt Ludwigshafen nur geringe Bedeutung, da die im Gesetze vorgesehenen Voraussetzungen für die Veranlagung nur bei wenigen Geschäftsbetrieben gegeben waren. Die Steuereinnahme war deshalb relativ gering und überstieg jährlich den Betrag von 6000 Mark nicht. Infolge Änderung der Betriebsverhältnisse der in Frage kommenden Geschäfte hörte die Quelle im Jahre 1919 auf zu fließen.

4. Die Wanderlagersteuer. Auch diese Steuer, die nach § 21 des Warenhaussteuergesetzes vom 14. August 1910 als staatliche Steuer zu erheben, aber der Gemeinde des Betriebsortes vom Rentamt abzuliefern war, spielte in Ludwigshafen nur eine ganz untergeordnete Rolle.

5. Die Wertzuwachssteuer war bei der bayerischen Steuerreform von 1910 als Gemeindesteuer in Aussicht genommen, mußte aber fallen gelassen werden, da inzwischen die reichsrechtliche Regelung dieser Steuer eingeleitet worden war. Nach dem Reichszuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1910 erhielten die Gemeinden vom Ertrag der Reichszuwachssteuer 40%. Die Einnahme hieraus bewegte sich in Ludwigshafen stets unter 1% der Gesamtsteuereinnahmen der Stadt.

Wie aus Vorstehendem hervorgeht, bildeten in der Vorkriegszeit die Gemeindeumlagen in Ludwigshafen die Hauptsteuerquelle. Rührte doch das gesamte Steueraufkommen der Stadt im Jahre 1914 z. B. mit 92% aus der Umlageneinnahme her, und zwar entfielen hiervon auf Umlagen aus der Einkommensteuer 45%, trotzdem diese Steuer vorschriftsgemäß nur zur Hälfte für die Umlagenberechnung in Ansatz gebracht werden durfte. Nur bei Berufseinkommen von mehr als 8000 Mark erhöhte sich dieser Ansatz und erreichte bei Einkünften von mehr als 24 000 Mark die volle Höhe der Einkommensteuer.

Mit dem Inkrafttreten der Reichssteuerreform vom Jahre 1920 trat in diesen Verhältnissen eine vollständige Umgestaltung ein. Die ergiebigste Steuerquelle (Einkommensteuer) wurde vom Reich mit Beschlag belegt und auch im übrigen dem Besteuerungsrechte der Länder und Gemeinden nur noch ein ganz beschränkter Raum belassen.

An die Stelle des unbeschränkten Umlagenrechtes trat die begrenzte Zuweisung eines Anteiles an dem Aufkommen der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer und die Festsetzung eines Höchstsatzes für die Umlagen aus den Landessteuern, wodurch die finanzielle Bewegungsfreiheit der Gemeinden ganz erheblich eingeengt wurde. Während im Jahre 1914 die Einkommensteuerumlagen in Ludwigshafen trotz der vorerwähnten Beschränkung des

Ansatzes der Einkommensteuer 45% des gesamten Steueraufkommens ausmachten, betrug der Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer im Jahre 1924 nur 25% des Steueraufkommens. Dieses Resultat gestaltet sich auch dann noch nicht wesentlich günstiger, wenn die 500 000 Mark berücksichtigt werden, die die Stadt aus der Reichsumsatzsteuer erhielt; beträgt dieser Steueranteil doch nur 6% der gemeindlichen Steuereinnahmen von 1924.

Zu berücksichtigen ist hierbei, daß der Anteil der Länder und Gemeinden am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftssteuer im Jahre 1924 noch 90 v. H. betrug. Die Herabsetzung dieses Satzes vom 1. Oktober 1925 ab auf 75 v. H. bedeutet eine weitere erhebliche Benachteiligung hauptsächlich der Gemeinden. Die Länder haben es in der Hand, sich schadlos zu halten und nützen diese Möglichkeit zum Nachteile der Gemeinden auch aus.

Ludwigshafen erfährt bei der Verteilung des Steueranteiles des Landes auf die Kreise und die Gemeinden noch eine besondere Benachteiligung dadurch, daß in Bayern der Anteil des Kreises und der Gemeinden nach dem Verhältnis berechnet wird, in dem die Solleinnahme des Landes an Einkommen-, Kapitalrenten- und Vermögenssteuern nach dem Durchschnitt der Jahre 1912 mit 1919 zu den Solleinnahmen der Gemeinden und Kreise an Umlagen zu diesen Steuern stand. Während bei Feststellung der auf das Land treffenden Solleinnahme die Zu- und Abgänge infolge von Steuerausscheidungen, die in Ludwigshafen eine große Rolle spielen, unberücksichtigt blieben, mußten diese bei Feststellung der Solleinnahme der Gemeinden Berücksichtigung finden, wodurch die Stadt Ludwigshafen statt 35% nur 33% des Gesamtsteueranteils von Land, Kreis und Gemeinde erhält. Dieser Ludwigshafen entgehende Steueranteil kommt den für die Ausscheidung in Betracht kommenden übrigen bayerischen Gemeinden zugute.

Die Folgen dieser Regelung, insbesondere aber der Reichssteuerreform mußten von der Stadt Ludwigshafen um so schwerer empfunden werden, als die Reichs- und Landesgesetzgebung den Gemeinden immer mehr neue Aufgaben und Lasten aufbürdete. Die Stadt war deshalb gezwungen, die Steuersätze aufs äußerste anzuspannen und das sogenannte Steuererfindungsrecht soweit wie möglich auszuüben. Die letzterwähnte Tätigkeit war natürlich angesichts der verbliebenen geringen steuerlichen Bewegungsfreiheit und der durch den verlorenen Krieg mit allen seinen Folgen hervorgerufenen wirtschaftlichen Not von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt. So mußte auch die Reklame- und Schildersteuer, deren Einführung vom Stadtrat am 4. April 1922 beschlossen wurde, noch bevor die Erhebung durchgeführt werden konnte, im Jahre 1923 wieder aufgehoben werden. Die Wohnungsluxussteuer wurde im Jahre 1922 auch ins Auge gefaßt, mit Rücksicht auf das evtl. geringfügige Ergebnis aber wieder fallen gelassen. Aus den gleichen Gründen wurde von der Einführung der Nachtsteuer, welcher Gäste, die über die Polizeistunde hinaus in Wirtschaften verweilen, unterworfen werden sollten, abgesehen.

Die im Jahre 1921 bereits eingeführte Grundwertabgabe konnte infolge der durch die Inflation verursachten Unrentabilität erst im Jahre 1924 in Vollzug gesetzt werden.

Einige den Gemeinden durch Reichs- und Landesgesetze neu eröffnete Steuerquellen konnten wegen der durch die Besatzung hervorgerufenen Verhältnisse entweder gar nicht oder nur verspätet in Anspruch genommen werden. So mußte die Erhebung des gemeindlichen Zuschlags zur Wohnungsbauabgabe unterbleiben, da die Zustimmung der Besatzungsbehörde zu dem bezüglichen Reichsgesetz und zu der bayerischen Vollzugsverordnung



nicht erteilt wurde. Die im Oktober 1923 beschlossene Erhebung der Getränkesteuer konnte deshalb auch erst im April 1924 in Vollzug gesetzt werden.

Mit Rücksicht auf die großen neuen Lasten, die durch die 3. Steuernotverordnung den Gemeinden aufgebürdet wurden, ohne daß das Reich auch zugleich entsprechende neue Einnahmen zur Verfügung stellte, hat das bayerische Staatsministerium ausnahmsweise für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 den Gemeinden das Recht eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen neben den Umlagen aus den Ertragssteuern eine Lohnsummensteuer bis zur Höhe von 2% der ausbezahlten Gehälter und Löhne zu erheben. Nach Überwindung der von Industrie- und Handelskreisen der Einführung dieser Steuer bereiteten Hindernisse wurde der Stadt Ludwigshafen a. Rh. die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Erhebung von 1% der ausbezahlten Gehälter und Löhne ab 1. Oktober 1924 erteilt. Die Steuereinnahme für das halbe Rechnungsjahr 1924 betrug 4,4% der gesamten Steuereinnahmen.

Da der durch die neuen Lasten ganz erheblich gestiegene gemeindliche Bedarf trotz Ausschöpfung aller Steuerquellen nicht voll gedeckt werden konnte, mußte zur Erhebung von Abgaben für Kanal- und Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr geschritten werden. Die Einnahmen hieraus betrugen im Rechnungsjahr 1924 über 5% der gesamten Steuereinnahmen.

Das Gesamtaufkommen an Gemeindesteuern und Steueranteilen verteilt sich für das Jahr 1924 wie folgt:

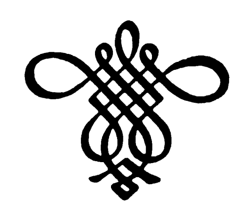
1.	Gemeindeumlagen aus Grund-, Haus und Gewerbesteuern	41 %
2.	Anteil an Einkommen- und Körperschaftssteuer	25,8%
3.	Anteil an Umsatzsteuer	6,7%
4.	Abgaben für Kanal- und Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr	5,1%
5.	Anteil an der Mietzinssteuer	4,7%
6.	Lohnsummensteuer (½ Jahr)	4,4%
7.	Getränkesteuer	4,2%
8.	Vergnügungssteuer	2,3%
9.	Grunderwerbsteuer	1,9%
10.	Zuwachssteuer	1,8%
11.	Hundesteuer	1,3%
12.	Grundwertabgabe	0,7%
13.	Fremdensteuer	0,1%
		100 %

Die Fremdensteuer, die, wie aus vorstehender Aufstellung hervorgeht, für die Finanzwirtschaft nur von ganz untergeordneter Bedeutung gewesen ist, darf nach Art. IV Ziff. 16 des Reichsgesetzes zur Änderung der Verkehrssteuern und des Verfahrens vom 10. August 1925 seit 1. Oktober 1925 nicht mehr erhoben werden.

Dagegen hat der Stadtrat im März 1926 die Einführung einer Feuerschutzabgabe beschlossen. Als Grundlage für die Berechnung dieser Abgabe dient der Mietwert der Gebäude.

Durch das bayerische Gewerbesteuergesetz vom 9. Juli 1926 wurde eine neue Grundlage für die Erhebung der Umlagen aus der Gewerbesteuer geschaffen. Ob und inwieweit das aus vorstehender Aufstellung sich ergebende Verhältnis der Gemeindeumlagen zu den übrigen Steuer-

einnahmen infolge des Inkrafttretens des Gewerbesteuergesetzes eine wesentliche Verschiebung erfährt, das läßt sich noch nicht mit Sicherheit feststellen, da die Steuerveranlagung auf Grund des neuen Gesetzes für 1925 noch nicht durchgeführt ist. Angesichts der erheblichen Erhöhung der Gewerbesteuersätze, sowie des Wegfalls der Lohnsummensteuer und mit Rücksicht auf die oben bereits erwähnte Herabsetzung des Anteils der Länder und Gemeinden am Ertrag der Einkommen- und Körperschaftssteuer von 90% auf 75% und die von der bayerischen Staatsregierung vorgenommene Kürzung des Anteils der Gemeinden am Umsatzsteueranteil des Landes kann aber damit gerechnet werden, daß der Anteil der Gemeindeumlagen an der Gesamtsteuereinnahme der Stadt eine Erhöhung erfahren wird.



Bodenpolitik

Von Rechtsrat Dr. Ludwig Reichert.

I.

Es ist heute nicht mehr notwendig, den Nachweis zu führen, daß eine gesunde Bodenpolitik unbedingte Voraussetzung einer gedeihlichen Gemeindepolitik ist. Müßte es noch geschehen, so wäre es ein leichtes, das auf Grund der Entwicklung der Stadt Ludwigshafen a. Rh. und ihrer derzeitigen kommunalen Verhältnisse zu tun. Die Lösung aller Aufgaben, die an die Gemeinde herantreten, mag es sich um solche der allgemeinen Verwaltung, der Schulverwaltung, der Wohnungsfürsorge, des Friedhofwesens handeln oder mögen Park-, Spiel- und Sportplatzanlagen, Straßen, Schnellbahnen und sonstige Verkehrsanlagen in Frage stehen, ist in erster Linie von der Bereitstellung bzw. von dem Besitz des erforderlichen Bodens abhängig. Das um so mehr, als Ludwigshafen a. Rh. seit 1870 in beinahe amerikanischem Tempo emporwuchs und in der für die Entwicklung einer Stadt kurz zu nennenden Zeit — leider im wesentlichen ohne die in anderen Städten übliche Beihilfe durch milde Stifter — nur zum Teil in der Lage war, für die Beschaffung der einer modernen Großstadt zukommenden Ausrüstung zu sorgen.

Demgemäß hat die Bodenpolitik der Stadt in erster Linie die Befriedigung der gegenwärtigen Bedürfnisse im Auge. Darüber hinaus will sie jedoch auch den nach menschlichem Ermessen noch später zu erwartenden Anforderungen genügen. Diese Zielsetzung wäre als fehlerhaft anzusehen, wenn nicht nach gewissenhafter Prüfung die Annahme gerechtfertigt erschiene, daß infolge der günstigen Lage der Rheinhäfen der Stadt, des sich stets steigernden Landverkehrs und der außerordentlich starken Industrie, die Entwicklung der Stadt als Wirtschafts- und Industriezentrum noch im Fortschreiten begriffen ist. Daß die örtlichen Verhältnisse, insbesondere der vorwiegend industrielle Charakter der Stadt, besondere Bedürfnisse bedingen, die auch der städtischen Grundstückspolitik eine eigenartige Note geben, braucht nicht besonders betont zu werden.

Trotz des sprunghaften Anwachsens der Bevölkerungsziffer sowie der damit verbundenen Vergrößerung der Stadt und Mehrung der gemeindlichen Aufgaben, hat die Gemeindeverwaltung erst vom Jahre 1906 ab das, was man heute unmittelbare Grundstückspolitik nennt, betrieben. Vorher griff sie nur mittelbar in die Gestaltung der Bodenverhältnisse ein durch Anlage von Straßen, Festsetzung von Baulinien, nach 1900 durch Handhabung der Bauordnung, Ausgestaltung der Verkehrswege und dergleichen.

Abgesehen davon, daß die Entwicklung der Stadt von den früheren Generationen nicht in dem Maße erkannt werden konnte, wie wir sie heute rückschauend übersehen, sind es vor allem zwei Gründe, die wohl die Untätigkeit der Gemeindeverwaltung verschuldet haben. Die Art der Deckung des gemeindlichen Bedarfs durch Umlagen hätte bei größeren Grundstücksankäufen Veranlassung zu einer unerwünschten Erhöhung der Gemeindesteuern geben

müssen. Außerdem wollte man augenscheinlich von dem althergebrachten, aus der Zeit des Polizeistaats überkommenen Grundsatze, daß Verwaltungstätigkeit sich im wesentlichen auf die Ausübung der Hoheitsrechte zu beschränken habe, nicht abweichen.

Das für öffentliche Zwecke, zur Erbauung von Schulhäusern und dergleichen benötigte Gelände wurde erst dann gekauft, wenn das Bedürfnis dringend geworden war. Die naturgemäße Folge war die, daß die Stadtgemeinde erheblich höhere Preise zahlen mußte: in vielen Fällen waren die Preisforderungen so übertrieben, daß sie genötigt war, auf dem Wege der Enteignung vorzugehen.

Die seit dem Jahre 1853 sich wiederholende Klage über die immer mehr an Einfluß gewinnende Geländespekulation zeigt, wessen Interesse die Stadtverwaltung, ohne es zu wollen, förderte. Unglücklicherweise hat auch die Regierung durch zwar gut gemeinte, aber falsche Maßnahmen der Spekulation in die Hände gearbeitet. So war durch Regierungsentschließungen bis zum Jahre 1873 verboten, nördlich des Bahnhofs zu bauen; schon vorher war das Bauen, durch die Weigerung der Regierung, eine Alignierung zu schaffen, im Süden unmöglich gemacht. Die notwendige Folge war eine von Spekulanten ausgenützte Preissteigerung des innerhalb des Eisenbahngürtels gelegenen alignierten, aber auch nur teilweise bebauungsfähigen Geländes. Dazu kam, daß der bayerische Staat sein Gelände am Hafen und am Bahnhof einige Jahre vorher zum Teil verkaufte und so die besten Bauplätze in den Besitz eines Mannheimer Spekulantenkonsortiums gebracht hatte.

Als Kuriosum mag noch erwähnt werden, daß im Jahre 1853 auf das Ersuchen der Stadtgemeinde, eine Erweiterung des Alignements rheinaufwärts vorzunehmen, da die vorhandenen Bauplätze infolge zu hoher Forderungen nicht verwendbar seien, das damals zuständige Landkommissariat Speyer (Bezirksamt) die ungefähr 2 km weiter südlich liegende Gemeinde Mundenheim veranlaßte, Bauplätze zu versteigern. Diese Maßnahme blieb natürlich auf den Grundstücksmarkt in Ludwigshafen ohne jeden Einfluß.

Die Feststellung, daß trotz intensiver Grundstückspolitik seit dem Jahre 1905 ungefähr bis Ende des Krieges die Grundstücksspekulation beinahe absolut herrschte, kann unter all den im vorstehenden nur kurz angedeuteten Verhältnissen nicht überraschen, desgleichen nicht die auch in Anbetracht der schnellen Entwicklung der Stadt sehr hoch zu nennenden Grundstückspreise. Noch für das Jahr 1920 stellt eine wissenschaftliche Untersuchung* fest, daß das jetzige Bauland in wenigen Händen monopolartig vereinigt sei. So betrug im Jahre 1914 der prozentuale Anteil der Landwirte an den Grundstücken des Stadtbezirks noch zirka 10%, dabei war über die Hälfte des Bodens noch landwirtschaftlich genutzt, die restlichen 90% gehörten, abgesehen von der Stadtgemeinde (11%), Fabrikanten, Kaufleuten, Terraingesellschaften, d. h. solchen Personen, die an der spekulativen Ausnützung des Bodens interessiert waren. Außerdem wirkten die Mängel des Bodenrechts sich in geradezu verhängnisvoller Weise in der gleichen Richtung aus. So war die Stadtverwaltung meistens nicht in der Lage, Gelände, das sie durch Ankauf zum größten Teil in ihren Besitz gebracht hatte, z. B. als Industrie- oder Baugelände, aufzuschließen, da einzelne dazwischenliegende Grundbesitzer jederzeit durch zu hohe Forderungen oder Weigerung überhaupt die Durchführung der erschließenden Straßen verhindern konnten. Ein Enteignungsrecht für Gemeindestraßen

* Dr. Schwander, Eine Untersuchung über Preis- und Besitzentwicklung und hypothekarische Belastung des Grund und Bodens in Ludwigshafen a. Rh. Veröffentlichungen des Statistischen Amts, Heft 1.



und -plätze bestand nicht. Die Möglichkeit einer Zwangszusammenlegung und Ausscheidung der Straßenflächen war gleichfalls nicht gegeben. Trotz mehrfacher Gesuche der Stadtverwaltung an den Landtag ist dieser Mißstand erst teilweise im Jahre 1918 durch eine Novelle zum Zwangsenteignungsgesetz und endgültig im Jahre 1923 durch das sogenannte Umlegungsgesetz behoben worden. Da es ein Enteignungsrecht für Industriegelände weder heute gibt noch früher gab, mußte die sich zu gewaltigen Dimensionen entwickelnde Badische Anilin- und Sodafabrik den notwendigen Boden auf dem Wege des freihändigen Ankaufs beschaffen. Die Mehrzahl der Besitzer des an die Fabrik anschließenden Geländes nutzte diese Monopolstellung sehr zu ihrem Vorteil aus. Dadurch wurde im ganzen Stadtgebiet das Preisniveau beträchtlich erhöht, zumal die Verkäufer ihr Geld oft in einer Weise anlegten, die die Nachfrage steigerte, indem sie z. B. Gelände in der weiteren Umgebung der Fabrik erwarben, um das Verfahren zu wiederholen, oder sich im Interessengebiet der Stadtgemeinde ankauften.

Die Grundstückspreise für unbebaute Grundstücke liegen zur Zeit im bewohnten Stadtgebiet etwas unter dem Friedensstand, die des Ackergeländes an der Peripherie haben dagegen darüber hinaus eine gewisse Steigerung erfahren. Im Jahre 1925 brachte die scharfe Wirtschaftskrise vorübergehend eine ziemlich erhebliche Senkung.

Der gemeindliche Grundbesitz betrug im Jahre 1905: 98 ha, 83 a, 25 qm. Die Gesamtfläche des Stadtbezirks belief sich auf 2174 ha, 86 a; sie ist seit dieser Zeit unverändert geblieben. Im Jahre 1908 ist das Grundeigentum der Stadtgemeinde bereits auf 158 ha gestiegen. 1912 ist schon die Zahl von 284 ha, das sind 13 Prozent der Gesamtfläche, erreicht. Ende 1922 ist ein Anwachsen auf 400 ha festzustellen. Ende 1924 beträgt das gesamte Grundeigentum der Stadtgemeinde 580 ha; davon liegen innerhalb des Stadtgebiets 454 ha, 60 a. Ohne Straßen, Wege, Anlagen, Friedhöfe, Wasser ergibt sich für bebaute und unbebaute städtische Grundstücke eine Summe von 343 ha, 78 a. Ende 1926 dürfte die Gesamtfläche der bebauten und unbebauten städtischen Grundstücke (ohne Straßen usw.) rund 385 ha, das sind 17,23 Prozent der Gesamtfläche, betragen. Unter den elf deutschen Großstädten mit einer Bevölkerungsziffer von 100—130 000 Einwohnern steht Ludwigshafen an zweiter Stelle. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß verschiedene Städte gleicher Größe über einen ansehnlichen, in städtischer Verwaltung stehenden Stiftungsbesitz verfügen und der Grundbesitz der Stadtgemeinde infolge starker Streulage — 40 Prozent besteht aus Ackergelände — zur Zeit nur in beschränktem Grade verwertbar ist.

Ein Teil des Geländes mußte durch Enteignung erworben werden. In diesen Fällen handelte es sich in der Hauptsache um Beschaffung von Gelände für öffentliche Anlagen, Siedlungen und zur Beschäftigung Erwerbsloser. Die Gesamtsumme des seit 1918 zu diesen Zwecken erworbenen Geländes beträgt 193 812 qm. Leider haben diese Maßnahmen das im allgemeinen gute Verhältnis zwischen Grundstückseigentümern und Stadtverwaltung getrübt, insbesondere deshalb, weil die Enteignungen großenteils in der Inflationszeit vorgenommen werden mußten und unglücklicherweise die ausbezahlten Summen infolge der fortschreitenden Geldentwertung wertlos wurden. Soweit es mit den gesetzlichen Bestimmungen und den sonstigen Verpflichtungen der Gemeinde aus dem Anleiheablösungsgesetz vereinbar war, hat die Stadtgemeinde eine Aufwertung der Entschädigungssummen eintreten lassen.

Heute ist die Stadtverwaltung durch ihren ansehnlichen Grundbesitz in der Lage, einen maßgebenden Einfluß auf den Grundstücksmarkt auszuüben und in vielen Fällen den dringendsten Bedarf des für Wohnungszwecke, öffentliche Gebäude, gewerbliche und industrielle Bedürfnisse, Spiel- und Sportplätze benötigten Geländes zu decken. Eine wesentliche Erleichterung ist insbesondere insoweit eingetreten, als die noch am Ende des Krieges hier herrschende gewerbsmäßige Spekulation nahezu völlig verschwunden ist. Der Stillstand der Bautätigkeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit in Verbindung mit der ziemlich hohen Besteuerung hat die auf die baldige Verwertbarkeit der Grundstücke angewiesenen Spekulanten schon großenteils in der Inflationszeit veranlaßt, ihren Grundbesitz abzustoßen.

Des weiteren hat die Stabilisierung der Währung in Verbindung mit dem durch die Deflation hervorgerufenen starken Kapitalbedarf ein bedeutendes Angebot von Ackergelände und Baugrundstücken zur Folge gehabt und viele derjenigen, die über die Inflation ihren Grundbesitz erhalten hatten, zum Verkauf veranlaßt. Die Stadtverwaltung nützte die gebotene Gelegenheit. Die Mittel für den Ankauf der für die Stadt geeigneten Grundstücke wurden durch Aufnahme von Anleihen beschafft. Es wird Aufgabe der Zukunft sein, durch Anlage eines Grundstücksfonds die in Wirtschaftskrisen immer in Erscheinung tretende Realisierung von Grundbesitz für die städtische Bodenpolitik zu verwerten.

Die hier eingeführten bodenreformerischen Steuern, Wertzuwachssteuer und Grundwertabgabe von unbebautem, bebauungsfähigem Gelände tragen zu einem vermehrten Angebot von Grundstücken an die Stadtgemeinde bei, da der Erlaß der Wertzuwachssteuer bei Ankauf einen gewissen finanziellen Anreiz bietet. Die Grundwertabgabe nötigt manchen Eigentümer, zur Deckung seiner diesbezüglichen Steuerverbindlichkeiten seinen Grundbesitz ganz oder teilweise an die Stadt abzutreten. Im allgemeinen dürfte der bodenpolitische Wert der genannten Steuern jedoch nicht allzu hoch zu veranschlagen sein. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, daß der Eigentümer, der die Steuerlast zu tragen vermag, bestrebt ist, durch spätere Preiserhöhungen einen Ausgleich herbeizuführen.

Die Grundsätze, nach denen der Ankauf der Grundstücke betätigt wird, stehen naturgemäß im engsten Zusammenhang mit der in Aussicht genommenen Verwertung. Bis zum Kriegsende stand die Befriedigung des öffentlichen Bedarfs im Vordergrund. Man erwarb deshalb an den verschiedensten Stellen des Stadtgebiets geeignetes Gelände. Außerdem suchte man die Vorherrschaft der Spekulation zu einem Teile dadurch zu unterbinden, daß man sich Gelände inmitten des Besitzes der Spekulanten verschaffte. Da die Bereitstellung von billigem Bauland zur Erstellung von Wohnungen inmitten der Stadt größtenteils an dem hartnäckigen Widerstand der Grundbesitzer scheiterte, betrieb man den Aufkauf des an der Peripherie liegenden verhältnismäßig billigen Ackergeländes in der Hoffnung, es in absehbarer Zeit in billiges Bau- und Siedlungsgelände verwandeln zu können. Gleichzeitig suchte man damit die von den Städtebauern geforderte Dezentralisierung der Bevölkerung zu ermöglichen. Man hat jedoch nur zu einem kleinen Teile das Erwünschte erreicht, und zwar nur durch Enteignung. Die Erfahrung zeigte, daß Jahrzehnte notwendig sind, um einen kleinen Komplex von einigen Hektar geschlossen zusammenzubringen, da, unterstützt durch die hier vorhandene starke Parzellierung (durchschnittlich Plannummern mit 1000—2000 qm), ein Teil der Eigentümer durch Zurückhaltung in spekulativer Absicht in der Regel die Besitzabrundung verhindert. In der Nachkriegszeit ist man deshalb, ohne den Ankauf von Ackergelände zu vernachlässigen, dazu

übergegangen, auch baureifes Gelände an ausgebauten Straßen zu kaufen, sofern sich dadurch größere zusammenhängende Flächen ergeben, die den Bau geschlossener Wohnblocks oder einheitlicher größerer Siedlungen gestatten.

II.

Die gemeindliche Grundstückspolitik hat letzten Endes das Ziel, die durch die überwiegend individualistische Rechtsordnung fast aufgehobene soziale Funktion des Bodens in möglichst hohem Grade wiederherzustellen. Seine schärfste Ausprägung findet das heute darin, daß der gemeindliche Grundbesitz für den Wohnungsbau und die Bereitstellung von Kleingartengelände nutzbar gemacht wird.

Schon vor dem Kriege machte sich in Ludwigshafen eine gewisse Wohnungsknappheit bemerkbar. Die Ursachen sind wohl darin zu suchen, daß die Wohnungsproduktion hinter der industriellen Entwicklung zurückblieb und hier wie anderwärts das Privatunternehmertum sich anscheinend in stärkerem Maße der Erstellung von größeren Wohnungen zugewandt hatte, da der Bau von Kleinwohnungshäusern hinsichtlich der Beleihung ziemliche Schwierigkeiten bereitete. Abgesehen von der schon früher üblichen rein finanziellen Unterstützung des Kleinwohnungsbaues (Bereitstellung von gering verzinslichen Sparkassenhypotheken usw.) suchte man erstmals im Jahre 1914 durch Verkauf von Bauplätzen zu günstigen Bedingungen fördernd einzugreifen. Es ist charakteristisch, daß gerade diese Maßnahmen leidenschaftlich von einer Anzahl von Grundstücksbesitzern, welche darin eine Gefährdung ihrer Privatinteressen erblickten, bekämpft wurde. Einige Jahre vorher hatte man an der Peripherie der Stadt geeignetes billiges Gelände einer Gartenstadtgenossenschaft im Erbbaurecht zur Verfügung gestellt, um der großenteils in engen Mietswohnungen in vielstöckigen Häusern im Stadtkern zusammengepreßten Industriebevölkerung Gelegenheit zu einem gesünderen und naturgemäßeren Wohnen zu geben und dadurch eine Quelle sozialer Mißstände zu verstopfen.

Im wesentlichen sind diese zwei Arten der Verwertung von städtischen Grundstücken auch für die Zeit nach dem Kriege maßgebend geblieben. Infolge des Umschwungs der wirtschaftlichen Verhältnisse ist jedoch die Bereitstellung von gemeindlichem Gelände für Zwecke des Wohnungsbaues viel stärker als bisher in den Vordergrund getreten, ja man muß sogar sagen, daß heute die Beschaffung und Verwertung des städtischen Geländes für Zwecke des Wohnungsbaues eine wesentliche Form seiner Unterstützung geworden ist. Vor dem Jahre 1914 waren hier das private Bauunternehmertum und der gewerbsmäßige Grundstücksspekulant Träger des Wohnungsbaues, von ihnen wurde das Gelände aufgeschlossen, Straßen angelegt, Miets- und Geschäftshäuser und in bevorzugten Wohnlagen auch Villenkolonien errichtet. Heute steht die gemeindliche Bautätigkeit, für deren Pflege in Ludwigshafen a. Rh. die Form einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung gewählt wurde, an erster Stelle. Die Beschaffung und Bereithaltung von Gelände, mit allem was damit zusammenhängt, ist naturgemäß ebenfalls Aufgabe der Gemeinde geworden. Auch die private Bautätigkeit ist heute in starkem Maße auf die Unterstützung der Gemeinde durch Bereitstellung billigen Baugeländes angewiesen, denn die Gesamtbaukosten müßten bei teueren Bauplatzpreisen eine solche Erhöhung erfahren, daß die sich ergebenden Mieten noch weniger tragbar wären, als sie es heute schon sind.



Es bedarf unter diesen Umständen keiner näheren Begründung, daß, soweit die Wohnungsfürsorge in Frage steht, die Verwertung des Geländes und insbesondere seine Preisbemessung nicht ausschließlich nach fiskalischen Gesichtspunkten erfolgen kann. Andererseits muß vermieden werden, daß derjenige, dem die Gemeinde Baugelände in irgendeiner Form zur Verfügung stellt, auf Kosten der Allgemeinheit ein Geschenk erhält. Hier handelt es sich, rein theoretisch betrachtet, um ein angesichts unseres mangelhaften Bodenrechts sehr schwieriges Problem, dessen praktische Lösung immer je nach den in Frage kommenden örtlichen Verhältnissen versucht werden muß. In der Vorkriegszeit gab man Bauland im allgemeinen nur zu Eigentum ab, mit dem Recht des Wiederkaufs, falls der Erwerber nicht innerhalb zweier Jahre das Bauwerk erstellt hatte. Der Preis bewegte sich etwas unter dem allgemeinen Marktpreis. Eine weitere Erleichterung wurde dadurch geboten, daß man die Zahlung auf 8—10 Jahre verteilte und die Verzinsung unterhalb des normalen Zinsfußes festsetzte. Dieses System hat sich im allgemeinen bewährt, es wird in vielen Fällen auch heute noch angewandt unter Hinzufügung gewisser Bedingungen, die sich auf die architektonische Gestaltung und die Vergebung der Arbeiten beziehen. Um die spekulative Ausnützung des Bodens zu verhindern, muß ferner bei einem Weiterverkauf innerhalb 10 Jahren an die Stadt nachträglich ein gewisser Preiszuschlag gezahlt werden. Eine Schädigung der städtischen Finanzen hat sich aus dem verbilligten Verkauf im wesentlichen nicht ergeben, die Preisbemessung folgt im Durchschnitt den Marktpreisen, außerdem bietet das Gelände, das die Stadt billig erworben und erst baureif gemacht hat, einen gewissen Ausgleich.

Der Einwand der Bodenreformer, daß die Gemeinde bei verkaufsweiser Verwertung der Grundstücke der künftigen Wertsteigerung verlustig gehe, hat unter diesen Umständen kaum praktisches Gewicht; zudem hat im allgemeinen der baureife Boden vor der Abgabe seinen Preiskulminationspunkt erreicht. Eine Ausnahme bilden nur bevorzugte Wohn- und Geschäftslagen oder solche Gebiete, die erst allmählich besiedelt werden.

Seit dem Jahre 1920 werden die städtischen Grundstücke in der Hauptsache nur im Erbbaurecht abgegeben, da diese Rechtsform gegenüber anderen gerade unter den heutigen Verhältnissen viele Vorteile bietet. Das Baugelände bleibt weiterhin im Eigentum der Stadt, so daß die eventuelle Wertsteigerung des Bodens der Allgemeinheit zugute kommen kann. Dieser Umstand ist, wie schon oben erwähnt, besonders dort von Bedeutung, wo größere geschlossene Geländeflächen, wie z. B. die von Dr. Raschig begründete Siedlung, nur im Laufe längerer Zeit vollständig bebaut werden können. Außerdem läßt sich die Art der Benutzung des Baugrundstückes nur durch das Erbbaurecht in so leichter und für den Grundstückseigentümer sicherer Weise regeln. Die Stadt hat ferner die Möglichkeit, das Grundstück nach Ablauf des Erbbaurechts für öffentliche Zwecke zu verwenden.

Augenblicklich liegt der größte Anreiz für die Benutzung des Erbbaurechts darin, daß der Bauherr für den Erwerb des Bodens nichts aufzuwenden braucht und das ja heute notwendige Opfer der Gemeinde für die Unterstützung des Wohnungsbaues sich dadurch in erträglichen Grenzen hält, daß das Grundstück weiter in ihrem Eigentum bleibt. Es ist zuzugeben, daß dadurch die heutige Generation in starkem Maße belastet wird, da der geringe Erbbauzins von 3 Prozent kaum in einem Verhältnis zu den von der Stadt aufgewandten Erwerbskosten steht und auch nennenswerte Mittel zum Ankauf von Ersatzgelände nicht geschaffen werden.

In denjenigen Fällen, in denen die Gemeinde kein Interesse daran hat, sich das Eigentum

am Boden zu erhalten, aber der Bauherr zunächst nicht in der Lage ist, nennenswerte Zahlungen für den Grunderwerb zu leisten, wurde mit gutem Erfolg eine Kombination von Erbbaurecht und Verkauf eingeführt. Der Bauherr erhält zunächst das Gelände im Erbbaurecht gegen den üblichen Erbbauzins unter Zugrundelegung des geltenden Marktpreises, hat aber das Recht, den Boden zu einem bei Vertragsabschluß schon festgelegten Preise innerhalb der zehn ersten Erbbaujahre anzukaufen. Falls sich der Preis des Bodens bis zur Ausübung des Ankaufsrechts wesentlich erhöhen sollte, hat die Stadtgemeinde das Recht, einen entsprechenden Aufschlag zu verlangen. Der Kaufpreis ist voll auszuzahlen zuzüglich einer Zinsdifferenz von 1½ Prozent pro Jahr, so daß für die Erbbauberechtigten ein Ansporn geschaffen ist, möglichst bald Eigentümer des Bodens zu werden.

Die bekannten Schwierigkeiten der Beleihung des Erbbaurechts wurden verhältnismäßig leicht dadurch überwunden, daß die städtische Sparkasse und andere öffentliche Geldinstitute das notwendige Kapital zur Verfügung stellten. Die folgende Übersicht gibt über die stets steigende Verwendung des Erbbaurechts zahlenmäßig Aufschluß:

Jahr	Erbbau-Verträge	Erbbau-Bauplätze	Fläche qm	Wohnungen
1911	1	1	1 174	—
1914	1	30	7 973	30
1921	16	16	16 530	16
1922	44	288	82 053	350
1923	10	57	14 811	82
1924	17	88	34 343	294
1925	32	50	18 720	96
	121	530	175 604	868

Heimstätten im Sinne des Reichsheimstättengesetzes sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Das Erbbaurecht bietet für die örtlichen Verhältnisse im allgemeinen die gleichen Vorteile und hat vor ihm größere Einfachheit und Übersichtlichkeit voraus.

Die mit Beginn des Jahrhunderts einsetzende Bewegung, die Stadtbevölkerung wieder in Berührung mit der Natur zu bringen, hat schon im Jahre 1905 durch Anlage von sogenannten Kleingärten auf stadteigenem Gelände die Unterstützung der Stadtgemeinde gefunden. Ende des Jahres 1906 bestanden bereits 111 eingefriedigte und mit Pumpbrunnen versehene Kleingärten in einer Gesamtfläche von 51 568 qm. Anfangs 1914 war die Zahl der Gärten auf 156 mit 70 468 qm gestiegen.

Mit Kriegsbeginn änderten sich auch auf diesem Gebiete die Verhältnisse grundlegend. Infolge der Verringerung der Inlandserzeugung und der Abschneidung der Gemüseeinfuhr steigerte sich die Nachfrage nach Gartengelände sehr rasch, so daß alle nach Lage und Bodengüte geeigneten Grundstücke nach und nach zu Kleingärten abgeteilt wurden. Eine Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos des II. bayerischen Armeekorps gab der Stadtverwaltung die Möglichkeit, auch brachliegendes privateigenes Gelände, wie Bauplätze, Ödland usw., kleingärtnerisch zu nutzen. In vielen Fällen war die Bewirtschaftung erst nach ent-



sprechender Vorbereitung der Grundstücke möglich. Die hierdurch der Stadtverwaltung entstandenen Auslagen von durchschnittlich 10 Pf. pro qm wurden durch Einzug von Pachtzinsen für drei Pachtjahre gedeckt. Die Eigentümer erhielten erst ab 1919 eine Vergütung in Höhe von ¾ der Pachtzinseingänge.

Nach Kriegsende stieg die Nachfrage nach Kleingärten derartig, daß es nicht möglich war, den Bedarf zu decken. Nur Familien mit jeweils größter Kinderzahl und geringem Einkommen, ferner Kriegsbeschädigte konnten berücksichtigt werden. Die große Nachfrage erklärt sich aus der allgemeinen Einführung der ungeteilten Arbeitszeit und des infolge der Inflation immer mehr sinkenden Realeinkommens. Nach Stabilisierung der Währung und teilweiser Aufhebung der ungeteilten Arbeitszeit verminderte sich die Zahl der Kleingärten wider Erwarten nur unwesentlich. Seinen Grund hat das wohl darin, daß die Lebenshaltung der in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten immer noch außerordentlich gedrückt ist und die Mehrzahl der Kleingärtner auch die Vorteile des Kleingartens in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung nicht mehr entbehren will.

Um auch in Zukunft allen Anforderungen genügen zu können, wird die Stadtverwaltung bestrebt sein müssen, die Zahl der vorhandenen Dauergartenanlagen (zur Zeit 550 Gärten mit 158 000 qm Fläche) bedeutend zu vermehren, da damit zu rechnen ist, daß ein großer Teil des jetzt zu Kleingärten benützten Geländes in absehbarer Zeit anderen Zwecken zugeführt werden muß. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Kleingartenwesens:

Jahr	Zahl	Fläche qm
1906	72	33 667
1907	111	51 568
1908	156	70 478
1909	156	70 478
1910–1914	156	70 478
1915	469	175 325
1916	586	204 809
1917	1251	403 153
1918	1470	466 564
1919	1670	522 008
1920	2332	715 222
1921	2582	787 200
1922	2640	791 000
1923	2690	808 000
1924	2610	792 038
1925	2501	761 567

Ludwigshafen a. Rh. gehört sicherlich nicht zu den Städten, an denen der Städtebauer, auch derjenige, der sich noch nicht die modernsten Forderungen zu eigen gemacht hat, seine besondere Freude haben könnte. Nicht ein bewußter städtebaulicher Gestaltungswille, sondern das freie Spiel der Kräfte, die sich überstürzende wirtschaftliche Entwicklung haben in den Jahrzehnten vor dem Krieg das im wesentlichen nüchterne und arbeitsharte Gesicht der Stadt geschaffen. Im letzten Jahrzehnt war man bemüht, die Fehler der Vergangenheit zu bessern und die Stätten der Arbeit durch solche, die der Erholung, Sport und Spiel dienen, harmonisch

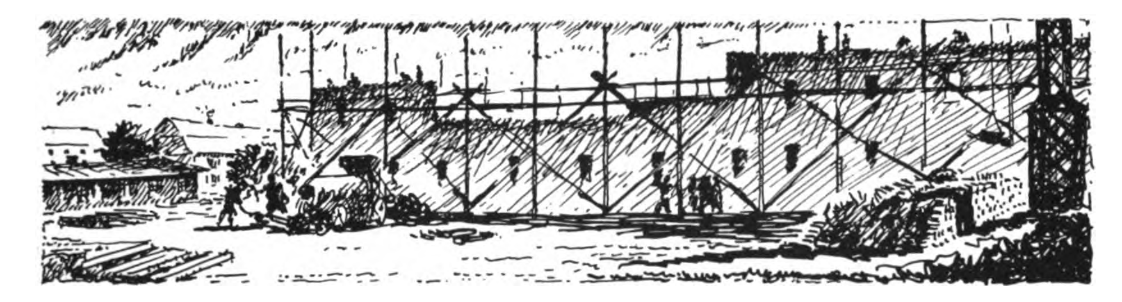


zu ergänzen. Es ist selbstverständlich, daß dazu eine dementsprechende städtische Grundstückspolitik die Voraussetzungen schaffen mußte. Insbesondere ist es ihre Aufgabe gewesen, die Vermehrung der öffentlichen Anlagen zu ermöglichen und in der für den projektierten Grüngürtel in Aussicht genommenen Zone möglichst viele Grundstücke zu erwerben. Die für öffentliche Parkanlagen benützte Fläche beträgt heute 508 000 qm, das sind ca. 2,5% des Gesamtgebiets, eine ansehnliche, jedoch in Anbetracht der ziemlich hohen Bevölkerungsdichte (49,7 Personen auf 1 ha) und der Größe der Stadt wohl zu geringe Zahl.

Der infolge der Abschaffung der Wehrpflicht besonders wichtig gewordenen körperlichen Ertüchtigung der Jugend konnte durch reichliche Bereitstellung von Sport- und Spielplatzgelände die notwendige Grundlage geboten werden. In dieser Beziehung hat die Stadtgemeinde den an sie gestellten Anforderungen wohl restlos genügen können. Im Jahre 1914 betrug die Gesamtfläche der städtischen Spiel- und Sportplätze 37 300 qm, heute ist sie auf 192 000 qm angewachsen. Mit dem zu dem gleichen Zweck verwandten privaten Gelände beträgt die Gesamtsumme 377 700 qm, so daß die von dem Reichsspielplatzgesetzentwurf geforderte Spielplatzfläche von mindestens 3 qm je Kopf der Bevölkerung schon überschritten ist.

Die von den Städtebauern erstrebte Stadtform der Zukunft wird auch in Ludwigshafen a. Rh. nur Wirklichkeit werden können, wenn die Stadtgemeinde weiterhin die finanziellen Lasten des Grundstückserwerbs zu tragen vermag und die Stadtverwaltung der Beschaffung von Grundstücken die bisher geübte einsichtsvolle Aufmerksamkeit zuwendet. Eine der vordringlichsten Aufgaben wird es sein, weiterhin billiges Bau- und Siedlungsgelände bereitzustellen und dadurch an der Beseitigung des Wohnungselends mitzuhelfen. Außerdem wird das Bemühen der Stadtgemeinde darauf gerichtet sein müssen, der hier vorherrschenden chemischen Industrie durch vermehrte Heranziehung von andersartigen Industrien, Gewerbe und Handel eine harmonischere Ergänzung zu geben. Das hat jedoch zur Voraussetzung, daß es gelingt, das vorhandene Industriegelände zu erweitern und neues zu erschließen.

Infolge der finanziellen Notlage der deutschen Städte und der derzeit schwierigen Wirtschaftslage überhaupt sind heute die Aussichten für eine aktive Grundstückspolitik nicht günstig, doch steht zu hoffen, daß auch in dieser Beziehung die nächsten Jahre eine Besserung bringen werden.



Neubau

IV.

BAUWESEN

„Die Stadt heute und morgen."

Von Regierungsbaumeister Hermann Graf, Stadtbaurat.

„Die Baukunst," sagt Goethe, „ist der sichtbare Ausdruck der jeweiligen Kultur einer Epoche" —. Das ordnungsmäßige Wachsen der Stadt bis in das 19. Jahrhundert hinein, weit ausschauend geregelt durch Bereitstellung von Siedlungsland, durch die Ausfalltore der Wehranlage des Straßensystems skelettartig festgelegt, wird durch keine sprunghaften Schwankungen seiner wirtschaftlichen Struktur unterbrochen. Erzeuger und Verbraucher wohnen dicht beieinander, gesunder Sinn, auf das Zweckmäßige gerichtet, bildet das Erbe stadtbaukünstlerischer Tradition weiter. So tritt uns die alte Siedlung als abgerundetes Ganzes entgegen, wenngleich, gemessen an den neuen Städten, Generationen in Jahrhunderten an ihrem Werden gearbeitet haben, so beansprucht sie unsere Bewunderung, gesteigert durch die Tatsache, daß der praktische, wirtschaftliche Sinn aller ihrer Bewohner als Baumeister tätig war. Da überdies die Wehrhaftigkeit eines Siedlungskernes das damalige öffentliche Interesse stark in Anspruch nahm, so ließe sich die alte städtische Siedlung als strategischer Wirtschaftsplatz kennzeichnen.

Und diese Bezeichnung muß erst recht auf die moderne Großstadt Anwendung finden können. Strategisch muß der Aufbau für die weitausgreifendste wirtschaftliche Entfaltung sein, als Gegenpol das Wohngebiet, die gesundheitliche Erneuerungsquelle menschlicher Energie. Wir haben in Ludwigshafen a. Rh. einen strategischen Wirtschaftsplatz erster Ordnung. Kein Herrscherwille ließ die Stadt entstehen. Neue Erfindungen zum praktischen Nutzen zu führen, mit der Hände Geschicklichkeit Brot zu verdienen, waren die Triebkräfte, die sie schufen, der Volksmund nennt sie kurz und treffend: „Stadt der Arbeit".

Werktätigen Stätten Form und Inhalt zu geben war zu allen Zeiten eine schwere Aufgabe. Keine Geringeren als Albrecht Dürer und Leonardo da Vinci haben sich mit dem Aufbau und der Struktur einer Siedlung, wie sie sein soll, stark beschäftigt. Besonders ersterem verdanken wir den Entwurf einer Idealstadt, dessen charakteristisches Merkmal die strenge Trennung der verschiedenen Gewerke des Ortes: also ein Wirtschaftsplan ist.





Ebertpark, „Allee zum Weinhaus“

Die gleichartigen Produktionsstätten werden zusammengefaßt (Leineweber, Gerber usw.) mit dem Endzweck, ihren Produktionsprozeß zu vereinfachen und zu steigern. Eine Methode, die wiederum zu einer Parallele herausfordert und heute mehr denn je auf den Schild gehoben werden muß.

Das Mittelalter formte die Stadt überhaupt nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Das Rathaus ist ein Kaufhaus, der freie Platz davor die Warenbörse, die Laubengänge, die ihn umschließen, haben den Zweck, eigenen und fremden Kaufleuten eine gegen Wind und Wetter geschützte Auslage der Waren zu ermöglichen. Hohe handwerkliche Schulung formt diese aus reiner Zweckmäßigkeit entsprungenen Erwägungen unbewußt zu einem ästhetisch wirkenden Ganzen.

Noch eine Epoche ist zu streifen, um das Wesen und die geistigen Zusammenhänge der Technik einer menschlichen Siedlung voll auszuschöpfen und im modernen Sinn für die Zukunft auszuwerten. Eine Periode, die der städtischen Siedlung eine grundlegende Änderung ihres Aufbaues brachte. Es war die landesfürstliche Zeit. Beherrschend war in ihr der Gedanke, den Träger der Krone und der Gewalt über die anderen Sterblichen möglichst herauszuheben. Der Sitz der Krone mußte äußerlich mit einem Nimbus umkleidet werden, ausgesprochen repräsentativ entstand die Residenz, die sich anschließende Stadt wird dem Schloß untergeordnet, wenn nicht, wie es fast immer geschah, zuerst die ausgedehnten Schloßanlagen und dann, mehr geduldet wie erwünscht, die bürgerliche Ansiedlung sich anschloß. Hier tritt die

Stadtschöpfung als Stadtbaukunst im eigentlichsten Sinne auf, auf behördlichem Wege werden die dekorativen Momente zur Anwendung befohlen, wirtschaftliche Notwendigkeiten werden ästhetischen Forderungen geopfert. Diese in manchen Dingen durchaus einseitige Auffassung einer Stadtschöpfung entsprach eben der herrschenden Beeinflussung des einzelnen bis in seine eigenste Lebenshaltung. In sachlicher Beziehung schuf diese Zeit jene Wechselwirkung zwischen Natur und Baukunst, die als wirkliche Neuschöpfung heute noch unsere ungeteilte Bewunderung findet. Alleen mit vielfachen Baumreihen wurden angelegt, um Maßstab und Symmetrie zu unterstreichen, im Rhythmus hierzu Gegenalleen geführt und als vollständige Neuerung das Wasser als Dekorationsmotiv mit zur Ausschmückung und Steigerung der Architektur herangezogen. Wenn diese reiche Formensprache der Wasserkünste, Seen gefaßt mit kubisch geschnittenen Baumfeldern usw., nur dem einzigen, dem Despoten, zur Freude und Erholung galten, so geben sie uns heute die Anregung, jene beinahe in Vergessenheit geratenen Register eines harmonischen Architekturempfindens, wenn auch in anderer Form, wieder aufleben zu lassen und sie der werktätigen Allgemeinheit dienstbar zu machen.

Zwischen heute und der letzten großen Epoche der Stadtbaukunst liegt die ökonomische Umwälzung des 19. Jahrhunderts. In wenigen Jahrzehnten vollzog sich mit einer seltenen Gründlichkeit die Wandlung Deutschlands vom Agrarstaat zum Industriestaat. Die territorialen Beschränkungen fallen, Zollgrenzen verschwinden, Zunftordnung wird durch Gewerbefreiheit abgelöst, und ein endloser Strom vom Land ergießt sich in die Städte. Zunächst wird das Problem nicht erkannt, es beginnt ein Vollpfropfen der vorhandenen Gebäude, ein unerhört dichtes Besiedeln der Quartiere. Der Begriff Heimat galt verloren, und was noch schlimmer war, die Gesundheitsverhältnisse verschlechterten sich unsagbar.



Café mit Umgebung in den Anlagen des Ebertparkes

Die Diagnose zur Einleitung des Heilverfahrens ist gestellt. Überall sind Kräfte am Werk, die Umkehr vom Gestrigen und den Willen zu einem harmonischen Aufbau eines Stadtbildes in sichtbare Erscheinung treten zu lassen.

Bei dem klaren Erfassen aller Zweckforderungen muß die Auswertung aller örtlichen Besonderheiten und das Eingehen auf die in der Örtlichkeit gelegenen Notwendigkeiten die Linie bestimmen, auf der ein Gemeinwesen seine zukünftige Entwicklung sich vollziehen sehen will.

Ludwigshafen ist in dieser Beziehung die Stadt von heute und nimmt hierin mit wenig anderen im Reich eine Sonderstellung ein.

Hineingestellt in ihren Anfängen in die Zeit, in der wissenschaftlich-rationelle Arbeitsmethoden das Gebrauchsgut in Masse herstellen, hat sie keine Verbindung nach rückwärts, ihre „Anciennität" ist gleich Null. Und es ist gut so: keine Marktplatz-Romantik mit träumendem Brunnen stellt sich in Gegensatz zu rauchenden Essen und drehenden Riemenscheiben. Wir sind hier der Sorge enthoben, Gebäude gleich Museumsstücken vor dem Moloch Verkehr zu schützen und als unantastbar zu erklären. Der Heimatschutz hat in Ludwigshafen seine vornehmste Sorge nicht in der Erhaltung überkommener Sachen, sondern in dem Schaffen einer Siedlermöglichkeit für die lebende und zukünftige Generation, die eine Eigenart entwickelt, die auch eine Heimatwurzelung in sich schließen kann.

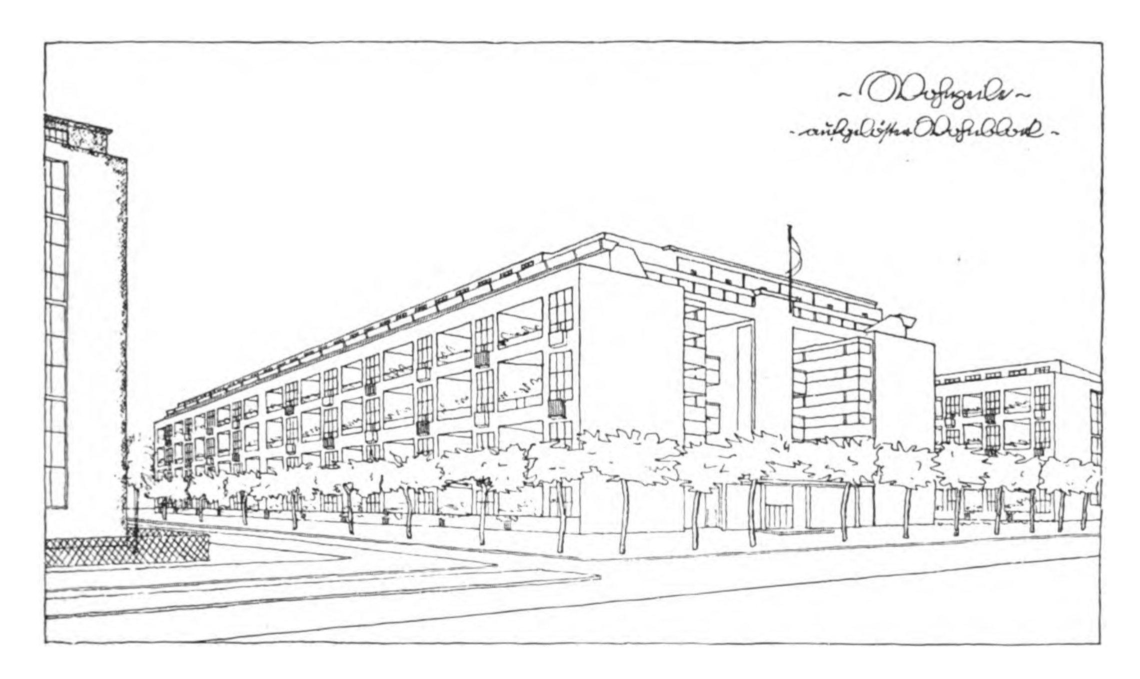
Industrie und Siedlung, ehemals aufgefaßt als eine möglichst enge Zusammendrängung von Menschen um die Stätten der Massenproduktion, letztere durch ungesunde Bau- und Bodenspekulation um Licht und Luft beraubt, das Siedeln neben der Arbeitsstätte so zum Bankerott des Wohnens führend: zu spät haben unsere Industrieniederlassungen entdeckt, daß ihnen der notwendige Bewegungsraum erdrosselt wurde. „Umstellung" hieß das Schlagwort, die Not der Zeit zwingt die Wirtschaft immer schärfer, neben der zweckmäßigen Produktion hauptsächlich auch auf zweckmäßige Art der Niederlassung bedacht zu sein. Wohl dem Gemeinwesen, das dieser Forderung des Tages mit der Anpassung des Stadtnutzungsplanes an die wirtschaftlichen Rationalisierungsbestrebungen begegnet. Sucht die Industrieniederlassung im kleinsten Aufwand größten Nutzen, so kommt die Industriesiedlung über Ästhetik zur gesundheitlichsten Form. Der große Umstellungsprozeß hat vor allem eine Erscheinung gezeitigt, die berufen ist, ebenso richtunggebend das Antlitz der Städte zu beeinflussen und ihm das Charakteristikum der Epoche aufzudrücken, wie es die Antike, Mittelalter und Renaissance vermochten, die Auflockerung der Wohnmassen. Die Auflösung des geschlossenen Baublockes in eine lineare Bauzeile, das Anlegen von Freiflächen, Kleingärten und Kleinlandwirtschaft in und an dem Siedlungskern zeichnet die Etappen der kommenden Wohnform. Die Erkenntnis der dringend notwendigen Durchlüftung des Industrie-Siedlungskernes führte zum Programm der Bildung von Satelliten- oder Trabantenstädten. Das Paßwort, das zum Leitmotiv geworden ist, verkündet:

Gestern: Wohnen und Arbeiten in Rauch und Ruß,
Heute: Wohnen in Licht, Arbeiten in Staub,
Morgen: Wohnen und Arbeiten in Luft und Sonne.

In dem Werdeprozeß zwischen heute und morgen hat Ludwigshafen a. Rh. eine kräftige Bresche in das Gestern geschlagen und für das Heute Beispiele geschaffen, die das Stadtbild bereits entscheidend zu beeinflussen vermögen und für das Morgen den günstigen Nährboden für die Weiterentwicklung der technischen Belange eines aufstrebenden Gemeinwesens abgeben.



Unter den Beispielen des Versuchs der Auflockerung des Stadtgefüges sei hier der Siedlung Hochfeld gedacht. In ihren Anfängen reicht sie bis auf die Vorkriegszeit zurück und war zunächst unter dem damaligen Schlagwort der Schaffung von Gartenstädten entstanden. Außer der Erkenntnis, daß der alte Stadtkern so dicht besiedelt sei, daß das Leben der Bewohner schwersten gesundheitlichen Störungen ausgesetzt sei, half auch bei der herrschenden kapitalistischen Einstellung die Tatsache, daß die Rente aus dem Wohnraum nicht gesteigert, bei Umwandlung in Geschäftsraum wohl aber erreicht werden kann. So gingen zwei ent-

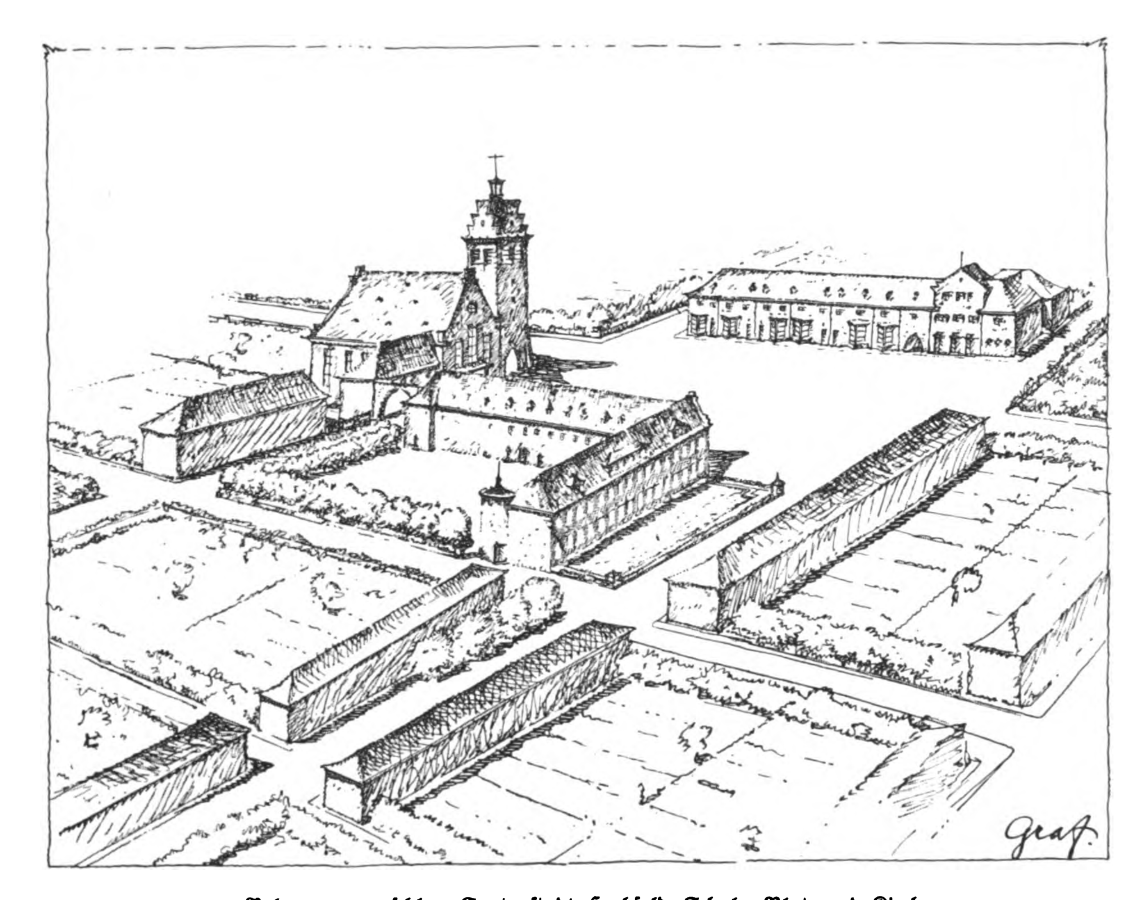


gegengesetzte Pole: rücksichtslose geschäftliche Ausbeutung und soziales Empfinden auf gemeinnütziger Grundlage zur Erreichung eines idealen Zieles in den letzten Jahren vor dem Krieg ein gutes Stück Weg miteinander, wenn auch die Zusammenhänge nicht offen zutage lagen. Kriegs- und Nachkriegsjahre haben die aus England überkommene Bewegung jäh unterbrochen. Ludwigshafen kann sich's zugute schreiben, daß es früher als andere Städte unter kommunaler Führung mit Kriegsende den Faden wieder aufnahm und in der Gartenstadt Hochfeld in gesündester Form weiter entwickelte.

Zweckmäßigkeit, Hygiene und Wirtschaftlichkeit sind die drei Pfeiler, die ein Siedlungsgebilde fest fundieren. Sie sind in der Gartenstadt voll zur Wirkung gekommen. Zunächst war die Auflösung des nach allen vier Streckenseiten geschlossenen Baublocks als fortschrittlichstes Merkmal für Ludwigshafener Verhältnisse zu buchen. Die Kopfenden des Blockes sind offen und gewähren damit Einblick in die Höfe; Vorder- und Rückseite müssen als gleichwertig betrachtet werden. Die schlichte Durchbildung des Äußern, verbunden mit der breiten Durchlüftung durch die offenen Kopfseiten, erhellen das Zweckmäßige aufs deutlichste, während die Zuteilung eines angemessenen Stück Gartenlandes für jede Wohnung dem Laien das neue Merkmal war.



Die Forderung der Hygiene erhielt schon durch die Wahl des Baugeländes kräftige Unterstützung. Das Hochfeld ist, wie schon seine Flurbezeichnung sagt, einer der höchsten Punkte der Rheinniederung, auf der sich Ludwigshafen erhebt. Günstige Entwässerungsverhältnisse, restlose Versorgung mit Gas, Wasser und Licht und sonstige sanitäre Maßnahmen sorgen für die Hebung der Wohnkultur. Hand in Hand mit dieser Hochlage geht die Wirtschaftlichkeit der Erschließung. Geringe Straßenkosten, Herunterdrücken der Breite des Verkehrsraums

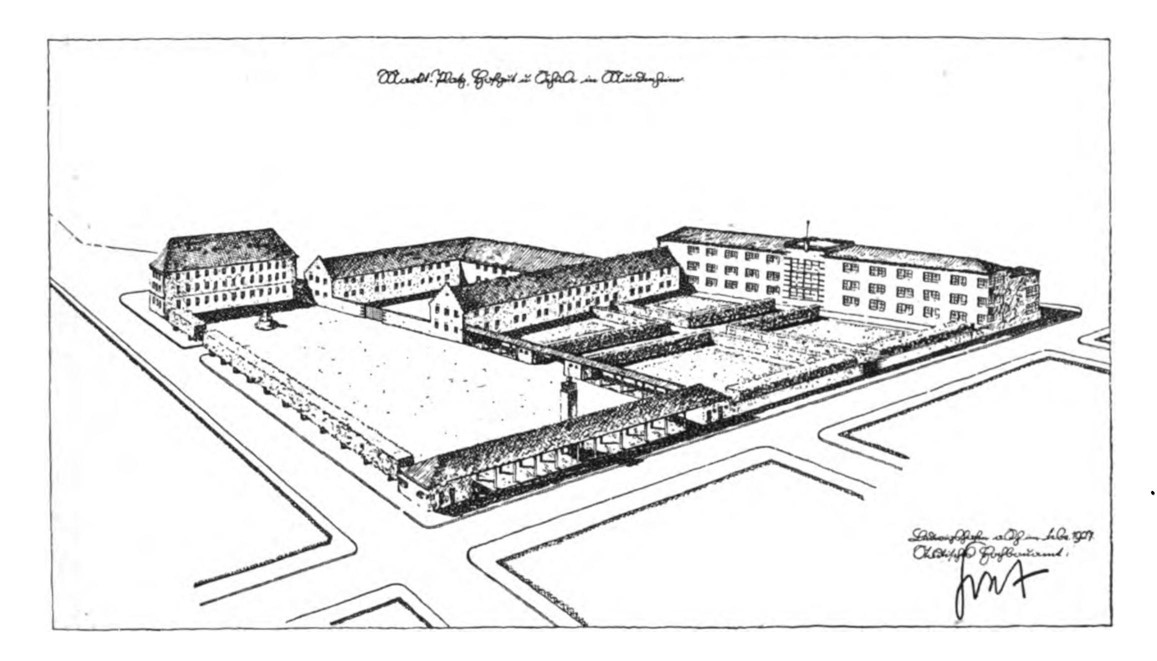


Bebauungsvorschlag Gartenstadt Hochfeld, Schule, Platz und Kirche

auf das absolut Notwendigste. So erscheint dieses Unternehmen als abgerundetes Ganzes, eine sichtbare Etappe auf dem Wege von gestern über das Heute zum Morgen. Die übrigen nicht minder bedeutenden Leistungen der Schöpfer von Hochfeld waren der wohlgemeinten Absicht der Lückenschließung im alten Siedlungskern gewidmet. Leider zersplittert sich dabei gewaltige Anstrengung, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn die finanziell sicher fundierte gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau sich wieder der Erschließung eines ganzen, in sich geschlossenen Stadtteiles zuwenden würde, das Lückenschließen denen überließe, die sie eigentlich geschaffen haben, und sich dabei der in der Theorie sich schon kristallisierenden Siedlungsform des zukünftigen Stadtbildes bedienen würde.

Die ausgedehnten Wohnbauten der J. G. Farbenindustrie an der Hohenzollern-Rupprechtstraße und nähere Umgebung zeigen den Vorzug, den geräumige Wohnhöfe ohne Hinterhäuser und sonstige Einbauten für eine gesunde Wohnform bedeuten, der auch Kinderspielplätzen und, wenn auch bescheidener Gartenentfaltung Raum bietet. Durch die Nachbarschaft des Stadtteiles Hemshof ist dieser weiträumige Wohnhof auch für den Laien so recht das Gegenbeispiel des „Heute" gegenüber dem „Gestern".

Die unablässigen Bemühungen des Technikers gipfeln in dem Bestreben, ein gesundes Verhältnis zwischen Gebäudemassen und Freiraum für den Menschen zu finden. Nicht die Bevölkerungszahl einer Stadt ist von Bedeutung, sondern das Lebensniveau, das sie allen



ihren Bürgern bieten kann. Die Beispiele, den erforderlichen Wohnraum in die gesündeste Form zu kleiden, sind in den vorgenannten Siedlungen in zwei Systemen zum Ausdruck gekommen, und zwar im horizontalen im Hochfeldviertel und im vertikalen im Hohenzollern- und Rupprechtstraßen-Block. Der Freiraum tritt in beiden Fällen nicht als selbständiges Gebilde auf, sondern nur in Begleitform. Wenn auch das Lückenfüllende der Grünflächen nicht hervorstechend als solches erscheint und im Flachbaugebiet durch Gartennutzung, im Hochbau durch breitere Vorgärtenbänder und geräumige Grünhöfe sich bemerkbar macht und Anerkennung für sich beansprucht, so hat die künftige Besiedlungsform einen neuen Impuls erhalten, der das Grün des Freiraums gestaltend heraushebt.

Der selbständige Freiraum hat, wie schon in der Betrachtung der historischen Entwicklung gestreift, in der landesfürstlichen Zeit seinen Ursprung, seine höchste Blüte und mit ihr auch seinen Untergang. Die Gründerzeit, die Jahre nach siebzig, kennen nur die hemmungslose Ausnützung des Grund und Bodens nach Geschoßzahl und Behausungsziffer, das Überziehen des unbebauten Bodens mit Wohnquadrat an Wohnquadrat. Die Erkenntnis, daß auf diesem

RHEIN

REINES WOHNGEBIET
GEWERBL. GEM. WOHNGEBIET
INDUSTRIE
GRÜNFLÄCHEN
LAGERGEBIET

Derzeitige Verteilung von Wohn- und Gewerbeflächen

Wege wohl hochgradig nutzbares Bauland gezüchtet, aber damit Schritt haltend Not und Freudlosigkeit Tür und Tor geöffnet ward, sollte durch die Anlage eines Grüngürtels wieder ausgeglichen werden. Entstanden war diese Form der Freifläche nicht etwa als schöpferische Leistung, sondern wie vieles in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als zwangsläufiges Nebenprodukt. Die befestigten Städte sprengten in ihrem Wachstum ihre Umwehrung; Wall und Graben sowie das meist mit Bäumen bepflanzte Glacis blieben, um die kostspielige Einebnung zu vermeiden, von der Parzellierung und Ausschlachtung durch den Bodenspekulanten verschont, und so zog sich ein Grüngürtel um den alten Stadtkern. Die Stadt wuchs, und hinter dem Wallstreifen entstanden dieselben dichten Wohnquartiere, dieselben überfüllten Höfe. Der Grüngürtel wurde nachgeahmt, auch da, wo keine Festungshindernisse zu überwinden waren, in der trügerischen Hoffnung, von dieser Anlage einen fühlbaren gesundheitlichen Nutzen für die ganze Stadt zu gewinnen.

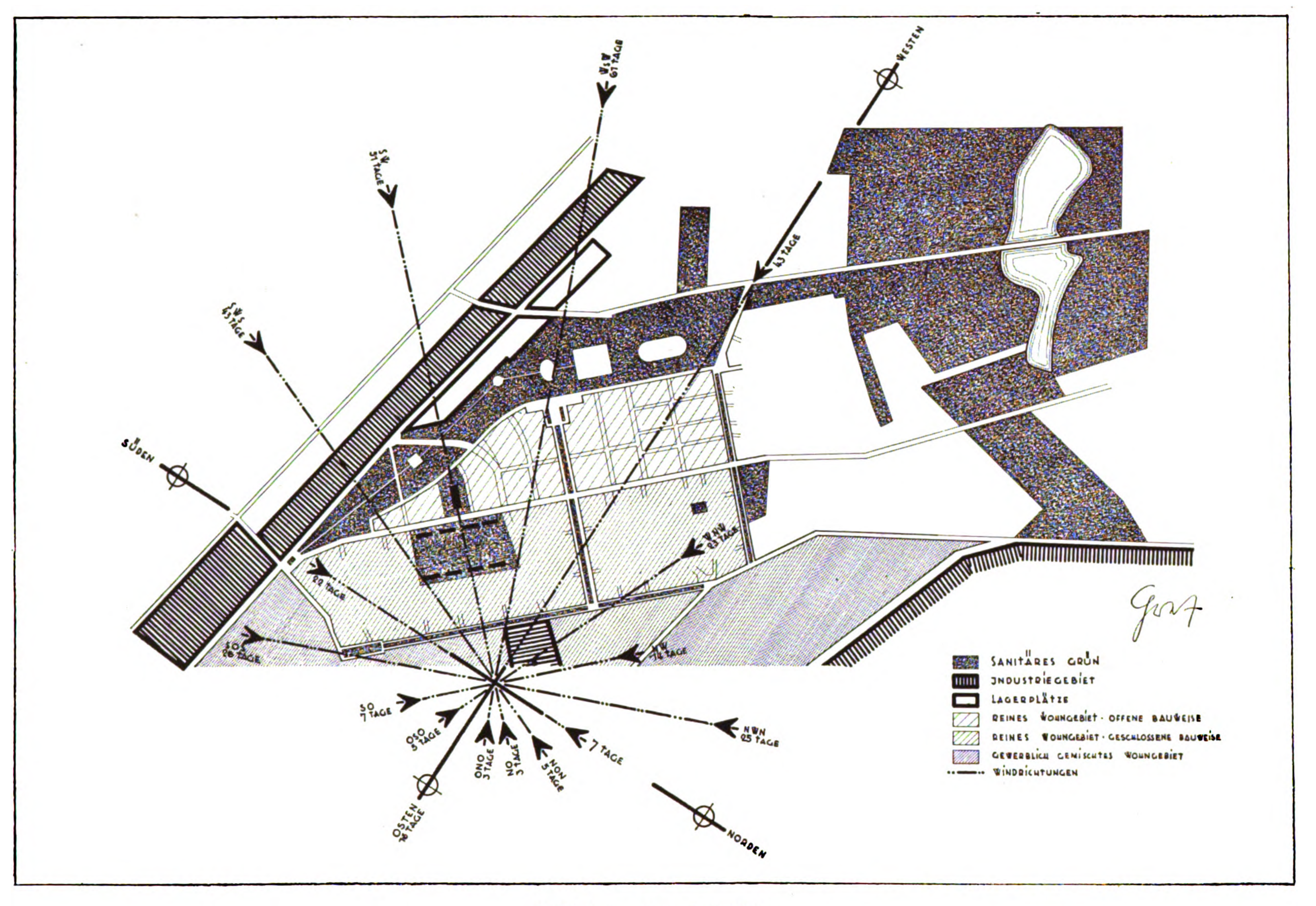
Erst das Studium und der Einblick in die Ideenwelt der angelsächsischen Länder, mit der dort durch die Lebensgewohnheit geförderten Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte, brachte neue, befruchtende Gedanken. Der an die freie Natur gewöhnte Bewohner dieser dezentralisierten Städte stellte neue, bis dahin unerhörte Forderungen an Freiflächen, und dank der durch Kleinhaus und gartenmäßige Verwendung niedrig gebliebenen Bodenrente konnte es zur Planung und Entstehung von großen Parksystemen mit r a d i a l e r Durchdringung des städtischen Organismus kommen, die Natur und Luft auch bis in die aus früheren Zeiten verbliebenen, dicht bestockten Altstädte zu tragen vermögen. Durch diese vernunftsmäßige Entwicklung gefördert, konnte der Sport sich einen tiefgreifenden Einfluß auf das Volksleben erringen, Volkspark und Spielplatz sind nicht durch lange Vorortbahnfahrt schwer zu erreichen, sondern liegen zur täglichen Benützung gewissermaßen vor der eigenen Haustüre.

Die neue Behandlung der Freifläche förderte wiederum ganz neue Gedanken über die Verteilung und Gruppierung der öffentlichen Gebäude, die Führung, Besonnung und Durchlüftung der Wohnstraßen zutage, kleine und kleinste Schmuckplätze im Schnitzelsystem wahllos zerstreut, werden aufgehoben und durch planvoll zusammengefaßte Grünflächen ersetzt, die keilartig ganze Stadtteile durchlüften.

Nun liegen die Dinge aber nicht so, daß die führenden Länder auf diesem Gebiet, England und Amerika, durch besondere, städtebaulich-gesetzgeberische Maßnahmen die Bildung von Freiflächen erzwingen können; im Gegenteil, Deutschland geht auch hier in der Bemutterung durch Vorschriften weiter als die andern, muß aber doch den Erfolg in der Praxis den andern germanischen Völkern abtreten. Die eingewurzelten Bedürfnisse jener Länder nach sanitärem Grün verlangten auch ohne behördliches Gängelband diese Entwicklung. Der Gesetzgeber in England führte seinerzeit seine These mit den Worten ein: „Die Notwendigkeit und der Wert größerer und gesünderer Wohnungen i n e n g s t e r B e z i e h u n g z u P a r k s, G ä r t e n u n d o f f e n e n P l ä t z e n ist so dringend und wird auf die Erziehung und den Charakter unserer Bürger einen so wohltätigen Einfluß ausüben, daß dieses Gesetz der herzlichen Unterstützung aller derjenigen sicher sein sollte, die die wichtigsten Interessen der Kinder und Bürger, der Stadt und der Nation am Herzen tragen."

Die Klärung, die durch die neue Städtebautheorie eingetreten ist, hat auf der einen Seite den gesundheitlichen, auf der anderen aber auch den Nutzungswert solcher Freiflächen auf den Schild gehoben. Das neue Problem soll sich nicht im Schaffen erlesener Blumenparterre





Einflußzone einer Grünfläche

erschöpfen, die wiederum mit einem abwehrenden Gitter versehen werden, sondern auch mit Nutzflächen im wahrsten Sinne des Wortes sich in die Praxis einführen. Damit ist auch dem fluktuierenden Begriff des Pachtgartens ein Seßhaftmachen im Weichbild gesichert. Es tritt hier zum erstenmal neben das Erholungsgrün als weiterer Bestandteil eines bildungsfähigen Stadtbauelementes das Ernährungsgrün.

Die Anfänge eines solchen, das alte Stadtgefüge in den Grundfesten ändernden Beginnens ist auch in Ludwigshafen a. Rh. zu spüren. Noch sind die drei aus den Anfängen der Gründung stammenden Siedlungsinseln Mundenheim-Friesenheim-Brückenkopf nicht zu einem Gebilde zusammengewachsen, wie es vorauseilend der Sammelname Ludwigshafen tat. Zwischen den Teilen sind noch Lücken, die mit dem Einsetzen stärkerer Bautätigkeit in wenigen Jahren geschlossen sein werden. Diese Zwischenglieder sind es nun, die berufen sind, den neuen Geist zu künden. Das freie unbebaute Land steht noch breit mit diesen Zwischengliedern in Verbindung, so daß erfreulicherweise die Möglichkeit besteht, die von Theoretikern und praktischen Ästheten geforderten Grundsätze ins Leben zu setzen und ein dem Idealzustand gleichendes Raumgebilde zu schaffen.

Mit der Errichtung des Ebertparkes ist der erste Schritt getan und eine Zelle dieses Gebildes geformt, die sich sehr lebefähig erwiesen hat. Stadtwärts läßt sich dieser Park sehr tief in die bestehende Bebauung hereinführen, und vom freien Land ist er noch nicht abgeschnitten, zwei unschätzbare Vorteile für ein Freiland, wie sie selten vorgefunden werden. Wie sehr Wissenschaft und Praxis in dieser Parkfläche sich zusammengefunden haben, zeigt die nach der Himmelsrichtung beobachtete Lage:

Die Wissenschaft der neuen Stadtformung will auch die Wetterkunde in ihrem Bereich nutzbar verwertet wissen. Der Städteplaner soll sich die Statistik des Windanfalls zunutze machen und daraus seine Schlüsse ziehen. In vorliegender schematischer Skizze ist das Winddiagramm festgehalten, die vorherrschende Windrichtung aus West-Süd-West mit einem Windanfall von zusammen 65 Tagen im Jahr fällt bezeichnenderweise mit dem Zug dieser Grünfläche in das Stadtinnere zusammen. Man geht nicht zu weit, wenn man diesem Umstand die größte gesundheitliche Wirkung für den anschließenden Stadtteil beimißt. Nun beschränkt sich die hygienische Wirkung einer solchen Anlage nicht nur auf ihr eigenstes Gebiet, sondern dehnt sich auch auf die nähere und fernere Umgebung aus, schafft sich eine Einflußzone. Durch geeignete Stellung der den Grünteil zu beiden Seiten begleitenden Baumassen werden außer den Berührungskanten auch darüber hinaus die anschließenden Wohnblöcke durch die Eigenschaften des baumbestandenen Grüns wohltätig beeinflußt. Der Praktiker wiederum legt an diese Zone einen realen Maßstab und errechnet, daß bis zu einem Abstand von 6—800 Meter der Bewohner (Kinder, Greise) diese allgemeine Erholungsfläche jederzeit am Tag bequem erreichen kann und diese Einrichtung als unentbehrlich für seine Lebensweise benützt. Der Ebertpark hat insofern noch alle Möglichkeiten für sich, als die begleitenden Randbauten, wie die anschließende Zone erst geschaffen werden; alle Neuerungen können hier sich voll auswirken, die „Stadt von morgen" kann hier entstehen.

Zeitwende — Kunstwende, eine Reihe wesentlicher Tätigkeitsbahnen der Menschen streben dem Höhepunkte zu, bei genauerer Betrachtung erkennen wir die Anfänge grundstürzender Wesenswandlung. Exakte Wissenschaft wendet sich zum Künstlerischen: Das praktische Gerät



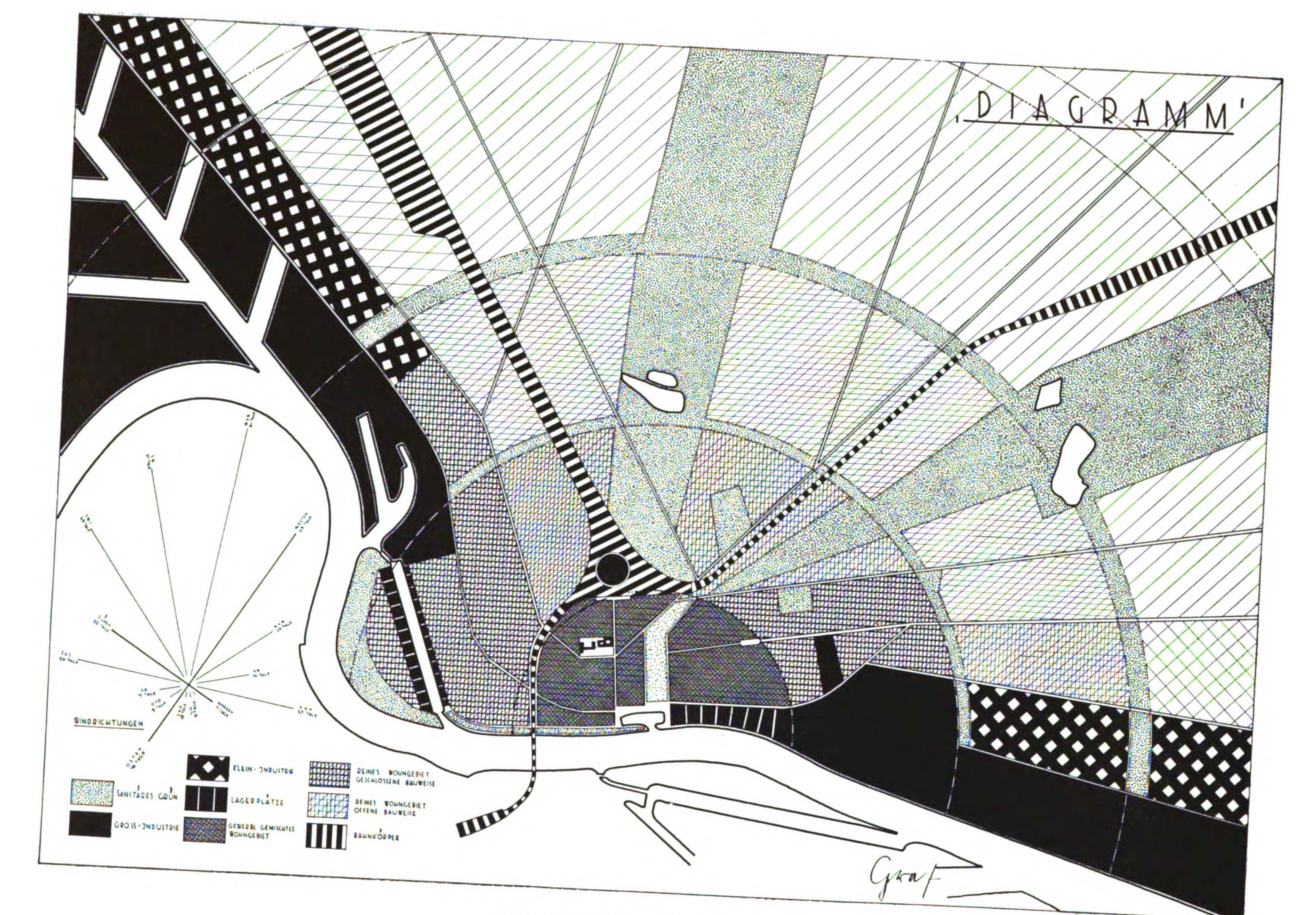


Diagramm der Stadt Ludwigshafen

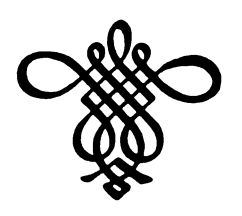
soll auch zum schönen Gerät werden und ringt um die Einheitlichkeit des Ausdrucks.

Zunächst ist dem Menschen nicht bewußt, in welchem Umfang Denken und Fühlen durch die technischen Errungenschaften beeinflußt wird. Wie der Mensch in seiner Gesamtheit von diesen Neuerungen Besitz ergreift, wie seine Lebensart, seine Behausung umgeformt werden muß, davon kündet die Wohnung in konservativer Erstarrung noch am wenigsten. Als Beispiel diene die Wandlung des Automobils, nur wenige Jahre lang ließ sich der neuerfundene Explosionsmotor in die überkommene Form des alten Landauers hineinpressen, die heutige schnittige Form des Kraftwagens hat mit dem verlassenen Bruder nicht das geringste mehr gemein.

Die kommende Baukunst wird zur völlig neuen Lebenshaltung des Menschen führen. In dem Streben des modernen Technikers, den schlecht verteilten Bevölkerungsmassen menschenwürdiges Dasein zu sichern, wird der Hebel unten angesetzt. Die Not zwingt, den Wohnraum zu beschränken, nun soll letzte technische Errungenschaft bei richtiger Beachtung der Funktion und konstruktiver Möglichkeit mit voller maschineller Ausrüstung die rationierte Behausung wieder zur räumlichen Weite bringen. Die abstrakte Form der kommenden Baukunst will dem werktätigen Menschen nach seinem mechanisierten Tagewerk die Maschine in den Dienst seiner Behaglichkeit stellen. Die maschinelle Ausgestaltung des Hauses, die lebenserhöhenden und lebensbereichernden Einrichtungen der Gesundheitspflege vollziehen den Gestaltwechsel des Hauses. Und wird dann, wenn sich so Hauseinheit zu Hauseinheit fügt, jedem Mitglied der menschlichen Gesellschaft ein gesichertes Maß in der Berührung mit der Natur zugeteilt, so wandelt sich auch Seele und Leib und damit der Kulturstand des Volkes.

In der neuen Vorstellung von Menschenwürde will die Stadt von morgen sein:

Die Organisatorin des Lebensglückes —!



Maßnahmen der Stadt Ludwigshafen a. Rh. zur Förderung des Wohnungsbaues

Von A. Laur, Stadtbaurat.

Über Umfang, Ursachen und besondere Gründe der in hiesiger Stadt herrschenden Wohnungsnot gibt die vom Amt für Wirtschaft und Statistik herausgegebene Veröffentlichung „Die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 10. Mai 1925" in ausführlicher und übersichtlicher Weise Aufschluß. Dieser Veröffentlichung sind nachstehende Angaben entnommen:

Wohnbevölkerung Ende 1919	92 101
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925	101 869
Wohnbevölkerung am 28. Februar 1927	103 510
Familien mit eigener Wohnung	22 748
Familien ohne eigene Wohnung	2 972
Wohnungen in Rückgebäuden	1 208
Wohnungen in Kellern	11
Zahl der überfüllten Wohnungen	2 675
Zahl der fehlenden Wohnungen Stand Ende 1926	3 270
Zahl der Wohnungssuchenden Stand vom 28. Februar 1927	7 588
Davon ohne Wohnung	3 956
Anzahl der vorhandenen Kleinwohnungen (1 bis 2 Zimmer und Küche)	13 360
Zahl der Wohnungen überhaupt	22 798

Angestellte, Arbeiter: 78,75% der Gesamtbevölkerung.

Vor dem Kriege wurden in den Jahren:

1909	351	Wohnungen
1910	452	„
1911	717	„
1912	459	„
1913	510	„ gebaut.

Die in diesen Jahren festgestellte Bautätigkeit reichte aber nicht aus, den Wohnungsbedarf ganz zu decken. Wohnungsknappheit bestand also vor dem Kriege schon. Die im Wohnungswesen geforderte Leerstehungsziffer von 3% der vorhandenen Wohnungen wurde bereits im Jahre 1913 nicht mehr erreicht. Die überaus rasche Bevölkerungszunahme, bedingt durch die Vergrößerung der hiesigen industriellen Betriebe, mag wohl die Hauptursache gewesen sein, andererseits mögen aber auch die damals geltenden niedrigen Mietpreise den Bauunternehmern wenig Anreiz gegeben haben, Geldmittel im Wohnungsbau festzulegen.

Die Stadtverwaltung suchte deshalb durch Überlassung von Baugelände unter günstigen Bedingungen und durch Gewährung billiger Sparkassenhypotheken den Bau von Wohnungen, namentlich kleinerer Wohnungen, zu fördern.



Während des Krieges sank die Zahl der erstellten Wohnungen aus den bekannten Gründen in erschreckendem Maße. Es wurden gebaut:

im Jahre 1914	317	Wohnungen
1915	275	"
1916	24	"
1917	6	"

Im Jahre 1918 ist sogar ein Abgang von fünf Wohnungen zu verzeichnen. Diese Zahlen ließen mit aller Deutlichkeit das herannahende Unheil der Wohnungsnot erkennen und gaben der Stadtverwaltung Anlaß, der nun brennend gewordenen Wohnungsfrage erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Arbeitsausschuß für Wohnungswesen, bestehend aus Stadträten, Beamten und Freunden des Wohnungsbaues, wurde gebildet und ihm die Durchführung nachstehender praktischer Maßnahmen übertragen:

Sanierung schlechter Wohnräume und Aufteilung größerer nicht ausgenützter Wohnungen,
Umbau leerstehender Läden und Wirtschaften zu Kleinwohnungen,
Schaffung eines amtlichen Wohnungsnachweises mit Meldezwang,
Bereitstellung von billigen stadteigenen Bauplätzen,
Förderung der Baugenossenschaft Gartenstadt,
Förderung der Baugenossenschaften des Verkehrspersonals,
Vorstellungen bei der Industrie, namentlich bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik, da sie das allergrößte Interesse an der Bereitstellung von gesunden Arbeiterwohnungen habe,
Bereitstellung von Kriegerheimstätten,
Absendung einer Eingabe an den Bayerischen Landtag wegen Abänderung bzw. Ergänzung des Zwangsabtretungsgesetzes vom Jahre 1837, nachdem zur Durchführung größerer Bauvorhaben von vornherein mit umfangreichen Grundstücksenteignungen zu rechnen war.

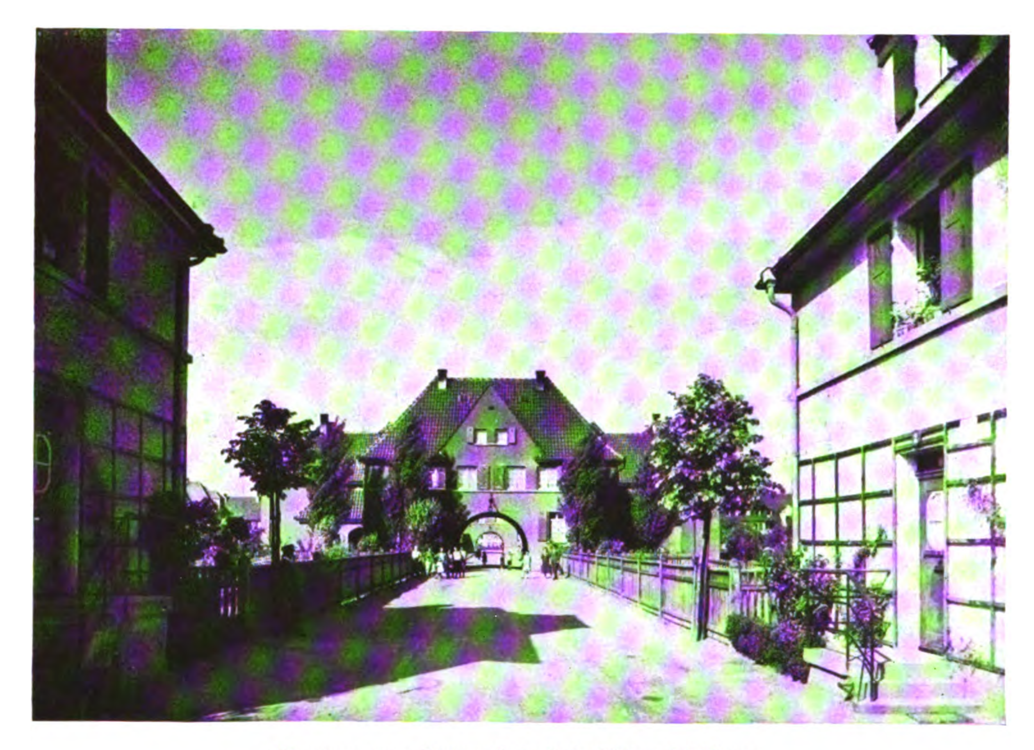
Nach Beendigung des Krieges und Rückkehr des Heeres schnellte die Zahl der in Ludwigshafen fehlenden Wohnungen sprunghaft in die Höhe. Eine weitere Verschärfung der Wohnungsverhältnisse trat ein durch den Zuzug infolge der Demobilmachungsbestimmungen und durch die Wohnungsbeschlagnahme der Besatzungsbehörden.

Zur Linderung der schlimmsten Not wurden leerstehende Läden, Schankwirtschaften und Dachgeschosse zu Kleinwohnungen ausgebaut. Mit verhältnismäßig geringen Kosten und in kürzester Zeit wurden auf diese Weise insgesamt 188 Wohnungen dem Wohnungsmarkt zugeführt.

Während des Ausbaues dieser Wohnungen setzte eine lebhafte Steigerung der Baukosten ein. Die anfänglich festgesetzten Zuschüsse mußten mehrmals erhöht und den jeweiligen Baukosten angeglichen werden. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß sich die Stadtverwaltung in der Auffassung, daß die Behebung der Wohnungsnot und namentlich die Übernahme des sogenannten unrentierlichen Mehraufwandes nicht allein Sache der Kommunen sein kann, wenn auch vergeblich, an den Staat und den Kreis wegen Gewährung besonderer Beiträge gewandt hat.

Der nachträgliche Einbau von Kleinwohnungen in bestehenden Gebäulichkeiten kann

ergänzt werden durch eine Reihe von polizeilichen Maßnahmen, so u. a. Beschlagnahme nicht genügend ausgenützter Wohnräume und deren Rationierung. Beide Maßnahmen sind an und für sich im Ergebnis beschränkt, die gewonnenen Wohnungen sind denen in Neubauten hinsichtlich der Wärmehaltung und der Feuersicherheit nicht gleichwertig. Außerdem wird die Wohndichtigkeit der ohnehin engen Straßen und der stark bevölkerten Wohnblocke erhöht. Nur durch Neubau von Wohnungen also konnte der immer mehr unerträglich



Eingang zum Roten Hof, Heimstätten-Siedlung

werdenden Wohnungsnot erfolgreich und ganz besonders in gesundheitlich einwandfreier Weise entgegengetreten werden. Es galt daher eine großzügige Neubautätigkeit einzuleiten. Hierbei kamen all jene Vorbereitungen sehr zustatten, die in weitblickender Weise während des Krieges schon getroffen waren. Zur Durchführung großer Baugedanken mußte geeignetes Baugelände bereitgestellt werden, muß genügend Baumaterial greifbar sein — eine Sorge, die man in der zurückliegenden Friedenszeit überhaupt nicht kannte — und müssen schließlich die Geldmittel zur reibungslosen Abwicklung des Baubetriebes sichergestellt sein. Erst heute nach Jahren, wo wieder einigermaßen normale politische Verhältnisse uns ungestört arbeiten lassen, wo sowohl auf dem Weltmarkt, als auch auf wirtschaftlichem Gebiet überhaupt eine Konsolidierung eingetreten ist, kann man ermessen, mit welchen Schwierigkeiten der Wohnungsbau in den Jahren der Inflation und der Materialknappheit zu kämpfen hatte.

Stadtbaupolitik kann sich nur entfalten, wenn eine weitausschauende Bodenpolitik ihr die ersten Voraussetzungen abgibt. An anderer Stelle dieses Buches wird berichtet werden, wie

besonders schwierig die Verhältnisse beim städtischen Grunderwerb gelagert sind. Ludwigshafen ist zu rasch gewachsen, als daß die Stadtverwaltung der Forderung, möglichst viel Bodenfläche innerhalb ihres Ortsbannes in ihren Besitz zu bringen, hätte nachkommen können. Die Stadterweiterung muß heute noch mühsam der ansässigen Landwirtschaft das Gelände abkämpfen. Es gibt wohl kaum eine größere Bauaufgabe, die nicht gleich bei Beginn auf unüberwindbare Schwierigkeiten hinsichtlich der Lösung der Bauplatzfrage stößt. Im öffent-



Heimstätten-Siedlung

lichen Interesse muß daher der Weg der Zwangsenteignung beschritten werden. Um so höher muß daher die Bereitstellung eines großen zusammenhängenden Geländes in bester gesunder Lage auf dem sogenannten Hochfeld an der Maudacherstraße gewertet werden, auf dem die erste städtische Siedlung errichtet werden sollte. Unmittelbar an dieses Gelände schließen sich jene Grundstücke an, die in hochedler Weise von Herrn Fabrikant Dr. Friedrich Raschig zur Errichtung von Kriegerheimstätten der Stadt geschenkt wurden. Die Durchführung der Geländestiftung brachte der Stadt das längst ersehnte und beim Landtag bereits schon beantragte Enteignungsrecht für Bau- und Siedlungsgelände. Über Entwicklung und Ausbau der „Dr.-Raschig-Siedlung" wird an späterer Stelle des näheren noch berichtet werden.

Die Baustoffbeschaffung wurde immer schwieriger, die Kohlenknappheit lähmte vor allem den Brand von Backsteinen; Ersatzbaustoffe, Lehmbauweise u. dergl. wurden im Interesse der Erhaltung des städtischen Vermögens abgelehnt. Um für die geplanten Wohnungsbauten wenigstens die Hauptbaustoffe sicherzustellen, wurde die ehemalige Baumannsche Ziegelei mit den zugehörenden Geländestücken erworben. Die nötigen Backsteine sollten nun in städtischer Regie gebrannt und in Verbindung damit die Ausbaggerungen

in der nahen großen Blies im größten Umfang wieder aufgenommen werden. Das gewonnene Baggergut sollte je nach Beschaffenheit Verwendung finden, entweder als Rohmaterial für die Backsteinherstellung oder als Kies und Sand für den eigentlichen Baubetrieb oder als Auffüllmaterial für die Straßen der neuen Siedlung. Der Transport der Materialien erfolgte zu den einzelnen Lagerplätzen und Einbaustellen mittels Schmalspurbahn und Lokomotive. Der Betrieb in der städtischen Ziegelei wurde noch in der Kriegszeit mit deutschen Arbeitern und russischen Kriegsgefangenen aufgenommen. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit wurde eine künstliche Trockenanlage eingebaut, die es ermöglichte, in wirtschaftlicher Weise unabhängig von Wind und Wetter das ganze Jahr zu produzieren und im Verein mit dem Schnellbrennverfahren auch minderwertige Kohlensorten zu verfeuern. Ende 1926 mußte leider infolge Erschöpfung der Lehmfelder der Betrieb eingestellt werden. Insgesamt wurden etwa 35 Millionen Steine gebrannt, die bei den von der Stadt ausgeführten und unterstützten Wohnungsbauten Verwendung fanden.

Die Holzbeschaffung wurde erleichtert durch den Ankauf der beiden, der Militärverwaltung gehörigen Holzlager beim Luitpold- und Kaiserwörthhafen. In dem Gelände beim städtischen Schlachthof wurde ein Sägewerk eingerichtet, woselbst die Hölzer zu Bauholz verarbeitet wurden. Sägewerk und Lager wurden ebenfalls an die Transportbahn zur neuen Siedlung angeschlossen.

So sehr die technischen Vorbereitungen für ein größeres Bauprogramm geglückt waren, so wenig befriedigend war die Regelung der Finanzierungsfrage. Die fortgesetzte Steigerung der Baukosten warf eine Finanzierung, die heute als gesichert galt, morgen wieder über den Haufen. Die mutmaßlichen Baukosten standen in krassem Verhältnis zu den geltenden Mieten, eine sichere, tragbare finanzielle Unterlage für den Wohnungsbau war überhaupt nicht gegeben. Die Frage, wer den Mehraufwand, der durch die Baukostensteigerung bedingt war und sich bei den künstlich niedriggehaltenen Mieten als unrentierlich ergeben mußte, tragen sollte, war nicht entschieden. Heute erscheint es müßig zu erörtern, in welche Bahnen der Wohnungsbau gelenkt worden wäre, wenn die Baukostensteigerung als eine natürliche Folge unseres Währungszerfalls erkannt worden wäre, wenn man die Mieten nicht zwangsweise niedriggehalten, sondern den jeweiligen Baukosten angepaßt hätte.

Durch die Bundesratsverordnung vom 31. Oktober 1918 wurde bestimmt, daß zur Finanzierung des Wohnungsbaues Baukostenzuschüsse in Höhe des unrentierlichen Mehraufwandes, und zwar $^5/_6$ von Reich und Staat und $^1/_6$ von der Gemeinde zu leisten seien. Da aus gemeindlichen Anleihemitteln 2 Millionen Mark und hierzu noch eine Kapitalspende der Badischen Anilin- und Sodafabrik im Betrage von 500 000 Mark für den Wohnungsbau verfügbar waren, konnte ein größeres städtisches Bauprogramm als finanziert gelten und der Baubeginn auf das Frühjahr 1919 festgelegt werden. Der Kriegerheimstättengedanke hatte im ganzen deutschen Land Fuß gefaßt, und so war es selbstverständlich, daß die Einzelheiten der Pläne dahin gingen, eine vorstädtische, weiträumige Siedlung, in der das Einfamilienhaus als die übliche Wohnform vorherrschend sei, zu errichten.

Eine nachdrückliche Bekämpfung der Wohnungsnot konnte nur erzielt werden, wenn auch die genossenschaftliche und private Bautätigkeit mit herangezogen würde. Im Verfolg dieser Gedanken wurde ein allgemeines Programm aufgestellt, das den Bau von 301 Wohnungen umfassen sollte. Die Regierung hatte hierfür die erforderlichen Zuschüsse aus Reichs-

und Staatsmitteln im Betrage von 3,5 Millionen Mark in sichere Aussicht gestellt. Mit dem Pflichtbetrag der Stadt von 0,7 Millionen Mark standen also 4,2 Millionen Mark als sogenannte verlorene Baukostenzuschüsse zur Verfügung, mit welchen

86 Wohnungen der Stadtgemeinde in der „Heimstättensiedlung",
81 Wohnungen der Gartenstadt-Baugenossenschaft und
134 Wohnungen von privaten Bauherren gefördert wurden.

Während es sich bei den 167 Wohnungen der Heimstätten-Siedlung und der Baugenossenschaft Gartenstadt ausschließlich um Flachbauten handelte, wurde von den privaten Bauherren in der Hauptsache der mehrgeschossige Miethausbau (Lückenbau) durchgeführt. Die Fertigstellung dieser Bauten zog sich bis in das Jahr 1920 hinein. Die erhoffte Stabilisierung der Baukosten, geschweige denn eine Absenkung der Baupreise trat indessen nicht ein, Löhne und Materialpreise stiegen vielmehr sprunghaft in die Höhe, die Baukostenzuschüsse mußten angeglichen werden, so daß der zu Beginn der Bauzeit festgelegte Gesamtbetrag von 4,2 Millionen Mark schließlich auf 16,2 Millionen Mark anwuchs. Diese wenigen Zahlen lassen das Übermaß an Sorgen und Schwierigkeiten, mit denen die mit der Durchführung des Bauprogramms betrauten Organe zu kämpfen hatten, nicht ahnen. Die Sorgen wurden dadurch noch vermehrt, daß die Maßnahmen des Reiches nur zögernd einsetzten und vor allem eine rasche Flüssigmachung der Baugelder vermissen ließen.

War das erste Jahr nach dem Kriege, von den aufgetretenen Finanzierungsschwierigkeiten abgesehen, angesichts der Zahl von 301 Wohnungen durchaus erfolgversprechend, so brachte das Jahr 1920 eine Enttäuschung. Die neuen Bestimmungen des Reichsrats sahen an Stelle der beweglichen Baukostenzuschüsse feste, vorerst unverzinsliche und bedingt rückzahlbare Darlehen vor, die nach der nutzbaren Wohnfläche berechnet, aber so niedrig waren, daß sie bei der Finanzierung nur eine untergeordnete Rolle spielen konnten. Die Spannung zwischen rentierlichem Wert und Neubaukosten, hervorgerufen durch die künstliche Niederhaltung der Mieten, wurde immer größer. Der ganze Fehlbetrag mußte nun von der Gemeinde aufgebracht werden, wenn überhaupt gebaut werden sollte. Dies bedeutete für die Gemeinde enorme Lasten, ohne daß ihr die Möglichkeit der Deckung gegeben wurde.

Die neue Regelung begünstigte ganz entschieden den teueren Flachbau und schloß den für Ludwigshafen gerade so sehr erwünschten Lückenbau praktisch vollständig aus. Die Zahl der Wohnungsuchenden war inzwischen auf 2500 gestiegen. Insgesamt wurden an Reichsdarlehen 2,5 Millionen Mark zum Wohnungsbau 1920 zur Verfügung gestellt. Der Bayerische Staat gab dieselbe Summe. Auch der Kreis beteiligte sich mit einem Betrag. Die Stadtgemeinde mußte neben diesen Beträgen noch eine Summe von 12 Millionen Mark aufbringen. Mit diesen Mitteln sollten erstellt werden:

112 Wohnungen in der „Heimstättensiedlung",
62 Wohnungen für die Baugenossenschaft Pfälzischer Ansiedlerverband des Reichsverbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und -Hinterbliebenen auf dem Gelände bei der neuen Realschule.

Durch die von der Reichsregierung eingeleitete neue Zuschußwirtschaft wurde die private Bautätigkeit zunächst ganz unterbunden. Die Last der Wohnungsfürsorge und des Wohnungsbaues wurde im vollen Umfange den Gemeinden aufgebürdet. Die Erfahrungen der Vorkriegsjahre, technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte sprechen aber dagegen, daß die



Wohnungsbauten an der Rupprechtstraße
(Pfälzer Ansiedler-Verband)

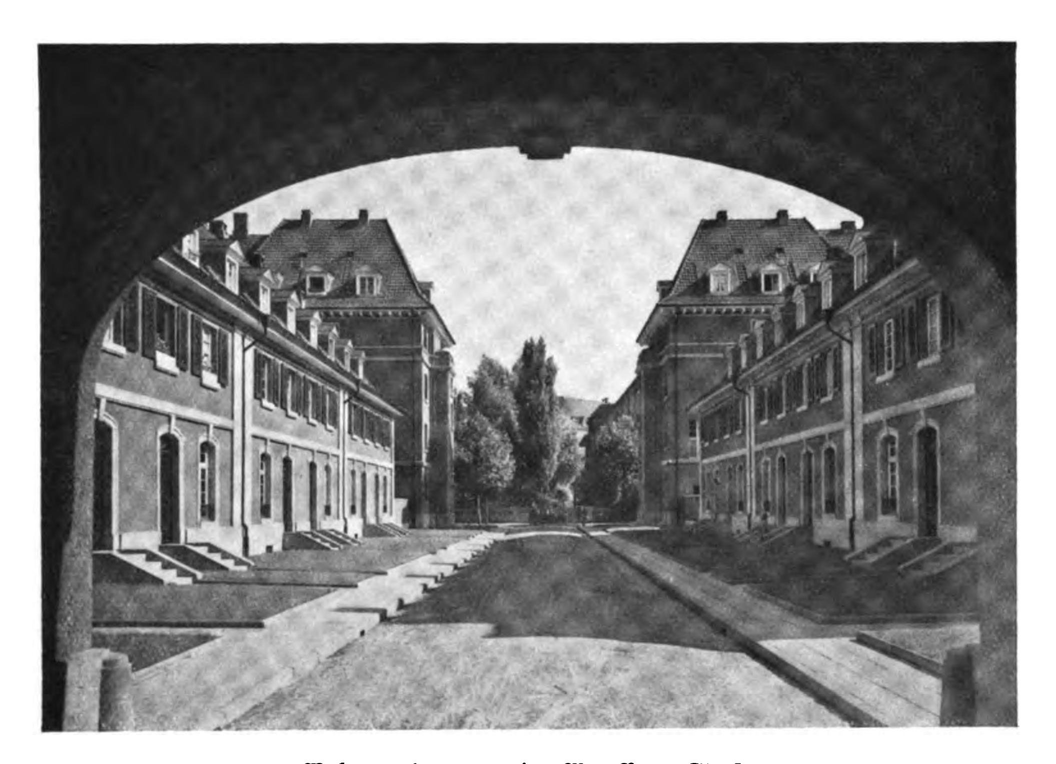
Gemeinde selbst in größerer Anzahl Wohnungen baut und verwaltet. Diese Aufgaben übernimmt zweckmäßiger — auch hinsichtlich der „Beweglichkeit" — eine gemeinnützige Baugesellschaft, an der sich die Stadt durch Übernahme der Mehrheit des Stammkapitals die Führung sichert und der sie in Erfüllung der ihr zu übertragenden Aufgabe, der Pflege des gemeinnützigen Wohnungsbaues, finanzielle Unterstützung leiht.

Mit Gründungsakt vom 16. Juni 1920 wurde die „Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau" ins Leben gerufen, an der sich außer der Stadtgemeinde die bedeutendsten hier ansässigen Industrie- und Bankfirmen beteiligten. Einen Teil des Aktienkapitals brachte die Stadtgemeinde als Sacheinlage durch Bestellung eines Erbbaurechts an dem Hochfeldgelände, auf welchem im Jahre zuvor der erste Teil der Heimstättensiedlung mit 86 Wohnungen errichtet wurde, ein. Das ganze Wohnungsbauprogramm 1920, wie es oben niedergelegt ist, wurde von der neugegründeten Gesellschaft sofort übernommen und zu Ende geführt.

Die Steigerung der Baukosten, insbesondere der Löhne, ließ auch in hiesiger Stadt den Plan aufkommen, die Selbsthilfe der Wohnungsuchenden zu organisieren. Die körperliche Arbeitskraft der Siedler sollte in Verbindung mit finanzieller Hilfe aus Gemeindemitteln zum Bau von Eigenheimen nutzbar gemacht werden. Durch gegenseitige Unterstützung sollte das Konto „Löhne" in der Bauabrechnung herabgesetzt werden. Begünstigt wurde diese Absicht durch die bereits erwähnte Geländestiftung des Herrn Dr. Raschig, auf welcher ganz besonders geeignete Parzellen von je rund 1000 qm Größe bereitgestellt werden konnten.

Gleichzeitig wurde aber auch im Stadtteil Friesenheim zwischen Rupprecht- und Hohenzollernstraße ein Gelände aufgeschlossen, aus welchem für denselben Zweck 200 qm große Parzellen im Erbbaurecht an Baulustige überlassen wurden. Baustofflager wurden in der Nähe der Baustellen errichtet und in diesen die notwendigen Baustoffe aufgestapelt, um sie gegen Verrechnung an die Siedler abzugeben. Die Organisation der Selbstbauhilfe wurde zwar vom Stadtrat schon am 14. April 1920 genehmigt, aber erst im Frühjahr 1921 konnten nach Überwindung finanzieller Schwierigkeiten 50 Siedler ihre Bautätigkeit aufnehmen, denen je ein nicht rückzahlbarer Zuschuß von 50000 Mark zur Errichtung eines Eigenheimes bewilligt wurde. Weitere geldliche Zuwendungen erhielten dieselben aus Kreismitteln und aus noch unverteilten Mitteln der städtischen Kriegsfürsorge.

Zur Fertigstellung des Bauprogramms 1918/19 und für die Durchführung des Bauprogramms 1920/21 waren insgesamt 21 Millionen Mark aus gemeindlichen Mitteln zu beschaffen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Aufbringung solch ungeheuerer Mittel das Gleichgewicht des städtischen Voranschlages hätte stören müssen, wenn nicht das Reich die verfehlte Baukostenzuschußwirtschaft aufgegeben und zur einzig möglichen Steuerquelle, der Mietausgleichsteuer, gegriffen hätte. Die Mieten wurden 15—40% über Friedensstand gehalten, die Baukosten waren aber zum gleichen Zeitpunkt auf das 15fache der Friedenskosten gestiegen. Die Erhebung einer in dem betreffenden Reichsgesetz als „Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues“ bezeichneten Steuer schloß ein durch die künstliche Niedrighaltung der Mieten geschaffenes Reservoir auf und gab die Möglichkeit zur



Wohnungsbauten an der Max Reger-Straße

Finanzierung des Wohnungsbaues auf geeigneter Grundlage. Den Gemeinden stand das Recht zu, Zuschläge in gleicher Höhe wie der Staat zur Deckung ihrer Leistungen für den Wohnungsbau zu erheben. Die Wohnungsbauabgabe war in erster Linie bestimmt zur Verzinsung und Tilgung der für den Wohnungsbau bereits aufgenommenen Kapitalien und zur Kapitaldeckung für neue Bauten. Sie hätte wohl eine tragbare Grundlage für die Fortsetzung erfolgreicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot abgegeben, wenn nicht die Markentwertung sie schließlich bedeutungslos gemacht und ihr Ertrag trotz Erhöhung der Hundertsätze nach einiger Zeit nicht einmal mehr die Einhebungskosten gedeckt hätte. Nach wie vor war die Stadtgemeinde zur Fortführung der Wohnungsbautätigkeit auf Zuschüsse und Darlehen von Reich, Land und Kreis angewiesen. Zu den Schwierigkeiten der Mittelbereitstellung gesellten sich schwere Hemmungen aller Art, die durch äußere Umstände hervorgerufen wurden. Die von den Ententemächten im Mai 1921 verhängten wirtschaftlichen Sanktionen brachten Stockungen in der Baustoffzufuhr. Die sehr umfangreichen Wiederaufbauarbeiten des durch eine Explosion zerstörten Oppauer Werkes der B. A. S. F. verursachten Baustoff- wie Bauarbeitermangel; Lohnkämpfe, Streiks, Aussperrungen, politische Unruhen wirkten lähmend auf den Baubetrieb. Wenn in den Jahren 1921 bis 1923 — diese drei Jahre haben viel Gemeinsames an sich — größere Bauprojekte durchgeführt worden sind, so sind dies Höchstleistungen sowohl bau- wie finanztechnischer Art, die vollauf nur bewertet werden können, wenn man all die Umstände, unter denen sie vollführt wurden, würdigt.

Lag noch die gesamte Wohnungsbautätigkeit des Jahres 1920, soweit sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurde, in den Händen der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Wohnungsbau, so wurde 1921 die private Bautätigkeit in verstärktem Maße wieder herangezogen. Anlaß hierzu gab eine Anregung von Unternehmerseite, in welcher auf Grund des Ergebnisses einer Rundfrage glaubhaft gemacht wurde, daß viele Privatleute vorhanden seien, die über Kapital verfügen und die zur Erlangung einer Wohnung dieses Kapital aufwenden würden. So führten vor allem die beiden Baugenossenschaften des Verkehrspersonals allein 117 Wohnungen aus. Selbstbausiedler und sonstige Private hatten zirka 80 Wohnungen in Angriff genommen, während die Gemeinnützige Aktiengesellschaft ein Bauprogramm von 54 Wohnungen zur Durchführung brachte. Es entfielen hiervon auf den Ausbau der Heimstättensiedlung 12 Wohnungen, die Erweiterung der Siedlung für den Pfälzischen Ansiedlerverband des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten an der Rupprechtstraße 8 Wohnungen, Neuerrichtung einer Siedlung für die Baugenossenschaft der Straßenbahner an der Hafenstraße 26 Wohnungen, ein Versuchshaus in Zellenbauweise (System Karch, Grün & Bilfinger) auf dem Gelände der Dr.-Raschig-Stiftung und 6 Wohnungen für Staatsbeamte ebendaselbst. Die G. A. G. für Wohnungsbau wurde auch bei diesen Bauten von der Gemeinde unterstützt. Die Mittel flossen noch aus dem im Jahre 1920 bereitgestellten Kredit von 21 Millionen Mark. Den Bauten der Verkehrsbaugenossenschaften wurden außer den üblichen Beihilfedarlehen aus öffentlichen Mitteln besondere Arbeitgeberzuschüsse von seiten der Reichsbahn zugewendet.

Nach den Beschlüssen des Stadtrates sollte auch für 1922 ein Teil der zur Verfügung stehenden Gelder zur Förderung privater Bauvorhaben wieder ausgeworfen werden. Auf ein öffentliches Ausschreiben hin wurden zirka 100 Gesuche eingereicht, wovon allerdings



die wenigsten Gesuchsteller in der Lage waren, das Bauvorhaben zu finanzieren und restlos durchzuführen. Auch diese schieden nach und nach durch Verzicht oder Darlehensrückzahlung aus. Wurde in den vorhergehenden drei Jahren der Flachbau an der Peripherie der Stadt nach Möglichkeit gefördert, so sollte für das Jahr 1922 der Bau des mehrgeschossigen Hauses im Stadtinnern bevorzugt werden. Der Lückenbau und die Finanzierung durch sogenannte Arbeitgeberdarlehen sind die beiden hervorstechendsten Merkmale des neuen Bauprogramms mit insgesamt 268 Wohnungen. Der Ausbau einer Baulücke an einer fertiggestellten Straße, in der schon alle Leitungen für die Wasserzuführung, die Entwässerung, Versorgung mit Gas und elektrischem Strom liegen, ist eine sehr eindringliche wirtschaftliche Forderung. Wenn zirka 9000 laufende Meter fertiggestellter Straßen innerhalb des Stadtbildes noch der Bebauung harren, dürfen nur unter ganz gewichtigen Umständen neue Siedlungsbezirke aufgeschlossen werden. Die das Stadtbild so ungemein störenden Baulücken zu schließen, schwer bebaubare Grundstücke zweckmäßig und das Straßenbild verschönernd zu überbauen, konnte mit bestem Erfolg im Bauprogramm 1922 verwirklicht werden, da die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau schließlich als alleinige Trägerin des mit öffentlichen Mitteln unterstützten Wohnungsbaues übrig blieb.

Gerade hier bewährte sich die Organisation der Gesellschaft glänzend, da sie alle Gewähr bot, daß bei der Wohnungserstellung nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch allgemeinen städtebaulichen Forderungen Rechnung tragen wird.

Das Bauprogramm 1922 ist weiterhin gekennzeichnet durch die Tatsache, daß zur Finanzierung im großen Umfang Arbeitgeberdarlehen eingestellt werden konnten. Es war anzunehmen, daß die Arbeitgeber, sei es der Staat oder die Industrie, lebhaftes Interesse daran haben, ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter in gesunden Wohnungen untergebracht zu sehen. Eingeleitete Verhandlungen führten zu einem vollen Erfolg. Staat, Reich, Industriewerke und Banken schlossen mit der G. A. G. für Wohnungsbau Verträge ab, in denen ihnen gegen Leistung eines Baukostenzuschusses auf eine Reihe von Jahren eine bevorzugte Berücksichtigung bei der Wohnungsvergebung sichergestellt wurde. Von 268 Wohnungen des Bauprogrammes konnten 228 mit Arbeitgeberdarlehen finanziert werden.

Allergrößte Sorge mußte die Bereitstellung der Mittel sowohl für das der Vollendung entgegengehende Bauprogramm 1921, als auch für die Durchführung der großen Lückenbauten des Jahres 1922 bereiten, da die Markentwertung unaufhaltsam weiterschritt und infolge davon die Baukosten Markbeträge von schwindelhafter Höhe erreichten. Kostenvoranschläge, Finanzierungspläne wurden innerhalb kurzer Zeit über den Haufen geworfen, Verträge mußten rückgängig gemacht, andere Abmachungen und Lieferungstermine konnten nicht eingehalten werden. Kostete z. B. im April 1922 ein qm überbauter Wohnraum noch 2500 Mark, so war er im September des gleichen Jahres auf 12 500 Mark gestiegen und erreichte im April 1923 den Stand von 125 000 Mark. Millionenbeträge mußten aus den Kassen oder besser gesagt aus den Notendruckereien des Reiches, des Landes und des Kreises beschafft werden, bis der Rohbau erstellt war. Zur Fertigstellung legte die Stadt eine Anleihe von einer Milliarde Mark auf. Sie hatte zwar Erfolg, nach kurzer Zeit stand jedoch wiederum fest, daß auch dieser Betrag nicht ausreichend war und zur endgültigen Fertigstellung erhebliche Mittel aus Krediten des Reiches und des Landes in Anspruch genommen werden müssen.

Den politischen Ereignissen des Jahres 1923 folgten unmittelbar die schwersten Hem-



Wohnungsbauten im Finkennest

mungen und Schädigungen des ganzen Wirtschaftslebens, die Auswirkungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues blieben nicht aus. Die 1922 begonnenen Bauten wurden im Laufe des Jahres 1923 unter den denkbar größten Schwierigkeiten, wie sie durch die inzwischen eingetretene Materialknappheit, den vollständigen Zerfall der Währung, Streiks und politische Unruhen usw. entstanden waren, zu Ende geführt. Das für 1923 vorgesehene neue Bauprogramm mit 65 Wohnungen konnte dagegen nicht in Angriff genommen werden. Die Inflation hatte die Stadtanleihe von einer Milliarde Mark aufgezehrt. Mit Zustimmung des Ministeriums für Soziale Fürsorge wurden die für das neue Bauprogramm bereitgestellten Gelder zur Fertigstellung des alten Bauprogramms verwendet.

Die Arbeitslosigkeit griff in erschreckendem Maße um sich. Um dem Baugewerbe Aufträge zuzuführen, war vom Ministerium für Soziale Fürsorge ein größerer Betrag in Aussicht gestellt worden, der für den Einbau von Wohnungen in bestehenden Gebäuden Verwendung finden sollte. Ein Weg, der ja bereits in den Jahren 1918/19 beschritten worden war und auf dem verhältnismäßig billig und rasch Wohnungen gewonnen werden können. Die geschlossene Bebauung älterer Straßenzüge Ludwigshafens zeigt empfindliche Mängel. In buntem Wechsel — die Bauordnung wurde erst 1901 eingeführt — reihen sich zwei-, drei- und vierstöckige Gebäude aneinander. Häßliche Brandgiebel, mißglückte Dachausbauten vermehren die Unruhe des Straßenbildes. Die

Korrektion ganzer Straßenzüge — in erster Linie der Hauptverkehrsstraßen — sollte durch Aufstockungen oder Ausbau der Dachgeschosse vorgenommen werden. Mit den Vorbereitungen für die Durchführung dieser Pläne wurde alsbald begonnen. Wenn nur ein kleiner Teil dieser Aufstockungspläne zur Ausführung kam, so ist dies einerseits wiederum auf die katastrophale Markentwertung zurückzuführen, andererseits verursachte die Räumung der in den Dachgeschossen befindlichen Wohnungen die allergrößten Schwierigkeiten. Damit aber bereits überwiesene Gelder durch die Inflation nicht gänzlich entwertet würden, wurden solche der städtischen Ziegelei zur Fortführung ihres Betriebes überwiesen. Im „Finkennest", wie die neu in Angriff genommene Siedlung zwischen Rupprecht- und Hohenzollernstraße genannt wird, wurde die Herstellung von Schlacken- und Kiesbetonsteinen eingerichtet, wozu eine größere Anzahl Erwerbsloser herangezogen wurde und so monatelang Beschäftigung fand.

Die mit den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gewonnenen größeren Bestände an Backsteinen und Kunststeinen konnten dann im nächsten Jahre zur Unterstützung einzelner Bauvorhaben, denen staatliche Mittel nicht zuflossen, verwendet werden. Der Wert der abgegebenen Baustoffe wurde nach dem Tagespreis berechnet und als wertbeständiges Darlehen gestundet. Ein durchaus geglückter Versuch, die Kaufkraft überwiesener Barmittel nach Möglichkeit zu erhalten.

In den Jahren 1921 bis 1923 wurden insgesamt 1057 Wohnungen mit öffentlichen Mitteln errichtet, hiervon durch die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau bzw.



Wohnungsbauten an der Wittelsbachstraße

die Stadtgemeinde 618 Wohnungen. Der Rest von 439 Wohnungen verteilt sich auf Genossenschaften und private Bauherren.

Die 618 Wohnungen der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Wohnungsbau und der Stadtgemeinde wurden in 297 Häusern erstellt. Hiervon sind

221 Einfamilienhäuser,
4 Zweifamilienhäuser,
24 Dreifamilienhäuser,
48 Drei- und Mehrfamilienhäuser.

Die Wohnungen selbst teilen sich wieder auf in

Wohnungen mit 2 Räumen (Zimmer und Küche)	12
„ „ 3 „	166
„ „ 4 „	398
„ „ 5 „	42
	618

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Niederschrift Grundrisse zu beschreiben oder auf bemerkenswerte Einzelheiten des Aufbaues, der Ausgestaltung usw. näher einzugehen. In übersichtlicher Weise gibt hierüber die mit Bildern, Zeichnungen und statistischen Zahlen ganz vorzüglich ausgestattete, im Selbstverlag erschienene Denkschrift der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Wohnungsbau Aufschluß. Erwähnte Denkschrift zeigt auch, daß neben dem Hauptzweck, billige gesunde Wohnungen zu erstellen, stets in mustergültiger Weise auch städtebauliche und stadthygienische Aufgaben gelöst wurden.

Boten die Inflationsbaujahre 1921—1923 dem Baufachmann die merkwürdigsten Erscheinungen, so mußten die Rückzahlungen von Beihilfebeträgen, die von dem größten Teil der privaten Bauherren aus den Jahren 1919/20 vorgenommen wurden, geradezu grotesk wirken. Oft war der Wert der zurückgezahlten Beihilfe, der bei Hingabe des Darlehens 4/5 des ganzen Bauwerkes betrug, nicht mehr wert wie eine Arbeitsstunde. Die Zurückzahlung in Tagespapiermark löste zudem sämtliche seinerzeit eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Wohnungsvergebung und der Mietzinsbildung. Die vorhandenen Bestimmungen boten keine Handhabe, einen Entwertungszuschlag zu verlangen, geschweige denn die Rückzahlung in Tagespapiermark zurückzuweisen. So fiel dem privaten Bauherrn ein beträchtlicher Wertzuwachs auf Kosten der Allgemeinheit zu. Wenn diese sehr einfache Schuldentilgung später auch von der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Wohnungsbau und anderen gemeinnützigen Bauvereinigungen vorgenommen wurde, so blieb doch der Wertzuwachs der Allgemeinheit wieder erhalten. Wenn heute im Jahre 1927 die Baugenossenschaft Gartenstadt, die Baugenossenschaft des Verkehrspersonals und insbesondere auch die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau eine lebhafte Bautätigkeit entfalten und für die neu erstellten Wohnungen vermöge ihrer Mietüberschüsse verhältnismäßig billige Mieten ansetzen können, so ist der ihnen durch die erwähnte Rückzahlung zugefallene Wertzuwachs, der die Neubautätigkeit wieder befruchtet, der innere Grund. Auf seiten der privaten Bauherren aber kleinliche Auseinandersetzungen mit den Behörden über Festsetzung der Grundschulden, die als geringe Aufwertung auf Grund der Dritten Steuernotverordnung ins Grundbuch einzutragen sind, sowie durch nichts gerechtfertigte Mietsteigerungen, die sogar das Gericht beschäftigen mußten.

Mit der Stabilisierung der Währung kehrten ruhigere Zeiten wieder. Die Finanzierung des Wohnungsbaues konnte im allgemeinen wieder auf eine feste Grundlage gestellt werden. Eine Förderung aus öffentlichen Mitteln konnte aber um so weniger in Wegfall kommen, als der Stabilisierungsprozeß eine starke Verknappung des privaten Geldmarktes im Gefolge hatte. Hypotheken an erster Rangstelle waren im Jahre 1924 sehr schwer zu beschaffen und in den meisten Fällen wegen ihrer hohen Zins- und Tilgungssätze für den Wohnungsbau überhaupt nicht verwendbar. Die durch die Geldentwertung eingetretene Entschuldung des Grundbesitzes gab dem Reiche Veranlassung, zum Ausgleich der Geldentwertung den Grundbesitz mit Abgaben für den Staat und die Gemeinden zu belasten. Ein Teil des Ertrages ist für den Wohnungsbau zu verwenden. Dies geschieht in Bayern derart, daß aus den Eingängen dieser Steuer (Hauszinssteuer) geringverzinsliche zweitstellige Hypotheken bis zu einem Höchstbetrage von 5000 bzw. 6000 Mark ausgeworfen werden. Diese staatlichen Baudarlehen (Hauszinssteuerhypotheken) bilden die Grundlage für die Bauwirtschaft der Jahre 1924—1927. Aus der fraglichen Geldentwertungssteuer fließt auch der Gemeinde ein Anteil zu, der aber bei der Geringfügigkeit des Betrages für die Entfaltung einer größeren Bautätigkeit belanglos sein muß. Zur Aufbringung gemeindlicher Mittel für den Wohnungsbau mußte daher wiederum der Anleiheweg beschritten werden. Seit Ende 1924 werden von der Städtischen Sparkasse erste Hypotheken in größerem Maßstab und zu erträglichen Bedingungen für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt, ebenso von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Einige Zahlen mögen die finanziellen Leistungen des Staates und der Gemeinde sowie der Städtischen Sparkasse veranschaulichen.

Baujahr	Staatliche Baudarlehen 1% Zins und 1% Tilgung M.	Gemeindedarlehen 5% Zins und 1% Tilgung M.	Hypotheken der Städtischen Sparkasse z. Zt. 45% der Gesamtbaukosten, verzinslich zu 8% und tilgbar mit 3—5% M.	Zahl der erstellten Wohnungen
1924	1 330 000	1 708 000	83 500	312
1925	750 000	520 000	880 300	181
1926	1 255 000	985 000	1 190 100	309
Gesamtsumme:	3 335 000	3 213 000	2 153 900	802

Von den Staats- und Gemeindedarlehen flossen der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Wohnungsbau zu:

Baujahr	Staat	Gemeinde	Anzahl der erstellten Wohnungen
1924	739 998	1 620 000	160
1925	411 000	435 000	103
1926	530 500	540 000	120
Insgesamt:	1 681 498	2 595 000	383

Der Rest der gemeindlichen Gelder mit 618 000 Mark wurde verausgabt zur Ansiedlung von Schwerkriegsbeschädigten, kinderreichen Familien sowie städtischen Beamten und Arbeitern.

Die letzte Entscheidung über die Verteilung der staatlichen Baudarlehen unter die einzelnen Interessenten steht dem Ministerium für Soziale Fürsorge zu, dem Stadtrat obliegt es, Vorschläge zu unterbreiten. Die in der Organisation und in der richtigen Erfassung der gestellten Aufgabe durchaus bewährte Wohnungsbaupolitik der Inflationsjahre wird fortgesetzt. Eine Zersplitterung bei der Verteilung der Gelder wird grundsätzlich vermieden und wird stets versucht, mit der Herstellung von Wohnungen zugleich auch städtebauliche Belange zu wahren, sei es, daß eine begonnene Siedlung vollendet oder eine große Baulücke geschlossen wird. Von jedem einzelnen Bauplan muß verlangt werden, daß die Bauaufgabe nicht nur nach der wirtschaftlichen und wohntechnischen Seite, sondern auch in Richtung der schönheitlichen Wirkung gelöst wird. Die Bedeutung gemeinnütziger Baugenossenschaften für den Wohnungsbau wird nicht überschätzt, wenn bei der Vergebung der Baudarlehen ältere Baugenossenschaften, die bereits anerkannte Erfolge im Bau von Wohnungen, namentlich solcher für die minderbemittelte Bevölkerung, zu verzeichnen haben, bevorzugt behandelt werden.

Die Bauwirtschaft mußte nach den Wirren des Jahres 1923 möglichst rasch angekurbelt werden. Die in Aussicht genommene Stadtanleihe war noch nicht zum Abschluß gebracht worden. Der Stadtrat entschloß sich aber immerhin zu gewissen Bauerleichterungen auf dem Gebiete ortspolizeilicher Vorschriften und zu weiteren Vergünstigungen in bezug auf Berechnung der Baupolizeigebühren, der Straßen-, Kanal- und Vermessungskosten sowie der Anschlußgebühren für Gas, Wasser und Elektrizität. Weiterhin konnte die Abgabe von baureifem städtischen Gelände zu ermäßigten Preisen und unter günstigen Zahlungsbedingungen Baulustigen in Aussicht gestellt werden. Aus den Vorräten der städtischen Ziegelei, die bei der geringen Bautätigkeit im Jahre 1923 sich angehäuft hatten, sollten neben den staatlichen Darlehen für jede Wohnungseinheit bis zu 25 000 Stück Backsteine abgegeben werden. Die Verrechnung sollte als Gemeindedarlehen zu denselben Bedingungen wie die staatlichen Darlehen erfolgen.

Für Freigabe von beschlagnahmtem Wohnraum, sei es zu gewerblichen Zwecken, sei es zur Vermietung außer der Reihe, setzt der Wohnungsausschuß sogenannte Ablösungsgelder fest. Die eingegangenen Summen werden zur Förderung des Wohnungsbaues unter ähnlichen Bedingungen wie die staatlichen Baudarlehen als Darlehen der Gemeinde wieder ausgegeben. Diese Einrichtung hat sich durchaus bewährt. Seit 1925 bis 1. Januar 1927 fielen insgesamt rund 115 000 Mark an, aus welchen der Bau von etwa 30 Wohnungen unterstützt wurde.

Wenn der Stadtrat der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft in der Regel die Hälfte der überwiesenen Staatsdarlehen zuweist, so ist diese bevorzugte Behandlung schon darin begründet, daß durch die niedrig verzinslichen Darlehen in Verbindung mit den gemeindlichen Zuwendungen tragbare Mieten sich errechnen lassen und andererseits volle Gewähr dafür besteht, daß durch die Vergebung der Wohnungen eine fühlbare Entlastung des Wohnungsmarktes eintritt.

Wie bereits angegeben, hat die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau in den Jahren 1924/26 insgesamt 383 Wohnungen erstellt. Hierunter befindet sich eine größere Anzahl von Wohnungen, für die das Reich und das Land besondere Darlehen (Arbeitgeber-



darlehen) zwecks Bereitstellung derselben für Reichs- und Landesbeamte gegeben hat. Das „Finkennest", jene Siedlung zwischen Rupprecht- und Hohenzollernstraße, wurde vollständig ausgebaut. Größere Wohnblöcke, meist Lückenbauten, entstanden an der Wittelsbachstraße, der Roon- und Hans-Sachs-Straße, der Kaiser-Allee, am Schützenplatz und an der Defreggerstraße. Die beigegebenen Abbildungen lassen die einfache, architektonisch einwandfreie Lösung und die harmonische Einfügung in das Straßenbild unschwer erkennen. Die einzelnen Räume wurden einfach, aber gediegen, mit künstlerischem Geschmack und mit den neuesten Errungenschaften der Wohnungsbautechnik ausgestattet. Das von der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Wohnungsbau auf dem Gebiete des Wohnungsbaues Geschaffene wird vom Ministerium für Soziale Fürsorge als mustergültig und mit an erster Stelle in Bayern stehend bezeichnet. Diese Bewertung der Gesamtleistung der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft soll nicht unerwähnt bleiben, weil sie absolut als objektiv zu gelten hat und es ein nicht entschuldbares Versäumnis wäre, wenn diese Beurteilung der Öffentlichkeit vorenthalten würde.

Über weitere bemerkenswerte Einzelheiten der öffentlichen Wohnungsfürsorge der letzten drei Jahre wäre noch folgendes zu berichten:

Nach Aufgabe des passiven Widerstandes kehrten die zahlreichen von der Besatzungsbehörde ausgewiesenen Familien in das besetzte Gebiet zurück. Ihre Unterbringung war schwierig, da die meisten der Rückkehrer ihre alten Wohnungen noch von Angehörigen der Besatzung, der französisch-belgischen Eisenbahnregie usw. belegt vorfanden. Ein Sonderbauprogramm wurde von Staat und Gemeinde durchgeführt. In dieses teilten sich die beiden Baugenossenschaften des Verkehrspersonals, die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau und eine Anzahl Einzelsiedler. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Sondermaßnahme 173 Wohnungen gebaut. Nebenher ging eine Behelfsmaßnahme des Reiches, das aus Reparationslieferungen stammende einfache Holzhäuser, sogenannte Serbenhäuser, den Gemeinden zur Verfügung gestellt hat. Die nicht unwesentlichen Kosten der Aufstellung der Holzhäuser mußten aus gemeindlichen Mitteln bestritten werden.

Die Stadtverwaltung hält es für ihre Ehrenpflicht, die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und Kriegswitwen besonders zu fördern. Unter günstigen Bedingungen wurden geeignete Bauplätze abgegeben und neben dem Höchstbetrag des Staatsdarlehens besondere geringverzinsliche Gemeindemittel bis zum Höchstbetrag von 5000 Mark gewährt. Bis zum 1. April 1927 wurden insgesamt 22 Kriegsbeschädigte einschließlich Kriegswitwen in Einfamilienhäusern angesiedelt.

Die Stadtverwaltung will auch nicht hinter Reich und Staat oder anderen Arbeitgebern in der Wohnungsfürsorge für ihre Beamten und Arbeiter zurückstehen. Mit der Zuweisung je eines besonderen Arbeitgeberdarlehens im Höchstbetrage von 5000 Mark konnten 39 städtische Beamte und Arbeiter sich ein Eigenheim errichten, in welcher Zahl ebenfalls zwei Schwerkriegsbeschädigte inbegriffen sind. Im geringen Umfang wurden für städtische Beamte und Arbeiter auch Dienst- bzw. Werkswohnungen erstellt. Die Gesamtzahl dieser Wohnungen beträgt 18.

Das Ministerium für Soziale Fürsorge läßt sich die einwandfreie Unterbringung minderbemittelter kinderreicher Familien besonders angelegen sein. Wohnungselend ist gerade bei diesen vielköpfigen Familien vorhanden. Die Zuweisung von besonderen Mitteln zur Erstellung von Wohnungen für solche Familien aus dem Landes-



wohnungsfürsorgefonds hat die Stadtverwaltung nur begrüßen können und die noch fehlenden Baugelder bereitwilligst zur Verfügung gestellt. 1926 wurden 22 Wohnungen für kinderreiche Familien errichtet. Für 1927 sind als erste Rate weitere 10 Wohnungen vorgesehen. In den 22 Wohnungen von 1926 wurden wiederum 7 Schwerkriegsbeschädigte untergebracht.

Über die Entwicklung der eingangs erwähnten „Dr.-Raschig-Siedlung" wäre kurz zu berichten:

Nach dem Schenkungsbrief sollte das mit dem städtischen Besitz und den neuerworbenen bzw. enteigneten Grundstücken vereinigte Stiftungsgelände nach Abzug der Straßen in einer Gesamtfläche von etwa 450 000 qm in 400 je 1000 qm große Baugrundstücke aufgeteilt werden. Die Abgabe der Parzellen an die heimkehrenden Krieger sollte im Erbbaurecht auf eine Vertragsdauer von 50 Jahren erfolgen. Das zu errichtende Gebäude sollte eingeschossig und als Einfamilienhaus gebaut werden. Die Siedlung selbst sollte nicht das Gepräge einer Gartenvorstadt, sondern das einer Gärtnerstadt erhalten. Gebaut wurden in den Jahren:

1921	18	Wohnungen
1922	—	"
1923	—	"
1924	4	"
1925	7	"

So verheißend der Beginn der Bautätigkeit im Jahre 1921 war, so langsam ging, wie die vorstehenden Zahlen zeigen, die Besiedlung in den folgenden Jahren vor sich. Des weiteren konnte festgestellt werden, daß das Ausmaß von 1000 qm für ein Grundstück für die Ludwigshafener Bevölkerung zu groß ist und intensiver Gartenbau nur sehr wenig betrieben wurde. An Hand von Bauabrechnungen konnte festgestellt werden, daß die Einfriedigung des Grundstücks, Straßenherstellung, die Zuleitungen von Gas, Wasser und elektrischem Licht, das Legen der Abwasserkanäle bzw. die Entwässerung des Grundstücks bei der Weiträumigkeit des Bebauungsplanes unverhältnismäßig hohe Nebenkosten verursachten. Auch wenn in der Regel freistehende Doppelhäuser gebaut wurden, ist doch das eingebaute Reihenhaus wirtschaftlicher und für eine Siedlung unbedingt zuzulassen. Der ideale Siedlungsgedanke, welcher den an die Stiftung geknüpften Bedingungen zugrunde liegt, muß hoch bewertet werden, er ist aber bei der Armut unserer Zeit nur sehr schwer zu verwirklichen. Es ist Herrn Dr. Raschig als großes Verdienst an dem Ausbau der Siedlung anzurechnen, daß er in Erkenntnis der bestehenden Schwierigkeiten im Sommer 1926 in eine grundsätzliche Abänderung des Bebauungsplanes eingewilligt hat. Die Auswirkung dieser Zustimmung zum neuen Bebauungsplan zeigt sich darin, daß im Jahre 1926 43 Wohnungen begonnen wurden und für 1927 schon jetzt 24 Wohnungen im Bau oder bereits gesichert sind. Überdies ist ein größeres Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für Werksangehörige der J. G. Farbenindustrie in Vorbereitung, welche ca. 105 Wohnungen auf dem Gelände errichten will.

Von Interesse mag noch die Gesamtzahl der seit 1918 mit Hilfe von öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen sein.



Sie beträgt einschließlich des Baujahres 1926	1965	Wohnungen
Hiervon entfallen auf die Stadtgemeinde und die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau	1212	"
auf gemeinnützige Baugenossenschaften	316	"
auf private Bauherren (Einzelsiedler und Bauunternehmer) . .	437	"

Es soll nicht vergessen werden, darauf hinzuweisen, daß all das bisher Geleistete nicht hätte erreicht werden können, wenn nicht die Stadtverwaltung in ihren Bestrebungen jederzeit und in großem Maße die verständnisvolle Mitarbeit und Unterstützung des Ministeriums für Soziale Fürsorge gefunden hätte.

Im Ausblick auf die Zukunft ist noch folgendes auszuführen:

Für das Jahr 1927 ist der Stadt Ludwigshafen a. Rh. an staatlichen Baudarlehen der Betrag von 700 000 Mark zugeteilt worden. Dieser reicht aus zur Beleihung von etwa 180 Wohnungen. Ob und inwieweit im Laufe des Jahres weitere Mittel für den Wohnungsbau noch bereitgestellt werden können, steht dahin. Ohne daß ein öffentliches Ausschreiben erfolgt wäre, liegen Anträge auf Gewährung von Staatsdarlehen für etwa 460 Wohnungen vor, für deren Befriedigung ein Betrag von rund 1,8 Millionen Mark erforderlich wäre.

Der Neuzugang an Wohnungen im Jahre 1926 einschließlich der ohne staatliche oder gemeindliche Hilfe erstellten Wonungen beträgt	376	Wohnungen
Dem steht ein Neubedarf gegenüber von	650	"
Es ergibt sich also eine Minderproduktion von	274	"

Diese Gegenüberstellung, die für die vorhergehenden Jahre mit mehr oder minder großen Abweichungen ähnliche Bilder ergeben würde, zeigt, daß nicht einmal der laufende Wohnungsbedarf gedeckt, geschweige denn der große Fehlbetrag aus Kriegs- und Nachkriegszeit herabgemindert wird und daß die seitherigen Maßnahmen von Reich, Staat und Gemeinde auf dem Gebiete des Wohnungsbaues durchaus unzulänglich sind. Nach drei Jahren Baudarlehenswirtschaft steht fest, daß andere Wege beschritten werden müssen, wenn nicht *Wohnungselend, Wohnungszwangswirtschaft und Mietzinssteuer (Hauszinssteuer) verewigt werden sollen.* Die Wohnungsnot kann nur durch Neubau von Wohnungen behoben werden. Die freie Wirtschaft ist unter heutigen Verhältnissen nicht in der Lage, Wohnungen, deren Mieten für die Allgemeinheit tragbar wären, zu bauen. Auch bei den niedrigsten zur Zeit in Ludwigshafen erreichten Baukosten würde sich bei den heutigen Zins- und Tilgungssätzen des Geldmarktes eine dreimal höhere Miete als in Friedenszeiten ergeben. Der Wohnungsbau muß daher noch auf Jahre hinaus mit Darlehen, deren niedrigen Zinssätze die Mieten verbilligen, unterstützt werden. Ohne Beibehaltung der Mietzinssteuer, wie die Geldentwertungsabgabe von bebauten Grundstücken in Bayern schlechthin genannt wird, oder Einführung einer diese ersetzenden Steuer, ist an die Beseitigung der Wohnungsnot und Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft nicht zu denken. Die Wohnungsnot muß aber in kürzester Zeit behoben werden, wenn nicht weiter die sittliche Kraft, Gesundheit und Zusammenhalt des Volkskörpers zerrüttet werden sollen. Es muß unter allen Umständen gefordert werden, daß die Zahl der jährlich zu erstellenden Wohnungen vervielfacht wird. Dies wird eine Umstellung der seitherigen Baudarlehenswirtschaft zur Folge haben müssen. Unter Berücksichtigung aller für die einzelnen Städte vor-



handenen Umstände ist ein Generalwohnungsbauprogramm aufzustellen, das die möglichst rasche Beseitigung der Wohnungsnot zum Ziele hat.

Beim Wohnungsamt sind zur Zeit rund 7600 Wohnungssuchende vorgemerkt. Der derzeitige Gesamtbedarf an neuen Wohnungen beträgt mindestens . . 3095 Wohnungen

Setzt man sich das Ziel, bis Ende des Jahres 1930 die dringlichste Wohnungsnot zu beheben, so kommt hinzu ein Neubedarf von ca. . . 1700 „

Zusammen rund: 4800 Wohnungen

Unter Berücksichtigung der Wohnungen, die im Jahre 1927 erstellt werden, und da anzunehmen ist, daß sich die zuschußlose private Bautätigkeit bei der Verflüssigung des Geldmarktes und des Zurückgehens der Zinssätze in nächster Zeit heben wird, schließlich auch im Hinblick darauf, daß für die nächsten Jahre mit einem Abzug der Besatzung und Freigabe der von ihr belegten Wohnungen gerechnet werden kann, dürfte eine Zahl von 3600 Wohnungen genügen, um die dringlichste Wohnungsnot zu beseitigen und die öffentliche Bewirtschaftung aufzuheben. Der Wohnungsbau dürfte dann wieder vollständig in die private Hand übergeführt werden können.

Nach dem bisher Gesagten müßten also in den Jahren 1928 mit 1930 alljährlich 1200 Wohnungen erstellt und finanziert werden. Technisch ist dies nach den angestellten Untersuchungen und Fühlungnahme mit dem Baugewerbe durchführbar, insbesondere lassen sich die erforderlichen Baustoffe und Arbeitskräfte hierfür auftreiben, ohne daß eine künstliche Preissteigerung eintreten wird. Was die Finanzierung anlangt, so ist zunächst zu bemerken, daß nach den Ermittlungen des Wohnungsamtes der Bedarf an größeren Wohnungen befriedigt ist und daß in Zukunft in der Hauptsache auf die Erstellung von kleineren Wohnungen (Ein-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen) Gewicht zu legen ist. Die Baukosten für Wohnungen dieser Größe sind im Durchschnitt auf 7000 Mark je Wohnung zu veranschlagen, wobei vorauszusetzen ist, daß auf baureifem Gelände und an fertigen Straßen, in Reihenhäusern geschlossen und mehrstöckig gebaut wird. Die Aufbringung des Betrages von 7000 Mark ist in folgender Weise möglich:

Erste Hypothek, gegeben von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, der Städtischen Sparkasse oder von Hypothekenbanken, 40% von 7000 M. = ... 2800,— M.

Zweite geringverzinsliche Hypothek aus öffentlichen Mitteln . . . . 3500,— M.

Eigenkapital . . . . 700,— M.

Zusammen wie oben: 7000,— M.

Es darf angenommen werden, daß die Gelder für die erste Hypothek und das Eigenkapital ohne besondere Schwierigkeiten aufgebracht werden können. Der Gesamtbedarf an zweitstelligen Hypotheken für 3600 Wohnungen beläuft sich auf (3500 × 3600 =) rund 12 000 000 Mark. Dieser Betrag müßte durch eine Anleihe sichergestellt werden, sei es, daß der Bayerische Staat für das ganze Land eine entsprechende Anleihe aufnimmt und an die Stadt Ludwigshafen einen Anteil in der angegebenen Höhe abtritt; sei es, daß die Stadt Ludwigshafen für sich den Anleiheweg selbst beschreitet. Für den letzteren Fall wäre es erforderlich, daß für den Zinsendienst und die Tilgung der Anleihe seitens des

Staates entsprechende Steuerüberweisungen, wie sie seither aus der Mietzinssteuer geflossen sind, für die Dauer der Tilgungszeit garantiert werden. Ein Teil des Zinsendienstes und der Tilgung kann aus der Verzinsung und Tilgung der hinauszugebenden Darlehen (zur Zeit 2, später 4%) bestritten werden. Für die Deckung des Restes reichen die Jahresbeträge, wie sie der Stadt Ludwigshafen in den Jahren 1924 bis 1926 aus dem Aufkommen aus der Mietzinssteuer zur Gewährung von staatlichen Darlehen zugeteilt wurden, im Durchschnitt aus.

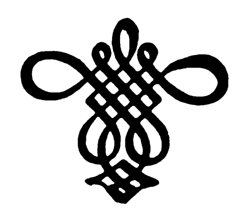
Zugleich mit der Neuordnung der Finanzierung des Wohnungsneubaues muß die gleich wichtige Frage der Erhöhung der Mieten in den Altwohnungen behandelt werden. Es ist einfach undenkbar, daß die Hingabe von Zinszuschüssen zur künstlichen Herabsetzung der Mieten in den neuerbauten Häusern verewigt werden kann. Ebenso ist unhaltbar, daß Volksgenossen, die zufällig noch in alten Häusern wohnen, erheblich geringere Mieten bezahlen als diejenigen, die auf den Bezug von Neuwohnungen angewiesen sind. Für die Mieten sowohl in den Alt- wie in den Neuwohnungen muß die natürliche Basis als erste Voraussetzung für die Gesundung unserer Wohnungswirtschaft erreicht werden. Die natürliche Basis wird dann gegeben sein, wenn der Wohnungsneubau und die Wohnungsbewirtschaftung wieder dem privaten Markt überlassen werden kann. Eine weitere wesentliche Herabsenkung der Neubaukosten ist nicht möglich, eine kleine Herabsetzung des Zinsfußes der ersten Hypothek fällt bei der Mietberechnung nicht wesentlich ins Gewicht. Nur eine Erhöhung der Mieten für Altwohnungen wird dem unnatürlichen Zustande der allzu großen Spanne zwischen Alt- und Neuwohnung ein Ende machen. Erhöhung der Mieten ohne gleichzeitige Erhöhung der Löhne und Gehälter ist nicht durchführbar. Der Erhöhung der Gehälter und Löhne wird ohne weiteres wieder eine Steigerung der Baukosten und somit auch eine Erhöhung der Mieten in den Neuwohnungen folgen. Beides muß m. E. unter allen Umständen hintangehalten werden durch: rationellen Baubetrieb, serienweise Herstellung der Häuser, Typisierung in den Einzelheiten und nicht zuletzt durch Einsparungen am Grundriß, wenn nötig durch Verzicht auf einige Quadratmeter Wohnfläche. Wir sind ein armes Volk geworden und vergeben uns nichts, wenn wir unsere Armut auch nach außen zeigen.

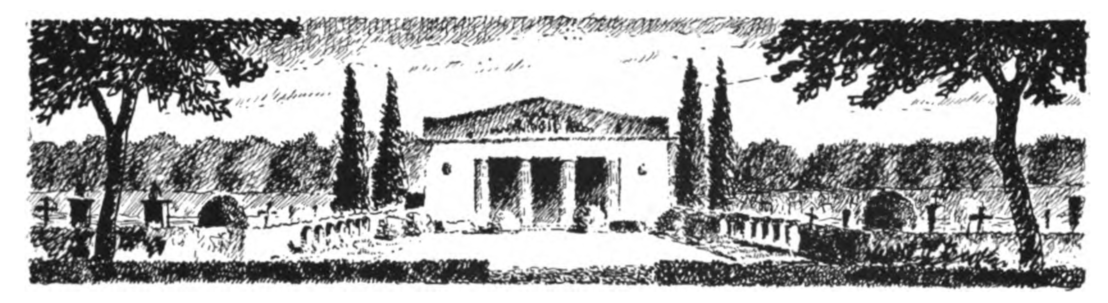
Die Behebung der Wohnungsnot ist die vordringlichste Aufgabe der Städte, sie kann nur dann rascheстens behoben werden, wenn, wie schon hervorgehoben, eine Änderung des bestehenden Systems der Darlehenswirtschaft, d. h. Umstellung auf garantierte Leistungen zur Deckung der Zins- und Tilgungsbeträge einer größeren Anleihe herbeigeführt wird. Diese Änderung anzustreben, fällt ebenso mit in den Aufgabenkreis der Stadtverwaltung. Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung vom 21. Februar 1927 die Aufstellung eines Generalwohnungsbauprogramms nach den dargelegten Grundsätzen gutgeheißen und nachstehenden einstimmigen Beschluß an das Ministerium für Soziale Fürsorge übermittelt:

> „Der Stadtrat beschließt zur Behebung der dringlichsten Wohnungsnot ein größeres Bauprogramm durchzuführen, wozu die als zweite Hypotheken aufzubringenden Mittel durch Aufnahme einer Anleihe beschafft werden sollen. Voraussetzung ist hierfür, daß die zur Verzinsung und Tilgung des Kapitals erforderlichen Beträge durch entsprechende Steuerüberweisungen, sei es in Form der bisherigen Mietzinssteuer, die in ihrem vollen Eingange dem Wohnungsbau zuzuführen wäre, sei es in Form einer anderen an deren Stelle tretenden Steuer in der erforderlichen Höhe garantiert werden.

Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, bei der bayerischen Staatsregierung hierwegen vorstellig zu werden und die erforderlichen Verhandlungen zu führen."

Es ist unschwer zu erkennen, die Krisis in der Wohnungsfrage ist in ein entscheidendes akutes Stadium getreten, sowohl hinsichtlich der Finanzierung der Neubautätigkeit, als auch bezüglich einer Angleichung der Mieten in den alten und den neuen Wohnungen. Die gesetzmäßig einzuleitenden ersten Schritte bei Regierung und Volksvertretung sind getan. Möge die Entscheidung möglichst rasch und günstig getroffen werden, damit Wohnungsnot und Zwangswirtschaft beseitigt werden und schließlich auch die Steuer in Wegfall kommt, die zur Erreichung dieses Zieles durchaus notwendig war.





Urnenhalle

Friedhof- und Bestattungswesen

Von A. Laur, Stadtbaurat.

Die Stadt Ludwigshafen besitzt drei Friedhöfe, je einen in den beiden Vororten und den Hauptfriedhof im Stadtinnern.

In Friesenheim wurde der alte, nicht mehr erweiterungsfähige Friedhof im Jahre 1897 geschlossen und in den folgenden Jahren zu einer Parkanlage — Friesenpark genannt — umgestaltet. Die Anlage eines neuen Friedhofes im Anschluß an den Riedsaumpark ist bereits im Jahre 1896 vorgenommen worden.

Schon im Jahre 1874 wurde der alte, bei der katholischen Kirche in Mundenheim gelegene Friedhof für die weitere Belegung geschlossen und im gleichen Jahre an der Distriktsstraße nach Oggersheim ein neuer Friedhof angelegt.

Die Stadt Ludwigshafen durfte nur bis Ende 1854 den Friesenheimer Friedhof benützen; deshalb beschloß der Stadtrat die Anlage eines eigenen Friedhofes an der Frankenthalerstraße. Während Protestanten und Katholiken auf gemeinsamen Grabfeldern beerdigt werden sollten, wurde der Israelitischen Kultusgemeinde eine besondere Geländefläche zur Verfügung gestellt. Bis heute wurde der Hauptfriedhof achtmal erweitert; er umfaßt nun 981 a; die Fläche des Friesenheimer Friedhofes beträgt 191 a, die des Mundenheimer Friedhofes 198 a.

In den letzten drei Jahren wurden beerdigt:

1924	635 Erwachsene,	290 Kinder,
1925	658 „	290 „
1926	679 „	260 „

Die noch vorhandenen Belegungsfelder der drei Friedhöfe reichen bei der starken Bevölkerungszunahme nur noch wenige Jahre, eine Erweiterung ist daher heute schon dringlich geworden.

Die Raumverhältnisse der in den Jahren 1874 bzw. 1896 erstellten Leichenhallen in Mundenheim und Friesenheim sind durchaus ungenügend. Der Stadtrat hat deshalb im vergangenen Jahre für den Bau zweier zweckentsprechender Friedhofgebäude die Mittel zur Verfügung gestellt. Die Bauten wurden alsbald begonnen, die Fertigstellung ist bis Sommer 1927 zu erwarten.

Ebensowenig reichen die Räumlichkeiten der im Jahre 1882 errichteten Leichenhalle im Hauptfriedhof für die Aufbahrung der Leichen, für die Verwaltung und den Betrieb aus. Es wurde deshalb im letzten Jahre mit dem Bau eines Betriebsgebäudes begonnen. Die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit Wohnungen für den Friedhofverwalter, bauliche Veränderungen in der Haupthalle, Erstellung einer besonderen Leichenhalle für die Israelitische Kultusgemeinde ist für das laufende Jahr in Aussicht genommen, die Mittel hierfür sind zum Teil schon bereitgestellt. Mit der Errichtung genannter Bauten werden alle Voraussetzungen für einen geordneten Betrieb gegeben sein.

Bei der Zusammensetzung der hiesigen Bevölkerung ist der Wunsch, im Anschluß an den Hauptfriedhof ein Krematorium mit Urnenhain zu errichten, wohl verständlich, doch müssen alle dahinzielenden Pläne aus wirtschaftlichen Gründen zurückgestellt werden.

Die seit Jahren immer wieder aufgeworfene Frage, den Hauptfriedhof zu einem Zentralfriedhof, wie ihn ein wirtschaftlicher Betrieb fordert, umzugestalten, ist durch die Errichtung der zwei Friedhofgebäude in den Vororten dahin beantwortet worden, daß für eine Reihe von Jahren nun in drei Friedhöfen beerdigt werden soll. Hierbei wurde den Empfindungen der Einwohnerschaft und der geschichtlichen Entwicklung der Vororte weitgehendst Rechnung getragen.

In früheren Jahren wurde das Friedhof- und Bestattungspersonal nach Einzelleistungen bezahlt; seit dem Jahre 1919 sind feste Gehälter und Löhne eingeführt.

Die Friedhofsgärtnerei befaßt sich neben dem Unterhalt der Ehrenfelder nur mit der Neuanlage und Pflege von Rasenflächen, Sträuchern, Hecken und Bäumen. Die Anpflanzung und Unterhaltung von privaten Gräbern wird grundsätzlich den Privatgärtnereien überlassen. Die im Bestattungswesen anfallenden Fuhrleistungen erfolgen noch mit Pferdegespann und werden vom städtischen Fuhrpark ausgeführt.

Die städtische Sargschreinerei beschäftigt vier gelernte Schreiner, die nach Bedarf zur Abholung der Leichen herangezogen werden. Da das Anbieten von Särgen im Trauerhause durch die hiesigen Schreiner des öfteren Anlaß zu Klagen gegeben hatte, wurde die unmittelbare Belieferung durch die Schreiner unterbunden. Das städtische Sargmagazin bezog die fertigen Särge von den Schreinereien und gab diese auf Bestellung an das Trauerhaus ab. Im Jahre 1920 wurde dann die vollständige Herstellung der Särge für den inneren Stadtbezirk im städtischen Sargmagazin aufgenommen. Anlaß zu dieser Maßnahme gab die damalige große Schwierigkeit der Materialbeschaffung. Im Jahre 1922 wurde der obligatorische Bezug der Särge vom städtischen Sargmagazin wieder aufgehoben, die Belieferung durch letzteres zum Selbstkostenpreis aber freigestellt. Von dieser Einrichtung wird, sowohl im Stadtbezirk wie in den Vororten, in den meisten Sterbefällen Gebrauch gemacht.

An Gebühren gelangen zur Erhebung:

A. Leichen- und Bestattungswesen:

Beerdigungsklasse	I	einschl. Sarg-, jedoch ohne Leichenkleider-Lieferung	170 Mark
„	II	„ „ „ „ „	120 „
„	III	„ „ „ „ „	70 „
Kinder			30 „



B. Friedhofswesen:

(Familienbegräbnisplätze)

Waldgräber pro qm	100 Mark
Plätze an dem Allee-Hauptweg	200 „
an den übrigen Wegen	100 „

In den unter A. genannten Gebühren sind folgende stadtseitige Leistungen inbegriffen:

Anordnung der Beerdigungen durch den Bestattungsleiter,
Sarglieferung und Einsargung der Leiche,
Überführung, Aufbahrung und Bewachung der Leiche,
Herrichtung des Grabes,
Gestellung des Leichenwagens und des Wagens für den Geistlichen,
Beerdigung der Leiche.

Die Bestattungen, sowie der Friedhofbetrieb werden nach der am 28. November 1890 herausgegebenen, in den Jahren 1902, 1908 und 1913 wesentlich abgeänderten Leichen-, Begräbnis- und Friedhofordnung durchgeführt. Eine Überarbeitung der zum größten Teil überholten Friedhofordnung ist in Vorbereitung. Berücksichtigt sollen werden:

Das von der Regierung angekündigte Muster einer Friedhofordnung, die vom Reichsausschuß für Friedhof und Denkmal herausgegebenen Richtlinien und der obligatorische Leichenhauszwang für alle drei Leichenhallen.

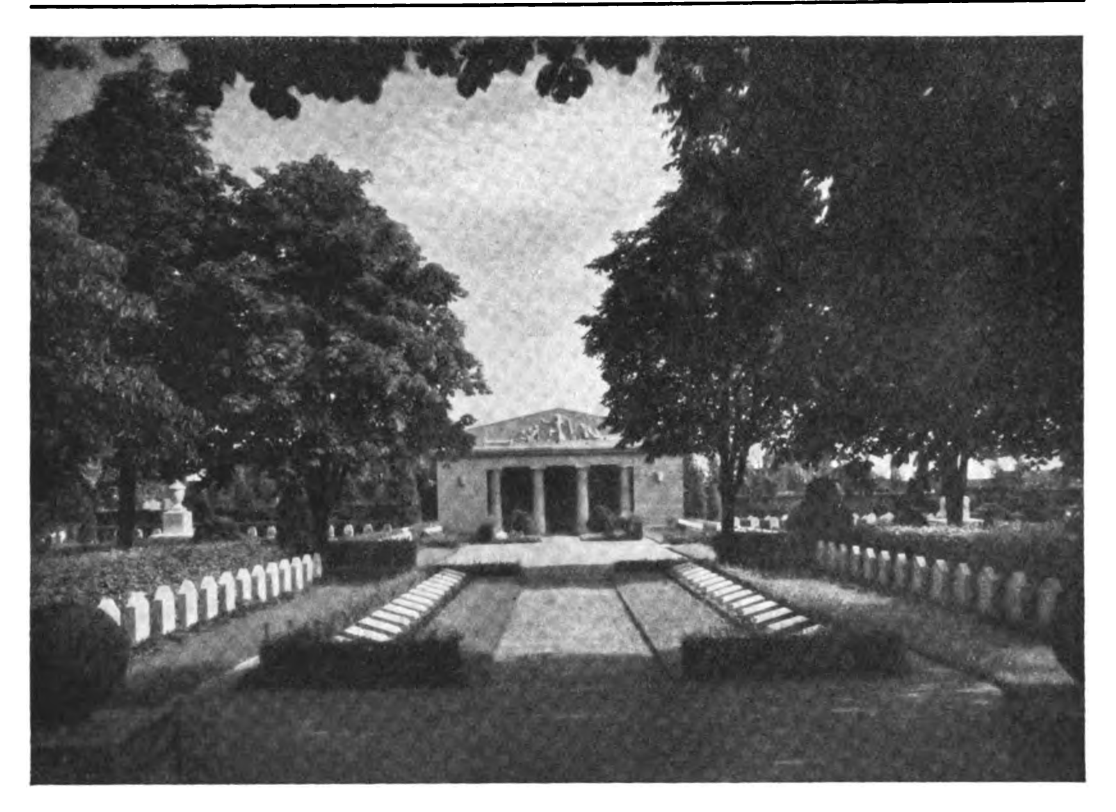
Nach Fertigstellung der beiden zur Zeit im Bau begriffenen Leichenhallen in den Vororten, sowie nach Umänderung der alten Leichenhalle im Hauptfriedhof dürften sich der Einführung des Leichenhauszwanges keine räumlichen Schwierigkeiten mehr entgegenstellen. Mit der Zustimmung der Bevölkerung kann ebenso gerechnet werden, da bisher schon nahezu 100% aller Verstorbenen im Bezirk des Hauptfriedhofes in der Leichenhalle aufgebahrt wurden.

Das Gesamtbild der meisten Grabfelder unserer Friedhöfe ist, wie in anderen Städten, durchaus unbefriedigend: ein wirres Durcheinander der verschiedenen Materialien in allen möglichen Bearbeitungsarten, Mißklänge in der Farbenwirkung, unerträglich harte Unterschiede in den Ausmaßen. Vergebens sucht das Auge den versöhnenden und zusammenbindenden Baum- und Heckenwuchs. Dafür wiederholt eine sinnlose Anpflanzung des Einzelgrabes die Unkultur der steinernen Grabzeichen. Für den empfindenden Menschen gab dieser Friedhof weder feierliche Ruhe, noch innere Sammlung und war nicht „würdig der Toten, noch erbaulich für die Lebenden." Dieser bedauerliche Niedergang der Grabmalkunst muß um so mehr empfunden werden, als gerade in der Pfalz allerbeste Vorbilder zu schauen sind.

Seit Jahren bemüht sich die Stadtverwaltung, den Friedhöfen wieder Ruhe, Schönheit, Harmonie mit ihrer Zweckbestimmung zu geben. Unter Verwertung neuzeitlicher Gesichtspunkte wurden mit städtischen Mitteln mustergültige Anlagen in sämtlichen drei Friedhöfen geschaffen.

Diese Anlagen werden von der Stadtverwaltung unterhalten und jährlich in reichem Wechsel mit Blumen geschmückt.

Über diese Aufgaben hinausgehend, zielt die eingeleitete Friedhofsreform auch dahin, den Friedhöfen, welchen neben ihrer Bestimmung als Begräbnisstätte, als Grün- und



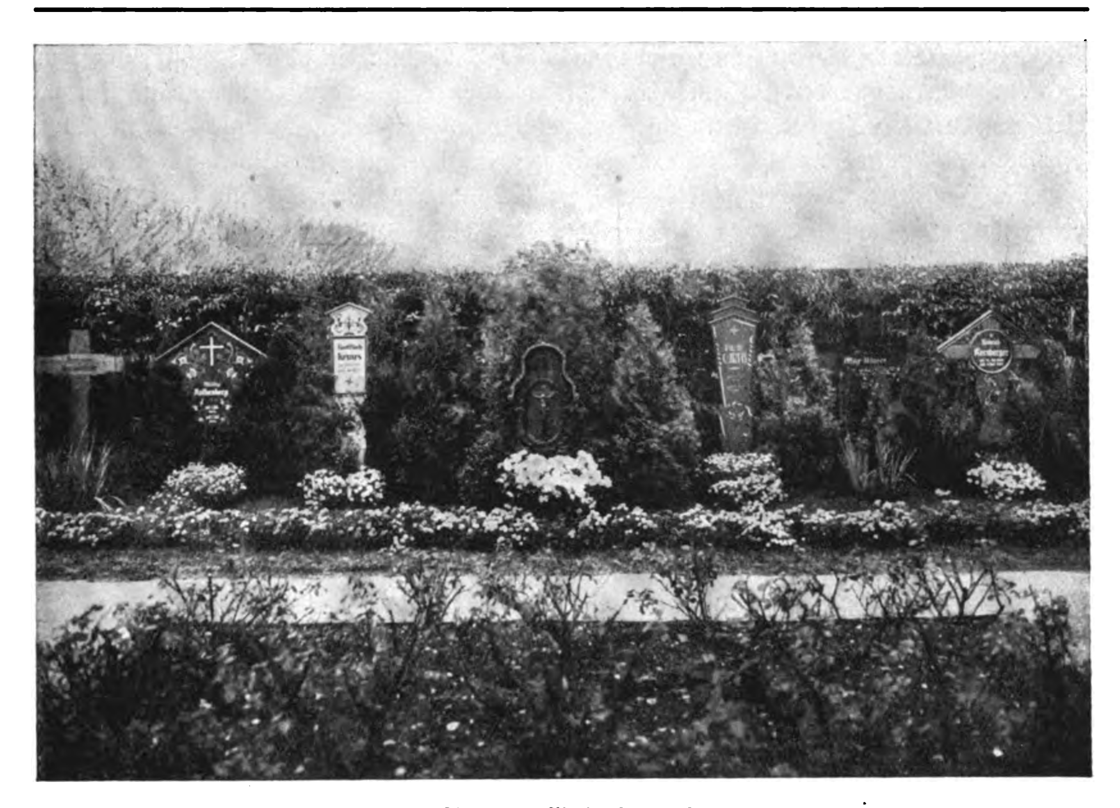
Ehrenfriedhof mit Gedächtnishalle für die im Weltkrieg Gefallenen

Erholungsfläche eine nicht geringe städtebauliche Bedeutung zukommt, den Charakter eines ruhigen, stimmungsvollen Parkes zu geben. In diesem sollen die Anpflanzungen mit blühenden Sträuchern, buntfarbigen Blumen, immergrünen Hecken und Rasen überwiegen: Friedhofskunst ist ureigenstes Gebiet der Gartenbaukunst. Die Grabmale selbst fügen sich harmonisch und einander nicht störend in den grünen Rahmen, den der Park abgibt, ein. Mit größter Sorgfalt soll das Grabzeichen in seinen Umrissen, seiner Schriftanordnung und seinem gärtnerischen Schmuck durchgebildet werden. Die einfache Lösung soll die Regel sein, sowohl für Grabmal, als auch für dessen Anpflanzung.

Im Verfolg dieser kurz erläuterten Leitsätze wurden verfallene Grabfelder restlos abgeräumt, die noch vorhandenen mißgestalteten Steine für den Verkauf und Wiederverwendung nicht mehr freigegeben, sondern für Bauzwecke aufgebraucht.

Die in den letzten Jahrzehnten belegten Felder wurden reichlich mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt, allseitig mit Hecken umsäumt, eine weiträumigere Belegungsart eingeführt. Statt der üblichen massigen Steineinfassungen wurden zwischen den einzelnen Reihengräbern Rasenbänke eingefügt, für Familiengräber einfach profilierte Einfassungen aus einheitlichem Material vorgeschrieben.

Ein kleiner Musterfriedhof mit Grabzeichen aus Holz, Eisen und Stein wurde gezeigt. Für die Grabmalberatungsstelle steht eine Sammlung guter Entwürfe und Vorbilder zur



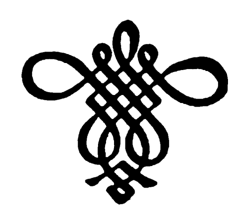
Aus dem Musterfriedhof



Offiziersgrab aus dem Jahre 1857

Verfügung. Bis in die Einzelheiten ausgearbeitete Bestimmungen über die Aufstellung von Grabdenkmälern und deren gärtnerische Anlage gaben eine eindeutige Richtschnur für die Belegung der neuen Felder. Die in einer ortspolizeilichen Vorschrift festgelegte Genehmigungspflicht für die Aufstellung von Grabmalen wurde streng durchgeführt. Einem aus Vertretern der Stadtgemeinde, der Geistlichkeit, der Architekten und des Vereins für bildende Kunst bestehenden Ausschuß wurde die Begutachtung der eingelaufenen Grabmalentwürfe übertragen.

Wie in anderen Städten, ist auch hier die Durchführung der Friedhofsreform manchmal auf heftigsten Widerstand gestoßen, sowohl von seiten der Bevölkerung wie auch von seiten der sich mit der Grabmalkunst befassenden Geschäfte. Der eingeschlagene Weg wurde aber folgerichtig weiterbeschritten; heute, wo auf den Friedhöfen die neu angelegten Felder und Reihen das Ergebnis unserer Bemühungen zeigen, kann gesagt werden, daß sowohl beim Publikum wie bei den Grabmalgeschäften Beruhigung eingetreten und im allgemeinen Verständnis wie auch Wille zur Mitarbeit vorhanden ist.



Kanalisation

Von Dipl.-Ing. Oskar Heß, Stadtbaurat.

Wie in vielen anderen Städten unseres Vaterlandes, so waren auch in Ludwigshafen a. Rh. die Entwässerungsverhältnisse in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in bedenklichem Zustande. Das an den einzelnen Straßenmulden zusammenfließende Abwasser wurde durch unterirdische Abzugskanäle von ursprünglichster Form, sehr oft nur aus rohem Mauerwerk hergestellt, in den Rhein abgeleitet. Bei steigendem Rheinwasser staute sich der Kanalinhalt in den Kanälen auf, trat durch die undichten Wandungen aus, verunreinigte den Untergrund und rief in den benachbarten Anwesen Kellerüberschwemmungen hervor. Die hierdurch hervorgerufenen Übelstände und mißlichen Zustände, die mit dem rasch fortschreitenden Wachstum der Stadt sich immer unliebsamer bemerkbar machten, riefen allmählich das Bedürfnis nach Schaffung einer geregelten Entwässerung wach.

Im Jahre 1880 entschloß sich der Stadtrat, das von Ingenieur Gordon im Jahre vorher aufgestellte Projekt, den bis dahin offenen Schleusengraben zu begradigen und durch einen geschlossenen Kanal zu ersetzen, auszuführen. In Verbindung mit dieser Anlage wurde ein Teil der Nordstadt kanalisiert und an der Friesenheimer Straße unmittelbar hinter dem Hochwasserdamm ein Pumpwerk errichtet. Das Fundament der Stadtentwässerung, auf welchem die spätere Kanalisation sich aufbaute, war somit geschaffen. Der Anschluß der Südstadt, die nach einem Projekt von Paulsen kanalisiert wurde, erfolgte im Jahre 1886. Die Einwohnerzahl der Stadt war inzwischen auf etwa 22 000 angewachsen.

Nach Einverleibung der Vororte Friesenheim und Mundenheim in den Jahren 1892 bzw. 1899 trat die Notwendigkeit, für das gesamte alignierte Stadtgebiet ein einheitliches Kanalisationsprojekt aufzustellen, immer dringlicher hervor, war es doch ganz unmöglich, die beiden Vororte und die zwischen ihnen und der Altstadt gelegenen großen Zwischenflächen an das bestehende Kanalnetz der Altstadt anzuschließen.

Im Jahre 1908 erfolgte daher auch die Vorlage des Neuprojektes an die Aufsichtsbehörde, welche die Genehmigung zur Ausführung erst nach Ablauf eines Jahrzehntes erteilte, da Meinungsverschiedenheiten, welche sich in der Hauptsache auf die Abwasserreinigung bezogen, zwischen Staat und Stadt zu klären waren.

Das Projekt von 1908 ist nach den Grundzügen der Schwemmkanalisation bearbeitet und sieht die Ableitung sämtlicher Haus- und Wirtschaftswässer, der menschlichen Abgänge mittels Wasserspülung, der atmosphärischen Niederschläge, der Fabrikabwässer sowie in einzelnen Fällen auch des Grundwassers vor.

Die Entwässerungsfläche umfaßt 1419 ha und erstreckt sich, einige Gebiete mit eigenen Anlagen ausgenommen, auf das gesamte Stadtgebiet einschließlich der bereits erwähnten Vororte und auf die Gemarkung Rheingönheim. Von der gesamten Entwässerungsfläche soll das 505 ha große Hochgebiet Mundenheim—Rheingönheim abgetrennt werden, so daß ein

reines Tiefgebiet von 914 ha verbleibt. Letzteres umfaßt die Altstadt (Süd- und Nordstadt), das Verbindungsgebiet Ludwigshafen—Friesenheim sowie Friesenheim selbst und das Verbindungsgebiet Ludwigshafen—Mundenheim. Die Ausführung des Kanalnetzes kann mit Rücksicht auf die entstehende überaus große finanzielle Belastung der Stadt nicht sofort betrieben werden, weshalb zwischen einem ersten und zweiten Ausbau unterschieden wird. Der erste Ausbau erstreckt sich auf alle Anlagen, welche sowohl der Altstadt als auch den Verbindungsgebieten und den Vororten die Wohltat einer geordneten Kanalisation bringen sollen. Erst nach Ablauf der ersten Bauperiode, d. i. wenn die Bevölkerungszahl auf etwa 200 000 Seelen angewachsen ist, soll an die Ausführung des zweiten Ausbaues herangetreten werden. Es wäre dann die Erweiterung der für das Tiefgebiet errichteten Pumpwerk- und Abwasserreinigungsanlage vorzunehmen, für das Hochgebiet Mundenheim—Rheingönheim ein besonderes Pumpwerk mit Reinigungsanlage an der Kaiserwörth zu erstellen und der bisher bestandene vorläufige Anschluß an das Tiefgebiet aufzuheben. Nach erfolgtem Ausbau der zweiten Bauperiode würden dann die Entwässerungsanlagen des Tiefgebietes für eine Einwohnerzahl von 320 000 und diejenigen des Hochgebietes für eine solche von etwa 150 000 Seelen ausreichend sein. Es darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß bei Aufstellung des Projektes man davon ausging, das bereits vorhandene Kanalsystem der Süd- und Nordstadt sowie den größten Teil der Straßenkanäle der Vororte in die Gesamtanlage entsprechend einzupassen.

Die Verhältnisse, soweit die Höhenlage der Straßen und des natürlichen Geländes in Frage kam, waren für die Bestimmung der Linienführung der Hauptkanäle und für die Wahl des Kanalgefälles besonders schwierig. Abgesehen von dem sogenannten Hochgebiet Mundenheim—Rheingönheim, das auf hochwasserfreier Ebene (durchschnittlich + 95,00 NN, Rheinsohle = 85,00 NN) liegt und für welches die Kanäle mit günstigem Gefälle eingebaut werden können, liegen sowohl das natürliche Gelände hinter dem Hochwasserdamm, als auch die städtischen Straßen tiefer als die Dammkrone, und die Straßendämme selbst fallen, mit Rücksicht auf die Kosten ihrer Schüttung, nach dem Außenrande des Stadtgebietes hin ab. Das Kanalnetz verläuft in seinen Hauptlinien entsprechend dieser Geländegestaltung und der zentralen Lage der Pumpwerks- und Reinigungsanlage strahlenförmig, so daß mehr oder weniger von einer Anordnung nach dem Radialsystem gesprochen werden kann.

Die Entlastung des Kanalnetzes bei starken Regenfällen wird durch eine Reihe von Regenauslässen bewirkt. Während von der Pumpwerksanlage ab rheinaufwärts die Hauptsammler sich dem Rheinstrome nähern und größere Strecken mit ihm parallel laufen, so daß mehrere Regenauslässe angeordnet werden konnten, ist eine Entlastung in Richtung Friesenheim nicht gegeben, da die J. G. Farbenindustrie das ganze abwärts gelegene Rheinvorland mit ihren ausgedehnten Fabrikanlagen belegt hat. Die Sammler und Hauptsammler müssen hier in unvermindertem Querschnitt weitergeführt werden, obwohl eine Verkleinerung durch Entlastung nicht allein aus finanziellen Gründen, sondern mehr noch mit Rücksicht auf die besonders ungünstige Höhenlage der Straßenzüge (durchschnittlich + 93,00 NN), die nach Friesenheim zu sogar abfallen, außerordentlich begrüßenswert wäre. Von den Regenauslässen der Südseite sind besonders erwähnenswert diejenigen für das 311,1 ha große Verbindungsgebiet Mundenheim—Ludwigshafen, für das sich eine Regenabflußmenge von 4117 sl berechnet. Die Bewältigung dieser Wassermassen hätte nicht nur für den Transportkanal ab



Rheinbrücke große Kanalquerschnitte erfordert, sondern würde auch auf die Dimensionierung der Pumpen sehr verteuernd eingewirkt haben, wäre es nicht möglich gewesen, an der Ecke der Roon-Rottstraße und in der Verlängerung der Bleichstraße Regenauslässe vorzusehen, denen die unmittelbare Abführung einer Wassermenge von 3171 sl zufallen sollte. Die Herabsetzung des Querschnittes vom ankommenden Kanal von 220 cm Durchmesser auf Profil 120/180 cm l. W. bzw. 100/150 cm l. W. konnte hierdurch ermöglicht werden. Nachdem die Auslässe, die heute noch nicht erstellt sind, nur bei Rheinwasserständen bis zu 90,73 NN in Tätigkeit bleiben, hat die Abstoßung der Wassermenge bei höheren Rheinwasserständen durch ein beim Elektrizitätswerk an der Rottstraße später zu erbauendes Regenpumpwerk zwangsläufig zu geschehen. Der dazugehörige Regenauslaß wird als Haubenprofil von 134 cm l. W. ausgebildet.

Außerdem schien es zweckmäßig, Verbindungen zwischen den Sammlern der einzelnen Gebiete bzw. der alten und der neuen Anlagen zu schaffen, um auf diese Weise eine gegenseitige Unterstützung bei Sturzregen möglich zu machen und um im Falle der Notwendigkeit das Wasser des einen Gebietes dem anderen wenigstens zum Teil zuweisen zu können.

Der Berechnung der Kanäle wird ein Regenfall von 27 mm in der Stunde, das ist eine Intensität von 75 sl pro ha zugrunde gelegt, wobei angenommen wird, daß hiervon 60% oder 45 sl zum Abfluß gelangen. Diese Annahme, die auf den ersten Augenblick vielleicht als niedrig angesehen werden kann, findet ihre Berechtigung in der eingangs erwähnten Höhenlage des Geländes, wobei darauf hingewiesen wird, daß im Stadtgebiet eine große Anzahl von Grundstücken vorhanden ist, von denen nur Teile nach den Straßenkanälen entwässert werden können, während bei den restigen Flächen das Wasser zur Versickerung gebracht werden muß. Zur Berechnung der Verzögerung im Abfluß wird im allgemeinen die Bürklische Formel (Koeffizient $\frac{1}{\sqrt[4]{F}}$) benutzt, wobei F die zu entwässernde Fläche in ha bedeutet. Die Verzögerung bei den großen Kanälen wird durch Aufzeichnen der Abflußkurven näher bestimmt. Für die Ermittlung der Querschnitte findet die vereinfachte Kuttersche Formel $v = \frac{100\,R}{n + \sqrt{R}} \times \sqrt{J}$ Anwendung.

Die Kanäle liegen im allgemeinen 3—4 m tief, und es darf, mit Ausnahme des Hochgebietes, als selten bezeichnet werden, wenn eine Tiefenlage von 5 m erreicht wird, während nach dem Rande des Stadtgebietes zu, infolge der geschilderten Abflachung, oft kaum 2 m zu verzeichnen sind.

Trotz des verhältnismäßig geringen Höhenunterschiedes zwischen höchster und tiefster Stelle der Kanäle ist es doch gelungen, fast sämtlichen Kanälen ein solches Gefälle zu geben, daß Ablagerungen möglichst vermieden werden. Wo dies nicht erreicht wird, muß durch künstliche Spülung und Reinigung für die Reinhaltung der Kanäle gesorgt werden. Das Gefälle der Kanäle richtet sich im allgemeinen nach der Gestaltung des zu entwässernden Gebietes. Für die einfachen Straßenkanäle im Tiefgebiet schwanken die stärksten Gefälle meist zwischen 1 : 200 und 1 : 500, bei dem über der Hochwasserlinie gelegenen Gelände können Gefälle von 1 : 80 bis 1 : 300 angenommen werden, bei den Hauptkanälen sind sie entsprechend schwächer, betragen 1 : 500 bis 1 : 1000 und sinken bei den Sammelkanälen bis auf 1 : 2000 herab, um bei den Hauptsammlern teilweise sogar nur 1 : 3000 zu erreichen.

Die hier zur Anwendung gekommenen häufigsten Profile sind die runden und die normalen Eiprofile. Von ganz wenigen Fällen abgesehen, werden Kanäle unter 30 cm Durchmesser nicht ausgeführt. Die Sammler werden meistens als Eiprofile von 70/105, 80/120, 100/150 und 120/180 cm l. W. ausgebildet, während die Hauptsammler runde Querschnitte von 180, 200, 220 und 250 cm Durchmesser mit Schmutzwasserrinnen aufweisen. Der größte Kanal, der Hauptauslaß der Kanalisation in den Rhein, erhielt Maulprofil von 265/300 cm l. W. und ist aus Eisenbeton erstellt.

Den Hauptteil der Kanäle bilden die nicht zugänglichen Profile, die fast durchweg aus Steinzeug- bzw. Zementröhren hergestellt sind, nur ein kleiner Teil, der Altstadt angehörig, ist gemauert. Von den zugänglichen Kanälen (Höhe nicht unter 1,05 m) stehen die gemauerten zur Zeit noch an der Spitze, doch werden die in der Baugrube hergestellten Stampfbetonkanäle, die in der Hauptsache erst nach dem Kriege erstanden, in kurzer Zeit überwiegen. In Sonderfällen wird bei Herstellung von zugänglichen Kanälen auch auf fabrikmäßig hergestellte Rohre gegriffen, von welchen die neuerdings auf den Markt gebrachten spiralarmierten Eisenbetonrohre sehr an Bedeutung gewonnen haben.

Mit der Inangriffnahme der Arbeiten für den ersten Ausbau wurde im März 1919 begonnen, und es wurden bis heute neben dem Bau von etwa 34 500 lfd. m Rohrkanälen ungefähr 8500 m Sammler und Hauptsammler erstellt. Außerdem kam inzwischen der Bau der Pumpwerks- und Abwasserreinigungsanlage, auf welche noch näher eingegangen wird, zur Ausführung. Der Vorort Mundenheim ist durch den Bau des Kanals „Erweiterung Süd-Mundenheim" ordnungsgemäß angeschlossen, und auch der größte Teil von Friesenheim ist durch den Einbau der Sammler in der Rupprecht- und Auerstraße mit der Nordstadt verbunden. Allerdings ist dieser Anschluß noch kein endgültiger, da diesen Kanälen ihre natürliche Fortsetzung nach dem Rheine noch fehlt, weshalb durch vorläufige Anlagen für die Weiterführung der Abwässer Sorge getragen werden mußte. Der nach dem Neuprojekt vorgesehene Entlastungskanal für die Nordstadt von 120/180 bzw. 110/165 cm l. W., welcher den eingangs erwähnten, von dem englischen Ingenieur Gordon im Jahre 1880 gebauten Schleusengrabenkanal von 100/150 bzw. 80/120 cm l. W. entlasten soll, befindet sich zur Zeit in Ausführung.

Am 1. Januar 1927 hatte das Kanalnetz eine Länge von 101 323 m.

Hiervon entfallen auf:

1. Nicht zugängliche Kanäle		84 270 m
und zwar a) Rohrkanäle	83 253 m	
b) Gemauerte Kanäle	1 017 m	
2. Zugängliche Kanäle		17 053 m
und zwar a) Aus fertigen Rohren	3 034 m	
b) Gemauerte Kanäle	7 789 m	
c) Stampfbetonkanäle	5 908 m	
d) Eisenbetonkanäle	322 m	

Größter Wert wird auf eine gute Entlüftung des Kanalnetzes gelegt. Schon beim Bau werden alle Maßnahmen getroffen, die der Bildung von übelriechenden und schädlichen Gasen vorbeugen sollen. Die Rohrkanäle werden von Schacht zu Schacht ohne jeden Gefälls- und Richtungswechsel durchgeführt, und die großen Kanäle erhalten bei Richtungsänderung



möglichst schwach gekrümmte Kurven. Hierdurch sind alle Anordnungen getroffen, wenigstens soweit der Bau in Frage kommt, um spätere Ablagerungen und damit das Entstehen von Geruchsbelästigungen möglichst zu verhindern. Außerdem sorgen periodische Spülungen und Durchbürstungen für die Reinhaltung der Kanäle. Eine weitere Maßnahme für die Lufterneuerung in den Kanälen ist das Einbauen besonderer Entlüftungen, wobei Rohre vom Kanalscheitel bis zur Straße heraufsteigen und die Verwendung von geschlitzten Schachtdeckeln, sowie, was hauptsächlich neuerdings geschieht, die Herstellung der Straßeneinläufe ohne Geruchverschluß, möglichst sogar ohne Eimer. Ferner dürfen für die Kanalentlüftung als besonders wichtig betrachtet werden die Fallrohre der Hausentwässerungsanlagen, die zu diesem Zwecke über Dach geführt werden, wobei in der Regel eine Zwischenschaltung von Sand- und Fettfängern, sowie sonstige Absperrungen nicht mehr in Frage kommt.

Was die Entwässerung der Straßenflächen anlangt, so dienen hierfür Sinkkasten verschiedener Modelle, mit und ohne Geruchverschluß (alte Mainzer, Geiger, Panse und Passavant). Seit dem Jahre 1924 werden in der Hauptsache Straßeneinläufe nach Dresdener Muster verwendet, die in den Gehweg eingebaut und unmittelbar an den Kanal angeschlossen werden. Die Einläufe bestehen aus einem gelochten Randstein, drei Stampfbetonteilen und der Riffelblechabdeckung. Der Anschluß an die 15 cm weite Steinzeugrohrleitung erfolgt in Verlängerung der Fallachse. Die Verwendung dieser Einläufe bringt, sowohl für den Bau, wie für den Betrieb große Kostenersparnisse; sie können, da auch die Straßendecken neuzeitlich hergestellt, ohne Bedenken eingebaut werden.

Am 1. Januar 1927 waren im ganzen Stadtgebiet 3460 Straßensinkkasten und Einläufe vorhanden. Hiervon entfallen

auf nasse Sinkkasten	2 034	Stück
auf trockene Sinkkasten	310	„
und auf Straßeneinläufe	1 116	„

Für die Durchführung des Kanalbetriebes ist das gesamte Entwässerungsgebiet in zwei Bezirke eingeteilt. Zu jedem Bezirk gehört eine Reinigungskolonne von vier Mann, welcher die Reinigung der Rohrkanäle obliegt. Eine dritte Kolonne, bestehend aus drei Mann, ist für die Reinigung der zugänglichen Kanäle in den beiden Bezirken bestimmt und arbeitet nur mit dem sogenannten Iltis-Apparat, der aus einer Stauwand und einem Spülrohr oder mehreren Spülrohren, je nach der Größe des Kanalprofiles, besteht. Sämtliche Zu- und Abgänge in den Kanalschächten, wenigstens soweit die neueren Anlagen in Frage kommen und nicht über 60 cm Durchmesser haben, sind mit Spülansätzen versehen, so daß bei Vornahme von Spülungen die Spüldeckel, welche sich bei dem Reinigungsgeräte befinden, leicht eingeschoben und bei Bedarf wieder leicht gezogen werden können.

Die Betriebsausgaben betrugen im Jahre 1926 42 555 RM., die Reinigungs- und Unterhaltungskosten für 1 lfd. m Kanal stellten sich somit auf 0,42 RM.

Der Wert des Kanalnetzes beträgt einschließlich der Abwasserreinigungs- und Pumpwerksanlagen am 1. Januar 1927 3 513 300 RM., wobei bemerkt wird, daß dieser Betrag auf den Friedenspreisen vom Jahre 1914 beruht.

Vor Einleitung in den Rhein werden sämtliche Abwässer bis zu ihrer dreifachen Verdünnung durch Regenwasser einer maschinellen Reinigung unterworfen. Die am Unteren Rheinufer nächst der Gellertstraße errichtete Abwasserreinigungsanlage besteht aus zwei



Separatorscheiben, Patent Riensch-Wurl, welchen ein Sandfang und ein dreistufiger schräg gestellter Grobrechen von 7 cm Stabweite vorgeschaltet sind. Die Scheiben haben einen Durchmesser von 6 m, sind im Winkel von 14° geneigt und bestehen aus dem Scheibengerüst, das auf der Scheibenfläche einen Belag von 4 mm und auf der Fläche des aufgesetzten Kegelstumpfes einen Belag von 3 mm starkem Bronzeblech trägt. Die in den Blechen eingefräßten Schlitze haben eine Breite von 2 mm und eine Länge von 30 mm. Die Kegelfläche wird durch eine mittelst Kegelradpaar angetriebene, nachstellbare Bürste gesäubert. Die Scheibenfläche wird von sechs sich fortbewegenden und um ihre eigene Achse rotierenden Zylinderbürsten so bestrichen, daß alle Teile der Scheibenfläche im Durchschnitt vier- bis fünfmal abgebürstet werden. Die Bürsten sind pendelnd aufgehängt und pressen sich an die Scheibe selbsttätig an. Der Antrieb erfolgt durch einen gegen Feuchtigkeit geschützten Elektromotor von 3 P.S. Die auf der Scheibe zurückgehaltenen Schmutzstoffe werden von den Bürsten einer Rinne zugeführt und fallen in eine Elevatorgrube, von wo die Beseitigung nach oben durch einen Elevator erfolgt. Die Anlage besitzt eine Leistung von 1716 sl.

Die gesamten Abwässer der Stadt, soweit sie nicht über dreifach verdünnt sind, durchfließen diese Reinigungsanlage und laufen alsdann ohne weitere Reinigung durch einen sogenannten Schmutzwassertiefkanal dem Rheine zu. Bei Hochwasser gelangen sie nach Verlassen der Separatorscheibe in die Saugkammer des der Reinigungsanlage angebauten Pumpwerkes und werden hier in den Rhein übergepumpt. Genügend stark verdünnte Abwässer umfließen bei niederen Rheinwasserständen die Anlage und werden durch den Hauptauslaß unmittelbar abgeführt, bei Hochwasser dagegen treten die Pumpen in Tätigkeit, ohne daß eine vorherige Reinigung durch die Scheiben stattfindet. Das Pumpwerk besteht aus vier Limag-Zentrifugalpumpen mit direkt gekuppelten Elektromotoren von 3000 Volt Spannung und besitzt eine Gesamtleistung von 6 cbm in der Sekunde.

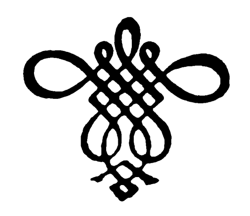
Der Anschluß der Grundstücke an die Kanalisation ist vorgeschrieben und durch eine entsprechende Ortspolizeivorschrift geregelt. Nach Inbetriebnahme der Abwasserreinigungsanlage im Juli 1923 ist der unmittelbare Anschluß der Aborte (Wasserspülung) an den Kanal erlaubt, doch wurde bis jetzt von der Aufstellung von irgendwelchen Zwangsvorschriften, die eine raschere Durchführung der Abschwemmung bezwecken, mit Rücksicht auf die allgemein ungünstigen Verhältnisse, abgesehen. Die Mehrzahl der Abortgruben ist mit Überlauf nach dem Kanal eingerichtet, so daß für viele Hausbesitzer vorerst wenig Veranlassung besteht, eine Änderung in der Entwässerungsanlage eintreten zu lassen. Die Entleerung der Gruben geschieht auf Anruf durch die städtische Abfuhranstalt.

Über den Stand der Grundstücksentwässerungen am 1. Januar 1927 unterrichtet nachstehende Übersicht:

An das Kanalnetz angeschlossen				Nicht angeschlossen		
Insgesamt	Unmittelbarer Anschluß der Aborte	Abortgrube mit Überlauf	Abortgrube ohne Überlauf	Insgesamt	Entwässerung nach Straßenrinne	Entwässerung nach Abwassergrube
5055	1564	3210	1845	1641	951	690



Der Anschluß der Grundstücke an den Kanal erfolgt zur Zeit im allgemeinen noch ohne Kostenbeizug, doch werden in manchen Straßen auf Grund besonderer Bestimmungen anteilmäßige Kosten bereits erhoben. Es ist beabsichtigt, die Frage des Kanalkostenbeitrages einheitlich auf Grund einer Ortssatzung zu regeln, derart, daß bei Errichtung von Neubauten für den laufenden Meter Grundstücksfront 25 RM. in Anrechnung gebracht werden. Für die Benützung der Kanäle sind seit 1. August 1921 jährlich Gebühren von den Wohnungsinhabern zu entrichten. Die Grundlage für die Berechnung dieser Kanalbenützungsgebühren bilden die derzeitig bestehende Haussteuerverhältniszahl und der vom Stadtrat auf 2 festgelegte Hundertsatz.



Straßenbau der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

Von Stadtbauamtmann F. Reinhard.

Für die Ansiedlung der heutigen Stadt Ludwigshafen war weniger der Platz als Brückenkopf der Festung Mannheim, sondern mehr seine Lage zur Überquerung des Rheines Veranlassung, die auch zwei Hauptverkehrsadern aus der Pfalz dahin zusammenführte. Hauptsächlich waren es aber auch die äußerst günstigen Ufer- und Landungsverhältnisse für die Schiffahrt, die in Verbindung mit dem Binnenverkehr die erste Niederlassung für Handel und Verkehr in der ehemaligen Rheinschanze hervorgerufen haben.

Die ersten Straßen von Ludwigshafen sind daher die beiden großen Verkehrsstraßen von Kaiserslautern über Neustadt und Oggersheim — die heutige Oggersheimer Landstraße bzw. Frankenthaler Straße — und die Straße von Speyer über Mundenheim zur ehemaligen fliegenden Brücke und der späteren Schiffbrücke. Außer diesen beiden Straßen war noch die Verbindungsstraße von der Oggersheimer Landstraße nach Friesenheim (heute Gräfenaustraße) mit Fortsetzung in der Rohrlach- und Hemshofstraße und von dieser ab die Friesenheimer Straße für die Ansiedlungen vorhanden.

Durch den anfangs der vierziger Jahre in Verbindung mit dem Bahnprojekt Bexbach—Rhein von dem Eisenbahningenieur v. Denis aufgestellten Bebauungsplan wurden die weiteren Straßenzüge festgelegt, und zwar kamen hier besonders in Frage die heutige Ludwigstraße (früher Dammstraße), die Kaiser-Wilhelm-Straße (früher Brückenstraße) und die Wredestraße (früher Rheinstraße).

Dieser Plan enthielt ferner die Hauptstraßenzüge des heutigen Stadtbildes, und zwar zwischen dem jetzigen Bahnhof und der heutigen Dammstraße sowie dem Rhein und der heutigen Heinigstraße. In diesem Stadtplan ist jegliche platzartige Erweiterung ferngelassen; die Straßenzüge sind in einer Breite angeordnet, die für die damaligen Verkehrsverhältnisse mehr als ausreichend betrachtet werden konnten, die aber bei der heutigen außerordentlich starken Verkehrsentwicklung durch den Rheinbrückenübergang sich als viel zu eng gezeigt haben. Als freier Platz wurde lediglich der in der Nähe des Bahnhofes gedachte Marktplatz vorgesehen.

Von einschneidender Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Ludwigshafen und ganz besonders für die Anordnung durchgehender Straßenzüge war die Erbauung der im Jahre 1867 in Betrieb genommenen Rheinbrücke und die sich daran anschließende Einschnürung der Stadt durch den Damm der Bahnlinie Ludwigshafen—Mannheim.

Für das Gebiet gegen Friesenheim wurde im Jahre 1872 durch den Bezirksbauschaffner Steinbauer ein Bebauungsplan entworfen, der durch die starke Entwicklung der im Jahre 1865 gegründeten Badischen Anilin- und Sodafabrik veranlaßt war. Als sich in späteren Jahren die Entwicklung der Stadt sowohl gegen Mundenheim als auch gegen Friesenheim ausdehnte, war es notwendig, auch für diese Gebiete entsprechende Baupläne aufzustellen, die auch in den neunziger Jahren durch den auf dem Gebiet des Städtebaues besonders bekannten

Professor Baumeister erfolgte. Bei diesen Plänen wurde auch Rücksicht genommen auf die Anlage freier Plätze und größerer Verkehrsstraßen mit entsprechenden Straßenbreiten. Eine weitere Änderung des Stadtplanes erfolgte im Jahre 1911 durch Professor Pützer-Darmstadt.

Der Ausbau der Straßen hat von jeher außerordentlich große Schwierigkeiten bereitet und hohe Geldopfer gefordert, da die Straßen, durchweg im Überschwemmungsgebiet des Rheines liegend, so hoch über dem Gelände angeordnet werden mußten, daß die Kellersohlen von dem häufig auftretenden Druckwasser freilagen; die Straßendämme mußten daher zwei bis drei Meter über das bestehende Gelände aufgefüllt werden.

Diese Schwierigkeiten, die die Dammschüttungen mit sich brachten, haben von selbst dazu geführt, daß neue Straßendämme vor der Bauerrichtung nur dort hergestellt wurden, wo sie als Verbindungswege zu größeren Siedlungen unbedingt notwendig waren. In der Hauptsache aber wurden die Gebäude durch Bauunternehmer ohne Herstellung besonderer Straßendämme errichtet und nur die für den Verkehr unbedingt notwendigen Auffüllungen vor den Gebäuden durchgeführt. War eine Straße zum größten Teil und auf beiden Seiten ausgebaut, so wurden die Straßendämme entsprechend der zukünftigen Höhe angelegt und die Gemeinde wurde dann im Streitfalle nach französischem Recht zur Unterhaltung und Beleuchtung des Straßenzuges angehalten.

Wenn auch im Anfang die Bauanlagen in mehr geschlossener Weise ausgeführt wurden, so entstanden doch in der Nähe der neu angelegten Fabriken und öffentlichen Gebäude bald gruppenweise und vereinzelte Häuseranlagen, die die an und für sich schwierigen Verhältnisse für die Straßenanlagen noch bedeutend verschlimmerten.

In der ersten Zeit der Entstehung der Stadt konnten mit Rücksicht auf die geringen Mittel, die der Gemeinde damals zur Verfügung standen, die Oberflächen der Straßendämme nur aus Lehm und Kies hergestellt werden, die bei entsprechender Unterhaltung im trockenen Zustande eine tragfähige Decke bildeten. In genügender Stärke und entsprechender Oberflächenentwässerung ausgeführt, hielten sie bei dem damaligen Verkehr selbst bei Regenwetter gut stand. Später wurde bei stärkerem Verkehr und Lastenverkehr Stücksteinpflaster aus Neckarsandsteinen zur Aufnahme der Decklage und für die Abwasserrinnen Kopfsteinpflaster aus Neckarsandsteinen verwendet. Mit der Erbauung der pfälzischen Eisenbahnen konnten die in der Pfalz vorhandenen Hartsteinmaterialien (Diorit und Melaphyr) herangeführt und zur Fahrbahnpflasterung verwendet werden. Trotzdem der Staat von Zeit zu Zeit zur Herstellung der Straßen entsprechende Zuschüsse leistete, führten die der Stadt immerhin noch zufallenden Kosten für Straßenausbau dazu, daß von den Bewohnern der schärfste Widerspruch gegen die Ausführung neuer Straßenbauten auf Kosten der Gemeinden erhoben wurde.

Nachdem nun im Hinblick auf Artikel 29 der Pfälzischen Gemeindeordnung vom 29. April 1869 der Gemeinde nur die Unterhaltung und die Reinlichkeit der Ortsstraßen obgelegen hatte, so erließ der Gemeinderat der Stadt Ludwigshafen mit Rücksicht auf die dauernden Beschwerden der Bürgerschaft wegen Herstellung neuer Straßen unterm 16. Januar 1891 ein Ortsstatut, das als Grundlage für die heute noch bestehenden Bestimmungen über die Anlagen neuer Ortsstraßen zu betrachten ist.

In demselben wurde ausdrücklich festgelegt, daß für die erforderlichen Verbindungsstraßen und Anschlüsse an bestehende Straßen die beteiligten Grundstücksbesitzer selbst zu sorgen

haben, und zwar galten diese Bestimmungen nicht nur bezüglich der Herstellung neuer, sondern auch bezüglich der Fortsetzung und Fertigstellung schon vorhandener, noch nicht in allen Teilen vollendeter, sowie bezüglich der Erweiterung und Verlegung bestehender, in den Baulinienplänen vorgesehener Straßen. Bezüglich der Übernahme der Unterhaltung der neu hergestellten Straßen auf die Stadt wurde dabei festgelegt, daß dieselbe nur dann erfolgt, wenn der in Frage kommende Straßenzug entsprechend den Anordnungen der Stadt hergestellt und der in die Straße fallende Grund und Boden unentgeltlich und lastenfrei an die Stadtverwaltung abgetreten war. Wie wichtig diese Bestimmung war, zeigen Fälle aus frühester Zeit, nach denen die Stadtverwaltung Straßenzüge überhaupt nicht eröffnen konnte, wenn sie nicht das hierfür nötige Gelände zu verhältnismäßig hohem Preis vorher erworben hatte. Und trotzdem war es bei dem außerordentlichen Wachstum der Stadt und der starken Entwicklung der Industrie, ungeachtet der ungeheuer starken Steigerung der Bodenpreise, nicht aufzuhalten, daß neue Ansiedelungen an noch uneröffneten, wenn auch alignierten Straßen, unbekümmert der im Ortsstatut festgelegten Bestimmungen und Bedingungen entstanden, die die vorhandenen Mißstände noch vermehrten.

Erst mit Erlaß der neuen Bayerischen Bauordnung vom 17. Februar 1901 erhielt die Stadtgemeinde im § 62 derselben eine zwingende Handhabe zur Regelung und Bereinigung der Straßenverhältnisse, da nach den vorgenannten Paragraphen die Bewilligung zu Bauführungen für neue Bauanlagen erst erteilt werden darf, wenn vorher die Herstellung des Straßenkörpers für den betreffenden Teil der Straße von einer Querstraße bis zur nächsten Querstraße und für die Verbindung mit einer bereits bestehenden Straße gesichert oder wenigstens Sicherheit dafür geleistet ist, daß diese Herstellung binnen einer zu bestimmenden Frist erfolgt. Unter Herstellung des Straßenkörpers war nicht nur die Neuherstellung eines solchen, sondern auch die Veränderung oder Erweiterung eines bestehenden Straßenkörpers zu verstehen.

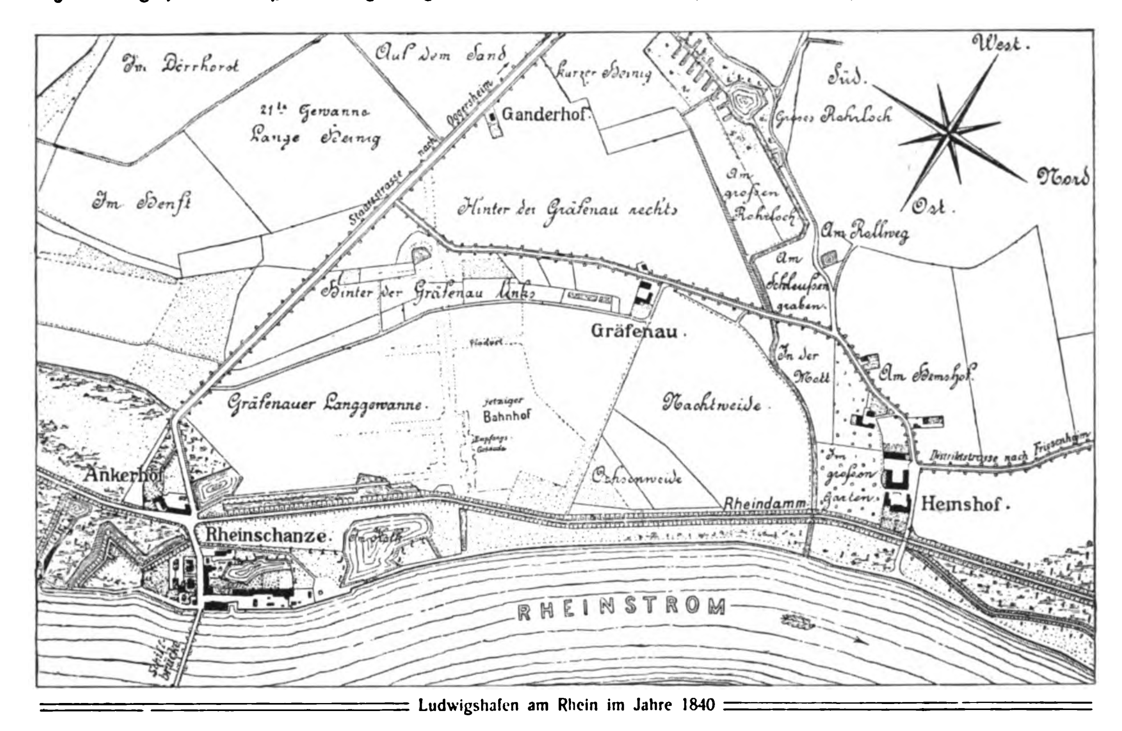
Trotzdem mußte, um eine Entwicklung der Stadt nicht zu behindern, den Bauenden in weitgehendstem Maße entgegengekommen werden, und zwar war dies besonders hinsichtlich der Straßenflächenabtretung der Fall; so sind in einer Reihe von Straßen, die nahezu vollständig ausgebaut und gepflastert sind, heute noch Teile der Straßen in Privateigentum, und es wird eine rasche und völlige Bereinigung der Straßenverhältnisse nur dann möglich sein, wenn von der Regierung eine zwangsweise Abtretung dieser Flächen gestattet wird, nachdem die wiederholt auf gütlichem Wege versuchten Regelungen gescheitert sind. Die Schwierigkeiten bestehen zum größten Teil darin, daß diese Straßenflächen mit anderem Grundbesitz von den ersten Besitzern an andere übergegangen sind, und letztere die unentgeltliche Abtretung verweigern, weil die vom Erstbesitzer eingegangene Verpflichtung für Straßenflächenabtretung grundbuchamtlich nicht eingetragen war; eine weitere Schwierigkeit zeigt sich aber auch darin, daß die Freigabe der Straßenfläche, die mit dem Gesamtgrundstück zu einer Plannummer vereinigt ist, die Änderung von Hypothekverpflichtungen notwendig macht.

Nicht nur die Straßenneuherstellungskosten, sondern ganz besonders auch die Straßenunterhaltungskosten waren bei dem durch die Eingemeindung von Friesenheim, Mundenheim und infolge verzweigter Ansiedelungen entstandenen, verhältnismäßig großen Straßennetz eine drückende Belastung für die Stadtgemeinde.

Wenn auch die Stadtverwaltung in den früheren Jahren für die Hauptverbindungs-



straßen nur bestes Pflastermaterial verwendete, das neben einer hohen Dauerhaftigkeit auch eine billige Unterhaltung und Reinigung ermöglichte, so mußte sie mit der Zeit bei der starken Entwicklung mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, die hierfür nötigen Mittel aufzubringen, dazu übergehen, Straßen mit geringerem Verkehr in Chaussierung auszuführen, ja es mußten



Ludwigshafen am Rhein im Jahre 1840

sogar Straßen, mit geringem Verkehr und innerhalb des eigenen Stadtkerns liegend, mit der alten Kies-Lehmdecke hergestellt werden.

Trotzdem konnten die Straßenverhältnisse in Ludwigshafen bis vor dem Kriege, wenn auch nicht als gut (Stampfasphalt, Holzpflaster und dergleichen fehlten völlig), so doch mindestens als annehmbar bezeichnet werden.

Eine wesentliche Änderung im Zustand der Straßen trat allerdings ein, als während des Krieges durch den Rheinübergang ein großer Teil der Truppenformationen zu und vom westlichen Kriegsschauplatz die hiesigen Straßen mit schwerem Verkehr berührte und auch der Rückzug der deutschen Truppen und der Einmarsch der Besatzungstruppen die Ortsstraßen ganz außerordentlich beanspruchte. Nur mit größter Mühe war es während und nach dem Kriege möglich, die Mittel zu einer ordnungsgemäßen Instandhaltung der Straßen aufzubringen. Erst vom Jahre 1922 ab konnten größere Beträge zur Verfügung gestellt werden. die zu völliger Neupflasterung oder Umpflasterung bestehender Straßen verwendet wurden.

Von ganz besonderem Einfluß für den Bestand der Straßen ist aber auch der Automobilverkehr, der durch seine rasche Bewegung und durch seine großen Lasten wesentlich zur Verschlechterung der Straßenbefestigung beiträgt.

Für den ferneren Ausbau der Straßen ist deshalb die Wichtigkeit des Verkehrs von ausschlaggebender Bedeutung, und es wurde daher für die Straßen, welche den Hauptverkehr

aufzunehmen haben, nurmehr Granitpflaster bester Qualität verwendet, das mit Pflasterkitt ausgegossen wurde, um die saugende Wirkung auf die Pflasterfugen zu beseitigen. Für Straßen mit weniger starkem Verkehr werden die Gesteinsarten der Pfalz, wie Melaphyr, Diorit und dergleichen, nach wie vor angewendet.

Mit Rücksicht auf die außerordentlich starke Erschütterung, welche die Gebäude bei dem schweren Verkehr und der geringen Straßenbreite auszuhalten haben, sowie zur Beseitigung des starken Lärms, den Pflasterstraßen mit sich bringen, wurden im letzten Jahre vor einer Reihe öffentlicher Gebäude, besonders vor Schulen, Fahrbahnen mit geräuschmildernder Oberfläche angelegt. So wurden sowohl auf vorhandenem Fahrbahnpflaster als auch auf Chaussierungen und Kies-Lehmdecken Überzüge von Teermakadam oder Walzasphalt aufgebracht.

Um die Bildung von Straßenstaub und Schmutz zu verhindern bzw. einzuschränken, wurden chaussierte Straßen mit Kolas, Bitumuls, Euphalt und dergleichen bitumenhaltigen Flüssigkeiten behandelt. Auch Versuche mit Kalkstein und Wasserglas wurden bei einigen Straßenzügen unternommen. Der größte Teil der im Stadtgebiet liegenden chaussierten Straßen wurde von Zeit zu Zeit mit einer Oberflächen-Heißteerung behandelt. Die Resultate sind bei geringen Kosten (40 Pf. der qm im Eigenbetrieb) als äußerst günstig zu bezeichnen. Allerdings halten derartige Decken den Anforderungen eines harten Winters nicht immer stand.

Für die Anlage der Gehwege gelten die im Jahre 1900 erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften, wonach jeder Haus- und Grundbesitzer verpflichtet ist, vor seinem Besitztum und auf die ganze Länge desselben eine Fußbank in der vom Stadtrat beschlossenen Art und Weise und nach Maßgabe der vom Bürgermeisteramt jeweils zu erteilenden Vorschriften auf seine Kosten herzustellen, sobald dies seitens des Bürgermeisteramts im Einvernehmen mit dem Stadtrat angeordnet wird. Diese Fußbank ist vom Haus- und Grundbesitzer in vorschriftsmäßigem Zustand zu erhalten und nötigenfalls nach den vom Bürgermeisteramt gegebenen Vorschriften zu erneuern.

Für die Anlage der Fußbänke wurden bis zum Jahre 1914 nur Granitrandsteine (15/18/30) verwendet. Mit Rücksicht aber auf die zur Verfügung gestandenen geringen Mittel ist in den letzten Jahren zur Verwendung von Kunstrandsteinen übergegangen worden, nachdem diese neben großer Dauerhaftigkeit einen bedeutend billigeren Preis aufweisen.

Als Befestigungsmaterial für die Fußbänke wurden anfänglich Pflastersteine und später Gußasphalt sowie Zementglattstrich verwendet; die außerordentlich vielen Aufbrüche für Telephonleitungen, Wasserleitungen, elektrische Lichtleitungen und dergleichen führten jedoch dazu, die Fußbänke mit Zementplatten zu belegen, welche die Aufbrüche leichter ermöglichen und eine Wiederherstellung der Fußbank zulassen, ohne daß Spuren des Aufbruches zurückbleiben.

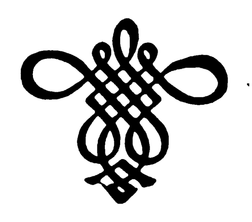
Hinsichtlich der Straßenkosten hat der Stadtrat im Jahre 1924 zur Behebung der Wohnungsnot besondere Erleichterungen gewährt, und zwar derart, daß für Bauvorhaben, die an Straßen errichtet werden, welche vor dem Jahre 1923 bereits ordnunggemäß hergestellt waren (Lückenbauten), keine Straßenkosten zu bezahlen sind; bei Bauvorhaben an halbfertigen Straßen nur diejenigen Kosten in Anrechnung zu kommen haben, die der Stadt für Herstellung der Straßen noch entstehen; für Eckgebäude sind jeweils nur die Hälfte der



nach dem Statut anfallenden Beträge zu entrichten; außerdem ist weiter gestattet, daß die anfallenden Straßenkosten in vierteljährlichen Raten getilgt werden können.

Welch schnelle Entwicklung das gesamte Straßennetz der Stadt Ludwigshafen genommen hat, möge folgende Zusammenstellung zeigen:

1860	1,0	km Straßenlänge
1870	3,0	„ „
1880	7,0	„ „
1890	14,0	„ „
1900	27,0	„ „
1910	58,0	„ „
1920	70,0	„ „
1925	82,0	„ „



Straßenreinigung und Straßenbesprengung

Von Stadtbauamtmann F. Reinhard.

I.

Die Reinigung der Straßen im Stadtgebiet Ludwigshafen a. Rh. war bis zum Jahre 1878, ebenso wie die Reinigung der Fußbänke und Rinnen, Sache der angrenzenden Eigentümer bzw. Hausbewohner. Dieselben waren nach dem damals gültigen Ortspolizeibeschluß vom 14. November 1872 verpflichtet, alle Plätze, Straßen und Gäßchen an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen, sowie Mittwochs zu kehren und in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober bei trockener Witterung vorher zu begießen. Auch die Eigentümer der innerhalb der Stadt gelegenen Bauplätze hatten diese Anordnung zu vollziehen. Des weiteren war bei eintretendem Tauwetter vorhandenes Eis zu brechen, Schnee zusammenzuschaufeln und aller Unrat von der Straße zu entfernen. Während der Sommermonate waren die Straßen dreimal täglich mit frischem Wasser zu begießen.

Für Fußbank und Rinnenreinigung bestand die gleiche Vorschrift, wobei aber das Kehren sowohl als auch das Gießen während der Sommermonate täglich vorzunehmen war. Auch mußten die Fußbänke im Winter von Schnee gesäubert und bei Glatteis mit Sägemehl oder Sand bestreut werden.

Eine Änderung in der Ausübung der Straßenreinigung trat dann im Jahre 1879 ein.

Nachdem im Frühjahr 1878 durch Anstellung eines eigenen städtischen Technikers der Anfang zur Errichtung eines städtischen Baubüros gemacht worden war, wurden im Interesse einer ordnungsgemäßen, einheitlichen und gleichmäßigen Ausführung der hiesigen Straßenreinigung einige Arbeiter eingestellt; von 1879 ab kam die Reinigung der Straßen in städtischen Eigenbetrieb. Alle Hauptverkehrsstraßen des damals 6½ km Gesamtlänge aufweisenden Straßennetzes wurden zweimal und die Nebenstraßen einmal wöchentlich gekehrt. Die Reinigung der Fußbänke und Rinnen aber verblieb auch weiterhin Sache der Angrenzer bzw. Anwohner.

Mit der im Laufe der Jahre dann eintretenden Ausdehnung des Straßennetzes, welche zum Teil auf die stetige Aufschließung von neuem Baugelände, zum Teil auf die in den Jahren 1892 und 1899 erfolgten Eingemeindungen der Vororte Friesenheim und Mundenheim zurückzuführen ist, war selbstverständlich auch die ständige Erhöhung der Arbeiterzahl und der Straßenreinigungskredite notwendig. Während anfänglich fünf Straßenkehrer vorhanden waren, die eine jährliche Ausgabe von 3500 RM. verursachten, werden heute bei einem zu reinigenden Gesamtstraßennetz von 76 km Länge 64 Arbeiter beschäftigt, wofür ein Betrag von 218 000 RM. erforderlich ist.

Bis zum Jahre 1921 wurden nun die nötigen Geldmittel aus allgemeinen Haushaltsgeldern gedeckt. Dann aber war die Stadtverwaltung infolge der mißlichen finanziellen Lage gezwungen, sich nach neuen Steuerquellen umzusehen, um den an sie herantretenden, immer



größer werdenden Anforderungen einigermaßen entsprechen zu können. So wurde denn beschlossen, am 1. März 1922 eine sogenannte Straßenreinigungsgebühr zu erheben. Während aus deren Erträgnis in den ersten Jahren nur etwa ¾ des Kostenaufwandes gedeckt werden konnten, ist die Höhe des Gebührensatzes jetzt so bemessen, daß damit beinahe die ganzen Kosten beglichen werden können. Die fragliche Gebühr beträgt zur Zeit 2,1 Prozent der Haussteuerverhältniszahl — Mietwert — des Jahres 1911. Die Gebühr wird von jedem Wohnungsinhaber, Eigentümer oder Mieter von Läden, Werkstätten, Lagerräumen, Büros, Fabriken und sonstigen gewerblichen Unternehmungen erhoben, deren Eigentum oder Mietraum an eine in städtischer Reinigung stehende Straße angrenzt.

Bemerkt will noch werden, daß der städtische Reinigungsbetrieb auf alle Straßen ausgedehnt ist, deren Fahrbahnen eine befestigte Oberfläche aufweisen. Ausgenommen sind nur die Straßenzüge in den Siedlungen Gartenstadt Hochfeld, Kriegerheimstätten, sowie auf der Parkinsel, deren Anwohner auf Grund besonderer Abmachungen die Fahrbahnreinigung bis jetzt noch selbst vorzunehmen haben.

Der Arbeitsplan für die Straßenreinigung im Eigenbetrieb ist heute folgender:

Das ganze Gebiet der Stadtgemeinde ist in zwei Aufseherbezirke eingeteilt, und zwar umfaßt der eine den Stadtteil Süd der Altstadt mit dem eingemeindeten Vorort Mundenheim und der andere Bezirk den Stadtteil Nord mit dem Vorort Friesenheim. In jedem Bezirk befinden sich vier Kehrpartien mit zusammen 29 Mann. Die Reinigung selbst besteht in der Hauptsache in Handreinigung, alle Hauptverkehrsstraßen werden je nach Bedarf entweder täglich oder aber wöchentlich zwei- bis dreimal gereinigt; die weniger befahrenen Nebenstraßen dagegen werden nur einmal in der Woche gekehrt.

Außerdem werden zur Zwischenreinigung täglich sämtliche Straßen mit Handwagen — sogenannte Lutocarkarren — befahren, mit welchen alle Abfälle gesammelt und entfernt werden.

Ab und zu kommen bei der Reinigung auch zwei Kehrmaschinen zur Verwendung. Da diese Maschinen aber veralteten Systems und noch für Pferdebespannung eingerichtet sind, so würde sich deren ausschließliche Benützung nicht wesentlich biller stellen als die Handreinigung. Auch mit Rücksicht auf die große Zahl der Arbeitslosen wurde seither von einer rein maschinellen Reinigung abgesehen.

Das aus der Reinigung erzielte Kehrichtergebnis mit rund 4000 cbm im Jahr wird mittels Pferdefuhrwerken abgefahren; für diesen Zweck wurde außerdem im laufenden Jahre noch ein Elektrokarren angeschafft; der Kehricht wird zum Ausfüllen von Wasserlöchern, ausgebeuteten Grundstücken, sowie als Düngemittel in der Landwirtschaft verwendet.

Im Winter werden bei starkem Schneefall zwei verstellbare Schneeschlitten zum Bahnräumen benützt und der Schnee mit Kraftwagen und Pferdefuhrwerken auf in der Nähe gelegene Äcker und Wiesengrundstücke abgefahren. Die Reinigung der Fußbänke und Rinnen ist auch heute noch Sache der Angrenzer bzw. Anwohner, und sie ist nach den derzeit gültigen Vorschriften täglich vorzunehmen. Auch sind die Fußbänke in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober bei trockener Witterung täglich zweimal mit frischem Wasser zu begießen. Ebenso müssen bei Schneefall die Gehwege vom Schnee gereinigt und bei Glatteis mit Asche oder Sand bestreut werden.



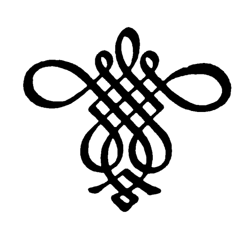
II.

Mitte der achtziger Jahre wurde erstmals die Besprengung der städtischen Straßen während der heißen und trockenen Jahreszeit — eine Arbeit, die vorher Sache der Angrenzer bzw. Anwohner war — im Eigenbetrieb der Stadt ausgeführt. Es wurde hierzu anfänglich ein für Pferdebespannung eingerichteter Brauserohrsprengwagen benützt. Die stetig steigende Ausdehnung des Straßennetzes in den folgenden Jahren zwang dann auch zur Neuanschaffung weiterer Sprengwagen. Die Zahl derselben bezifferte sich im Jahre 1914 auf vier Turbinen-, drei Spritzkopf- und drei Brauserohr-Wagen, welche sämtlich für Pferdebespannung eingerichtet waren. Hierzu kam noch ein Motorsprengwagen der städtischen elektrischen Straßenbahn. Bei Kriegsbeginn mußten die meisten der Wagen an die Heeresleitung abgegeben werden, so daß in der Kriegszeit nur noch diejenigen Straßen begossen wurden, die von dem Motor-Sprengwagen der Straßenbahn befahren werden konnten.

Nach Kriegsende wurden dann neue Wagen mit Motorantrieb in Dienst gestellt, und heute erfolgt die Straßenbesprengung mittels zweier Benzinmotor-Sprengwagen und des genannten Elektromotor-Sprengwagens. Die Hauptverkehrsstraßen werden täglich zweimal, die Nebenstraßen dagegen nur jeden zweiten oder dritten Tag begossen.

Der Wasserverbrauch stellte sich im laufenden Jahre auf rund 45 000 cbm.

Während ursprünglich für die Besprengung 2000 RM. im Jahre verausgabt wurden, stellt sich der Kostenaufwand hierfür heute auf 30 000 RM.



Straßen- und Überlandbahnen im Stadtgebiet und in der Vorderpfalz

Von Dipl.-Ing. Georg Heberer, Oberbaudirektor.

Im Jahre 1877 wurde für den Verkehr zwischen Ludwigshafen a. Rh. und Mannheim eine dem belgischen Ingenieur Charles de Féral konzessionierte Pferdebahn eingerichtet. Die erste Linie, welche am 3. Juni 1878 eröffnet wurde, führte vom Bahnhof Ludwigstraße über die Rheinbrücke nach Mannheim. Anschließend hieran, nämlich am 9. Juli 1879 wurde die Verlängerung bis zur Anilinfabrik vorgenommen. Mit Beseitigung des schienengleichen Überganges bei der Friesenheimer Straße und dem Bau des Bahnhofviaduktes wurde die Pferdebahn nach dorthin verlegt und im Jahre 1890 die Bismarckstraße mit Gleisen versehen, weil die damalige Pfalzbahndirektion die Lokalbahn nach Meckenheim durch die Ludwigstraße führen wollte. Dieser Zustand dauerte bis zum 31. Mai bzw. 1. August 1902, und es erfolgte von da an die Einführung des elektrischen Betriebes zwischen Anilinfabrik und Mannheim. Die Linienführung an sich verblieb, nur wurden die Gleise von der Bismarck- in die Ludwigstraße verlegt. Mit der Pfalzbahndirektion ist damals ein Abkommen über die Benützung des Viaduktes und der Rheinbrücke, sowie über die Befahrung der Gleise durch die Lokalbahn getroffen und in einem weiteren Vertrage der Stadt Mannheim der Betrieb überlassen worden. Am 23. Mai 1902 wurde der Pferdebahnbetrieb endgültig eingestellt, und am 28. Mai fuhr der erste elektrische Probewagen über die Rheinbrücke. Die Straßenbahnanlage ist nach dem System der oberirdischen Stromzuführung mit Bügelkontakt eingerichtet. Die Spurweite beträgt 1 Meter; die verschiedenen Linien sind möglichst zweigleisig angelegt worden. Genehmigt wurde weiter die schienengleiche Kreuzung mit der Bahnstrecke nach Frankenthal, und es konnte am 28. November des gleichen Jahres die sogenannte Friedhofslinie eingerichtet werden. Nachdem weiter noch am 25. Mai 1903 die Linie 3 nach Friesenheim verlängert und die Linie 13 nach Mundenheim am 19. September in Betrieb genommen war, konnte der erste Ausbau des Netzes als durchgeführt angesehen werden. Der Strom für den Betrieb der elektrischen Straßenbahn wurde dem städtischen Elektrizitätswerk entnommen, in welchem zu diesem Zwecke zwei Gleichstrommaschinen von je 260 KW-Leistung aufgestellt wurden. Außerdem ist eine Pufferbatterie von 268 Elementen dortselbst für den Straßenbetrieb aufgestellt worden.

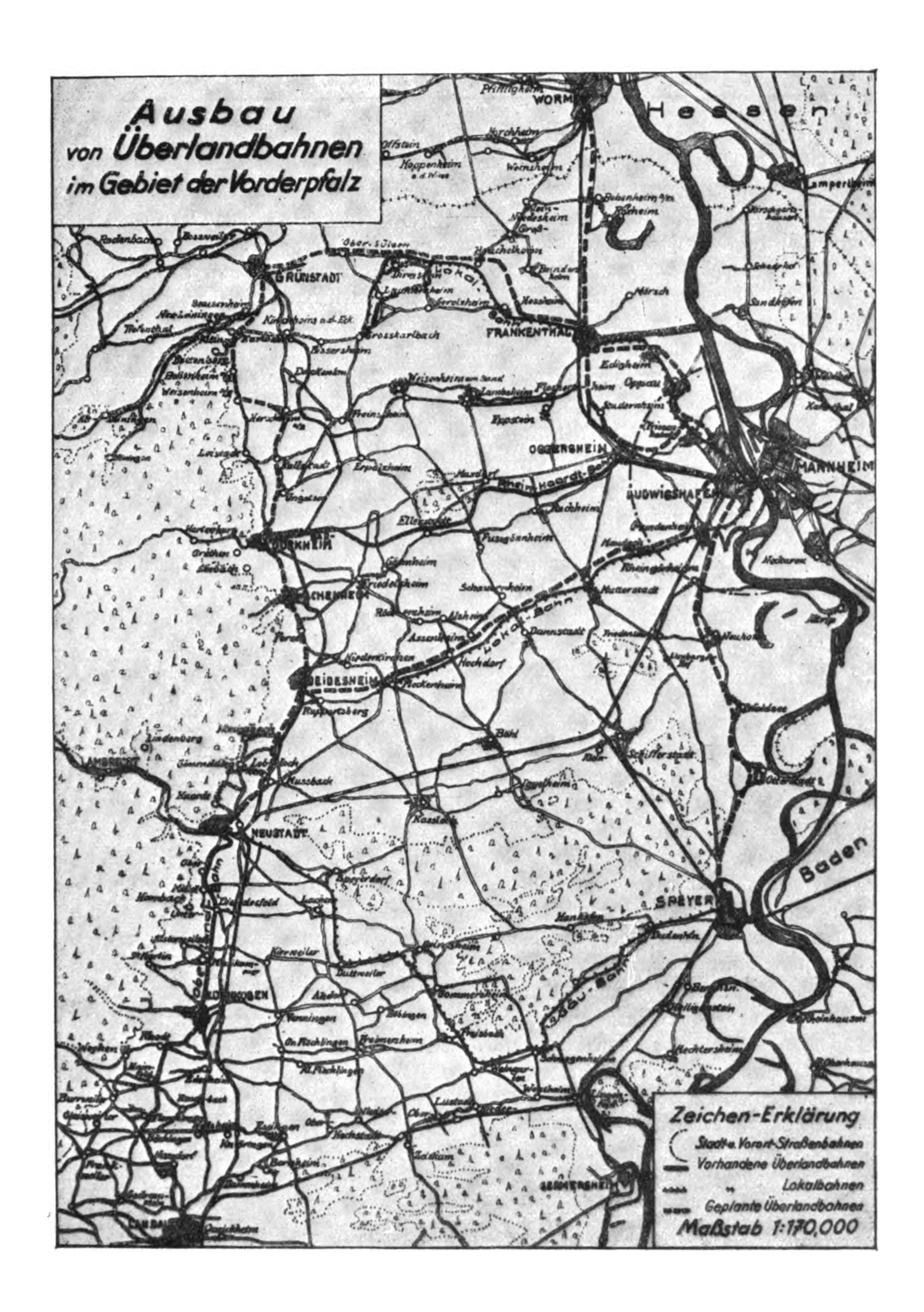
Die Weiterverlegung der Straßenbahn nach Rheingönheim erfolgte erst am 28. März 1907, und es wurde dann die Linie 8 im ersten Teil zwischen Schützenplatz und Luitpoldhafen am 22. Mai 1908 in Betrieb genommen. Unhaltbare Zustände hatten sich mittlerweile beim schienengleichen Übergang an der Rohrlachstraße herausgebildet. Außerdem sollte die Weiterführung nach Oggersheim bzw. die Herstellung der Rhein-Haardtbahn erfolgen. Dies gelang erst, nachdem eine Unterführung im Zuge der Frankenthaler Straße an der Bahnlinie nach Neustadt bzw. nach der Rheinbrücke erbaut worden war. Demzufolge konnte die neue Bahn-

strecke vom Ludwigplatz durch die Oggersheimer, Schiller-, Jäger- und Frankenthaler Straße geführt, sowie die Verlängerung bis nach Oggersheim am 21. Oktober 1912 in Betrieb genommen werden. Im Zusammenhang damit wurde eine Verbesserung der Stromversorgung durch Erbauung eines Umformerwerkes am Roten Kreuz mit 300 KW-Leistung vorgenommen. Weiter ist dann am 9. August 1913 die Linie 8 im zweiten Teil durch die Rohrlachstraße gebaut worden, und man hat am gleichen Tage zur zweckmäßigeren Verbindung mit der Linie 13 die Bleich- und Dammstraße bis nach der Rheinbrücke hin (Linie 6) mit Gleisen versehen. Aus Anlaß der im Jahre 1925 abgehaltenen Süddeutschen Gartenbauausstellung wurde im Zuge der Hohenzollern—Kreuzstraße die Linie 9 zweigleisig erstellt. Es lassen sich auf diese Weise in besonderen Fällen die Wagen der Linie 3 umleiten. Dabei wurde das Umformerwerk Rotes Kreuz gänzlich umgebaut und durch eine Gleichrichteranlage von 500 KW verstärkt, um die Versorgung mit Gleichstrom — 500-Voltspannung — im nördlichen Stadtteil und Friesenheim sicherzustellen. Damit war das hiesige Straßenbahnnetz auf den Umfang gebracht, in dem wir es heute sehen.

Der Betrieb der Straßenbahn wird, wie schon gesagt, in Gemeinschaft mit dem Betrieb der städtischen Straßenbahn in Mannheim geleitet. Der hierfür mit der Stadt Mannheim abgeschlossene Vertrag bestimmt in der Hauptsache folgendes:

Sämtliche Betriebskosten sowie die Zinsen und Abschreibungen der Wagenhallen und Werkstätten werden auf die beiden Städte nach dem Verhältnis der verfahrenen Wagenkilometer verteilt. Für die von Mannheim erfolgte Stellung der Betriebsmittel hat die Stadt Ludwigshafen a. Rh. eine entsprechende Verzinsung und Abschreibung zu entrichten. Bezüglich der Einnahmen gilt der Grundsatz, daß die auf unserer Seite erzielten Einnahmen im wesentlichen Ludwigshafen a. Rh. zugute kommen. Die einzelnen Linien des gesamten Straßenbahnnetzes sind in Taxgrenzen eingeteilt. Dabei gilt folgender Tarif: 4 km zu 5 Pf. entsprechen dem Mindestfahrschein von 20 Pf., darüber hinaus werden 25 und 30 Pf. bei Fahrten bis zu 12 km bezahlt, bei Benützung von Fahrscheinheften mit entsprechendem Abschlag verbilligen sich weiterhin die Fahrten. Die Oberleitungsanlage, wie die Gleise samt Zubehör sind Eigentum der Stadt Ludwigshafen a. Rh. Die Unterhaltung der Oberleitung erfolgt gemeinschaftlich, während die Instandhaltung und Erneuerung der Gleise samt Zubehör von hier aus betätigt wird.

Mit der Zunahme des Verkehrs und der Beschaffung weiterer Motor- und Anhängewagen reichte die Mannheimer Wagenhalle und Werkstätte nicht mehr aus; der Bau des Bahnhofes Beethovenstraße war die Folge. Dabei hat man sich leider mit einer zu kleinen Betriebswerkstätte begnügt. Der im Jahre 1910 erbaute Bahnhof wurde schon 1913/14 derart vergrößert, daß in der Halle 72 Wagen untergebracht werden können. In dem anschließenden Verwaltungsgebäude befinden sich die Büros, sowie verschiedene Werkswohnungen. Zu erwähnen ist noch die kleinere Wagenhalle im Stadtteile Friesenheim, woselbst 10 Trieb- und 8 Anhängewagen aufgenommen werden können. Die Länge des hiesigen Netzes beträgt 21 348 m, wovon 4602 m eingleisig und 16 746 m zweigleisig angelegt sind, d. h. es steht eine Gesamtgleislänge von 38 536 m zur Verfügung, wozu noch 2596 m Nebengleis gehören. Was die Schienenform anlangt, so hat Mannheim für sein Netz sogenannte Haarmannschienen mit dem gelaschten Stoß verwendet, während in Ludwigshafen a. Rh. von Anfang an Phönix-Rillenschienen verlegt wurden, wobei man nach dem sogenannten Schmelz-



Ausbau
von Überlandbahnen
im Gebiet der Vorderpfalz
Hessen
WORMS
FRANKENTHAL
GRÜNSTADT
OGGERSHEIM
LUDWIGSHAFEN
MANNHEIM
DÜRKHEIM
WACHENHEIM
DEIDESHEIM
NEUSTADT
SPEYER
Baden
Zeichen-Erklärung
Stadt- u. Vorort-Straßenbahnen
Vorhandene Überlandbahnen
Lokalbahnen
Geplante Überlandbahnen
Maßstab 1:170,000

gußverfahren die einzelnen Stöße geschweißt hat. Dieses Verfahren hat gegenüber dem erstgenannten den Vorzug der geringeren Unterhaltungskosten. Die Einbettung der Gleise selbst erfolgt auf ein entsprechend abgewalztes, 25 cm starkes Gestück, wobei in den Straßen die Schienen eingepflastert wurden, während in den freien Strecken die Bettung derart eingebracht wurde, daß der Radkranz freies Spiel hat. Aus Ersparnisgründen wurden die beiden Vorortlinien nach Rheingönheim und Oggersheim eingleisig mit Ausweichen angelegt, und man war infolgedessen im Jahre 1914 genötigt, die einzelnen Teilstrecken durch Anbringung sogenannter selbsttätiger, elektrisch sperrender Lichtsignale zu sichern. Dabei wurden jeweils acht Apparate eingebaut, deren Wirkungsweise darin besteht, daß tagsüber rote und grüne Scheiben, nachts ebensolche Lichtzeichen erscheinen. Dadurch erhält der Wagenführer die Gewißheit, daß die eingleisige Strecke für ihn gesperrt oder frei ist. Es hat sich im Laufe der Jahre ergeben, daß die Signalanlagen bei zu starker Befahrung, selbst bei bester Wartung, versagen — namentlich bei Eintritt von kalter Witterung. Man hat sich daher entschlossen, die Vorortstrecke nach Oggersheim zweigleisig auszubauen, diejenige nach Rheingönheim wird ebenso ausgeführt, sobald Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Betrieb erfolgt in der Form, daß die Zahl der Trieb-, Anhänge- und Verdichtungswagen je nach den Verkehrsverhältnissen bestimmt wird; die Wagen der Bahnhofslinie (4) laufen von der Mannheimer Wagenhalle aus. Von den 26 Triebwagen der Linie 3, die bei einer Fahrt auf Mannheimer Gebiet 6 und in Ludwigshafen a. Rh. 4 km zurücklegen, werden 6 im Bahnhof Friesenheim abgestellt, während die für die Linien 8, 11 und 13 benötigten 20 Triebwagen im Bahnhof Beethovenstraße untergebracht sind. In letztgenanntem Bahnhof befinden sich 41 Trieb- und 21 Anhängewagen, in Friesenheim 7 Trieb- und 7 Anhängewagen. Die Gesamtjahresleistung beziffert sich auf 3 800 000 km; der Wert der hiesigen Anlage beträgt insgesamt 3 127 000 RM., wovon auf Gleise samt Zubehör 2 305 700, Oberleitung 192 800 und Bahnhöfe 628 700 Goldmark entfallen. Befördert werden zur Zeit jährlich rund 17 000 000 Personen. Der Netzstromverbrauch beträgt rund 2 900 000 KW-Stunden jährlich.

Neuerdings ist die Erbauung einer zweigleisigen Straßenbahn nach dem etwa 7000 Einwohner zählenden Vorort Oppau (zusammen mit dem angrenzenden Orte Edigheim über 10 000 Einwohner) in Vorbereitung, ferner beabsichtigt man im nächsten Jahre die Straßenbahn nach der mit rund 4000 Einwohnern besiedelten Gartenstadt Hochfeld zu verlegen. Damit ist der Ring der Straßenbahnen um Ludwigshafen a. Rh. vollkommen geschlossen.

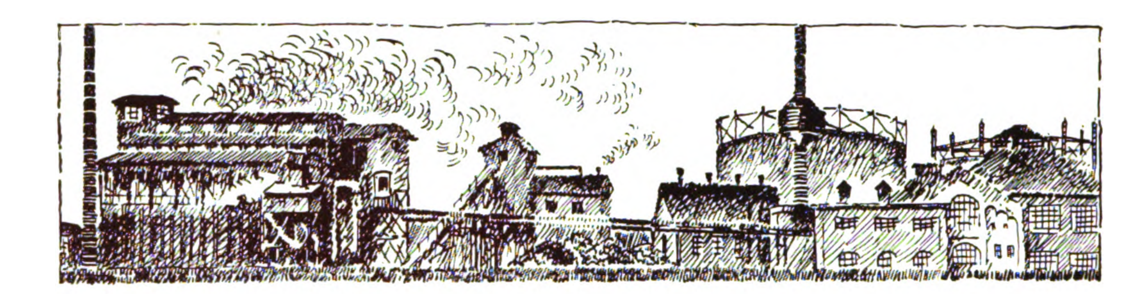
Während bisher nur Straßenbahnlinien beschrieben wurden, soll nunmehr der Überlandbahnverkehr behandelt werden. Von der reichseigenen Lokalbahn wurde schon gesprochen. Die ehemalige Pfalzbahndirektion hat nämlich im Jahre 1896 und folgend zwei Lokalbahnlinien, und zwar einmal nach Meckenheim in südwestlicher Richtung und zum andernmal über Frankenthal bis nach Großkarlbach in nordwestlicher Richtung erstellt. Der Bau erfolgte mit 1 m Spurweite eingleisig, und zwar auf eine Länge von insgesamt 37 km. Mit dem Unternehmen war beabsichtigt, insbesondere den Werksangehörigenverkehr zu bedienen, Zwischenzüge fehlen heute noch. Da auch die Fahrgeschwindigkeit eine äußerst geringe ist, nämlich 15 km auf freier Strecke und 7,5 km im Stadtgebiet und den Ortschaften, so ist zu verstehen, daß dieses Verkehrsunternehmen heute in der Vorderpfälzer Bevölkerung keine besonderen Sympathien mehr genießt, um so mehr, weil man inzwischen



die bis Dürkheim gehende elektrisch betriebene Rhein-Haardtbahn erbaut hat, die mit ihren neuzeitlichen Verkehrseinrichtungen für den Personenverkehr ein angenehmes Beförderungsmittel geworden ist. Zur Verbesserung war schon nach Kriegsschluß die Anlage verschiedener elektrischer Fernbahnen mit gleichzeitigem Erwerb der Lokalbahn geplant, die Verwirklichung mußte damals jedoch aus Mangel an Mitteln unterlassen werden. Nachdem sich die Verhältnisse mittlerweile gebessert haben, ist man an die Planung eines Überlandbahnnetzes herangetreten, mit dem Ergebnis, daß seitens des Handelsministeriums für nachstehende Linien die Projektierungskonzession erteilt wurde:

Linie 1 Deidesheim—Mutterstadt—Ludwigshafen a. Rh.
„ 2 Frankenthal—Oppau—Ludwigshafen a. Rh.
„ 3 Speyer—Otterstadt—Waldsee—Ludwigshafen a. Rh.
„ 4 Grünstadt—Dirmstein—Frankenthal.
„ 5 Großkarlbach—Dirmstein.
„ 6 Neustadt—Deidesheim.
„ 7 Frankenthal—Studernheim—Oggersheim—Friesenheim.
„ 8 Frankenthal—Worms.
„ 9 Deidesheim—Bad Dürkheim.
„ 10 Grünstadt—Bad Dürkheim.

Bei einer Gesamtbetriebslänge von 129 km würden 107,6 km auf den Überlandbau und 22,1 km auf die Stadtstrecke entfallen, dabei ist bei den Außenlinien die Durchführung des Güterverkehrs vorgesehen. Angestellte Rentabilitätsberechnungen haben ergeben, daß der Betrieb wohl im Anfang Zuschüsse erfordern wird. Es ist daher ohne weiteres verständlich, daß zunächst die eine gute Einnahme bringenden Strecken erstellt werden. Soviel bis jetzt feststeht, wird die Regierung der Pfalz das Unternehmen fördern, die Verhandlungen mit der Reichseisenbahn wegen Beteiligung an einer zu gründenden Gesellschaft sind im Gange. Als Teilnehmer kommen ferner die größeren Städte der Vorderpfalz in Betracht. Es wäre zunächst festzustellen, welche Linien zuerst ausgebaut werden wollen. Nachdem ähnliche Bestrebungen zur Verkehrshebung auch an anderen Orten zur Zeit verfolgt werden, wäre es wohl am Platze, wenn in der industriereichen und wohlhabenden Vorderpfalz das geplante Bahnunternehmen bald verwirklicht werden könnte.



Gaswerk

V.

STÄDTISCHE BETRIEBE

Die Versorgung der Stadt mit Gas, Wasser und elektrischer Energie

Von Oberbaudirektor Dr.-Ing. K. Liese, Direktor der städtischen Werke.

Die beispiellose Entwicklung der Stadt hat auch eine solche der städtischen Werke mit sich gebracht. Allein, während in den Städten mit normaler Entwicklung die Zunahme des Verbrauches annähernd geschätzt werden kann und somit die Dispositionen für rechtzeitige Erweiterung der Betriebsanlagen und Verteilungsnetze auf eine längere Reihe von Jahren hinaus mit erheblicher Sicherheit getroffen werden können, hat die rapide Ausdehnung Ludwigshafens solche Dispositionen meist illusorisch gemacht.

Die Erweiterung der Betriebsanlagen, vor allem aber die Verstärkung der Versorgungsnetze konnte mit der Entwicklung der Stadt nie recht Schritt halten.

Die Gasversorgung der Stadt erfolgte bereits Ende 1856 aus dem 1853 errichteten Gaswerk der Pfalzbahn. Bei einem Preise von 36 Pf. je cbm war der Verbrauch gering. Bei einem Jahresverbrauch von 25 000 cbm und 2300 Einwohnern entfielen auf den Kopf der Bevölkerung nur 11 cbm; erst nach Senken des Preises auf 24 Pf. war 1870, wo die Stadt 6000 Seelen zählte, der Verbrauch auf insgesamt 115 000 cbm bzw. 19 cbm je Kopf gestiegen.

Infolge der gesteigerten Einnahmen entschloß sich die Stadtverwaltung zum Bau eines eigenen Werkes, das Ende 1871 in Betrieb kam, aber, trotzdem eine Erweiterung der anderen folgte, den Verbrauchssteigerungen kaum nachkommen konnte; war doch der jährliche Verbrauch von 160 000 cbm im Jahre 1872, bei 9000 Einwohnern, auf 1 000 000 cbm im Jahre 1892 bei 32 000 Einwohnern gestiegen.

Der Verbrauch je Kopf hatte sich jedoch nur auf 30 cbm erhöht, hauptsächlich wegen der Preissenkung auf 20 Pf.

Diese rapide Zunahme des Verbrauches machte den Neubau des Gaswerkes an anderer Stelle notwendig. Das 1893 in Betrieb genommene neue Werk wurde so vorgesehen, daß seine Anlagen durch entsprechenden Ausbau bis zum Jahre 1918 ausreichend sein sollten.

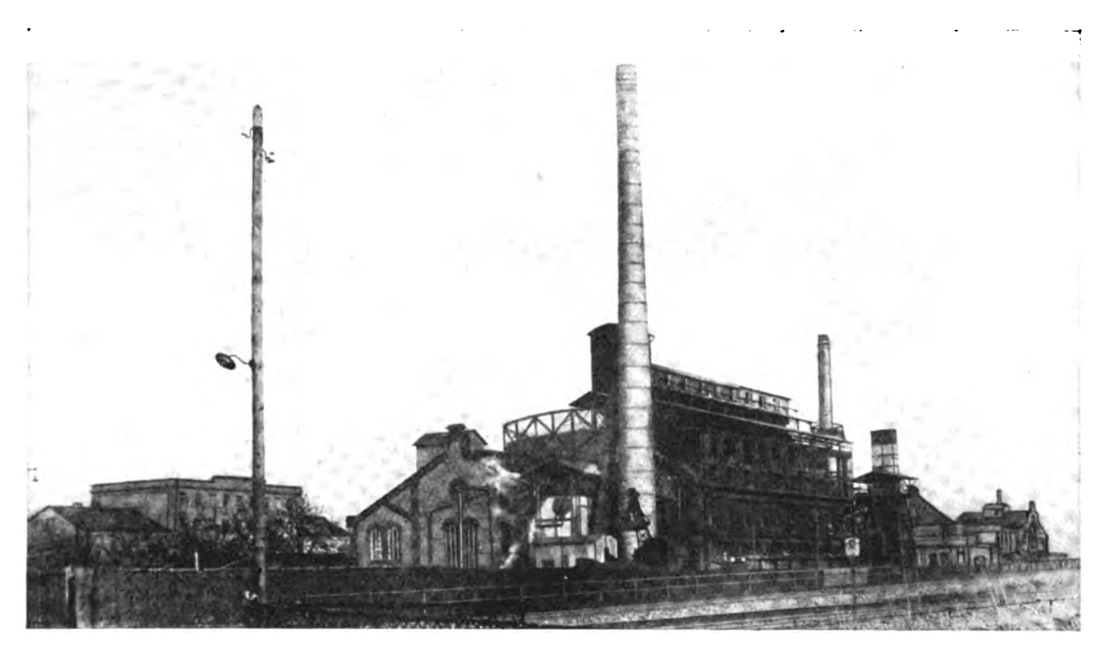


Jährliche Zunahmen des Verbrauches von 40, 50 ja 60% waren zu verzeichnen. Aber auch empfindliche Rückschläge stellten sich ein.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik bezog seit 1893 Gas aus dem städtischen Werke; sie stellte diesen Bezug im Jahre 1901 ein, wodurch der Verbrauch um ein Viertel zurückging.

Die im Jahre 1902 erfolgte Eröffnung des städtischen Elektrizitätswerkes brachte gleichfalls einen Rückgang des Verbrauches für Licht und motorische Zwecke.

Diese Verluste waren aber bereits 1904 wieder eingeholt. Um den weiter steigenden



Gaswerk Ludwigshafen a. Rh.

Verbrauch decken zu können, wurde 1903 eine Wassergasanlage für 10 000 cbm Tagesleistung in Betrieb genommen.

Die ursprünglich vorgesehene Beanspruchung wurde bereits im Jahre 1907 erreicht, wo die Einwohnerzahl auf 80 000 und der Verbrauch auf 4 000 000 cbm angewachsen war.

Durch Errichtung eines Vertikalofenblockes konnte der wiederum erforderlich gewordene Neubau bis zum Jahre 1914 hinausgeschoben werden.

Die Zahl der Einwohner des um Rheingönheim und Limburgerhof vergrößerten Versorgungsgebietes hatte gerade die 100 000 erreicht; der Gesamtverbrauch war auf 6 000 000 cbm, und der Verbrauch je Kopf auf 60 cbm gestiegen.

Ende 1915 kam die neu erbaute Schrägkammerofenanlage für eine Tagesleistung von 25 000 cbm in Betrieb. Kohlenförderanlage, Koksaufbereitung, Apparatehaus und Reinigeranlage wurden für 50 000 cbm Tagesleistung gebaut.

Die Reiniger stehen im Freien, eine Anordnung, die sich bis heute, begünstigt durch das milde Klima, durchaus bewährt hat.



Bis Ende 1926/27 wird bei 110 000 Einwohnern des Versorgungsgebietes die Gasabgabe rund 10 000 000 cbm betragen, entsprechend 91 cbm auf den Kopf und einer Tagesleistung von 40 000 cbm.

1856 waren 100 Gasmesser angeschlossen, heute sind es 20 000.

Um diesen Bedarf zu decken, war die 1915 erstellte Schrägofenanlage mit 12 Kammern im Jahre 1920 um 6 und 1926 um 9 weitere Kammern vergrößert worden.

Zur Verbesserung der Rentabilität wurde 1920 eine Anlage zur Gewinnung des Benzols aus dem Gase nach Dr. Raschig mit Vakuumdestillation gebaut; 1924 eine selbsttätig ununter-



Wirkung einer Fliegerbombe während des Krieges am 15. August 1918.
Eine Gasrohrleitung wurde zertrümmert und zugleich dadurch luftdicht abgepreßt.
Dadurch wurde der Gasbezug „gesperrt".

brochen laufende Anlage zur Verdichtung des anfallenden Gaswassers nach dem System Dr. Raschig errichtet, die den Vorteil hat, keinerlei Bedienung zu bedürfen; 1924 wurde an die Ofenanlage ein Abhitzekessel zur Ausnützung der Wärme der Abgase angebaut.

Die Unterfeuerung der Öfen erfolgte zunächst durch eingebaute Generatoren mit grobem Koks; um diesen für den Verkauf zu gewinnen, wurde 1926 eine Zentralgeneratorenanlage nach dem System Terres-Didier errichtet.

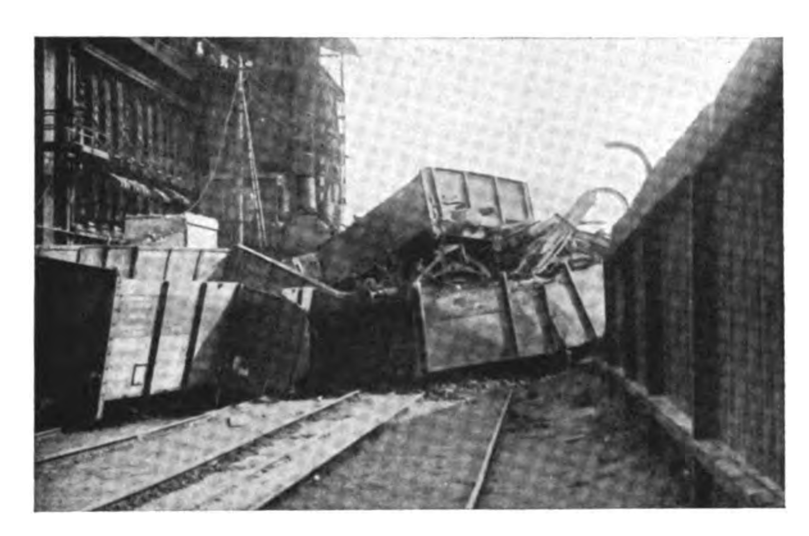
Diese Anlage gestattet die Verwendung minderwertiger Brennstoffe und liefert außerdem den gesamten, im Winter für Betrieb und Heizung erforderlichen Dampf, so daß das Kesselhaus außer Betrieb gesetzt werden konnte.

Es ist beabsichtigt, dem benachbarten Krankenhaus den überschüssigen Dampf zu liefern, so daß mit zunehmender Größe allmählich eine Fernheizungsanlage für die benachbarten Schulen, Häuserblocks u. a. entsteht.

War es im Laufe der Jahre schon schwierig, die Erzeugungsanlagen dem Bedarf anzupassen, so lagen die Verhältnisse beim Rohrnetz noch weit ungünstiger. Es stieg der Gasverbrauch nicht allein durch Vermehrung der Zahl der Abnehmer, sondern vor allem durch vermehrten Verbrauch der einzelnen Haushaltungen. Das Rohrnetz war diesen An-

forderungen in keiner Weise gewachsen. Im Jahre 1856 betrug die Länge der Hauptrohrleitungen 1750 m; heute ist sie auf 130 000 m gewachsen.

Die systematische Erneuerung des Hauptrohrnetzes kann wegen der hohen Kosten nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit erfolgen. Eine wesentliche Besserung wurde dadurch erzielt, daß im Jahre 1919/20 unter Zuhilfenahme vorhandener Leitungen eine Fernleitung von 11 km Länge durch die Stadt und den Stadtteil Mundenheim nach den Vororten Rheingönheim und Limburgerhof in Benützung genommen wurde. Von dieser Leitung wird an bestimmten Stellen durch Bezirksdruckregler das Gas in das Netz gegeben, so daß durch



Die französische Eisenbahnregie des Ruhrkampfes.
Ein Zug fährt fälschlicherweise in das Gaswerk und zertrümmert sich dort.

eine bessere Verteilung der Gasdruck im gesamten Gebiet nicht nur höher, sondern vor allem gleichmäßiger gestaltet werden kann. Dadurch wurden auch kostspielige Neuverlegungen von Niederdruckleitungen vermieden.

Vor allem aber krankt das Rohrnetz daran, daß mit den Abfällen der chemischen Industrie ein erheblicher Teil der Straßen aufgefüllt ist, so daß dauernd starke Zerfressungen der Rohre auftreten. In Verbindung mit den Erschütterungen durch den Lastkraftwagenverkehr hat sich seit einigen Jahren der Rohrnetzverlust auf 18% erhöht, der bis heute trotz aller Anstrengungen nicht herabgedrückt werden konnte.

Die Wasserversorgung erfolgte durch Pumpbrunnen, bis nach längeren Vorarbeiten im Jahre 1895 das erste Grundwasserwerk bei Mutterstadt, 10 km von Ludwigshafen entfernt, errichtet wurde.

Es bestand ursprünglich aus 20 Brunnen, die bis zum Jahre 1902 auf 48 vermehrt werden mußten.

Im Jahre 1903 wurden das aus einem Brunnen bestehende Pumpwerk am Luitpoldhafen und 1905 das Pumpwerk auf der Parkinsel mit 7 Brunnen, deren Zahl sich bis heute auf 23 vermehrt hat, in Betrieb genommen. Das Werk bei Mutterstadt ging im Laufe der Jahre erheblich zurück. Dies hängt mit der Beschaffenheit der wasserführenden Schichten zusammen.

Das Pfälzer Waldgebirge zeichnet sich keineswegs durch Wasserreichtum aus, und so ist an eine Quellwasserversorgung nicht wohl zu denken. Die für die Wassergewinnung in Betracht kommende Rheinebene ist hauptsächlich mit alluvialen Rheinsanden und Kiesen angefüllt und stellt ein mächtiges Grundwasserreservoir dar. Leider sind aber die als Trinkwasser geeigneten Vorkommen recht spärlich. Da, wo sich Kiese geeigneter Körnung befinden, ist das Wasser meist stark eisenhaltig, zum Teil auch manganhaltig und vielfach von moorigem Geschmack. Brauchbares, eisenarmes Trinkwasser findet sich vielfach in den feinsandigen Schichten, naturgemäß mit geringer Ergiebigkeit.

Dazu kommt, daß die einzelnen Schichten sehr wenig gleichmäßig sind, starke Verlagerungen zeigen, so daß in kurzen Abständen niedergebrachte Bohrungen Wasser der verschiedensten Zusammensetzung und Güte zeigen.

Vergleichsweise ergiebig sind die Brunnen, die auf der Parkinsel unmittelbar am Rhein gelegen sind.

Die Zunahme des Wasserverbrauches bewegt sich in ähnlich aufsteigender Linie wie der Gasverbrauch; im Jahre 1896 wurden 500 000 cbm gefördert, 1902 waren es bereits 1 300 000 cbm; heute ist die Förderung auf 5 200 000 cbm gestiegen.

Das Rohrnetz hat eine Ausdehnung von 20 000 m auf 125 000 m erfahren.

Eingebaut sind 8500 Wassermesser. Der Verbrauch je Kopf des Kleinverbrauchers ist von 14 cbm auf 26 cbm gestiegen; die höchste Tagesförderung betrug 25 000 cbm.

40% der Förderung werden an Großverbraucher abgegeben.

Das Wasserwerk bei Mutterstadt hat Kolbenpumpen mit Dampfantrieb, die anderen Pumpwerke haben elektrisch angetriebene Zentrifugalpumpen, darunter zwei mit je 650 cbm Stundenleistung.

Während bei ersterem der Grundwasserspiegel nur unwesentlich schwankt und somit einen gleichmäßigen Betrieb gewährleistet, sind letztere vom Rheinwasserstand abhängig. Da sich dieser in weiten Grenzen bewegt, ist die Folge, daß vornehmlich im Sommer, wenn der Rhein am wasserärmsten ist, die Saughöhe der Pumpen über die garantierte Grenze von 6 m auf 7 bis 8 m steigt und die Leistung um 40% sinkt.

Nachdem im Jahre 1921 das Pumpwerk auf der Parkinsel erweitert worden war, sind die Werke an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Zur Zeit werden systematische Bohrversuche in der Umgegend vorgenommen, zunächst vornehmlich an den Stellen, an denen das früher nicht der Fall gewesen war.

Es wäre wünschenswert, recht bald auf eine Grundwasserströmung zu stoßen, die auf absehbare Zeit einer Enteisenungsanlage entraten könnte, damit unverzüglich mit der so notwendigen Erweiterung des Wasserwerkes begonnen werden kann.

Die *Versorgung mit elektrischer Energie* geht zurück auf das von privater Seite im Jahre 1898 in Betrieb genommene Gleichstromwerk für den 1899 eingemeindeten Vorort Mundenheim. Nach längeren Vorarbeiten wurde Ende 1901 das eigene Drehstromwerk in der Nähe des Rheines eröffnet und durch eine Pachtgesellschaft betrieben. Der erzeugte Drehstrom von 3000 Volt Spannung wird in Transformatorstationen auf die Gebrauchsspannung von 125 Volt umgewandelt. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde das Mundenheimer Werk außer Betrieb gesetzt. Im Jahre 1902 wurde die elektrische Straßenbahn



eröffnet. Der erforderliche Bedarf an Gleichstrom wird im Elektrizitätswerk durch Umformung erzeugt. Im Jahre 1908 ging die Stadt zum Eigenbetrieb ihres Werkes über. Im Jahre 1909 war der Anschlußwert von 1039 KW im Jahre 1902 auf 5170 KW gestiegen; der Stromverbrauch von 450 000 auf 4 300 000 erzeugte Kilowattstunden.

Davon entfielen auf Großabnehmer 1 630 000 kwh, auf Straßenbahnstrom 1 100 000 kwh, zusammen 2 730 000 kwh.

Im Jahre 1913 brachte die Stadt in die für die Versorgung der Pfalz gegründete „Pfalzwerke A.G." ihr Werk ein und bezieht seit dieser Zeit ihren Strombedarf von den Pfalzwerken. In diesem Jahre war der Anschlußwert bereits auf 7970 KW gestiegen, wovon 74% auf Großverbraucher entfielen.

Bezogen wurden 7 130 000 kwh; 78% des verkauften Stromes entfallen auf Großabnehmer einschließlich Straßenbahn.

In dieser rapiden Aufwärtsbewegung kommt der Charakter Ludwigshafens als Fabrikstadt so recht zum Ausdruck. Und so ist denn für das Jahr 1926 mit einem Anschlußwert von rund 35 000 KW zu rechnen und einem Strombezug von 21 000 000 kwh. Hiervon entfallen rund 85% auf Großverbraucher.

Der Kleinverbrauch je Kopf der Bevölkerung ist von 3 kwh im Jahre 1909 auf 30 kwh im Jahre 1926 gestiegen.

13 000 Licht- und Kleinkraftverbraucher sind an das Netz angeschlossen mit 15 000 Stromzählern. Um dieser Entwicklung nachzukommen, sind zwei 20 000 Volt-Stationen gebaut worden. In der ersteren wird der Strom auf 3000 Volt gewandelt; in 6 Unterstationen und 140 Transformatorstationen werden diese 3000 Volt auf die Gebrauchsspannung von 125 Volt umgeformt.

Solange der Strombezug über die 100 000 Volt-Freileitung der Pfalzwerke erfolgte, waren häufiger Störungen, die sich gerade in der Industrie sehr unliebsam auswirkten, zu verzeichnen. Seit dem Anschluß an das Großkraftwerk Rheinau durch ein 20 000 Voltkabel sind jene so gut wie verschwunden.

Die starke Zunahme hat zur Folge, daß das Netz teilweise bis an die Grenze belastet ist und umfangreiche Erweiterungen vorgenommen werden müssen. Es ist geplant, die Spannung von 3000 auf 5450 Volt heraufzusetzen, größere Fabrikbetriebe aus dem 20 000 Volt-Netz zu speisen und für die Versorgung der Straßenbahn eine zentrale Umformerstation nebst mehreren Außenstationen zu errichten.

Der Charakter Ludwigshafens als Fabrikstadt wirkt sich bei der Stromversorgung im allgemeinen in günstigem Sinne aus, wenn auch bei Konjunkturschwankungen der Strombezug der Industrie sich in erheblichen Grenzen bewegt.

Beim Gaswerk dagegen überwiegen die Nachteile. Hier sind über 80% kleine Verbraucher im Arbeiter- oder Angestelltenverhältnis, die fast ausschließlich in der Küche wohnen. Im Winter wird diese mit dem Kohlenherd zugleich geheizt, und daher ist der Gasverbrauch in dieser Zeit wesentlich geringer als im Sommer, wo der Gasherd bevorzugt wird, weil er praktisch nicht heizt. Bei plötzlichen Witterungsumschlägen kommt es vor, daß von heute auf morgen der Verbrauch um 50% zu- oder abnimmt. Die geringe Kaufkraft dieser Bevölkerungsschichten gab Veranlassung, Gasmünzmesser in großem Umfange zu setzen, und so befinden sich heute bereits 35% Münzmesser bei den Verbrauchern; sie sind für besondere



Gasmünzen eingerichtet. Trotzdem auf diese Weise mehr Gas verbraucht wird, als wenn bei Messung durch Gasmesser der Verbrauch monatlich in Rechnung gestellt würde, so beträgt heute der Verbrauch pro Münzmesser im Monat nur 20 cbm, gegen 30 cbm der Vorkriegszeit. 2000 Familien mußten wegen Arbeits- und Mittellosigkeit den Gasbezug überhaupt einstellen.

Entsprechende Schwierigkeiten bereitet der Einzug des Wassergeldes.

In diesen Zahlen drückt sich so recht die Verarmung weiter Kreise unseres Volkes aus, besonders im besetzten Gebiete, das heute noch unter den Nachwehen der Ruhrbesetzung und des Abgeschnittenseins von Handel und Verkehr leidet.

Die Pfalz ist Grenzland, und so sind die Stürme des letzten Jahrzwölfts auch nicht spurlos an den Werken vorübergegangen. Die Fliegerangriffe, die sich meist gegen die Anilinfabrik richteten, führten in nächster Nähe des Gaswerkes vorbei; das Glück war günstig, lediglich ein Blindgänger wurde 5 m neben dem Gasbehälter gefunden. Dagegen demolierte eine Bombe die Hauptrohrleitung im Vorort Mundenheim. Dort mußte auch den Bewohnern einiger Häuser Hilfe gebracht werden, die sich bei Fliegerangriffen in den Keller geflüchtet hatten und deren Häuser zum Teil zerstört wurden, wobei die Hausleitungen für Gas und Wasser defekt wurden.

Die Gassperren wegen ungenügender Kohlenzufuhr sind noch in wenig angenehmer Erinnerung.

November 1919 und Juni 1920 streikten die Arbeiter des den Pfalzwerken gehörenden, nunmehr im Saargebiet gelegenen Kraftwerkes Homburg. Damals war die Stadt mehrere Tage ohne genügende Stromzufuhr, die lediglich vom Badenwerk aufrechterhalten wurde, um wenigstens den Betrieb des Wasserwerks durchzuführen und die Industrie notdürftig beliefern zu können.

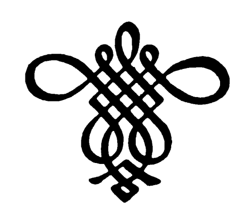
Das Explosionsunglück im Oppauer Werk der Anilinfabrik, September 1921, demolierte im Gaswerk die Dachziegel und die Fenster; die Gebäude bekamen ausgedehnte Risse, und der Kammerofenblock riß seiner ganzen Länge nach an drei parallelen Stellen von oben bis unten durch; infolgedessen wurden die Öfen undicht und gingen in ihrer Leistung erheblich zurück. Ein Arbeiter wurde durch den Luftdruck aus seiner Werkstatt in den Hof geschleudert, kam aber mit dem Schreck davon. Ein Gasbehälter von 6000 cbm Inhalt wurde durch den Luftdruck derart zusammengedrückt, daß die Wandungen stark gewellt waren.

Der entstandene Schaden wurde von der Anilinfabrik in entgegenkommender Weise beglichen. Mit Einsetzen des passiven Widerstandes hörte die Kohlenzufuhr aus dem Saargebiet auf, desgleichen die Möglichkeit, Schiffe auf Ludwigshafener Rheinseite auszuladen. Es blieb nichts anderes übrig, als die Kohlen von Mannheim mit Lastautos herüberzufahren. Als auch das sehr bald unmöglich gemacht war, wurde die Kohle mit Pferdefuhrwerken geholt. Insgesamt wurden 14 000 t herübergefahren; im Tage durchschnittlich 150 t, die Höchstleistung betrug sogar 440 t mit Pferdefuhre; dabei waren die Güterbahnhöfe, auf denen die Waggons zur Verfügung gestellt wurden, vom Gaswerk weit entfernt, so Neckarau und Käferthal 10 km, Friedrichsfeld 20 km. Ein Vorkommnis verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Als Ostern 1923 die französische Eisenbahnregie den Betrieb der Bahnen übernahm, fuhr morgens um 5 Uhr der erste Zug, der in Richtung Frankenthal abgelassen worden war, infolge falscher Weichenstellung — richtiger wohl deshalb, weil der letzte von der deutschen Behörde abgefertigte Zug der Kohlenzug für das Gaswerk war und danach eine Umstellung der Weichen



nicht mehr erfolgte — in voller Fahrt in das Gaswerk und dort am Ende der Gleisanlage auf sechs beladene Kohlenwagen auf, diese auf den Waggonkipper schiebend, der automatisch einhakte und somit bewirkte, daß die Lokomotive die Kohlenwagen ineinanderschob, während sie selbst auf den Waggonkipper zu stehen kam und der Zug entgleiste. Die hier erforderlichen Reparaturen und die Unmöglichkeit anderer Art der Kohlenförderung brachten den Betrieb zum Erliegen, und die Stadt war vier Tage ohne Gas. Ein glücklicher Zufall, denn es waren die letzten Kohlen, und die Entnahme von Kohlen aus den beschlagnahmten Schiffen war verboten, während die sehnlichst erwarteten Mengen auf den rechtsrheinischen Bahnhöfen noch nicht eingelaufen, sondern noch im Anrollen waren.

Möge die Zukunft eine gleichmäßige, ungestörte Entwicklung bringen, damit die Werke dauernd in der Lage sind, dem städtischen Haushalt recht erhebliche Überschüsse abzuliefern, die dieser um so notwendiger braucht, als den Städten durch die Reichsfinanzreform die eigene Steuerhoheit sehr stark beschnitten worden ist.





Ludwigsstraße

Stromversorgung der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

Von Bauamtmann Karl Rebmann.

Wenn im Nachstehenden die Stromversorgung der Stadt in großen Zügen gekennzeichnet werden soll, so ist es doch notwendig, vorher auf die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Elektrizitätswerkes der Stadt Ludwigshafen a. Rh. kurz einzugehen.

Es war das Verdienst des verstorbenen Stadtratmitgliedes Ehrhart, in der Stadtratsitzung vom 17. Juli 1896 die Anregung zur Errichtung einer elektrischen Zentrale gegeben zu haben, nachdem schon vorher eine Privatfirma einige Blockstationen hatte errichten wollen.

Die Verhandlungen zogen sich drei Jahre hin, bis ein endgültiges Programm festgelegt war.

Baurat Dr.-Ing. Oskar von Miller hatte zunächst die Frage zu prüfen, ob die Errichtung eines Elektrizitätswerkes vorteilhaft sei. Obwohl nun die elektrische Beleuchtung nach dem bereits aufgestellten Tarif um 25 Prozent teuerer war als die Gasbeleuchtung, ergab eine Umfrage dennoch ein so erfreuliches Ergebnis, daß der Bau eines Elektrizitätswerkes angeraten werden konnte.

Zur Bestimmung der Lage des zu errichtenden Kraftwerkes der Betriebskraft und der Stromart wurden die Sachverständigen Hofrat E. Arnold, Professor für Elektrizität, Karlsruhe; M. F. Gutermuth, Professor für Maschinenlehre, Darmstadt; und Oberingenieur Jordan, Direktor des Elektrizitätswerkes Bremen, zugezogen. Hierbei mußte zunächst der Gedanke, die Generatoren mit Gaskraftmaschinen zu betreiben, um einen Einnahmeausfall des Gaswerkes zu verhüten, aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden. Man entschied sich für Dampfkraft als Betriebsart; ebenso wurde von vornherein ein Drehstromverteilungsnetz vorgesehen, was sich für späterhin als sehr zweckmäßig erwies. Für die Errichtung des Kraftwerkes war das Gelände an der alten Gasfabrik, am alten Krankenhaus, bei der Waggonfabrik, beim neuen Gaswerk und am Luitpoldhafen in Betracht gezogen worden. Nachdem die Kohlentransportkosten keine unerhebliche Rolle spielten und die Wasserfracht billiger als die Bahnfracht war, hielt man das Gelände am Luitpoldhafen am geeignetsten. Hier stand städtisches Gelände in ausreichender Größe zur Verfügung, außerdem war Kühl- und Gebrauchswasser in genügender Menge vorhanden. Das von den Sachverständigen ausgearbeitete Programm sah drei Stadien des Ausbaues vor. Dem ersten Ausbau lag ein Stromäquivalent von zirka 320 gleichzeitig benutzten Kilowatt an den Verbrauchsstellen, dem zweiten und dritten je ein solches von zirka 635 kW zugrunde.

Bei der Aufstellung dieses Programmes war im ersten Ausbau die Elektrifizierung der Pferdebahn einbezogen. Der für den Betrieb der Straßenbahn benötigte Gleichstrom sollte nämlich ebenfalls im Kraftwerk und nicht, wie ursprünglich geplant war, im Stadtzentrum erzeugt werden.

Nach Klärung all dieser Fragen erfolgte die Vergebung der Arbeiten.

Mit der Durchführung wurde Herr Baurat Oskar von Miller als Generalunternehmer betraut. Ausgenommen waren die Hochbauten, die nach den Entwürfen und unter der Leitung des städtischen Hochbauamtes von der Firma Fr. Stauch, hier, errichtet wurden. Mit dem Bau wurde im August 1900 begonnen; die Inbetriebsetzung erfolgte am 14. Dezember 1901. Das alte Mundenheimer Elektrizitätswerk, dessen Gleichstromnetz inzwischen den neuen Erfordernissen angepaßt worden war, wurde am 21. Dezember 1901 endgültig außer Betrieb gesetzt.

Das neue Werk war mit vier Wasserrohrkesseln von je 200 qm Heizfläche ausgestattet. Der erzeugte Dampf hatte eine Temperatur von 250 Grad und einen Überdruck von 10 Atmosphären. Das Kesselspeisewasser, das enthärtet werden mußte, wurde in einem Ekonomiser vorgewärmt. Für die Stromerzeugung standen drei Heißdampf-Tandem-Maschinen mit Einspritzkondensation und je 400 P.S. Leistung zur Verfügung. Das Kühlwasser wurde einem Brunnen entnommen, der mit dem Luitpoldhafen in Verbindung stand. Die Drehstromgeneratoren besaßen eine Leistung von je 280 kW bei 3000 Volt Spannung und 50 Perioden in der Sekunde. Die Gleichstromgeneratoren für den Straßenbahnbetrieb besaßen eine Leistung von je 260 kW bei 550 Volt Spannung. Eine betriebsmäßig parallel geschaltete Pufferbatterie diente als Reserve bei Störungen und hatte noch den Zweck, die Gleichstromgeneratoren vor starken Stromstößen, wie sie gerade im Straßenbahnbetrieb unvermeidlich sind, zu schützen.

Die Batterie war ein Erzeugnis der Akkumulatorenfabrik A.G. Hagen, Berlin. Die elektrischen Maschinen und die Schaltanlage wurden von der Firma Brown, Boveri & Co., Mannheim, bezogen. Die Dampfmaschinen lieferte die Firma Gebr. Sulzer, Ludwigshafen a. Rh., die Dampfkessel die früheren Guilleaumewerke in Neustadt a. Hdt. Die Anfertigung und Verlegung der Hochspannungs-, Niederspannungs- und Straßenbahnkabel war Aufgabe der Süddeutschen Kabelwerke, Neckarau.

Die Stromverteilung erfolgte durch ein Hochspannungsnetz. Vierundzwanzig unterirdische und eine oberirdische Station dienten zur Aufnahme der Transformatoren von 3000/125 Volt Spannung. Von hier aus erfolgte dann die Versorgung der einzelnen Abnehmer durch das Niederspannungsnetz. Sechs weitere Stationen in gleicher Ausführung versorgten das Mundenheimer Netz mit elektrischem Strom.

Vom 14. Dezember 1901 bis zum 31. März 1902 wurde der Probebetrieb auf Kosten der Stadt durchgeführt. Von da ab führte die „G. m. b. H. städtisches Elektrizitätswerk" den Betrieb auf eigene Rechnung.

Die Pachtgesellschaft hatte sich aus den an den Lieferungen hervorragend beteiligten Firmen Oskar von Miller, München; Brown, Boveri & Co., Mannheim, und den Süddeutschen Kabelwerken, Neckarau, gebildet. Sie arbeitete mit einem Kapital von 250 000 M.

Ein zwischen Pachtgesellschaft und Stadt abgeschlossener Vertrag regelte die allgemeinen



Verhältnisse, vor allem aber auch die Kostenfrage, die Pachtzinsleistungen und die Verteilung etwaigen Gewinnes.

Der Stadt stand das Recht zu, den Vertrag erstmalig am 1. Juli 1907 auf den 1. Juli 1908 zu kündigen, wogegen die Pachtgesellschaft erst nach Ablauf des 15. Pachtjahres vom Vertrage zurücktreten konnte. Von diesem Rechte machte auch der Stadtrat Gebrauch, und somit betrieb die Stadt ab 1. Juli 1908 das Werk selbst.

Schon im Jahre 1907 war, dank erfreulicher Anschlußzunahme, eine Vergrößerung der Maschinenleistung notwendig geworden, und zwar gelangte hier eine B.B.C.-Dampfturbine, gekuppelt mit einem Drehstromgenerator von 750 kW und einem Gleichstromgenerator von 270 kW Leistung, zur Aufstellung. Dazu kam im Jahre 1910 die Inbetriebnahme einer Sulzer-Dampfturbine, gekuppelt mit einem B.B.C.-Drehstromgenerator von 1500 kW und einem Gleichstromgenerator von 300 kW Leistung. In demselben Jahre noch erfolgte eine zeitgemäße Umstellung der Gleichstromerzeugungsanlage. An Stelle der bisherigen Gleichstromgeneratoren trat ein Umformeraggregat. Wegen eines im Jahre 1911 eingetretenen Defektes wurde der 1907 aufgestellte 750 kW-Drehstrom- und der 270 kW-Gleichstromgenerator entfernt und durch einen Drehstromgenerator von 1000 kW Leistung ersetzt.

Mit der Vergrößerung der Maschinenanlage mußte natürlich die Kesselanlage gleichen Schritt halten. Zwei neue Wasserrohrkessel von je 200 qm Heizfläche und 12 Atmosphären Betriebsdruck mit Überhitzer für eine Dampftemperatur von 200 Grad wurden im März 1908 in Betrieb genommen. Zwei ältere Kessel wurden 1910 durch Einbau von Rücklaufrohren in ihrer Leistung erhöht. Da schließlich auch diese Verbesserungen nicht mehr ausreichten, wurden zwei Petry-Dereux-Kessel aufgestellt, die mit normal 25 kg, maximal 43 kg Dampferzeugung pro Quadratmeter und Stunde eine weit höhere Leistungsfähigkeit aufwiesen als die alte Anlage. Außerdem wurde der Kaminzug durch Erhöhung des Kamins von 52 auf 67 m verstärkt.

Im Jahre 1912 — bis dahin war die Stromlieferung auf Ludwigshafen und Mundenheim beschränkt — wurde auch Friesenheim in die Stromversorgung aufgenommen.

Inzwischen hatte der Gedanke festen Fuß gefaßt, ein Überlandwerk zu schaffen, das die ganze Pfalz mit Strom versorgen sollte. Die Rentabilität eines solchen Unternehmens schien nur dann gesichert, wenn auch Ludwigshafen als Abnehmer in Frage kam.

Nach langwierigen Verhandlungen beschloß der Stadtrat, auf die Eigenerzeugung zu verzichten und das städtische Werk ohne Verteilungsnetz bei der neu zu gründenden Pfälzischen Überlandzentrale gegen den Nennwert in Aktien einzubringen.

Seit dem 1. Januar 1913 bezieht die Stadt ihre gesamte elektrische Energie durch die „Pfalzwerke Aktien-Gesellschaft."

Zunächst diente noch das bisher städtische Werk zur Versorgung Ludwigshafens und der Vorderpfalz. Nach der Inbetriebnahme des Homburger Werkes am 1. April 1914 bzw. der 100 kV-Leitung von Homburg nach Ludwigshafen und seit ein Zusammenschluß des Kraftwerkes Homburg mit dem Murgwerk bzw. dem Großkraftwerk Rheinau erreicht ist, dient das Ludwigshafener Werk nur noch als Spitzen- und Reservewerk.

Es wäre vielleicht zum besseren Verständnis des Vorausgegangenen und noch Folgenden zweckmäßig, an dieser Stelle einen Überblick zu geben über die allgemeine Entwicklung des Werkes, insbesondere die Zahl der ab 1901 im Jahr erzeugten, bezogenen und verkauften

Kilowattstunden, unterteilt nach Licht, Kraft, Industrie und Straßenbahn, den wachsenden Verbrauch je Kopf der Bevölkerung, die steigende Belastung des Netzes, den Zugang an Hausanschlüssen, Zählern und dergl. Leider verbietet die Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes, den Werdegang in einigen graphischen Darstellungen anschaulich zu machen. Ebenso kann auf die Tarifpolitik, die neben der Erhöhung des Konsums der Kleinabnehmer, vor allem auf die Gewinnung der Industrie hinarbeitete und damit die Entwicklung des Werkes entscheidend beeinflußte, nicht näher eingegangen werden.

Einige wenige Zahlen müssen genügen, um auch dem Außenstehenden die Notwendigkeit der umfangreichen Netzerweiterungen und Erneuerungen darzutun.

Im letzten Vorkriegsjahre waren rund 2000 Hausanschlüsse ausgeführt gegen 5500 im Jahre 1926; die Zahl der eingebauten Zähler betrug 1913 rund 3500, im Jahre 1926 waren es 15 000, und einer Gesamtabgabe von 6 000 000 KWh im Jahre 1913 stehen heute 20 000 000 verkaufte Kilowattstunden gegenüber.

Die schweren Kriegsjahre und die nachfolgende Inflationszeit brachten wohl eine gesteigerte Nachfrage nach elektrischer Arbeit, in einem Falle bedingt durch Kriegslieferungen, im anderen Falle durch die Scheinblüte der Wirtschaft. Für die Elektrizitätswerke waren jedoch diese Jahre eine trübe Zeit. Wohl versuchten sie nach Kräften den vermehrten Anforderungen nachzukommen, im Kriege verhinderte jedoch die Materialknappheit und späterhin das Fehlen jeden Realeinkommens einen entsprechenden Ausbau des Netzes. So ist es erklärlich, daß die Elektrizitätswerke heute die größten Anstrengungen machen, ihre Betriebseinrichtungen an sich und die Organisation des Netzes dem Stande der Technik und den modernen Anschauungen über wirtschaftliche und betriebssichere Elektrizitätsverteilung anzupassen.

Im Jahre 1916 wurde die Gemeinde Rheingönheim angeschlossen. Im Jahre 1922 wurde das von der Stadtgemeinde Oggersheim neu erstellte Ortsnetz von Ludwigshafen aus mit Strom versorgt. Als dann im Jahre 1925 die Anschlußfrage zweier großen Unternehmungen an der Peripherie Ludwigshafens spruchreif wurde, mußte zu einer gründlichen Reorganisation des Ludwigshafener, bisher von der Pfalzwerke A.G. betriebenen 20 kV-Netzes geschritten werden. In Mundenheim wurde deshalb eine neue 20 kV-Übernahme- und Schaltstation mit Wohngebäude für die Schaltwärter errichtet und mit dem 20 kV-Schalthaus der Pfalzwerke A.G. durch ein Erdkabel verbunden. Dafür wurden die bisher am 20 kV-Netz der Pfalzwerke angeschlossenen Teile des Ludwigshafener Netzes abgetrennt und in die neue Station eingeführt. Bis jetzt werden durch das 20 kV-Netz versorgt die Firma Gebr. Giulini, die Gießerei Paul Schütze, die Ziegelei Blüm und die Umschlagsanlagen im Kaiserwörthhafen. Im Bau ist noch der Anschluß der Ziegelei Frey und der Eiswerke von Gebr. Kleinböhl.

Die Inneneinrichtung des nach modernen Gesichtspunkten erbauten Schalthauses lieferte die Firma Brown, Boveri & Co., Mannheim.

Das Jahr 1924 brachte also mit der Stabilisierung der Mark die längst ersehnte Gelegenheit, die teilweise völlig veralteten Betriebseinrichtungen nach neueren Gesichtspunkten zu verbessern. Zunächst mußte die Hauptverteilung im Kraftwerk eine völlige Umgestaltung erfahren. Beim Bau des Kraftwerkes war es noch üblich, auch Hochspannungskabel mit Schmelzsicherungen zu schützen, weil automatisch wirkende Ölschalter noch unbekannt und



die Kurzschlußleistung ja durch die große Generatorenreaktanz sehr stark begrenzt war. Inzwischen erfolgte aber die Überlandversorgung und der Zusammenschluß der großen Kraftwerke. Bei der hieraus resultierenden hohen Kurzschlußleistung namentlich infolge der großen Pufferwirkung der Haupttransformatoren hatten Kabeldurchschläge schwere Kurzschlüsse, Beschädigung einzelner Stationen und Störungen im ganzen Netz zur Folge. Das frühere Sicherungssystem erwies sich als vollständig unbrauchbar.

Die neue Schaltanlage, die wegen Platzmangel nicht mehr im Kraftwerk selbst, sondern in dem in nächster Nähe befindlichen Transformatorenhause der Pfalzwerke untergebracht wurde, wurde den damaligen Verhältnissen entsprechend ausgestattet. Ein Doppelsammelschienensystem ermöglicht ohne Schwierigkeiten den für später vorgesehenen Übergang auf eine höhere Spannung. An Stelle des primitiven Sicherungssystems wurden Ölschalter der Serie IV mit zwei direkt aufgebauten unabhängigen Maximalzeitrelais eingebaut.

Schaltgerüst und Apparate lieferte die Firma Brown, Boveri & Co., Mannheim. Zur Montage der Anlage wurde eigenes Personal herangezogen.

Mit dieser Zentralanlage allein war jedoch eine genügende Betriebssicherheit noch nicht erreicht. Die nächste Aufgabe war vielmehr die, Störungen — fast ausschließlich Folgen von Kabeldurchschlägen — möglichst auf ihren Herd zu beschränken. Das Netz mußte zu diesem Zwecke in Bezirke aufgeteilt werden. Jeder Bezirk sollte wieder eine eigene Schaltstation erhalten. Die von 1901 her bestehenden unterirdischen Hochspannungsstationen waren hierzu in jeder Beziehung ungeeignet. Es wurden deshalb an geeigneten Punkten der Stadt sechs oberirdische Stationen errichtet und in ähnlicher Weise ausgebaut wie die Zentralschaltanlage in der Rottstraße. Speisekabel verbinden die oberirdischen Stationen mit dem Transformatorenhaus. Die Unterverteilung für die einzelnen Bezirke erfolgt von diesen Schaltstationen aus. In einigen Stationen untergebrachte Kuppelschalter ermöglichen die Speisung eines Bezirkes von einem andern, sobald dies beim Versagen eines Speisekabels nötig wird.

Damit haben die unterirdischen Stationen ihre Bedeutung als Speiseschächte für durchgehende Kabel größtenteils verloren. Trotzdem soll auch hier mit dem alten Sicherungssystem aufgeräumt werden. Da die Schächte jedoch viel zu klein sind, muß jeder einzelne Schacht umgebaut werden. Die neuen unterirdischen Stationen werden mit wenig Raum beanspruchenden Grubenölschaltkästen mit eingebauten Maximalzeitrelais ausgestattet. Außerdem ist Platz vorgesehen für zwei Transformatoren von je 100 kVA Leistung. Diese Änderungen, durch die natürlich die Stromlieferung nicht gestört werden darf, bedingen eine Bauzeit von ungefähr drei Jahren.

An dieser Stelle verdient noch die Einrichtung einer automatischen Betriebstelefon- und Störungsmelderanlage besondere Erwähnung, die nach Fertigstellung der Hauptschaltstation und der Bezirksstationen in Betrieb genommen wurde. Das Signalkabel ist in jeder Station mit den Meldekontakten der Hochspannungsölschalter verbunden. Beim Auftreten einer ungewollten Abschaltung zeigt die Melderanlage dem Betriebsbeamten sofort an, in welcher Station die Unterbrechung erfolgt ist. Die Störungen werden dadurch unmittelbar nach ihrem Auftreten in vollem Umfange bekannt, so daß zu ihrer Behebung ohne weiteren Zeitverlust geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Selbstverständlich mußte mit der Trennung des Hochspannungsnetzes auch eine solche des noch weit mehr zusammenhängenden Niederspannungsnetzes erfolgen. Durch Einbau



von Kabelkästen war eine Unterteilung des Niederspannungsnetzes in gewünschtem Sinne leicht möglich. Schwierigkeiten entstanden nur durch die Straßenbeleuchtung, deren Schaltung von einer Stelle aus automatisch betätigt wird und deswegen ein durchgehendes einpoliges Fernschaltnetz besaß, während der Gegenpol mit dem Niederspannungsnetz in dauernder Verbindung stand. Die Unterteilung hätte nun zur Folge gehabt, daß der Erregerstrom nicht mehr in allen Stadtteilen zur Wirksamkeit hätte gelangen können. Durch Umkonstruktion der Fernschalter und der Verwendung eines geerdeten Poles als Rückleitung ließ sich jedoch dieses Hindernis mit gutem Erfolg beseitigen.

Gewiß haben alle diese Arbeiten manchen Fortschritt gebracht. Den Anforderungen jedoch, die heute billigerweise an ein modernes Netz gestellt werden können, entspricht die Ludwigshafener Verteilungsanlage noch keineswegs.

Die Versorgung der Straßenbahn mit Gleichstrom muß ebenfalls den Anforderungen angepaßt werden. Bis heute erfolgt die Belieferung durch zwei, neben anderen Unzulänglichkeiten auch in der Leistung unzureichende Einankerumformer vom Kraftwerk aus, wobei noch die Umformerstation „Rotes Kreuz" in der Frankenthaler Straße zur Unterstützung herangezogen werden kann. Solange hier keine grundlegende Änderung zustande kommt, werden Störungen, besonders bei starkem Schneefall, nicht zu vermeiden sein.

Ebenso wäre eine richtige Auflösung des Hochspannungsnetzes erst dann erreicht, wenn nicht nur jeder Bezirk, sondern auch jede Unterstation durch Verlegung von Bezirksringkabeln von zwei Seiten gespeist werden könnte. Dazu käme die Beschaffung eines Selektivschutzes, der in den Hochspannungskabeln auftretende Defekte auf einen möglichst kleinen Abschnitt beschränkt und vom übrigen Netz automatisch abtrennt. Schließlich ist die Erhöhung der Betriebsspannung im Verteilungsnetz von 3000 auf 5450 Volt unerläßlich.

Zur Durchführung dieser Arbeiten muß jedoch zunächst der bisherige Zentralverteilungsschacht an der Lutherkirche — der einzige Schacht, der noch zur Durchleitung von Speisekabeln dient — entsprechend umgebaut werden. Es wäre zweckmäßig, in der Nähe eine ähnliche Station wie die bereits errichteten Bezirksschaltstationen zu bauen oder aber die Verteilungsstation mit einem Umformerwerk für die Straßenbahn zusammen zu errichten.

Da der Stadtrat einen in der Nähe liegenden geeigneten Bauplatz bereits erworben hat, wurde die Frage der Errichtung eines Umspannwerkes in den Vordergrund gerückt.

Mit der außerordentlichen Steigerung im Konsum und der bereits bestehenden 20 kV-Versorgung war die Frage zu prüfen, ob nicht der gesamte Strom mit 20 kV Spannung bezogen werden soll. Technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte waren dabei mitbestimmend.

Ein reifes Projekt über das Umspannwerk wird demnächst vom Stadtrat verbeschieden.



Städtischer Fuhrpark und Müllabfuhr

Von Oberingenieur Tocü.

Die Verhältnisse zu Ende des Weltkrieges waren es, die zwangsläufig die Entstehung und Entwicklung des städtischen Fuhrparkes beeinflußten. Die allgemeine Knappheit an Mitteln des täglichen Lebensbedarfs zu Ende des Krieges stellte die Stadtverwaltung Ludwigshafen a. Rh. vor riesengroße Aufgaben, zu welchen nicht zuletzt die Sorge für Bereitstellung und Herbeischaffung der notwendigsten Lebens- und Hausbrandmittel gehörte. Die nach den Waffenstillstandsbedingungen auferlegte feindliche Besetzung des linken Rheinufers vergrößerte naturgemäß die Aufgaben der Stadtverwaltung in ganz besonderem Maße. Mußten doch in größter Eile Quartiere mit allem Zubehör für große Truppenmassen bereitgestellt werden.

In richtiger Erkenntnis der Sachlage hat sich daher die Stadtverwaltung kurzerhand entschlossen, am 16. November 1918 eine größere Anzahl Last- und Personenkraftwagen aus Heeresbeständen zu erwerben. Dieser so errichtete Kraftwagenpark wurde der Dienstaufsicht des städtischen Tiefbauamtes unterstellt. Damit war für den Anfang die Möglichkeit gegeben, die zur Unterbringung der französischen Besatzung an die Stadtverwaltung gestellten Anforderungen reibungslos zu erledigen. Weiter schien aber auch die Herbeischaffung der für die Bevölkerung notwendigen Lebens- und Bedarfsmittel in vorausschauender Weise gesichert. Es konnte selbstverständlich nicht erwartet werden, daß dieser rasch zusammengestellte Kraftwagenpark sofort eine wohlorganisierte Einrichtung darstellen konnte — einer solchen Organisation standen die damaligen Zeitverhältnisse noch hindernd im Wege. Es darf aber heute mit Genugtuung festgestellt werden, daß das rasch geborene Kind bereits in seinen Erstlingsjahren der Stadtverwaltung Ludwigshafen recht schätzbare Dienste leisten konnte. Bereits im Jahre 1919 erhöhten sich die Anforderungen an Beförderungsmitteln für die Besatzung, wie auch die Notwendigkeit der Herbeischaffung von Lebensmitteln in einem solchen Maße, daß die Stadtverwaltung sich genötigt sah, eine weitere Anzahl Lastkraftwagen mit Anhänger zu erwerben. Insbesondere war hierbei die zu Mitte des Jahres 1919 einsetzende außerordentliche Brennstoffnot ausschlaggebend. Unter Zuhilfenahme ihres Kraftwagenbetriebes gelang es der Stadtverwaltung, durch Zufuhr aus den pfälzischen Forstgebieten in wenigen Monaten allein schon rund 5200 Ster Brennholz für den Winterbedarf hereinzuschaffen.

Dem Jahre 1920 war es vorbehalten, die bereits seit längerer Zeit in Aussicht genommene Organisation des Kraftfahrbetriebes durchzuführen. Im Februar des besagten Jahres wurde der seither von der tiefbauamtlichen Abteilung für Kanalisation betreute Kraftfahrbetrieb in eine tiefbauamtliche Abteilung „Städt. Kraftfahrpark" umgewandelt. Die erste Etappe der Organisation brachte die Vereinheitlichung der Fahrzeuge, die sogenannte Rassereinheit. Im Wege des freien Verkaufes wurde eine größere Anzahl überflüssiger Fahrzeuge an die Privatwirtschaft abgegeben, so daß der nunmehrige Kraftwagenpark nur noch aus 15 Vomag-Lastkraftwagen, 6 Anhängewagen und 5 Personenkraftwagen bestand. Im April des Jahres 1920 wurde der in den Kriegsjahren errichtete Pferdeeigenbetrieb der Stadtverwaltung mit

dem Kraftwagenbetrieb zusammengelegt, so daß nunmehr nach dem Vorbild anderer größerer Städte die Stadtverwaltung Ludwigshafen ebenfalls über einen eigenen „Städt. Fuhrpark“ verfügte. Wenn auch damit der Anfang zu einem geordneten Gebilde gemacht war, so bedurfte es trotzdem noch großer Änderungen, bis die tiefbauamtliche Abteilung „Städt. Fuhrpark“ auf den heutigen Stand gebracht werden konnte. Insbesondere verursachten die Unterbringungsverhältnisse zunächst große Schwierigkeiten, da bekanntlich die um besagte Zeit herrschende Raumknappheit einer rationellen Entwicklung hindernd im Wege stand.

Die Haupttätigkeit des Kraftfahrbetriebes in den Nachkriegsjahren bestand, wie zu Beginn schon angedeutet, in der Hereinschaffung des vom städtischen Brennstoffamt in den Pfälzer Forstverwaltungen angekauften Brennholzes. Zu diesem Zwecke waren in den jeweiligen Forstbezirken eigene Kraftfahrbetriebsstellen eingerichtet, und es dürfte als Auszug interessieren, daß es der straffen Organisation des Kraftfahrbetriebes gelungen ist, in dem strengen Winter des Jahres 1921 trotz Schnee und Eis von den Außenbetriebsstellen rund 21 000 Ster Holz für die Versorgung hereinzuschaffen. Gerade der intensive Betrieb dieser Außenstellen war es, der naturgemäß einen starken Verschleiß der Fahrzeuge mit sich brachte, und es war eine weitere Aufgabe, die für die Instandhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge notwendigen Betriebswerkstätten in bescheidenem Maße auszubauen. Da auch der Pferdefuhrbetrieb mit der Zeit eine Vergrößerung erfahren mußte, wurde zur Instandhaltung aller Fahrzeuge im Laufe der Jahre eine mechanische Werkstätte mit Hilfsmaschinen, wie Drehbank und Bohrmaschine, eine Wagnerei, eine Schmiede sowie eine Sattlerei im Eigenbetrieb errichtet, so daß der städtische Fuhrpark in seinen Instandsetzungsarbeiten vollkommen unabhängig wurde. Im Jahre 1921 kam die seither von einem Privatunternehmer ausgeführte Entleerung der Abortgruben ebenfalls in den Eigenbetrieb der Stadt und wurde dem städtischen Fuhrpark zur Ausführung übertragen. Zu diesem Zwecke wurden nacheinander zwei vorhandene Lastkraftwagen-Untergestelle durch Aufbau eines Kessels und Einbau einer Vakuum-Pumpe in moderne Grubenentleerungsaggregate umgewandelt. Zur Bekämpfung der Staubplage wurden zwei weitere Lastkraftwagen-Untergestelle durch entsprechenden Aufbau von Kesseln und Brausesysteme „Weygandt & Klein“ in leistungsfähige automobile Sprengwagen von je 4 Kubikmeter Fassungsvermögen in den Dienst der Straßenbesprengung gestellt. Während in den ersten Nachkriegsjahren die Fuhrleistungen des Kraftwagenbetriebes hauptsächlich in der Herbeischaffung des Brennholzes bestanden, so brachte das Jahr 1923, welches durch den passiven Widerstand in der Geschichte des besetzten Gebietes eine ganz besondere Rolle spielte, für den Fuhrpark naturgemäß besonders hohe Aufgaben. Galt es doch, nach Einstellung des Bahnbetriebes zunächst die großen Arbeitermassen der Stadt Ludwigshafen zwischen Heimort und Arbeitsstelle zu befördern. Späterhin jedoch brachte die Milchversorgung der Stadt Ludwigshafen riesengroße Transportaufgaben mit sich. Von sechs weit abgelegenen Stellen mußten täglich die Milchmengen nach der städtischen Verteilungsstelle gebracht werden, und es waren Streckenleistungen von 150 Kilometer für die Kraftwagen an der Tagesordnung. Ein charakteristisches Bild der Leistungen des städtischen Fuhrparkes ergibt die Zusammenstellung vom Jahre 1923, wonach mit Lastkraftwagen nicht weniger als 100380 Kilometer, mit Personenwagen dagegen 21215 Kilometer zurückgelegt wurden. Die Höhe der Personenwagenkilometer resultiert in der Hauptsache aus Dienstfahrten städtischer Ämter, die in besagter kritischer Zeit zur Vornahme wichtiger Besprechungen gemacht werden mußten.

Auch die noch in aller Erinnerung schwebende Separatistenzeit ging nicht spurlos an dem städtischen Fuhrpark vorüber, insofern, als durch die Separatisten ein städtischer Personenkraftwagen beschlagnahmt wurde, der dann nach Beendigung der Separatistenwirren in geradezu trostlosem Zustand wieder zum Park zurückkam. Das Jahr 1924 brachte bekanntlich die Festigung der Währungsverhältnisse mit sich. Diese Besserung wirkte sich naturgemäß auch in den Aufgaben des städtischen Fuhrparkes aus, insofern, als die Beanspruchung des Fuhrparkes sich nunmehr in normaleren Grenzen bewegte. Der heutige Fuhrpark der Stadt Ludwigshafen mit einem Bestande von 12 Lastkraftwagen, 5 Anhängern, 34 Pferden, einer größeren Anzahl Pferdefahrzeuge aller Art und insgesamt 80 Arbeitern, einschl. der Handwerker, hat in der Hauptsache Fuhrleistungen im Interesse der öffentlichen Verwaltung auszuführen. Grubenentleerungswagen und Straßensprengwagen als Spezialfahrzeuge bearbeiten die entsprechenden Spezialgebiete, während die Lastkraftwagen zur Anfuhr von Straßen-, Kanal- und Hochbaumaterial verwendet werden. Der Pferdebetrieb arbeitet in der Hauptsache für das städtische Leichenwesen und die städtische Müllabfuhr und wird je nach freien Gespannen ebenfalls in den Dienst des städtischen Materialtransportes gestellt.

Die Müllabfuhr betrifft ein besonderes Arbeitsgebiet des städtischen Fuhrparkes. Bereits in dem Jahre 1917, also noch während des Krieges, in welcher Zeit bekanntlich eine allgemeine Beschaffensknappheit herrschte, ging die Stadtverwaltung Ludwigshafen dazu über, eine Anzahl Pferde und Ochsen im Eigenbetrieb zu verwenden. Eine solche Maßnahme war ursprünglich notwendig, um eine im Interesse der Volksgesundheit gelegene, geregelte Müllabfuhr durchführen zu können. Die nächsten Jahre ließen die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung erkennen, und es wurde daher die Gespannzahl für die einheitliche Durchführung der Müllabfuhr systematisch erweitert und damit die Müllabfuhr als öffentlich-rechtliche Einrichtung vollkommen in den Eigenbetrieb der Stadtverwaltung übergeleitet. Wenn heute noch im Zeitalter des Automobils in einer Stadt von der Größe Ludwigshafens die Müllabfuhr mit 28 Pferden und 27 Kehrichtträgern, eingeteilt in 14 Abfuhrbezirke mit einem jährlichen Müllanfall von rund 38 000 Kubikmetern (also pro Kopf der Bevölkerung rund 0,38 Kubikmeter), betrieben wird, so mag das zunächst den Fachmann befremden, nachdem der heutige Stand der Technik uns moderne und leistungsfähige Automobilfahrzeuge gebracht hat. Zur Beurteilung des Systems dürfen aber die Verhältnisse des Stadtgebietes nicht außer acht gelassen werden. Ludwigshafen weist bekanntlich noch eine große Anzahl Niederungen auf, in welchen sich einen beträchtlichen Teil des Jahres über Grundwasserversumpfungen zeigen. Solche Niederungen auszufüllen, ist zunächst noch Aufgabe der Müllabfuhr. Wollten derartige Plätze mit automobilen Großmüllwagen befahren werden, so würde dies das Anlegen von größeren Knüppelwegen bedingen. Es mag daher einleuchten, daß derartig kostspielige Vorbereitungen nicht im Verhältnis zu der oft kurzen Auffüllungsdauer stehen können. Die Zeit ist jedoch nicht mehr allzu fern, in welcher die Müllaufschüttungen nur auf großen, lange Zeit befahrbaren Plätzen stattfinden können, und es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Ludwigshafen a. Rh. es bis dahin ermöglichen läßt, die großen Kosten, die eine Überleitung des Abfuhrsystems auf neuzeitliche automobile Müllwagen verursacht, zu tragen.



Die städtische Schlachthofanlage

Von Direktor Dr. Schroedel.

Am 15. November 1880 wurde das erste städtische Schlachthaus — gelegen an der Oggersheimerlandstraße — dem Betrieb übergeben. 15 000 Einwohner zählte damals die Stadt. Rasch steigerte sich in der folgenden Zeit die Bevölkerungsziffer, und es mußte dem verschiedentlich durch Einbauten und Ausbauten der bestehenden Anlage Rechnung getragen werden. Im Jahre 1891 wurde die Landgemeinde Friesenheim mit einer Einwohnerzahl von zirka 5000 eingemeindet; sie besaß ein im Jahre 1885 errichtetes Schlachthaus, das auch nach der Einverleibung in Betrieb blieb. Im Jahre 1899 erfolgte die Eingemeindung der Landgemeinde Mundenheim mit zirka 8000 Seelen. Den dortigen Metzgern mußte man das Recht der Schlachtung im eigenen Anwesen und in der eigenen Schlachtstätte belassen, denn unmöglich war es, der städtischen Schlachthausanlage neue Frequentanten zuzuführen. Sie war eben gebaut für eine Einwohnerzahl von 15 000, nicht aber für eine solche von 46 000, wie sie im Jahre 1900 für Ludwigshafen ohne Vororte gegeben war. Alle Versuche und Unternehmungen, durch Zubauten und Ausbauten der ursprünglichen Anlage der Stadtvergrößerung in entsprechender Weise Rechnung zu tragen, blieben Flickwerk und mußten endlich zur völligen Erfolglosigkeit verurteilt sein, nachdem jedwede räumliche Ausdehnung und Erweiterung ausgeschlossen war. Die Anlage war auf drei Seiten von fremden Baulichkeiten, vor allem von Werkstätten und sonstigen Betriebsanlagen der Pfälzischen Eisenbahnen begrenzt, die vierte Seite lief entlang einer wichtigen Verkehrsstraße. Der Mangel der engen Räume und der dadurch verursachten ungenügenden Schlachtgelegenheit wurde auszugleichen versucht durch ungewöhnlich lange Betriebszeiten — von früh 4 Uhr bis abends 9 Uhr, an Samstagen gar bis 10 und 11 Uhr —, was weder den Interessen der Hygiene noch berechtigten Ansprüchen des Handwerks, das sich im Schlachthaus zu betätigen hatte, entsprach. Bei der Enge des Raumes konnte von der Einrichtung von Kühlanlagen und Kühlräumen, die bitter not taten, keine Rede sein; ein Gleisanschluß war nicht vorhanden und nicht erreichbar. Eine weitere rasche Zunahme der Bevölkerung war zu erwarten. Unerwünscht und im sanitären Interesse unhaltbar war der Zustand, daß für die Altstadt und für den Vorort Friesenheim Schlachthauszwang bestand, während im Vorort Mundenheim die gewerblichen Schlachtungen in den einzelnen privaten Schlachtstätten vollzogen wurden.

Eine gründliche Änderung dieser Verhältnisse war nötig und geboten, sie war unaufschiebbar und vordringlich bei der sich fast überhastenden Entwicklung des jungen Gemeinwesens; bereits im Jahre 1897 erachtete der Stadtrat die Anlage eines neuen Schlachthauses für nötig; schwebende Eingemeindungsverhandlungen störten jedoch die Weiterbehandlung der Sache, nicht zuletzt die Lösung der Platzfrage. Am 22. März 1901 fanden langwierige Verhandlungen gerade in dieser Sache ihren Abschluß, indem der Stadtrat seine Zustimmung zum Erwerb eines Bauplatzes im Ausmaß von 56 000 qm, gelegen „im langen Ruſt", gab. Hierfür wurde ein Betrag von 114 000 Mark aufgewendet. Als besonderer Vorteil dieses Platzes scheint der Umstand gegolten zu haben, daß eine Entfernung von der Altstadt ungefähr der zu den beiden Vororten entspricht, sowie seine Lage im Erweiterungsgebiet der Stadt. Am 27. Dezember 1901 beschloß der Stadtrat, dem Stadtbaurat a. D. Uhlmann von Mann-



heim die Projektierung und Ausarbeitung der Pläne zu einer allen modernen Anforderungen und der künftigen Stadtentwicklung Rechnung tragenden Anlage, die neben dem Schlachthof noch einen Viehhof in sich schließen sollte, zu übertragen. Ebenso zahlreiche wie langwierige Verhandlungen wurden durch die vorgelegten großzügigen Projekte, die die Zukunftsentwicklung der Stadt teilweise überreichlich berücksichtigten, ausgelöst. Die für die Anlage aufzunehmenden Beträge gingen weit über die ursprünglich genannte und gedachte Summe von 1—1,2 Millionen Mark hinaus; es begann eine Periode der Reduzierung, des Zurückstellens mancher Wünsche und Vorhaben, denn die Rentabilitätsberechnungen, aufgebaut auf den Schlachtungsziffern Ludwigshafens und der Vororte und den Gebührensätzen des neuerrichteten Mannheimer Schlachthofes, zogen der aufzuwendenden Bausumme ganz bestimmte Grenzen. In der Stadtratssitzung vom 27. Februar 1903 beschloß der Stadtrat die Ausführung eines Projektes, das den Bedürfnissen der augenblicklichen Einwohnerzahl und deren Verdoppelung genügte, wobei von der Errichtung einer Viehhofanlage, einer Talgschmelze und eines Hautlagers für die Fleischerinnung Abstand genommen wurde und die Schlachthofanlagen und die dazugehörigen Stallungen teilweise wesentliche Verkleinerungen erfahren mußten. Der Kostenanschlag belief sich auf 1,4 Millionen Mark, ohne Grunderwerbsausgaben, die durch die Reserven des alten Schlachthauses gedeckt wurden. Die endgültige Ausführung des Baues erforderte jedoch 250 000 Mark mehr. Die am 9. März 1903 zusammengetretene Gemeindeversammlung billigte die Beschlüsse des Stadtrates. Im Juli des gleichen Jahres wurde mit der Ausführung begonnen. Die Bauleitung lag in den Händen des projektierenden Architekten; das städtische Bauamt, das schon die Grunderwerbsverhandlungen geführt hatte, war mit folgenden Aufgaben betraut: Aufschüttung des Bauplatzes um zirka einen Meter, entsprechend einer Höhe von acht Metern Ludwigshafener Pegel, der 650 Meter langen Schlachthofstraße, der Hauptverbindungsstraße zur Stadt, Führung der Hauptkanalisation zum Schlachthof, Bearbeitung der Innenkanalisation, Verhandlungen wegen Gleisanschluß, dessen Ausführung, Herstellung der Straßen, geschäftsmäßige Behandlung der Submissionen in den Ausschüssen, die Anknüpfung des Verkehrs mit den Unternehmern. Am 29. Juni 1905 wurde die Anlage eröffnet. Mit diesem Augenblick waren die alten Schlachthäuser und privaten Schlachtstätten stillgelegt, und der allgemeine Schlachthofzwang war eingeführt.

Die Schlachthofanlage erstreckt sich über ein Areal von 32 148 qm. Die Längsachse läuft annähernd in der Richtung von Südwest nach Nordost. Der Haupteingang, nach Nordosten gelegen, wird rechts vom Verwaltungsgebäude, links vom Wirtschaftsgebäude flankiert, dem sich — frontbildend — ein Wirtschaftsgarten, dann die Schmalseite eines Pferdestalles, das Pferde- und das Sanitätsschlachthaus, das Freibankgebäude — dieses Südosteck bildend — anschließt. Zu diesem Komplex gehört, an der Rückseite des Wirtschaftsgartens gelegen, eine Halle zum Einstellen von Fuhrwerken, die schlachthofseitig betretbar ist. Der Hauptgebäudekomplex des eigentlichen Schlachthofes gruppiert sich um eine 15 m breite, 109 m lange gewölbte Verbindungshalle, welche in der Achse des Hauptzugangs liegt. Von diesem gelangt man auf kürzestem Wege mitten in den eigentlichen Schlachthauskomplex, der durch die Halle in zwei Teile zerlegt wird, in einen südöstlichen produzierenden, d. h. die drei Schlachthallen bildenden, in einen nordöstlichen konservierenden, der das Kühlhaus mit seinen Nebenräumen und die maschinelle Anlage umfaßt. Alle fünf Hauptgebäudeteile befinden sich gleichsam unter einem Dach, und der Verkehr zwischen diesen ist unbeeinflußt

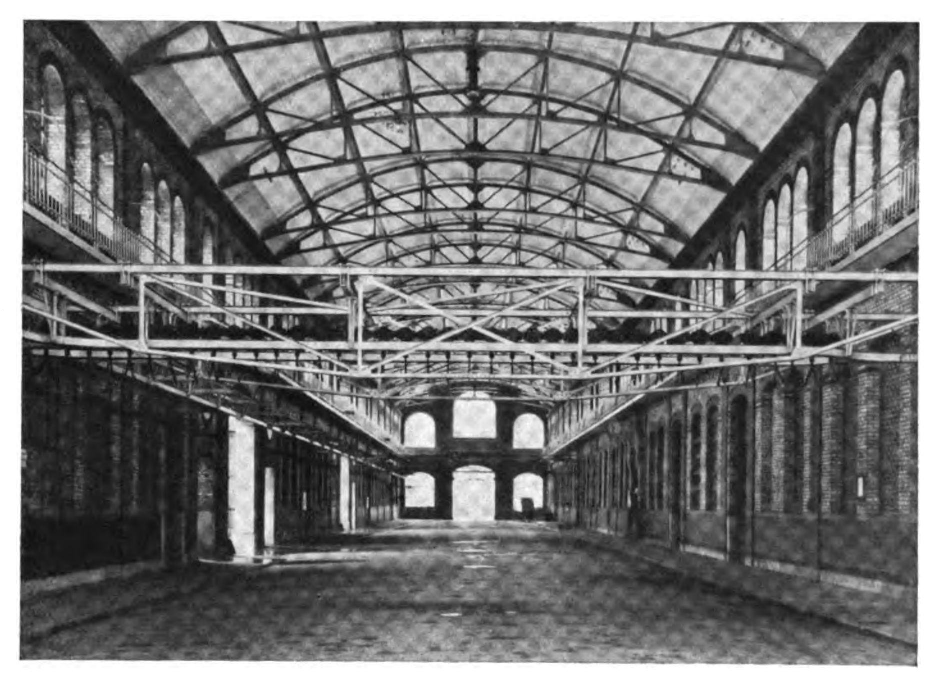


von Wind und Wetter. Dabei sind alle einzelnen Gebäudeteile, im besonderen die Schlachthallen, so angeordnet und im einzelnen konstruiert, daß sie leicht vergrößert werden können, ohne daß der Betrieb in ihnen wesentlich gestört würde. Zwischen den einzelnen Schlachthallen führen 12 m breite Straßen, in südlicher Richtung laufend hindurch, so daß hier ein lebhafter Fahrverkehr unterhalten werden kann und sich die einzelnen Gebäude wechselseitig weder Licht noch Luft nehmen, die beide in allen Gebäulichkeiten reichlich vorhanden sind. In allen drei Schlachthallen — für Großvieh, Kleinvieh, Schweine — ist besonderes Gewicht darauf gelegt, schwere menschliche Heb- und Tragleistungen gänzlich auszuschalten und sie zu ersetzen durch Winden, Spreizen, automatische Abhängevorrichtungen, Hochbahnen, auf denen alle Schlachtstücke direkt nach den Kühlräumen verbracht werden. Die Wände nicht nur der Schlachthallen sondern aller Räume, in denen Fleisch und Fleischteile bearbeitet und aufbewahrt werden, sind bis zu 2 m Höhe mit glasierten weißen Plättchen belegt, reichliche Wasseranschlüsse, günstige Gefälle der Fußböden, Seiten- und Oberlicht mit beweglichen Fenstern sorgen für Erleichterung der Arbeit, Sicherung der Reinlichkeit und Reinheit der Luft. In der Großviehschlachthalle befinden sich 24 Schlachtwinden; die Eingänge sind so gewählt, daß eingetriebenes Vieh mit abzufahrenden Schlachtstücken nicht in Berührung kommt. Die Kleinviehschlachthalle ist ausgestattet mit 95 m Hakenrahmen, so daß sie gleichzeitig mit 95 Schlachtstücken belegt sein kann. Außerdem befinden sich hier noch entlang den Wänden zwölf Reinigungsbecken mit anschließenden Tischplatten, dann ein Wasserhochbehälter mit Erwärmungsvorrichtung durch Dampf, von dem aus zu jedem Becken eine Heißwasserleitung führt. Die Schweineschlachthalle zerfällt in fünf Abteilungen, fortschreitend von Westen nach Osten, wie sich der Schlachtprozeß abwickelt. Der westlichen Außenseite, die der Kleinviehmarkthalle gegenüberliegt, liegen erhöhte Wartebuchten an, dann folgen — innenseitig und auf gleicher Höhe liegend — zwei Tötebuchten, denen sich der 1 m tiefer liegende Brühraum mit zwei großen Brühbecken, in denen das Wasser durch Dampf erhitzt wird, anschließt. Es folgt der große Ausschlachtraum, gedacht für eine Schlachtleistung von 150 Schweinen pro Stunde. Besonders erwähnenswert sind die auf der Hochbahn laufenden Schlachtspreizen, die Schlachtstücke bereits an den Enthaarungstischen in Empfang nehmend, die durch einfache Handgriffe außerordentlich erweiterungsfähig sind und sich so spielend allen Größen der auszuschlachtenden Schweine anpassen. An diesen Raum schließt sich als letzter die Kuttelei an mit 32 Becken und Tischplatten, Warmluftzuführung wie über den Brühbecken, um Nebelschwadenbildung zu verhüten, Wasserbecken mit Erwärmungsvorrichtung durch Dampf, Heißwasserzuleitung zu allen Becken.

Dieser Flucht von Schlachthallen gegenüber, also die nördliche Längsseite der Verbindungshalle begrenzend, liegt der Gebäudekomplex, der Kühlräume und Maschinenanlagen mit Zubehör umfaßt. Frontal nach Nordost, hart am Eingang der Verbindungshalle, liegen das Laboratorium des Betriebs, dann die Räume der städtischen Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel. Daran schließt — der Schlachthalle für Großvieh gegenüber und mit dieser durch die Hochbahn verbunden — sich der Vorkühlraum für dieses, mit einer Ausdehnung von 364 qm, an den zwei Längsseiten mit 38 m Hakenrahmen versehen. Die Beleuchtung ist eine natürliche; an den beiden Schmalseiten, gegen Norden und Süden nach der Verbindungshalle befinden sich große Fenster aus Glasbauprismen in doppelter Lage mit isolierendem Luftzwischenraum. Diesem Vorkühlraum entspricht nach Ausführung und Größe

derjenige für Kleinvieh, der Schweineschlachthalle gegenüber gelegen und mit dieser durch Hochbahn verbunden. Zwischen den beiden Vorkühlräumen liegt der Kühlraum mit 763 qm, eingeteilt in 80 Zellen zu 4 qm, 58 Zellen zu 2,5 qm, abgeschlossen durch Rundeisenstäbe, nach oben durch ein Maschengitter. Die Beleuchtung erfolgt durch Oberlicht. Nach jedem Vorkühlraum führen zwei Verbindungstüren, durch die sich der einzige Tragverkehr bei der ganzen Schlachtarbeit abwickelt, indem Großvieh in Vierteln, Kleinvieh in Hälften oder ganz in die Kühlzellen zu verbringen sind. Nach der Verbindungshalle führt nur eine Doppeltür mit pendelnden Flügeln, gleich den übrigen in den Kühlräumen befindlichen Abschlußtüren. Dem Kühlraum sind, zur besseren Isolierung nach der Verbindungshalle, zwei 58 qm bzw. 55 qm große Räume, einer zur Fleischzerlegung, einer mit maschineller Einrichtung zur Fleischzerkleinerung, dann ein gekühlter Pökelraum mit 26 Zellen, die mit glasierten Bottichen ausgestattet sind, vorgelagert. An den Vorkühlraum für Kleinvieh schließt sich an die Eiserzeugungsanlage mit 34 Rahmen zu je 12 Blöcken pro Block 25 kg, der Eisstapelraum mit Raumkühlung und Eisabgabeöffnung nach der Verbindungshalle. Dem folgt die Maschinenhalle; hier sind zwei Kohlensäurekompressoren von je 120 000 Kalorienstundenleistung, angetrieben durch zwei 40 P. S.-Motoren, aufgestellt; ihr schließt sich nach rückwärts der Kondensatorraum an; unterirdisch, in den einzelnen Kellerräumen des Betriebs, liegen die Vorgelege der Kompressoren, die Kältesysteme und der Hauptventilator, der die trocken gekühlte Luft in Holzschächten nach den Kühlräumen befördert. Abgeschlossen wird diese Flucht der Räumlichkeiten durch den Pumpenraum, dessen beide Pumpen, unterstützt durch eine im Keller untergebrachte dritte Pumpe, das aus ursprünglich zwei Flachbrunnen, später aus einem Tiefbrunnen mit 93 cbm Stundenleistung beförderte Wasser nach dem hochgelegenen 180 cbm fassenden Bassin drücken. Neben dem Pumpenraum liegt eine gut ausgerüstete Werkstätte, neben dieser das Kesselhaus mit zwei Kesseln von je 52 qm Heizfläche, ein Nebenraum zur Lagerung von Feuerungsmaterial, dem wieder eine kleinere Fläche zum Betrieb eines Tierkörperverwertungsapparates abgerungen ist. Nachdem alle Antriebe durch elektrischen Strom, bezogen aus dem städtischen Werk, erfolgen, dienen die Kessel und der erzeugte Dampf lediglich der Heizung und Warmwasserbereitung. Überragt wird die ganze Anlage von einem weithin sichtbaren, massigen 41 m hohen Turmbau, der das obenerwähnte Hochreservoir enthält, in dem auch der Feuerungskamin hochgeführt ist. Die Mengen Wasser, die im Schlachtungs- und im Kühlbetrieb benötigt werden, vermittelt die eigene Wasserbeschaffungsanlage; doch ist eine Sicherungsverbindung mit dem allgemeinen städtischen Wasserrohrnetz hergestellt. Das hochgelegene Bassin gewährt einen Wasserdruck von 3,8 Atmosphären, sodaß im Brandfalle die nötige Steighöhe des Wassers gewährleistet ist. An der Südostecke des Geländes, wo die Zufahrtstraße aus der Stadt und dem Stadtteil Mundenheim den Betrieb erreicht, ist das Freibankgebäude errichtet, in dem, wie der Name sagt, der Verkaufsraum für Fleisch, das als minderwertig oder bedingt tauglich im Sinne des Fleischbeschaugesetzes dem allgemeinen Verkehr entzogen ist, untergebracht ist. Die Ausstattung dieses Raumes entspricht den Anforderungen, die in dieser Hinsicht an den gepflegten Laden des privaten Fleischereiunternehmens gestellt werden. Ihm ist ein kleiner Raum angegliedert, der einen Dampfsterilisator und einen gewöhnlichen Kochkessel enthält. Im Obergeschoß dieses Gebäudes ist eine Dienstwohnung untergebracht. Am stumpfen Ende des zweiten Schienenstranges, in südwestlicher Richtung schließt sich dem Freibankgebäude ein zur Aufnahme von

Seuchenvieh bestimmter, von den übrigen S t a l l u n g e n abtrennbarer Stall für 30 Stück Großvieh, dem eine gepflasterte Rampenanlage an, die von weiteren Großviehstallungen mit einem Gesamtfassungsvermögen von 90 Stück umgeben ist. Zwei Düngergruben sind hier angelegt. Entlang den Gleisen und die Südfront fortbildend schließt sich an die Stallungen, die sämtlich mit geräumigen Futterspeichern versehen sind, die K u t t e l e i für Großvieh. Sie ist mit glasierten Wandplatten versehen, ausgerüstet mit vier Brühbottichen, 26 Becken mit 16 Tischplatten, festen und fahrbaren Tischen und mit einer großen Zahl von Blechkästen zur



Verbindungshalle im Schlachthof

Aufnahme des Darminhalts. Die Bekämpfung der Nebelbildung erfolgt auch hier durch Zuführung von über Heizkörpern erhitzter Luft. In diesen Raum mündet die aus der Großviehschlachthalle kommende, mit einem weitausladenden Wellblechdach überdeckte Hochbahn zur Beförderung der Wampenschalen, die die Kuttelei, dann die nebenanliegend untergebrachte Häute- und Fettempfangsstelle der Fleischerinnung passiert und im Wampenentleerungsraum in einer Schleife endet. Mit den Wampenschalen werden die Rindermägen an zwei von Granitblöcken im Viereck umgebene Einwurfsöffnungen gebracht und geöffnet. Der Mageninhalt entleert sich in die unter den Einwurfsschächten stehenden eisernen Wagen, die mit einer Winde aus ihrer vertieften Lage emporgezogen werden. Nachdem die dem Gleise anliegende schiefe Ebene die Gerade erreicht hat, bildet sich eine neue Rampen- und Entladefläche, die nach Westen begrenzt ist durch die Entladeanlage für Kleinvieh und den zum Kleinviehstall führenden Triebgang, hinter dem sich weitere Düngergruben befinden. Der Triebgang führt in einer Länge von 38 m zu dem an der Westseite der Anlage hinter der Schweineschlachthalle gelegenen Kleinviehstall, der zirka 450 Schweine zu fassen vermag. Aus diesem führt ein

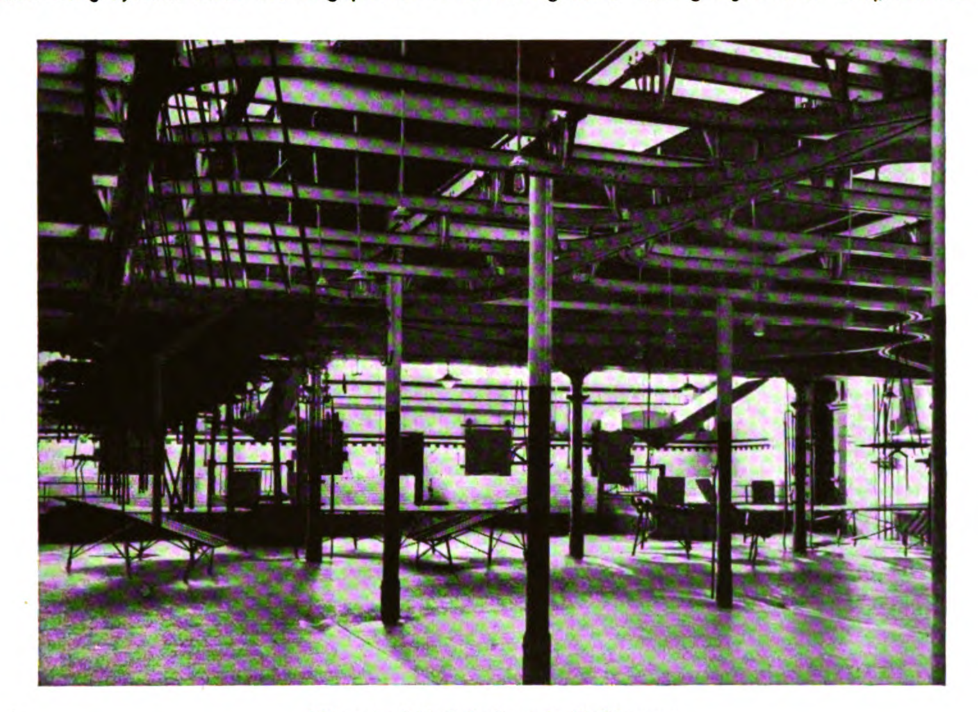
weiterer Triebgang zu den obenerwähnten Wartebuchten der Schweineschlachthalle. Daß in den Betriebsräumen Nebengelasse vorhanden sind, die als Garderobe, als Aufenthaltsräume für Angestellte und Arbeiter, als Aborte dienen, ebenso daß für Wiegegelegenheit für lebendes und totes Vieh gesorgt ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Hingewiesen sei noch darauf, daß in den oberen Stockwerken des Verwaltungsgebäudes, in dem auch die Kassenräume untergebracht sind, des Wirtschafts- und Freibankgebäudes Dienstwohnungen bereitgestellt sind. Das Zufuhrgleis von 1000 m Länge zweigt von der



Großviehschlachthalle

hochgelegenen Ausfahrt des Rangierbahnhofes ab, führt über eine hohe Dammaufschüttung herab auf das allgemeine Niveau und mündet an der Südostecke der Anlage in den Betrieb ein. Weitere 300 m, im Doppelstrang angelegt, bilden die Zustreifgleise zu den Rampen. Die Kanalisation ist an das allgemeine Stadtnetz angeschlossen. Am End- und höchsten Punkt derselben befindet sich ein großer Spülschacht, von dem aus eine Durchspülung sämtlicher Kanäle des Betriebs erfolgen kann. Reichlich angebrachte Sinkkästen und besonders die Klärbecken der Fettfangvorrichtungen, die die Abwässer der Kutteleien auffangen, verhindern eine Verschlammung des Rohrnetzes. Die Pflasterung besteht an den meistbefahrenen Straßen aus Asphaltplatten, die schwächer begangenen Wege sind mit Granitpflaster versehen, vom Verkehr wenig behelligte Stellen sind ohne Pflasterung. Der späteren Vergrößerung der Schlachthallen ist reichlich Rechnung getragen; denn ihnen sind nach Süden in der Richtung gegen den Stalltrakt und das Gleise ausgedehnte Flächen vorgelagert. Im übrigen steht zu Vergrößerungszwecken auf der Westseite des Schlachthofes noch eine seinerzeit in die Anlage nicht mit einbezogene Fläche von 23 852 qm zur Verfügung.

Es liegt nahe, nun, da die Anlage an 22 Jahre in Benützung steht, in Kürze die Frage nach der Bewährnis dessen, was vor 25 Jahren angestrebt und im Bau begonnen wurde, aufzuwerfen und zu beantworten; es liegt dies um so näher, als die damalige Bürgerschaftsvertretung bei der Bewilligung von Geldmitteln nicht engherzig verfuhr, aus der Absicht heraus, eine Musteranlage erstehen zu lassen, die nicht nur Augenblicks- sondern noch den Bedürfnissen späterer Generationen und der doppelten Einwohnerzahl dienen sollte. In kleinen Einzelheiten blieb die angestrebte Vollendung aus. Im ganzen aber muß die Anlage



Schweineschlachthalle mit Brühraum

in ihrer baulichen Ausführung, dann in ihrer Gesamtanordnung und in der technischen Ausrüstung als vollgelungen und immer noch modernen Ansprüchen vollauf genügend bezeichnet werden. So erübrigten sich bis heute Änderungen an der ursprünglichen Anlage, genügte die Erhaltung des Gegebenen unter Erneuerung der in regulärer Zeit abgenützten Teile. Gewisse Neueinführungen sind immer und überall unvermeidbar. Es muß fortlaufend Anpassung an neue Zeitforderungen, liegen sie nun auf dem Gebiet der Hygiene, auf dem Gebiet der Bewertung menschlicher Arbeitskraft oder auf sonstigem Gebiet, erfolgen. So wurde dem Betrieb im Laufe der Zeit eine Anlage zur Verwertung von Tierkörpern und Schlachtabfällen angegliedert, das Fettfängersystem vervollkommnet und vollständig ausgebaut, die Entladung des Heues und dessen Verstauung in den Speichern, der Aufzug der Düngerwagen, das Zustreifen der Viehwagen an die Entladerampen menschlichem Arbeitsaufwand entzogen und maschinell eingerichtet. Ferner wurde als Folge gegenüber früher veränderter Handelsdispositionen die Kleinviehmarkthalle vergrößert, so daß sie heute ein Fassungsvermögen von 930 Schweinen besitzt. Eine Ozonisierungsanlage wurde in die Kaltlufterzeugung eingeschaltet.

Zum Ende noch ein paar Worte über die finanzielle Bewirtschaftung und Lage des Betriebs:

Grundsätzliches Ziel war und ist Abgleichung sämtlicher Ausgaben, der für den laufenden Betrieb wie der für den Kapitaldienst durch die selbsterzielten und selbstzuerzielenden Einnahmen. Der Schlachthof ist mithin als ein sich selbsterhaltender Betrieb ohne Ablieferungszwang der Mehreinnahmen an den allgemeinen oder einen sonstigen betriebsfremden Haushalt gedacht. Bis gegen Kriegsbeginn war die Finanzlage des Betriebs keine erfreuliche. Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals, das Anleihemitteln entnommen war, konnte nur knapp und mühsam erreicht werden; Abschreibungen oder gar Erneuerungsrücklagen ließen sich nicht erzielen, dies trotz der namhaften Verkleinerung der endgültigen Bauausführung gegenüber der ursprünglichen Projektierung. Daß bei einer Betriebsanlage, die für mehrere Generationen und für eine starke Bevölkerungsmehrung gedacht ist, die finanzielle Gestaltung in der Anfangszeit auf Schwierigkeiten stößt, ist sicher nicht verwunderlich und aus der Regel fallend, namentlich dann, wenn es sich um einen Betrieb von der Eigenart eines gemeindlichen Schlachthofes handelt, bei dem sich die Betriebsunkosten steigender oder fallender Frequenz und Einnahme nicht anpassen lassen. Von wesentlicher Bedeutung in Hinsicht auf die unbefriedigende finanzielle Entwicklung war jedenfalls die Tatsache, daß die Zunahme der Bevölkerung nach 1905 bei weitem nicht mehr in dem eiligen Fluß erfolgte, wie es um die Jahrhundertwende der Fall war. Hinzu kam, daß die damals in der Gemeinde geübte Gebührenpolitik wohl zu ängstlich war insofern, als kleinen Gebührenaufschlägen, die in ihrer gesamten Auswirkung die Einnahmen und damit die ganze Finanzlage des Betriebs sehr vorteilhaft beeinflußt hätten, eine zu weitgehende Bedeutung in der Belastung des Verbrauches beigemessen wurde. Auch die Maßnahme, die Gebührensätze möglichst nahe an die entsprechenden Tarife der in näherer und weiterer Umgebung gelegenen Städte heranzubringen war trügerisch, denn erfahrungsgemäß sind überall anders gelagerte Betriebsverhältnisse, als solche dem Außenstehenden nicht ohne weiteres erkennbar, gegeben und außerdem stand hier eine modernsten hygienischen und gewerbetechnischen Bedürfnissen entsprechende Anlage zur Verfügung, die eine vorübergehende stärkere Gebührenbelastung bis zu einer wesentlichen Frequenzsteigerung durch Mehrung der Bevölkerung wohl gerechtfertigt hätte. Die Einwirkungen von Krieg und dessen Begleiterscheinungen, von unglücklichem Kriegsende und dessen Folgen auf die Lage des Betriebs zu behandeln, dürfte sich erübrigen. Die Einführung der Festwährung brachte wirtschaftlich und der Betriebsführung größere Schwierigkeiten als die vorausgegangene Inflationsperiode, daneben aber und als Wesentlichstes die für den Betrieb als Schuldner sehr bedeutende finanzielle Entlastung in Zinsenleistung und Kapitalabtragung. Die auf diesem Weg entstandene Verringerung der Ausgaben tritt allerdings nach außen, also in der Höhe der Gebühren, die immer Haupteinnahmeträger sind, nicht in Erscheinung; denn um den Betrag, der regulär d. h. ohne den Vorgang der Inflation und der „Aufwertung" der Verzinsung und Tilgung zuzuwenden wäre, ist die Ausgabenseite nicht entlastet; er soll und muß vereinnahmt sein, um heute und in Zukunft in Form einer Erneuerungsrücklage greifbar zu sein, da sich Erneuerungen bei einem so stark strapazierten Betrieb, wie ihn eine Schlachthofanlage darstellt, fortlaufend nötig machen. So dürfte dem ideellen und materiellen Wert der Anlage am ehrlichsten gedient sein.



Strandbad

VI.
SOZIALE FÜRSORGE UND GESUNDHEITSWESEN

Das Wohlfahrtswesen und die sozialen Fürsorgeeinrichtungen

Von Paul Kleefoot, 2. Bürgermeister.

I. Allgemeines.

Ein untrüglicher Gradmesser für das soziale Verständnis einer Stadtverwaltung sind Umfang und Ausbau des Wohlfahrtswesens und der sozialen Fürsorgeeinrichtungen. Dort, wo wenig oder gar kein Verständnis für soziale Tagesfragen vorhanden ist, wird man Fürsorge rein schematisch im engen Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen — und auch hier vielleicht nur widerwillig — betreiben; dort aber, wo dem harten Ringen einer fürsorgebedürftigen Bevölkerung im Kampfe um das Dasein soziales Verständnis und liebevolles Mitgefühl entgegengebracht wird, wird auch dem Ausbau der Fürsorgeeinrichtungen größere Beachtung geschenkt und die Fürsorge von größeren wahrhaft humanitären Gesichtspunkten aus betrieben werden. Ludwigshafen, die Stadt rastloser Arbeit, darf von sich sagen, den sozialen Nöten seiner Bevölkerung von jeher Verständnis entgegengebracht zu haben, dafür zeugt der ganze Aufbau der verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen, denen gerade in den schwierigen Nachkriegsjahren besondere Förderung zuteil wurde.

Die soziale Fürsorge der Stadt ist im allgemeinen Sache des städtischen Wohlfahrtsamtes, ihm sind die in der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 der Gemeinde als Bezirksfürsorgeverband übertragenen Aufgaben zugewiesen; außerdem ist dem Wohlfahrtsamt das auf Grund des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt geschaffene Jugend-

amt angegliedert resp. unterstellt. Die der Gemeinde als Bezirksfürsorgeverband gesetzlich anfallenden Aufgaben sind:

a) die Armenfürsorge,
b) die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige,
c) die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehenden,
d) die Fürsorge für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt,
e) die Fürsorge für die Kleinrentner und die ihnen Gleichstehenden,
f) die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung,
g) die Wochenfürsorge.

Als weitere Bestandteile der sozialen Fürsorge sind die verschiedenen Gruppen der Jugendfürsorge aufzuzählen; es kommen hier in Betracht:

1. die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge,[1]
2. die schulärztliche Kinderfürsorge,[1]
3. das Schülererholungsheim Ramsen,[1]
4. die dem Schulamt angegliederte Zentralstelle der Pfalz zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder auf dem Lande,[1]
5. das Waisenheim (Fickeisen-Stiftung),
6. die städtischen Kindergärten,[1]
7. die Kinderspeisungen.[1]

Neben diesen Gruppen der Jugendfürsorge dienen der allgemeinen Wohlfahrt noch das städtische Krankenhaus,[1] die Volksküche, die Bekleidungsstelle, die allgemeine Gesundheitspflege,[1] die Beratungsstelle für Geschlechtskranke, sowie die bezirklich organisierten Fürsorgestellen für Tuberkulose und für Nerven- und Gemütskranke. Eine besondere Fürsorgeabteilung ist der öffentliche Arbeitsnachweis (Arbeitsamt) und die ihm angegliederte Erwerbslosenfürsorge. Zum Schlusse seien noch die für die städtischen Beamten und Arbeiter geschaffenen Erholungsheime Trifels bei Annweiler, Waldmannsburg bei Neustadt a. Hdt. und das Erholungsheim in Höningen erwähnt.

Schon die nackte Aufzählung der verschiedenen Zweige des Wohlfahrtswesens zeigt seine hohe Bedeutung für das gesamte kommunale Leben. Aus den kleinsten Anfängen heraus hat sich das Wohlfahrtswesen der Stadt zu einer Organisation entwickelt, die in ihren Ausstrahlungen alle Fürsorgegebiete, wenn auch in verschiedenem Umfange und in verschiedener Art, erfaßt.

II. Die allgemeine Fürsorge.

In der Vorkriegszeit war das eigentliche Tätigkeitsgebiet im Wohlfahrtswesen der Stadt die städtische Armenpflege. Die jedoch mit dem Bezuge einer Armenunterstützung verbundene politische Entrechtung (Verlust des Wahlrechtes usw.) hielt manchen Fürsorge-

[1] Anmerkung: Die hier angeführte städtische Wohlfahrtseinrichtung ist in einem besonderen Aufsatz oder auch innerhalb anderer Aufsätze ausführlich behandelt, so daß sich ein näheres Eingehen im Rahmen dieser Abhandlung erübrigt.



bedürftigen von der Inanspruchnahme der Armenpflege fern, selbst wenn bittere Not unverschuldet in der Familie Einzug gehalten hatte; das dunkle Gefühl des Geächtetseins war und ist eben auch noch heute für viele Menschen untragbar. Jedenfalls ist die Scheu vor Inanspruchnahme von Armenunterstützung eine der Ursachen, daß in der Vorkriegszeit die Armenpflege zahlenmäßig nur geringen Umfang hatte.

Die mit Beginn des Krieges einsetzende allgemeine Kriegsfürsorge, die im Laufe der Kriegsjahre in ihren verschiedenen Unterstützungsarten immer weiteren Ausbau erfuhr, dehnte sich schließlich auf fast alle Bevölkerungsschichten aus. Die Kriegsnot und die durch diese hervorgerufene Zwangswirtschaft schlug in die bisher bestandene allgemeine Fürsorgescheu Bresche; mit der politischen Umwälzung 1918/19 fiel auch die mit dem Bezug von Armenunterstützung verbundene politische Entrechtung. Durch die allgemeine Not verlor die Fürsorge überhaupt den Charakter der vorkriegszeitlichen Armenunterstützung, es verschwand damit allmählich auch die Scheu, öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen. Das Fürsorgewesen hatte zudem einen derart verästelten Ausbau erfahren, daß eine Zusammenfassung von finanziellem und gesetzgeberischem Standpunkte aus sich als unbedingt notwendig erwies, so kamen schließlich die Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 und die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge zustande, die dem Fürsorgewesen einen einheitlichen Rahmen geben.

In Ludwigshafen sahen die mit der Armenpflege beschäftigten Kreise schon frühzeitig ein, daß eine rein büromäßige Behandlung der Armenfälle nicht genügt, um wirksame Hilfe zu leisten. Im Jahre 1891 wurde daher das sogenannte Elberfelder System zur Einführung gebracht, das bekanntlich in seinen Grundzügen darin besteht, ehrenamtliche, mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Kräfte zur systematischen Mitarbeit heranzuziehen, um so eine stärkere individuelle Behandlung der Unterstützungsfälle zu ermöglichen.

Im Jahre 1911 wurde die Armenpflege neu organisiert, es wurden neue Satzungen und Dienstanweisungen für die Organe der Armenpflege aufgestellt und Richtlinien über Art und Umfang der Unterstützungen erlassen; die Stadt wurde in 23 Bezirke eingeteilt, die dann im Jahre 1921 aus praktischen Erwägungen heraus zu 10 Bezirken zusammengefaßt wurden. Jeder Bezirk hat einen Bezirksvorsteher, der gleichzeitig auch Mitglied des Fürsorgeausschusses (früher Armenrat) ist. Dem Bezirksvorsteher zur Seite stehen eine Anzahl ehrenamtlicher Pfleger beiderlei Geschlechts, die die Unterstützungsfälle ihres Bezirks individuell behandeln, sie werden in dieser Tätigkeit durch hauptamtliche Fürsorger — vier männliche und vier weibliche — unterstützt, deren Aufgabe es ist, die erforderlichen amtlichen Recherchen in den anfallenden Unterstützungsgesuchen zu erheben.

Die ehrenamtlichen Pfleger und Pflegerinnen — ca. 130 an der Zahl — sind auf Vorschlag der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege: Arbeiterwohlfahrt, Karitasverband und Evangelischer Verband bestellt. An dieser Stelle darf lobend die ausgezeichnete, sich gegenseitig ergänzende Zusammenarbeit dieser Verbände mit den amtlichen Stellen erwähnt werden; diese Zusammenarbeit bringt der Tätigkeit des Wohlfahrtsamtes eine Erleichterung und Entlastung, sie ist eine Mithilfe, die sich im Fürsorgewesen nur zum Segen für die Hilfsbedürftigen auswirkt.

Für die Unterstützung der Hilfsbedürftigen gelten die vom Wohlfahrtshauptausschuß des



Bezirksfürsorgeverbandes beschlossenen Richtsätze, die den ausübenden Organen als Anhaltspunkt zu dienen haben. Der Wortlaut der Richtsätze ist folgender:

§ 1.

Als monatlicher Unterstützungsrichtsatz gelten:

1. für eine erwachsene **männliche** Person mit eigenem Haushalt . . . . . . 34.— RM.
2. für eine erwachsene **weibliche** Person mit eigenem Haushalt . . . . . . 31.— RM.
3. für eine erwachsene Person in nicht eigenem Haushalt . . . . 28.— RM.
4. für ein Ehepaar . . . . 46.— RM.
5. für jedes im Haushalt der Angehörigen befindliche hilfsbedürftige Kind . . 12.— RM.

Für Kinder, die in fremdem Haushalt oder in Anstalten untergebracht sind (sogen. Pflegekinder) wird die Unterstützung von Fall zu Fall festgesetzt.

In den Richtsätzen sind enthalten der Aufwand für Lebensmittel und für sonstige notwendige kleine Bedürfnisse. Die vorstehenden Richtsätze sind Durchschnittssätze, die bei außergewöhnlichem Bedarf (Krankheit, Siechtum, Pflegebedürftigkeit, Wochenbett der Frau usw.) überschritten werden können. Die Überschreitung der Richtsätze ist besonders zu begründen. Die Unterstützung kann geringer bemessen werden, wenn die Annahme gerechtfertigt ist, daß der volle Betrag nicht benötigt wird.

Art und Umfang der Unterstützung für **Asoziale** wird von Fall zu Fall festgesetzt. Bei diesen kann die Hilfe auf Anstaltspflege beschränkt, offene Hilfe aber verweigert werden.

Die Unterstützung in offener Fürsorge kann erfolgen durch Verabreichung von Bargeld oder Sachleistungen oder beides nebeneinander oder auch durch Unterbringung bei fremden Familien. Sachleistungen sind stets dann zu gewähren, wenn sie den beabsichtigten Zweck der Hilfe besser gewährleisten, oder wenn ein zweckwidriger oder unwirtschaftlicher Verbrauch von Geld anzunehmen ist.

§ 2.

Im Falle eines besonderen Bedürfnisses können außer der durch die Richtsätze ausgedrückten Unterstützung nach individueller Prüfung des Einzelfalles noch Neben- oder Sonderleistungen gewährt werden.

Als **Nebenleistungen** kommen in Betracht:
Mietbeihilfe, teilweise Zahlung von Gas- und Wassergeld, Beschaffung von Kleidungsstücken, Bettgegenständen, Schuhen, Schuhreparaturen, Brennstoffe, ärztliche Behandlung, Pflege und Heilmittel, ganze oder teilweise Tragung der Kosten für die Unterbringung in Kranken- und Heilanstalten.

Als **Sonderleistungen** kommen in Betracht:
Einmalige Geldunterstützung zur Behebung besonderer Notstände, Vorschüsse und Darlehen auf Rentenbezüge, Hilfe bei Störungen der körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklung Minderjähriger, besondere Maßnahmen zur Erwerbsbefähigung bei Blinden, Taubstummen, Krüppeln, soweit sie nicht Aufgabe des Landesfürsorgeverbandes sind, Erwerbsbefähigung und Berufsausbildung.

§ 3.

Auf die im § 1 dieser Satzung festgesetzten Richtsätze werden in besonderer Prüfung des Einzelfalles die Einkommen des Hilfsbedürftigen und seiner Angehörigen in folgender Weise angerechnet:

1. Das Einkommen des Familienhauptes und seiner Angehörigen in der Regel ganz;
2. bei Hilfsbedürftigen im Alter von über 65 Jahren und solchen, welche trotz starker Beschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit unter Aufwendung besonderer Tatkraft einem Erwerb nachgehen, ist das Arbeitseinkommen bis zur Hälfte des Richtsatzes bei Berechnung der Unterstützung außer Ansatz zu lassen;
3. erzielen **beide** Ehegatten unter den Voraussetzungen der vorstehenden Ziffer 2 ein Arbeitseinkommen, so kann die Hälfte des Richtsatzes für ein Ehepaar anrechnungsfrei bleiben.
   Ist der Ehemann arbeitsunfähig, während die Frau ein Arbeitseinkommen erzielt, so kann von deren Verdienst ebenfalls ein Betrag bis zur Hälfte des Ehepaarsatzes außer Ansatz gelassen werden;
4. vom Verdienst alleinstehender Frauen mit einem oder zwei Kindern kann bis zu ½, mit 3 oder mehr Kindern unter 14 Jahren bis ²/₃ des Richtsatzes außer Ansatz bleiben;



5. für hilfsbedürftige Frauen, die bei Kindern den Haushalt führen, können bis zu ½ des ihnen zustehenden Richtsatzes als eigener Arbeitsverdienst angerechnet werden;
6. vom Einkommen lediger, im Familienverbande lebender Kinder bleibt in allen Fällen eine Summe in Höhe des zweifachen Betrages des Richtsatzes anrechnungsfrei. Vom Mehrverdienst sind mindestens 50% auf das Gesamteinkommen der Familie in Anrechnung zu bringen;
7. sind in einer Familie mehrere Kinder unter 14 Jahren vorhanden, die vorwiegend auf den Unterhalt nur eines verdienenden Kindes angewiesen sind, so kann der nach vorstehenden Bestimmungen auf das Gesamteinkommen der Familie anzurechnende Teil vom Arbeitseinkommen dieses Kindes bis auf 20% ermäßigt werden;
8. über das Maß der Unterhaltspflicht verheirateter und solcher Kinder, die nicht im Haushalte des Unterstützungsbedürftigen leben oder selbst Kinder zu unterhalten haben, ist in Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse von Fall zu Fall zu entscheiden;
9. bei Anrechnung auf den Richtsatz ist nur jenes Arbeitseinkommen zu erfassen, das sich nach Abzug der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung ergibt;
10. Einnahmen aus Vermieten von Zimmern sind nur insoweit auf den Unterstützungsrichtsatz in Anrechnung zu bringen, als sie die eigene Miete des hilfsbedürftigen Vermieters für die untervermieteten Räume übersteigen;
11. das Krankengeld eines Hilfsbedürftigen wird in der Regel voll angerechnet;
12. das Wochen- und Stillgeld der Wochenhilfe für weibliche Versicherte, der Familienwochenhilfe und der Wochenfürsorge ist nicht auf den Richtsatz anzurechnen;
13. Bezüge, auf die ein reichsgesetzlicher Anspruch besteht, wie Militär-, Unfall-, Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten, Zusatzrenten der Arbeiterpensionskasse, Eltern- und Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung, ferner Zusatzrenten der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen usw. sind voll anzurechnen;
14. Reichsbeihilfen für Veteranen oder ähnliche Ehrengaben sind nicht anzurechnen;
15. die Rentenerhöhung, die ein Hilfsloser zur Pflege und Wartung erhält, bleibt außer Ansatz;
16. Reinerträgnisse aus Vermögen sind voll anzurechnen.

§ 4.

Der Gesamtbezug einer unterstützten Familie nach den §§ 1—3 dieser Richtsätze soll in der Regel 80% des ortsüblichen Arbeitseinkommens eines ungelernten Arbeiters nicht übersteigen.

Soweit in den §§ 1—3 keine besondere Regelung getroffen ist, wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Reichsgrundsätze usw.) von Fall zu Fall entschieden.

§ 5.

Für Kleinrentner und Sozialrentner und die ihnen Gleichstehenden erhöhen sich die für die allgemeine Fürsorge aufgeführten Richtsätze um **ein Viertel**. Die in § 2 aufgeführten Neben- und Sonderleistungen gelten auch für Klein- und Sozialrentner.

Nach dem § 5 der Richtsätze gelten also für Sozialrentner und Kleinrentner folgende monatliche Unterstützungsrichtsätze:

1. für eine erwachsene männliche Person mit eigenem Haushalt . . . . . 42.50 RM.
2. für eine erwachsene weibliche Person mit eigenem Haushalt . . . . . 39.— „
3. für eine erwachsene Person in nicht eigenem Haushalt . . . . 35.— „
4. für ein Ehepaar . . . . 57.50 „
5. für jedes im Haushalt der Angehörigen befindliche hilfsbedürftige Kind . 15.— „

Neben diesen allgemeinen Richtsätzen sind für einzelne Zweige des Fürsorgewesens, wie Wochenfürsorge, Heilbehandlung der an Tuberkulose Erkrankten usw., besondere Richtsätze aufgestellt. Alle atmen sozialen Geist und soziales Verständnis; im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird versucht, Not und Elend nach Möglichkeit zu lindern.

Besondere Erwähnung verdient, daß Ludwigshafen eine der ersten Städte Deutschlands

war, die die freie Ärztewahl, und zwar am 1. Januar 1898, einführte, d. h. die Hilfsbedürftigen sind im Falle der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe berechtigt, einen Arzt ihres Vertrauens, der jedoch in Ludwigshafen seinen Wohnsitz haben muß, zu wählen. Der Kranke muß sich jedoch vor der Inanspruchnahme eines Arztes einen Krankenschein auf dem Wohlfahrtsamte holen unter gleichzeitiger Angabe, von welchem Arzte er behandelt sein will; ein Arztwechsel während der Dauer der Krankheit ist nicht gestattet; spezialärztliche Behandlung kann nur auf Antrag des behandelnden Arztes unter Zustimmung des Wohlfahrtsamtes erfolgen.

Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge war bis April 1923 Aufgabe des Bezirks. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte die Stadtverwaltung keinen Einfluß auf die Fürsorgegeschäfte, trotzdem die Stadt durch die Stellung des Fürsorgepersonals in der Praxis auch die Verantwortung für die richtige Führung der Kassengeschäfte trug und der weitaus größte Teil der Fürsorgebedürftigen in der Stadt seinen Wohnsitz hatte. Dieser Zustand war auf die Dauer unhaltbar, das wurde auch vom Ministerium für soziale Fürsorge in München anerkannt; es gab daher dem Antrage des Stadtrates, die städtische Fürsorge von der Bezirksfürsorge abzutrennen, seine Zustimmung. Mit dem 1. April 1923 übernahm die Stadt die Fürsorge ihrer Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Die Fürsorge erstreckt sich in der Hauptsache auf die Gesundheitsfürsorge, auf die Erholungsfürsorge (Unterbringung in Erholungsheimen, Pflegeanstalten und dergl.), auf die Berufsausbildung der Kinder Kriegsbeschädigter und der Kriegswaisen, ferner auf Gewährung von Natural- und Barunterstützungen in besonderen Notfällen. Die Festsetzung und die Auszahlung der Zusatzrenten gehört ebenfalls zu dem Aufgabenkreis der Fürsorge.

Ein schwieriges Kapitel ist die Arbeitsbeschaffung für Schwerbeschädigte; die Wirtschaftskrise und recht geringes Entgegenkommen mancher Arbeitgeber erschweren ein gedeihliches Arbeiten.

Die Wochenfürsorge steht im engsten Zusammenhange mit der Säuglingsfürsorge und Kleinkinderfürsorge, sie erstreckt sich in der Hauptsache auf Gewährung von Wochengeld, Stillgeld und Zuschußleistungen zu den Entbindungskosten oder auch auf vollständige Übernahme der letzteren.

Nach den für die Wochenfürsorge geltenden Richtsätzen liegt eine Hilfsbedürftigkeit nicht vor, wenn das Einkommen in der Familie das Dreifache der für die allgemeine offene Fürsorge geltenden Richtsätze übersteigt.

Eine wirksame Unterstützung der Stillpropaganda bedeutet die Tatsache, daß die Stadt alljährlich 10 000 RM. Stillprämie aussetzt, so daß über die offizielle Stillgelddauer von zwölf Wochen hinaus Prämien an stillende Mütter verteilt werden können; meist geschieht dies in Form der Abgabe von Zucker und Wäsche für den Säugling.

Gut bewährt hat sich die Bekleidungsstelle mit der ihr angegliederten Schuhreparaturwerkstätte. Die Bekleidungsstelle gibt auf Anweisung des Wohlfahrtsamtes an Bedürftige Kleidungsstücke aller Art entweder unentgeltlich oder gegen vereinbarte Ratenzahlung ab, während die Schuhreparaturwerkstätte in der Hauptsache der Reparatur solchen Schuhwerks dient, das bei dem Handwerk als „nicht reparaturfähig" erklärt wird.

Der allgemeinen Fürsorge zuzurechnen ist auch der Betrieb der Volksküche. Zu dessen Aufgabenbereich gehört in erster Linie die Zubereitung und Abgabe der Kinderspeisungen (im laufenden Jahre rund 270 000 Frühstücke resp. Vesper und 80 000 Mittagessen).



Außerdem werden in der Volksküche an bedürftige erwachsene Personen Mittagessen zum Selbstkostenpreis oder auf Rechnung des Wohlfahrtsamtes gegen Gutschein abgegeben. Durchschnittlich kommen hier je Tag ca. 120 Personen in Betracht.

III. Die Jugendfürsorge.

Das Jugendamt ist das Vollzugsorgan für die im Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 im Zusammenhange mit dem Bayerischen Jugendgesetz vom 20. Juli 1925 festgelegten Aufgaben.

Mit Verordnung der Reichsregierung vom 14. Februar 1924 wurde in Anbetracht der großen Finanznot, die eine restlose Durchführung der im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz niedergelegten Aufgaben erschwert, bestimmt, daß bis auf weiteres Reich und Länder nicht verpflichtet sind, Bestimmungen des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt durchzuführen, die neue Aufgaben oder eine wesentliche Erweiterung bereits bestehender Aufgaben für die Träger der Jugendwohlfahrt enthalten.

Schon vor Erlaß des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes hat die Stadt der Jugendfürsorge ein besonderes Augenmerk geschenkt und Einrichtungen getroffen, die den Erfordernissen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes nicht nur nachkommen, sondern darüber hinausgehen. Einrichtungen, die die Stadt schon lange besitzt, sind im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz auch heute noch nicht als Pflichtaufgabe erklärt, so die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die Unterbringung von Kindern in Ferienheimen und Erholungsstätten auf dem Lande, die ärztliche Untersuchung der Schulkinder und die Kinderspeisung.

Durch den Ausbau der allgemeinen Jugendfürsorge über den Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben hinaus steht diese auf achtunggebietender Höhe. Die ärztliche Betreuung der Jugend ist lückenlos von der Geburt bis zur Schulentlassung durchgeführt; sie wird durch die Kinderspeisungen und durch das städtische Schülerheim in Ramsen, in dem jährlich etwa 900 gesundheitlich schwache und unterernährte Kinder zur Erholung und Kräftigung untergebracht werden, wirksam ergänzt.

Auch die vorhandenen acht Knaben- und Mädchenhorte, deren Kosten überwiegend zu Lasten der Stadt gehen, dürfen wohl als ein gewichtiger Faktor in der Jugendfürsorge angesprochen werden. Die dem öffentlichen Arbeitsnachweis angegliederte Berufsberatung gehört ebenfalls zu jenen Einrichtungen, die noch nicht als Pflichtaufgabe im Jugendwohlfahrtsgesetz erklärt sind.

Die Jugendfürsorge für Waisenkinder war schon lange ein Schmerzenskind der Stadtverwaltung. Durch das hochherzige Vermächtnis des verstorbenen Mitbürgers Fickeisen glaubte man der Errichtung eines Kinderheims endlich näher gekommen zu sein, allein die Inflation machte die 400 000-Mark-Spende fast zu einem Nichts. Endlich konnte doch mit Hilfe des Roten Kreuzes und einer Stiftung des verstorbenen Direktors Müller der Lösung der Frage nähergetreten werden. Im Kindergartengebäude des Roten Kreuzes wurde auf Grundlage der Fickeisenschen Stiftungsbestimmungen ein Waisenheim, das Unterkunft für ca. 50 Waisenkinder bietet, errichtet. Die Leitung untersteht einem Kuratorium, in dem die Stadtverwaltung überwiegt; die Kosten des Betriebes werden durch die Stadt bestritten.

Schon im Jahre 1913 wurde von der Stadtverwaltung in richtiger Erkenntnis der hohen



Bedeutung der Mündelfürsorge die Berufsvormundschaft zur Einführung gebracht, durch die neue Gesetzgebung gilt sie heute als Amtsvormundschaft. Dieser kommen nunmehr die in den vielen Jahren des Bestehens der Berufsvormundschaft gesammelten Erfahrungen in segensreichem Ausmaße zugute.

Das Reichs- und Landesgesetz, sowie die Ausführungsvorschriften hierzu weisen dem Jugendamt und den freien Jugendpflegeorganisationen Aufgaben zu, die für die Zukunft unseres Volkes von weittragender Bedeutung sind. Aber die Buchstaben des Gesetzes werden erst dann lebendig, wenn der Vollzug vom Geiste sozialen Verständnisses und von Liebe zur pflegebedürftigen Jugend durchdrungen ist. Nur wenn alle zur Pflege und zum Schutze der Jugend Berufenen sich in ihrem Handeln leiten lassen von dem Gedanken, daß eine sittlich gefestigte und körperlich gesunde Jugend einen Ausblick auf eine bessere Zukunft unserer ganzen Volksgemeinschaft gibt, wird sich die Tätigkeit der Jugendämter auch segensreich auswirken zum Besten der Jugend und damit auch zum Besten unseres deutschen Volkes. Für Ludwigshafen darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß im Jugendamt in diesem Geiste und nach diesen Grundsätzen gearbeitet wird.

IV. Die ärztlichen Beratungsstellen.

Die ärztlichen Beratungsstellen gliedern sich in stadteigene und bezirklich organisierte; letztere gelten nicht allein für die Stadt, sondern auch für Ludwigshafen-Land (Bezirksamtsbereich). Die stadteigenen Beratungsstellen sind die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge (siehe den später folgenden Aufsatz) und die Beratungsstelle für Geschlechtskranke. Die Nachkriegsjahre haben als Folge des Krieges und der damit verbundenen Begleitumstände eine erschreckende Zunahme der Geschlechtskrankheiten gebracht; das gab im Jahre 1921 Veranlassung zur Errichtung einer Beratungsstelle für Geschlechtskranke. Die fachärztliche Beratung erfolgt vollständig unentgeltlich. Leider steht die Frequenz in keinem Verhältnis zu dem Auftreten der Krankheit; falsches Schamgefühl und sträflicher Leichtsinn halten manchen zu seinem eigenen Schaden und zum Schaden der allgemeinen Gesundheitsverhältnisse davon ab, diese segensreiche Einrichtung zu benützen.

Die Beratungsstelle und offene Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke wird durch die psychiatrische Abteilung der Kreis-, Kranken- und Pflegeanstalt Frankenthal betreut. In der Hauptsache gilt diese Fürsorge, die erst im vorigen Jahre ins Leben gerufen wurde, dem auf dem Wege der Genesung befindlichen, aus einer Anstalt entlassenen Gemütskranken. In wöchentlich einmal stattfindenden Sprechstunden wird dem Fürsorgebedürftigen Rat erteilt und werden ihm Verhaltungsmaßregeln mit auf den Weg gegeben. Die Beratungsstelle arbeitet in engster Verbindung mit Ärzten und Behörden.

Die Beratungsstelle für Tuberkulose ist bezirklich organisiert. Die Stadt leistet hierzu einen städtischen Zuschuß und stellt außerdem die erforderlichen Amtsräume zur Verfügung. Für Heilanstaltsbedürftige werden je nach der wirtschaftlichen Lage des Betreffenden entsprechende Zuschüsse oder auch die Heilbehandlung ganz bezahlt. Die Leitung untersteht einer hauptamtlich angestellten Fürsorgeärztin, die in Ludwigshafen und den übrigen Orten des Bezirks entsprechend dem Bedürfnis ihre Beratungsstunden abhält.

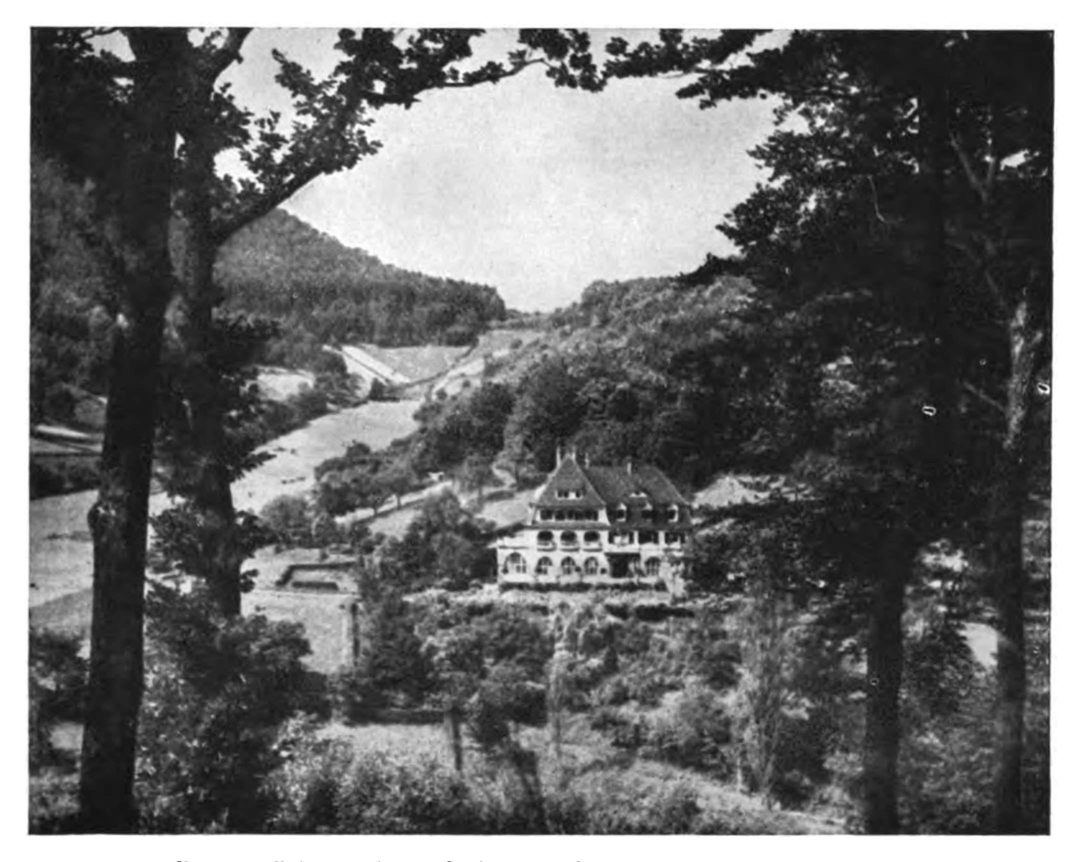
Im engsten Zusammenhange mit den ärztlichen Beratungsstellen steht die von der Stadtverwaltung seit einigen Jahren ins Leben gerufene systematische Aufklärung der Bevölkerung



durch von der Ludwigshafener Ärzteschaft gehaltene Vorträge, die sich mit den verschiedenen Krankheiten, ihre Bekämpfung und Verhütung befassen. Die Vorträge erfreuten sich bisher stärksten Zuspruches aller Kreise. Eine umfassende Propaganda in der Tagespresse, die unentgeltliche Verteilung von aufklärenden, leicht verständlichen Gesundheitsschriften und Flugblättern hat zur Förderung dieser der allgemeinen Gesundheitspflege dienenden Arbeit erfolgreich beigetragen. Sämtliche Kosten, durchgängig im Jahre 6000 bis 7000 Mark, gehen zu Lasten der Stadt.

V. Die Erholungsheime für Beamte und Arbeiter.

Für den Großstadtmenschen, der tagaus tagein in den großen Wirtschaftsprozeß des Lebens eingespannt ist, ist es nur ein berechtigter Wunsch, seinen Urlaub außerhalb des Großstadtgetriebes an ruhigen, abseits des großen Verkehrs gelegenen Plätzen zu verbringen; leider scheitert die Erfüllung dieses Wunsches für die Mehrzahl an den Einkommensverhältnissen, die besondere Ausgaben für einen Landaufenthalt nicht zulassen, ohne zum mindesten das Budget des einzelnen zu stark zu belasten. Das trifft auch für die Mehrzahl der Beamten und Arbeiter eines großen Gemeinwesens zu. Hier ist es nun Aufgabe der Gemeinde, wenigstens für ihre Beamten und Arbeiter Erholungsstätten mit billiger Ver-



Beamten-Erholungsheim „Trifels“ bei Annweiler der Stadt Ludwigshafen

pflegung zu schaffen, die es auch dem kleine Manne ermöglichen, mit seiner Familie die Ferien auf dem Lande zu verleben.

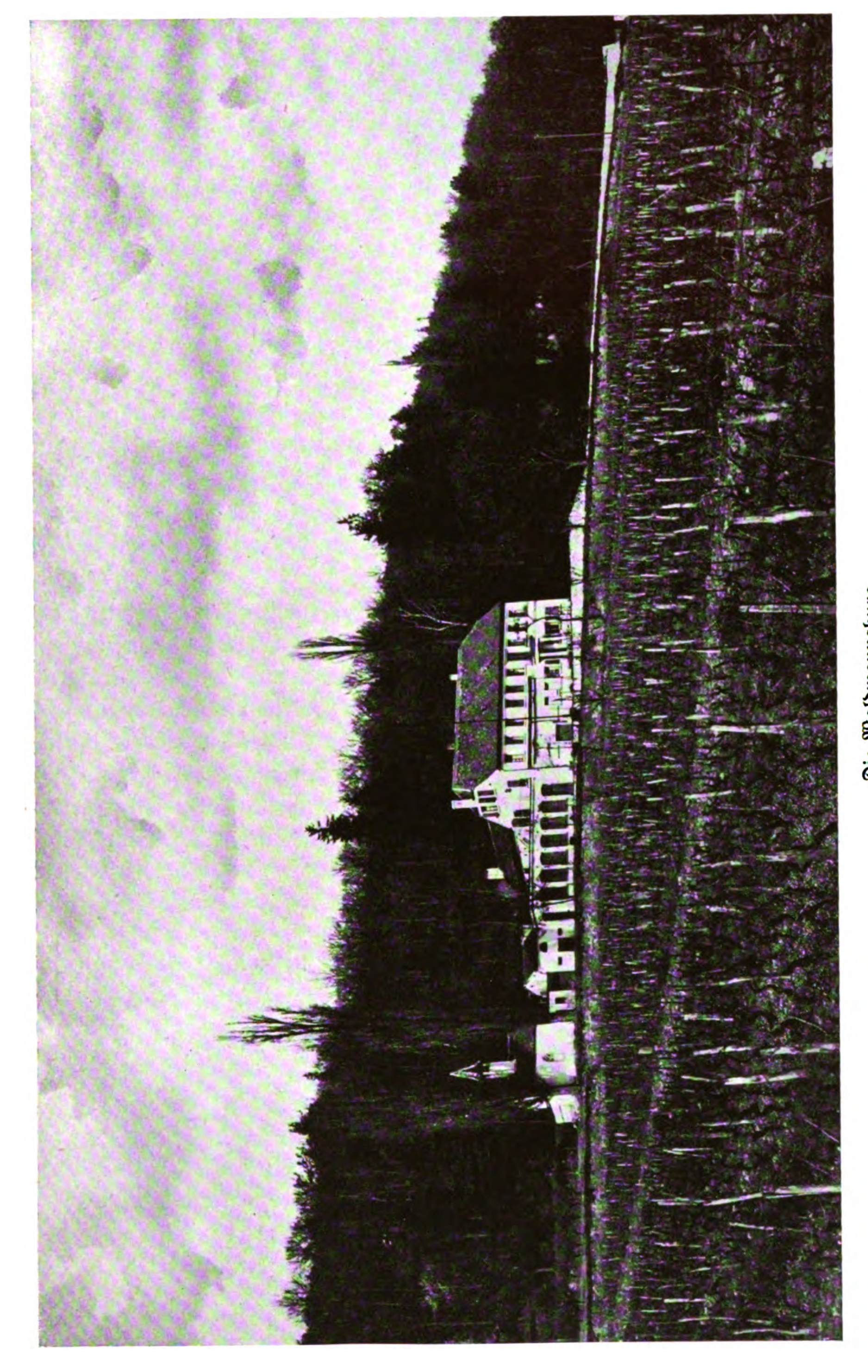
In einer Stadt, die von Naturschönheiten wenig begünstigt ist und in ihrem Banne so gut wie keine Stätten der Erholung und Muße hat, reift der Gedanke, solche Stätten außerhalb des Stadtbildes in von der Natur besonders bevorzugten Gegenden zu schaffen, viel eher zur Tat als in Gemeinwesen, die an sich selbst schon als idyllische Erholungsplätze anzusprechen



Arbeitererholungsheim Höningen der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

sind. In Ludwigshafen hat diesem Gedanken das bereits erwähnte Kindererholungsheim Ramsen seine Entstehung zu verdanken, er war auch entscheidend für die Schaffung der beiden Beamtenerholungsheime „Trifels" bei Annweiler und „Waldmannsburg" bei Neustadt a. Hdt., sowie des Arbeitererholungsheimes in Höningen.

Im Jahre 1908 stimmte der Stadtrat einem Geländeerwerb im Bindersbacher Tale bei Annweiler zum Zwecke der Errichtung eines Beamtenerholungsheimes aus Mitteln der städtischen Pensionsanstalt zu. Mit dem Bau wurde 1909 begonnen, zwei Jahre später — 1911 — konnte das Heim seinem Zwecke zugeführt werden. Im Laufe der Zeit wurden noch verschiedene Grunderwerbungen zwecks Arrondierung vorgenommen. Ein schöner stadteigener Waldpark am Hange des Bannenbergs hinter dem Heim mit vielen Ruhebänken bietet auch dem Nichttouristen zu kleineren Spaziergängen willkommenen Anlaß. Es gibt



Die Waldmannsburg
Beamten-Erholungsheim der Stadt Ludwigshafen a. Rh. bei Neustadt a. Hdt.

in unserer schönen Pfalz wohl nur wenige Plätze, die eine so herrliche Umgebung wie das Erholungsheim „Trifels“ aufweisen. Am Fuße des historischen Trifels gelegen, gewährt es wunderbare Ausblicke auf die Dreifelsenburg „Trifels, Anebos und Scharfenberg“, sowie auf den die ganze Landschaft beherrschenden Rehberg und auf den Adelsberg. Auf gut gepflegten Waldpfaden lassen sich herrliche Ausflüge und Spaziergänge in die nähere und weitere Umgebung des Erholungsheimes machen. Wer einmal dieses herrliche Fleckchen Erde unseres pfälzischen Wasgaues aufgesucht hat, den zieht es ungewollt immer wieder dahin. Angegriffene Nerven finden hier in majestätischer Waldesruhe Kräftigung und Erholung; der Wanderlustige aber lernt auf seinen Wanderungen die einzigartigen Schönheiten unseres südpfälzischen Felsen- und Burgenlandes kennen, das nicht umsonst die Pfälzische Schweiz genannt wird.

Das Heim selbst, ein Werk des Oberbaudirektors Sternlieb, darf in seiner Anlage sowohl wie in seiner Ausführung als ein Schmuckkasten bezeichnet werden. 19 Fremdenzimmer mit 36 Betten, alles einfach aber gediegen ausgestattet, bieten den Heimgästen Unterkunft; ein großer Speisesaal dient zur Einnahme der Mahlzeiten; Spiel-, Schreib- und Lesezimmer, sowie ein Wirtschaftsraum, eine Kegelbahn und eine große Terrasse ergänzen die für ein Erholungsheim nötigen Einrichtungen.

Die starke Frequenz des Erholungsheimes „Trifels“ veranlaßte den Stadtrat, im März 1920 dem Ankauf der idyllisch, auf halber Bergeshöhe gelegenen „Waldmannsburg“ bei Neustadt a. Hdt. zuzustimmen. Der Kauf wurde ebenfalls aus Mitteln der städtischen Pensionsanstalt betätigt. Das Heim hat für 18 Personen Unterkunft und erfreut sich nach seiner Renovierung starker Inanspruchnahme. Außer etwa 7 Morgen Wald gehören noch rund 12 Morgen Weinberge zu dem Heim. Ein herrliches Landschaftsbild entrollt sich hier vor den Augen des Beschauers. Der Blick schweift an dem romantischen Gebirgsrand mit seinen sanft ansteigenden Rebenhügeln entlang auf die fruchtbare Rheinebene mit ihren schmucken Dörfern hinaus. In der Ferne sieht man Speyer mit seinem Kaiserdom, und dahinter grüßen die Berge des Odenwaldes und des nördlichen Schwarzwaldes; fürwahr, ein unvergeßliches Bild für jedes schönheitstrunkene Auge.

Der Gedanke, auch für die städtischen Arbeiter gleiche Erholungsmöglichkeiten zu schaffen, war im Schoße des Stadtrates schon lange spruchreif; nur die durch die Inflation bewirkte Finanzknappheit trug die Schuld, daß dieser Plan seiner Verwirklichung erst im Jahre 1925 zugeführt werden konnte. In dem von stattlichen Waldungen umgebenen und romantisch gelegenen Dörfchen Höningen wurde das Kurhaus Kochendörfer angekauft und nach gründlicher Renovierung den städtischen Arbeitern als Erholungsheim zugewiesen. Wie in Annweiler trifft man auch hier Zeugen der Ritterherrlichkeit des Mittelalters. Die Klosterruine von Höningen, die Altleininger Schloßruine und noch anderes mehr erinnern an das ehemals mächtige Geschlecht der Leininger. Die Höningen einschließenden Berge bieten herrliche Ausblicke auf den Pfälzerwald und die Rheinebene, die Bergtäler geben Gelegenheit zu schönen, kleineren und größeren Wanderungen. Die majestätische Waldesruhe ist auch hier geeignet, Nerven und Gemüt zu stärken zu neuer Schaffenslust. Das Heim hat insgesamt 22 Zimmer mit 35 Betten. Ein Speisesaal und Wirtschaftszimmer dienen der Einnahme von Speisen und der Unterhaltung.

Die Verpflegsätze sind in allen Heimen gleich, sie betragen zur Zeit:

a) erwachsene Einzelpersonen . . . . 4,00 RM. täglich,
b) Eheleute bei gleichzeitiger Anwesenheit . . . . 7,50 „ „ ,
c) Fremde pro Person . . . . 5,50 „ „ ,
d) Kinder vom 4.—10. Lebensjahr 50% | der unter a) oder c) genannten Sätze.
„ „ 10.—14. „ 60% |
„ „ 14.—16. „ 75% |

Soweit freie Plätze vorhanden sind, haben auch die Beamten ein Anrecht auf den Besuch des Erholungsheimes Höningen. Um den Arbeitern, sowie auch den Beamten der Gruppe I mit IV den Besuch des Höninger Heimes in finanzieller Beziehung zu erleichtern, gewährt der Stadtrat folgende Feriengeldzuschüsse:

a) für Verheiratete . . . . 1,50 RM. täglich,
b) für deren Ehefrau . . . . 1,00 „ „ ,
c) für Kinder unter 16 Jahren, soweit sie noch im Unterhalte der Eltern stehen . . . . 0,50 „ „ .

Der Zuschuß wird auf die Höchstdauer von 14 Tagen beschränkt.

Ledige Arbeiter und Beamte, sowie Verwitwete ohne eigenen Haushalt sind von der Vergünstigung ausgeschlossen.

VI. Der Arbeitsnachweis und die Erwerbslosenfürsorge.

Die im Arbeitsamt zusammengefaßte Arbeitsfürsorge besteht aus der Arbeitsvermittlung, der Berufsberatung mit Lehrstellenvermittlung und der Erwerbslosenfürsorge.

Die Stadt hat diese sozialen Aufgaben von jeher besonders gefördert. Sie hat bereits im Jahre 1903 zum Zwecke der Betreuung der Arbeitsuchenden und Erwerbslosen ein Arbeitsamt errichtet und bis 1923 die Verwaltungskosten hierfür — von nicht sehr hohen Staats- und sonstigen Zuschüssen abgesehen — allein getragen. Nachdem das städtische Arbeitsamt auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 in einen gemeinsamen Arbeitsnachweis für Ludwigshafen am Rhein-Stadt, Ludwigshafen am Rhein-Bezirk und Bezirk Dürkheim überführt ist, müssen die Verwaltungskosten überwiegend aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gedeckt werden. Der öffentliche Arbeitsnachweis — Arbeitsamt — ist somit keine rein städtische Einrichtung mehr, allein es erscheint dennoch geboten, bei der Erwähnung sozialer Einrichtungen der Stadt des Arbeitsamtes zu gedenken, nachdem die Stadt den größeren Teil des Kostenanteils der Errichtungsgemeinden aufzubringen hat und als Verwaltungsgemeinde für das Arbeitsamt bestellt ist.

Das Arbeitsamt befaßte sich zu Anfang mit der Arbeitsvermittlung und Erteilung von Auskünften in Arbeitsangelegenheiten. Die Arbeitsvermittlung erstreckte sich zugleich auf männliche und weibliche Personen, zu diesem Zweck wurde eine männliche und eine weibliche Abteilung geschaffen und für letztere Abteilung auch eine weibliche Kraft bestellt. Auf dieser Anfangsgliederung wurde in den folgenden Jahren weitergebaut, später eine kaufmännische Abteilung geschaffen und schließlich eine Schaltergliederung nach Berufsgruppen vorgenommen. Auch die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung wurden in den Tätigkeitskreis aufgenommen.

Im Jahre 1917 rief die Stadt eine gemeindliche Arbeitslosenversicherungsanstalt ins Leben, deren Geschäfte satzungsgemäß vom Arbeitsamt mitzuführen waren. Diese Anstalt brachte es jedoch zu keinen nennenswerten Leistungen. 19 Personen haben die Mitgliedschaft zur Versicherungskasse erworben, und 30 Arbeitnehmervereine, welche die Arbeitslosenfürsorge betreiben, wurden zur Teilnahme an der Zuschußkasse für ihre Mitglieder ohne Beitragsleistung zugelassen. Die Arbeitslosenversicherungsanstalt wurde nach dem Zusammenbruch durch die reichsgesetzliche Erwerbslosenfürsorge abgelöst; diese begann ihre Tätigkeit im Dezember 1918.

Nunmehr befaßt sich das Arbeitsamt ausschließlich, wie gesetzlich vorgeschrieben, mit der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sowie mit der Erwerbslosenfürsorge. Außerdem hat es in seiner Eigenschaft als Hauptarbeitsamt für den Regierungsbezirk Pfalz besondere Aufträge der übergeordneten Stellen zu erledigen.

Über den gesetzlichen Pflichtaufgabenkreis hinaus bemüht sich das Arbeitsamt, und zwar mit gutem Erfolge, die Arbeitsvermittlung völlig in die Hand zu bekommen; die Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wickelt sich in allen Teilen zufriedenstellend ab und trägt viel zur Überbrückung vorhandener Gegensätze bei. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der größte Betrieb am Platze, die I. G. Farbenindustrie A. G. sich seit Aufhebung des Arbeitsnachweises der Arbeitgeber der städtischen Arbeitsvermittlung fleißig bedient.

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung waren für den Arbeitsnachweis von jeher Schmerzenskinder, die Wirtschaftskrise hat die Tätigkeit auf diesem Gebiete nicht erleichtert. Die vielgestaltigen Verhältnisse im Wirtschaftsleben, das Überwiegen der ungelernten und angelernten Arbeiter im Ludwigshafener Wirtschaftsgebiet gestalten die Berufsberatung besonders schwierig, sie wird in der Praxis nur dann Erfolge aufzeigen, wenn genügend offene Stellen für Lehrlinge vorhanden sind. Trotz dieser Widerstände ist die Leitung des Arbeitsnachweises bemüht, die Berufsberatung auszubauen. Eine Neuorganisation ist in die Wege geleitet durch Aufstellung eines Berufsberaters; der Eignungsprüfung nach modernen Grundsätzen wird nunmehr besondere Beachtung geschenkt. In engster Zusammenarbeit mit dem Schularzt, der Schule und mit Handel und Gewerbe soll versucht werden, auch hier Mustergültiges zu schaffen.

Über die Inanspruchnahme der Arbeitsvermittlung gibt nachstehende Übersicht Aufschluß:

Rechnungsjahr	Offene Stellen		Stellengesuche		Besetzte Stellen		*Auf 100 offene Stellen treffen Nachsuchende*	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	*männlich*	*weiblich*
1913/14	5887	5873	10876	6651	4940	3806	*185,5*	*113,2*
1918/19	9624	7376	8965	7376	4669	3941	*93,1*	*100,1*
1920/21	19233	6502	28079	7930	17741	3451	*145,9*	*121,9*
1922/23	23001	6753	33127	9904	20319	3913	*144,2*	*146,6*
1923/24	5162	5396	26623	13319	4775	3350	*515,8*	*246,7*
1924/25	5595	5663	25418	12327	5346	4311	*454,3*	*217,7*
1925/26	7855	5657	27035	13152	7594	4441	*344,2*	*232,5*

Den Stand der unterstützten Erwerbslosen in den Rechnungsjahren 1919/20 bis 1925/26 illustriert folgende Zusammenstellung:

Rechnungsjahr	April	Mai	Juni	Juli	August	Septb.	Oktob.	Novb.	Dezb.	Januar	Febr.	März
1919/20[1]	2591	2603	2279	1817	1258	1084	970	633	478	963	769	370
1920/21[1]	195	128	126	154	123	102	132	417	217	184	219	,169
1921/22[1]	148	182	182	237	77	69	44	18	47	55	56	29
1922/23[1]	80	36	31	26	15	19	22	25	78	393	460	1212
1923/24[1]	2521	2879	3670	4728	6780	6265	12289	12484	11986	9123	6520	5425
1924/25	4110	3617	4059	4250	3897	3634	3498	3324	3291	3514	3031	2871
1925/26	2112	2011	2086	2117	1953	1811	1865	2453	5146	6615	5818	5619

In beiden Zahlenübersichten spiegelt sich das schwankende Wirtschaftsbild der Nachkriegsjahre wider. Inflation und passiver Widerstand wirken sich hier zahlenmäßig aus.

VII. Statistisches aus dem Bereiche des Wohlfahrtswesens.

Ein lückenloses Bild von dem Umfang des Wohlfahrtswesens zeigt erst eine nähere Betrachtung des Zahlenmaterials. Diese Zahlen reden die furchtbare Sprache des Elends und der Not unserer Zeit, sie leuchten unbarmherzig hinein in das traurige Dasein derer, die im Schatten leben, sie zeigen aber auch gleichzeitig die ungeheure Belastung einer Gemeinde, die bestrebt ist, ihren sozialen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Bis zum Jahre 1881 konnte die Armenpflege ihr Unterstützungswerk ausüben, ohne von der Stadt besondere Zuschüsse zu erhalten. Die erforderlichen Geldmittel flossen der Armenpflege durch freiwillige Spenden und durch Gebühren aller Art zu. Erstmals im Jahre 1882 erforderte die Armenpflege einen städtischen Zuschuß von rund 1000 Mark, er wuchs dann bis zum Jahre 1890 auf den verhältnismäßig geringen Betrag von 2500 Mark an. Mit dem Wachstum der Stadt erhöhten sich naturgemäß auch die Zuschüsse für die Armenpflege, sie betrugen im Jahre 1900 bei einem Etat von 68 215 Mark insgesamt 3300 Mark, auf den Kopf der Bevölkerung entfielen rund 0,61 Mark.

Die Zahlen des Jahres 1910 im Vergleiche zu den Kriegsjahren 1914 und 1918 zeigen ein rapides Anwachsen, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Rechnungsjahr	Zuschuß der Stadt M.	Je Kopf der Bevölkerung M.	Prozentsatz der ordentlichen Gesamtausgaben der Stadt
1910	185467	2,22	6,2%
1914	259881	2,78	6,6%
1918	342387	3,66	7,1%

Die vorstehenden Zahlen nehmen nur Bezug auf die Armenpflege; die Zuschüsse für das Krankenhaus, 1910 50 000 M., 1914 100 000 M. und 1918 179 520 M. sind neben anderen

[1] Anmerkung: Die Ziffern der Jahre 1919 bis 1923/24 sind nur solche aus den Bezirken: Ludwigshafen a. Rh.-Stadt und Luwigshafen a. Rh.-Bezirk. Der Bezirk Dürkheim gehört erst seit 1. April 1924 zum Arbeitsnachweisbezirk Ludwigshafen a. Rh. Der Anteil der Stadt beträgt durchschnittlich 65 bis 70 Prozent der Gesamtziffern.



kleineren Zuschüssen für Wohlfahrtszwecke nicht eingerechnet, sie erhöhen Kopfquote und Prozentsatz noch um ein bedeutendes.

Die Jahre 1919—1924 können in ihren Ergebnissen ziffernmäßig nicht zu Vergleichen herangezogen werden. Der vollständige Verfall der Währung macht jeden Vergleich mit einigermaßen stabilen Verhältnissen unmöglich. Es sind die furchtbaren Jahre der Inflation und des passiven Widerstandes, in denen zeitweise bis zu 40 Prozent der Bevölkerung in öffentlicher Betreuung standen; wie für die Geschichte des ganzen Vaterlandes so auch im besonderen für die des besetzten Gebietes und damit auch der Stadt Ludwigshafen sind diese Jahre wohl das dunkelste Kapitel.

Erst mit der Aufhebung des passiven Widerstandes und der hiernach folgenden Stabilisierung der Währung verschwand allmählich das alles demoralisierende Zahlenchaos der Inflationszeit. Die nach der Inflation einsetzende und heute noch andauernde schwere Wirtschaftskrise hat bis jetzt einen normalen Zustand, der einen Vergleich mit den Vorkriegsjahren ermöglicht, verhindert. Aber selbst, wenn dieser normale Zustand schon vorhanden wäre, ist ein lückenloser Vergleich ziffernmäßig erschwert, wenn nicht direkt unmöglich, weil der Aufgabenkreis des Wohlfahrtswesens durch die Gesetzgebung eine Erweiterung und Verschiebung zu Lasten der Gemeinden erfahren hat. Was früher überwiegend oder ausschließlich zum Aufgabenkreis des Reiches oder der Länder gehörte, ist seit 1924 Aufgabenbereich der Gemeinden geworden. Unter diesem Gesichtswinkel möge auch die nachstehende Zusammenstellung, die die Zuschüsse der Stadt für die Rechnungsjahre 1924 mit 1926 umfaßt, betrachtet werden. Bemerkt sei, daß das Jahr 1926 nur voranschlagsmäßig erfaßt ist.

Rechnungsjahr:	1924/25	1925/26	1926/27
Fürsorgeverband	1 084 898	1 031 480	1 343 074
Jugendwohlfahrt	29 540 [1]	263 904	320 456
Volksküche	995	2 309	5 040
Sonstige Fürsorge einschließlich Erwerbslosenfürsorge	312 293	293 714	229 680 [2]
Gesundheitspflege	28 757	71 697	85 260
Krankenhaus	298 434	409 146	381 930
Untersuchungsanstalt für Nahrungsmittel	8 982	10 037	21 550
Gesamtzuschuß:	1 763 900	2 082 287	2 386 990
Je Kopf der Bevölkerung:	17,64	20,82	23,87
Prozentsatz der Gesamtausgaben:	8,1 %	8,7 %	9,2 %

[1] Diese Summe enthält nur die Ausgaben für die Säuglingsfürsorge, die übrigen Ausgaben für Jugendwohlfahrt wurden 1924 noch unter Fürsorgeverband verrechnet.

[2] Die Kinderspeisungen werden ab 1926 unter Jugendwohlfahrt verrechnet, in den Vorjahren wurden sie unter sonstige Fürsorge geführt.

Diese Etatsziffern zeigen das stetige Anwachsen der Lasten des Wohlfahrtswesens, sie sind gleichzeitig ein Gradmesser für die in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschende furchtbare Not.

Von allgemeinem Interesse dürften noch die Zahlen der in Fürsorge des Wohlfahrtsamtes stehenden Personen sein. Bis zum Kriegsbeginn betrug die Zahl der von der Armenpflege unterstützten Personen:

Rechnungsjahr	laufend	vorübergehend	zusammen	*Prozentsatz der Bevölkerungsziffer*
1890	209	378	587	*2,8 %*
1900	492	666	1158	*2,9 %*
1910	793	1821	2614	*3,1 %*
1914	781	1908	2689	*2,9 %*

Die Kriegsjahre und Nachkriegsjahre können zu Vergleichen aus den schon mehrfach erwähnten Gründen (Schaffung der Kriegsfürsorge und gesetzliche Umgestaltung des ganzen Fürsorgewesens) nicht herangezogen werden. Wohl aber verdient der heurige Stand der von der Wohlfahrtspflege finanziell betreuten Personen festgestellt zu werden. Der als Stichtag gewählte 1. April 1926 ergab folgendes Bild:

a) Armenfürsorge
940 Parteien mit 612 Ehegatten und 2024 Kindern . . . . . 3576 Personen

b) Jugendfürsorge
314 arme und Waisenkinder,
258 in Fürsorge befindliche Jugendliche . . . . 572 „

c) Kleinrentnerfürsorge . . . . 253 „

d) Sozialrentnerfürsorge . . . . 700 „

e) Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge . . . . 1798 „

Zusammen: 6899 Personen

oder 6,9% der Bevölkerung.

Zu diesen in laufender Fürsorge stehenden Personen kamen noch 561 bedürftige Erwerbslose mit 561 Ehegatten und 1611 Kindern, zusammen 2733 Personen, das sind mit den oben angeführten Gruppen 9632 Personen = rund 9,6% der Bevölkerung, die in Unterstützung des Wohlfahrtsamtes standen. Rechnet man hierzu noch die am 1. April 1926 aus der Erwerbslosenfürsorge Unterstützten mit 3464 Personen, so erhöht sich der Prozentsatz der aus öffent-

lichen Mitteln betreuten Personen auf 13% der Bevölkerung. Dieses Stichtagergebnis findet in dem Jahresergebnis des Rechnungsjahres 1925/26 eine illustrierende Ergänzung:

Fürsorgezweig	Gesamtzahl der Unterstützten	Davon vorübergehend hilfsbedürftig	Davon dauernd hilfsbedürftig	Prozentsatz der Bevölkerungsziffer
1. Allgemeine Fürsorge	8 249	3 220	5 029	*8,25 %*
2. Jugendfürsorge	603	42	560	*0,60 %*
3. Sozialrentner-Fürsorge	749	11	738	*0,75 %*
4. Kleinrentner-Fürsorge	257	3	254	*0,26 %*
5. Wochenfürsorge	131	131	—	*0,13 %*
6. Ergänzende Fürsorge[1]	2 500	2 500	—	*2,50 %*
7. Kriegsbeschädigten-Fürsorge	324	275	49	*0,32 %*
8. Kriegshinterbliebenen-Fürsorge	238	162	76	*0,24 %*
Summa:	13 051	6 345	6 706	*13,05 %*

[1] Es handelt sich hier um die Unterstützung wirtschaftlich schwacher und kinderreicher Erwerbslosen durch Gewährung von Naturalunterstützung auf Antrag.

* * *

Die soziale Fürsorge der Stadt steht zweifellos auf hoher Stufe; die Entwicklung in dem Ausbau der Fürsorgeeinrichtungen garantiert dafür, daß auf dem beschrittenen Wege auch zielbewußt weiter gearbeitet werden wird. Ein schnelleres Tempo wäre schon eingeschlagen worden, wenn hier nicht die Finanznöte der Stadt hemmend im Wege gestanden hätten; denn wohl alle Fürsorgeeinrichtungen sind noch ausbaufähig und -bedürftig.

Stillstand in dem Ausbau der sozialen Fürsorgeeinrichtungen bedeutet Rückschritt, deshalb gibt es auch für die berufenen Organe der Stadt nur ein Losungswort, und das heißt: „Vorwärts" auf der beschrittenen Bahn zum Segen und zu Nutz und Frommen der leidenden Menschheit, aber auch zum lobenden Zeugnis des sozialen Verständnisses unserer Bürgerschaft, die noch immer ein warmes Herz und liebendes Mitgefühl für jene hatte, die im harten Kampfe um das Dasein nach der Licht und Leben spendenden Sonne des sozialen Ausgleiches lechzen.

Wohnungsfürsorge

Von Bauamtmann Schneider.

In den meisten deutschen Gemeinden bestand schon lange vor dem Kriege ein zum Teil recht empfindlicher Wohnungsmangel. Damit ist nicht gemeint, daß es überhaupt an Leerwohnungen gänzlich fehlte, sondern diese waren nicht in hinreichendem Maße vorhanden. Erfahrungsgemäß sind für einen normalen Wohnungsmarkt 3 Prozent des Gesamtbestandes an Leerwohnungen nötig. Leider wurde dieser Prozentsatz nur in sehr wenigen Gemeinden erreicht und nur in Ausnahmefällen überstiegen. Die Folge des Fehlens ausreichender Leerwohnungen ist ein Stagnieren des Wohnungsmarktes mit seinen unliebsamen Begleiterscheinungen. Es bleiben minderwertige Wohnungen, die vom gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Standpunkte aus zu verwerfen sind, bewohnt. Beim Fehlen ausreichender Wohnungen steigen naturgemäß die Mietpreise, was zur Folge hat, daß kleine Wohnungen durch zu große Familien belegt bleiben und mittlere und große Wohnungen unter Aufnahme von Teilmietern mit übermäßiger Einschränkung des Untervermieters ausgenutzt werden. Die sich hieraus ergebenden schweren gesundheitlichen und sittlichen Gefahren haben schon lange vor dem Kriege eine beträchtliche Anzahl von Gemeindeverwaltungen veranlaßt, eine planmäßige Wohnungsfürsorge und -aufsicht einzuführen.

So wurde auch in Ludwigshafen a. Rh. Ende 1913 eine Wohnungsinspektion ins Leben gerufen. Sie sollte keine Polizeimaßnahme, sondern eine gemeindliche Fürsorgeeinrichtung sein. Die Grundlage für die systematisch vorzunehmenden örtlichen Besichtigungen und die sich aus diesen ergebenden Anordnungen bildeten die Verordnung vom 10. Februar 1901 und die Oberpolizeilichen Vorschriften vom 17. Oktober 1902, die Wohnungsaufsicht betreffend.

Vor allem durch Aufklärung und Belehrung sollten Wohnsitten und Wohnungspflege gebessert und durch gütliche Verhandlungen die Beseitigung vorhandener Mängel aller Art erreicht werden. Durch dieses Vorgehen sollten Vermieter wie Mieter Vertrauen zu der neuen Einrichtung und ihren Organen gewinnen. Zwangsmaßnahmen sollten nur angewendet werden, wenn dies unumgänglich nötig war. Um das Vertrauen zu dieser Einrichtung noch zu stärken, wurde Hand in Hand mit dem Amtsarzt, der Wohlfahrtspflege und der Lungentuberkulose-Fürsorge gearbeitet. Leider wurde durch den Ausbruch des Krieges die Tätigkeit der Wohnungsinspektion, die schon recht erfreuliche Erfolge aufzuweisen hatte, aufgehalten und erst jetzt kann sie wieder aufgenommen werden, wenn auch nur hinsichtlich der Pflege und der Instandhaltung der Wohnungen.

Der Weltkrieg mit seinen Folgen hat dann eine Wohnungsnot von erschreckendem Ausmaße gebracht, die den Ländern und Gemeinden ganz andere wohnungsfürsorgerische Aufgaben stellte. Es mußte mit vollem Eifer an die Schaffung neuen und die gerechte und wirtschaftliche Verteilung des bestehenden Wohnraumes gegangen werden. Die entstandene Wohnungsnot hat ihre Ursache in Folgendem:

1. Trotzdem sich die Haushaltungen während des Krieges vermehrt haben — wenn auch während der letzten Kriegsjahre in geringem Maße — hat die Erstellung von Wohnungen



ganz geruht und sie war auch nach dem Kriege nur sehr langsam wieder in Gang zu bringen, so daß noch heute der jährliche Anfall an neuen Wohnungen das jährliche Anwachsen der Nachfrage nicht deckt.

2. Es ist eine recht ansehnliche Anzahl von Wohnungen in Gewerberäume umgewandelt worden.

3. Der Verfall der Wohnungen wurde dadurch beschleunigt, daß die notwendige Instandhaltung nur in unzureichendem Maße durchgeführt wurde, oft sogar völlig unterblieb.

4. Durch die Demobilmachungsbestimmungen mußten sehr viele auswärtige Arbeitskräfte aller Art in der hiesigen Industrie untergebracht werden. Trotz aller Abwehrmaßnahmen konnte ihr Zuzug bei weitem nicht in ausreichendem Maße verhindert werden. Zu alledem kam der Einzug der Besatzung mit ihrem Anhange, für die sofort Wohnungen bereitgestellt werden mußten. Diese Wohnungs- und Unterkunftsbeschaffung brachte für die Stadtverwaltung schier unüberwindliche Schwierigkeiten und für eine Reihe von Wohnungsinhabern erhebliche Härten.

Da die Verwaltung schon während des Krieges in weitblickender Weise erkannt hatte, daß für die bei Kriegsende Heimkehrenden nicht genügend Wohnungen vorhanden wären, hatte sie eine große Geländefläche auf dem Mundenheimer Hochfeld bereitgestellt und planmäßig aufgeteilt, um Wohnungen zu erstellen. Diese Maßnahme wurde durch eine Geländestiftung des Herrn Reichstagsabgeordneten und Stadtrats Dr. Raschig hervorragend unterstützt. Auf dem Gelände ist in der Hauptsache in den Jahren 1919/20 eine recht ansehnliche Siedlung geschaffen worden, die etwa 300 zum Teil kinderreichen Familien und Kriegsteilnehmern ausreichende und gesunde Wohnungen bot.

Da es die Stadtverwaltung als eine hohe Aufgabe betrachtete, den Kriegsteilnehmern, Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ihre Lage zu verbessern, hat sie den Pfälzischen Ansiedler-Verband bei der Erstellung von Wohnungen kräftig unterstützt, so daß dieser Verband heute über eine recht stattliche Anzahl von Wohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern verfügt.

Äußerst Wertvolles hat die genossenschaftliche Bautätigkeit geschaffen. Hier sind besonders hervorzuheben die Leistungen der „Gartenstadt Hochfeld“ und der „Genossenschaft des bayerischen Verkehrspersonals“. Während die erstere eine umfangreiche ländliche Siedlung geschaffen hat, hat letztere den dreigeschossigen Stockwerksbau in Blocks durchgeführt. Von großer Bedeutung war die Wohnungsbautätigkeit der Badischen Anilin- und Sodafabrik, durch die etwa 600 Werkswohnungen erstellt wurden. Eine größere Anzahl Wohnungen konnte auch durch finanzielle Unterstützung der Industrie usw. errichtet werden, die sogenannten Werksmietwohnungen.

Ausschlaggebend für die Bekämpfung der Wohnungsnot ist die im Jahre 1920 gegründete „Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Wohnungsbau“ geworden, an der die Stadtverwaltung selbst in erheblichem Maße beteiligt ist.

Neben den Ergebnissen dieser Wohnungsbautätigkeit ist eine erhebliche Anzahl von Wohnungen dadurch geschaffen worden, daß Läden und Wirtschaften umgebaut und Dachgeschosse ausgebaut wurden. Außerdem konnte eine Anzahl von Wohngelegenheiten durch Rationierung größerer Wohnungen gewonnen werden. Da letztere in Ludwigshafen nur einen geringen Hundertsatz der Gesamtzahl aus-

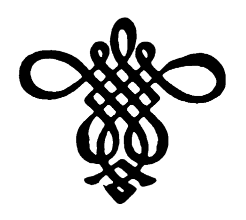
machen, wurde natürlich auf diese Weise auch nur verhältnismäßig wenig erreicht. Die soeben geschilderte Art der Wohnungsbeschaffung ist nur eine Maßnahme zur Linderung der größten Not, da ein wesentlicher Teil der so erstellten Wohnungen nur als auf kürzere Zeit verwendbar gelten kann, nachdem sie oft in gesundheitlicher Hinsicht nicht völlig befriedigen.

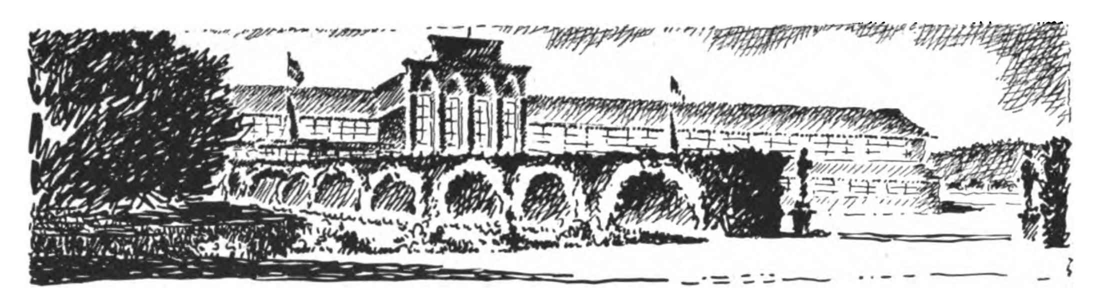
Die Belastung des Wohnungsmarktes durch den Einzug der Besatzungstruppen veranlaßte die Errichtung von reichseigenen Wohnungen für Offiziere und Unteroffiziere und umfangreichen Kasernenbauten. Durch diese Bautätigkeit konnte erreicht werden, daß nach und nach die Angehörigen der Besatzung aus Privatquartieren heraus verlegt wurden, so daß heute nur noch etwa 30 Wohnungen in Privathäusern der deutschen Bevölkerung entzogen sind.

Eine ganz besondere Sorge für die Stadtverwaltung ist die geeignete Unterbringung der minderbemittelten kinderreichen Familien und derjenigen, in denen Personen mit Lungentuberkulose behaftet sind. Auf die verheerenden Auswirkungen gerade dieser Krankheit braucht hier nicht eingegangen zu werden. Da die Beschaffung von Wohngelegenheiten für diese Familien auf sehr große Schwierigkeiten stößt, so hat die Stadtverwaltung mit der Erstellung von Wohnungen für sie begonnen und setzt sie auch fort.

Eine recht empfindliche Hemmung der Wohnungserstellung und -verteilung brachte der passive Widerstand mit sich, während welcher Zeit mancher sich unberechtigt in den Besitz einer Wohnung zu setzen verstand. Jede gerechte Tätigkeit einer Wohnungsfürsorge war unmöglich, bis endlich Ende 1924 alle Ausgewiesenen zurückgekehrt und der für den passiven Widerstand beigekommene Teil der Besatzungsbehörde abgezogen war.

Die Zahl der Wohnungsuchenden ist noch immer im Steigen begriffen, so daß es gilt, alle Kräfte aufs äußerste anzuspannen, um recht bald der Wohnungsnot Herr zu werden. Solange dieses Ziel nicht erreicht ist, können alle Bestrebungen zur Hebung der Volksgesundheit und -Moral nicht den so dringend notwendigen Erfolg haben.





Festhalle

Das öffentliche Gesundheitswesen der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

Von Obermedizinalrat Dr. J. Dreyfuß, Bezirksarzt.

I. Allgemeines (Geschichte, Klima, Siedlung).

Die Anfänge der Stadt Ludwigshafen und die Art ihrer Entwicklung waren für das öffentliche Gesundheitswesen nicht günstig. Die Medizinalverwaltung der Gegend lag zu der Zeit, wo Ludwigshafen entstand, in den Händen des „Kantons-Physikats Mutterstadt", und zahlreiche Akten dieser Behörde, welche in dem zum jetzigen Bezirk Ludwigshafen gehörigen, etwa 6000 Einwohner zählenden, Dorfe Mutterstadt inzwischen bereits seit langen Jahrzehnten aufgehoben ist, befinden sich noch in der Registratur des jetzigen Bezirksarztes, u. a. interessanterweise bereits aus dem Jahre 1826 eine Verordnung über unnötigen Papierverbrauch und unnötige Vergrößerung der Akten in den Archiven. Im Jahre 1861 finden wir zum erstenmal Akten des „Kgl. Physikats Ludwigshafen", und im Jahre 1863 wird zum erstenmal ein „Kgl. Bezirksarzt" erwähnt.

So standen denn die Anfänge von Ludwigshafen außerhalb örtlicher ärztlicher Überwachung. Dazu kam, daß im linksrheinischen Bayern bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein eine staatliche Bauordnung fehlte, und daß also jede Fabrik und jeder Einwohner einfach nach seinen Interessen an den Ort und so bauen konnte, wo und wie er gerade wollte. Und so war denn eines schönen Tages, wie aus dem Boden gewachsen, eine Stadt entstanden mit engen Straßen, hohen Häuserreihen, völlig ohne wesentliche Grünplätze, mit zahlreichen Schloten, die teils über die ganze Stadt zerstreut waren, teils in fast sämtlichen Radien, die man von der Stadt aus nach außen ziehen kann, die Umgebung erfüllten. Zwar finden wir schon aus den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Akten Beschwerden von Einwohnern über die Ausdünstungen der Industrie, aber es fehlten offenbar die Faktoren, die das Verständnis, den Willen und die Macht gehabt hätten, wenigstens für irgendeinen Grad von Konzentrierung der Industrie in einzelnen Vierteln zu sorgen.

Das natürliche Klima dagegen bietet an sich günstige Umstände. Das milde und warme Klima der Rheinebene, das zahlreiche, weltbekannte Erholungsorte gezeitigt hat, das im frühesten Frühling die Mandelblüte und im späten Herbst die Reife der Traube genießen läßt, kommt auch unserer Gegend in vollem Maße zugute; und wenn aus den uralten Tümpeln der Altrheine sich im Sommer die Plage der „Rheinschnaken" erhebt, so betrachten



wir dies als Kehrseite eben jenes warmen Klimas und erfreuen uns, gegenüber den tropischen Stechmücken, ihrer geringeren Gefährlichkeit. Wir hoffen auch, mit der Zeit Mittel zu ihrer erfolgreicheren Bekämpfung in die Hand zu bekommen. Dieses milden warmen Klimas freuen wir uns an den hellen und sonnigen Tagen des Jahres, wenn der Ruß und Rauch aus den Schloten hoch in die Luft geht. Es gibt in der Tat dann solche Zeiten, wo wir diese Produkte der Industrialisierung kaum empfinden. Wenn aber bei trübem Wetter der Rauch und die chemischen Ausdünstungen nach unten gedrückt werden, dann gibt es Tage, wo wir diese „Wohltaten" der modernen Technik schwer empfinden und unsere Vorfahren beneiden, welche sich des schönen rheinischen Klimas erfreuen konnten.

Trotzdem sind auffallenderweise jedem hiesigen aufmerksamen Arzt einige Fälle bekannt, wo Asthmatiker, die an anderen Aufenthaltsorten von ihrem Asthma ständig geplagt waren, hier davon frei geworden sind. Sei es, daß daran die klimatische Lage an sich, das Tiefland, die Lage am Strom, sei es, daß vielleicht auch die beständige Inhalation der in der Luft enthaltenen chemischen Substanzen dabei eine Rolle spielt.

Ich habe oben von der Art gesprochen, wie Ludwigshafen entstanden ist und wie dabei die Rücksichten auf öffentliche Gesundheit nur eine geringe Rolle spielten.

Die Art der Siedlung entwickelte sich so, daß in der Innenstadt die Bevölkerung sich eng zusammendrängt, daß dort keine irgendwie erheblichen Grünflächen Lungen für das Stadtinnere bilden und daß auch die in anderen Industriegegenden üblichen Arbeiterkolonien außerhalb der eigentlichen Innenstadt sich nicht ausgebildet haben. Die einzige, verhältnismäßig kleine Grünfläche, die der Bevölkerung zur Verfügung stand, war das am Rhein gelegene, jetzt als Stadtpark bezeichnete, sogenannte Mundenheimer Wäldchen, und erst in allerjüngster Zeit ist man in dankenswerter Erkenntnis der Sachlage dazu übergegangen, durch Sicherung und Herrichtung des „Ebertparks" eine zweite solche Lunge zu schaffen und ferner weit vor der Stadt draußen durch Anlage einer sich gut entwickelnden Gartenstadt eine Gelegenheit zu schaffen, außerhalb des Stadtinnern und der Schlote zu wohnen. Die geschickte stadtbauliche Politik der letzten Jahre wird auf diesem Wege fortfahren, und so ist zu hoffen, daß, wenn das noch am Rhein entlang vorhandene Wiesen- und Waldgelände im Süden der Stadt entsprechend ausgenutzt wird, unsere Nachkommen unter besseren Verhältnissen leben werden als wir.

Alle in Betracht kommenden Faktoren sind seit langer Zeit bemüht, die durch die Entwicklung ungünstigen Umstände zu meistern und eine gesunde, moderne, den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Stadt zu schaffen. Eine Zusammenfassung der verschiedenen Zweige des öffentlichen Gesundheitswesens unter einem einheitlich ärztlich geleiteten Gesundheitsamt fehlt noch.

II. Gliederung des öffentlichen Gesundheitswesens und seiner Verwaltung.

Der staatliche, der Kreisregierung der Pfalz unterstellte, Bezirksarzt hat die staatlichen Belange zu wahren, die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu überwachen, ihm untersteht die Verwaltung des öffentlichen Medizinalwesens, der Apotheken und des sonstigen Arzneimittelhandels, des Medizinalpersonals (Hebammen, Bader, Krankenpfleger, gesundheitliches Fürsorgepersonal), überhaupt die ganze Aufsicht über



das öffentliche Gesundheitswesen, die gesundheitliche Begutachtung der öffentlichen Bauten, der Schulen usw., die Anregung der Ausfüllung von Lücken in der öffentlichen Gesundheitspflege. Ihm steht zur Seite ein vom Ministerium aufgestellter Hilfsarzt. Da der Bezirksarzt zu gleicher Zeit als solcher für die Stadt und für den umgebenden Landbezirk aufgestellt ist, so vermag er die Wechselwirkung zwischen beiden, insbesondere die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten nach beiden Richtungen, zu kontrollieren und zu überblicken.

Die staatliche Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens umfaßt außerdem einen vom Ministerium aufgestellten, nebenamtlichen Schularzt für die höheren Schulen.

Zu der staatlichen Organisation haben nun Stadt und Landbezirk die notwendigen Ergänzungen hinzugefügt. Zwei städtische, hauptamtliche Schulärzte mit der entsprechenden Zahl Schulpflegerinnen überwachen ins einzelne die Gesundheit der gesamten Schulkinder. Eine ebenfalls hauptamtliche, städtische Säuglings- und Kinderärztin mit der entsprechenden Zahl Fürsorgerinnen betreut die Kinder des Säuglings- und vorschulpflichtigen Alters.

Die Tuberkulose-Fürsorge ist für die Stadt und den umgebenden Landbezirk zusammen vom Bezirkstag (Kommunalverband), der die Stadt und den umgebenden Landbezirk umfaßt, organisiert. Sie wird von einer hauptamtlich angestellten Fürsorgeärztin besorgt, welche neben dieser Tätigkeit zugleich als Schulärztin für den Landbezirk aufgestellt ist. Ihr sind fünf Fürsorgerinnen beigegeben.

Zur Gesundheitsfürsorge gehört sodann noch das Städtische Krankenhaus, welches von der Stadtverwaltung in für die finanziellen Verhältnisse der Stadt großzügiger Weise ausgebaut wurde und einem weiteren Ausbau entgegensieht.

Außer dem städtischen Krankenhaus bestehen in der Stadt noch drei gut eingerichtete ärztliche Privatkliniken. Weitere Krankenhäuser, vor allem solche von frommen Stiftungen, welche in anderen älteren Städten eine Entlastung der öffentlichen Krankenhäuser bilden, fehlen hier vollkommen.

Rettungswesen: Der Krankentransport und das Unfallrettungswesen ist teils von der Stadtverwaltung, teils von der Sanitätskolonne vom Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariterbund organisiert, und zwar so, daß diese drei Stellen zusammenwirken und mit vorzüglicher Einrichtung, Sanitätsautos, sowie gut ausgebildeten Mannschaften jederzeit bereitstehen.

Die verwaltungsmäßige Behandlung all der Dinge und Einzelfälle, die in das Gebiet der vorgenannten Fürsorgezweige fallen, obliegt dem Städtischen Wohlfahrtsamt, welches, obwohl es bisher nicht die übliche Form der Zweiteilung in ein eigentliches Wohlfahrtsamt und ein Gesundheitsamt gefunden hat, doch in der besten Weise seine Obliegenheiten wahrnimmt und allen Erfordernissen in möglichster Weise entgegenkommt. Beim Kapitel Wohlfahrtspflege sind auch einschläglich die Erholungsheime für Kinder und städtische Beamte.

Fast alle die vorgenannten Zweige des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitsfürsorge werden zur Beschreibung der Stadt Ludwigshafen ihre eigenen Berichte liefern. Ich verweise für Einzelheiten auf diese Berichte, und soweit nicht Einzelberichte erscheinen, auf meine nachfolgenden Ausführungen.



III. Gesundheits-Statistik.

Nachdem ein eigener Teil der Gesamt-Topographie über Statistik handeln wird, sollen hier nur kurz einige Angaben und Ziffern folgen, welche speziell dem gesundheitlichen Gebiet entnommen sind. Dabei möchte ich zunächst einige allgemeine Bemerkungen machen, die für die Beurteilung der gesundheitlichen Statistik einer Stadt notwendig sind. Die Höhe der Sterbeziffer, sowohl der allgemeinen, wie derjenigen der Säuglinge, sowie derjenigen der einzelnen Krankheiten kann natürlich durch Gesundheitsmaßnahmen beeinflußt werden. Es ist aber falsch, aus jeder Abnahme der Sterbeziffer einer Stadt oder bei Vergleich zweier Städte aus der niedrigeren Sterbeziffer auf bessere, gesundheitliche Verhältnisse der Bevölkerung zu schließen. Eine Industriestadt, in welcher jahraus jahrein eine Reihe von arbeitsuchenden, in günstigem Alter stehenden Menschen einwandert, bekommt dadurch natürlich eine geringere Sterbeziffer als eine andere Stadt, etwa eine Kurstadt, in welcher die Einwanderung aus alten, zur Ruhe gesetzten, dem Tode entgegengehenden Altersklassen besteht. In Davos wird natürlich unter den allergünstigsten Umständen die Sterbeziffer an Tuberkulose, in Nauheim diejenige an Herzkrankheiten eine höhere sein als anderswo. Ebenso wird bei einer Bevölkerung, in welcher weniger Geburten stattfinden, da die Säuglinge zur Sterbeziffer einen Hauptteil stellen, durch die geringere Geburtenziffer an sich auch die allgemeine Sterbeziffer geringer werden, abgesehen von der öffentlichen Gesundheitspflege. Sodann wird aber durch die geringere Geburtenziffer sehr oft auch speziell die Sterbeziffer der Säuglinge geringer werden, weil den in geringerer Zahl Geborenen eine größere Sorgfalt entgegengebracht wird.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen mögen nachstehend einige Einzelheiten folgen.

a) Allgemeine Sterblichkeits- und Geburtenziffer.

Ich verweise hier auf das eigene Kapitel Statistik. Ich möchte nur bemerken, daß nach den dort gegebenen Ziffern das, was ich über die Sterbeziffer bemerkt habe, auch für Ludwigshafen gilt. Die beständige Abnahme der Sterbeziffer darf, für sich allein betrachtet, nicht ohne weiteres als ein Zeichen gebesserter Gesundheitsverhältnisse betrachtet werden. Sie rührt vielmehr in der Hauptsache von der Verschiebung der Altersklassen, von der Abnahme der Geburtenziffer und der damit zum Teil in Zusammenhang stehenden Abnahme der Säuglingssterblichkeit her, jedoch ist in der Abnahme sicher auch ein Teil enthalten, der seine Ursache in den gebesserten hygienischen Verhältnissen und in den verschiedenen Gesundheitsfürsorge-Einrichtungen hat und der größer wäre, als er in Wirklichkeit ist, wenn nicht seit dem Kriege neben manchen Faktoren besser werdender Hygiene die Wohnungs- und die Lohnnot nebenherginge.

Trotz der erheblichen Geburtenabnahme betrug der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle im Jahre 1925 immer noch 1004, so daß immer noch auch ohne die hinzukommende Zuwanderung eine Vermehrung der Bevölkerung stattfinden würde.

b) Säuglings-Sterblichkeit.

Das ganze Rheinland gehört bekanntlich zu denjenigen Gebieten Deutschlands, welche teils durch das Klima, teils durch Volkssitten, teils vielleicht auch durch Rasseneigenschaften eine verhältnismäßig niedere Säuglingssterblichkeit von jeher aufweisen. So war es den Statistikern und den Hygienikern von jeher auffallend, daß auch in den industrialisiertesten Gebieten



des Niederrheins die Säuglingssterblichkeit immer niederer war, als in vielen anderen, wohlhabenden agrarischen Gegenden unseres Vaterlandes. An dieser niederen Säuglingssterblichkeit hat Ludwigshafen teil. Sie betrug z. B. zu einer Zeit, wo noch gar keine Fürsorgemaßnahmen eingesetzt hatten und die Geburtenziffer eine sehr hohe war:

1901	in der Stadt 21,6	im umgebenden Landbezirk 18,8
1902	" " " 23,8	" " " 18,4

von 100 Lebendgeborenen. Diese Ziffern, welche wie gesagt im Vergleich zu anderen Teilen Deutschlands niedrig waren, sind aber im Vergleich zu anderen Ländern Europas verhältnismäßig hoch, und es ist erst seit dem Beginn des Jahrhunderts gelungen, diese Säuglingssterblichkeit beständig auf niedrigere Ziffern herunterzudrücken. Die Sterbeziffer der Säuglinge auf 100 Lebendgeborene betrug z. B.

in den Kriegsjahren	1914	in der Stadt 15,8,	im umgebenden Landbezirk 18,3
	1916	" " " 12,9,	" " " 12,9
	1918	" " " 15,7,	" " " 14,8
und in den Nachkriegsjahren	1920	" " " 14,5,	" " " 11,4
	1922	" " " 13,3,	" " " 12,6
	1924	" " " 8,6,	" " " 10,0
	1925	" " " 8,6,	" " " 12,1

An dieser rapiden Abnahme der Säuglingssterblichkeit ist, wie mehrfach erwähnt, zum Teil die verminderte Geburtenziffer an sich die Ursache, zum Teil kann man aber als ganz sicher annehmen, daß die in den Kriegs- und Nachkriegsjahren eingeführte städtische Säuglingsfürsorge und insbesondere die damit verbundene Stillpropaganda und bessere Pflege mitgewirkt hat. Dafür haben wir zwei direkte Beweise: einmal den Umstand, daß in diesen Jahren das frühere, natürliche Verhältnis, nach welchem die Säuglingssterblichkeit in der Stadt größer war als im umgebenden Landbezirk, sich umgekehrt hat, so daß sie nunmehr in der Stadt, wo die Fürsorge eine intensivere sein kann, geringer ist als in den Dörfern der Umgebung. Der andere Umstand ist der, daß die Abnahme der Säuglingssterblichkeit, wenn man sie in ihre Teile zerlegt, in der Stadt in ganz besonderem Maße die große Zahl der unehelichen Säuglinge betroffen hat, also diejenigen, bei welchen die Überwachung durch die Fürsorge eine besonders intensive war und sein mußte.

Die Säuglingssterblichkeit in Ludwigshafen hat mit den zuletzt angeführten Ziffern einen Stand erreicht, der hinter denjenigen der günstigstgestellten Länder Europas, vor allen Dingen Skandinaviens, kaum zurückbleibt und welcher den Zweifler an der Wirksamkeit von Hygiene und Fürsorgemaßnahmen unbedingt zum Schweigen bringen muß.

c) Tuberkulose-Sterblichkeit.

Auf 1000 Einwohner starben in Ludwigshafen an Tuberkulose:

1896 . . .	4,07	1910 . . .	1,82
1897 . . .	3,67	1915 . . .	1,47
1899 . . .	3,76	1916 . . .	1,72
1902 . . .	3,49	1917 . . .	1,86
1905 . . .	3,41	1918 . . .	2,11



1919	2,32	1923	1,53
1920	1,55	1924	1,07
1921	1,32	1925	1,01
1922	1,81		

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, ist auch hier die Abnahme der Tuberkulose-Sterblichkeit in den letzten zwei Jahrzehnten vor dem Kriege deutlich. Man führt diese Abnahme bekanntlich und wahrscheinlich mit Recht auf die soziale Gesetzgebung, auf die erleichterte Inanspruchnahme der Ärzte durch die Krankenkassen, auf die Heilverfahren durch die Versicherungsanstalten, auf die verbesserte Vorbeugung durch die Entdeckung des Tuberkel-Bazillus und auf die verbesserte allgemeine Hygiene, auf die Förderung der Reinlichkeit durch Wasserleitung und Kanalisierung zurück. Auch aus den hiesigen Ziffern geht der allgemein beobachtete Wiederanstieg der Sterblichkeit in den Kriegsjahren deutlich hervor, welcher auf die schlechte Ernährung und die sonstigen ungünstigen hygienischen Verhältnisse zurückzuführen ist.

Was nun die hocherfreuliche Wiederabnahme der Sterblichkeitsziffer direkt nach dem Kriege, und zwar bis zu Ziffern, wie sie vor dem Kriege nicht vorkamen, betrifft, so hat man zuerst gemeint, diese Abnahme sei darauf zu beziehen, daß eben die Gefährdetsten alle während des Krieges weggestorben seien und die Sterblichkeitsziffer nach dem Kriege entlastet hätten. Mag dies zum Teil richtig gewesen sein, so gilt das doch jedenfalls für die letzten Jahre nicht mehr, und die ungemein niederen Ziffern, die wir in den Jahren 1924/25 treffen, können nicht anders gedeutet werden, wie als Fortsetzung des Besserungsprozesses, der vor dem Kriege eingesetzt hatte. Leider können wir vorläufig diese Abnahme der Sterblichkeit noch nicht in Parallele setzen mit einer Abnahme der Erkrankungsziffer, vielmehr scheinen, was ja ziffermäßig viel schwerer darzustellen ist, die Erkrankungsfälle, insbesondere bei der Schuljugend, keine Abnahme zu zeigen, sondern nur in weniger Fällen als früher zum Tode zu führen.

IV. Allgemeine öffentliche Gesundheitspflege

(Natürliche, physische Hygiene).

Die Stadtverwaltung hat sich frühzeitig, und zwar mit Erfolg bemüht, die gesundheitlichen Nachteile, welche unvermeidlich mit dem massenhaften Zusammenwohnen von Menschen verbunden sind, welche bei einer schnell sich entwickelnden Stadt sich häufen, welche bei der oben geschilderten Art der Entstehung unserer Stadt sich ganz besonders bemerkbar machen mußten, auf ein möglichstes Minimum einzuschränken, wobei die Grenze der Möglichkeit einerseits von den Ansprüchen der wachsenden Industrie und der zunehmenden Bevölkerung, andererseits von der geringen Steuerkraft der Industriebevölkerung bestimmt wurde. Die Hauptwahrzeichen moderner Städtehygiene: Wasserleitung, Kanalisierung und Schlachthof gehören schon seit Jahrzehnten zum Besitztum der Stadt. Über die Einzelheiten dieser Einrichtungen verweise ich auf die Einzelbeschreibung in den betreffenden Kapiteln. Ihre Schaffung hat sicher mit zu einem wesentlichen Teil dafür sorgen helfen, daß trotz der sonstigen ungünstigen Verhältnisse die übertragbaren Krankheiten nicht mehr wie anderswo überhandnehmen konnten.

Das Städtische Krankenhaus hat besonders schwer den schnellwachsenden Ansprüchen der Bevölkerung mit der Zahl der Betten zu folgen. Aber auch hier hat die

Stadt eine Musteranlage geschaffen, die stetig vergrößert wird. Auch hier sei auf den Einzelbericht verwiesen.

Die Schulgebäude der Stadt sind, wenn auch von außen rußgeschwärzt, doch in ihrer Inneneinrichtung im allgemeinen den Ansprüchen der Neuzeit angepaßt und zum Teil sogar musterhaft. Ich nenne hier nur die weithin bekannten Baracken-Anlagen der Goetheschule und der Schillerschule, die, weiträumig über grüne Anlagen hin verteilt, schon sehr frühe von der sonstigen engen Bauweise eine Ausnahme darstellten.

Die Straßenreinigung und die Müllabfuhr sind in der Entwicklung begriffen. Die erstere ist bei der Ausdehnung der Straßen und der Zusammensetzung der Bevölkerung natürlich sehr schwer ideal zu gestalten und ist leider in allzu großem Maße eine Finanzfrage. Die Müllabfuhr wurde erst vor kurzem einer Neuregelung unterzogen und ist gegenwärtig in der Entwicklung zu strengeren Grundsätzen.

Mehrere Badeanstalten im Rhein und an verschiedenen kleineren Wasseranlagen der Umgebung dienen der Bevölkerung im Sommer zur Erholung, insbesondere hat sich am Rhein hin seit Jahren ein richtiges Strandleben entwickelt. Für den Winter stehen bis jetzt nur einige Wannen- und Brausebäder-Anlagen, teils städtisch, teils in einzelnen Fabriken, teils privat, zur Verfügung. Ein Hallenschwimmbad fehlt noch.

Zahlreiche öffentliche Abortanlagen, zum Teil unter das Straßenniveau gelegt, sind vorhanden.

Das Wohnungswesen steht natürlich, so wie im ganzen Deutschen Reiche, auch hier eigentlich im Zentrum der gesamten öffentlichen Gesundheitspflege. Mit ihm steht und fällt die Wirkung aller übrigen Maßnahmen. Ich verweise in bezug auf Wohnungsdichtigkeit und Wohnungsmangel auf das betreffende Kapitel. Ich erwähne hier nur, daß das Hereinfluten von Arbeitskräften während des Krieges und während der Inflationszeit, die Zuwanderung aus ihren Wohngebieten vertriebener Deutscher nach dem Kriege, die mangelnde Bautätigkeit während des Krieges und vor allen Dingen die zeitweise große Inanspruchnahme von Wohnungen durch die Besatzung auch hier in einer Stadt, die schon vorher eng besiedelt war, die Wohnungsnot auf den allerhöchsten Grad getrieben hatte. Der Amtsarzt sah bei seinen Besichtigungen nicht selten Wohnungen, die man kaum für möglich halten sollte. Auf der anderen Seite muß aber hier anerkannt werden, daß die Stadtverwaltung sowohl direkt wie indirekt durch gemeinnützige Baugesellschaften und ebenso die J. G. Farbenindustrie durch großzügige Bauten der Wohnungsnot, soweit es finanziell und technisch irgendwie möglich war, abzuhelfen suchten. Die Verteilung der Wohnungen nach gesundheitlichen Prinzipien, besonders unter Berücksichtigung der Tuberkulösen, stößt natürlich, da andere Rücksichten ebenso energisch Vertretung verlangen, auf Schwierigkeiten.

Nahrungsmittel-Hygiene.

Eine eigene städtische Anstalt zur Untersuchung der Nahrungs- und Genußmittel überwacht den Nahrungsmittelverkehr.

Die Milchversorgung ist quantitativ aus den umgebenden landwirtschaftlichen Bezirken her gut, die Überwachung des Milchhandels jedoch bei dem Mangel an Zentralisierung desselben und bei der Verteilung auf zahlreiche einzelne Milchhändler außerordentlich



erschwert. Eine städtische Milchzentrale, die wenigstens in guten Anfängen vorhanden war, wurde mit Rücksicht auf die Kosten aufgehoben.

Der Wochenmarkt ist außerordentlich gut beschickt, die Einrichtung desselben konnte aber bis jetzt der Entwicklung des großstädtischen Bedürfnisses noch nicht folgen. Vielfach sind die Verkäufer in der Lagerung ihrer Waren auf dem Boden noch zu frei und zu wenig gebunden, die Waren vor Beschmutzung zu schützen, besonders bei schlechtem Wetter. Eine Markthalle fehlt.

Dagegen ist die gefährliche Versorgung der Bevölkerung mit Pilzen durch die opferwillige Tätigkeit eines hiesigen Lehrers, der sämtliche zu Markt gebrachten Pilze untersucht, gut organisiert.

V. Übertragbare Krankheiten und Desinfektionswesen.

Das Desinfektionswesen ist hier so geregelt, daß die städtischen Bestattungsordner zu gleicher Zeit städtische Desinfektoren sind. Dadurch wird erreicht, daß bei Todesfällen an übertragbaren Krankheiten der Bestattungsordner unmittelbar im Anschluß an die Beerdigung, ohne vorher die Regelung der Formalitäten abzuwarten, die Desinfektion vornimmt. In den Fällen der Genesung und der Verbringung ins Krankenhaus geschieht die Desinfektion auf entsprechende Anordnung.

Speziell zur Bekämpfung akuter übertragbarer Krankheiten haben wir eine eigene Fürsorgerin (an anderen Orten Seuchenschwester genannt). Dieselbe hat die Aufgabe, bei sämtlichen Fällen von gemeldeten akuten übertragbaren Krankheiten im Haus des Kranken nachzusehen, die Angehörigen bei der Isolierung zu unterstützen, die fortlaufende Desinfektion zu überwachen und den Zeitpunkt bestimmen zu helfen, wann die Schlußdesinfektion zu machen ist. Die Weiterverbreitung der akuten übertragbaren Krankheiten wird auf diese Weise sehr oft verhindert, speziell gelingt es der Fürsorgerin nicht selten, unter den gesunden Familienmitgliedern von Diphtheriekranken solche mit Diphtheriebazillen zu entdecken und die Gefahr, die von ihnen ausgeht, zu verhüten.

Das moderne Blausäureverfahren zur Bekämpfung von tierischen Schädlingen wurde durch die deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung hier einmal mit großem Erfolg angewandt.

Was einzelne Krankheiten betrifft, so verweise ich bezüglich der Tuberkulose auf die Ziffern in dem Abschnitt III (Gesundheitsstatistik) dieses Aufsatzes, sowie auf die Angaben über Tuberkulosefürsorge. Wir sehen natürlich darauf, daß in jedem Falle, wo ein Offen-Tuberkulöser durch Tod, Wohnungswechsel oder Krankenhausverbringung aus der Wohnung ausscheidet, dieselbe desinfiziert wird.

Von den akuten übertragbaren Krankheiten Diphtherie, Scharlach kommen das ganze Jahr hindurch immer einzelne Fälle vor. Größere Epidemien sind in den letzten Jahren nicht aufgetreten, abgesehen natürlich von den unvermeidbaren, zeitweise immer wiederkommenden Epidemien von Masern und Keuchhusten.

Ebenso ist es seit Jahren nicht mehr zu einer größeren Ansammlung von Typhus und Paratyphus gekommen. Es ist vielmehr immer gelungen, die einzelnen, von Zeit zu Zeit auftretenden Fälle zu isolieren und auf ihren Herd zu beschränken.

Die Geschlechtskrankheiten haben, wie überall, unmittelbar nach dem Kriege,



nach der ungeordneten Demobilmachung und der Entlassung der Soldaten, auch hier eine Zunahme erfahren, jedoch hat diese Zunahme seit Jahren wieder den früheren Durchschnittszahlen und selbst einer Abnahme Platz gemacht. Mit dem Eintritt der Besatzung wurde, wie in allen Garnisonstädten, die Stadt verpflichtet, ein öffentliches Haus einzurichten. Dasselbe wird in der Hauptsache von der Besatzung besucht. Im übrigen wurden im Jahre 1925 durch die nächtlichen Streifzüge der Polizei etwa 200 der Gewerbsunzucht dienende und verdächtige Personen aufgegriffen. Davon wurden 52 wegen Geschlechtskrankheiten ins Krankenhaus eingewiesen.

VI. Nichtübertragbare Krankheiten.

Wie in den meisten Gegenden Süddeutschlands hat auch hier unter den Schulkindern die Anschwellung der Schilddrüse eine weite Verbreitung. Sie führt zwar in verhältnismäßig sehr wenigen Fällen zu einem ausgebildeteren Kropfe, jedoch ist man nach dem erfolgreichen Vorbild der Schweiz trotzdem in den letzten Jahren dazu übergegangen, der Kropfbildung durch Verabreichung kleinster Joddosen in den Schulen vorzubeugen.

Bei der großen Bedeutung der Industrie und ganz speziell der chemischen Industrie für die Bevölkerung Ludwigshafens ist es kein Wunder, daß auch manche Krankheiten, die nur unter gewissen industriellen Umständen zustande kommen, also sogenannte Gewerbeerkrankungen, hier eine Rolle spielen. Insbesondere kommen hier die chemischen Vergiftungen (Anilin) sowie die durch chemische Mittel hervorgerufenen krebsartigen Erkrankungen (Teerkrebs, Anilinblasenkrebs) in Frage, jedoch hat die chemische Großindustrie diese Dinge ganz besonders ins Auge gefaßt und bestrebt sich, durch regelmäßige Untersuchungen der betreffenden Arbeiter, durch Anstellung eigener, speziell erfahrener Ärzte usw. diese Schäden mit Erfolg aufs äußerste einzudämmen und selten zu machen. Nach der neuen Gesetzgebung müssen bekanntlich solche Fälle, ebenso wie Unfälle und übertragbare Krankheiten, öffentlich gemeldet werden, und die Betreffenden werden dann in bezug auf Entschädigung genau wie bei Unfällen behandelt.

VII. Soziale Hygiene, öffentliche Gesundheitsfürsorge.

1. Gesundheitsfürsorge in den Schulen.

Ich verweise hier auf die eigenen Berichte des städtischen Schularztes für die Volksschule und des staatlich aufgestellten Schularztes für die höheren Lehranstalten. Eine städtische Schulzahnpflege ist in letzter Zeit eingeführt worden.

2. Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Die Fürsorge unterhält in der Stadt drei Beratungsstellen, und die drei Fürsorgerinnen besuchen die Säuglinge in den Wohnungen. Ich verweise in bezug auf die Frequenz auf den eigenen Bericht der Säuglingsärztin. (Siehe auch Kapitel III.)

1926 ist für Kleinkinder eine musterhafte Kindertageserholungsstätte im Ebertpark für zunächst 100 Kinder eingerichtet worden; eine Erweiterung und Vermehrung ist bereits geplant.

Die Stadt unterhält außer der offenen Fürsorge auch für die geschlossene Fürsorge ein eigenes kleines Säuglingsheim, das Gutes leistet, aber leider für die Ansprüche zu klein ist.



Ein weiteres Säuglingsheim unterhält der katholische Karitasverband in seinem „Fürsorgeheim“ im Vorort Mundenheim, das z. Zt. in wesentlicher Erweiterung begriffen ist und neben den Säuglingen auch die Mütter aufnimmt und möglichst lange mit den Kindern vereinigt läßt.

Ein weiteres segensreiches Kleinkinderunternehmen des katholischen Karitasverbandes ist die „Josefspflege“, welche mutterlose, verwahrloste und sonst heimbedürftige kleine Kinder aufnimmt und lange Zeit das einzige Haus für Waisen der Stadt war.

Seit einigen Jahren ist ein eigenes städtisches, kleines, hübsches Waisenhaus hinzugekommen.

3. Die Erholungsfürsorge für Kinder

wird von der städtischen Schulbehörde in mustergültiger, weitumfassender Weise für die ganze Pfalz verwaltet. In ihr laufen die Fäden aller Stellen, die sich um die Erholungsfürsorge kümmern, der allgemeinen und der konfessionellen Vereine, zusammen, und von ihr aus werden alljährlich viele Hunderte von Kindern in ländliche Gegenden entsandt.

4. Tuberkulosefürsorge.

Diese ist von dem Bezirkstag für Stadt und Landbezirk gemeinsam organisiert (siehe die Art der Organisation in dem Kapitel II, ferner Kapitel III). In einer Beratungsstelle, deren Räume von der Stadt gestellt werden, finden dreimal wöchentlich ganztägige Beratungsstunden statt, deren Frequenz beständig zunimmt. Die fünf Fürsorgerinnen suchen in Stadt und Land in eifriger Besuchsarbeit die Tuberkulösen nach Möglichkeit aufzuspüren und der Beratungsstelle zur Untersuchung zuzuführen. Sie beraten ferner die Familien in bezug auf Isolierung, Desinfektion, Heilverfahren usw.

5. Fürsorge für Trinker und Geisteskranke.

Diese ist noch nicht eigens organisiert, doch wenden das städtische Wohlfahrtsamt und die konfessionellen Verbände allen vorkommenden Fällen ihre Fürsorge zu.

6. Hauspflege.

Der Verein für Fraueninteressen und der katholische Karitas-Verband unterhalten Pflegerinnen für die Übernahme der Hausfrauenpflichten in den Fällen, wo die Hausfrauen wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen fehlen.

VIII. Hygienische Aufklärung.

Die Aufklärung der Bevölkerung durch Vorträge, Aufstellung von Wandermuseen und dergleichen wird seit Jahren von der Stadtverwaltung im Verein mit der staatlichen Gesundheitsbehörde und dem Ärzteverein in intensiver Weise gehandhabt. Den Anregungen, die in dieser Beziehung an die Stadtverwaltung herantreten, ist dieselbe in bereitwilligster Weise entgegengekommen. Auch veranstaltete das städtische Polizeiamt seinerseits eine Reihe von eigenen Vorträgen auswärtiger namhafter Redner über Gewerbehygiene, Unfallverhütung usw.

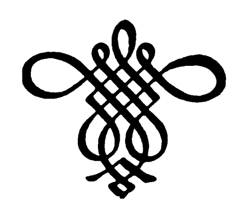
IX.

Wir haben gesehen, wie die Stadt Ludwigshafen, unter hygienisch ungünstigen Umständen geworden und gewachsen, mit ihrem Wachstum sich bemüht hat, so wie allen anderen



Ansprüchen einer großstädtischen Bevölkerung, vor allen Dingen auch den gesundheitlichen Anforderungen in vollem Maße zu genügen, und wie sie allmählich alle einzelnen Faktoren, welche sowohl die moderne physische wie die ganz moderne soziale Hygiene erfordern, sich angeeignet hat. Lückenlos kann das Bild natürlich nicht sein, denn auch ältere Städte, mit alter bodenständig und langsam gewachsener Kultur und mit größerem materiellen Reichtum, waren nicht in der Lage, den schnell wachsenden Anforderungen der modernen hygienischen Wissenschaft lückenlos zu genügen. Aber soviel ist sicher, aus schwierigen hygienischen Anfängen heraus ist die Stadt Ludwigshafen zu einer besseren Gegenwart gekommen, und es darf mit Recht erwartet werden, daß es ihr in Zukunft gelingen werde, auch die vorhandenen und die in Zukunft entstehenden Lücken auszufüllen. In dieser lediglich beschreibenden Arbeit die Hauptwünsche für die Zukunft anzuführen, erscheint unnötig, lediglich eines sei hier betont, und zwar besonders deshalb, weil es nicht nur die gesundheitliche Zukunft Ludwigshafens, sondern allgemein diejenige aller großen Kommunen betrifft, nämlich die Notwendigkeit der Zusammenfassung der gesamten gesundheitlichen Einrichtungen und Behörden unter einer einheitlichen ärztlichen Zentrale — einem städtischen, ärztlich geleiteten Gesundheitsamt, welches die gesamte öffentliche Gesundheitspflege in all ihren Zweigen umfaßt und den übrigen städtischen Ämtern an Einfluß gleichsteht. Es wäre dazu berufen, auf die bestehenden Lücken hinzuweisen, auf ihre Ausfüllung zu drängen, das Bestehende miteinander in Beziehung und Wechselwirkung zu bringen und dadurch das gesamte öffentliche Gesundheitswesen in weit wirksamerer Weise zur Geltung zu bringen, als es unter den jetzigen Umständen in den meisten Städten möglich ist.

All dies unserer jungen, selten betriebsamen, der öffentlichen Gesundheitspflege besonders bedürftigen „Großstadt“ und unserem aus so vielen Wunden blutenden Vaterlande zum Heile.



Gesundheitspflege in den Volksschulen

Von Stadt- und Schularzt Dr. Hatzfeld.

Bereits im Jahre 1905 war auf Antrag der Lokalschulinspektion die Errichtung der Schularztinstitution beschlossen worden. Um Erfahrungen auf diesem Gebiete sammeln zu können, wurden zunächst einmal 1907 auf drei Jahre 13 Schulärzte im Nebenamte angestellt, die nach dem Wiesbadener System ihre schulärztliche Tätigkeit ausübten. Aber schon nach kurzer Zeit ergab es sich, daß infolge der gegenseitigen Störung von schulärztlicher und allgemein praktischer Tätigkeit das Ziel einer fortlaufenden Überwachung des Gesundheitszustandes der Volksschulkinder nicht erreicht werden konnte. Es wurde deshalb 1911 die Umwandlung des nebenamtlichen in das hauptamtliche Schularztsystem und die Anstellung eines Stadtarztes beschlossen, der neben der schulärztlichen Tätigkeit auch der Vertrauensarzt und gesundheitliche Berater der Stadtverwaltung sein sollte.

Die hauptamtliche Schularzttätigkeit erstreckt sich nur auf städtische Volkshauptschulen und auf vertrauensärztliche Tätigkeit bei dem Mädchenlyzeum und bei der Berufsfortbildungsschule. Die staatlichen Anstalten des Gymnasiums, der Oberreal- und Realschule werden durch einen von der Regierung angestellten Schularzt im Nebenamte ärztlich versorgt.

Bei dem Beginn der schulärztlichen Tätigkeit im Jahre 1911 besuchten 14 983 Kinder die Volksschule, die sich auf 263 Klassen verteilten. Durch die allmähliche Herabsetzung der Klassendurchschnittsziffern vollzog sich bis 1920 eine Vermehrung der Klassenanzahl auf 328 Klassen. Infolge des gewaltigen Rückganges der Geburten während des Krieges ist die Gesamtschülerzahl 1926 auf 10 766 in 251 Normal- und 55 Sonderklassen herabgesunken.

Trotz dieser Vermehrung der Klassen, trotz der beträchtlichen Mehrbelastung durch Übertragung der Desinfektionsanstalt und der mit der Lebensmittelzwangswirtschaft bis 1923 notwendig gewordenen Krankenernährung hat der Stadt- und Schularzt nichts unterlassen, die Schularzteinrichtung durch Einschränkung des Dienstbetriebes und volle Ausnützung der zur Verfügung stehenden Zeit auf einer Höhe zu erhalten, daß sie ihrem Zwecke — Überwachung des Gesundheitszustandes der Volksschulkinder — zu entsprechen vermochte. Vorübergehend, auf einige Jahre, war ein solcher Betrieb unter dem Drucke der mißlichen Verhältnisse möglich, als Dauerzustand aber war er, nach Besserung der städtischen Finanzverhältnisse, undenkbar und einer fortschrittlichen Stadt wie Ludwigshafen a. Rh. unwürdig. Obwohl man schon bei Errichtung der Schularztstelle 1911 im Stadtrate überzeugt war, daß ein einziger Arzt bei 15 000 Schulkindern unmöglich seiner Aufgabe vollkommen gerecht werden könne, schob sich die Anstellung eines zweiten Schularztes bis zum Jahre 1925 hinaus. Die Ausdehnung der Schularztfürsorge auf das Mädchenlyzeum und die Berufsfortbildungsschule wird sich nicht länger mehr hinausschieben lassen und dadurch die Anstellung eines dritten Schularztes sich als unumgänglich erweisen.

Die schulärztliche Tätigkeit besteht im wesentlichen aus Reihenuntersuchungen in den Schulen, Kontrolluntersuchungen der bei den Reihenuntersuchungen krank befundenen Kinder



und Elternberatungsstunden in den schulärztlichen Geschäftsräumen. Außerdem umfaßt sie die Musterung aller neu eingeschulten Kinder auf ihre geistige und körperliche Reife zum Schulbesuche anläßlich der jährlich im Juni stattfindenden Messungen und Wiegungen, die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten in den Schulen, die Auswahl und Begutachtung von Schulkindern zu besonderen Zwecken (Ernährungs- und Erholungsfürsorge, orthopädisches Turnen usw.), die Berufsberatung der abgehenden Schüler und schließlich noch die hygienische Überwachung der Schulhäuser, Schulbäder usw.

Die Reihenuntersuchungen erstrecken sich alljährlich auf den I., IV. und VIII. Jahrgang und die sämtlichen Hilfsklassen. Die Ergebnisse der Reihenuntersuchungen werden für jedes Kind in einem Gesundheitsbogen eingetragen, der das Kind während seiner ganzen Schulzeit begleitet. Neben diesem in den Händen des Lehrers verbleibenden Gesundheitsbogen führt der Schularzt noch eine Kartei für jedes Kind, in deren Karten neben den Resultaten der Reihenuntersuchungen die Ergebnisse der Kontroll- und Sprechstundenuntersuchungen, sowie alle sozialen Maßnahmen, Tuberkulose-, Erholungsfürsorge und die Größe- und Gewichtsfeststellungen eingetragen werden. Diese nach dem Kerbschnittverfahren angelegte Kartei ermöglicht dem Schularzt in kürzester Zeit jede Kontrolle der Kinder und statistische Erhebungen über bestimmte Krankheiten und Gebrechen.

Von den bei den schulärztlichen Untersuchungen festgestellten Gesundheitsstörungen werden sowohl Eltern wie Lehrer in Kenntnis gesetzt und neben Verhaltungsmaßnahmen besonders den Eltern unter Hinweis auf die Folgen der Unterlassung nahegelegt, für die Beseitigung der Schäden Sorge zu tragen.

Zur Untersuchung von Kindern, bei denen die Lehrer eine Feststellung des Gesundheitszustandes für nötig erachten, sowie zur Beratung der Eltern oder Erzieher krank befundener Kinder und Besprechung der Wege zur Beseitigung der gefundenen Gebrechen, sowie zur besonderen Besprechung der Berufswahl dienen die täglich oft mehrere Stunden dauernden Sprechstunden in den Diensträumen des Schularztes.

In diesen Stunden werden auch die in Kontrolle stehenden Kinder (besonders die tuberkulosegefährdeten und kranken) nachuntersucht und erforderlichenfalls der ärztlichen Behandlung, der Erholungsfürsorge, Tuberkulosenfürsorge usw. überwiesen. Wesentlich gefördert werden die schulärztlichen Untersuchungen durch die 1925 beschaffte Röntgeneinrichtung.

Ein wichtiges Gebiet der schulärztlichen Fürsorge ist die Bekämpfung der Infektionskrankheiten in den Schulen. Um die Ansteckung gesunder Kinder in der Schule zu verhüten, wird jedes Kind nach überstandener Infektionskrankheit vor Wiederzulassung zum Schulbesuche vom Schularzte darauf hin untersucht, ob jede Ansteckungsgefahr für andere erloschen ist. Damit der Schularzt über das Auftreten ansteckender Krankheiten in der Stadt und in den Schulen unterrichtet ist, wird sowohl von der Polizei- wie von der Schulbehörde jede zu ihrer Kenntnis gelangende ansteckende Krankheit dem Schularzte gemeldet. Jeder gemeldete Krankheitsfall wird auf einer Übersichtstafel mit einem der jeweiligen Krankheit zukommenden farbigen Fähnchen in der betreffenden Klassenrubrik markiert. Ein Blick auf die Tafel orientiert dann den Schularzt sofort, von welchen Krankheiten und in welcher Klasse ein gehäuftes Auftreten statthat und wann besondere Maßnahmen zu ergreifen sind.

Das orthopädische Schulturnen für Kinder mit schlechter Körperhaltung und Rückgratverkrümmung I. Grades, das von besonders vorgebildeten Lehrern unter Leitung einer



Spezialärztin durchgeführt wird, war infolge der Zeitverhältnisse (Beschlagnahme der Turnhallen durch Besatzungstruppen, durch Separatisten, dann durch die Unterbringung des Hab und Gutes ausgewiesener Familien während des passiven Widerstandes) mehr außer, als in Betrieb.

Die bereits 1912 vom Stadtarzte beantragte Einführung der Schulzahnpflege hat bis jetzt finanzieller Schwierigkeiten wegen keine Berücksichtigung durch die Stadtverwaltung finden können. Vielleicht läßt sich ihre Einführung in absehbarer Zeit ermöglichen. Welches System zur Einführung gelangen soll, ob Klinik oder freie Zahnarztwahl, darüber ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Unter dem allgemeinen Niedergang nach dem Kriege hatte vor allem die heranwachsende Jugend zu leiden. Durch die mangelhafte und schlechte Ernährung trat ein allgemeiner Rückgang in der körperlichen Entwicklung und im Ernährungszustand ein.

Die Zahl der tuberkuloseverdächtigen und kranken Kinder, die Blutarmut und Rachitis nahmen an Zahl und Schwere der Erkrankung beträchtlich zu. Die gewaltige, von Jahr zu Jahr mehr auffallende Zunahme des Kropfes unter den Schulkindern machte besondere Maßnahmen zur Bekämpfung notwendig.

Zur Linderung der Not setzte ein großes Hilfswerk ein, worunter neben einer ausgedehnten Erholungsfürsorge auf dem Lande und in Heimen, der Ernährungsfürsorge der Quäker 1920 eine Hauptbedeutung zukam. Diese Maßnahmen erweckten die Hoffnung, daß die Not unter den Kindern sich bald beheben und einer Besserung Platz machen würde. Einer anfänglichen kleinen Besserung folgte aber bereits nach 1921 wieder ein rascher Niedergang. Nicht mehr die Lebensmittelnot verursachte jetzt den Rückgang im Ernährungs- und Gesundheitszustand der Kinder, sondern die immer rascher und stärker einsetzende Entwertung des Geldes mit ihren Folgen war jetzt die Ursache. Lebensmittel in genügender Menge, aber unerschwingliche Preise, Geld in Millionen und Milliarden, aber in Wirklichkeit nur minderwertiges Papier! Die Hoffnung, daß die Stabilisierung der Mark eine Besserung herbeiführen würde, erwies sich als trügerisch. Der wirtschaftliche Zusammenbruch, die enorme Arbeitslosigkeit brachten neues Elend. Tausende von Familien waren auf Unterstützung angewiesen und konnten den Kindern nicht die zum Leben erforderlichen Nahrungsmittel bieten. Wohnungselend und sittliche Verrohung der Jugend machten die Verhältnisse noch schlimmer. Und bis heute sind nach den Untersuchungsergebnissen der Schulkinder wenig Anzeichen einer Besserung der Lage zu verspüren.

Besser als alle Worte demonstrieren nachfolgende Zahlen die Not und ihre Auswirkung auf körperliche Entwicklung und Ernährungszustand der Kinder.

Ernährungsnote	1920	1921	1922	1923	1924	1925
gut	41,01	39,4	27,5	32,1	28,6	23,3
mittel	50,02	54,1	58,2	52,5	53,3	53,3
schlecht	8,7	6,5	14,3	15,4	18,1	23,4



Knaben

Körperbau	I. Klassen			IV. Klassen			VIII. Klassen		
	1923	1924	1925	1923	1924	1925	1923	1924	1925
kräftig	15,9	7,4	8,2	34,4	32,4	30,1	20,9	22,4	22,4
mittel	53,9	58,0	57,2	47,2	52,7	54,5	52,0	53,4	48,8
schwächlich	30,2	34,6	34,6	18,2	14,9	15,4	27,1	24,2	28,8

Mädchen

	I. Klassen			IV. Klassen			VIII. Klassen		
kräftig	14,4	6,3	7,2	35,9	29,9	27,3	34,2	33,4	26,9
mittel	54,1	52,8	52,9	47,7	51,2	50,8	44,2	43,1	49,7
schwächlich	31,5	40,9	39,9	16,4	18,9	21,9	21,6	23,5	23,4

Die Messungen und Wiegungen ergaben 1924 und 1925:

	Klein		Untermittelgroß		Mittelgroß		Übermittelgroß		Groß	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1924	11,5	11,2	13,8	11,5	39,2	37,6	19,5	21,8	16,0	17,9
1925	11,0	14,3	15,8	17,6	44,4	38,0	13,8	16,9	15,0	13,1

	Leicht		Untermittelschwer		Mittelschwer		Übermittelschwer		Schwer	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1924	14,3	11,5	15,8	16,7	40,2	40,2	15,5	17,3	14,2	14,3
1925	12,1	15,1	16,8	20,3	45,9	38,1	11,3	12,5	13,8	13,8

In der Gegenüberstellung der Resultate der Messungen und Wiegungen der beiden Jahre fällt die Verschiebung der Zahlen nach links = Zunahme der kleinen und leichten Kinder und Verminderung der großen und schweren auf.

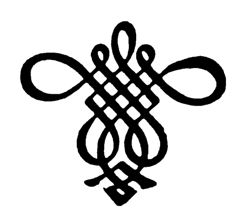
Zur Besserung dieser traurigen Verhältnisse wird von der Stadtverwaltung eine ausgiebige Ernährungs- und Erholungsfürsorge betrieben. Schlecht genährte, kränkliche und aus mißlichen häuslichen Verhältnissen stammende Kinder erhalten um 10 Uhr in den Schulen ein Frühstück, bestehend aus ¼ Liter Milch und einem Weißbrötchen, und zahlreiche arme Kinder erhalten ein Mittagessen.

Zur Behandlung skrophulöser, rachitischer und blutarmer Kinder, zugleich als Ersatz für Erholungskuren, sind seit 1925 Bestrahlungen mit künstlicher Höhensonne eingeführt.

Zur Erholung in frischer Luft und zur Entfernung aus den engen ungesunden Wohnungen werden die vom Schularzt und den Lehrern vorgeschlagenen Kinder in Erholungs-



heimen und Kinderheilstätten untergebracht. Das städtische Erholungsheim in Ramsen wurde in weitsichtiger Weise ausgebaut und für den Jahresbetrieb eingerichtet. In — alle 4—5 Wochen wechselnden — Kolonien werden jedesmal 88 Kinder untergebracht, die durch die Aufsicht führenden Lehrer so viel Unterricht erhalten, daß sie durch den Erholungsaufenthalt in ihrem Fortkommen in der Schule nicht behindert werden. Die Zahl der erholungsbedürftigen Kinder ist aber so groß, daß nicht alle für Unterbringung im Erholungsheim berücksichtigt werden können. Nachdem eine weitere Vergrößerung des Ferienheimes Ramsen nicht möglich ist, aber weitere Gelegenheit zur Erholung blutarmer und schwächlicher Kinder, besonders auch der 1. bis 3. Klassen geschaffen werden muß, die von der Entsendung ins Erholungsheim ausgeschlossen sind, ist vom Schularzt die Errichtung einer Freiluftschule in der Nähe der Stadt beantragt, mit der in anderen Städten vorzügliche Erfolge erzielt worden sind.



Der Schularzt an den Mittelschulen in Ludwigshafen a. Rh.

Von Sanitätsrat Dr. Schmelz.

Die Anschauungen über Mittel und Wege zur späteren Eingliederung des heranwachsenden Menschen in die Volksgemeinschaft, in den Staat, haben im Laufe der Jahrhunderte gewechselt.

Lange Zeit beherrschte der Gedanke die Führenden, daß aller Erfolg von der Erziehung abhänge. Die primär gleiche Seele zeige sich im späteren Leben eben deswegen verschieden, weil die Erziehung eine verschiedene gewesen sei.

Anschauung und Weg waren falsch wie der nun folgende, der alles Heil von der Umwelt, von dem Milieu erwartete. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, der Lockruf der großen französischen Revolution, bildete die Überleitung. Alle Menschen werden brave, tüchtige, brauchbare Staatsbürger, sofern nur die Quelle von Neid, Mißgunst und Haß versiegt, Armut und Elend der unteren Volksschichten. Die Lehre erwies sich als trügerisch, das erhoffte und erstrebte Ziel blieb aus.

Der um die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Fortschritt der Naturwissenschaft war zugleich Fortschritt der Erziehungslehre. Zwangsläufig leitete die stets gleich bleibende Tatsache der Mannigfaltigkeit der Einzelindividuen, des körperlichen und seelischen Unterschiedes ganzer Völker zur Forschung auf dem Gebiet der Rassenkunde über. Die Rassenhygiene und Erblichkeitslehre wurden in ihrer großen Bedeutung für das soziale Leben der Gegenwart erkannt. Jeder Mensch ist das Produkt der Vereinigung zweier, ganz abgesehen vom Geschlechtsunterschied, seelisch und körperlich meist recht verschiedener Menschen. Und doch ergab die Familienforschung immer wieder das Auftreten bestimmter Stigmata der körperlichen und seelischen Anlagen der Aszendenz. Die Biologie hat in ihrer Lehre von der Kontinuität des Keimplasmas die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung gebracht.

Wenn wir jetzt der Erbanlage eine so überragende, der Umwelt und Erziehung eine mehr akzessorische Bedeutung beimessen, dann muß der Naturforscher, der Arzt neben dem Lehrer und Pädagogen in der Schule seinen Platz finden. Denn er ist in erster Linie berufen und auf Grund seiner Studien, seiner Lebensaufgabe imstande, jenen geheimnisvollen Zusammenhang zwischen Körper und Seele zu erforschen, zu erkennen, zu erklären und damit der Schule ein wichtiger Helfer in der Erziehungsarbeit zu sein.

Das waren wohl auch die tieferen Gründe, daß Bayern als einer der ersten, ja wenn ich recht unterrichtet bin, als erster deutscher Bundesstaat im Jahre 1912 den Arzt an die Mittelschulen (Gymnasium, Oberrealschule und Realschule) berief, nachdem schon eine Reihe von Jahren der Schularzt an der Volksschule zur ständigen Einrichtung geworden war. Und daß gerade unsere Mittelschule, aus der die geistige Oberschicht, die Führer unseres Volkes hervor-

gehen, des Arztes nicht entbehren kann, wer wollte dies noch ernstlich bezweifeln? Bezweifeln in einer Zeit, wo der Umsturz Elemente an die Oberfläche spült, die mit ihrer Viertels- und Halbbildung, mit ihren abwegigen Ideen von der Gleichheit aller Menschen, mit ihrer seelisch kranken Erbanlage mehr Schaden als Nutzen stiften?

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist die Aufgabe des Mittelschularztes verschieden von der des Volksschularztes. Während für den letzteren die Hauptaufgabe mehr in der Sorge um die somatischen Verhältnisse der Schulkinder liegt, tritt für den ersteren die Verfolgung der seelischen Entwicklung, der seelischen Eignung für die späteren Lebensaufgaben der ihm Anvertrauten in den Vordergrund. Nach dieser Richtung zusammen mit der Sorge um das körperliche Wohl erstreckt sich die Tätigkeit des Schularztes an den hiesigen Mittelschulen.

Ludwigshafen a. Rh., kaum mehr als sieben Jahrzehnte alt, hat ein humanistisches und Realgymnasium, eine Oberrealschule und eine sechsklassige Realschule. Im laufenden Schuljahr werden diese Anstalten von rund 1900 Schülern besucht, für die ein Schularzt bestellt ist. Und daß dieser im Jahre 1912 gerade hier „versuchsweise" der Schule beigegeben wurde, hat seinen Hauptgrund wohl in dem Charakter der Stadt als ausgesprochenem Industriezentrum. Dieses bringt es mit sich, daß ein sehr hoher Prozentsatz der Schüler aus Arbeiter- und gehobenen Arbeitskreisen stammt. Wenn der zuweilen gemachte Vorwurf, unsere Mittelschulen seien Privilegienanstalten der oberen Berufsstände und der Reichen, überhaupt zu Recht bestehen sollte, auf die hiesigen Verhältnisse trifft dies keineswegs zu; dies geht aus einer Statistik klar hervor.

Diese Tatsache ist zugleich Hinweis auf Weg und Umfang schulärztlicher Arbeit. Sie ist durch eine „Dienstanweisung" geregelt, die sich glücklicherweise von einer Spezialisierung fern hält zugunsten allgemeiner Bestimmungen. So ist dem Schularzt die Möglichkeit zu mehr individuellem Schaffen gegeben, er erstarrt nicht im Schema.

Größe und Gewicht, von *jedem* Schüler am Jahresanfang mit größtmöglicher Genauigkeit gewonnen, bilden die Grundlage zur Konstitutionsbeurteilung der Schüler und zur statistischen Auswertung. Erfreulich ist die Tatsache, daß an den hiesigen Mittelschulen die Kriegsschäden wieder als ausgeglichen gelten können. Das Durchschnittsgewicht entspricht wieder dem der Friedensjahre, die Durchschnittgröße hat sogar etwas zugenommen. Letzteres glücklicherweise nicht auf Kosten der Gesamtkonstitution; dies wäre der Fall, wenn der *asthenische Habitus*, der sogenannte *Gymnasiastentyp* zahlreicher geworden wäre; dieser bewegt sich zahlenmäßig in den vor dem Kriege beobachteten Grenzen. Die absolute Größenzunahme darf also als erfreuliches Bild allgemeiner Ertüchtigung gewertet werden. Hier wirkt sich die Liebe unserer Jugend zum Sport, das Schulturnen sichtbar aus. Wer nur irgendwie turnen kann, selbst bei körperlichen Mängeln, wird herangezogen. Verweichlichte Drückeberger sind sehr selten, solche gibt es kaum mehr. Schularzt und Turnlehrer arbeiten Hand in Hand, ja beide erblicken hierin eine ihrer vornehmsten Aufgaben.

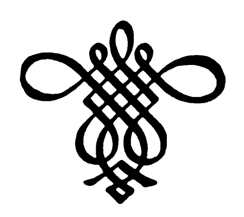
Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet der Schularzt den *körperlich Schwachen*, den Gefährdeten. Wo eine *Mißbildung*, namentlich der Wirbelsäule droht, erfolgt Belehrung und Sorge für Sonderturnen; Schüler, die eine Infektionskrankheit überstanden haben, werden bis zur Beseitigung der Übertragungsgefahr überwacht. Der *Tuberkulose* gilt der Hauptkampf. Aktiv Tuberkulöse werden möglichst bald herauszufinden gesucht, für Heilverfahren und damit für Fernhalten aus der Schule wird gesorgt. Die Zahl der aktiv

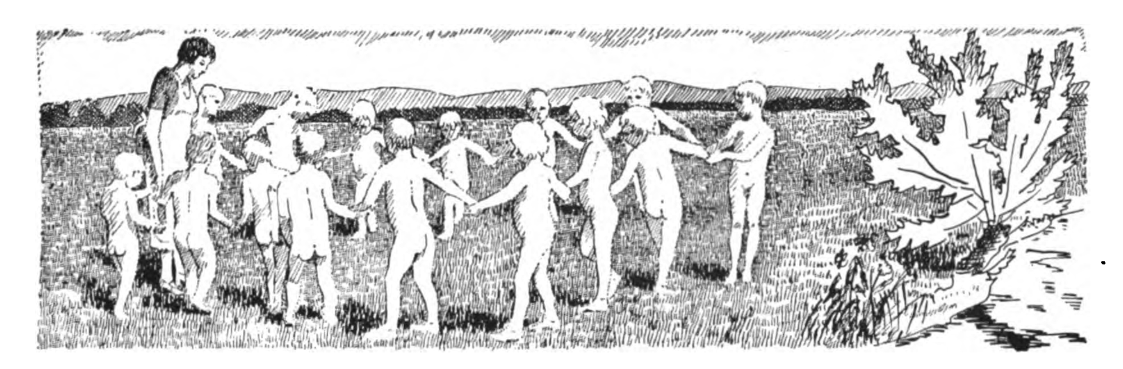


Tuberkulösen ist erfreulicherweise klein, was auch mit der Gesamtstatistik der Stadt übereinstimmt.

Die zweite, ungleich schwierigere Aufgabe des Schularztes, die Erforschung der Seele der Schüler und die Auswertung des Ergebnisses gegenüber Schüler und Schule erfährt eine treffende Beleuchtung in einer Abhandlung: Strafrecht und Strafprozeß an den höheren Lehranstalten, von dem derzeitigen Direktor der Oberrealschule, Herrn Geheimrat Dr. Krauß; er schreibt unter anderem: „An Anstalten, wo ein Schularzt aufgestellt ist, kann dieser in besonderen Fällen zur Abgabe eines Gutachtens und zur Sitzung selbst herangezogen werden. Daß dies bis jetzt auch schon geschah, geht aus dem Bescheid auf die Jahresberichte der Schulärzte Bayerns für das Schuljahr 1914/15 hervor. Ob der Schularzt nur beratende oder auch entscheidende Stimme hat, ist nicht wesentlich, wohl aber, daß die Mitglieder des Lehrerrates über körperliche und seelische Störungen eines Schülers gegebenenfalls unterrichtet sind. Es kann auch nicht schaden, wenn mit dem Schularzt ein „Laienelement" in den Lehrerrat gelangt, das gewissermaßen als Ersatz für den vielfach beklagten Ausschluß des Elternbeirates angesehen werden darf." In Ludwigshafen wird vom Schularzt, namentlich in Disziplinarfällen, eine gutachtliche Äußerung verlangt.

Wenn das einschränkende kann durch muß ersetzt wird, wenn an Stelle der besonderen Fälle das Gutachten des Schularztes Regel ist, wenn der Schularzt im Hauptamt (bisher ist er im Nebenamt tätig) in den Lehrkörper eintritt, dann wird er seine Aufgabe völlig erfüllen können: Der Schule ein Berater, dem Volke Helfer zu sein bei seinem Streben zur Wiedererlangung alter Tüchtigkeit, Größe und Geltung.





Kinderreigen

Städtische Säuglings- und Kleinkinderfürsorge

Von Medizinalrat Dr. Elisabeth Jacki.

Nicht als ein Teil der Familienfürsorge besteht in Ludwigshafen die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, sondern als Spezialfürsorge unter der Leitung einer hauptamtlich angestellten Kinderärztin und der Mitarbeit von vier Säuglingsfürsorgerinnen. Trotzdem heute die Spezialfürsorge zugunsten der Familienfürsorge viel angefochten wird, ist die Stadt Ludwigshafen nicht gewillt, Familienfürsorge an Stelle der Spezialfürsorge zu setzen (auch die Tuberkulosenfürsorge wird getrennt von der Familienfürsorge ausgeübt), weil sich die Einzelfürsorge in jeder Hinsicht bestens bewährt hat. Die nur in dieser Form mögliche straffe Organisation, der enge Konnex zwischen Arzt und Fürsorgerin und die eng damit zusammenhängende sofortige Ergänzung der Beratung durch nachgehende Fürsorge, die absichtlich durchgeführte Trennung von wirtschaftlicher Fürsorge und Gesundheitsfürsorge bieten nach den gemachten Erfahrungen solche ungeheuren Vorteile für die erfolgreiche Arbeit einer Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, daß eine Systemänderung, zumal sie keine Ersparnis von Hilfskräften möglich macht, nicht in Frage kommt.

Seit dem Jahre 1921 ist ein eigenes, selbständiges Amt für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge eingerichtet, dem zur Zeit jedoch nur die offene und halboffene Fürsorge untersteht. Eine Zentralisation der gesamten Fürsorge ist wohl nur eine Frage der Zeit.

Die geschlossene Fürsorge besteht seit 1910 in Gestalt eines Säuglingsheimes, das unter der Leitung eines praktischen Arztes der Stadt beste Dienste geleistet hat, mit seinen 10 Betten dem heutigen Bedürfnis jedoch nicht mehr genügt. Es besteht daher die Absicht, es baldmöglichst durch ein größeres zu ersetzen und an dieses neue Heim auch eine Milchküche anzugliedern. Die Tatsache, daß die J. G. Farbenindustrie A.G. ihren Werksangehörigen eine eigene Milchküche zur Verfügung stellt, läßt es verständlich erscheinen, daß die Großstadt Ludwigshafen heute noch keine eigene Milchküche hat. Dem städtischen Säuglingsheim zur Seite steht das katholische Fürsorgeheim in Mundenheim, das sowohl für Mütter mit Säuglingen als auch für Kleinkinder eingerichtet ist, und weiterhin die katholische St. Josefspflege, in der neben Schulkindern auch Kleinkindern Aufnahme gewährt wird. Einige Kleinkinder sind auch in dem städtischen Waisenhaus untergebracht, das sowohl Schulkinder als Kleinkinder aufnimmt.



Die halboffene Fürsorge hat im vergangenen Sommer einen erfreulichen Schritt vorwärts gemacht durch die Einrichtung einer Kindertageserholungsstätte im Ebertpark. Die Schwierigkeit, die die Unterbringung von Kleinkindern in den meist für größere Kinder bestimmten Erholungsheimen macht, sowie die Unmöglichkeit, sie wie Schulkinder auf dem Lande bei Bauern unterzubringen, legte den Gedanken nahe, eine lokale Erholungsfürsorge einzurichten, und diese Einrichtung führte zu einem vollen Erfolge. Wie es vorauszusehen war, vertrauten die Eltern ihre Kinder viel lieber der örtlichen Erholungsfürsorge an, als daß sie sich wochenlang von ihnen trennten, auch war es der ärmeren Bevölkerung



Städtisches Kleinkinder-Erholungsheim
Mittagsmahl

sehr willkommen, daß sie keine Wäsche- und Kleidungsstücke für den Erholungsaufenthalt anzuschaffen brauchte. Die Erholungsstätte selbst besteht aus einem 5100 qm großen, mit Bäumen bepflanzten und von Strauchwerk umsäumten Grasplatz, der völlig abgeschlossen am Ende des Ebertparkes liegt. Eine 40 m lange Halle mit fester Rückwand nach der Wetterseite dient als Unterstand bei schlechtem Wetter, enthält die Schränke, eine Spülküche mit elektrischem Herd, sowie die Waschräume und Toiletten. Mit einem Extrawagen der Straßenbahn werden die Kinder morgens in der Stadt gesammelt und abends nach Hause gebracht. Je 100 Kinder werden so in achtwöchigen Erholungsperioden aus der Enge ihres Wohnungselends herausgeholt und genießen den idyllischen Aufenthalt in Luft und Freiheit in vollen Zügen. Sie laufen den ganzen Tag in Badehöschen herum; eine Schwester, eine Kindergärtnerin und vier Kinderpflegerinnen beschäftigen und versorgen sie, die Volksküche liefert eine kräftige Verpflegung, die durch tägliche Lebertranverabreichung noch unterstützt wird. So darf es uns nicht wundern, daß der Andrang zu dieser Neueinrichtung ein ungeheurer war, zumal die Erfolge nicht ausblieben: die Kinder blühten auf, wurden frisch und fröhlich und die durchschnittliche Gewichtszunahme betrug 1250 Gramm. Die Auswahl der Kinder

erfolgte nach rein ärztlichen Gesichtspunkten, und es bestand eine dauernde ärztliche Überwachung.

Auch die übrigen halboffenen Fürsorgeeinrichtungen für Kleinkinder, sowohl die 14 konfessionellen Kinderschulen als auch die 2 städtischen Kindergärten, werden von der städtischen Kinderärztin zweimal jährlich zwecks Reihenuntersuchungen der Kinder aufgesucht. Allein hierdurch stehen etwa 2000 Kleinkinder, ähnlich wie die Schulkinder durch den Schularzt, in dauernder ärztlicher Kontrolle.

Ein Tagesheim für die Säuglinge arbeitender Mütter war während des Krieges hier



Städtisches Kleinkinder-Erholungsheim
Das Ruhestündchen

in Betrieb, ist jedoch nach dem Krieg, als man die Räume nötiger für Wohnungen zu brauchen glaubte, eingegangen.

Die offene Fürsorge für Säuglinge und Kleinkinder hat in den fünf Jahren ihres Bestehens einen stattlichen Umfang angenommen. Fast 80 Prozent aller geborenen Säuglinge nehmen die Beratungsstelle in Anspruch, die wöchentlich einmal in jedem der vier Stadtteile ihre ärztlichen Sprechstunden abhält. Die durchschnittliche Besuchszahl im letzten Jahre war 61 pro Nachmittag, es wurden in 196 Beratungsstunden 11 955 Beratungen erteilt. Von den Fürsorgeschwestern werden unterschiedslos alle Neugeborenen aufgesucht und auf die Beratungsstunde aufmerksam gemacht; die Häufigkeit der späteren Hausbesuche ergibt sich ganz aus der festgestellten Fürsorgebedürftigkeit des Säuglings. Unterschiedslos an alle Schichten wendet sich dieser Fürsorgezweig aus der Überzeugung heraus, daß die Gesundheitsfürsorge sich nicht nur an die wirtschaftlich Schwachen wenden darf, sondern die ganze Bevölkerung umfassen muß. Gibt es doch in allen Volksschichten heute noch eine große Zahl von jungen Müttern, für die das eigene Kind der erste Säugling ist, den sie in Händen halten und für die Säuglingspflege ein unbekanntes Gebiet bedeutet. Und wie klein ist

dagegen die Zahl der wenigen Bevorzugten, die sich eine eigene Pflegerin für ihr Kind leisten können. So bilden die Hausbesuche einen sehr wesentlichen Teil der Fürsorge (12 629 Besuche wurden im Jahre 1925 gemacht). Ihr Zweck ist, die Mütter immer wieder zum Stillen anzuhalten und ihnen bei der Technik behilflich zu sein und dann, ihnen praktisch zu zeigen, wie man auch in beschränkter Häuslichkeit und bei ungünstigen Verhältnissen dem Kinde die bestmögliche Pflege angedeihen lassen kann. 100 Kinderkörbe (der Sauberkeit halber aus Drahtgeflecht), die leihweise abgegeben werden, und 60 Laufgärtchen sind ihnen dabei eine wichtige Hilfe. 5000 Reichsmark Stillprämien, die die Stadt jährlich aussetzt, unterstützen wirksam die Stillpropaganda; außer monatlichen Lebensmittelzulagen für die Mutter erhält das 6 Monate alte Brustkind ein Kleidchen, mit 9 Monaten wird es photographiert und das Bild in der Beratungsstelle ausgestellt.

In der offenen Fürsorge für Kleinkinder treten die Hausbesuche stark in den Hintergrund, es sind in diesem Alter eigentlich nur noch Pflegekinder und Krüppelkinder, die regelmäßig besucht werden. Jedoch besteht für die Kleinkinder eine besondere Beratungsstunde, die einmal im Monat in jedem Stadtbezirk abgehalten wird. Stehen im Säuglingsalter Ernährungsregelung und Pflegemaßnahmen im Vordergrund der Beratung, so spielen jetzt Erziehungsfragen eine fast ebenso wichtige Rolle. Sind es doch im Kleinkinderalter sehr häufig Erziehungsfehler und Milieuschäden, die die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes beeinträchtigen. Im Jahre 1925 wurden in 48 Sprechstunden 1449 Beratungen an Kleinkinder erteilt, die durchschnittliche Besucherzahl war 30 pro Nachmittag.

Für werdende Mütter besteht eine eigene Sprechstunde am Vormittag, die im Jahre 1925 von 250 Frauen besucht war.

Der systematischen Belehrung der Mütter in allen wichtigen Fragen der Gesundheitspflege dienen besondere Mütterabende, die während des Winterhalbjahres allmonatlich einmal in jedem Stadtteil abgehalten werden. Sie erfreuen sich stets reger Beteiligung und bedeuten eine wesentliche Unterstützung der Fürsorgearbeit. Sie weiter auszubauen, und wenn erst ein großes Säuglingsheim zur praktischen Ausbildung vorhanden sein wird, eine richtige Mutterschule aufzumachen, ist ein hoffentlich nicht allzu fernes Ziel der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, denn der Weg zu gesunden Kindern führt über gesunde, ihrer Verantwortung bewußte Eltern.

Das Städtische Säuglingsheim in Ludwigshafen a. Rh.

Von Sanitätsrat Dr. Schmelz.

Im Wettlauf der Völker um Weltgeltung wird jenes Volk die größte Aussicht auf Erfolg haben, das nicht nur zahlenmäßig einen Geburtenüberschuß hat, sondern auch, und das ist wohl noch wichtiger, einen körperlich und seelisch gesunden Nachwuchs.

Deutschland hat in seinen Schulen, in der vorbildlich gewordenen sozialen Gesetzgebung, die, aus kleinen Anfängen entstanden, jetzt den größten Teil der Bevölkerung umfaßt, sich Mittel von hohem Wert zur Erreichung dieses Zieles geschaffen.

Je früher die Sorge um den werdenden Staatsbürger einsetzt, um so größer ist die Aussicht auf Erfolg. Deswegen durfte im Gesamtrahmen der Volkserziehung und Volksertüchtigung die Sorge um den eben Geborenen nicht fehlen.

Schon vor dem großen Kriege trat diese bei der unverkennbaren Umschichtung der Bevölkerung in den Vordergrund. Und jetzt, nach der katastrophalen Umwälzung tritt die Sorge für die Neugeborenen gebieterisch vor Gemeinde und Staat.

Ludwigshafen a. Rh., eine sozial stets fortschrittlich gesinnte und handelnde Stadt, hat bereits im Jahre 1909 diesen Gedanken in seiner großen Bedeutung erkannt. Die Gründung des städtischen Säuglingsheimes war die Folge.

Auch hier fehlten und fehlen nicht die Gegner. Die Ethiker sehen in dieser Form der Fürsorge geradezu eine Unterstützung des Leichtsinns; allenfalls noch vorhandene moralische Hemmungen würden allzu leicht überwunden in dem Gedanken an die Übernahme der Sorge um das werdende Kind durch die Allgemeinheit.

Die Eugeniker, auch die Volkswirtschaftler fürchten eine Gefährdung der natürlichen Ausscheidung der körperlich Schwachen.

Eine dritte Gruppe erblickt in einem Säuglingsheim eine weitere Vermehrung der sozialen Lasten, die kaum mehr eine Steigerung ertragen könnten.

Auch hier haben die Stimmen der Gegner ein Körnchen Berechtigung. Bei genauer Prüfung ist dies jedoch so klein, ja verschwindet gegenüber den unverkennbaren Vorteilen, daß ein Nachgeben ethischem Indifferentismus und sozialer Verständnislosigkeit gleichkäme. Falsch wäre es allerdings, wollte man den Eltern jede Mitsorge um das Kind nach seiner Aufnahme in ein Heim nehmen. Diese möglichst zu sichern, vielleicht noch mehr als bisher, ist Aufgabe einer restlosen, auf keinen Fall unberechtigt nachsichtigen Gesetzgebung.

Was die natürliche Auswahl betrifft, so fehlt jeder Beweis für die Gültigkeit dieses Satzes. Würde die Natur nur die primär körperlich Schwächsten und jene mit moralisch defekter Erbmasse wieder zugrunde gehen lassen, dann wäre die Überflüssigkeit unseres Strebens um Erhaltung von Menschenleben bewiesen; daß dies jedoch keineswegs der Fall ist, bedarf keines Beweises. Und so manches schwache Menschenkind, durch besondere Sorgfalt über die Gefahren der ersten Lebensmonate und Jahre hinweggebracht, hat im späteren Leben alle Mühen reichlich gelohnt.

Goethe, körperlich schwächlich und in schwerer Asphyxie geboren, wurde später Deutschlands größter Geist!

Und die Vermehrung der sozialen Lasten? Ein Heim, das sich fern von allem übertriebenen Luxus in Einrichtung und Betrieb hält, das seine Aufgabe darin erblickt, mit dem geringsten materiellen Aufwand das Mögliche zu erreichen, wird nimmermehr das soziale Budget einer Gemeinde ins Wanken bringen. Der hier gemachte Aufwand wird durch Erhaltung von Menschenleben dann reichlich Früchte tragen, wenn das vor dem Untergang gerettete Kind in den Wettbewerb des Lebens tritt.

Diese Aufgabe hat sich das Säuglingsheim in Ludwigshafen a. Rh. unter seiner ehrenamtlichen ärztlichen Leitung gestellt. Die Anerkennung, die das Heim von berufener Seite gerade nach der Richtung der Betriebskosten buchen kann, lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß dem leider bestehenden chronischen Mangel an Platz durch ein neues, größeres Heim bald Abhilfe geschaffen werden kann.

Fern von dem Hasten und Treiben der Innenstadt liegt draußen im stilleren Stadtteil Friesenheim das Säuglingsheim.

Ursprünglich ein kleinbäuerliches Anwesen bietet es nach Umbau mit seiner zwar einfachen, aber durchaus zweckentsprechenden Einrichtung zehn, im Notfall zwölf Kindern eine allen berechtigten Anforderungen moderner Säuglingspflege entsprechende Unterkunft. Ständig überwacht vom Arzt, betreut von zwei Schwestern, reift dort so manches Menschenkind heran, dem des Lebens Unbill das Elternhaus versagt hat und das dem frühzeitigen Untergang geweiht war. Ein kleiner Garten bietet bei gutem Wetter den Kindern fördernden Aufenthalt in Luft und Sonne.

Seit Bestehen des Heimes, 1. Oktober 1909, bis Anfang September 1926 haben dort 424 Kinder Aufnahme und sachgemäße Pflege gefunden. Aufgenommen werden in erster Linie Kinder, für welche die öffentliche Wohlfahrtspflege zu sorgen hat, erst in zweiter Linie sogenannte Privatkinder und diese nur, soweit Platz vorhanden ist. Ausgenommen sind Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder akut erkrankte. In der Anlage schwache, zu Magen- und Darmstörungen neigende, in der Entwicklung zurückbleibende Kinder bilden die Mehrzahl. In Berücksichtigung dieses Umstandes erscheint die Zahl der in der obengenannten Zeit gestorbenen Kinder, 29, gering. Es sind 6,8 Prozent gegenüber einer Durchschnittssterblichkeit im gleichen Zeitraum von 14,4 Prozent in der Stadt Ludwigshafen.

Diese Zahlen widerlegen die Behauptung von der Überflüssigkeit der Säuglingsheime und entkräften zugleich jene, daß der Säugling im Elternhaus weit besser gedeihe.

Nimmermehr soll das Säuglingsheim an die Stelle des Elternhauses treten; dort jedoch, wo dieses nicht vorhanden oder die hygienisch-moralischen Verhältnisse ein Kind gefährden, soll dieses dort untergebracht werden, wo es den Gefahren der ersten Lebensmonate am besten entrückt ist, im Säuglingsheim.

Das Städtische Krankenhaus zu Ludwigshafen a. Rh.

Von San.-Rat Dr. L. Simon, Chefarzt des Städtischen Krankenhauses.

Als die Stadt Ludwigshafen a. Rh. im Jahre 1891 daran ging, ein neues Krankenhaus zu erstellen, war das System der Pavillon- und Barackenbauten modern geworden. Man hatte erkannt, daß in den kleinen Bauten mit 20—25 Betten den Kranken mehr Licht und Luft zur Verfügung stände, als in den großen Korridorbauten, daß sich der Betrieb in den einstöckigen, zwischen Gartenanlagen gelegenen Häuschen ruhiger und unauffälliger abwickle, als in den großen Gebäuden, in denen neben 150—200 Krankenbetten noch die Verwaltung und Wirtschaftsräume, Behandlungsräume und Personal-Wohnungen untergebracht waren. So dienten den Erbauern der ersten Bauperiode, die von 1890—1892 reichte, und der zweiten Periode von 1901—1902 das Eppendorfer Krankenhaus in Hamburg und das Nürnberger städtische Krankenhaus als Muster. Auf einem 81 000 qm großen Platze außerhalb der Stadt, aber doch wieder so nahe gelegen, daß es gut zu erreichen war, wurden in diesen beiden Bauabschnitten 11 Gebäude innerhalb schöner Gartenanlagen gebaut, von denen nur das Verwaltungsgebäude zweistöckig aufgeführt wurde, während alle anderen in reinem einstöckigem Pavillon-System erstanden. Als aber 1907 schon wieder eine neue Erweiterung nötig wurde, merkte man, daß man mit dem Platze sparsamer umgehen müsse, und errichtete jetzt auch zweistöckige Krankengebäude, in denen 50—60 Kranke untergebracht werden konnten, ebenso in der 4. Bauperiode in den Jahren 1910—1912. Während bisher die Erweiterung des Krankenhauses der fortschreitenden Entwicklung der Stadt angepaßt wurde, trat 1914 infolge des Krieges ein Stillstand ein. Erst im Jahre 1921, als die räumlichen Verhältnisse unhaltbar geworden waren, entschloß sich der Stadtrat, trotz der bekannten nachkriegszeitigen Schwierigkeiten, eine großzügige Erweiterung vorzunehmen und das Krankenhaus auf eine Bettenzahl von etwa 700 zu bringen, eine Zahl, die für eine Stadt von etwa 100 000 Einwohnern nötig ist, zumal wenn man bedenkt, daß das Krankenhaus schon immer von einer großen Anzahl Patienten der näheren und weiteren Umgebung aufgesucht wurde, ferner daß gerade die Ludwigshafener Krankenkassen sehr viele Mitglieder haben, die wohl in unserer Stadt arbeiten, aber auswärts wohnen, wodurch die Zahl der Kranken, die unser Krankenhaus aufsuchen können und sollen, um ein Wesentliches vermehrt wird. Dazu kam noch, daß das Krankenhaus jetzt auch die Bewohner eines Länderstriches aufnehmen mußte, die früher die Krankenanstalten Straßburgs und Heidelbergs aufgesucht hatten, was nach 1918 unmöglich geworden oder doch sehr erschwert war. Standen bis 1921 dem Krankenhause 325 Krankenbetten zur Verfügung, so wurde diese Zahl durch die Erweiterungsbauten der Jahre 1921—1924 sowie durch die Aufstockung des Baues 20 im Frühjahr 1926 auf 590 erhöht, die in 23 Gebäuden untergebracht sind. In der nächsten Bauperiode (die für das Jahr 1926/27 vorgesehen ist), soll die Krankenbettenzahl auf etwa 700 gebracht werden, eine Zahl, die auch schon deshalb notwendig ist, weil in der Stadt Ludwigshafen außer dem städtischen Krankenhause nur drei Privatkliniken mit insgesamt etwa 50 Betten zur Verfügung stehen.

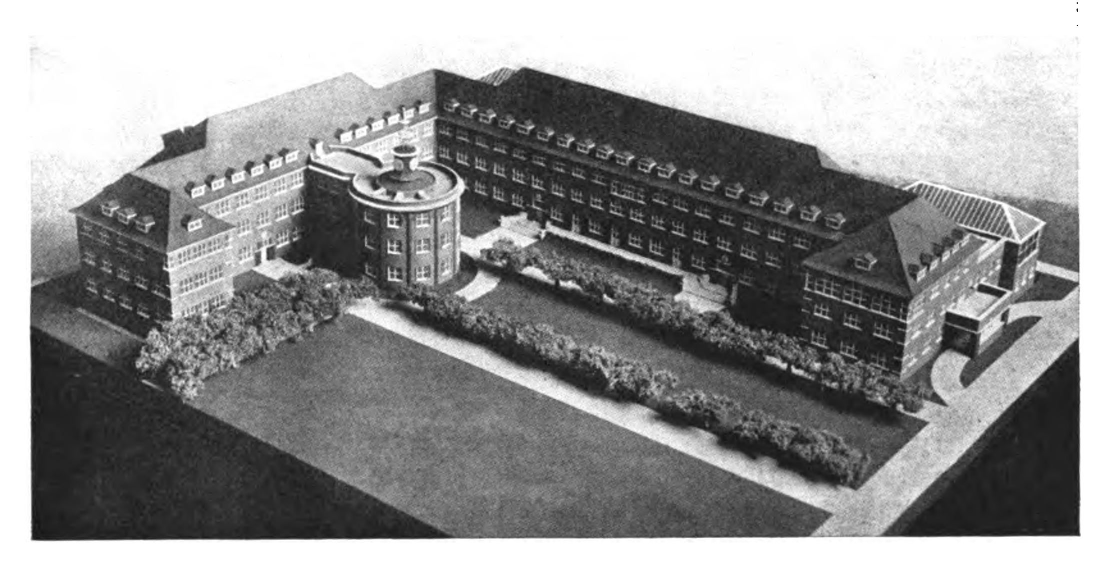
Wenn wir auch im Betriebe die großen Vorzüge des Pavillonsystems mit den Bauten mit 20—25 Betten für die Patienten eingesehen und schätzen gelernt hatten, so zwang uns 1921 doch der noch zur Verfügung stehende eingeschränkte Platz, die Schwierigkeit der Beheizung und nicht zuletzt die Tatsache, daß beim Pavillon-System bedeutend mehr Personal nötig ist, als beim Korridor-System, von dem ersteren abzugehen und das sogenannte Pavillon-Korridor-System zu wählen. Auf Grund eingehender Besichtigungen neuzeitlicher Krankenhäuser entschloß man sich, für diese und für die zukünftigen Erweiterungen einen sogenannten Normaltyp zu wählen, der die Vorzüge des Pavillon-Baues mit denen des Korridor-Baues vereinigt. So entstand der Normalbau, in dem in zwei Stockwerken 120 Patientenbetten untergebracht wurden, während das Dachgeschoß für Schwesternwohnungen und Ärztewohnräume ausgebaut wurde. In dieser letzten Bauperiode zwang uns die notwendig gewordene Sparsamkeit auf allen architektonischen Schmuck zu verzichten. Um aber den Gebäuden das monotone Aussehen zu nehmen, entschloß sich das Hochbauamt, sowohl von außen die Gebäude farbig zu behandeln, als auch die Innenräume mit farbigen Anstrichen zu versehen, je nach der Gattung der Patienten, die dort untergebracht werden sollten, mit mehr oder weniger lebhaften Farben. Nachdem nun die neuen Erweiterungsbauten bereits 1½ Jahre im Betrieb sind, kann ich vom ärztlichen Standpunkt aus sagen, wir müssen dem Hochbauamt und seinem Leiter, Herrn Oberbaudirektor Sternlieb, für diese Anregung dankbar sein, denn sowohl Patienten wie Personal fühlen sich in den farbig und dadurch wohnlicheren Räumen bedeutend wohler, als in den früher üblichen weißen, dadurch kälter wirkenden, langweiligeren und „spitalmäßiger" aussehenden Krankenräumen. Deshalb sind wir auch dazu übergegangen, in den älteren Gebäuden, die einen neuen Anstrich nötig hatten, die Wände nicht mehr weiß, sondern farbig zu behandeln. Auf eine Neuerung, die sich uns sehr bewährt hat, möchte ich noch besonders hinweisen: Wir haben auch die Möbel farbig behandelt und für jeden einzelnen Raum andere Farben zusammengestellt. So sind Tische, Stühle, Kommode, Schränke in den zwei oder drei Farben gestrichen, in denen die Türfüllung des betreffenden Raumes gehalten ist, dadurch wird ein Verschleppen der einzelnen Zimmereinrichtungen in ein anderes Zimmer, das sonst in Krankenhäusern üblich war und viel Störungen und Unannehmlichkeiten verursachte, vermieden.

Das Krankenhaus betritt man durch das 2½stöckige Verwaltungsgebäude durch eine große gedeckte Einfahrt. Rechts im Erdgeschoß liegen die Untersuchungsräume für die aufzunehmenden Kranken, die Dienstzimmer für die aufnehmenden Ärzte und die Ärzte-Bibliothek. Links sind die Büroräume für die Verwaltungsbeamten, Kasse und Baubüro. Im Obergeschoß befindet sich der Schwestern-Eßsaal mit anschließenden Aufenthalts- und Unterhaltungszimmern. Außerdem wohnen in diesem Stockwerke und dem aufgebauten Dachgeschoß die Schwestern und weiblichen Angestellten, die nicht in den Krankenbauten selbst ihre Zimmer haben. Auf der linken Seite des Obergeschosses über den Büroräumlichkeiten wohnt der Krankenhaus-Verwalter. Auf die Einfahrt mündet das Portier-Zimmer, in dem auch die Telephonzentrale untergebracht ist.

Hat man das Verwaltungsgebäude durchschritten, sieht man hinter einer großen Gartenfläche das Ärztehaus liegen, in dem sich die Eß- und Aufenthaltsräume sowie die Schlafzimmer der Assistenzärzte befinden. Hinter dem Ärztebau kommen wir zu dem Operationsbau, dann zu dem Gebäude, in dem sich die Krankenhaus-Apotheke und der Vortragssaal befindet,

hinter diesem zu dem Maschinen- und Waschhaus. Links von dieser Achse neutraler Gebäude liegen die Krankenbauten für Männer, rechts für weibliche Patienten. Demgemäß sind auch die Park- und Gartenanlagen der beiden Geschlechter getrennt.

Der Operationsbau enthält zwei große Operationssäle mit Oberlicht, Wasch- und Narkoseräumen, ein Zimmer, das verdunkelt werden kann für endoskopische Untersuchungen, einen großen Raum, in dem die Verbandstoffe gerichtet werden, einen Sterilisierraum für Verbandstoffe und Instrumente, ferner ein Schreibzimmer und ein Wartezimmer. Da aber



Erweiterungsbau 1926/27

der Operationsbau, in dem jährlich 2500 größere und große Operationen ausgeführt werden und der für die Chirurgen, Gynäkologen, Oto- und Rhinologen und Augenoperateure gemeinsam ist, nicht mehr ausreicht, ist beabsichtigt, in dem noch neu zu erstellenden Normalbau, der speziell für zu operierende Männer gebaut werden soll, zwei Operationssäle mit den notwendigen Nebenräumen einzubauen.

Das ehemalige Küchengebäude, das in der letzten Bauperiode durch eine neue große Zentralküche ersetzt wurde, ist durch Umbau für die Krankenhaus-Apotheke hergerichtet worden. Ein großer Apothekenraum, ein Apotheken-Laboratorium und ein Büro des Apothekers liegen im Erdgeschoß, während die großen Kellerräumlichkeiten, die durch eine Treppe direkt mit dem Laboratorium verbunden sind, zur Aufbewahrung der Vorräte dienen. Ein Apotheker, eine Apotheken-Schwester und ein Laborant versehen hier den Dienst und fertigen alle Arzneien an, stellen die Lösungen für die Laboratorien, Prosektur und Röntgen-Institut her und kontrollieren die Lebensmittel, Drogen und Seifen auf ihre Reinheit. Der große Kochraum der alten Küche mit zwei Nebenräumen ist in einen Vortragsraum

umgebaut worden, dem eine geräumige Garderobe und ein Warteraum für Patienten und Personal vorgelagert ist. Der Vortragsraum selbst hat 120 Sitzplätze, amphitheatralisch aufgebaut, ist leicht verdunkelbar bei Projektionen und Lichtbildern, die mit einem großen Leitz-Projektions-Apparat an die Wand geworfen werden.

Im Maschinenhaus ist die Heizungsanlage untergebracht. Wir haben eine Warmwasser-Fernheizung mit automatischem Pumpwerk. Die Röhren zu den einzelnen Bauten liegen in mannshohen, unterirdischen Heizungsgängen, die zu den einzelnen Gebäuden führen und die also leicht und bequem bei Reparaturen begangen werden können. Neben dem Heizraum hat man Werkstätten für Schlosser, Spengler, Schreiner und Tüncher eingerichtet, die die notwendigen Reparaturen im Hause vornehmen. An das Maschinenhaus ist die Wäscherei angebaut, die mit allen modernen Apparaten ausgestattet ist. Zu ihr gehören auch die Büglerei, die Näh- und Flickstuben; hier wird auch die ganze neue Wäsche für die Anstalt angefertigt. Diese letztere Abteilung untersteht der Oberin des Krankenhauses, der eine besonders ausgebildete Schwester als Vorsteherin beigegeben ist.

Die neue Zentralküche, die Weihnachten 1923 dem Betriebe übergeben wurde, liegt an der Nordseite des Rechteckes unserer Anlage. Der Kochraum ist 8 m hoch, 17,5 m lang und 11,2 m breit. Die Deckenkonstruktion (gewölbt) ist Eisenmonier, darüber mit einem Luftraum von 15 cm eine Korkplattendecke mit 5 cm Stärke. Die gesamt überbaute Fläche des Küchenbaues ist 779 qm. In dem Kochraume befinden sich außer einem großen Gas- und Kohlenherd 9 große Dampf-Kochapparate, mit denen zu gleicher Zeit 2300 Liter gekocht werden können. An der Südseite des Kochraumes finden sich die Schalterräume für die Essen-Ausgabe. Unter den Ausgabetischen sind Wärmeschränke eingebaut, in denen das auszugebende Essen bis zur Abholung warm gehalten wird. Die Wagen, die das Essen auf die einzelnen Abteilungen bringen, fahren in einen Vorraum, so daß auch das Personal, das das Essen holt, den Kochraum selbst nicht zu betreten braucht. Neben dem großen Kochraum liegt die Diätküche für besondere Kostformen, die Vorratsräume und die kalte Küche mit einem Eisraum, während in dem Kellergeschoß neben den üblichen Kellerräumen eine besondere Fleischkühlzelle eingebaut ist. Auf der anderen Seite des Gebäudes kommen wir in die Spülküche, Gemüseputzraum, Abstellräume und die Speisezimmer für das Küchenpersonal. In dem Obergeschoß sind die Wohnräume für die Küchenschwestern und das übrige Küchenpersonal untergebracht. Hinter dem Küchengebäude liegt ein großer Wirtschaftshof mit einer Zufahrtstraße von außen her, durch den große Wagen die Materialien anfahren können, ohne das übrige Krankenhaus passieren zu müssen. Hinter dem Wirtschaftshof kommt man zu einem neu angelegten Schweinestall, der nach Plänen der Vereinigung deutscher Schweinezüchter Berlin gebaut ist und in dem gleichzeitig 30 Schweine aufgezogen und gemästet werden können. Für diese Zahl reicht der Küchenabfall aus, der in einem besonderen Vorraum in dazu gebauten Kesseln gekocht wird. In diesem Hause selbst ist auch ein Schlafzimmer für die Wärterin untergebracht, die die Schweine versorgt. Die Schweine werden alle für die Küche des Krankenhauses geschlachtet, und ihr Fleisch bildet eine angenehme Bereicherung unseres Küchenzettels. Auch rechnerisch stellt die Schweinezucht eine Verbilligung der Verpflegung dar, da immerhin im Jahr zirka 40—45 Schlachtungen von Tieren vorgenommen werden, was ungefähr 5000—6000 Kilogramm Fleisch entspricht.

Etwas abseits vom Krankenhause auf der Rückseite der Anlage, von den Krankengebäuden



durch eine Bretter- und Heckenwand abgetrennt, liegt das Pathologische Institut mit den Laboratorien. Im Erdgeschoß befindet sich in der Mitte der große Sezierraum, in dem zunächst zwei Sektionstische untergebracht sind, der aber Platz für einen weiteren Tisch bietet, falls einmal ein solcher nötig werden sollte. Die Verstorbenen werden mittels elektrischen Aufzuges aus dem Leichenkeller, der im Kellergeschoß liegt, direkt in den Sektionsraum verbracht, nach vorgenommener Leichenöffnung wieder in dem Keller bis zur Überführung auf den Friedhof aufbewahrt. Der Aufzug hat zwei Türen, von denen die eine in den Sektionsraum führt, die andere dagegen auf einen kleinen Gang, durch den die Leichen in den Aufbahrungsraum verbracht werden sollen, wenn Angehörige kommen, um die Verstorbenen nochmals zu sehen. Diesem Aufbahrungsraum ist ein Wartezimmer vorgelagert, das einen direkten Eingang vom Freien her hat, so daß also die Angehörigen den allgemeinen Eingang zum Pathologischen Institut für Ärzte und Personal nicht benützen, sondern in das Wartezimmer und den Aufbahrungsraum gelangen, ohne das Pathologische Institut selbst betreten zu müssen. Es bedeutet dies einen großen Vorteil einmal, weil die Angehörigen doch immer eine gewisse Scheu vor dem Pathologischen Institut haben, dann aber auch, weil die Arbeit im Institut nicht durch die besuchenden Angehörigen gestört wird. Der Aufbahrungsraum ist würdig ausgestattet, ist in schwarz und orange gehalten, auch die Fenster haben ein gelbliches Glas, wodurch die aufgebahrte Leiche ihre Leichenfarbe verliert und eine mehr dem Lebenden ähnliche Hautfarbe vorgetäuscht wird. Gruppierungen von Lorbeerbäumen und größeren Topfpflanzen sichern die nötige Distanz von Besuchern und Leiche. Eine besondere Drapierung von Stoff gestattet, daß die Leiche auf einem fahrbaren Tisch, auf dem sie im Leichenkeller aufgebahrt ist, in den Aufbahrungsraum kommt, so daß ein Herumlegen der Verstorbenen unnötig wird. In dem Leichenkeller im Kellergeschoß werden die Aufbahrungstische beständig berieselt, so daß einmal eine größere Kühle garantiert wird, dann aber auch die Leiche immer sauber gehalten ist. Neben dem Leichenkeller ist noch eine besondere Eiszelle eingebaut, die gestattet, Leichen auch in ganz heißen Sommertagen längere Zeit zu konservieren. Auf der anderen Seite des Sektionssaales ist ein großer Raum gelegen, die Sammlung, in der besonders wichtige Präparate zu Unterrichts- und Fortbildungszwecken aufbewahrt werden. Der ganze Raum ist in dunkleren Farben gehalten, um ein Nachbleichen der Präparate zu verhüten.

Im Obergeschoß sind die verschiedenen Laboratorien untergebracht. Ein großes chemisches Laboratorium steht den Ärzten der Krankenabteilung zur Verfügung, hier werden die feineren und genaueren Untersuchungen ausgeführt, die auf den Abteilungs-Laboratorien nicht möglich sind. Daneben gelangt man in das bakteriologische Laboratorium, dann in das histologische Laboratorium, von hier in das Arbeitszimmer des Vorstandes des Institutes und anschließend in dessen Privat-Laboratorium. Auch in diesem Hause sind alle Wände und Möbel farbig bearbeitet, nach demselben Prinzip wie in den anderen neueren Gebäuden. Im Dachgeschoß findet sich ein photographisches Atelier mit Dunkelkammer, ferner mehrere Räume zum Aufbewahren von Geräten, Instrumenten usw. Daß gerade in diesem Institut mehrere Bäder für das dort arbeitende Personal eingebaut sind, ist selbstverständlich.

Noch weiter abseits liegt das Tierhaus, das ebenfalls zum Pathologischen Institut gehört. Es enthält einen besonders großen Raum mit verschiedenen Abteilungen zur Zucht

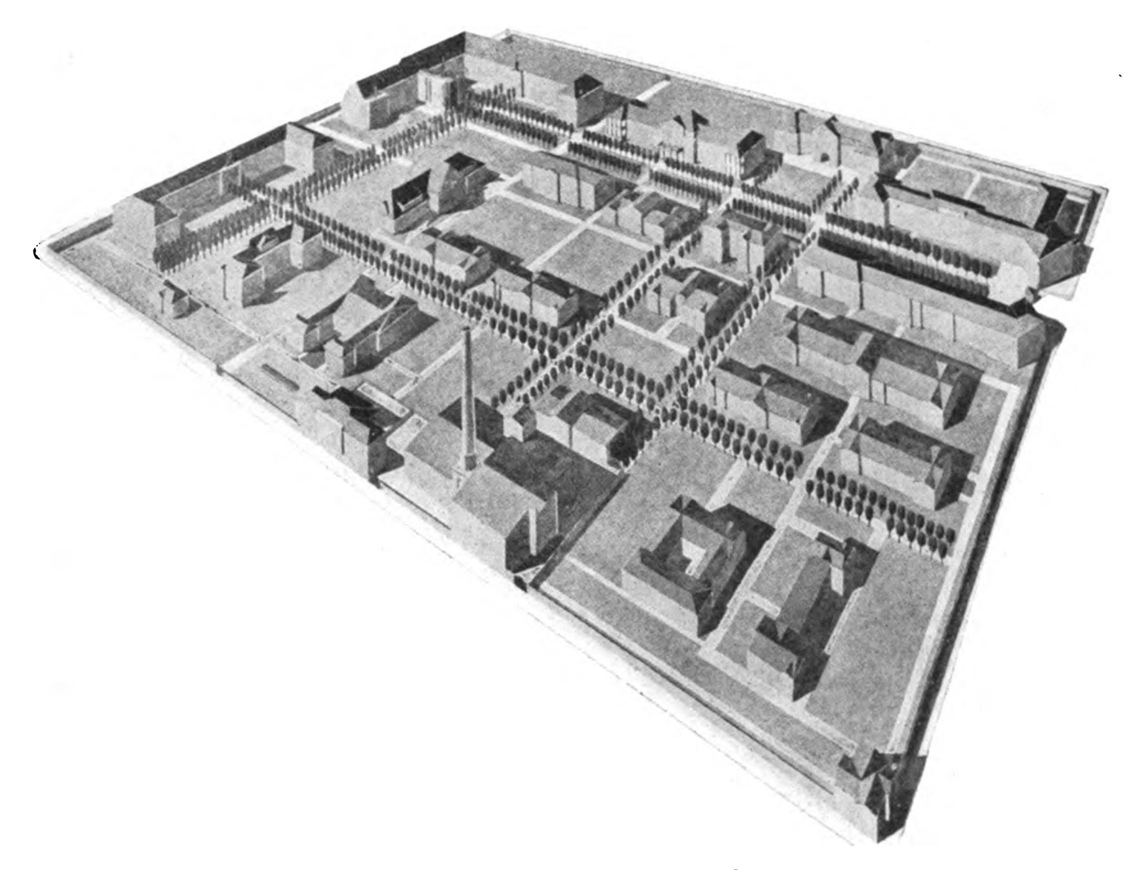


der Versuchstiere, einen modern eingerichteten Tier-Operationssaal und verschiedene Räume für Tiere, die im Versuche stehen.

Das Röntgen-Institut liegt möglichst zentral. Zwei diagnostische Apparate und zwei Apparate für Therapie stehen dem Leiter des Röntgen-Institutes, einem Spezialarzt für Röntgenologie, zur Verfügung. Neben den Patienten des Krankenhauses werden hier auch viele ambulante Untersuchungen und therapeutische Bestrahlungen vorgenommen, so daß die vier Apparate den ganzen Tag in Betrieb sind. Im Jahre 1925 wurden über 7300 Durchleuchtungen und ungefähr 2400 Aufnahmen gemacht. Therapeutischer Bestrahlungen wurden rund 1000 Patienten unterzogen mit nahezu 2000 Einstellungen. Dem Röntgenarzt untersteht noch das Zentralbad mit dem Diathermie-Apparat, elektrischen Bädern, Duscheräumen, Sauerstoff- und Kohlensäurebädern, Sandbädern, Fango-Einrichtung, römisch-irischen Bädern, die Einrichtungen der Heißluftbäder und die verschiedenen Bestrahlungs-Apparate, Quarzlampe, Höhensonne usw.. Auch diese Einrichtung, ebenso wie das Radium-Emanatorium stehen den Patienten der ganzen Stadt zum ambulanten Gebrauch zur Verfügung, die Indikation und Ausführung der Therapie überwacht der Röntgen-Arzt.

Die Gebäude, in denen die Kranken untergebracht sind, sind je nach der Bauzeit Pavillonbauten etwa nach dem Eppendorfer Muster, größere einstöckige Bauten oder die in den letzten Jahren errichteten zweistöckigen Krankenbauten. Wie die Trennung der Geschlechter durchgeführt ist, habe ich schon eingangs erwähnt. Getrennt sind ferner die chirurgischen Kranken von den inneren, die Kinder bis 12 Jahre von den Erwachsenen. Der inneren Station der Kinderabteilung ist eine Säuglingsabteilung mit 20 Betten für kranke Säuglinge, die keine Infektionskrankheit haben, angegliedert. Zur inneren Abteilung gehört ferner eine weibliche und eine männliche Tuberkulose-Abteilung, ein Infektionsbau mit mehreren Einzelabteilungen, die streng gegeneinander abgeschlossen werden können, endlich eine modern eingerichtete Irren-Abteilung für Männer und Frauen, in der die Patienten bis zur Verbringung in eine staatliche Irrenanstalt bleiben, was oft mehrere Monate dauern kann. Während auf den chirurgischen Abteilungen Säle bis zu 20 Betten vorhanden sind, haben wir auf der inneren Abteilung mehr kleinere Säle von 6—10 Betten eingerichtet, da sich auf den inneren Abteilungen die großen Säle nicht so bewährt haben wie auf den chirurgischen Abteilungen. Einen besonderen Typ stellt der zuletzt errichtete zweieinhalbstöckige Normalbau dar; Normalbau genannt, weil er die Bauart darstellt, wie das Krankenhaus weiter gebaut werden soll. Es ist ein Bau von 77 m Länge, in der Mitte von 10 m, an den beiden Enden von 20 m Breite. Der untere Stock (chirurgische Frauenstation) hat seinen Zugang von Westen her über eine breite Auffahrtsrampe, bis zu welcher die Sanitätswagen fahren können, der obere Stock (innere Frauenstation) von Osten her. In jedem Stockwerk befinden sich an den Flügeln große Säle mit 20 Betten im Gemeinschaftssaal, am Kopfende des Saales zwei Zimmer mit zwei resp. drei Betten für Patienten, die nicht gern in den großen Sälen liegen. Den Krankensälen sind Tagesräume vorgelagert, die direkte Ausgänge nach den Veranden und Liegehallen haben. Anschließend an die Säle sind die Badezimmer, Waschräume für die Patienten untergebracht, die sich außer Bett waschen können, ferner Räume für saubere und schmutzige Wäsche, endlich die Aborte. Nach Westen zu schließen sich an die Säle gedeckte Liegehallen an, so daß die Patienten mit den Betten ins Freie gefahren werden können. Im Mittelbau sind in jedem Stockwerk fünf Zimmer mit einem

oder zwei Betten für Privatpatienten untergebracht, ferner Badezimmer, Aborte für die Privatabteilung, Besenkammer und ein Arztdienstzimmer mit Laboratorium, endlich ein Schwesternzimmer. In jedem Stockwerk befindet sich eine große geräumige Teeküche mit Wärmeschränken, Spülapparaten und Geschirrschränken. Die Teeküchen der beiden Stockwerke verbindet ein Speiseaufzug. Im Erdgeschoß und ersten Obergeschoß ist die Einteilung dieselbe, im Dachgeschoß sind Wohnungen für Ärzte und Schwestern eingerichtet, während im Sou-



Städtische Krankenhausanlage Ludwigshafen a. Rh.

terrain eine Krätzeabteilung untergebracht ist. Die Einrichtung ist, wenn auch einfach, doch so vollkommen, daß sie alles enthält, was man von einem modernen Krankenhause verlangt. Wie ich schon oben erwähnte, werden die Räume durch die farbige Behandlung der Wände und Möbel besonders wohnlich. Die Klingelanlagen sind durch elektrische Lichtsignale ersetzt, die, wenn nötig, durch einen Surrer verstärkt werden können. Der Normalbau enthält 120 Patientenbetten, 14 Schwesternbetten in 11 Zimmern und 3 Ärztezimmer.

In einem besonderen Gebäude haben wir ferner eine Abteilung für männliche Haut- und Geschlechtskranke, während die weibliche Geschlechtskrankenabteilung dem Infektionsbau angebaut ist. In einem besonderen Bau ist auch die gynäkologische und geburtshilfliche Abteilung untergebracht, beide Abteilungen sind nach Stockwerken getrennt. Speziell die geburtshilfliche

Abteilung erfreute sich in den letzten Jahren besonderer Inanspruchnahme, wohl hauptsächlich infolge der enormen Wohnungsnot in unserer Stadt. Die Zahl der Geburten betrug im Krankenhaus 1913: 49, 1914: 33, 1915: 50, 1916: 53, 1917: 69, 1918: 45, 1919: 120, 1920: 148, 1921: 202, 1922: 189, 1923: 196, 1924: 403, 1925: 477, 1. Januar bis 30. November 1926 bereits 525.

Das ganze Krankenhaus hat demnach folgende verschiedene Abteilungen:

1. chirurgische Abteilung mit 240 Betten,
2. innere medizinische Abteilung mit 242 Betten, darunter eine Säuglingsabteilung, eine Infektionsabteilung, zwei Abteilungen für Lungenkranke, eine Abteilung für Geisteskranke,
3. eine gynäkologisch-geburtshilfliche Abteilung mit 51 Betten,
4. je eine Abteilung für männliche und weibliche Geschlechtskranke und zwei Abteilungen für Hautkranke mit 57 Betten,
5. eine Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkranke und eine Abteilung für Augenkranke.

Im ganzen verfügte das Krankenhaus im Spätjahr 1926 über 590 Betten für Kranke. Die Anstalt ist schon seit Jahren ständig überfüllt: Während in den letzten Jahren immer 75—80% der Betten belegt waren, stieg der Belegungsprozentsatz 1925 trotz der Neubauten, die neu in den Betrieb genommen worden waren, auf 85—90%, und im Jahre 1926, trotzdem durch Aufstockung des Baues 20 weitere 30 Krankenbetten gewonnen wurden, auf 90—94%, eine ganz enorme Zahl, wenn man bedenkt, daß bei den vielen Spezialabteilungen und der Trennung der Geschlechter notgedrungen immer eine Anzahl Betten leerstehen muß. Im ganzen hatte das Krankenhaus im Jahre 1925: 166 330 Verpflegungstage. Unter den 8091 Zugängen waren 1003 Selbstzahler I. und II. Klasse, 1318 Selbstzahler III. Klasse, während der Rest auf Kosten der Krankenkassen und Wohlfahrtsverbände aufgenommen war. Die Zahl der Verpflegungstage betrug in der Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1926 165 511.

Der Unterschied zwischen der I. resp. II. Klasse und der III. Klasse liegt nur in der räumlichen Unterbringung. Den in der I. Klasse untergebrachten Kranken steht ein Einzelzimmer zur Verfügung, während in der II. Klasse zwei Patienten ein Zimmer teilen, die Patienten III. Klasse sind in Sälen untergebracht, soweit ihre Krankheit nicht die Unterbringung in Einzelzimmern erfordert. In der Verpflegung selbst ist zwischen der I., II. und III. Klasse kein Unterschied, sie richtet sich nur nach der Erkrankung und wird für jeden einzelnen Fall vom Arzte bestimmt. Dieses System ist wohl etwas teuerer als das sonst übliche mit der verschiedenen Verpflegung je nach der Klasse, aber das so lästige Klagen über die Verpflegung seitens der III. Klasse ist seit der Einführung der Einheitskost so gut wie verstummt. Aufgenommen im Krankenhause werden alle Kranken ohne Unterschied des Alters, des Standes und der Konfession, sowohl Einheimische wie Auswärtige. Selbstverständlich haben bei Platzmangel die Einheimischen den Vorzug vor den Auswärtigen. Der Prozentsatz der Auswärtigen beträgt ungefähr 30, wobei jedoch zu bedenken ist, daß ein großer Teil hiervon wohl auswärts wohnt, jedoch Mitglied Ludwigshafener Krankenkassen ist.

Recht interessant ist ein kurzer Auszug aus dem Budget des Rechnungsjahres 1926,



den ich hier kurz einfügen möchte. Die Gesamt-Jahresausgabe belief sich auf 1 406 430 RM. und verteilte sich auf:

1. Personal-Aufwand	607 750	M.	=	43%
2. Lebensmittel	385 000	„	=	27%
3. Heilmittel	114 500	„	=	8%
4. Gebäude- und Mobilien-Unterhalt	176 680	„	=	13%
5. Beheizung, Beleuchtung und Wassergeld	106 000	„	=	8%
6. Sonstiges (Frachten, Porto, Bücher und Kanzleibedarf usw.)	16 500	„	=	1%
Summa	1 406 430	M.	=	100%
An Einnahmen aus Verpflegungskosten und ambulatorischer Behandlung stehen gegenüber	1 024 500	M.	=	73%
Die Mehrausgabe von	381 930	M.	=	27%

muß durch einen Zuschuß aus allgemeinen Mitteln der Stadt gedeckt werden.

Das Personal des Krankenhauses umfaßt 290 Köpfe, so daß also auf rund 2 Kranke 1 Person Personal kommt, ein Verhältnis das wohl besser ist als bei den meisten größeren anderen Krankenhäusern. Den einzelnen Abteilungen stehen die leitenden Ärzte vor, von denen die Leiter der chirurgischen, der inneren Abteilung, ferner der Leiter des Röntgen-Institutes und der des Pathologischen Institutes hauptamtlich angestellt sind, während die Leiter der gynäkologisch-geburtshilflichen, der Ohren- und Nasen-Abteilung, der Haut- und Geschlechts-Abteilung und der Augen-Abteilung nebenamtlich beschäftigt sind. Auf der chirurgischen und inneren Abteilung ist je ein Oberarzt mit Beamteneigenschaft tätig, während die 8 Assistenzärzte lediglich im Dienstvertragsverhältnis stehen. Meist sind auf den Abteilungen noch 3—4 Volontärärzte und 6—8 Medizinalpraktikanten tätig, die in keinem festen Vertragsverhältnis zum Krankenhause stehen. Der leitende Arzt der chirurgischen Abteilung ist der Chefarzt der Anstalt und vertritt auch das Krankenhaus dem Stadtrate gegenüber. Der Betriebsverwaltung steht ein Krankenhaus-Verwalter (Amtmann) vor, das Büro-Personal umfaßt 10 Beamte.

Die eigentliche Krankenpflege besorgen 81 Schwestern, von denen 72 dem Badischen Frauenverein angehören, während 9 Hilfsschwestern in einem loseren Verhältnis zur Schwestern-Organisation stehen. An der Spitze der Schwestern steht eine Oberin, die ebenfalls dem Badischen Frauenverein vom Roten Kreuz angehört. Da das Krankenhaus auch Krankenpflegeschule ist, sind ihm immer zirka 20 Schülerinnen zugeteilt, die hier ihre theoretische und praktische Ausbildung erhalten. Seit der Badische Frauenverein das Institut der Haustöchter eingeführt hat, haben wir auch immer zirka 12 Haustöchter im Alter von 15—18 Jahren, die teils im Schwesternhaus, in der Küche und in seltenen Fällen auch auf Abteilungen, jedoch niemals in der Krankenpflege verwendet werden. Die Schwestern wohnen, soweit sie Stationsschwestern sind, in den Gebäuden, in denen ihre Abteilungen liegen, die anderen im Verwaltungsbau. Die älteren Schwestern haben ein Zimmer allein, die jüngeren teilen zu zwei ein Zimmer, während die Schülerinnen in 4—6bettigen Sälen untergebracht sind. Im Verwaltungsbau stehen den Schwestern ein großer Speisesaal und zwei Wohnzimmer zum Aufenthalt zur Verfügung. Die Verpflegung erfolgt wie auch die

der Ärzte aus der Zentralküche, ebenfalls nach dem Grundsatz der Einheitskost. In dem Pathologischen Institut und im Röntgen-Institut sind 5 entsprechend vorgebildete Laborantinnen tätig. Außer den Schwestern werden noch 12 Wärter und 5 Krankenpflegeschüler im Krankenpflegedienst verwendet, von denen aber ebenso wie von den Schwestern die Ablegung der staatlichen Krankenpflege-Prüfung verlangt wird. Im Maschinenhaus arbeiten 5 Heizer, an Handwerkern ferner: Schreiner, Spengler, Schlosser, Anstreicher und Gärtner. In der Nähstube, der Wäscherei und der Büglerei sind 35 Mädchen und Frauen, auf den Abteilungen und in der Küche 37 Dienstmädchen und 14 Putzfrauen angestellt.

Wie oben schon erwähnt, ist unser Krankenhaus eine Krankenpflegeschule, in der in zweijährigem theoretischen und praktischen Unterricht die Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung erhalten. Nach Ablauf des Unterrichtes können sie auch am Krankenhaus die staatliche Krankenpflegeprüfung ablegen vor einer Kommission, die von der Bayerischen Regierung bestimmt wird. Auch für das schon im Krankenpflegedienst stehende Personal, sowohl im Krankenhaus als auch sonst in der Stadt tätige, ferner für die Hebammen, finden abendliche Fortbildungskurse statt, die gerade auch von auswärts sehr gerne besucht werden. Für die Ärzte der Stadt und der näheren Umgebung halten die Krankenhaus-Ärzte alle 2—3 Wochen Demonstrationsabende interessanter Fälle ab, für die Ärzte der ganzen Pfalz alle 2—3 Monate an einem Sonntag einen Fortbildungstag mit 5—6 Vortragsstunden. Zu diesen Demonstrationsabenden und Fortbildungstagen sind die Krankenhausärzte nicht gekommen, um den naheliegenden Universitäts-Instituten Konkurrenz zu machen, sondern einmal, um das doch recht wertvolle Material einem großen Kreise von Ärzten zugänglich zu machen, dann aber auch, weil seit 1918 häufige Absperrungen den Verkehr mit den rechtsrheinischen Universitäten unmöglich machten. Aus diesen Gründen wurden die Fortbildungsbestrebungen des Krankenhauses auch von vielen Ärzten der Pfalz freudig begrüßt.

Auch für die geistige Erholung von Patienten und Schwestern ist Sorge getragen. Häufig finden sich Musikfreunde ein, die besonders Sonntags durch Vortragen von Musikstücken Patienten und Personal erfreuen, für die Schwestern finden öfters Vortrags- und Unterhaltungsabende mit literarischen und musikalischen Darbietungen statt, um ihnen so die Familie zu ersetzen. Für die Schwestern besteht weiter eine wohlausgesuchte Bibliothek der Unterhaltungs-Literatur; eine Büchersammlung von mehreren hundert Bänden steht den Patienten zur Verfügung.

Wie bereits erwähnt, wurde die Zahl der Krankenbetten durch die Erweiterungsbauten der Jahre 1921—1924 sowie durch Aufstockung des Baues 20 im Frühjahr 1926 auf 590 erhöht. Aber auch diese Erhöhungen brachten nur eine vorübergehende Erleichterung. Insbesondere vom Spätjahr 1925 ab war der Mangel an Krankenbetten geradezu katastrophal. Die Zustände waren ganz unhaltbare geworden. Täglich mußten 20—30 Leute abgewiesen und auf andere Tage vertröstet werden. Tagtäglich standen an der Pforte die Sanitätswagen, um lange Zeit zu warten, bis die Unterbringung der Neuankömmlinge möglich war, welche nur durch vorzeitige Entlassung von Patienten getätigt werden konnte.

Um diesem Übelstande abzuhelfen, beschloß der Stadtrat im Verfolge seines Beschlusses vom Jahre 1921 die Errichtung eines weiteren Krankenbaues mit 160 Betten für chirurgisch erkrankte Männer. Der erste Spatenstich erfolgte am 4. Juni 1926, und die Grundsteinlegung, wobei eine entsprechende Urkunde eingemauert wurde, am 28. Juli 1926.



Diesem Gebäude, das in gleicher Richtung wie der 1923 fertiggestellte Normalbau errichtet wird und drei Geschosse erhält, werden als zweigeschossige Anbauten unmittelbar angegliedert:

1. die Operations-Abteilung,
2. das Röntgen-Institut.

In dem derzeitigen Operationsbau, welcher isoliert liegt, müssen jährlich zirka 3000 Personen operiert werden, die zur Operation und nach der Operation durch den freien Garten in die Krankenpavillons gebracht werden. Da die Operationssäle sehr warm sein müssen, die Operierten schwitzen, erkälten sie sich auf den Rücktransporten sehr häufig. Früher konnte man sich damit helfen, daß man die Operierten im Operationsbau liegen ließ, bis sie sich abgekühlt hatten, bis sie aus der Narkose erwacht waren und so die Wärmeregulierung ihres Körpers wieder normal funktionierte.

Dies war möglich, wenn im Tage 3 bis 4 große Operationen zu machen waren, jetzt, wo täglich 10—14 Operationen vorgenommen werden, ist dies wegen Platzmangel unmöglich. Dieselben Erfahrungen mit den postoperativen Erkältungen machten auch andere Krankenhäuser mit Pavillonsystem, wie z. B. Nürnberg. Diese Städte verbinden jetzt ihre Operationsbauten mit den Krankenbauten durch gedeckte und geschlossene Gänge.

Zu berücksichtigen ist noch, daß schon rein räumlich und zeitlich der gegenwärtige Zustand im Operationsbetrieb unhaltbar ist, wo zur Zeit in 2 Operationssälen 8 Operateure ihre Operationen ausführen müssen. Der heutige Operationsbau genügt für zirka 1000 Operationen im Jahr, aber nicht für 3000.

Die direkte Verbindung der Operationsanlage mit der Krankenabteilung kann nunmehr als glückliche Lösung bestimmt betrachtet werden.

Aber auch im Zentralbad und der Röntgen-Abteilung reicht der Raum schon längst nicht mehr aus, die Badenden haben weder genügend Auskleidungs- noch Ruheräume. Bedenkt man, daß auch sehr viele Kranke aus der Stadt im Zentralbad des Krankenhauses ihre medizinischen Bäder nehmen müssen, kann man sich die täglichen Schwierigkeiten dort vorstellen. Außerdem ist es notwendig, daß die Röntgenräume mit der chirurgischen Abteilung in direktem Zusammenhang stehen, da viele Knochenbrüche doch im Bett ins Röntgen-Zimmer transportiert werden müssen, will man die Heilung und Stellung der Brüche nicht durch mehrfaches Umbetten auf Transporteure gefährden.

Es war deshalb zwingende Notwendigkeit, die Röntgen-Abteilung ebenfalls in einem besonderen Anbau unterzubringen, dies um so mehr, als die Schutzvorrichtungen in den derzeitigen Röntgenräumen für Personal und die im Oberstock liegenden Patienten bei den starken, heute im Gebrauch befindlichen Apparaten absolut nicht mehr genügen.

Durch die Verlegung der Röntgenabteilung wird der so notwendige Raum für Vergrößerung des Zentralbades geschaffen, welche mit unbedeutenden Kosten ausgeführt werden kann.

In dem dreigeschossigen Hauptbau reihen sich wie folgt die Räume aneinander:

Im Erdgeschoß an der Kopfseite, dem Normalbau gegenüber, befindet sich die Auffahrtsrampe und der gedeckte Vorbau, von der anschließenden Halle geht es rechts in die Verwaltungsräume des Chefarztes, denen sich ein kleiner Operationsraum für besonders eitrige Fälle anreiht. Durch einen Abschluß betritt man den durchlaufenden Mittelgang, an den gegen Süden durchweg Krankenzimmer mit 6—10 Betten anstoßen, am Kopfende ein solches mit



16 Betten. Die nördliche Hälfte birgt die umfangreichen und notwendigen Nebenräume, wie Tee- und Spülküche, Geräte, W.C., Bäder usw., die ganze Längswand zwischen Gang und Nebenräumen ist in Wandschränken aufgelöst. Zwei Treppenhäuser und zwei Bettenaufzüge vermitteln den Verkehr mit den übrigen Stockwerken. Letztere führen auch in das Untergeschoß, da geplant ist, den projektierten Neubau sowohl mit dem jetzigen Normalbau wie mit den künftigen Neubauten durch unterirdische Gänge zu verbinden, um die zur Zeit besonders lästige und auch gefährliche Beförderung der frisch Operierten im Freien auszuschalten.

Das Gangende mündet in die diagnostische Abteilung des Röntgen-Instituts. Ein Reservedurchleuchtungsraum, der Hauptdurchleuchtungssaal mit den Auskleidekabinen, Schalt-, Maschinen- und Bedienungsraum, Dunkelkammer usw. reihen sich hier aneinander.

Der noch verfügbare Saal am Kopfende soll vorerst nicht mit Betten belegt, sondern als Betsaal für religiöse Zwecke verfügbar sein. Nach späterhin erfolgtem Vollausbau mit besonderer Kapelle wird er als Krankensaal verwendet werden.

Das I. Obergeschoß enthält in der gleichen Reihenfolge: Im Operationsflügel den septischen und aseptischen Operationssaal, dazwischen den Sterilisierraum, vor beiden Operationssälen die Vorbereitungszimmer, Verbandstoffbereitung usw.; der Mittelbau analog dem Erdgeschoß nach der Südseite die Krankensäle, nach der Nordseite die Nebenräume und Wandschränke; der Röntgenflügel, die therapeutische Abteilung dieses Instituts, eingeteilt in das Bedienungszimmer, die Bestrahlungsboxen und den Maschinenraum nebst einem photographischen Atelier, Dunkelkammer usw.

Das II. Obergeschoß birgt nur Krankenzimmer mit 1—2 Betten nebst den erforderlichen Wirtschaftsräumlichkeiten.

Das Dachgeschoß ist vollkommen ausgebaut, für Personalbetten, Nachtwachzimmer und getrennt davon Ärzteschlafzimmer.

Im Untergeschoß nach Norden, durch einen breiten Lichtschacht gut belichtet, ein größeres und ein kleineres Laboratorium, das medikomechanische Institut, ein Plattenarchiv für Röntgenaufnahmen, Bäder, Kleideraufbewahrungsräume und die Heizungsanlage, besonders zugänglich einige Werkstätten.

An Betten werden in dem Gebäude gewonnen:

	Kranken-,	Ärzte-,	Schwesternbetten
Im Erdgeschoß	60	—	1
„ I. Obergeschoß	63	—	1
„ II. Obergeschoß	40	1	1
„ Dachstock	—	9	56
zusammen:	163	10	59

insgesamt 232 Betten.

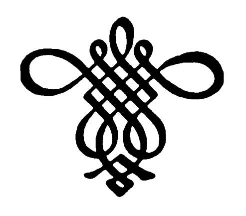
Nach Fertigstellung des Gebäudes, dessen Entwürfe Herr Baurat Graf gefertigt hat, verfügt das Krankenhaus über rund 700 Betten.

Wohl würde sich ein Bettenstand von 590 + 163 = 753 ergeben, allein die Tagesräume, welche in allen Bauten restlos belegt sind, müssen unter allen Umständen ihrer eigentlichen Zweckbestimmung wieder zurückgeführt werden.



Wie ich bereits oben ausführte, braucht man für eine Stadt mit 100 000 Einwohnern mindestens 700 Krankenbetten. Wenn wir nun die Einwohner Ludwigshafens mit 103 000 und die auswärts wohnenden, hier aber beschäftigten Leute rechnen, müßte die Stadt mindestens 1000 Krankenbetten zur Verfügung haben; sowohl aus diesen Zahlen, wie auch aus der ständigen Überbelegung des Krankenhauses geht mit Sicherheit hervor, daß wir dasselbe auch nach Fertigstellung des zur Zeit im Bau sich befindlichen Operations- und Röntgenbaues um mindestens 200 bis 300 Betten vergrößern müssen.

Man sieht also, daß das Krankenhaus der Stadt Ludwigshafen noch keine abgeschlossene Anstalt ist, daß es noch mitten in der Entwicklung steht; es ist sehr zu begrüßen, daß die Stadtverwaltung in weitherziger Weise schon frühzeitig genügend Gelände zur Verfügung gestellt hat, um das Krankenhaus auf etwa 1000 Krankenbetten erweitern zu können.





Rheinbadeanstalten

Von Bauamtmann F. Reinhard.

Ludwigshafen a. Rh., die jüngste Großstadt „am Rhein“, wird auf etwa 10 km Länge vom Rhein berührt und hat trotzdem nicht einmal diejenigen Flächen zur Verfügung, die zur Aufstellung der der Einwohnerzahl entsprechenden Rheinbadeanstalten nötig sind. Drei Badeanstalten können zur Zeit nur unter den schwierigsten Verhältnissen untergebracht werden, und zwar befindet sich die eine zwischen der Bootsüberfahrt Mannheim—Ludwigshafen und den Anlegeplätzen der Niederländischen Dampfschiffahrtsgesellschaften, während die beiden anderen Bäder rheinaufwärts an der der Firma Sulzer gehörigen Schiffswerft angelegt sind, für die die Stadt alljährlich die Genehmigung zum Anlegen bei der Privatfirma einholen muß.

Andere geeignete Plätze finden sich entlang der Rheinstrecke nicht, da allein 7 km als Hafen- und Umschlagsplätze vom Staat beansprucht sind und der Rest für den außerordentlich großen Schiffsverkehr der Badischen Anilin- und Sodafabrik (nunmehr J. G. Farbenindustrie) Verwendung findet. Während die Nachbarstadt Mannheim ihr gesamtes, südlich der Rheinbrücke gelegenes Gelände nur für Parkanlagen freigehalten und dadurch geeignete Anliegeplätze geschaffen hat, fehlen diese, wie bereits erwähnt, für Ludwigshafen vollständig.

Über die einzelnen Badeanstalten sei Folgendes berichtet:

Die städtische Schwimmschule, die seit 1882 besteht und zuletzt im Besitze der Frau Wwe. Renner war, war schon damals für die hiesigen Verhältnisse völlig unzureichend. Am 20. September 1918 ging das Bad in städtischen Besitz über. Infolge eines Zusammenstoßes mit einem Raddampfer im Jahre 1925 wurde das Bad, dessen Unterteil zum größten Teil Holzstämme als Schwimmer hatte, neu umgebaut, und zwar wurden die Holzstämme durch Eisenschwimmer von 75 cm Ø ersetzt. Das Bad enthält ein Bassin für Kinder von 57 qm Wasserfläche und einer mittleren Wassertiefe von 80 cm. Ferner ein Bassin von der gleichen Größe mit einer Wassertiefe von 1,40 m, während die Hauptwasserfläche mit 286 qm bei einer Wassertiefe bis zu 6 m für Freischwimmer in Frage kommt.

Die Badeanstalt enthält Einzelkabinen von je 1,6 qm Fläche, einige Sammelkabinen, die besonders bei dem Besuch des Bades durch Schulen in Frage kommen, entsprechenden Dusch- und Waschraum. Neuzeitliche Sprungbrettanlagen vervollständigen die Ausstattung.

Gegen den Rhein ist die Badeanstalt vollständig offen, während die Kabinenanordnung den Abschluß gegen die Landseite gibt.



Das sogenannte Volksbad, früher Freibad genannt (es wurden bis zum Jahre 1922 keinerlei Gebühren erhoben), wurde im Jahre 1911 vollständig umgebaut und hat zwei Bassins von je 120 qm Wasserfläche bei 0,80 und 1,20 m Wassertiefe, ferner zwei weitere Bassins mit je 150 qm Fläche und 1,50 m Tiefe. Freischwimmerbassins sind keine vorhanden, ebenso fehlen Einzelkabinen. Die Anstalt ist für den Massenbesuch eingerichtet und, um Unfälle zu vermeiden, ohne jegliche Sprungvorrichtung angelegt.



Städtisches Volks- und Frauenbad. (Eine Abteilung der Städtischen Rheinbäder)

Seit dem Jahre 1923 wird das städtische Volksbad an bestimmten Zeiten dem Stadtschulamt zur Ausübung des Schulschwimmunterrichtes überlassen, das in Verbindung mit dem hiesigen Schwimmverein die Ausbildung der Schuljugend im Schwimmen übernommen hat.

Die beiden vorgenannten Bäder ruhen auf Eisenschwimmern von 75 cm Ø, die durch T-Träger miteinander verbunden sind, auf welche sich dann die gesamte Holzkonstruktion aufbaut. Diagonalversteifungen geben die entsprechende Festigkeit gegen starken Wasserdruck oder eventuelle Anstöße durch Schiffe.

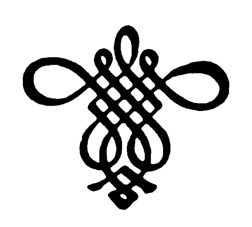
Das Frauenbad, eine Konstruktion älteren Systems (der ganze Oberbau ruht auf Eisenkästen), zeigt ein Bassin von 180 qm Fläche bei einer mittleren Wassertiefe von 1,40 m. Außerdem enthält dasselbe einzelne Badekabinen von je 1,60 qm Fläche. Leider zeigt diese Anstalt nicht den Besuch, der gewünscht wird, was darauf zurückzuführen ist, daß das ganze Wasserbassin durch hohe Kabinen eingeschlossen ist, wodurch dem Bad Licht und Sonnenwärme entzogen werden.

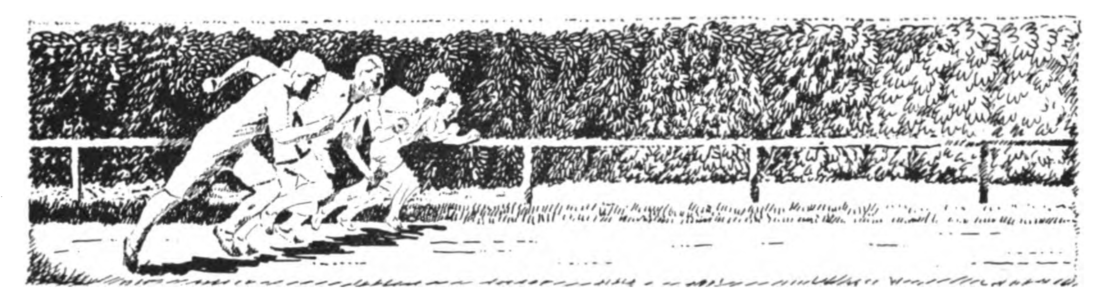
Im vergangenen Jahre ist die Stadtverwaltung dazu übergegangen, an bestimmten Tagen die Schwimmschule als Familienbad freizugeben, und die dabei gemachten Erfahrungen sind keinesfalls ungünstige.

Die Badepreise betrugen zuletzt für die städtische Schwimmschule für ein einmaliges Bad mit Einzel-Auskleidekabine 40 Pf., mit allgemeiner Kabine 30 Pf.; für das städtische Frauenbad 20 Pf. und für das städtische Volksbad 10 Pf. Kinder hatten im allgemeinen ermäßigte Eintrittsgebühren. Als weitere Ermäßigung waren sogenannte Badeblocks eingeführt, welche bei 12 Bädern 2 Freibäder enthielten. In Betrieb waren die Bäder in den Sommermonaten von vormittags 6 Uhr bis abends 9 Uhr, mit Ausnahme des Frauenbades, welches erst um 7 Uhr vormittags geöffnet wurde.

Die Verhältnisse im Badebetrieb waren in den letzten Jahren 1919—1924 äußerst ungünstige, da die größte Anstalt (Volksbad) an drei Nachmittagen von der französischen Besatzungsbehörde beschlagnahmt war. Durch Verhandlungen wurde erreicht, daß in den folgenden Jahren die Badeanstalt nur an zwei Nachmittagen für die Besatzung freigehalten werden mußte, und zwar für nur je 2½ Stunden. Immerhin zeigte sich dadurch noch eine ziemliche Einschränkung des Badebetriebes.

Nachdem, wie schon erwähnt, die vorgenannten Badeanstalten keineswegs in den Sommermonaten ausreichen, wird von der Stadt bei heißem Wetter und günstigem Rheinwasserstand eine im Rhein liegende Sandbank von etwa 800 m Länge und bis zu 140 m Breite als Strandbad für die Bevölkerung freigegeben. Sanitäter sorgen bei etwa vorkommenden Unfällen für entsprechende Hilfe, während im Rettungsdienst ausgebildete Schwimmer hiesiger Schwimmvereine die Überwachung der gesamten Sandbank übernehmen.





Start

Das Stadtamt für Leibesübungen

Von Rechtsrat Dr. Weiler, Vorsitzender des Stadtamts für Leibesübungen.

Die Geschichte der Leibesübungen in Ludwigshafen a. Rh. reicht zurück in die ersten Jugendjahre der Stadt, als die ehemalige Rheinschanze kaum acht Jahre zu einer selbständigen politischen Gemeinde geworden war. Bereits 1861 fanden sich sechzig Bürger in dem ältesten hiesigen Verein, dem Turnverein 1861, zusammen. Der Vergleich der nachstehenden Tabelle mit Bild gewährt einen klaren Einblick in das Wachstum der Bevölkerung (gegenüber 1861 33fache Vermehrung), die Entwicklung der Leibesübungen (gegenüber 1861 fast 280fache Stärke) und den Zusammenhang der beiden Bewegungen.

Jahr	Einwohnerzahl
1861	3 126
1871	7 874
1875	12 093
1896	rd. 40 000
1901	„ 62 000
1906	„ 75 000
1911	„ 85 000
1921	96 878
1926	103 313

Während in den Jahren 1861 bis 1895 die Turner und Sporttreibenden ungefähr 2 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmachten, stieg dieser Satz bereits im Jahre 1901 auf über 3%, dann 1911 auf rd. 5½%, 1921 auf rd. 9 und schließlich 1926 auf über 16%. Bemerkenswert ist dabei, daß auch in den Jahren des sprunghaften Wachsens der Stadt, z. B. 1896 bis 1901, die Leibesübungen nicht zurückblieben und sich besonders seit der Jahrhundertwende stetig aufwärts entwickeln konnten. Nur dem Eifer und Idealismus der Vereine ist es zu verdanken, daß sie — trotz der Gleichgültigkeit und häufig gegen den Willen der Behörden — nicht nur immer mehr Anhänger gewannen, sondern auch praktisch Erfolge erzielten, die den Namen



Ludwigshafens schon vor Jahrzehnten bekannt machten. Wir brauchen uns nur die Namen der deutschen und Europameister in den verschiedenen Klassen des Ringkampfs Freund, Groß, Keller, Neser und Sauerhöfer, die Rennfahrer und Weltmeister Bettinger, Breitling, Jörns und Otto Meier, den unbesiegten „Zweier ohne" des Ludwigshafener Rudervereins von 1878, den im Jahre 1912 in Berlin siegreichen Kaiservierer desselben Vereins mit Anheiter, Otto und Rudolf Fickeisen und Wilker und schließlich den mit der gleichen Mannschaft im Jahre 1912 in Stockholm siegreichen Olympiavierer ins Gedächtnis zurückzurufen.

Diesen sportlichen Siegen aus den früheren Jahren reihen sich die der jüngsten Zeit würdig an; wir erinnern an den deutschen Meister im Stemmen Mühlberger, an Weller und Bechtel, die deutschen Meister im Kunstfahren, und an die deutschen und Europameister im Ringen Georg und Justus Gehring und Haas. Ohne Zweifel haben alle diese Erfolge, welche schon früh eine gewisse Sporttradition begründet haben, mit dazu beigetragen, daß nach dem Kriege auch hier im besetzten Gebiet die Turn- und Sportbewegung trotz aller Hemmungen durch die Besatzungsbehörde einen so erfreulichen Aufschwung nehmen konnte.

Während im rechtsrheinischen Deutschland die Leibesübungen allenthalben nach Kräften gefördert wurden, bestimmte für das besetzte Gebiet Art. 1 der Verordnung 65 vom 16. Dezember 1920, daß „kein Verein sich mit militärischen Dingen befassen, seine Mitglieder im Waffenhandwerk oder im Gebrauch von Kriegswaffen ausbilden oder üben oder ihnen irgendwie militärische Ausbildung zuteil werden lassen" dürfe. Nach Art. 2 konnte „die Rheinlandkommission die Auflösung aller Vereine anordnen, die gegen die Vorschrift des Art. 1 verstoßen oder deren Zwecke oder Tätigkeit ihr die Sicherheit der Besatzungsarmeen zu berühren scheinen". Eine Verschärfung brachte die Verordnung 245 vom 15. Februar 1924, wonach „alle Vereine, deren Ziele und Tätigkeit sich gegen die öffentliche Ordnung, die Sicherheit und den Unterhalt der Truppen richten, von Rechts wegen verboten" waren und die sich vor allem gegen die „geheime Tätigkeit" dieser Vereine wandte. Die Verordnung 65 wurde durch die Verordnung 257 vom 12. April 1924 aufgehoben; allein die jetzt noch geltende Verordnung 295, welche alle früheren Vorschriften beseitigte, enthält bei einigen formalen Erleichterungen sachlich die gleichen Gefahren für die Vereine, zumal auch ihre Fassung bei Bedarf jeder ausdehnenden Interpretation zugänglich ist. Zwar sollten nach einem Schreiben der Rheinlandkommission vom 12. Mai 1920 alle Turnübungen gestattet sein, die lediglich zur Förderung der körperlichen Entwicklung bestimmt sind; trotz Vorliegens dieser Voraussetzungen richtete sich aber der praktische Vollzug — besonders in politisch bewegten Zeiten — gegen die Turn- und Sportvereine, obwohl sie in Wirklichkeit keinerlei militärische Tätigkeit ausübten. Berücksichtigt man dazu die Verkehrssperren, die Versammlungsschwierigkeiten, die Verbote von Marschordnung und Musik, so erkennt man, daß eine systematische Arbeit in den Vereinen unmöglich und der gesamte vom übrigen Deutschland lange Zeit abgeschnürte Betrieb fast völlig lahmgelegt war.

Erst mit der allgemeinen Erleichterung der Lage des besetzten Gebiets wurde auch den Vereinen wieder ein unbehindertes Arbeiten ermöglicht. Durch die schwere Not der vergangenen Jahre wurden sie allerdings zunächst in der Entwicklung vor allem dadurch gehemmt, daß die mit der Inflation angeschwollenen Mitgliederbestände nach der Stabilisierung und der ihr folgenden wirtschaftlichen Krise besonders durch den Austritt jugendlicher Mitglieder stark zurückfielen. Die Feststellungen beim hiesigen Turn- und Fechtklub und der



Deutschen Turnerschaft z. B. ergeben das folgende, besonders kennzeichnende und durch die übrigen Erhebungen in seiner Allgemeingültigkeit bestätigte Bild:

Jahr	Mitglieder	Darunter Jugendliche unter 17 Jahren	Jugendliche unter 17 Jahren in sämtlichen Turnvereinen
1912	719	—	—
1918	893	—	—
1919	1016	—	—
1923	1355	503	1450
1924	972	247	1070
1926	970	187	970
1927	1046	235	

Heute stehen die Vereine, wenn einzelne auch noch das Erbe der Inflation drückt, nach Beseitigung der Elemente äußerer Unsicherheit wieder auf festem Boden und sind in der Lage, sich dem inneren Aufbau zu widmen: Gewinnen der Jugend, deren Interesse wohl geweckt ist, von der aber auch in Ludwigshafen nur ein geringer Prozentsatz durch die Jugendpflege erfaßt wird, Ausbau der Leibesübungen für Frauen, Heranziehung der Masse der Mitglieder, von denen sogar in den Turnvereinen höchstens ein Viertel bis ein Drittel selbst Leibesübungen betreibt, zu aktiver Mitarbeit und finanzielle Sicherstellung werden die nächsten Aufgaben, Erwerb eigener Plätze und Hallen und Anstellung eigener Turn- und Sportlehrer — bisher war nur der Turn- und Fechtklub dazu in der Lage — werden die Ziele der Zukunft sein.

Sämtliche Vereine mit Ausnahme des neu gegründeten Polizeisportvereins und eines Tennisklubs sind dem Arbeitersportkartell bzw. der Ortsgruppe des Deutschen Reichsausschusses, dem Ortsverband für Leibesübungen angeschlossen. Das Arbeitersportkartell hat in seinen 14 Leibesübung treibenden Vereinen (13 weitere Vereine gehören nicht hierher) eine Stärke von etwa 4000 Mitgliedern. Die Stärkenverhältnisse innerhalb des Kartells haben sich allerdings gegenüber früher insofern geändert, als die Turner nunmehr an die erste Stelle gerückt sind. Bemerkenswert ist der Aufschwung des Wandervereins Naturfreunde, der heute über 1000 Mitglieder zählt. Der am 19. April 1914 als Stadtverband für Athletik gegründete Ortsverband für Leibesübungen umfaßt heute etwa 12 000 Mitglieder in 36 Vereinen, von denen die Turner die größte und die Athleten — im Gegensatz zum Arbeitersportkartell — die kleinste Gruppe mit nur 200 Mitgliedern sind.

Zum Betrieb der Leibesübungen stehen den Vereinen 30, im ganzen Stadtgebiet günstig verteilte und mit der Straßenbahn leicht erreichbare Plätze mit einer Gesamtfläche von 377 700 qm zur Verfügung. Damit haben wir die in dem ersten gemeinsamen Entwurf von Reichsausschuß und Zentralkommission und in dem Wildungschen Entwurf des Spielplatzgesetzes geforderte Mindestfläche von 3 qm auf den Kopf der Bevölkerung um 0,65 qm überschritten und werden nach Erstellung der beim Hecknerschen Weiher, an der Kleinen Blies, für die Turngesellschaft Mundenheim und im Ebertpark (vgl. den Aufsatz von Baurat Graf) geplanten Anlagen mit 4,8 qm nahe an das Richtmaß herankommen. Die Verwirklichung dieser Ziele wird um so weniger auf Schwierigkeiten stoßen, als „den Gemeinden, die nicht im Besitz des erforderlichen Grund und Bodens sind" (vgl. hierzu auch § 4 des Wildungschen Entwurfs), durch den Entwurf zum neuen bayerischen Zwangsabtretungsgesetz ein Ent-

eignungsrecht für Spiel- und Sportplätze und für Grünflächen eingeräumt wird. Von den vorhandenen Plätzen sind 16 mit 195 900 qm in städtischem und 14 mit 181 800 qm in privatem Eigentum — ein durchaus befriedigendes Ergebnis, wenn wir bedenken, daß im Jahre 1909 die Stadt nur 1 Platz mit 7000 qm, 1919 5 Plätze mit 61 000 qm und 1922 erst 9 Plätze mit 122 000 qm besaß. Von den 14 Privatplätzen sind nur 5 (gleich 35%) mit 55 000 qm in



Vereinseigentum; doch steht Ludwigshafen auch hiermit um 12% über dem durch den Reichsausschuß für Leibesübungen in Städten über 50 000 Einwohnern zuletzt festgestellten Durchschnitt.

Der Vollständigkeit halber seien noch die auf städtischem Eigentum errichteten beiden Luftbäder mit etwa 30 000 qm Fläche und die Rheinbäder erwähnt, die in dem Aufsatz von Bauamtmann Reinhardt behandelt sind.

Weniger günstig als bei den Plätzen ist es mit den Hallen bestellt, von denen wir 13 städtische mit einer Gesamtfläche von 2900 qm und 4 Vereinshallen mit 2450 qm besitzen. Statt des Mindestmaßes von $^1/_{10}$ qm haben wir nur 0,05 qm auf den Kopf der Bevölkerung und werden auch nach Errichtung der geplanten Halle des Turn- und Fechtklubs und nach Mitverwendung der großen Halle im Ebertpark mit 6500 qm nur wenig über das Mindestmaß hinauskommen. Die jetzt vorhandenen Hallen reichen bei weitem für das Bedürfnis der

Vereine nicht aus; als besonders bedauerlich muß dabei erwähnt werden, daß die im Eigentum der Stadt stehenden Hallen der Mittelschulen wegen ihrer ohnehin starken Belegung von den Vereinen bisher nicht mitbenutzt werden konnten. Diese Turnhallennot wird sich noch verschärfen, wenn wir endlich nach dem Beispiel anderer Staaten, bei denen mit Rücksicht auf ihre allgemeine Wehrpflicht (Frankreich, Rußland, Italien) oder sportliche Gewohnheit (England, Schweden) ein so dringendes Bedürfnis wie bei uns sicher nicht besteht, die tägliche Turnstunde einführen werden. Wenn auch bisher, entsprechend den Bestimmungen des bayerischen Kultusministeriums für Volks-, Mittel- und Mädchenschulen bei allen Anstalten durchschnittlich nur zwei Stunden in der Woche angesetzt sind, so wird eine vorausschauende Stadtverwaltung doch heute schon erkennen, daß gerade in den künftigen Jahren nur die Erstellung von neuen Turnhallen eine Besserung der jetzt schon durchaus unzulänglichen Verhältnisse herbeiführen kann.

Wenn wir aus den bisherigen Ausführungen Umfang und innere Bedeutung der hiesigen Sport- und Turnbewegung erkannt haben, so werden wir begreifen, daß die Errichtung eines Stadtamts für Leibesübungen schon lange eine Notwendigkeit war. Auf Anregung des Arbeitersportkartells und einen späteren Antrag des Stadtrats Hoffmann war mit Beschluß des Stadtrats vom 23. Juli 1920 ein Ausschuß zur Förderung der Leibesübungen gebildet worden, der aber nie recht in Erscheinung trat und seit dem Jahre 1923 etwa seine Tätigkeit überhaupt einstellte. Die zunehmenden Klagen über den mangelnden Zusammenhang der Stadtverwaltung mit der Turn- und Sportbewegung und deren wachsende Bedeutung verlangten bald dringend die Schaffung einer eigenen Organisation zur Behandlung aller auf dem Gebiete der Leibesübungen an die Stadt herantretenden Fragen. Man erkannte, daß allgemein das durch Krieg, Blockade, Inflation, Wirtschaftskrise der Deflation und Wohnungselend in seinen innersten Kräften erschütterte Volk, dessen schlechter Gesundheitszustand heute einen Aufwand von annähernd 3 Milliarden in der Sozialversicherung verursacht gegenüber 1,4 Milliarden im Jahre 1913, zur Wiederaufrichtung und Erhaltung seiner Arbeitsfähigkeit in weitestem Umfang der vorbeugenden Gesundheitspflege bedarf; man war sich vor allem bewußt, daß gerade in einer Fabrikstadt wie Ludwigshafen die jeder naturentsprechenden Bewegung entfremdeten Körper der arbeitenden Menschen mit zwingender Notwendigkeit nach einem Ausgleich — nicht zuletzt zur Herabminderung der Gefahren der Arbeit — drängen für ihre einseitig geistige oder infolge der modernen Arbeitsteilung fast vollkommen mechanisierte Berufstätigkeit. Aus diesen Gedankengängen heraus, die in einer eingehenden Denkschrift bearbeitet waren, wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 16. November 1925 das Stadtamt für Leibesübungen als eine bürgermeisteramtliche Dienststelle, die Arbeitersportkartell und Ortsverband für Leibesübungen organisatorisch zusammenfaßt, errichtet und dem Referat für Gesundheitspolizei angegliedert.

Die laufenden Arbeiten des Stadtamts, welches die Weiterentwicklung von Turnen, Sport und Wandern im allgemeinen zu fördern und dabei insbesondere die in der Geschäftsordnung einzeln angeführten Aufgaben allein oder in Verbindung mit den anderen zuständigen Ämtern zu erfüllen hat, werden von dem Vorsitzenden erledigt. Alle Entscheidungen werden von dem Arbeitsausschuß, dem der Vorstand des Stadtamts sowie der erste Vorsitzende und der technische Leiter von Arbeitersportkartell und Ortsverband für Leibesübungen angehören, getroffen. Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Beirat vorzulegen, der



gegenwärtig aus 32 Mitgliedern besteht (Oberbürgermeister, Stadtschulrat als Vertreter des Referenten, 7 Stadträte, je 6 Vertreter von Arbeitersportkartell und Ortsverband für Leibesübungen, 5 Vertreter der staatlichen und städtischen Schulen, 2 Ärzte, je 1 Vertreter von Hochbauamt, Tiefbauamt und Presse und Vorstand des Stadtamts als Referent). Der Beirat hat, da er kein stadträtlicher Ausschuß ist, keinerlei Entscheidungsbefugnis, ist vielmehr nur gutachtlich für das Bürgermeisteramt tätig.

Von der täglichen Kleinarbeit abgesehen, war es für das Stadtamt nach seiner Errichtung zunächst erforderlich, das bei Verbänden und Vereinen vorhandene statistische Material zu sammeln, für die Auswertung zu sichten und zu ergänzen, um einen wirklich zuverlässigen Überblick über den Stand der gesamten Turn- und Sportbewegung zu gewinnen. Auf der Ausstellung in Kaiserslautern konnten die so entstandenen Tabellen und Schaubilder alsbald Verwendung finden. Durch Artikel in den Tageszeitungen und durch mündliche Darlegungen bei den sich bietenden Gelegenheiten wurde für den Gedanken der Leibesübungen ebenso geworben wie durch Heranziehung der Kreise, die bisher teilnahmslos abseits standen, zur praktischen Betätigung. In Verfolgung eines einheitlichen Plans sprachen Dr. Diem, Redakteur Koppisch-Leipzig und Dr. Geisow-Berlin in öffentlichen Versammlungen über allgemeine Fragen der Leibesübungen. Für die Sportwarte der hiesigen Vereine wurde durch die Lehrer an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen, Holz und Wälken, ein 14tägiger Lehrgang für Leichtathletik, Turnen und Nahkampf mit großem Erfolg abgehalten.

Materiell war es möglich — abgesehen von der einzelnen Vereinen durch die Stadtverwaltung gewährten Stundung von Schulden und Hingabe billiger Darlehen —, der hiesigen Ortsgruppe des Ärztebunds zur Förderung der Leibesübungen zur Veranstaltung eines Lehrgangs für Sportärzte einen namhaften Betrag, ferner dem ersten pfälzischen Arbeitersportfest einen Zuschuß von 4000 Reichsmark zur Verfügung zu stellen und aus den weiteren im Voranschlag 1926 zum erstenmal eingesetzten Mitteln des Stadtamts die Vereine bei der Herrichtung ihrer Plätze und bei Entsendung einzelner Mitglieder zur Teilnahme an auswärtigen Kursen und Wettkämpfen mit fast 10 000 Reichsmark zu unterstützen.

Wir wissen, daß diese Arbeiten bisher nur erste Schritte auf dem als richtig erkannten Wege sein konnten. Alle Versäumnisse der Vergangenheit nachzuholen wird erst im Laufe der Jahre möglich sein; die Erfüllung der örtlich wesentlichsten Aufgaben aber wird vordringliche Sorge des Amtes sein.

Wir werden dafür eintreten müssen, daß die für einen erfolgreichen Betrieb der Leibesübungen notwendigen Plätze und Hallen mit zeitgemäßen Einrichtungen — auch für das Wintertraining — zur Verfügung stehen und daß erst danach eine allgemeine Kampfbahn errichtet wird.

Die Mittel des Stadtamts müssen in den künftigen Voranschlägen nach dem Beispiel anderer Großstädte wesentlich erhöht werden, wenn die Stadt der Bedeutung der Leibesübungen als der wichtigsten vorbeugenden Wohlfahrtspflege gerecht werden will. Erst dann werden wir in der Lage sein, die besonders gefährdeten erwerbslosen Jugendlichen zu regelmäßigen Leibesübungen heranzuziehen, die sportärztlichen Untersuchungen durchführen zu lassen, das Stadtamt selbst auszubauen und vor allem die Vereine nicht nur ideell, sondern auch durch entsprechende Zuschüsse zu unterstützen.

Vornehmste Pflicht des Stadtamts aber wird es sein, durch Erweiterung der Bücherei,

durch rege Zusammenarbeit mit der Presse, durch Lehrgänge und öffentliche Vorträge nicht nur die gesamte Bevölkerung zur Mitarbeit und Förderung aufzurufen, sondern vor allem an der dringend erforderlichen Durchgeistigung des Betriebs der Leibesübungen mitzuhelfen. Sie allein wird vor mechanisch sportlicher Betätigung, vor den Auswüchsen des Berufssports, vor dem Abirren von dem geraden Weg der Schlichtheit und Sachlichkeit bewahren und zu



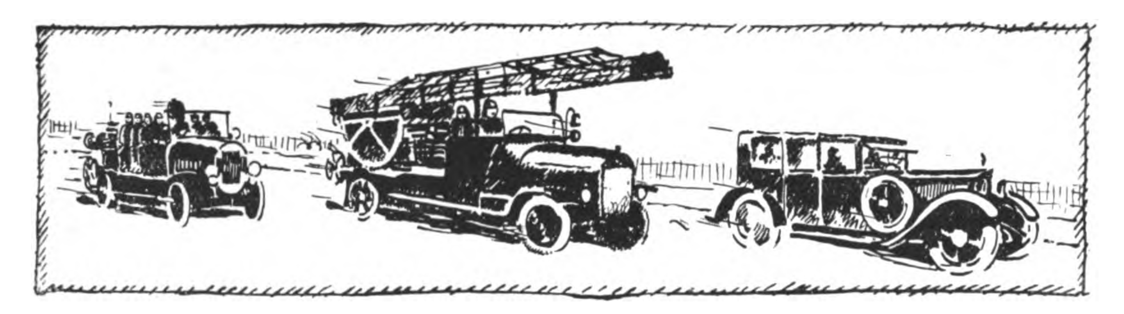
Der Olympia-Vierer in Stockholm. Deutschland (Ludwigshafener Ruderverein) gegen England im Endlauf 300 m vor dem Ziele. Deutschland in sicherer Führung.

dem Ziele führen, das uns bei aller Arbeit vorschweben muß: Heranziehung der Massen des Volkes zu Turnen und Sport.

Dabei wird das Amt nach Kräften das Verlangen nach Einführung der täglichen Turnstunde unterstützen, deren hygienische, ethische und soziale Werte bereits auf der Reichsschulkonferenz von 1920 klargelegt wurden, da nur in der Schule die Grundlage dafür geschaffen werden kann, daß die Leibesübungen auch bei uns tatsächlich eine selbstverständliche Volkssitte werden.

Viele Jahrzehnte war die Turn- und Sportbewegung allein von der aufopfernden und zähen Tätigkeit der Vereine und Verbände getragen. Heute werden mit dem Reich und den Ländern auch die Gemeinden in der Förderung der Leibungsübungen nicht zurückstehen, wenn sie erkannt haben, daß ihre Arbeit Dienst an der Volksgesundheit bedeutet und wenn sie den tiefen Sinn des Macauleyschen Wortes verstehen:

Im großen Wettstreit der Nationen haben diejenigen die größte Aussicht auf den Sieg, die in ihren Kindern ein gesundes Volk erziehen.



Feuerlöschzug

VII.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Die Polizei im Lichte ihrer Erziehungsaufgaben

Von Polizeirat Hans Probst, Ludwigshafen a. Rh.

Wenn früher im alten Obrigkeitsstaate von der Polizei die Rede war, so konnte man in weiten Kreisen eine starke Scheu, wenn nicht gar eine Abneigung gegen die Bekanntschaft mit der Polizei wahrnehmen. Man vermied soviel wie möglich die Berührung mit der Polizei, weil man überhaupt nicht gerne Gegenstand polizeilichen Interesses werden wollte. Allzuvielen schwebte das Bild des schmerbäuchigen Schutzmanns vor Augen, der mit gewichtiger Miene und gezücktem Bleistift seine höchste Aufgabe darin zu erblicken schien, irgendeinen armen Sünder der rachedürstenden Justitia auszuliefern.

Wenn seither im Wandel der Anschauungen auch in der allgemeinen Stellung zur Polizei eine Änderung eingetreten ist, so verdankt die Polizei die gerechtere Beurteilung ihrer Tätigkeit nicht zuletzt dem Umstande, daß sie selbst sich in der Auffassung ihrer Aufgaben gewandelt hat. War einst das Streben der Polizei in erster Linie darauf gerichtet, die Übeltäter mit kräftiger Hand zu fassen, um sie zur Sühne und zur Abschreckung für andere der gerechten Bestrafung zuzuführen, so legt eine in modernem Geiste geleitete Polizei heute den Schwerpunkt ihres Strebens darauf, vor allem durch erzieherische Einwirkung auf die Volksgenossen ihre Ziele zu erreichen. Der höhere Bildungsstand und das gesteigerte Rechtsempfinden weiter Volkskreise rechtfertigen das Vertrauen auf eine bereitwillige Mitarbeit dieser Kreise beim Vollzuge der vom Volke selbst gegebenen Gesetze, so daß es eines Zwanges nur noch dort bedarf, wo offenkundig böser Wille den Gemeinsamkeitsinteressen entgegentritt.

Im Rahmen einiger wichtigerer Gebiete polizeilicher Tätigkeit will versucht werden aufzuzeigen, nach welchen Gesichtspunkten, auf welchen Wegen und mit welchen Mitteln auch die Polizei der Stadt Ludwigshafen a. Rh. ihre erzieherischen Aufgaben zu verwirklichen bestrebt ist. Unter Polizei ist dabei derjenige Teil der allgemeinen Polizei zu verstehen, welcher gewöhnlich als Sicherheitspolizei bezeichnet wird, im Gegensatz zu der sogenannten Wohlfahrtspolizei.

Die Sicherheitspolizei hat vor allem die Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen, wie überhaupt aller Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zum Gegenstande; daneben obliegt ihr die Wahrnehmung der gerichtlichen Polizei durch Herbeiführung der Bestrafung geschehener Rechtsverletzungen.

Die Aufgaben der Sicherheitspolizei sind also zweifacher Art, nämlich vorbeugender, helfender und schützender Art einerseits und straferforschender bzw. strafverfolgender Art andererseits. In der Praxis greifen beide Tätigkeitsgebiete eng ineinander, so daß ihre Abgrenzung nur dem kundigen Auge sichtbar wird.

Das große Feld der vorbeugenden Tätigkeit bildet vornehmlich den Raum, welcher der Polizei ein erzieherisches Einwirken auf die ihrem Schutze unterstellte Bevölkerung gestattet und damit auch zur Pflicht macht.

Das beste Erziehungsmittel war von jeher und ist noch immer das gute Beispiel. Vom einzelnen Polizeibeamten werden deshalb schon bei seinem Diensteintritte eine große Zahl persönlicher Eigenschaften und Tugenden verlangt, deren Vorhandensein an sich selbstverständlich, doch bei keiner anderen gleichgearteten Beamtengruppe mit derselben Gründlichkeit geprüft und zur Voraussetzung einer Anstellung gemacht wird. Abgesehen von rein körperlicher Tüchtigkeit und verstandesmäßiger Ausbildung wird von dem Anwärter auf den Polizeidienst ein unantastbarer ehrenhafter Charakter, strengste Gewissenhaftigkeit und Pflichtbewußtsein, absolute Nüchternheit und freudige Arbeitswilligkeit gefordert. In unablässiger, jahrelanger Fortbildung wird sodann der Beamte dazu erzogen, in allen, selbst den schwierigsten Lagen seines Berufes Besonnenheit, Umsicht, Ausdauer und Furchtlosigkeit zu bewahren, durch höfliches, taktvolles, unparteiliches Verhalten gegenüber dem anständigen Publikum, durch energisches, zielbewußtes Auftreten gegenüber übelgesinnten Elementen sich die Achtung der einsichtigen Bevölkerungskreise zu verschaffen. Nicht zuletzt soll der Polizeibeamte auch durch tadellose Kleidung und gute militärische Haltung ein Vorbild äußerer Wohlanständigkeit geben. Hinter all diesen Pflichten steckt ein großes Maß von Selbstzucht und Entsagung, das nur selten von den Fernerstehenden richtig gewürdigt wird. Wenn dessenungeachtet auch unter den wohldisziplinierteſten Beamten hin und wieder ein räudiges Schaf sich befindet, das seinem Stande nicht zur Zierde gereicht, so findet diese bedauerliche Erscheinung ihre Erklärung und Entschuldigung nicht zuletzt darin, daß die Beamten nicht selten unmittelbar von der Werkbank oder vom Pfluge weg in den Dienst der Polizei übernommen werden müssen, wo sie, namentlich in der Großstadt, nach kurzer theoretischer Ausbildung mitten in ein völlig verändertes, für den Neuling gefährliches und verwirrendes Getriebe hineingestellt werden.

In seinem Verhältnis zur Allgemeinheit hat der Polizeibeamte genau zu unterscheiden zwischen demjenigen Teil der Bevölkerung, der aus Unwissenheit und Unerfahrenheit, aus unverschuldeter Notlage oder unabwendbarem Notstande in die zahllosen Maschen der gesetzlichen Vorschriften sich verstrickt hat, und jenem anderen Teile, der — vielleicht schon von Natur aus verbrecherisch veranlagt — immer wieder in ein altes Laster zurückfällt und eine stete Gefahr für die Allgemeinheit bildet.

Wer kennt sie alle, die alten, fast vergessenen und die neuen, täglich frisch gezeugten, Bände und Bibliotheken füllenden Reichs- und Landesgesetze, Ausführungs-, Vollzugs- und Durchführungsbestimmungen, die Verordnungen, Bekanntmachungen und Entschließungen,



die ober-, bezirks- und ortspolizeilichen Vorschriften, die juristische Klugheit im Laufe der Jahrzehnte erfann, die erlassen, geändert, neugefaßt, wieder aufgehoben und durch andere ersetzt wurden? Der einfache Staatsbürger gewiß nicht! In diesem Labyrinth von Irrwegen ist es die schönste Aufgabe des Polizeibeamten, ein wohlmeinender Wegweiser und Ratgeber allen denen zu sein, die nicht durch Beruf und Schicksal Gelegenheit hatten, den Willen der Gesetzgeber in seiner Tiefgründigkeit zu erfassen. Welch ausgiebiger Gebrauch von der Möglichkeit, sich bei der Polizei Rat, Auskunft und Hilfe zu erholen, tatsächlich gemacht wird, lehrt ein Blick in die Polizeiwachen, die täglich von Dutzenden in allen Nöten des Lebens aufgesucht werden. Wenn trotz aller Geduld und Bereitwilligkeit hin und wieder die in bester Absicht erteilten Ratschläge völlig verkannt und durch ein schiefes Urteil über Nebensächlichkeiten gelohnt werden, so darf der einsichtige Polizeibeamte sich in seinem Wollen nicht irre machen lassen. Dem gewissenhaften Beamten kommt es immer darauf an, die lieben Mitbürger nicht nur von der unangenehmen Existenz mancher notwendigen Vorschriften, sondern auch von deren innerem Werte zu überzeugen, um sie zu einer willigen Beachtung der bestehenden Anordnungen zu gewinnen und zu erziehen. Gelegentlich bedarf es freilich auch einer Schärfung des Gewissens, die nur selten mit Vergnügen und Dank entgegengenommen wird, aber durchaus in das Erziehungsprogramm gehört, das der berufene Hüter der Ordnung in Ausführung der Gesetze zu verfolgen hat.

Weit schwieriger ist es für den Polizeibeamten, sich auch dem gemeinen Verbrecher in der Form zu nähern, daß dieser einer günstigen Einwirkung auf seine besondere Auffassung von Recht und Unrecht zugänglich wird. Man begegnet beim Laien auffallend oft der Meinung, daß der Verbrecher immer ein Ausbund von Schlechtigkeit, eine Sammelgrube von Niedertracht und ein von allen guten Geistern verlassenes Geschöpf sei. Insoweit dieser Glaube dazu beiträgt, das Verbrechen als etwas Verwerfliches, ja Schreckliches zu brandmarken, mag er seine Berechtigung haben und behalten, ja, sollte er genährt und gefördert werden. Wenn wir aber an die Person des Verbrechers herantreten, als Mensch zum Menschen, wenn wir mit ihm sprechen, ihn über sein Leben und die Beweggründe seiner Taten reden lassen, dann enthüllt sich uns oft ein Lebensschicksal, dem wir unsere Teilnahme nicht versagen können. Darin muß eine der Ursachen erkannt werden, wenn es oft so scheinen möchte, als ob die Gerichte in allzu milder Anwendung der Strafgewalt des Gesetzes gegenüber schweren Straftaten zu unbegreiflichen Fehlurteilen gekommen seien. Keineswegs soll einem weichlichen Verzicht auf strenge Vergeltung das Wort geredet werden; gibt es doch zweifellos Naturen, die wirklich nur unter einem eisernen Zwange in den Banden der Ordnung gehalten werden können. Auch hier gilt das Wort unseres Dichterfürsten Schiller:

Denn wo das Strenge mit dem Zarten,
Wo Starkes sich und Mildes paarten,
Da gibt es einen guten Klang!

Die Strafjustiz geht schon seit geraumer Zeit sowohl bei der Strafverfolgung wie bei der Strafvollstreckung neue Wege, die den erzieherischen Gedanken in den Vordergrund stellen. Die Wege der Menschlichkeit durch ihre eigene Einstellung zum Verbrecher vorzubereiten und zu bauen, ist Sache der Polizei.



Früher galt es vielfach als eine Erfahrungsweisheit, den Verbrecher schon bei der ersten polizeilichen Einvernahme möglichst hart anzupacken, damit er unter dem niederschmetternden Eindruck der polizeilichen Überlegenheit rasch und restlos ein Geständnis ablege. Auf solche Einflußnahme fällt heute der Verbrecher, der die Schwächen der staatlichen Autorität sehr wohl kennt, nicht mehr herein. Deshalb ist es nicht nur sittlich richtiger, sondern auch vorteilhafter, an seine Selbstbestimmung, an sein schlummerndes Gewissen und sein nur irregeleitetes Ehrgefühl zu appellieren. Der Erfolg hängt allerdings sehr viel von der Geschicklichkeit des vernehmenden Beamten ab und setzt viel Geduld voraus, ist aber um so vollständiger, wenn der seelische Zusammenbruch dem Angeschuldigten nach schweren inneren Kämpfen den Mund öffnet. Dieser Augenblick der Wandlung bildet den Grundstein für all die Besserungsbestrebungen, die mit dem Maße und der Art der Strafe späterhin verfolgt werden. Auf diesem Wege leistet der Polizeibeamte demnach einen wichtigen Beitrag zu dem Erziehungswerk der Strafjustiz!

Hat der Verbrecher die Pforten der Strafanstalt wieder hinter sich gelassen, entweder weil er seine Strafe verbüßt hat oder weil ihm durch vorläufige Entlassung Gelegenheit geboten werden sollte, seinen Willen zu einem gesitteten Leben zu bewähren und den Strafrest von sich abzuwenden, so wird es Aufgabe der Polizei, ein wachsames Auge dem Verhalten des ehemaligen Sträflings zuzuwenden. Von der Lokal- und Personalkenntnis des einzelnen Polizeibeamten wird erwartet, daß er die Schlupfwinkel des Lasters und die dort verkehrenden Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts kennt. Nimmt er infolgedessen wahr, daß der Überwachungsbedürftige durch den Umgang mit zweifelhaften Personen bereits wieder an der schiefen Ebene angelangt ist, so benützt er die nächste Gelegenheit, um diesen in schonender und doch eindringlicher Weise, unauffällig und unbeobachtet durch andere, vor den Gefahren der Verführung zu warnen. Oft kann der Beamte darüber hinaus durch Vermittlung von Arbeits- oder Unterkommensmöglichkeit, durch vertrauliche Verständigung fürsorgebereiter Angehöriger oder Amtsstellen und durch Rat oder Hilfe in persönlichen Angelegenheiten geradezu schicksalswendend in das Leben eines Strauchelnden eingreifen. Wer je in solcher Weise als Polizeibeamter, sei es durch ein verständiges Wort, sei es durch praktische Hilfe, das Vertrauen eines notorischen Verbrechers sich erwerben konnte, der weiß, daß auch auf dieser Seite Dankbarkeit kein leerer Wahn ist, ja, er darf sogar hoffen, in eigener Gefahr die tatkräftige Hilfe eines solchen Geächteten zu finden, falls es je die Gelegenheit zuläßt.

Ein großes Kontingent zu den Gefallenen stellen die Willensschwachen und Leichtfertigen, diejenigen also, die nur über geringe oder gar keine Hemmungsvorstellungen gegenüber den eigenen unlauteren Eingebungen oder den Einflüsterungen einer verderbten Umgebung aufzubringen vermögen. Sie sind vor allem unter den Dirnen und Landstreichern, wie unter den Dieben und Betrügern zu finden. Sie bereiten leider allen erzieherischen Maßnahmen dadurch die größten Schwierigkeiten, daß sie entweder Reue und Umkehr nur heucheln und damit den Überwachungsbeamten täuschen oder daß sie seinen Mahnungen ein lächelndes Ausweichen entgegensetzen und unversehens seinem Zugriffe zu entschlüpfen suchen. Ihnen gegenüber bedarf es deshalb neben dem guten Worte auch eines starken Willens, ernsten Auftretens und reichlicher Ausdauer, wenn wenigstens das Bestmögliche erreicht werden soll.

Wie wohltuend und beispielgebend das Verhalten des Polizeibeamten zu wirken vermag, der pflichtgemäß gegen Betrunkene, nächtliche Ruhestörer, verwegene Kampfhähne und dergl.



einschreiten muß, dabei aber unter Vermeidung aller Grobheit und Schroffheit mit beherrschendem Ernste ein menschliches Verständnis offenbar werden läßt, bedarf keiner Hervorhebung. Der Beamte, der unter der aufgeregten Menschenmenge wie ein Fels in der Meeresbrandung steht, zieht unbewußt alle Unbeteiligten in den Bann seiner Überlegenheit und wirbt damit in eindrucksvollster Weise für den Sinn und Wert der staatsbürgerlichen Ordnung.

Schließlich soll noch auf das Vorbild des Beamten hingewiesen werden, der mit rücksichtsvoller Schonung und väterlicher Fürsorge seines Amtes waltet, wenn es gilt, Kranken und Ohnmächtigen, Verwundeten und Verunglückten, aufsichtslosen und verirrten Kindern seine Hilfe angedeihen zu lassen. In die Blicke der Neugierigen mischen sich die Strahlen dankbarer Anerkennung, wenn der Beamte das Richtige getroffen hat; sie beweisen, daß das Samenkorn der guten Tat allüberall einen fruchtbaren Boden findet.

Die Mannigfaltigkeit polizeilicher Zuständigkeit gestattet auch nicht annähernd, all die Gelegenheiten erschöpfend aufzuzählen, bei welchen die feste und doch milde führende Hand des Polizeibeamten ihren wohltuenden Einfluß geltend zu machen vermag. Einer solchen Aufzählung bedarf es auch nicht; denn der Polizeibeamte, der sich für die Handhabung seines Dienstes die dargelegten Gedanken zu eigen gemacht hat, wird sich ohne weiteres auch für seine übrigen Entschließungen von dem gleichen Gedanken leiten lassen.

Die Unterstellung aller polizeilichen Tätigkeit unter den Gedanken des erzieherischen Wirkens bedeutet für die Polizei eine ernste und mühsame, aber auch lohnende und innerlich befriedigende Arbeit. Die hieraus erwachsende Aufgabe bedarf an sich keiner dienstlichen Anweisung, sondern entspringt zuvörderst der sittlich hohen Pflicht jedes einzelnen, nicht nur an seiner eigenen Vollkommenheit unablässig zu arbeiten, sondern auch mit den ihm verliehenen Kräften an der Hebung und Höherführung der Volksmoral und damit des Volkswohles teilzunehmen. Wir sprechen so oft vom Wiederaufbau unseres Volkes und denken dabei zuallererst an dessen materiellen Wiederaufstieg zu Glanz und Ruhm vergangener Tage, vergessen aber, daß der äußeren Größe die innere Größe vorangehen muß, daß diese innere Größe nicht nur in einer gewissen Oberschicht, sondern im Grunde unseres Volkstums wurzeln muß. Diese Erkenntnis, die an sich Gemeingut aller Volksschichten sein muß, bildet gerade für die Polizei eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine ersprießliche, segensreiche Wirksamkeit, insbesondere dann, wenn die Polizei mehr sein will als ein kaltes Instrument in der Hand der Staatsgewalt. Die Hervorkehrung des erzieherischen Gehaltes ihrer Tätigkeit stellt die ob ihres Wollens und Wirkens so oft verkannte Polizei auf eine höhere Warte, auf die sie bei ihrer Stellung im Staate mit Recht Anspruch erheben kann.

Möge das Verständnis für die höheren Ziele polizeilichen Wirkens nicht nur in den Kreisen der Polizeibeamten selbst, sondern auch in allen Schichten der Bevölkerung immer festeren Boden fassen und die gebührende Würdigung finden!

Die Bayerische Rheinpolizei in Ludwigshafen a. Rh.

Von Oberregierungsrat Dr. Lederle, Vorstand des Bezirksamts Ludwigshafen a. Rh.

Rheinpolizei ist ein verhältnismäßig junger Begriff und die zu ihrer Ausübung in Ludwigshafen a. Rh. geschaffene Stelle für Bayern eine neue Einrichtung. In den anderen beteiligten Staaten ist man damit schon länger vertraut. Je mehr der Wasserstraßenverkehr wuchs und je mehr sich seine wirtschaftliche Bedeutung hob, desto größer wurde naturgemäß auch die Zahl derer, die die steigende Gelegenheit zu den verschiedenartigsten Handlungen, zu Diebstählen auf dem Wasser, in den Hafen- und Uferanlagen, zu Schmuggeleien, zu Zoll- und sonstigen zahlreichen Übertretungen benutzten. Zur Erhöhung der Straftaten trug nicht unwesentlich die sogenannte Nachkriegsgesinnung mit ihren verminderten Moralbegriffen bei, die sich auf der leider nun ganz international gewordenen und eines polizeilichen Sonderschutzes entbehrenden Rheinwasserstraße erst recht unangenehm auswirken mußte. Auch für die besteingerichtete Polizei auf dem Lande wurde es immer schwieriger, Rechtsbrechern mit Erfolg nachzuspüren, wenn sie sich auf irgendein Rheinschiff geflüchtet hatten. Sobald eine Meldung vorlag, daß eine gesuchte Person auf einem Schiff verschwunden sei, mußte der Fall in der Regel zurückgestellt werden; erledigt wurde er dann nur ganz zufällig einmal, weil es eben an einer Fachpolizei und darum auch an einer Zusammenarbeit verschiedener Fachpolizeistellen der Länder fehlte.

In Holland, wo die Rheinstrecke am längsten und am verkehrsreichsten ist, kam man zuerst dazu, sich eine besondere Flußpolizei einzurichten. Dort hatten die großen Reedereien aus zwingender Notwendigkeit heraus schon vorher zur Selbsthilfe gegriffen und sich einen eigenen Bewachungsdienst geschaffen, wohlwollend gefördert vom Staate. Dieser Dienst wurde nun 1920 in die staatliche Rheinpolizei übergeleitet mit dem Sitz in Rotterdam, angegliedert an das Innenministerium. Im Anschluß daran trat sogleich die preußische Rheinpolizei ins Leben; sie ist in Koblenz, besteht aus 4 Bezirken mit je 3 bis 5 Nebenstellen und birgt in sich als Sonderabteilung die „Zentralfahndungsstelle" der Rheinpolizei. Auf Grund gemeinsamer Besprechungen entstanden dann hintereinander im Frühjahr 1926 die hessische Rheinpolizei in Nierstein, die badische in Mannheim und am 1. Juli 1926 als letztes, wichtiges Glied in der Kette die bayerische Rheinpolizei in Ludwigshafen a. Rh. Zu erwähnen ist hierbei, daß schon einmal ein Scheinvorgänger da war. Als es nämlich noch ein Kriegswucheramt gab, nahm dieses hier in Ludwigshafen 4 oder 5 Mann als sogenannte Strompolizei in seinen Dienst. Sie war aber ein totgeborenes Kind; die 4 Personen waren keine Fachleute, hatten keinerlei Verbindung mit den übrigen Polizeistellen und der Gendarmerie und deshalb richteten sie auch so gut wie nichts aus. Unsere bayerische Rheinpolizei dagegen besteht aus 5 fachmäßig geschulten Gendarmeriebeamten; ihr Führer ist ein Oberwachtmeister, angegliedert ist sie dem Bezirksamt Ludwigshafen a. Rh. Räumlich ist die Stelle so untergebracht, daß sie nicht nur dem Bezirksamt, sondern auch dem Hauptzollamt und Hafenamt, selbstverständlich aber auch ihrem Haupttätigkeitsgebiet, dem offenen Strom, nahe ist: Sie bewohnt das frühere



Zollwachthaus in der Kaiser-Wilhelm-Straße am Eingang zum Zollhof. Alle Beamten sind dort vereinigt und dort ist die Rheinpolizei bei Tag und bei Nacht erreichbar, zur Zeit unter der Fernnummer 61 692. Ihr Dienstbereich geht weit, nach Norden bis zur hessischen Grenze bei Worms, nach Süden bis zur derzeitigen französischen Grenze bei Lauterburg. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Beamten immer starr an der Grenze haltmachen müßten; wo es der Erfolg gebietet, üben sie ihren Dienst auch in den Uferbezirken der anderen Länder aus, worüber besondere neuzeitliche Vereinbarungen getroffen sind. Als Aufgabe ist der Rheinpolizei gestellt, das Eigentum auf dem Wasser und an den Uferanlagen zu schützen, nach Verbrechern auf den Schiffen zu fahnden, den Schmuggel zu bekämpfen, die Einhaltung der Paßvorschriften und der Rheinschiffahrtspolizeiordnung zu überwachen und nicht zuletzt die Sittenpolizei auf dem Rhein zu handhaben. Gerade hier ist schon zum Besten der Volksgesundheit viel geleistet worden, denn die Dirnen aller Länder, die sich auf den Rheinschiffen umhertreiben, haben von jeher mit am meisten zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beigetragen. Sie, die sich bisher durch Verstecken auf den Schiffen fast jeglicher Überwachung zu entziehen verstanden, werden jetzt in ganz erheblicher Zahl festgenommen und zwangsweise zur Heilung in Krankenhäuser übergeführt.

Freilich, ein erfolgreiches Arbeiten der Wasserstraßenpolizei ist nur möglich, wenn alle Rheinpolizeistellen eng miteinander verbunden sind. Dies ist gewährleistet durch allgemein geltende Richtlinien und vor allem durch die bereits erwähnte Zentralfahndungsstelle in Koblenz. Diese faßt den ganzen Nachrichtendienst zusammen, von ihr gehen alle Fäden aus. Sie gibt nach dem Muster der allgemeinen Polizeifahndungsblätter wöchentlich eine Fahndungsliste heraus und vereinigt bei sich alle erkennungsdienstlichen Mitteilungen der gesamten Rheinpolizeien, darunter die Fingerabdrücke und Lichtbilder der Rechtsbrecher.

Aus einer Übersicht der Fahndungsstelle über das Jahr 1926 ergibt sich, daß in diesem ersten Jahre des Zusammenwirkens aller Rheinpolizeistellen nicht weniger als 391 Unterschlagungen, Diebstähle und Beraubungen, 203 Steuerhinterziehungen, 566 Übertretungen der Fischereigesetze und 174 Vergehen gegen die Rheinschiffahrtspolizeiordnung ermittelt wurden; der Anteil der bayerischen Rheinpolizei an diesem Erfolg ist ganz erheblich, obwohl sie nur ein halbes Jahr tätig gewesen war. Selbstverständlich werden sich die Leistungen unserer neuen Stelle noch steigern, wenn sie wie alle übrigen Rheinpolizeistellen über ein eigenes technisch und polizeilich neuzeitlich eingerichtetes Motorboot verfügen kann und nicht mehr auf das Boot des Hafenamts angewiesen sein wird.

Auf jeden Fall haben wir Grund befriedigt darüber zu sein, daß die Polizei der Stadt Ludwigshafen a. Rh. durch die neue Sicherheitseinrichtung eine so wertvolle Ergänzung erfahren hat.

Das Feuerlösch- und Rettungswesen der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

Von Oberingenieur Tocü, Leiter der städtischen Berufsfeuerwehr.

Ludwigshafen hat schon in den Anfangsjahren seines Gemeinwesens die Notwendigkeit ausreichender Maßnahmen zum Schutze gegen Feuersgefahr richtig erkannt. Kann doch zusammen mit dem im Jahre 1928 stattfindenden 75jährigen Jubiläum der Stadt Ludwigshafen die städtische Feuerwehr als geschlossene Feuerschutzorganisation auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken. Lange Jahre hielten die von der Stadt für den Feuerschutz getroffenen Maßnahmen mit der Entwicklung des Gemeinwesens Schritt. Rechtzeitig wurde der aus jahrhundertelanger Erfahrung gewonnene Grundsatz des heutigen Feuerlöschwesens erkannt. Dieser Grundsatz mag etwa folgendermaßen ausgedrückt sein: die Schadensfeuerlöschung erfordert das schnelle und geordnete Zusammenwirken vereinter Kräfte in einer der Macht des Feuers entsprechenden Stärke. Die praktische Betätigung dieses Grundsatzes oblag all die früheren Jahre hindurch einer mit Aufopferung zum Segen der Stadt wirkenden, auf Grund gesetzlicher Verpflichtung gebildeten, mit den der Zeit entsprechenden Hilfsgeräten ausgerüsteten Organisation, der sogenannten „Pflichtfeuerwehr".

Die bedeutsame Entwicklung des Ludwigshafener Gemeinwesens und insbesondere das starke Anwachsen industrieller Unternehmungen erhöhten die Feuergefahrenquelle in besonderem Maße. Bereits im Jahre 1894 wurden Stimmen aus der Bürgerschaft laut, die an die Errichtung einer Berufsfeuerwehr mahnten. Insbesondere der im Jahre 1905 in dem großen Ludwigshafener Walzmühlenunternehmen ausgebrochene Riesenbrand zwang erneut zu ernstem Nachdenken. Die wieder laut werdenden Stimmen aus der Bürgerschaft, die die Errichtung einer Berufsfeuerwehr in Erinnerung brachten, kamen zunächst wiederum zum Schweigen, und es blieb dem Jahre 1914 vorbehalten, den früher erörterten Plan zur Verwirklichung zu bringen. In diesem Jahre wurde durch Stadtratsbeschluß bei den Benzwerken Gaggenau eine automobile Motorspritze mit 1800-Minutenliterleistung bestellt. Die Anlieferung dieser Spritze wurde jedoch infolge der bekannten Kriegsmaßnahmen bis zum Jahre 1918 verzögert. Am 1. Februar 1918, mit dem Eintreffen der neuen Motorspritze, wurden zunächst vier Mann in den Berufsdienst der Feuerwehr eingestellt und damit der Grundstock zu einer eigentlichen, städtischen Berufsfeuerwehr gebildet. Ein weiterer wichtiger Stadtratsbeschluß befaßte sich im Februar 1922 mit der Übernahme des Rettungsdienstes in den Eigenbetrieb der Stadt. In richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit rascher und schlagfertiger Hilfeleistung bei Unglücksfällen wurde der Unfalldienst mit dem Feuerlöschdienst zusammengelegt und der Mannschaftsbestand der Feuerlösch- und Rettungswache auf 22 gebracht. Die Unterbringung dieser Einrichtung geschah im nördlichen Stadthaus. Aber gar bald wurde erkannt, daß diese Unterbringungsverhältnisse wegen Schwierigkeiten der Unterstellung der Fahrzeuge und der Unterbringung der Mannschaften, hauptsächlich aber wegen der ungünstigen Ausfahrtsmöglichkeiten, unzureichend waren. Nachdem im Jahre 1925 ein zentral gelegenes



Fabrikanwesen durch Kauf in den Besitz der Stadt übergegangen war, konnte der langgehegte Wunsch nach Verlegung der Berufsfeuerwehr verwirklicht werden. Am 22. März 1926 befaßte sich der Stadtrat mit den von Herrn Bürgermeister Kleefoot eingebrachten, umfangreichen Anträgen betreffend die Reorganisation des gesamten Feuerlöschwesens der Stadt. Ein einstimmiger Beschluß hieß die Verwendung des vorerwähnten Anwesens als neues Heim der Berufsfeuerwehr gut und genehmigte die Ausrüstung der Berufsfeuerwehr mit neuzeitlichen Maschinen und Geräten.

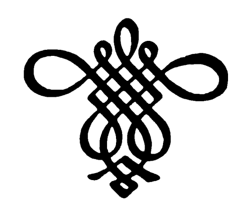
Grundlegend wichtig war die Annahme eines aus besonderen örtlichen Umständen heraus geborenen Vorschlags des Verwaltungsrats der früheren Pflichtfeuerwehr im Stadtrat, wonach die Umänderung des Pflichtfeuerwehrsystems in eine auf freiwilliger Teilnahme aufgebaute Organisation, „Freiwillige Feuerwehr", erfolgen konnte. Es mag begreiflich erscheinen, daß in den heutigen Zeitläufen der erzwungene Feuerwehrdienst nicht mehr die sichere Gewähr bieten konnte wie der freiwillige.

Der Feuerschutz der Stadt wird nun von der Berufsfeuerwehr mit einem Bestand von 36 Mann und von einer in fünf Abteilungen gegliederten Freiwilligen Feuerwehr ausgeübt, letztere im inneren Dienstbetriebe unter dem Kommando des bewährten früheren Pflichtfeuerwehrkommandanten Fritz Clauß stehend. Die taktische Oberleitung über alle Feuerlöschmaßnahmen, die Verantwortung für sachgemäße Durchführung derselben ist dem Leiter der städtischen Berufsfeuerwehr übertragen. Das zentrale Unterkunftsgebäude der Berufsfeuerwehr verfügt über zweckmäßige Gelasse für die Fahrzeuge, für die Meldezentrale, für den Mannschaftsaufenthalt und für die Büros. Ein eigens errichteter Steiger- und Schlauchtrocknungsturm in zweckmäßiger 20 m hoher Ausführung bietet Gelegenheit, alle bei einem Brandfalle vorkommenden Feuer- und Rettungsmaßnahmen übungsmäßig durchzubilden. Für die Krankenwagen des Rettungsdienstes stehen geräumige Unterstellhallen zur Verfügung. An neubeschafften Löschgeräten und Großfahrzeugen stehen eine 60 PS.-N.A.G.-Motorspritze mit 1800 Minutenlitern, eine 36 P.S.-Saurer-Motorspritze, zugleich als Gerätewagen ausgebildet, sowie eine automobile Drehleiter, System Metz, Karlsruhe, in neuester Konstruktion zur Verfügung. Ausreichendes Schlauchmaterial, Hilfs- und Rettungsgeräte aller Art, gestatten der Berufsfeuerwehr im Verein mit ihren Geräten und Fahrzeugen beim Erstangriff jeder auch noch so ernsten Situation im Brandfalle gerecht zu werden. Die durch die Neuorganisation geschaffene Freiwillige Feuerwehr hat die Aufgabe, mit einzelnen Abteilungen oder im ganzen, je nach Anforderung, die Berufsfeuerwehr zu unterstützen. Sie wird zu diesem Zweck nach den Übungsvorschriften für die Berufsfeuerwehr ausgebildet und hat eine Verstärkung ihres Geräteparkes erfahren. Ihren Innenstadtkompanien steht eine automobile Motorspritze mit 1500 Minutenlitern zur Verfügung; besonderes Augenmerk wurde auf die Ausrüstung der Vorortsabteilungen Friesenheim, Mundenheim und Gartenstadt gelegt. Diese Vorortsabteilungen sind mit sogenannten Lafettenmotorspritzen ausgerüstet, auch stehen ihnen zwei automobile Mannschaftstransportfahrzeuge zur Verfügung. Gerade die Sorge für den Feuerschutz der Vorortstadtteile hat fürsorglichen Charakter, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß infolge schienengleicher Hauptstraßenübergänge zu den Vororten die rasch herbeigerufene Berufsfeuerwehr am Überschreiten solcher Bahnübergänge behindert ist und daß infolgedessen die Vorortabteilungen leicht in die Lage kommen können, zunächst selbständig handeln zu müssen.



In dem Fahrzeugbeschaffungsprogramm des früher erwähnten Stadtratsbeschlusses waren zwei nach dem neuesten Stande der Krankenkraftwagentechnik ausgerüstete automobile Krankentransportwagen aus den Benzwerken Gaggenau inbegriffen; so stehen nunmehr für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr drei automobile Krankenkraftwagen zur Verfügung.

Betrachtet man den heutigen Stand des Feuerlösch- und Rettungswesens der Stadt Ludwigshafen a. Rh., die günstig gelegene Unterkunft und die neuzeitliche Ausrüstung der städtischen Berufsfeuerwehr, und zieht man weiter die Ausrüstung und die Organisation der nunmehr Freiwilligen Feuerwehr in Betracht, so kann man wohl sagen, daß die Stadtverwaltung Ludwigshafen ihren Verpflichtungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit ihrer Mitbürger gegen Feuersgefahr und Brände in einer Weise gerecht geworden ist, die Ludwigshafen a. Rh. anderen Großstädten würdig an die Seite stellt. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß es die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Gemeinwesens gestatten, auch fernerhin Feuerschutz und Unfallhilfe fortschreitend mit dem Wachsen der Stadt auf technischer und organisatorischer Höhe zu halten.



VIII.

KOMMUNALE RECHTSPRECHUNG

Kommunale Gerichtsbarkeit

Von Gewerbegerichtsdirektor M. Genthe, Ludwigshafen a. Rh.

Wenn hier von „kommunaler Gerichtsbarkeit" gesprochen werden soll, so muß von vornherein bemerkt werden, daß nicht alle diejenigen Gebiete behandelt werden sollen, auf denen die Gemeinde Recht spricht. Einen Teil des der Gemeinde überlassenen Gebietes der Rechtspflege besorgt sie unmittelbar durch die kommunalen Verwaltungskörper, den Stadtrat bzw. den Polizei- und Verwaltungssenat; es handelt sich dabei um das Verwaltungsrecht und den Teil der Strafrechtspflege, der der Gemeinde auf dem Gebiete des Polizeistrafrechts überwiesen wurde. Auch diese Gebiete gehören zur kommunalen Gerichtsbarkeit. Zum Teil finden wir hierüber Ausführungen in anderen Darstellungen. Neben dieser Gerichtsbarkeit ist aber ein Teil der streitigen Zivilrechtspflege und — um dies gleich hier vorweg zu nehmen — der Verwaltungsrechtsprechung den Gemeinden in der Weise übertragen, daß die Gemeinden hier nicht selbst Recht sprechen; vielmehr haben sie besondere Behörden geschaffen, die nicht auf Grund der Übertragung einer an sich der Gemeinde zustehenden Befugnis, sondern unmittelbar auf Grund Gesetzes zur Rechtsprechung berufen sind. Es sind das die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte und die kommunalen Mieteinigungsämter.

Daß die Gemeinde eine eigene Gerichtsbarkeit ausübt, ist keineswegs eine neue Erscheinung; im Gegenteil waren die Stadtgemeinden insbesondere im Mittelalter in dieser Hinsicht wesentlich selbständiger als heute. „Die moderne Stadt ist nur Gemeinde, die alte auch Gerichtsbezirk" (Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum). Jede Stadt hatte ihr besonderes Stadtgericht, und es wurde nur nach Stadtrecht geurteilt. Die starken Einflüsse, die einzelne Stadtrechte auf die gesamte deutsche Rechtsentwicklung ausgeübt haben, sind bekannt. Mit dem Erstarken der Innungen bildeten sich innerhalb des städtischen Gerichtsbezirkes nun wieder Sondergerichte, ja, wo in den Zunftkämpfen der Sieg der Handwerker vollständig war, trat Zunftgericht und Zunftrecht an die Stelle des bisherigen Stadtgerichts und Stadtrechts. Aus der berufsständischen Gerichtsbarkeit der Zünfte hat sich die — neben den Gewerbegerichten heute noch bestehende — private Gerichtsbarkeit der Innungen entwickelt.

Eine klare, von den alten Stadtgerichten über die Zunftgerichte auf die heutigen, bei den Gemeinden errichteten Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte zeigende Linie ist nicht aufzuweisen; andererseits aber kann man sich diese Gerichte nicht bei den Städten denken, ohne

sich der alten Stadtgerichte zu erinnern. Und zwei Momente sind es, die die inneren Beziehungen zwischen beiden erkennen lassen: einmal das, was man die Gerichtsverfassung nennt, und dann die enge Verbundenheit des Gerichtes mit dem gesamten Gemeindeleben. Es ist kein Zufall, daß die Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte — und ebenso die Mieteinigungsämter — in der Besetzung mit Laienrichtern unter einem — in der Regel wenigstens — rechtskundigen Vorsitzenden entscheiden; die Organe der alten städtischen Gerichte sind Richter und Urteilsfinder. Die Urteilsfindung liegt bei der Gemeinde oder einem Ausschuß, den Schöffen. Wenn man nun die Laienbeisitzer der heutigen Gewerbe- und der Kaufmannsgerichte auch nicht ohne weiteres in Parallele mit den alten Schöffen stellen kann, schon weil die Beisitzer heute nur aus bestimmten Kreisen entnommen und in Arbeitgeber und Arbeitnehmer — bzw. Mieter und Vermieter — getrennt sind, so ist heute wie damals doch das Überwiegen des Laienelements dem gelehrten Berufsrichtertum gegenüber festzustellen. Und weiterhin besteht auch heute noch die enge Verbundenheit zwischen dem kommunalen Körper und den bei der Kommune errichteten Gerichtsstellen. Der Gesichtspunkt, daß die gewerblichen Verhältnisse einer Gemeinde am besten durch ein Gericht beurteilt werden können, das möglichst eng an die Gemeinde angelehnt ist, führte dazu, die Gewerbegerichte und die nach ihrem Vorbild geschaffenen Kaufmannsgerichte bei den Städten zu errichten und diesen Teil der Gerichtsbarkeit nicht den staatlichen Gerichten zu überweisen. Und derselbe Gesichtspunkt war wieder maßgebend, als die Einigungsämter geschaffen wurden, aus denen sich dann die Mieteinigungsämter entwickelten. Wird auch heute nicht mehr im Namen der Gemeinde Recht gesprochen, gehören die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ebenso wie die Mieteinigungsämter auch nicht zu den Trägern der eigentlichen Aufgaben der Städte, so ist ihre Existenz und ihre Anlehnung an die Gemeinden doch geschichtlich begründet.

Schon vor der im Jahre 1890 durch das Reichsgesetz über die Gewerbegerichte erfolgten Schaffung von Gewerbegerichten bestand eine städtische Gerichtsbarkeit insofern, als die Bagatellsachen durch die Gemeinden entschieden wurden. Solche Gemeindegerichte bestehen heute noch in Baden und Württemberg. Im Zusammenhang mit diesen Bagatellgerichten war den Gemeinden (zunächst für Preußen durch die preußische Gewerbeordnung, dann durch die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich) das Recht eingeräumt worden, für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und ihren Arbeitnehmern paritätische Schiedsgerichte einzurichten. Es handelte sich dabei noch nicht um eine eigentliche Rechtsprechung, sondern um Schlichtungsstellen. Neben diesen Schlichtungsstellen bestanden aber im Rheinland bereits seit der Übernahme der napoleonischen Gesetzgebung eigentliche Gewerbegerichte. Sie sind durch das Gewerbegerichtsgesetz nicht beseitigt, vielmehr ausdrücklich aufrechterhalten worden. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Industrie in Deutschland machte sich das Bedürfnis nach besonderen Gerichten, die zur Entscheidung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten zuständig sind, immer mehr bemerkbar, und zwar waren es nicht sowohl rechtliche, als wirtschaftliche Gründe, die zu diesem Verlangen drängten. Es kam vor allem darauf an, Arbeitsstreitigkeiten durch sachkundige Personen schnell erledigen zu lassen und ein Gericht zu schaffen, das seine Aufgabe ohne große Kosten für die Beteiligten erfüllte. Diese Gesichtspunkte führten zunächst zur Schaffung der Gewerbegerichte (1890) und bald danach der Kaufmannsgerichte (1904).



War auch nach dem Gewerbegerichtsgesetz in seiner ursprünglichen Fassung die Errichtung von Gewerbegerichten den Gemeinden noch freigestellt, so beschloß doch der Stadtrat bereits am 12. Mai 1892 die Schaffung eines Gewerbegerichtes für den Bezirk der Stadt Ludwigshafen und der Nachbargemeinden Altrip und Mundenheim. Bereits im November 1892 schloß sich Rheingönheim an; am 1. Dezember 1899 schied Mundenheim dem Namen nach aus dem Gerichtsverband aus, da die Gemeinde in den gemeindepolitischen Verband der Stadt Ludwigshafen eintrat. Seither führt das Gewerbegericht die Bezeichnung Ludwigshafen a. Rh.—Altrip—Rheingönheim.

Auf Grund des Gesetzes vom 6. Juli 1904 betr. Kaufmannsgerichte, das diese Errichtung in § 1 ebenfalls nur fakultativ vorsah, beschloß der Stadtrat Ludwigshafen am 11. November 1904 die Errichtung eines Kaufmannsgerichtes, das die Gemeindebezirke Ludwigshafen a. Rh. und Rheingönheim umfaßt und die Bezeichnung „Kaufmannsgericht Ludwigshafen a. Rh." trägt.

Daß die Schaffung eines Gewerbegerichtes für Ludwigshafen notwendig war, beweist die sich gleichmäßig steigernde Inanspruchnahme im ersten Jahrzehnt seines Bestehens; sie stieg von 246 Klagesachen im Jahre 1892, die in 32 Sitzungen erledigt wurden, auf 467 Klagesachen im Jahre 1902, zu deren Erledigung 72 Sitzungen benötigt wurden. In diese und die folgenden Jahre fällt die Zeit stärksten Emporblühens der Stadt, der Zustrom von industriellen und Handelsunternehmungen; so stieg auch in den folgenden Jahren bis zum Kriegsausbruch die Tätigkeit des Gewerbegerichtes, wenn auch nicht in gleichem Maße wie in dem vorangegangenen Jahrzehnt, ebenso die des seit 1904 bestehenden Kaufmannsgerichtes. Der Krieg brachte naturgemäß einen Rückgang, doch schon in den letzten Kriegsjahren, insbesondere nach Einführung des Hilfsdienstgesetzes, finden wir wieder eine Aufwärtsbewegung, die sich in den Nachkriegsjahren in ziemlich gleichbleibendem Maße fortgesetzt hat.

Es kann nicht der Zweck dieses Aufsatzes sein, statistische Zahlen aneinander zu reihen und an ihnen die verschiedenartige Inanspruchnahme des Gewerbegerichtes und des Kaufmannsgerichtes zu zeigen; wer sich für diese Daten interessiert, sei auf die Verwaltungsberichte der Stadt Ludwigshafen a. Rh. verwiesen. Hier soll vielmehr die Rede davon sein, wie die Tätigkeit der beiden Gerichte von den großen wirtschaftlichen Ereignissen der letzten Zeit beeinflußt wurde. Und es ist in der Tat interessant, zu sehen, wie jede wirtschaftliche Krise sich alsbald in einem Anschwellen der Klagen bemerkbar macht. Es ist das die gleiche Erscheinung, die auch in der Tätigkeit der ordentlichen Gerichte festzustellen ist; aber in einer Stadt der Arbeit, wie Ludwigshafen, muß sich notwendig jeder Wirtschaftskampf, jede Krise im Wirtschaftsleben in einer vermehrten Inanspruchnahme des Gewerbe- und des Kaufmannsgerichtes bemerkbar machen. Die Gründe liegen auf der Hand: Fließt das wirtschaftliche Leben ruhig dahin, hat Handel und Industrie ausreichende und gleichmäßige Beschäftigung, so entstehen, abgesehen von einzelnen Entlassungsfällen u. dergl., verhältnismäßig wenig Reibungspunkte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und es besteht größere Neigung, Differenzen ohne Inanspruchnahme des Gerichtes aus der Welt zu schaffen. Sobald aber Krisen eintreten, die Arbeitsgelegenheiten seltener und die Folgen von Kündigungen somit sehr viel weittragender werden als in normalen Zeiten, werden auch Fälle, die sonst entweder überhaupt keinen Anlaß zu Differenzen gegeben oder außergerichtliche Erledigung gefunden haben würden, dem Gericht zur Entscheidung unterbreitet; mancher Arbeitgeber will eine Frage grundsätzlich entschieden



wissen, an der ihm zu anderer Zeit nicht sonderlich viel gelegen wäre, und mancher Arbeitnehmer, dem gekündigt wurde, glaubt aus dem beendigten Arbeitsverhältnis noch eine Forderung erheben zu können, auf deren Geltendmachung er, wenn sich ihm alsbald neue Arbeitsgelegenheit geboten hätte, keinen Wert gelegt hätte. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren, und die Beschäftigungskurven des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes bestätigen das Gesagte vollauf: Die großen Streiks in der Anilinfabrik, die Tarifstreitigkeiten im Baugewerbe, Streiks und Aussperrungen in der Metallindustrie, sie hatten jeweils ein plötzliches Anschwellen der beim Gewerbegericht und beim Kaufmannsgericht anhängig gemachten Klagen zur Folge. Weiter sehen wir, daß die zunehmende Erwerbslosigkeit keinen Rückgang der Klagen brachte, sondern daß ein weiteres Anziehen in der Beschäftigung der Gerichte zu verzeichnen ist, trotzdem die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer gesunken ist. Auch hier wirkt sich eben die allgemein ungünstige Wirtschaftslage dahin aus, daß auch der Teil des Wirtschaftskampfes, der sich vor dem Gewerbe- und dem Kaufmannsgericht abspielt, erbitterter und heftiger geführt wird, als in wirtschaftlich ruhigen und guten Zeiten.

Mitbestimmend für die Vermehrung der Tätigkeit der bei der Stadt errichteten Gerichte ist natürlich auch die Vermehrung der arbeitsrechtlichen Gesetze; Betriebsrätegesetz mit der Schlichtungsordnung, Entlassungsverordnung, Schwerbeschädigtengesetz, Tarifvertragsordnung, sie alle haben neuen Zuständigkeiten der beiden Gerichte gebracht und arbeitsrechtliche Fragen aufgeworfen, die zu klären sind; besonders gelagerte wirtschaftliche Verhältnisse, Sonderheiten in den Arbeitsverträgen u. dergl. kommen hinzu, um immer neue Aufgaben den mit der Anwendung und Fortbildung des Arbeitsrechts betrauten Gerichten zuzuweisen. Und wie das Schicksal einer Gemeinde im ganzen unlösbar von dem Gedeihen des Handels, der Industrie und des Gewerbes abhängt, so spiegelt sich das Leben dieser Wirtschaftsfaktoren in der Tätigkeit unserer Gerichte wieder.

Von wesentlich anderer Struktur und Bedeutung als die beiden geschilderten Gerichte ist das in diesem Zusammenhang noch zu behandelnde Mieteinigungsamt. Hervorgegangen aus den im Jahre 1914 geschaffenen, als Kriegseinrichtung gedachten und zunächst nur mit geringfügigen Befugnissen ausgestatteten Einigungsausschüssen, die Entscheidungen ursprünglich überhaupt nicht zu treffen hatten, sind die Mieteinigungsämter im Laufe der Jahre und mit Zunahme des Wohnungsmangels immer mehr ausgebildet worden; entscheidende Befugnisse wurden ihnen erstmals durch die Verordnung zum Schutze der Mieter vom 26. Juli 1917 übertragen. An Versuchen, sie ganz zu beseitigen, hat es ebensowenig gefehlt wie an Vorwürfen gegen sie, obwohl den inneren Grund dieser Vorwürfe nicht die Mieteinigungsämter, sondern die von ihnen anzuwendenden Gesetze bilden. Der Anlaß, die Einigungsämter durch die Gemeinden errichten zu lassen, bestand darin, daß Stellen geschaffen werden sollten, denen die örtlichen Verhältnisse gut bekannt sind und die in ständiger Fühlung mit der Bevölkerung stehen.

Wenn vom Mieteinigungsamt unter dem Titel „kommunaler Gerichtsbarkeit" die Rede ist, so müssen wir uns klar darüber sein, daß wir es beim Mieteinigungsamt nicht mit einem „Gericht" im engeren Sinne, wie etwa dem Gewerbegericht oder dem Amtsgericht, zu tun haben; die Frage, ob die Mieteinigungsämter Gerichte oder Verwaltungsbehörden seien, ist umstritten, ein Eingehen auf sie im Rahmen dieses Aufsatzes erübrigt sich jedoch; denn, mag



man sie beantworten, wie man will, eine der Rechtspflege zugehörige Stelle mit selbständiger, auf Gesetz beruhender Entscheidungsbefugnis sind sie auf alle Fälle.

Auch die Tätigkeit des Mieteinigungsamtes ist stark bedingt durch zwei Faktoren: Die Größe des Wohnungsmangels und die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in seinem Bezirk. Wenn nun diese beiden Umstände denkbar ungünstig liegen, so muß notwendig eine starke Inanspruchnahme des Amtes erfolgen. In der Hauptsache bewegt sich die Tätigkeit des Mieteinigungsamtes auf drei Gebieten: Die Regelung der Mietpreise durch Festsetzung oder Feststellung der Friedensmieten; die Entscheidung über Reparaturnotwendigkeiten, Wohnungstausch und Untervermietung, sowie über Angemessenheit von Ersatzräumen; endlich als Beschwerdestelle gegen Verfügungen des Wohnungsamtes.

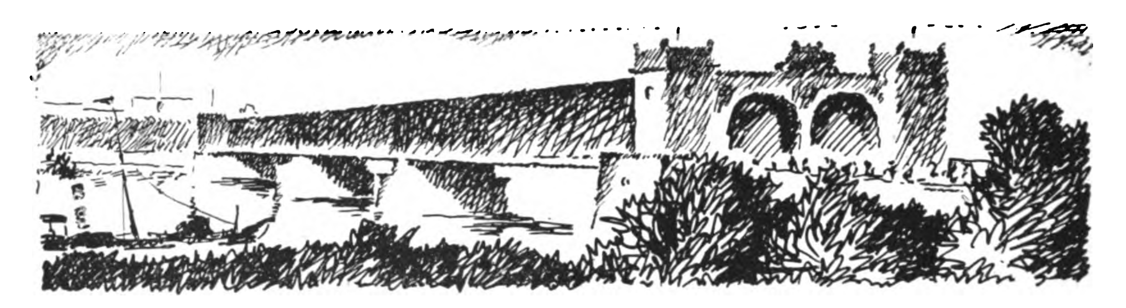
Das Interesse der Parteien eines Mietvertrages an der (möglichst hohen oder möglichst niedrigen) Festsetzung bzw. Feststellung der Friedensmiete ist natürlich in Zeiten wirtschaftlicher Depression sehr viel lebendiger als in Zeiten eines relativen Wohlstandes, und es verstärkt sich noch, wenn die Mieten einen beachtenswerten Posten im Ausgabe- bzw. Einnahmeetat ausmachen; das gleiche gilt für das Interesse an der Wohnungsherrichtung und an der Erlaubnis zur Untervermietung. So beobachten wir bei jeder Erhöhung der gesetzlichen Miete ein Anschwellen der Anträge auf Feststellung bzw. Festsetzung der Friedensmieten; bleibt die Höhe der gesetzlichen Miete eine Zeitlang gleich, so nimmt die Zahl dieser Anträge ab. Ebenso nimmt die Zahl der Anträge auf Herrichtung der Wohnungen jeweils dann einen größeren Umfang an, wenn eine Erhöhung der gesetzlichen Miete eintritt; das hängt im wesentlichen mit dem psychologisch begreiflichen Wunsch des Mieters zusammen, nun für seine vermehrte Leistung auch eine wahrnehmbare und ihm unmittelbar nützliche Gegenleistung zu erhalten. Die Zahl der Herrichtungsanträge ist übrigens auch von der Jahreszeit abhängig, wie die gesamte Bautätigkeit, außerdem drängen sich die Anträge in den Zeiten vor Festtagen, insbesondere vor Ostern und Pfingsten, weil gerade bei diesen Festen auf eine instand gesetzte Wohnung besonderer Wert gelegt wird. Auf dem Gebiete der Wohnungsmangelbekämpfung ist der Beschäftigungsgrad des Mieteinigungsamtes von der Stärke des Wohnungsmangels abhängig; je größer dieser ist, um so schärfer müssen die Wohnungsmangelbestimmungen gehandhabt werden, um so größer ist naturgemäß auch der Kreis derjenigen, die sich durch diese Handhabung beschwert fühlen und das Mieteinigungsamt zur Nachprüfung von Verfügungen des Wohnungsamtes anrufen. Ludwigshafen, von jeher hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse nicht sonderlich begünstigt, hat durch starkes Anwachsen einzelner Industriezweige und das hiermit zusammenhängende Zuströmen von Arbeitnehmern aus der näheren und weiteren Umgebung, dem keine entsprechende Neubautätigkeit folgte, sowie durch Inanspruchnahme von Wohnraum durch die Besatzungsbehörde eine außerordentlich starke Wohnungsnot aufzuweisen. So ist denn auch seit der im August 1924 erfolgten Einführung der Beschwerde gegen die Verfügungen des Wohnungsamts eine starke Inanspruchnahme des Mieteinigungsamtes auf diesem Gebiete erfolgt, die die durch Wegfall der Kündigungssachen (Januar 1924) eingetretene Entlastung mehr als ausgeglichen hat. Freimütig soll hier bekannt werden, daß die aufgewendete Mühe nicht im Verhältnis zu dem Erfolg steht; es ist von Vorsitzenden und Beisitzern immer wieder zum Ausdruck gebracht worden, daß es eine wenig dankbare Aufgabe ist, Anträge, die nach Abhilfe schreien, ablehnen zu müssen, weil die Wohnungsnot eben eine Hilfe nicht zuläßt, und daß es unendlich schwer



ist, den Betroffenen, die ihre Lage naturgemäß als besonders schlimm ansehen, begreiflich zu machen, daß sie noch keine Berücksichtigung finden können. Dieses Mißverhältnis zwischen Mühe und Erfolg hat seinen Grund eben darin, daß die Wohnungsnot nur durch Neubautätigkeit beseitigt werden kann und daß auch die besten Wohnungsmangelbestimmungen nur Aushilfen sind, die aber nur wenige recht befriedigen können.

Will man einen Blick auf die zukünftige Gestaltung der kommunalen Gerichtsbarkeit in dem hier besprochenen Sinne werfen, so ist zunächst das Arbeitsgerichtsgesetz zu erwähnen, das am 23. Dezember 1926 im Reichstag verbeschieden wurde und mit dem 1. Juli 1927 in Kraft tritt. Durch dies Gesetz verschwinden die bei den Gemeinden errichteten Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, ebenso wie die Innungsschiedsgerichte im wesentlichen aufgehoben werden; an ihre Stelle treten die staatlichen Arbeitsgerichte.

Wie sich das Schicksal der Mieteinigungsämter gestalten wird, darüber läßt sich zur Zeit Gewisses nicht sagen. Sicher ist nur, daß ihr jetziger Aufgabenkreis mit zunehmender Lockerung der Zwangswirtschaft eine allmähliche Verminderung erfahren wird. Doch wird, wenn nicht die Neubautätigkeit in ganz anderem Maße als bisher einsetzt, eine Behebung der Wohnungsnot und damit die Möglichkeit der Beseitigung der Mieteinigungsämter in Bälde nicht erfolgen können. Ob sie ganz beseitigt werden, hängt weiter davon ab, ob nach Aufhebung der jetzigen wohnungszwangswirtschaftlichen Bestimmungen wieder das auf rein schuldrechtlich individuelle Momente abgestellte Mietrecht des BGB. in Anwendung tritt oder ob statt der jetzt in der Hauptsache maßgebenden römisch-rechtlichen Grundsätze andere, dem germanischen Recht verwandte Rechtsgedanken treten, wie dies in letzter Zeit mehrfach angeregt wurde. Weiterhin wird angeregt (so Askenasy im deutschen Wohnungsarchiv Heft 12, S. 513), den Mieteinigungsämtern andere, nicht auf dem Gebiet des Wohnungswesens gelegene Aufgaben zuzuweisen, da sie eine größere Praxis im Einigen und Vergleichen haben als andere Behörden. Bis aber alle diese Fragen spruchreif werden, wird noch geraume Zeit vergehen, so daß ein Teil der hier besprochenen kommunalen Gerichtsbarkeit wohl noch nicht so bald der Vergangenheit angehören wird.



Rheinbrücke

IX.

GELD- UND KREDITWESEN, VERKEHRS- UND WIRTSCHAFTSFRAGEN

Entwicklung und Stand des Bank- und Kreditwesens in Ludwigshafen a. Rh.

Von Bankdirektor Dr. jur. Fritz Feil.

In gleicher Weise, wie sich die Stadtgemeinde Ludwigshafen aus kleinsten Anfängen heraus in überraschend kurzer Zeit zu erstaunlicher Bedeutung emporgerungen hat, konnte sich auch das Bankwesen der Stadt entwickeln. Das gleiche Jahr 1852, das Ludwigshafen zur selbständigen politischen Gemeinde erhob, brachte die Gründung der Königlichen Filialbank Ludwigshafen als Zweigniederlassung der Königl. Bayerischen Bank zur Förderung von Handel und Gewerbe hier und in der Pfalz. Zur weiteren Förderung des rasch aufblühenden pfälzischen Industrie- und Handelszentrums wurde im Jahre 1875 eine Filiale der Bayerischen Notenbank gegründet. Im darauffolgenden Jahre, am 3. April 1876, wurde die Reichsbank-nebenstelle Ludwigshafen a. Rh. eröffnet, die bis zum Jahre 1898 von einem Bankagenten verwaltet wurde, seit dieser Zeit sich jedoch rasch weiterentwickelt hat und seit dem Jahre 1905 als Reichsbankstelle in stattlichem eigenen Hause weitergeführt wird.

Neben der staatlichen regte sich bald die private Initiative. Bereits im Jahre 1867 bildete sich ein Vorschußverein auf genossenschaftlicher Grundlage, der ursprünglich aus 36 Mitgliedern mit einem Stammanteil von je 100 Gulden bestand. Dieser Verein nahm im Jahre 1869 den Namen „Volksbank Ludwigshafen a. Rh." an. Das Institut war ganz nach Schultze-Delitzschschen Grundsätzen organisiert. Zweck der Genossenschaft war, den Interessen des Gewerbes und Handels, der Industrie und Landwirtschaft der Stadt Ludwigshafen und ihrer Umgebung zu dienen und ihren Mitgliedern in guten wie in schlechten Zeiten eine finanzielle Stütze zu bieten. Infolge des weitgesteckten Zieles stieg die Zahl der Mitglieder

bald von ursprünglich 36 auf 667 im Jahre 1882 an. Mit der Zeit haben sich jedoch die genossenschaftlichen Schranken der Weiterentwicklung des Instituts hemmend in den Weg gestellt, und es erfolgte daher in dem genannten Jahre die Umwandlung der Volksbank in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von zunächst 600 000 Mark. Diese nahm im Jahre 1886 den Namen „Pfälzische Bank" an.

Die ehemalige Genossenschaft hatte ihre Tätigkeit auf Ludwigshafen allein beschränkt. Die Tatsache des Übergreifens der Geschäftstätigkeit der Bank über die Grenzen von Ludwigshafen hinaus hatte jedoch zur Folge, daß auf Anregung der Kundschaft eine außerordentliche Generalversammlung vom 12. Dezember 1883 die Genehmigung zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Agenturen auf pfälzischen und hessischen Plätzen erteilte. Dadurch wurde die Interessensphäre bedeutend erweitert, und dem Handelsbankgeschäft konnte nunmehr eine intensivere Pflege gewidmet werden. Zugleich kam man damit einem starken Bedürfnis entgegen; denn in der Pfalz und im angrenzenden Hessen fehlte es an einem größeren Kreditinstitut, das der sich hier damals stark entwickelnden Industrie gedient hätte.

Bereits Anfang 1884 war in Mutterstadt eine Filiale errichtet worden, die sich zwar zur Zufriedenheit der Bank entwickelte, später aber infolge der durch den Bau der Bahn Ludwigshafen-Dannstadt geschaffenen Verbindung mit Ludwigshafen wieder aufgehoben wurde. Am 10. bzw. 25. Juni 1886 wurden Filialen in Kaiserslautern und Pirmasens geschaffen, die sich bald in sehr zufriedenstellender Weise entwickelten. Am 1. Juli bzw. 1. Oktober 1889 wurden in Worms und Bad Dürkheim Zweigniederlassungen gegründet, mit welchen Plätzen seit längerer Zeit schon ein lebhafter Verkehr bestand. Die Filiale Worms erfuhr durch den Übergang der Bankhäuser Johann Frank in Worms und Markus Levy eine ansehnliche Erweiterung in den Jahren 1894 und 1900. 1891 wurde der Spar- und Kreditverein e. G. in Osthofen bei Worms in eine Agentur der Pfälzischen Bank umgewandelt, deren Leitung der seitherige Vereinsvorstand beibehielt. Im Jahre 1892 wurde durch Umwandlung der Bankfirma Karl Lehmann in Zweibrücken in eine Kommanditgesellschaft „Zweibrücker Bank Lehmann, Müller & Co." der pfälzische Interessenkreis wiederum weiter ausgedehnt. Im Jahre 1897 wurde diese Firma in eine Filiale der Pfälzischen Bank umgewandelt. Zu Beginn des Jahres 1894 wurde das alte und renommierte Bankhaus Louis Dacqué in Neustadt a. Hdt. übernommen und als eine Zweigniederlassung der Pfälzischen Bank weiterbetrieben. Die engen wirtschaftlichen Beziehungen zu der Nachbarstadt Mannheim führten am 1. Januar 1895 zur Gründung einer weiteren Filiale auch dort, deren Geschäftskreis durch Übernahme der Deutschen Unionbank in Mannheim Anfang 1896 eine bedeutende Erweiterung erfuhr.

Der Übergang der mit einem Aktienkapital von sechs Millionen Mark ausgestattet gewesenen Deutschen Unionbank am 1. Januar 1896 gab auch die Veranlassung, in Frankfurt a. M., dem Sitze der bedeutendsten süddeutschen Effektenbörse, eine eigene Niederlassung zu errichten, der später noch vier Depositenkassen angegliedert wurden. Durch Übernahme der altangesehenen Firma Baruch Bonn wurde der Kundenkreis der Filiale Frankfurt noch erheblich ausgedehnt. Auch das Filialnetz in der Pfalz wurde weiter verdichtet. Die Bankfirma J. F. Haid in Speyer, dem Sitze der pfälzischen Kreisregierung, wurde Anfang Oktober 1896 in eine Zweigniederlassung umgewandelt. In Landau gingen 1897 die Geschäfte der dortigen Bankhäuser Hermann Menner, Carl Weyland und Müller & Weyland auf die neugegründete Filiale der Pfälzischen Bank über.

Die mannigfachen, zum Teil sehr nahen Beziehungen, welche die Bank Anfang der 1890er Jahre mit der Industrie Bayerns angeknüpft hatte, gaben ihr Veranlassung, an den bayerischen Hauptplätzen München und Nürnberg Niederlassungen zu errichten, zumal sich Gelegenheit bot, die Geschäfte der altrenommierten Bankhäuser Bloch & Co. in Nürnberg und München, sowie Seb. Pichler sel. Erben in München zum Weiterbetrieb für eigene Rechnung zu übernehmen. Die Tätigkeit der Filialen München und Nürnberg wurde am 1. Januar 1898 eröffnet; der Filiale München wurden bald mehrere Depositenkassen angegliedert.

Weitere Niederlassungen wurden errichtet: 1898 in Frankenthal durch Übernahme der Geschäfte der Firma Reichard & Glaser, in Bamberg durch Übernahme des Vorschußvereins zu Bamberg e. G., 1899 in Alzey durch Übernahme des dortigen Vorschußvereins e. G., 1901 in Bensheim durch Übernahme der daselbst in Liquidation getretenen Volksbank, 1908 in Germersheim durch Übernahme der dortigen Volksbank. Das weitverzweigte Filialnetz wurde ergänzt durch Gründung einer Anzahl Depositenkassen.

Die geschilderte örtliche Ausdehnung der Bank sowie die immer lebhafter sich gestaltenden Beziehungen zu den Handels- und Industriekreisen der Pfalz, des jenseitigen Bayerns, Badens und Hessens und die dadurch erhöhten Umsätze erforderten naturgemäß eine sukzessive Erhöhung des Aktienkapitals, das schließlich seit dem Jahre 1920 75 000 000 Mark betrug.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Fülle von Geschäften, an denen das große Ludwigshafener Haus maßgebend beteiligt war, im einzelnen zu schildern. Hervorgehoben soll nur werden, daß die Mitwirkung der Pfälzischen Bank bei den Emissionen von Anleihen des Reichs und der Bundesstaaten eine sehr lebhafte gewesen ist. Sie war jeweils mit sehr ansehnlichen Beträgen beteiligt bei der Übernahme und Begebung der 3%igen Anleihen des Deutschen Reiches der Jahre 1899, 1901, 1902, 1903, der 3½%igen der Jahre 1905, 1906, 1909, der 4%igen der Jahre 1912 und 1913, bei der Emission der 4%igen Reichsschatzanweisungen der Jahre 1907 und 1908 und der Deutschen Schutzgebietsanleihen der Jahre 1911 und 1914. Auch von den Kriegsanleihen hat die Pfälzische Bank jeweils große Beträge für eigene Rechnung übernommen. In gleicher Weise war sie an der Unterbringung der Anleihen der Bundesstaaten hervorragend beteiligt.

Auch bei der Befriedigung des Kapitalbedarfs fremder Länder hat die Pfälzische Bank des öfteren mitgewirkt. So hat sie u. a. an der Übernahme und Begebung der folgenden ausländischen Anleihen teilgenommen: 4½% Österreichische Staatsrente von 1913, 4% Türkische Reichsanleihe von 1912, 4 und 4½% Japanische Staatsanleihe von 1905, 5% Chinesische Staatsanleihe von 1911, 4½% Russische Staatsanleihe von 1905, 4% Staatsanleihe der Vereinigten Staaten von Mexiko von 1904, 5% Goldanleihe der Republik Cuba von 1904.

Auch bei der Ausgabe und Unterbringung von Stadtanleihen war die Pfälzische Bank beteiligt. Im Laufe der Jahre hat sie mitgewirkt an der Begebung von:

7 Anleihen der Stadt Bamberg, 1 der Stadt Berlin, 1 der Stadt Bingen, 2 der Stadt Charlottenburg, 3 der Stadt Darmstadt, 1 der Stadt Frankenthal, 6 der Stadt Frankfurt a. M., 2 der Stadt Heidelberg, 3 der Stadt Kaiserslautern, 4 der Stadt Köln, 4 der Stadt Landau, 7 der Stadt Ludwigshafen, 10 der Stadt Mannheim, 10 der Stadt München, 1 der Stadt Magdeburg, 1 der Stadt Neustadt a. Hdt., 4 der Stadt Nürnberg, 2 der Stadt Pirmasens, 1 der Stadt Wien und 7 Anleihen der Stadt Worms.



Die an den Kommunalkredit sich anreihenden Anleihen verschiedener Kreise des Königreichs Bayern, die unter Mitwirkung der Pfälzischen Bank emittiert wurden, betrugen ebenfalls viele Millionen. Hinzu kommt die Tätigkeit bei der Ausgabe von Pfandbriefen deutscher Grundkreditgesellschaften; auch hier war die Pfälzische Bank im Wege direkter Übernahme sowie durch Einführung und Auflegung zur Subskription in erheblicher Weise beteiligt.

Besonders muß darauf verwiesen werden, daß eine große Zahl von Unternehmungen auf dem Gebiete der Industrie von der Pfälzischen Bank allein oder unter ihrer Mitwirkung durch Neugründung oder Umwandlung von Privatfirmen in Gesellschaften ins Leben gerufen worden sind. Es seien aus der großen Reihe von Firmen folgende Gesellschaften hervorgehoben:

Süddeutsche Drahtindustrie Mannheim, Leipziger Schnellpressenfabrik vorm. Schmiers, Werner & Stein, Leipzig, Süddeutsche Kabelwerke A. G., Mannheim, Maschinenfabrik Weingarten vorm. Hch. Platz A. G., Weingarten, Kühnle, Kopp & Kausch A. G., Frankenthal, Frankfurter Maschinenfabrik vorm. Schrader & Rüdiger A. G., Frankfurt a. M., Süddeutsche Lederwerke A. G., St. Ingbert, Eyacher Kohlensäure-Industrie A. G., Stuttgart, Pfälzische Pulverfabriken A. G., St. Ingbert, Bayer. Elektrizitätswerke A. G., München, Portlandzementwerk A. G., Rombach, Tonwerke Offstein A. G. vorm. Dr. H. Lossen, Offstein, Badische Baumwollspinnerei und Weberei A. G., Neurod, Rheinschiffahrt A. G. vorm. Fendel, Mannheim, Deutsche Eisenbahngesellschaft A. G., Frankfurt a. M., Rheinmühlenwerke A. G., Mannheim, Kunstmühle Kinck A. G., Godramstein, Lothringer Brauerei A. G., Metz-Devant-les-Ponts, Dessauer Aktienbrauerei zum Feldschlößchen, Dessau, Pfalzbrauerei A. G. vorm. Geisel & Mohr, Neustadt a. Hdt.

Vorstehende Aufstellung, die nur eine Auswahl der von der Bank gegründeten Gesellschaften darstellt, zeigt, wie bedeutend die Entwicklung ist, die die Pfälzische Bank aus kleinsten Anfängen heraus genommen hat.

Eine Folge davon war, daß die gemieteten Räume Ecke Kaiser-Wilhelm- und Ludwigstraße den Erfordernissen nicht mehr entsprachen. Es wurde daher das Freiherr v. Gienanthsche Haus, Ludwigstraße 44, erworben, das in den Jahren 1897/98 für die Zwecke der Bank entsprechend umgebaut wurde.

Das Jahr 1911 bedeutet in der Geschichte der Entwicklung der Pfälzischen Bank einen besonderen Wendepunkt und Markstein. Nicht nur in der Industrie, Bergbau und Schiffahrt, sondern auch in allen Zweigen des Handels und nicht zuletzt im Bankwesen hatten lebhafte Interessenkämpfe und das Streben nach einer Ausschaltung des scharfen Wettbewerbes durch wirtschaftlichen Zusammenschluß zu Konzentrationen in größerem Maßstabe geführt. Auch die Pfälzische Bank mußte von dieser Strömung erfaßt werden und suchte ein Freundschaftsverhältnis mit dem A. Schaaffhausenschen Bankverein anzubahnen. Die Erwartung, daß dieses Verhältnis später festere Formen annehmen werde, hat sich nicht erfüllt. Die Pfälzische Bank hatte infolge ungünstiger Konjunktur ihr nahestehender Unternehmungen des Handels und der Industrie Rückschläge erlitten, und das Interesse der größeren Banken an ihr war abgeflaut, um erst allmählich wieder zu erwachen, als die Umsätze des Institutes sich wieder in aufsteigender Linie bewegten. Die von verschiedenen Seiten an die Bank herangetretenen Anträge hatten aber keine Lösung gebracht, weil sie an Bedingungen geknüpft waren, welche die Verwaltung als nicht mit der vollen Wahrung des Interesses der Bank im Einklang stehend erachten mußte. Als nun die Rheinische Creditbank, Mannheim, sich geneigt zeigte,



in ein Verhältnis zur Pfälzischen Bank zu treten, wurden die Verhandlungen energisch aufgenommen und in der außerordentlichen Generalversammlung vom 21. Juni 1911 zum Abschluß gebracht. Hier faßten die Aktionäre einstimmig den Beschluß, 20% gleich 10 Millionen des Aktienkapitals freiwillig herzugeben, um dadurch die Mittel zu schaffen zur Übernahme der mit einem Kapital von 12 Millionen ausgestatteten Süddeutschen Bank. Diese ging als Ganzes mit ihrem Gesamtvermögen ohne Liquidation auf die Pfälzische Bank über. Außerdem wurde vertraglich eine Interessengemeinschaft mit der Rheinischen Creditbank eingegangen unter vollständiger Wahrung der Selbständigkeit der Pfälzischen Bank. Damit trat diese in den Konzern der Deutschen Bank ein. Die als Folge der Interessengemeinschaft geschaffene Personalunion in Vorstand und Aufsichtsrat beider Institute bürgte für eine gleichmäßige Wahrung der Interessen beider Gesellschaften. Die dem Abschluß der Interessengemeinschaft folgenden Jahre haben ihre Zweckmäßigkeit bewiesen und die Erreichung der angestrebten Ziele wesentlich gefördert.

Die nach Kriegsende einsetzende ungeheure Entwertung der deutschen Mark und die Folgen dieser Inflation haben für das Bankwesen eine ungewöhnliche und gefährliche Situation geschaffen, die der Pfälzischen Bank zum Verhängnis geworden ist. Die in der Münchener Filiale trotz strengster Verbote vorgenommenen Devisenspekulationen führten zu Verlusten, die Kapital und Reserven der Bank weit überschritten. Die Rücksichtnahme auf die Verpflichtungen, die der zwischen der Pfälzischen Bank und der Rheinischen Creditbank bestehende Interessengemeinschaftsvertrag dieser auferlegte, sowie der dringende Wunsch, eine unabsehbare Katastrophe vom süddeutschen Wirtschaftsleben abzuwenden, bestimmten die Rheinische Creditbank, gemeinsam mit der ihr treu zur Seite stehenden Deutschen Bank eine Hilfsaktion durchzuführen, die den Gläubigern der Pfälzischen Bank vollen Schutz bot und den Aktionären wenigstens einen Teil ihres Kapitals rettete. Im Wege der Fusion wurde die Pfälzische Bank von der Rheinischen Creditbank übernommen. Seit ihrer Durchführung werden die im rechtsrheinischen Bayern gelegenen Pfälzischen Bank-Niederlassungen von der Deutschen Bank weitergeführt, während die in Baden, der Pfalz und in Hessen gelegenen Filialen der Rheinischen Creditbank angegliedert sind und als wertvoller Geschäftszuwachs betrachtet werden dürfen. Das Hauptgeschäft der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen a. Rh. wurde bei dieser Gelegenheit in eine Filiale der Rheinischen Creditbank Mannheim umgewandelt.

Lange Zeit hindurch war die Pfälzische Bank, abgesehen von dem 1850 gegründeten Bankgeschäft S. Lederle, das aber zugleich Kommissions- und Speditionsunternehmen war, die einzige Privatbank in Ludwigshafen gewesen, woraus man schließen darf, daß sie allen an sie gestellten Anforderungen der rasch emporblühenden jüngsten Stadt am Rhein genügte. Während dem kurzfristigen Kreditbedürfnis des Handels und der Industrie seitens der öffentlichen und privaten Kreditinstitute entsprochen werden konnte, machten sich in der Stadt Ludwigshafen mit ihrer dem enormen Zuwachs der Bevölkerung entsprechenden gewaltigen Bautätigkeit wie auch in der ganzen Pfalz längere Zeit vergeblich Bestrebungen geltend, hier ein Bodenkreditinstitut zu errichten, das der Besonderheit der pfälzischen Verhältnisse Rechnung tragen konnte. Die besonderen Schwierigkeiten, die sich der Errichtung einer einheimischen Hypothekenbank entgegenstellten, waren, wie der 25. Geschäftsbericht der Pfälzischen Hypothekenbank aus dem Jahre 1910 ausführt, folgende: Einmal die überaus große Par-

zellierung des Grundbesitzes, eine Folge des französischen Erbrechtssystems und der intensiven Bodenbewirtschaftung, vor allem in der Vorderpfalz, sodann das Fortbestehen des französischen materiellen und formellen Hypothekenrechts, welches durch das Erfordernis 30jährigen Besitznachweises den Kreditgebern die Abwicklung der einzelnen Geschäfte erschwerte und für die Kreditsuchenden einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand bedeutete. Die Folge dieser Verhältnisse war, daß der Hypothekenzinsfuß in der Pfalz sich beträchtlich höher stellte als in den rechtsrheinischen Regierungsbezirken. Nachdem langjährige Verhandlungen mit dem bayerischen Staat über die Errichtung eines gemischt-wirtschaftlichen Hypothekeninstitutes zu keinem Ziel geführt hatten, wurde schließlich durch private Initiative einer Anzahl hervorragender pfälzischer Grundbesitzer unter Führung des Kommerzienrates Dr. August Clemm im Jahre 1886 die Pfälzische Hypothekenbank in Form einer Aktiengesellschaft errichtet mit einem Aktienkapital von 6 000 000 Mark, auf welches 25 Prozent alsbald einbezahlt wurden. Der Geschäftskreis war und ist auf die Pflege des Grundkredites beschränkt unter Ausschluß aller anderen Zweige des Bankgeschäfts. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich in erster Reihe auf die Pfalz, sodann auch auf das rechtsrheinische Bayern und das übrige Deutschland. Das Aktienkapital wurde von 6 000 000 Mark im Jahre 1886 bis auf 54 000 000 Mark im Jahre 1923 erhöht. In diesem Jahre trat die Pfälzische Hypothekenbank in die von ihr mitbegründete Arbeitsgemeinschaft Süddeutscher Hypothekenbanken zwecks engerer Zusammenfassung der eigenen Kräfte zur Überwindung der Schwierigkeiten der Übergangszeiten und Bewältigung kommender großer Aufgaben ein. Eine außerordentliche Generalversammlung am 15. Januar 1925 genehmigte die Umstellung des Grundkapitals auf 5 105 000 RM. unter Bildung einer gesetzlichen Reserve von 1 300 000 RM.

Hatte die Pfälzische Hypothekenbank gleich allen anderen Banken ihrer Branche in der Inflation, solange an der Gleichung Mark = Mark festgehalten wurde, besonders gelitten, so verspürte sie in der Deflationskrise ganz besonders die zerstörenden Wirkungen der Inflation auf das Sparkapital. Nachdem die Inflation alle liquiden Kapitalien aufgezehrt hatte und es überall am notwendigsten Betriebskapital fehlte, bereitete es naturgemäß außerordentliche Schwierigkeiten, Mittel für Hypothekarkredite aufzubringen, so dringend auch die Nachfrage gerade nach diesen Krediten naturgemäß war und heute noch ist. Ich brauche nur die Schwierigkeiten zu streifen, die sich allgemein der Emission neuer Goldpfandbriefe bezüglich des Zinsfußes entgegenstellten. Erst die zielbewußte Senkung der Soll- und Habenzinsen ermöglichte eine Belebung des Pfandbriefgeschäfts, und es wird noch großer Anstrengungen und Anforderungen an die Sparkraft des deutschen Volkes bedürfen, bis der so dringend benötigte Hypothekarkredit wieder seine frühere Bedeutung erlangt hat. Jedenfalls kann festgestellt werden — wir lassen es dahingestellt, ob dank oder trotz der Aufwertungsgesetzgebung —, daß die Goldpfandbriefe der Pfälzischen Hypothekenbank vom anlagesuchenden Publikum sehr begehrt sind. Diese Entwicklung ist darum zu begrüßen, weil durch diese Nachfrage nach Pfandbriefen die Pfälzische Hypothekenbank allmählich immer mehr in die Lage versetzt wird, der allseitigen Nachfrage nach Immobiliarkredit Genüge zu tun.

25 Jahre hindurch waren die Pfälzische Bank und die Pfälzische Hypothekenbank die beiden einzigen Privatbanken Ludwigshafens. Mit dem Jahre 1911 hingegen beginnt eine neue Entwicklung, indem nunmehr als erste einer Reihe auswärtiger Banken die damalige Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Berlin, in Ludwigshafen eine Depositen-



kasse gründete, die der Mannheimer Filiale dieser Bank unterstellt war. Die Betriebseröffnung erfolgte zunächst in gemieteten Räumen. Da die Geschäfte von vornherein auf den Betrieb einer Depositenkasse und Wechselstube beschränkt waren, blieb die Entwicklung anfänglich eine bescheidene. Ende des letzten Kriegsjahres und insbesondere Anfang 1919 setzte eine lebhaftere Entwicklung ein, die zur Folge hatte, daß ein eigenes Bankgebäude Ecke der Bismarck- und Kaiser-Wilhelm-Straße eröffnet wurde. Die Erweiterung des Geschäftskreises führte dann dazu, daß die Depositenkasse in eine Niederlassung der Bank für Handel und Industrie umgewandelt wurde. Aus dieser Umwandlung ergab sich eine wesentlich breitere Arbeitsbasis, die eine rasche Ausdehnung der Geschäfte zur Folge hatte. Infolgedessen wurde seitens der Zentralleitung der Bank im August 1923 die Niederlassung in eine mit wesentlich weiteren Kompetenzen ausgestattete Filiale umgewandelt. Infolge der Fusion der vormaligen Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) mit der Nationalbank für Deutschland unter dem zusammengefaßten Namen „Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien", die am 1. August 1921 erfolgte, wird nunmehr unter der Bezeichnung „Darmstädter und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien Filiale Ludwigshafen (Rhein)" firmiert. Dieser Bank ist es rasch gelungen, in Ludwigshafen festen Boden zu fassen.

Die Nachkriegszeit, die überall eine Fülle von Neugründungen von Filialen seitens der großen Banken brachte, führte auch in Ludwigshafen dazu, daß diesem bisher wenig beachteten Platze eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Den Reigen dieser Neugründungen eröffnete die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Mannheim, die am 1. Februar 1919 zunächst eine Depositenkasse in den Parterreräumen des Hauses Ludwigstraße 46 neben der Pfälzischen Bank errichtete. Infolge der Vergrößerung des Betriebes wurde bereits am 1. Oktober des gleichen Jahres die Depositenkasse zur Filiale erhoben. Da die gemieteten Räume für den Hochbetrieb der Jahre 1922 und 1923 nicht ausreichten, wurde im Juli 1923 das ehemalige Warenhaus Knopf erworben. Inzwischen sind die Büros der Bank in den modernisierten imposanten Umbau dieses Hauses verlegt worden. Auch die Filiale der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft hat dank ihrer guten Kenntnis der lokalen Verhältnisse ihre Stellung gut auszubauen vermocht.

Weiter wurde Anfang September 1919 seitens der Dresdner Bank eine Geschäftsstelle Ludwigshafen in eigenem Hause in der Kaiser-Wilhelm-Straße 12 eröffnet. Die allgemeine Entwicklung machte bald weitere bauliche Ergänzungen nötig, die im Sommer 1921 beendigt wurden. Auch dieses Institut ist allmählich mit seinem neuen Arbeitsfelde verwachsen.

Die rege Wiederaufnahme der Wirtschaftsbeziehungen mit den ehemaligen Gegnern sowie die seinerzeit dringende Notwendigkeit des Imports aus den westlichen Ländern in das von Waren aller Art entblößte Deutschland führte am 2. Januar 1920 wie in anderen Städten des besetzten Gebietes so auch in Ludwigshafen zur Gründung einer Filiale der Allgemeinen Elsässischen Bankgesellschaft, Straßburg, die ein stattliches Bankgebäude Ecke der Kaiser-Wilhelm- und Zollhofstraße bezog. Während des Zerfalles der deutschen Währung, in welcher Zeit der französische Franken im besetzten Gebiet eine täglich wachsende Rolle spielte, nahm der Geschäftsbereich der hiesigen Filiale einen großen Umfang an. Auch war es von Bedeutung, daß die französischen Eisenbahn- und Zollbehörden hier ihre Konti führten. Die hiesige Filiale dürfte auch fernerhin in der Vermittlung des Verkehrs zwischen Westen und

Osten sowie der zahlreichen Beziehungen von hiesigem Handel und Industrie nach dem Elsaß eine bedeutsame Rolle spielen.

Politische Gründe, insbesondere die engere Verknüpfung der Pfalz mit dem Rechtsrheinischen, waren es auch, die zur Ansiedlung einer Filiale der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank am hiesigen Platze führten. Die neu gegründete Filiale dieses altangesehenen Institutes, das im Jahre 1835 mit einem Stammkapital von 10 Millionen Gulden gegründet worden war, fand in dem Hause der ihr nahestehenden Bayerischen Notenbank Unterkunft. Gleichzeitig wurden zwei weitere Filialen in Neustadt a. Hdt. und Landau gegründet. Die Bedeutung der neu gegründeten hiesigen Filiale, die neben dem Pfandbriefgeschäft auch das Kreditgeschäft betreibt, beruht besonders auf der Pflege der Beziehungen zwischen der pfälzischen und bayerischen Wirtschaft.

Die Inflationszeit brachte eine Reihe weiterer Filialgründungen, die aber bald den hiesigen Platz wieder verließen. So befand sich am hiesigen Platze für kurze Zeit eine Filiale der Banque Nationale de Crédit, eine Niederlassung der Gebrüder Röchling Bank und eine Filiale der Bank für Saar- und Rheinland A.G. Letztgenannte Bank wurde zu Beginn des Jahres 1924 dem Konzern der Girozentralen unter dem Namen „Saarbank Ludwigshafen a. Rh. Abteilung der Hessisch-Rheinischen Bank A. G." angeschlossen. Inzwischen wurde aber auch dieses Institut wieder geschlossen; die Abwicklungsarbeiten übernahm die Badische Girozentrale in Mannheim.

Weiter ist noch zu verweisen auf die Bank für Hausbesitz, Handel und Gewerbe e. G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh., die im Jahre 1917 auf Anregung des hiesigen Hausbesitzervereins gegründet wurde. Das Institut hat die Rechtsform einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Die Anteile betrugen ursprünglich 100 Mark und die Haftpflichtsumme pro Mitglied 200 Mark. Bei Umstellung der Bilanz auf Goldmark wurden infolge der Entwertung der alten Geschäftsanteile die Mitglieder aufgefordert, die Geschäftsanteile in alter Höhe neu einzuzahlen, welcher Aufforderung größtenteils entsprochen wurde. Dementsprechend wurde auch die Haftpflichtsumme wiederum auf 200 RM. festgesetzt. Der Zweck der genannten Bank ist, einerseits den Interessen des unter der Zwangswirtschaft und steuerlichen Lasten leidenden Grund- und Hausbesitzes zu dienen und andererseits kleineren Kreditbedürfnissen des Handels, Gewerbes und Handwerks zu entsprechen.

Speziellen Zwecken dient auch die Filiale Ludwigshafen a. Rh. der Deutschen Raiffeisenbank A. G., die aus der früheren Landwirtschaftlichen Zentraldarlehenskasse hervorgegangen ist. Die Deutsche Raiffeisenbank steht in enger Verbindung mit der Raiffeisen-Hauptgenossenschaft. Während sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften in ihren Aufgabenkreis nur den Ein- und Verkauf der von der Landwirtschaft produzierten sowie benötigten Erzeugnisse einbeziehen, wollen die Raiffeisen-Genossenschaften sowohl dem Geld- wie dem Warenverkehr der Landwirtschaft dienen. Die Geschäftsstelle, die sich früher in Wachenheim befunden hat, ist im Jahre 1888 nach Ludwigshafen a. Rh., als dem nunmehr natürlichen Mittelpunkt, verlegt worden. Erwähnenswert ist, daß zu dem Bereich der hiesigen Filiale der Raiffeisenbank zirka 450 Genossenschaften aus Pfalz, Hessen und Baden gehören, darunter 26 Winzer-Genossenschaften der Pfalz und Rheinhessen. Es liegt im Wesen der Raiffeisen-Genossenschaften, mehr nach innen zu wirken als nach außen stark in die Erscheinung zu treten.

Eine bedeutende Stellung im Ludwigshafener Bank- und Kreditwesen nimmt auch die

Städtische Sparkasse Ludwigshafen a. Rh. ein, auf die wir in diesem Zusammenhang nur verweisen wollen, da sie an anderer Stelle im großen Rahmen der städtischen Betriebe ausführlich behandelt wird.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Zeit nach dem Kriege eine große Vermehrung der früher hier ansässigen Banken gebracht hat und für jedes der hier ansässigen Institute eine gewaltige Arbeitshäufung. Hauptsächlich das Devisengeschäft blühte in jener Zeit, da hier nicht die willkürlichen offiziellen Berliner, sondern die internationalen Kurse in Geltung waren. Ebenso blühte infolge der durch die täglich sich steigernde Markentwertung hervorgerufenen Flucht in die Sachwerte das Effektengeschäft. Das Personal mußte erheblich vermehrt werden, um alle diese Arbeit, die doch das Stigma der Sisyphus-Arbeit an sich trug, bewältigen zu können. Dem nervenaufreibenden Treiben und Hasten jener Tage gebot schließlich die auf der imaginären Gleichung 1 Billion = 1 Mark vollzogene Stabilisierung halt. Die verheerenden Folgen der Inflation mußten sich gerade im Bankgewerbe, dessen Voraussetzung schließlich nur die stabile Währung sein kann, besonders zeigen. Die Goldmarkeröffnungsbilanzen zeigten mit erschreckender Deutlichkeit, wie hoch trotz der nervenzerrüttenden Arbeit der Inflationszeit die Substanzverluste gewesen sind. Es bedurfte und bedarf noch immer ernster, schwerer Arbeit seitens der Banken, um mit zähem Willen und vereint mit allen wirtschaftlich produktiven Kreisen den Weg zum Wiederaufbau zu finden. Die Basis für neue Arbeit ist geschaffen durch die unter hervorragender Führung erfolgte Stabilisierung, die dem wirtschaftlichen Können Deutschlands die Achtung der Welt zurückgewonnen hat. Wir können heute sagen, daß wir uns nach Revolution und Inflation in einem Zustande fortschreitender Evolution befinden, der zwar nur langsam und nur unter großer Behutsamkeit Fortschritte bringen und vermutlich auch noch durch manche Krise hindurchführen wird, der aber in seiner Endrichtung doch vorwärts und aufwärts strebt. — Es darf angenommen werden, daß der Locarno-Geist, auf dessen langsames, aber stetiges Durchdringen heute mit gutem Glauben gehofft werden kann, die endgültige Sanierung nicht nur der deutschen, sondern auch der europäischen Wirtschaft, die beide in gleicher Weise kranken, herbeiführen wird.

Die allgemeine Wirtschaftskrise hat sich naturgemäß in der Pfalz als Grenzland und zugleich als Faustpfand im Besitz der Besatzungsarmee besonders geltend gemacht, zumal namentlich auch am hiesigen Platze die Nachwehen des passiven Widerstandes vom Sommer 1923, die manchem hiesigen Unternehmen den Stillstand, ja sogar den Verlust der früheren rechtsrheinischen Kundschaft brachten, noch immer ihre Nachwirkungen zeigen.

Um die besondere Notlage der Pfalz als besetztes Gebiet zu lindern, wurde im März 1926 hier die Pfälzische Wirtschaftsbank gemeinnützige Aktiengesellschaft in Ludwigshafen a. Rh. gegründet, zwischen deren Vorstand und dem der Pfälzischen Hypothekenbank eine Personalunion besteht. Die Pfälzische Wirtschaftsbank verfolgt den Zweck, pfälzischen industriellen und gewerblichen Unternehmungen, deren Lebensfähigkeit und Rentabilität vor Kredithingabe genau geprüft wird, unter grundsätzlicher Bedingung erststelliger Immobiliarsicherheit länger laufende Kredite zu gewähren. Die Beleihung selbst darf nur bis zur Höhe von 30 Prozent des von der Bank zu ermittelnden Beleihungswertes gehen. Ferner müssen die verlangten Kreditsummen in einem angemessenen Verhältnis zu der Zahl der von den Kreditnehmern beschäftigten fremden Arbeitskräfte stehen. Das Grundkapital der Wirtschaftsbank



beträgt 2 Millionen Reichsmark, das in 20 000 Aktien zu je 100 RM., und zwar 8000 Aktien der Reihe A und 12 000 Aktien der Reihe B eingeteilt ist. Die Aktien der Reihe A haben 1½faches Stimmrecht, die der Reihe B haben einfaches Stimmrecht. Die Gründer der Gesellschaft sind:

Die Kreisgemeinde Pfalz, die kreisunmittelbaren Städte Frankenthal, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen a. Rh., Neustadt a. Hdt., Pirmasens, Speyer, Zweibrücken, die Bayerische Staatsbank in München, die Darmstädter und Nationalbank K. a. A. in Berlin, die Rheinische Creditbank in Mannheim, die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A. G. in Mannheim, der Verband pfälzischer Industrieller E. V. in Neustadt a. H.

Die Zinssätze der Pfälzischen Wirtschaftsbank, die sich als Gemeinnützige Aktiengesellschaft die Aufgabe gestellt hat, zur Linderung der Not, die Krieg, Inflation und Besatzung herbeigeführt haben, beizutragen, sind wesentlich niedriger als die sonst im Bankgewerbe üblichen und belaufen sich zur Zeit auf ungefähr ¾ Prozent über dem Reichsbankdiskontsatz.

Das Institut verdient nicht nur wegen seines gemischt-wirtschaftlichen Charakters, sondern auch um seines sozial-politischen Einschlags willen, indem es in seinen Wirkungsbereich auch die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einbezieht, besondere Beachtung. Wenn seinerzeit im pfälzischen Kreistag Bedenken in der Richtung laut wurden, daß mit der Gründung der Pfälzischen Wirtschaftsbank ein gewisses Risiko verbunden sei, das aber im Interesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden müsse, so hat bereits die bisherige Entwicklung des Instituts gezeigt, daß diese Befürchtung unberechtigt war. Es kann schon heute anerkannt werden, daß das für die besondere Notlage geschaffene Institut zum Segen der pfälzischen Wirtschaft gearbeitet hat.

Als weitere Neugründung am hiesigen Platze ist zu erwähnen die Bayerische Beamtenbank e. G. m. b. H., die, wie sich aus ihrem Namen ergibt, Beamten-Interessen, insbesondere die der bayerischen Bildungsbeamten, vertritt. Nach ihren Statuten ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb eines Spar- und Darlehensgeschäftes zu dem Zweck, den Genossen a) die nötigen Geldmittel zu beschaffen, b) eine günstige Anlage ihrer Gelder zu ermöglichen. Der Genossenschaft können beitreten: Mitglieder des Bayerischen Lehrervereins, sowie alle übrigen bayerischen Bildungsbeamten und ferner die Gemeinde-, Staats- und Reichs-Beamten mit dem Amtssitz in Bayern, sowie deren gesetzliche Erben.

Hiermit wären die in Ludwigshafen a. Rh. ansässigen Banken in ihrer Vielgestaltigkeit beschrieben. Trotz ihrer verschiedenen Erscheinungsform arbeiten sie alle an dem gleichen Ziele, dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu dienen.

Wie anderwärts, so sind auch die Ludwigshafener Banken in ihrer größeren Zahl vereinigt in der Ludwigshafener Bankenvereinigung, deren Vorsitz die Rheinische Creditbank Filiale Ludwigshafen führt. Diese Vereinigung vertritt die gemeinsamen Interessen aller Banken, die an einem so entwicklungsfähigen Platze wie Ludwigshafen nicht gegeneinander, sondern nebeneinander wirken wollen.



Die Städtische Sparkasse Ludwigshafen a. Rh.

Von der Kassenverwaltung.

I. Geschichte.

Die Rechtsgrundlage zur Errichtung der Städtischen Sparkasse bildete die Min.-Entschl. vom 20. Mai 1874, die Sparkassen von Gemeinden und Distrikten betreffend. Derzufolge haben die öffentlichen Sparkassen den Zweck, Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen zu geben und dadurch den Sparsinn selbst zu fördern. Aus dieser Zweckbestimmung der Sparkassen ergibt sich die Begrenzung ihrer Tätigkeit, die sich nur auf wenige Geschäftszweige erstrecken soll und nicht die Geschäfte von Erwerbsunternehmungen umfassen darf.

Die Städtische Sparkasse Ludwigshafen a. Rh. trat auf Grund Stadtratsbeschlusses vom 24. Februar 1888 mit Genehmigung des Bezirksamts am 1. September 1888 ins Leben. Ihr Zweck ist ausgesprochen im § 1 der Satzung, der lautet: „Die Sparkasse hat den Zweck zur sicheren und verzinslichen Anlage kleinerer Ersparnisse sowie zur Vermehrung derselben durch Zuschüsse und Zinsenzuschlag Gelegenheit zu geben."

Die wichtigsten weiteren Satzungsbestimmungen waren folgende: Die Sparkasse ist eine Gemeindeanstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie steht unter Aufsicht des Bürgermeisteramts und einer nach Maßgabe der Gemeindeordnung gewählten Kommission von neun Mitgliedern. Die Anlage der Gelder erfolgt in erststelligen Hypotheken oder in festverzinslichen Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Pfandbriefen einiger Grundkreditanstalten.

Mit der Sparkasse wurde zugleich eine Pfennigsparkasse errichtet. § 1 ihrer Satzung lautet: „Die Pfennigsparkasse ist eine Zweiganstalt der Städtischen Sparkasse, sie bezweckt den Sparsinn zu wecken und zu fördern, indem sie das Sparen in kleinen Beträgen erleichtert."

Die Verwaltung wurde mit der der Sparkasse zusammen geführt. Die Einrichtung war folgende: In der Stadt wurden Stellen errichtet zum Verkauf von Sparmarken zu 10 Pf., die in eine Sparkarte zu 20 Stück einzukleben waren. Die vollgeklebte Sparkarte wurde von der Sparkasse gleich einer Bareinlage von 2 M. angenommen oder auf Verlangen der Betrag in Geld ausbezahlt.

Der Geschäftsbetrieb der neugegründeten Städtischen Sparkasse erforderte zunächst nur wenig Arbeit, der städtische Einnehmer J. Lieb erledigte die Geschäfte im Nebenamt. Zur Gegenzeichnung war während der Kassenstunden an drei Wochentagen ein Mitglied der Kommission zugegen. In ehrendem Gedenken seien hier besonders die eifrig tätigen Kommissionsmitglieder Direktor Schmidt und Kaufmann Defren namentlich angeführt.

Die ersten Einlagen wurden in 3½%igen Pfandbriefen der Pfälzischen Hypothekenbank angelegt. Am 29. November 1888 beschloß die Kommission nach reiflichen Erwägungen das

erste Darlehen gegen Liegenschaftsverpfändung zu gewähren. Die Darlehenssumme betrug 9000 M., der Zinsfuß 4½%. Das Objekt ist noch heute der Sparkasse verpfändet.

Die Einlagen nahmen noch in demselben Jahre erfreulich zu, so daß einer ganzen Reihe von Gesuchen um Darlehensgewährung gegen hypothekarische Sicherheit stattgegeben werden konnte.

Zu Ende des Jahres 1890 erhöhte die Sparkasse den Zinsfuß für Spareinlagen auf 3½%.

Um eine feste Richtschnur für die Verwendung der Einlagen zu bekommen, suchte man ein möglichst günstiges Verhältnis zwischen der Anlage in Hypotheken und in Wertpapieren. Eine gesetzliche Bestimmung war nicht vorhanden. Die Kasse mußte einerseits in der Lage sein, möglichst allen an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen, also stets die erforderlichen flüssigen Mittel in Bereitschaft haben oder sich doch schnell verschaffen können, andererseits war die Kasse angesichts ihres erst im Werden begriffenen Reservefonds und ihres gegenüber anderen Kassen hohen Zinsfußes von 3½% in die Notwendigkeit versetzt, ihre Gelder in möglichst gut rentierenden Werten anzulegen. Man fand ein Verhältnis von Hypothekenanlage zu Wertpapieranlage wie 80 : 20 am besten den Zwecken dienend.

Bei der Eingemeindung Friesenheims zu Neujahr 1892 wurde die dort bestehende Sparkasse mit sämtlichen Rechten und Verbindlichkeiten auf die Städtische Sparkasse übernommen. In Friesenheim war schon vorher die Möglichkeit gegeben, bei der dortigen Sparkasse Darlehen gegen Schuldschein mit Personalbürgschaft aufzunehmen. Diese Möglichkeit ließ man fortbestehen für die in Friesenheim wohnenden Personen und unter Festsetzung einer von Jahr zu Jahr abnehmenden Höchstsumme der Ausleihungen auf Schuldscheine und eines Höchstbetrages von 500 M. für das einzelne Darlehen. Die Erfahrungen, die mit diesen Ausleihungen gemacht wurden, waren keine besonders guten, die Kasse hat sie daher nach und nach eingestellt.

Im Jahre 1896 wurde die Errichtung einer Ersparnisanstalt angeregt, die den Hauptzweck haben sollte, den Mitgliedern durch Abholen von wöchentlichen Beiträgen, zu denen sie sich verpflichteten, das Sparen zu erleichtern. Die Einrichtung sollte hauptsächlich den ärmeren Bevölkerungskreisen zustatten kommen. Die neue Anstalt begann am 15. März 1896 ihre Tätigkeit.

Sieht man die Rechnungen der Pfennigsparkasse und der Ersparnisanstalt für die einzelnen Jahre durch, so stellt man durchgehend nur einen recht geringen Überschuß der Einnahmen über die Rückzahlungen fest, ein Zeichen dafür, daß die Einlagen nur recht kurze Zeit bei der Kasse blieben und der Zweck dieser Einrichtung nicht die gewünschte Verwirklichung fand.

Bereits 1907 ging man an einen Abbau der Ersparnisanstalt, indem jene Personen — und es waren wohl die meisten —, die allmonatlich die nach den Statuten zulässigen Abhebungen der Wochenbeiträge vornahmen, von der Anstalt ausgeschlossen wurden. Die Auflösung erfolgte später am 31. Dezember 1907. Es wurde in den zwei letzten Jahren vor der Aufhebung festgestellt, daß an etwa 1600 Mitglieder der Anstalt jährlich kaum 4000 M. mehr eingezahlt als zurückerhoben worden sind. Es stand dieses Mehr in keinem Verhältnis zu den Unkosten; waren doch durchschnittlich zwei Kassenboten mit der Einhebung beschäftigt ohne die Arbeitsleistung seitens des Kassenpersonals! Die Kosten für die Verwaltung wurden von der Sparkasse getragen, und wenn die Anstalt auch einen guten Zweck verfolgte, so wurde



sie doch immer mehr eine Belastung für die Kasse, die auf die Dauer nicht getragen werden konnte.

Der Verkauf von Sparmarken der Pfennigsparkasse war von 47 199 Stück im Jahre 1907 auf 27 500 im Jahre 1908 zurückgegangen, die Zahl der Verkaufsstellen von 35 in 10 Jahren auf 7 zusammengeschrumpft. Angesichts dieses geringen Erfolges sah man keine Berechtigung mehr zum Fortbestehen dieser Einrichtung, um so mehr als die Sparkasse schon Spareinlagen von 2 M. ab entgegennahm. Am 12. November 1909 beschloß der Stadtrat auch die Aufhebung der Pfennigsparkasse zum 31. Dezember 1910, da sie gleich der Ersparnisanstalt nicht den Erfolg hatte, der bei ihrer Gründung erhofft wurde.

Als im Juni 1907 in der Geschäftstätigkeit eine Stockung eintrat, schritt die Verwaltung zu einer Neugestaltung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die bis dahin gebrauchten dicken Kontenbücher wurden durch lose Kontenbögen für jeden Einleger ersetzt, die Zinssätze für Guthaben und Darlehen wurden erhöht, der Höchstbetrag des Einlageguthabens wurde von 10 000 M. auf 20 000 M. festgesetzt.

Der Geschäftsbetrieb der Sparkasse beschränkte sich bis zum Ausbruch des Krieges auf die bereits in der Satzung von 1888 vorgesehenen Geschäftszweige, die Sparkasse war ein Institut rein gemeinnütziger Art.

Eine Erweiterung des Geschäftsbetriebs war bereits seit Erlaß der neuen Grundbestimmungen für die Sparkassen der Gemeinden und Bezirke vom Juni 1911 in Bayern vorgesehen, aber erst der Krieg und noch in viel größerem Maße die Zeit der Markentwertung machte die Einführung neuer Geschäftszweige notwendig. Mit der Zeit konnte die Sparkasse nicht auf ihrer alten geruhsamen Tätigkeit sitzen bleiben, die Umwälzungen der Wirtschaft geboten eine größere Beweglichkeit und raschere Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse des Tages.

Als Rechner der Kasse wirkte bis zum Jahre 1895 der oben angeführte Einnehmer Lieb. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Sparkasse der neugeschaffenen Stadteinnehmerei II, welche Einnehmer Ernst Rindt innehatte, angegliedert. Dieser führte die Dienstgeschäfte bis zu seinem Tode im Monat April 1907. Die Gegenbuchführung wurde vom Personal der Stadteinnehmerei I ausgeübt. Seit 1. Juni 1907 ist die Sparkasse von der Stadtkasse abgetrennt und wird von da ab von dem derzeitigen Kassenverwalter, Rechnungsrat L. O. Weyrich, geleitet. Dessen Stellvertreter sind die geprüften Einnehmereikandidaten Amtmann Karl Klamm und Oberinspektor Johann Baumann.

Im Laufe der Jahre erfolgten wiederholte Satzungsänderungen. Die wichtigste derselben ist die vom Jahre 1907, mit welcher für die Abwicklung aller Kassengeschäfte die sogenannte Doppelzeichnung eingeführt wurde, die heute noch besteht und zu irgendwelcher Klage bisher noch nicht geführt hat.

Zur Prüfung der Rechnungsführung wurden bei der Städtischen Sparkasse drei außerordentliche Revisionen vorgenommen, die erste im Jahre 1897, die zweite im Jahre 1906 und die letzte vom 25. September bis 20. Oktober 1916.

Im Jahre 1898 trat die Städtische Sparkasse dem Pfälzischen Sparkassenverband als Mitglied bei. Ferner ist sie Mitglied des bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes seit dessen am 9. Dezember 1914 erfolgten Gründung und gehört demzufolge auch dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband an.



II. Entwicklung der Einlagen und Vermögensanlagen.

Als um die Mitte der neunziger Jahre im gesamten Wirtschaftsleben ein Aufschwung eintrat, verbunden mit einer außerordentlichen Geldflüssigkeit, setzte die Sparkasse den Zinsfuß für Guthaben auf 3% herab. Trotzdem flossen die Einlagen weiterhin rege der Kasse zu, dagegen liefen die Gesuche um Darlehnsgewährung spärlicher ein, so daß die Verwaltung manchmal in Verlegenheit darüber war, wie sie die vorhandenen Barmittel verwerten sollte. Zunächst setzte sie den Zinssatz für Hypothekendarlehen auf 4% herab. Die Geldflüssigkeit hielt aber weiterhin an, und die Kasse war genötigt, wenn sie ihre guten Schuldner nicht verlieren wollte, eine ganze Reihe von Gesuchen um Herabsetzung des Darlehnszinsfußes von 4½% auf 4% zu bewilligen. Auch wurde im März 1899 vorgeschlagen, die Beleihungsgrenze nicht mehr so streng auf 50% des Taxwertes festzusetzen, um mit den übrigen Kreditinstituten, die bis zu 60 und 65% beliehen, in Wettbewerb bleiben zu können.

Im Jahre 1907 setzte die Sparkasse den Einlagenzinsfuß wegen des schlechten Geschäftsganges und des niedrigen Geldbestandes von 3% auf 3¼% herauf, gleichzeitig erhöhte sie den Zinssatz für die gewährten Hypothekendarlehen auf 4¼% für hiesige und 4½% für auswärts gelegene Grundstücke. Da die Sparkasse aber noch zu Ende des Jahres 1907 in Schwierigkeiten kam wegen der unvorhergesehenen einsetzenden starken Abhebungen (infolge einer rasch eingetretenen Geldknappheit und allgemeinen Steigerung des Zinsfußes), faßte man noch im Dezember den Beschluß, ab 1. Januar 1908 den Zinsfuß für Guthaben nochmals zu erhöhen auf 3½%.

Trotzdem gingen die Einlagen im Jahre 1908 noch weiter zurück, während die Abhebungen zunahmen, so daß in keinem anderen Jahr seit Bestehen der Sparkasse der Einlagenüberschuß auf so geringer Höhe stand wie im Jahre 1908. Von 1909 an jedoch nimmt die Einlagetätigkeit wie nie zuvor zu. Im Jahre 1913 begann im Monat Juni abermals ein Nachlassen der Einlagetätigkeit, das wieder zurückzuführen war auf ein Zurückgehen der Geldflüssigkeit und eine damit notwendig verbundene Steigerung des Zinsfußes.

Die Verwaltung beschloß deshalb die Erhöhung des Zinsfußes für Spareinlagen von 3½ auf 3¾%. Den Gewinnentgang suchte man wieder einzubringen, indem man den Zinssatz für neu gewährte Darlehen von 4½ auf 4¾% steigerte. Ebenso wurde bei Besitzübergängen von Liegenschaften, die durch Hypotheken zugunsten der Sparkasse belastet waren, der Zinsfuß der bestehenden 4½%igen Hypotheken um ¼% gesteigert, wobei jedoch die Darlehen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken unberührt blieben.

Die Sicherheitsrücklage, die auf Grund der alten Min.-Entschl. von 1874 auf 10% des Gesamteinlagenstandes gebracht werden sollte, war bis Ende des Jahres 1902 auf beinahe 200 000 Mark bei einem Einlagenguthabenstand von beinahe 3 Millionen Mark angewachsen. Man glaubte, daß dieselbe für alle Fälle genügend sei, und beschloß, ihr künftig nur noch geringere Teile des Reingewinnes zuzuführen. Mit Genehmigung der Regierung wurde deshalb von 1904 ab ein Betrag von 10 000 M. der städtischen Armenpflege zur Verwendung übergeben. Für das Jahr 1908 wurde dieser Betrag auf 15 000 M. erhöht, für die nächsten Jahre auf 25 000 M., 35 000 M. und 40 000 M. Von 1912 ab wird im Hinblick auf die im Juni 1911 erlassenen Grundbestimmungen für die Sparkassen in Bayern der Reingewinn wieder bis auf einen kleinen Betrag an die Stadtkasse für Miete, Heizung usw. ganz dem Reservefonds zugeführt.



Spareinlagen in ihrer Entwicklung vom Gründungsjahr bis Ende 1925.

Jahrgang	Einlagen ℳ	Zinsgutschrift ℳ	Rückerhebungen ℳ	Guthabenstand ℳ	Noch gültig gewesene Sparbücher
1. 9. 1888—1889	227 341,13	3 316,91	41 057,81	189 600,23	1 982
1890	232 800,41	6 118,76	113 801,26	314 718,14	2 269
1891	341 331,40	10 708,97	142 246,31	524 512,20	2 555
1892	439 105,28	16 772,83	265 641,42	714 748,89	3 061
1893	401 430,58	24 233,24	249 982,39	890 430,32	3 357
1894	503 059,72	31 502,53	326 933,85	1 098 058,72	3 549
1895	599 185,32	37 630,85	403 807,35	1 331 067,54	3 774
1896	683 038,30	38 949,44	487 586,22	1 565 469,06	4 320
1897	748 899,04	46 825,05	497 345,75	1 863 847,40	4 533
1898	846 851,85	52 690,54	688 788,72	2 074 601,07	4 688
1899	903 697,15	57 344,21	827 579,11	2 208 063,32	4 831
1900	872 109,15	60 981,82	797 681,71	2 343 472,58	5 840
1901	1 158 149,98	67 681,99	831 483,38	2 737 821,17	6 990
1902	1 048 633,90	75 265,88	916 314,09	2 945 406,86	7 237
1903	1 173 707,26	84 084,32	948 525,16	3 254 673,28	7 899
1904	1 201 178,98	92 131,03	1 056 400,34	3 491 582,95	8 059
1905	1 316 993,05	100 562,64	1 091 539,23	3 817 599,41	8 202
1906	1 667 102,16	121 712,21	1 171 047,76	4 435 366,02	8 794
1907	1 972 644,12	125 619,92	1 610 602,94	4 923 027,12	8 927
1908	1 829 596,35	156 315,53	1 755 280,28	5 153 658,72	9 365
1909	2 219 235,39	171 816,96	1 671 854,48	5 872 856,59	10 276
1910	2 457 585,37	203 334,58	1 719 516,08	6 814 260,46	11 047
1911	2 691 773,17	231 920,47	2 065 526,76	7 672 427,34	11 583
1912	3 332 367,20	275 269,04	2 303 460,95	8 976 602,63	12 350
1913	3 221 339,98	302 156,66	2 891 103,49	9 608 995,78	13 175
1914	3 437 596,44	368 680,09	2 990 083,25	10 425 189,06	13 877
1915	4 658 498,37	433 869,65	3 494 275,18	12 023 281,90	15 671
1916	5 418 157,90	503 712,40	3 557 409,94	14 387 742,26	20 681
1917	8 817 098,03	635 888,61	4 020 290,04	19 820 438,86	26 576
1918	14 425 570,86	953 064,49	6 663 336,37	28 535 737,84	30 838
1919	21 805 178,89	1 272 249,97	13 371 239,60	38 241 927,10	31 455
1920	26 721 753,92	1 493 668,67	15 567 543,27	50 889 806,42	30 962
1921	20 888 802,62	1 580 109,19	20 042 719,35	53 315 998,88	30 665
1922	58 651 994,41	1 746 576,80	35 292 185,13	78 422 384,96	30 407
	196 913 807,68	11 382 766,25	129 874 188,97		
1923	2 417,53	Nach Umgestellung in neue Währung		2 417,53	330
1924	787 063,33	18 103,08	216 935,17	590 648,77	1631
1925	3 802 860,59	135 169,96	1 681 223,31	2 847 456,01	4552
	4 592 341,45	153 273,04	1 898 158,48		

III. Die Sparkasse und der Weltkrieg.

Der Weltkrieg mit seiner ungeheuren Umgestaltung des Wirtschaftslebens mußte naturgemäß auch einen großen Einfluß auf den Geschäftsbetrieb der Sparkasse ausüben.

Bis zum Ausbruch des Krieges war die Anstalt in einer stetigen Entwicklung begriffen; der Einlagenstand überschritt um die Mitte des Jahres 1914 die Summe von 10 Millionen Mark; das Anlagegeschäft blühte, eine Folge des raschen wirtschaftlichen Aufschwungs unserer Stadt, der die Entfaltung einer regen Bautätigkeit zur Folge hatte. Trotzdem war aber die Sparkassenverwaltung in weiser Vorsicht darauf bedacht, nicht alle Beträge auf lange Fristen festzulegen, sondern die flüssigen Mittel auf einer angemessenen Höhe zu halten, damit plötzlich gestellten hohen Ansprüchen, die gerade in jener politisch bewegten Zeit nicht ferne lagen, Rechnung getragen werden konnte.

Diese Vorsicht erwies sich bald als begründet. Mit dem letzten Drittel des Juli 1914 setzten einige Tage des Ansturms auf die Kasse ein, hervorgerufen zum Teil durch die Sorge ängstlicher Gemüter, die ihren Geldbestand auf alle Fälle fest in Händen wissen wollten, zum Teil aber auch durch die Notwendigkeit der Ausrüstung der zum Kriegsdienst eingezogenen Personen.

Aber bereits nach vierzehn Tagen ging diese Welle wieder zurück. Die Ruhe und Bereitwilligkeit, mit der die Kasse die an sie gestellten Forderungen befriedigte, ließ das Vertrauen bald zurückkehren, so daß die Einlagen die Rückzahlungen bereits am 3. August wieder überholten. Die Abhebungen überstiegen während jener fraglichen Zeit die Einzahlungen um den Gesamtbetrag von etwa 175 000 M.

Die Einzahlungen stiegen weiterhin an, der Guthabenstand erhöhte sich von Jahr zu Jahr. Um der Sparkasse neue flüssige Mittel zuzuführen, die im Hinblick auf neue größere Anforderungen nötig werden konnten, wurde der Zinsfuß ab 1. Januar 1915 auf 4% heraufgesetzt.

Die Sparkasse stellte sich auch weiterhin die Aufgabe, ihre Mittel in erster Linie gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung zu stellen, vor allem Darlehen zu geben zur Behebung der Wohnungsnot, die besonders in der aufblühenden Industriestadt Ludwigshafen schon vor dem Kriege unerfreuliche Formen angenommen hatte. Zunächst mußten die vor Kriegsbeginn angefangenen Hausbauten so rasch wie möglich fertiggestellt werden. Das Darlehensgeschäft auf Hypotheken zeigte deshalb bis zum Jahre 1915 noch eine kräftige Aufwärtsbewegung.

In besonderer Weise unterstützte die Sparkasse jene Bestrebungen zur Errichtung einer Gartenstadt, zu der eine Baugenossenschaft ins Leben getreten war, die den Bau von Kleinhäusern in Angriff nahm auf Gelände, das ihr die Stadt Ludwigshafen im Erbbaurecht überlassen hatte. Die Sparkasse bewilligte der Genossenschaft gegen hypothekarische Belastung des Erbbaurechts im Jahre 1914 ein Tilgungsdarlehen von 100 000 M., im Jahre 1915 zwei weitere im Betrage von 38 000 M. und 17 000 M. zu einem Zinsfuß von 3½% und einer Abzahlungsdauer von 60 Jahren, wobei als Höchstgrenze der Belastung 80% des Gebäudewertes bestimmt wurden.

Trotz der Erhöhung des Zinsfußes für Sparguthaben glaubte die Sparkasse von der Heraufsetzung desselben für die bereits bestehenden Hypothekendarlehen aus sozialen Gründen absehen zu müssen. Die eigentliche Aufgabe der Sparkasse ist nicht die Erzielung eines möglichst großen Gewinns, wenn dieser auch gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird, sondern sie soll möglichst selbst unmittelbar gemeinnützig wirken.

Die Bautätigkeit ließ während der folgenden Kriegsjahre nach, es kam nur noch die Beleihung von einzelnen vor Kriegsbeginn in Angriff genommenen Neubauten in Betracht.



Im Jahre 1917 fanden nur noch acht Neubeleihungen und eine Hypothekübernahme statt. Ja, in diesem Jahre überstiegen die Heimzahlungen die Summe der Beleihungen! Schon hier zeigte sich (wie bei der erstaunlichen Zunahme der Spareinlagen) die große Geldflüssigkeit als Folge der eingeschränkten Lebenshaltung einerseits und der erhöhten Löhne und Gehälter andererseits. Die Zunahme der Hypothekendarlehen im Jahre 1918 ist schon nicht mehr rein zahlenmäßig mit den früheren Summen in Vergleich zu stellen, da in diesem Jahre der Warenwert der Mark bereits auf die Hälfte heruntersank, immerhin fanden in diesem Jahre wieder 13 Neubeleihungen und 6 Hypothekenübernahmen im Gesamtbetrag von 841 550 M. statt.

Im folgenden soll von der eigentlichen Kriegstätigkeit der Sparkasse berichtet werden, besonders von der Übernahme neuer Geschäftszweige, die aus Anlaß des Krieges notwendig wurden. In vorderster Reihe steht hier die Mitwirkung der Sparkasse bei der Auflegung der Kriegsanleihen. Gleich bei der ersten Kriegsanleihe war die Anstalt als Zeichnungsstelle tätig. Den Sparern gewährte sie zur Zeichnung Vergünstigungen durch Erlaß der Kündigungsfrist zur Abhebung der Sparguthaben. Auch bei den weiteren Anleihen des Deutschen Reiches nahm die Sparkasse teil als Selbstzeichnerin und als Annahmestelle für die Zeichnungen des Publikums. Dabei erforderten die Zeichnungen, die von Kriegsteilnehmern aus dem Felde bei ihr einliefen, mit ihren oft ungenauen Angaben einen unverhältnismäßig großen Zeitaufwand. Dazu kam die weitere Förderung der Kriegsanleihe durch die von der Sparkasse ausgegebenen Kriegssparbücher und Kriegssparkarten für Schüler und Schülerinnen der hiesigen Mittel- und Volksschulen, deren Zahl sich auf über 3000 belief. Zu den Kriegsanleihen wurden gezeichnet:

Nr. der Anleihe	Zeichnung der Sparkasse selbst M	Zahl der Privatzeichnungen	Betrag der Privatzeichnungen M
1	100 000	145	300 000
2	100 000	445	835 000
3	500 000	726	1 203 200
4	1 313 200	984	843 800
5	1 750 000	727	628 300
6	1 500 000	1334	1 047 500
7	2 300 000	690	752 800
8	3 020 000	1070	1 016 300
9	2 900 200	390	262 800
	13 483 400	6511	6 889 700

Die Sparkasse wurde mehr und mehr dazu gedrängt, ihre flüssigen Mittel in Anleihen des Reiches und der Länder sowie anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften anzulegen. Einerseits fand sie keine andere Möglichkeit der Unterbringung, da die Bautätigkeit immer mehr nachließ, andererseits war die Anlage in 5%igen Anleihen des Reiches und der Länder des verhältnismäßig hohen Zinsfußes wegen recht verlockend, und wenn damals ja der Gedanke an eine Wendung des Geschickes und der Zweifel an der Sicherheit und Güte dieser Anleihen aufgetaucht sein sollten, so wurden sie doch im allgemeinen Strom des Zeichnungswettbewerbes



und außerdem, das sei nicht verhehlt, durch ernstliches Drängen der vorgesetzten Stellen so weit unterdrückt, daß ihre Stimmen wirkungslos verhallten.

Die Sparkasse wurde ferner tätig als Annahmestelle der Kriegsversicherung des Verbandes der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.

Die Vergütungen, die der Sparkasse als Zeichnungsstelle für die Vermittlung der Kriegsanleihen zuflossen, wurden nicht dem Reinertrag zugeschrieben, sondern fanden ihre Verwendung zu wohltätigen Zwecken bei der städtischen Kriegsfürsorge, dem Roten Kreuz und anderen Wohltätigkeitsanstalten.

Zur Verwahrung und Verwaltung der Anleihestücke, besonders kleiner Sparer, die diese Sorge gern abtreten wollten, errichtete die Sparkasse im Jahre 1917 eine besondere Abteilung zur Hinterlegung und Verwaltung von Reichsanleihepapieren und Schuldverschreibungen der Stadt Ludwigshafen. Schon vorher hatte die Sparkasse, einem Satze der Grundbestimmungen von 1911 Rechnung tragend, die Verwahrung von Sparkassenbüchern übernommen, eine Einrichtung, die hauptsächlich von Personen benutzt wurde, die daheim keinen sicheren Aufbewahrungsort hatten. Es war dies die erste, wenn auch unbedeutende Erweiterung des Geschäftsbetriebs seit 1888.

Die Zahl der Hinterleger von Anleihestücken stieg rasch an und erreichte am Jahresschluß 1918 die Zahl 384.

Vom Personal der Sparkasse wurden fünf Beamte zum Heere einberufen und mußten durch jüngere, zum Teil weibliche Aushilfskräfte ersetzt werden.

Darlehen auf Hypotheken während des Krieges und seit Beendigung desselben.

Jahr	Neuausleihung ℳ	Heimzahlung ℳ	Anlagestand am Jahresende ℳ
1913			6 863 899,68
1914	616 772,50	193 709,21	7 286 962,97
1915	868 910,—	173 282,84	7 982 590,13
1916	415 725,—	162 716,76	8 235 602,37
1917	71 245,—	258 208,15	8 048 639,22
1918	841 550,—	593 876,46	8 296 312,76
1919	179 750,—	906 012,44	7 570 050,32
1920	1 055 020,—	886 178,45	7 738 891,87
1921	3 010 395,—	1 150 983,31	9 598 303,56
1922	5 265 000,—	2 795 673,77	12 067 629,79
1923	2 930 000,—	11 971 567,—	3 026 062,—
	RM	RM	RM
1924	132 300,—	100,—	132 200,—
1925	1 170 600,—	33 715,—	1 269 085,—
	1 302 900,—	33 815,—	

IV. Die Entwicklung der Sparkasse seit Beendigung des Krieges.

Zu Ende des Krieges war die Sparkasse in stürmischer Aufwärtsbewegung begriffen, die Mehreinlage des Jahres 1918 betrug mit den gutgeschriebenen Zinsen 8,7 Millionen Mark, der Gesamteinlagenstand erhöhte sich während dieses Jahres auf 28,5 Millionen Mark. Diese Gelder waren zu Ende des Jahres 1918 in der Hauptsache angelegt:

In Hypotheken und Zessionsdarlehen	8 296 000 M.
In Darlehen und Vorschüssen an die eigene Gemeinde .	1 539 000 „
In Darlehen und Vorschüssen an andere staatl. beauff. Personen des öffentlichen Rechts	2 708 000 „
In Wertpapieren	14 874 000 „

Davon hatte die Sparkasse selbst 13 483 400 Mark in Kriegsanleihe gezeichnet.

Die Geldanlage in Forderungen gegen das Reich und die Einzelstaaten betrugen 47,69% des Gesamtvermögens, die Anlage in Hypotheken nur 25,28%. Das Verhältnis der Vermögensanlagen war also durch den Krieg ein völlig anderes geworden.

Die große Geldflüssigkeit, die sich schon in den letzten Kriegsjahren bemerkbar gemacht hatte, zeigte sich weiterhin in einem gewaltigen Zustrom von Spareinlagen. Die beschränkte Möglichkeit zur Ausweitung der Lebenshaltung infolge der teilweisen Fortdauer der Zufuhrsperre bis zum Friedensschluß ließ die unverwendbaren Gelder den Sparkassen in reichem Maße zufließen, ganz besonders waren es die Landwirte, die aus den hohen Lebensmittelpreisen reichen Nutzen zogen und ihre Überschüsse zinstragend anlegten.

Diesem Anwachsen der Einlagen gegenüber war es für die Sparkasse schwierig, eine geeignete Anlage zu finden. Die Darlehensgewährung auf Hypotheken, die vor dem Krieg den Großteil des Ausleihegeschäfts ausgemacht hatte, ruhte auch nach dem Krieg nahezu ganz, da das Baugewerbe trotz der schrecklichen Wohnungsnot daniederlag. An die Stelle der privaten Bautätigkeit war die Bautätigkeit der Genossenschaften, der Gemeinden, der Reichsbahn und Reichspost, ferner die Schaffung von Arbeiterkolonien durch die Großunternehmungen getreten. Die Vermögensanlagen bestanden daher in der Hauptsache in Darlehen an die eigene Gemeinde zur Wohnungsfürsorge und zur Ausführung anderer Bauprojekte, in Darlehen an andere Körperschaften des öffentlichen Rechts und in Anleihen des Reiches. An der im Jahre 1919 aufgelegten Sparprämienanleihe beteiligte sich die Sparkasse mit einem Betrage von 250 000 M.

Immerhin war es möglich, im Jahre 1921 zur Errichtung sogenannter Zuschußbauten auf dem von der Stadt im Gebiete der Gartenstadt Hochfeld der Genossenschaft und Privatpersonen im Erbbaurecht überlassenen Gelände Darlehen zur Verfügung zu stellen im Gesamtbetrag von 1,27 Millionen Mark. Die Beleihungsgrenze war dabei allerdings recht hoch gesteckt, sie bewegte sich für die stets im ersten Range bedungenen Hypotheken auf das Erbbaurecht zwischen 70 und 90% des Ertragswerts der Gebäude. Auch im Jahre 1922 wurden große Beträge in Hypotheken untergebracht. Auch hier handelte es sich in der Hauptsache um Darlehen an Wohnungsbaugesellschaften mit 3 Millionen Mark und zur Errichtung von Zuschußbauten mit 1 Million Mark.

Zu der geringen Anlagemöglichkeit in guten Hypotheken trat dann noch die unerfreuliche Erscheinung, daß viele alte gute Schuldner durch die Geldentwertung in die Möglichkeit versetzt wurden, ihre Darlehen heimzuzahlen. Die Sparkasse war so mehr und mehr in die Not-



wendigkeit gedrängt, ihre Gelder in Schuldverschreibungen anzulegen, und was sie hier nicht unterbringen konnte, verwandte sie zum Erwerb von unverzinslichen Schatzanweisungen des Reiches.

Im Jahre 1921 glichen die Auszahlungen die Neueinlagen nahezu aus. Zu Ende dieses Jahres begann die Erkenntnis des wahren Wesens der Geldentwertung, die bis dahin noch als Kriegsfolge, als vorübergehende Teuerung angesehen wurde, unklar zu dämmern; es erfolgten starke Abhebungen, als der Dollarkurs in seinem Steigen ein rascheres Tempo anschlug, man legte sein Geld so rasch wie möglich in festen oder scheinbar festen Werten an, man warf sich auf den Aktienmarkt, man spekulierte.

Zeigte sich so allmählich ein Abflauen der Einlagetätigkeit in eigentlichen Sparguthaben, das nur scheinbar durch die Geldentwertung in den zahlenmäßigen Nachweisen verdeckt wurde, so nahm ein anderer Geschäftszweig der Sparkasse immer größere Ausmaße an: Der Scheck- und Überweisungsverkehr. Die Einführung dieses Geschäftszweiges war ermöglicht durch § 14 der Grundbestimmungen vom Jahre 1911.

Nachdem im Jahre 1910 Anschluß an den Postscheckverkehr erfolgte und weiter mit der Gründung des bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes ab 1915 der Überweisungsverkehr von Sparkasse zu Sparkasse eingeführt wurde, sind im Jahre 1918 die Vorbereitungen zur Einführung des Scheck- und Überweisungsverkehrs getroffen worden. Derselbe wurde im Monat Februar 1919 eröffnet und entwickelte sich mit solcher Schnelligkeit, daß der Guthabenstand bei 314 Scheckkunden zu Ende 1919 bereits nahezu 1 Million M. betrug.

Einen besonderen Aufschwung nahm dieser Geschäftszweig durch die Einführung der vierteljährlichen Vorauszahlung der Gehälter an die Staats- und Gemeindebeamten im Jahre 1920. Durch Eröffnung eines Scheckkontos konnten diese jederzeit über ihre Bezüge verfügen und hatten dabei noch den Genuß der Zinsen, die zuerst 2½%, dann 2% des Guthabens betrugen.

Im Jahre 1919 übernahm die Sparkasse dazu noch die Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Durch die zur Verhinderung der Kapitalflucht erlassene Verordnung vom Oktober 1919 wurden die Eigentümer von Wertpapieren gezwungen, ihre Stücke bei einer Bank oder Sparkasse zu hinterlegen oder beim Finanzamt anzumelden, wenn sie ihre Zinsscheine einlösen wollten. Schon im Jahre 1917 hatte die Sparkasse Kriegsanleihestücke und Schuldverschreibungen der Stadt Ludwigshafen in Verwahrung und Verwaltung genommen. Durch jene Verordnung trat nun eine bedeutende Erweiterung dieses Geschäftszweiges ein.

Eine weitere Ausdehnung des Betriebes brachte die Angliederung der Wohnungsfürsorgekasse im Jahre 1920, die aus Staatsmitteln Zuschüsse gewährte zu Wohnungsneubauten und Umbauten, sowie zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für Minderbemittelte. Im Jahre 1923 wurde diese Arbeit der Stadtkasse übertragen.

Bis zum Jahre 1923 war auf Grund der Bestimmungen vom Juni 1911 den Sparkassen der Verkehr in Wertpapieren nur mit Schuldverschreibungen der eigenen Gemeinde gestattet, eine Änderung vom Januar 1923 gab den Handel mit allen Wertpapieren frei; mit besonderer Genehmigung des Staatsministeriums des Innern durfte die Sparkasse auch sonstige Geschäfte betreiben. Darunter fällt der Handel in Devisen.

Bereits im Mai 1923 übernahm die Sparkasse den An- und Verkauf von Wertpapieren, der bei den Börsen durch die badische Girozentrale Mannheim ausgeführt wurde. Dieser



Geschäftszweig entwickelte sich rasch infolge der allgemeinen Spekulationssucht und nahm bald zusammen mit dem Scheck- und Überweisungsverkehr einen solchen Umfang an, daß eine Vermehrung des Personals durch Einstellung jüngerer Hilfskräfte notwendig wurde.

Vom Monat August 1923 ab wandte sich die Kasse auch dem Handel in Devisen zu, um nicht in der Papiermarkflut unterzugehen. Es wurde ein Bestand an fremden Valuten angesammelt, um die Kasse wenigstens einigermaßen auf festere Grundlagen zu stellen.

Die Zinssätze wurden für Sparguthaben im Jahre 1923 von 4% je nach Kündigungszeit auf 8—10%, später auf 20—28% erhöht, für Guthaben im Überweisungsverkehr von 2% auf 6% und später 12%.

Die Sollzinsen erhöhten sich von 20% auf 32% und 92% jährlich, ab 19. September betrugen sie 2% täglich, bei Effektenkäufen 4% täglich.

Der Betrieb der Sparkasse, der sich bis zum Kriege nur auf wenige Geschäftszweige beschränken durfte, um die Sicherheit der Einlagen nicht zu gefährden und möglichst rein gemeinnützige Zwecke zu erfüllen, mußte sich nach und nach, um den Erfordernissen der Zeit gerecht zu werden, immer mehr auch auf die Ausführung anderer Geschäfte umstellen, die nicht nur gemeinnützige Aufgaben erfüllten. Trotzdem war die Sparkasse immer bemüht, wenn es ihren Bestand nicht gefährdete, ihre Mittel möglichst sozialen Zwecken zuzuwenden und vor allem zur Behebung der Wohnungsnot beizutragen.

Der Zustand der Sparkasse zu Ende des Inflationsjahres 1923 wird anschaulich gemacht durch folgende Tatsachen:

Der Guthabenstand betrug:

Im allgemeinen Sparverkehr	2.417.53	Billionen	Mark
Im Scheck- und Überweisungsverkehr	65.502.54	„	„
zusammen	67.920.07	Billionen	Mark
Die Sicherheitsrücklage betrug	7.143.16	„	„

Die Geldanlagen in Hypotheken waren auf nichts zusammengeschrumpft, ebenso die Anlage bei Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts und in Schuldverschreibungen auf den Inhaber. Das Vermögen setzte sich zusammen aus:

Darlehen auf Schuldschein mit Bürgschaft . . .	150.00	Billionen	Mark
Guthaben bei Banken im Giroverkehr	23.702.65	„	„
Guthaben bei der bayerischen Girozentrale . . .	746.72	„	„
Guthaben beim Postscheckamt	114.28	„	„
Kassenbestand	50.349.58	„	„
zusammen	75.063.23	Billionen	Mark

Die Sparkasse konnte also nach all der fieberhaften Tätigkeit des Jahres 1923, nach all der Aufregung und der Umwertung aller Werte, nichts anderes tun, als einstweilen von vorn anfangen.



Entwicklung des Scheck- und Überweisungsverkehrs.

1919 Einführungsjahr	Gutschriften ℳ	Zinsgutschrift ℳ	Lastschriften ℳ	Guthabenstand ℳ	Kontobestand
1919	6 454 482,38	10 113,47	5 538 482,48	926 113,37	314
1920	29 398 667,18	40 085,78	27 549 456,26	2 815 410,07	516
1921	56 234 711,84	66 135,15	51 807 533,94	7 308 723,12	676
1922	616 714 238,04	223 051,44	537 105 378,60	87 140 634,—	1213
	708 802 099,44	339 385,84	622 000 851,28		
	RM	RM	RM	RM	
1923	65 502,54	Nach Umgestellung in neue Währung		65 502,54	507
1924	9 049 185,77	12 995,43	8 681 122,50	446 561,24	807
1925	18 448 715,09	20 337,47	18 489 153,33	426 460,47	830
	27 563 403,40	33 332,90	27 170 275,83		

Die entscheidende Maßnahme, mit der die Sparkasse wieder auf feste Grundlagen gestellt und eine geordnete Rechnung ermöglicht wurde, war die allgemeine Umstellung der Konten auf Rentenmark im Januar 1924.

Die Zinssätze wurden neu festgesetzt, und zwar im Sparverkehr je nach Kündigungszeit auf 8—10%, im Überweisungsverkehr auf 5%, für Darlehen auf 20%. Während des Jahres traten aber mehrmals Veränderungen ein.

Das Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen überwand bald die Furcht vor einer abermaligen Entwertung der deutschen Valuta, die Guthaben wuchsen langsam an Zahl und Größe wieder an, die Sparkasse war bald wieder in der Lage ihre Tätigkeit als Darlehensgeberin aufzunehmen. Eine Reihe von Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues und der Pflege der Leibesübungen wurden bewilligt. Eine große Zahl von Gesuchen mußte abgelehnt werden. Infolge der ständigen Schwankungen auf dem Geldmarkt wurden die kurzfristigen Anlagen in Darlehen gegen Schuldschein mit Bürgschaft oder gegen Wechsel den langfristigen Anlagen vorgezogen. Seit Mai 1924 nimmt die Sparkasse Wechsel an, die mindestens zwei gute Unterschriften tragen; sie ist berechtigt, diese Wechsel zum Einzug zu bringen oder selbst weiter zu indossieren. Bereits zu Ende des Jahres 1924 ging die Sparkasse wieder dazu über, ihre Gelder in langfristigen Anlagen unterzubringen, nachdem das Vertrauen des Publikums in die Sicherheit der Einlagen zurückgekehrt und die Spartätigkeit wieder voll im Gange war. (Siehe nachfolgenden Bericht über das Jahr 1925.) Von den nach den Grundbestimmungen und ihren Änderungen vom Januar 1923 noch zulässigen Geschäften: Annahme von Depositen, Darlehen gegen Verpfändung von Waren, macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

V. Verwaltungsbericht für das Jahr 1925.

Das Jahr 1925 brachte der Städtischen Sparkasse Ludwigshafen a. Rh. eine glänzende Entwicklung. Die Spartätigkeit war mit dem Vertrauen in die Beständigkeit der Währung

wieder erwacht, und die Einlagen flossen in solchem Maße zu, daß die Sparguthaben am Schlusse des Rechnungsjahres das Fünffache des Standes zu Beginn betrugen.

Gestützt auf diese Einnahmen, konnte die Sparkasse ihre Ausleihtätigkeit wieder in vollem Umfange aufnehmen. Man ging wieder von der vorwiegend kurzfristigen Ausleihung des Vorjahres zur langfristigen Anlage über. Es wurden insgesamt 1 170 000 RM. in Hypotheken angelegt zur Förderung des Wohnungsbaues und der Pflege der Leibesübungen. In der Gewährung von Darlehen gegen Schuldschein ließ man eine Verminderung eintreten.

Von der Diskontierung von Wechseln wurde eifrig Gebrauch gemacht.

Der Geschäftsbetrieb im Scheck- und Überweisungsverkehr nahm im Jahre 1925 weiter zu, die Zahl der Scheckkunden stieg von 807 auf 830, trotzdem 184 Konten am Ende des Jahres aufgelöst wurden, da der Guthabenstand während des ganzen Jahres unverändert unter 1 RM. war. Die Summe der ausbezahlten Kontokorrentkredite erreichte zu Ende des Jahres 1 241 000 RM.

Das Depotgeschäft ruhte nahezu vollständig. Im An- und Verkauf von Wertpapieren war die Tätigkeit sehr gering, da das Publikum es vorzog, seine Gelder als Spareinlagen zur Kasse zu bringen.

Der Zinsfuß für Spareinlagen betrug ab 1. Januar 1925 einheitlich 8%, ab 16. Januar bei tägiger Kündigung 8%, bei monatiger Kündigung 9%, dazu ab 1. August bei vierteljähriger Kündigung 10%. Für Guthaben im Scheckverkehr wurden ab 1. Januar 6%, vom 1. März ab 5% gewährt. Für Darlehen gegen Hypotheken oder Schuldschein betrug der Zinssatz ab 1. Januar 15%, ab 18. Februar 12%; bei Kontoüberziehung wurden ab 1. Januar 15%, ab 1. März 12% berechnet; der Wechseldiskont betrug ab 1. Januar 12—15%, ab 18. Februar 10—12%.

Im Laufe des Jahres fanden 21 Verwaltungsratsitzungen statt. Die Verwaltungskosten betrugen insgesamt 89 965 RM., davon die Personalausgaben 69 139 RM.

Der Reingewinn des Jahres 1925 beläuft sich auf 65 414,67 RM. Die erfreuliche Mehrung der Einlagen erhöhte den Verdienst, so daß die Verwaltungskosten und die den Sparern gewährten Zinsen ihre Deckung fanden. Der Überschuß diente in erster Linie zum Ausgleich des im Rechnungsvorjahre vorhandenen Fehlbetrages von 12 793 RM., der Rest bildet den Grundstock der Sicherheitsrücklage, mit deren Ansammlung damit begonnen wurde.

Neben den laufenden Geschäften lief einher die Tätigkeit auf Grund des Aufwertungsgesetzes. In die zweite Hälfte des Jahres fiel die Anmeldung des Aufwertungsanspruchs für die entwerteten Papiermarkhypotheken. Die Feststellung der Schuldner und die Berechnung der Aufwertungsbeträge erforderten einen außerordentlichen Arbeitsaufwand. Insgesamt wurden bei der Aufwertungsstelle 745 Aufwertungsansprüche angemeldet, 729 Hypotheken und 16 Zessionen.

Der gesamte Aufwertungsbetrag beziffert sich auf 1 430 755 RM., für Hypotheken 1 296 302 RM., für Zessionen 134 453 RM.

Auch die Aufwertungsansprüche aus Schuldscheindarlehen sind noch im Jahre 1925 geltend gemacht worden. Dazu begannen noch in den letzten Monaten die Altbesitzanmeldungen von Markanleihen des Reiches, die der Sparkasse eine Fülle von Arbeit brachten, da sie während des Krieges als Zeichnungsstelle tätig gewesen war und, wie oben gezeigt, eine außerordentlich große Zahl von Zeichnungen vermittelt hatte.



Über den Geschäftsbetrieb der Kasse im Jahre 1925 geben die nachfolgenden Zahlen ein genaueres Bild:

Sparverkehr und Scheck- und Überweisungsverkehr.

Konten.

Ende 1924	Neuzugänge	Abgänge	Ende 1925	Gegenüber dem Vorjahre + Mehr	Gegenüber dem Vorjahre — Weniger
Allgemeiner Sparverkehr.					
1634	3358	440	4552	+ 2921	—
Scheck- und Überweisungsverkehr.					
807	261	238	830	+ 23	—

Spareinlagen.

Guthaben Ende 1924 RM	Neueinlagen RM	Rückzahlungen RM	Gutgeschriebene Zinsen RM	Ausbezahlte Zinsen RM	Guthaben Ende 1925 RM
590 648,77	3 802 860,59	1 681 223,31	135 169,96	6 251,14	2 847 456,01
Scheck- und Überweisungsverkehr.					
446 561,24	18 448 715,09	18 489 153,33	20 337,47	735,86	426 460,47

Auf die einzelnen Monate verteilen sich die Einlagen und Rückzahlungen wie folgt:

Monat	Allgemeiner Sparverkehr Einlagen RM	Allgemeiner Sparverkehr Rückzahlungen RM	Scheck- und Überweisungsverkehr	Scheck- und Überweisungsverkehr Einlagen RM	Scheck- und Überweisungsverkehr Rückzahlungen RM
Januar . .	297 634,59	56 008,21		1 437 889,69	1 528 124,93
Februar . .	240 346,87	69 736,19		1 426 116,31	1 815 372,49
März . . .	279 945,26	98 537,29		1 796 384,38	1 624 010,95
April . . .	378 724,34	115 865,58		1 385 823,38	1 831 159,60
Mai . . .	358 241,60	158 044 20		1 754 779,25	1 737 016,38
Juni . . .	263 760,58	147 630,46		1 618 479,28	1 725 928,10
Juli . . .	269 126,85	185 962,15		1 479 245,99	1 608 334,13
August . . .	248 477,46	124 420,82		1 348 511,29	1 375 683,13
September .	310 271,64	177 633,95		1 388 197,47	1 419 124,87
Oktober . .	391 178,05	158 456,12		1 526 236,87	1 596 056,17
November . .	432 067,25	220 639,27		1 523 537,27	1 540 823,50
Dezember . .	333 086,10	168 289,07		1 763 513,91	1 758 610,35
	3 802 860,59	1 681 223,31		18 448 715,09	19 560 244,60*
Ab Summe der Rückzahlungen .	1 681 223,31		Ab Summe der Einlagen		18 448 715,09
Mehreinlagen .	2 121 637,28		Mehrausgabe . . .		1 111 529,51

* In dieser Summe sind die ausbezahlten Kredite im Betrage von 1 241 182,24 RM. enthalten.

Von den am Jahresschlusse noch bestehenden Konten lauteten auf Guthaben:

	Im allgemeinen Sparverkehr	Im Scheck- und Überweisungsverkehr
bis 60.— RM	1370	290
über 60 bis 150 RM	598	146
„ 150 „ 300 „	603	133
„ 300 „ 600 „	795	110
„ 600 „ 1500 „	739	97
„ 1500 „ 3000 „	273	36
„ 3000 „ 10000 „	155	14
„ 10000 RM	19	4
	4552	830

Geldanlagen.

Ende 1924 RM	Neuausleihungen RM	Heimzahlungen RM	Ende 1925 RM	Gegenüber dem Vorjahre + Mehr — Weniger RM
Hypotheken.				
132 200,—	1 170 600,—	33 715,—	1 269 085,—	+ 1 136 885,—
Darlehen auf Schuldscheine.				
82 771,—	124 495,—	144 466,—	62 800,—	— 19 971,—
Wechsel.				
26 529,—	251 379,—	216 146,—	61 762,—	+ 35 233,—
Darlehen und Vorschüsse an staatlich beaufsichtigte juristische Personen.				
—	112 730,—	—	112 730,—	+ 112 730,—
Wertpapiere (Nennwert)				
4 789,—	9 370,—	2 655,—	11 504,—	+ 6 715,—

Es betrug die Zahl der:

	Hypotheken-Darlehen	Schuldschein-Darlehen	Kredite	Wechsel
mit einem Betrage bis zu				
500,— RM .	16	82	155	46
2 000,— „ .	118	22	12	36
5 000,— „ .	76	2	14	3
10 000,— „ .	36	1	8	—
15 000,— „ .	9	—	6	—
20 000,— „ .	4	—	—	—
25 000,— „ .	4	—	—	—
30 000,— „ .	2	—	3	—
35 000,— „ .	—	—	1	—
40 000,— „ .	1	—	—	—
45 000,— „ .	—	—	—	—
50 000,— „ .	—	—	—	—
100 000,— „ .	2	—	1	—
über 100 000,— „ .	—	—	1	—
	268	107	201	85

Effektenverkehr.

Die Zahl der Ankaufsaufträge betrug 157 (im Vorjahre 412); 114 (282) Aufträge im Gesamtbetrage von 50 290 RM. (88 224) wurden ausgeführt. Die Zahl der Verkaufsaufträge belief sich auf 451 (733); hiervon wurden 297 (478) ausgeführt mit einem Gesamtbetrage von 55 720 RM. (66 169).

Geldumsatz.

	Einnahmen RM	Ausgaben RM	Im Ganzen RM
Bei der Kasse selbst.			
Im Sparverkehr	3 802 860,—	1 681 223,—	5 484 083,—
Im Scheck- und Überweisungsverkehr	18 448 715,—	19 560 244,—	38 008 959,—
Zusammen mit den übrigen Sparkassengeschäften	23 721 317,—	23 197 817,—	46 919 134,—
Durchlaufende Gelder	757 422,—	757 422,—	1 514 844,—
Im Effektengeschäft	118 165,—	118 165,—	236 330,—
Zwischen Haupt- und Handkasse	2 740 900,—	2 698 500,—	5 439 400,—
Mit den Banken.			
Bayerische Gemeindebank	2 871 331,—	2 732 863,—	5 604 194,—
Badische Girozentrale	3 301 220,—	3 037 352,—	6 338 572,—
Reichsbank	3 399 374,—	3 398 038,—	6 797 412,—
Bayerische Staatsbank	2 391 767,—	2 329 418,—	4 721 185,—
Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	223 038,—	217 613,—	440 651,—
Darmstädter- und Nationalbank	816 026,—	794 947,—	1 610 973,—
Dresdner Bank	228 694,—	221 705,—	450 399,—
Rheinische Creditbank	554 571,—	554 027,—	1 108 598,—
Süddeutsche Diskontogesellschaft	1 332 934,—	1 331 908,—	2 664 842,—
Bank für Hausbesitz, Handel und Gewerbe	286 396,—	288 540,—	574 936,—
Postscheckamt	1 098 073,—	1 081 701,—	2 179 774,—

Aufbewahrung von Sparbüchern.

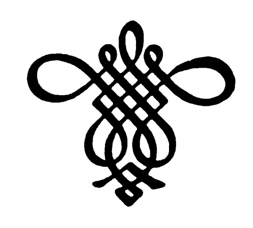
Stand Ende **1924**		46
Zugang	178	
Abgang	31	147
Stand Ende **1925**		193

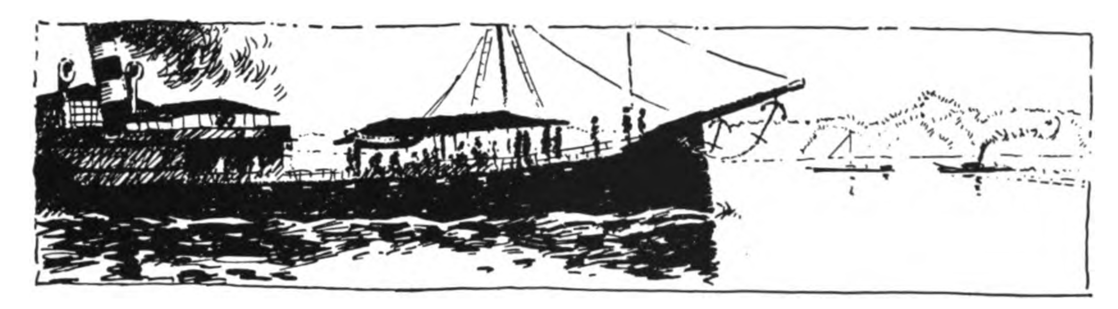
Schlußwort.

Der Städtischen Sparkasse Ludwigshafen ging es nicht anders und nicht besser als allen anderen deutschen Sparkassen: Krieg und Nachkriegszeit haben in einer noch nie dagewesenen Geldentwertung Vermögen und Betriebskapitalien der Sparkassen vernichtet. Dem deutschen Volke wurden die mühsam erworbenen Spargroschen genommen. Und wie sich das deutsche Volk in unverdrossenem Mute, in einem unbesiegbaren Optimismus und in einem unerschütterlichen Glauben an sich selbst an seinen Wiederaufbau machte — so haben die deutschen Sparkassen (und mit ihnen nicht an letzter Stelle: Die Städtische Sparkasse Ludwigshafen) mit Zähigkeit und Schaffensfreude, mit neuem Mute und stolzer Kraft unverzüglich angefangen,



das niedergerissene Werk von neuem aufzubauen. Und heute können wir mit Stolz und Recht es aussprechen: Die ersten Sprossen eines neuen Aufschwungs liegen hinter uns, der Anfang ist geglückt. Wir haben heute (30. September 1926) in Ludwigshafen einen Einlagestand der Sparer von 5 074 000 RM. und einen Guthabenstand im Scheck- und Überweisungsverkehr von 572 000 RM., somit einen Gesamtguthabenstand von 5 646 000 RM.; mehr als 7100 Sparer und rund 1000 Scheckkunden bedienen sich unseres Instituts. Das Vertrauen zur Kasse ist da und nimmt täglich zu. Freilich stehen die Zahlen noch weit zurück gegen dem früheren Reichtum. Aber es besteht die begründete Hoffnung, daß nach Jahren gleicher Art, wie wir sie jetzt seit 1924 hinter uns haben, der alte stolze Stand der Kasse wieder erreicht wird. Und darum dürfen wir zum Schlusse auch wohl prophezeiend sagen: Wenn einmal die spätere Geschichte den deutschen Wiederaufbau zeigen und erläutern wird, dann wird auch den deutschen Sparkassen ihr wesentliches Verdienst daran zuerkannt werden müssen.





Reisedampfer

Verkehrsentwicklung und Verkehrspolitik

Von Direktor Dr. Albert Zwick, Städtischer Wirtschaftsreferent.

I. Verkehrsentwicklung.

Die Städte Ludwigshafen und Mannheim bilden heute ein weltbekanntes Wirtschaftszentrum am Oberrhein.

Die ältere Stadt Mannheim hatte bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit Übersiedlung des Kurfürsten Karl Philipp eine starke wirtschaftliche Förderung erfahren: am Zusammenfluß des Rheines, des auch wirtschaftlich wichtigsten deutschen Stromes, mit dem Neckar gelegen, boten sich der Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung der Stadt unübersehbare Vorteile, sobald eine zielbewußte Führung die notwendigen Maßnahmen einsetzen ließ. Heidelberg, schon lange als Residenz verwaist, mußte so der Nachbarstadt den Vorrang abtreten. Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts Hofhaltung und Fürstensitz von Mannheim weg nach München verlegt wurden, entstand zwar vorübergehend ein gewisser Stillstand, aber das Bürgertum der Stadt Mannheim war bereits zu selbständiger Initiative herangereift und befähigt, die entstandenen Nachteile bald auszugleichen. Mannheim blieb, selbst nach Abtrennung einschließlich Heidelbergs und Nordbadens vom Mutterlande Pfalz, die wirtschaftliche und kulturelle Zentrale des ganzen Gebietes, von der die Initiative ausging, in der die Fäden zusammenliefen. Als dann bald nach Eintritt ins 19. Jahrhundert Mannheim gegenüber das alte, nunmehr auf bayerisch-pfälzischem Boden liegende Fortwerk Rheinschanze seine Umwandlung in einen friedlichen Hafen- und Landeplatz erlebte, lag es mitten in dem Gewebe wirtschaftlicher Zentralisation, mitten im Zusammenfluß von Verkehrswegen aus der ganzen Pfalz, die stark genug waren, auch eine weitere Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten aufzunehmen.

Der Landverkehr hatte sich auf die bestehenden Straßen in Richtung Neustadt, Oggersheim-Frankenthal und Speyer konzentriert. Die hohen Oktroieinnahmen der aus der alten Rheinschanze entstandenen Gemeinde Ludwigshafen beweisen die starke Inanspruchnahme der damaligen Verkehrswege und den für die damalige Zeit bedeutenden Wirtschaftsaustausch. Der Ausbau eines Anlegeplatzes und dann eines kleinen Binnenhafens auf der Ludwigshafener Rheinseite, noch bevor man in Mannheim an diese günstige Gelegenheit dachte, bot dann bald die Voraussetzung zu weiterer Verknüpfung des Hinterlandes mit der Schiffahrtslinie, mit billigen und leichten Transportwegen.

Kein Wunder, daß in dieser günstigen Lage geradezu unter den Augen einer Generation eine Entwicklung Platz griff, die nur wenige Parallelen im deutschen Vaterlande hat.



Als im Jahre 1837, jener Zeit, die auch im übrigen Deutschland die Bestrebungen des Bahnbaues auf den Plan rief, eine Gesellschaft von Kaufleuten die erste Anregung zur Schaffung von Eisenbahnverbindungen gab, fiel dieselbe auf guten Boden. Man muß heute noch mit Befriedigung bewundern, mit welcher Zielstrebigkeit und welcher klaren Politik auf Grund wirtschaftlicher Voraussetzungen damals mit dem Bahnbau zu Werke gegangen worden ist! Keine Parteipolitik! Wirkliche Erkenntnis und wirtschaftliches Handeln! Der Erfolg blieb nicht aus! Zuerst entstand die wichtigste Linie für die Wirtschaft und den Verkehr der Pfalz: die Verbindung des Saarkohlen- und Eisengebiets mit dem wirtschaftlichsten Schiffahrtsweg, dem Rhein, durch die Ludwigsbahn. 1845 begannen die Bauarbeiten, und schon 1849 konnte die Linie eröffnet werden, in jenem Jahre, in dem in klarer Erkenntnis der Notwendigkeit und Vorteile die Eisenbahndirektion vom Sitze der Pfalzregierung, Speyer, in die wirtschaftspolitisch wichtigste pfälzische Gemeinde Ludwigshafen übersiedelte. 1853 entstand die Linie nach Frankenthal—Worms mit Anschluß nach Mainz, 1864 wurde die Zweiglinie Ludwigshafen—Schifferstadt—Speyer weitergeführt nach Germersheim—Winden—Maximiliansau mit Anschluß über die dortige Schiffsbrücke nach Karlsruhe, dem ersten Trajekt dieser Art in Europa. 1857 erfolgte der Bau des Anschlusses nach Mannheim über die neue Rheinbrücke, die im folgenden Jahre auch als Straßenbrücke dem allgemeinen Verkehr freigegeben wurde. Anfänglich eingeleisig, aber für zwei Geleise unterbaut, wurden alle Strecken schon im Aufbau mit zwei Schienengeleisen versehen im Hinblick auf die sofort einsetzende starke Inanspruchnahme. Der weitere Ausbau des pfälzischen Eisenbahnnetzes vollzog sich im Anschluß an die genannten Strecken sehr rasch, und als im Jahre 1871 noch Elsaß-Lothringen dem Mutterlande wieder angegliedert wurde, flutete der Güter- und Personenverkehr voll in den geschaffenen produktionsverbindenden Verkehrsadern.

Wie sich aber das Kind in der Geburt von der Mutter zu eigenem Dasein löst, so stand die Wirtschaft der Pfalz als etwas Eigenes, Spezielles da, in engstem Verkehr mit der deutschen Wirtschaft, mit starkem Rückgrat der Wirtschafts- und Verkehrszentrale Ludwigshafen.

Schon beim Bau der Eisenbahnen hatte sich gezeigt, daß Mannheim zur Schaffung solch großer Projekte nicht den nötigen Rückhalt bieten konnte, troß achtbarer Wirtschaftskraft. Ein größerer Pate half hier dann der Einrichtung der Verkehrslinien und der pfälzischen Wirtschaftsförderung! Es ist interessant, wie neben der Förderung durch die bayerische Staatsregierung die privatwirtschaftliche Initiative der Frankfurter Finanzwelt einsetzte und einen „unsichtbaren" Einfluß in der Pfalz ausübte. Dieser Wettbewerb kam der Pfalz und besonders Ludwigshafen zugute! Die Loslösung aus der Vormundschaft Mannheims und die Keimlegung zu eigenem Willen war so erleichtert. Ging schon die erste Wirtschaftsgestaltung in Ludwigshafen aus der Privatinitiative der Kaufleute Scharpff und Lichtenberger hervor, die gegen Neid und Mißgunst der Nachbarorte genügend zu kämpfen hatten, legte das erste Dampfboot des Rheines auch auf Ludwigshafener Seite an: die wesentliche Stellung Ludwigshafens im pfälzischen Wirtschaftsleben, seine Führerstellung, seine überlokale Wirtschafts- und Verkehrsbedeutung mußten doch noch unter Einsatz riesiger Kräfte erstritten werden; hier kam die Niederlassung der Badischen Anilin- und Sodafabrik zu Hilfe. In Mannheim abgewiesen, fand dieses Unternehmen auf Ludwigshafener Seite die Voraussetzungen zur Niederlassung. Im Jahre 1865 fand ihre Ansiedlung hier statt. Nach Ver-

einigung mit einer ähnlichen Stuttgarter Gesellschaft Knospe und Siegle im Jahre 1873 wurde dann 1889 das Verkaufsbüro der Gesellschaft von Stuttgart nach Ludwigshafen a. Rh. gelegt. Eine ungeahnte Entwicklung vollzog sich rasch, und in kurzer Zeit war ein Weltunternehmen geschaffen, das dem Gebäude der Ludwigshafener Wirtschaft Fundament und Aufbau gab.

Unter solchen Voraussetzungen war es staatspolitisch und staatswirtschaftlich nötig, Hafenanlagen zu schaffen, die den Anforderungen des Verkehrs entsprechend gewachsen waren. Aus einem durch Dammbruch 1824 entstandenen natürlichen Binnenbecken schuf man einen kleinen Hafen mit gepflasterter Uferböschung, der in den achtziger Jahren auf Staatskosten zum heutigen Winterhafen ausgebaut wurde. Seine Bedeutung ging etwas zurück, als der moderne Luitpoldhafen in den neunziger Jahren mit Staatsmitteln erstellt wurde. Endlich schloß sich in jüngster Zeit das Kaiser-Wörthbecken an, dessen Ausbau bis in die Jahre des Weltkrieges hineinreichte. Inzwischen waren auch die übrigen Stromhäfen ausgebaut und dem Verkehr übergeben.

Eine besondere Förderung für die Ausgestaltung des Ludwigshafener Wirtschafts- und Verkehrslebens aber bedeutete die Tatsache, daß Ludwigshafen lange das Endziel der Rheindampfschiffahrt war. Erst weitere Rheinregulierungen schufen die Voraussetzungen zum Dampferverkehr rheinaufwärts in die Häfen von Speyer, Karlsruhe und Straßburg-Kehl.

In diesem Zusammenhang war eine förderliche Tarifpolitik sehr wichtig. In weitschauender Weise hat die Eisenbahndirektion Ludwigshafen es verstanden, die Tarifpolitik zu handhaben, immer in engster Fühlung mit den wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Notwendigkeiten. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses kurzen Überblicks hier auf Einzelheiten einzugehen. Die Feststellung genügt, daß stets das Ziel der Wirtschaftlichkeit und Erschließung von Produktionsmöglichkeiten diese Politik bestimmte. Aber auch die übrigen Staatsbahnen hatten ein volles Verständnis für die Bedürfnisse der zweitgrößten Binnenhafenanlagen Deutschlands: so entstand in Ludwigshafen und Mannheim ein Stapelplatz, ein Durchgangslager für ganz Süddeutschland, für die ausländischen Randgebiete um Süddeutschland herum und zugleich ein Verknüpfungspunkt, ein Ausfalltor, ein Handelshafen für ein wirtschaftsstarkes Hinterland, für das Saargebiet und Elsaß-Lothringen.

Nach dem Weltkriege haben sich diese Voraussetzungen in mancher Hinsicht geändert. Abgesehen von der unverbindlichen Wirtschafts- und Verkehrspolitik unseres Nachbarstaates Frankreich, von vorübergehenden störenden Eingriffen, wie Zwangsbewirtschaftung der Saargruben durch Frankreich, ist als dauernde Einbuße der Verlust von Elsaß-Lothringen zu rechnen, damit eines größten Teiles der Eisenurproduktion in der „südwestdeutschen Eisenecke" und Deutschlands überhaupt. Damit war aber auch eine Umgestaltung in der Wirtschaftsführung des Saarbeckens und ein starker Rückschlag auf die Wirtschaft der Pfalz, Ludwigshafens und Mannheims gegeben. Hierzu noch die Nachteile durch die einseitigen, hochschutzzöllnerischen Bestrebungen und die Nachteile durch eine unseren Hafenverkehr und die Rheinschiffahrt benachteiligende Tarifpolitik der Reichsbahn — und die permanenten Schwierigkeiten sind zu einem erbitterten Kampf um die Erhaltung der wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Vormachtstellung der oberrheinischen Wirtschaftszentrale Ludwigshafen-Mannheim, dem großen nationalen Stapelplatz internationaler Bedeutung, der alten Verkehrszentrale ersten Ranges, geworden.



II. Wirtschaftliche Grundlagen des Verkehrs.

Aus dieser Entwicklung wollen wir kurz das Gerippe, die Grundlagen zur Wirtschafts- und Verkehrsbedeutung Ludwigshafens herausnehmen und durch Zahlen demonstrieren:

1. Lage Ludwigshafens am Rhein und Bedeutung seiner Rheinhäfen;
2. Entwicklung eines außerordentlich großen Landverkehrs, vor allem durch den Ausbau eines zentral zusammengefaßten, glänzenden Eisenbahnnetzes durch die in Ludwigshafen ansässige Direktion der Pfälzischen Bahnen (später Bayerische Staatsbahn- und dann Reichsbahndirektion);
3. Ansiedlung starker Industrie und großen Handels unter Führung zielbewußter Persönlichkeiten, vor allem der weltbekannten Badischen Anilin- und Sodafabrik, die neuerdings die Führung der Interessengemeinschaft der deutschen Chemischen Industrie übernommen hat;
4. schließlich soll hier die Förderung nicht vergessen werden, die durch die Tatsache gegeben war, daß die mit alter Kultur und Initiative ausgerüstete Stadt Mannheim der jüngsten Großstadt Deutschlands, Ludwigshafen, gegenüberliegt;
5. der fördernde Einfluß des Bayerischen Staates, der Tarifpolitik der Eisenbahn, der Lage als jahrzehntelange Endstation der Rheinschiffahrt ist unverkennbar.

In Zahlen ergibt sich folgende Entwicklung:

1. Bevölkerungsentwicklung:

1840:	90	Einwohner	1900:	61 984	Einwohner
1851:	900	„	1910:	83 307	„
1861:	3 126	„	1919:	90 779	„
1871:	7 874	„	1925:	101 000	„
1880:	15 012	„	1927:	rd. 104 000	„
1890:	28 712	„			

2. Eisenbahngüterverkehr (ohne Transitverkehr):

1870:	0,4	Millionen	Tonnen
1880:	0,4	„	„
1890:	0,7	„	„
1900:	1,5	„	„
1910:	1,9	„	„
1926:	2,4	„	„

Eisenbahntransitverkehr:

1870:	218 736	Tonnen
1880:	401 468	„
1890:	596 271	„
1900:	976 705	„

3. Hafenverkehr:

1829:	15 000	Tonnen
1849:	50 000	„
1880:	249 658	„
1890:	815 955	„
1900:	1 777 111	„
1910:	2 500 842	„
1926:	rd. 3 400 000	„

Ludwigshafen ist somit, wie seit vielen Jahren, der größte linksrheinische und drittgrößte deutsche Rheinhafen.

Gesamter Eisenbahngüterverkehr mit außerpfälzischen Gebieten

	Pfalz	Ludwigshafen a. Rh.
1920:	2 720 000	1 904 000
	58,8%	41,2%

Schon 1896 überstiegen der Eisenbahngüterverkehr Ludwigshafens, wie auch der Hafenverkehr die erste, 1907 die zweite Million Tonnen. Der Ludwigshafener Eisenbahngüterverkehr (ohne Schiffahrtsverkehr) beträgt allein über $^1/_3$ des gesamten pfälzischen Güterumschlags; zu dem Güterverkehr sämtlicher kreisunmittelbaren Städte der Pfalz muß noch der Güterverkehr etwa der zehn nächstgrößten Stationen genommen werden, um an den Ludwigshafener Eisenbahnumschlag heranzureichen. In Süddeutschland können weder München, noch Stuttgart oder Nürnberg den Ludwigshafener Gesamtgüterumschlag erreichen — nur Mannheim übertrifft ihn.

4. Personenverkehr:

Mehrere Schiffahrtslinien fördern den Personendampfschiffahrtsverkehr; gerade in letzter Zeit ist derselbe sehr lebhaft geworden.

Der Personenverkehr der Eisenbahn ist außerordentlich groß. Die Hauptbahnlinien konnten demselben schon lange nicht voll gerecht werden. Schon 1890/91 wurden die Lokalbahnlinien: Ludwigshafen—Frankenthal—Großkarlbach und Ludwigshafen—Meckenheim eröffnet, die vor allem dem Arbeiterverkehr dienen. Im Jahre 1912 konnte die Rheinhaardtbahnlinie Ludwigshafen—Bad Dürkheim dem Verkehr übergeben werden.

Zehntausende von Arbeitern und Angestellten aus der engeren und weiteren Umgebung suchen täglich ihre Arbeitsstätte Ludwigshafen auf. Während früher eine große Anzahl von Arbeitern und Angestellten Ludwigshafens in Mannheimer Betrieben Beschäftigung fand, liefert heute Mannheim mehr Arbeitskräfte nach Ludwigshafen, wie umgekehrt. So ergibt sich ein interessantes Bild eines überwältigenden Arbeiterverkehrs durch besondere tägliche Arbeiterzüge bis zu einer Entfernung von 60 km im Umkreis, verstärkte Personenzüge, durch die nach allen Richtungen ziehenden Straßenbahnen, auf den Landstraßen ver-



mittels jeglicher Verkehrsgelegenheit. 1877 noch genügte eine arme und langsame Pferdebahn dem lokalen Bedürfnis, seit 1902 ist der elektrische Betrieb der Straßenbahnen eingeführt, das Straßenbahnnetz ist in umfassender Weise ausgebaut. Allein die Ludwigshafener Straßenbahnlinien beförderten im letzten Jahre 14 913 033 Gäste. Ein imposantes Bild des Verkehrs mit Mannheim und rechtsrheinisch zeigt uns eine Zählung des Rheinbrückenverkehrs am 25. August 1925:

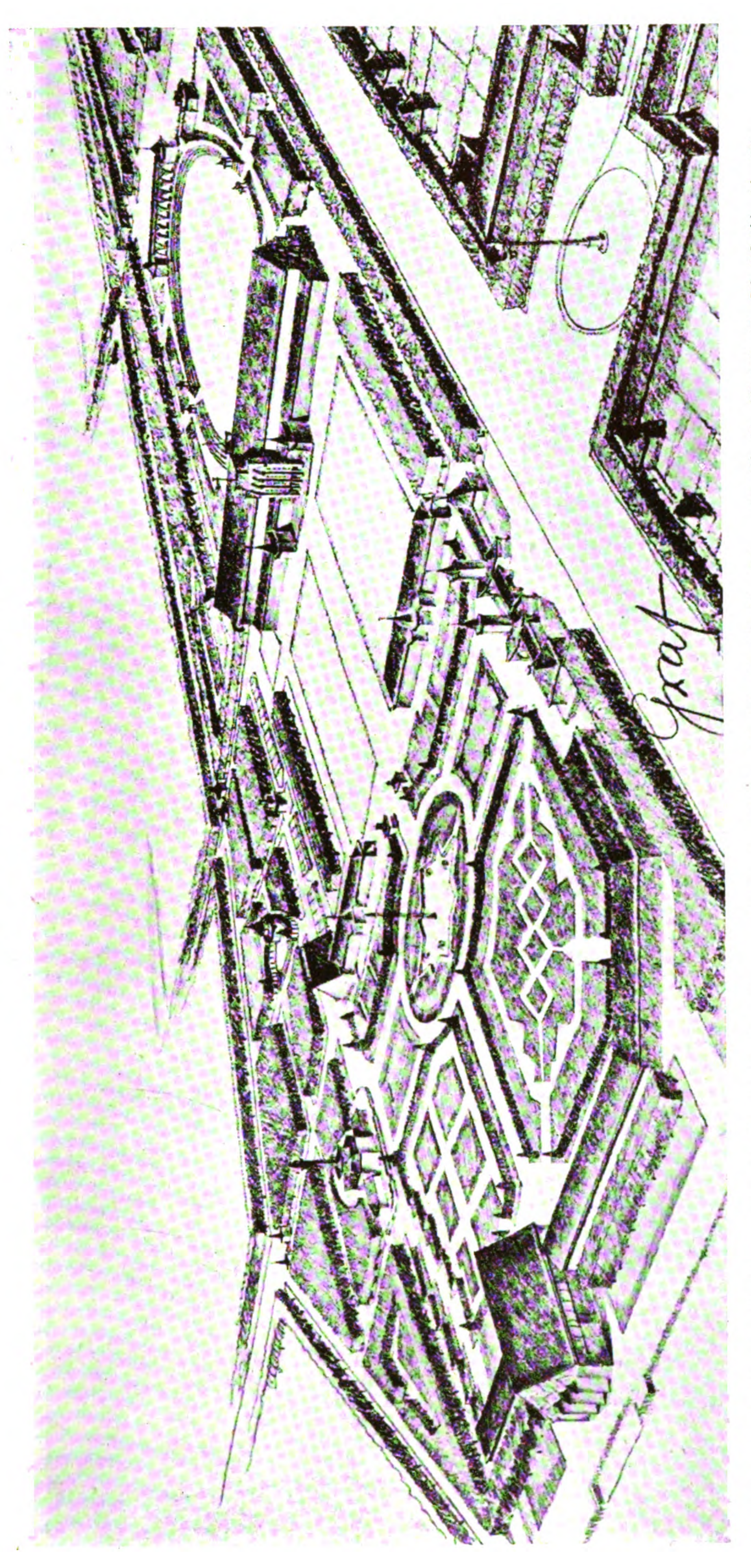
Über die Brücke bewegten sich an diesem Tage nach Mannheim 102 Lastwagen, darunter 32 mit Anhänger, 54 automobile Lieferwagen und 386 Personenautomobile, 6 Traktorenzüge, darunter 3 Möbelwagen, ferner 199 Fuhrwerke und 16 von Pferden gezogene Fahrzeuge für Personen, also Chaisen u. dergl., außerdem 2 sonstige Fahrzeuge; insgesamt wurde also die Brücke in der Richtung nach Mannheim von 765 Großfahrzeugen benutzt; dazu kommen aber noch 3771 Kleinfahrzeuge, nämlich 3445 Radfahrer, 132 Motorradfahrer, 194 Handwagen, so daß sich in der Richtung nach Mannheim 4536 Fahrzeuge bewegten.

Von Mannheim nach Ludwigshafen a. Rh. fuhren am gleichen Tage über die Brücke: 97 Lastkraftwagen, 38 Lieferwagen, 387 Personenautomobile und 5 Traktorenzüge, 178 Pferdefuhrwerke, 53 Chaisen u. dergl. und 2 sonstige Fahrzeuge, insgesamt also 760 Großfahrzeuge; Kleinfahrzeuge bewegten sich in dieser Richtung insgesamt 4132, nämlich 3762 Radfahrer, 131 Motorradfahrer und 239 Handwagen.

Da für die Fahrzeuge keine getrennten Fahrstraßen für die beiden Richtungen bestehen, im Gegenteil durch die Straßenbahn, deren Schienen fast die ganze Breite der Brücke beanspruchen, ein gegenseitiges Ausweichen der Fahrzeuge oft sehr schwierig ist, müssen, um ein richtiges Bild über die Frequenz der Brücke zu gewinnen, die Zahlen für beide Richtungen zusammengefaßt werden. Danach passierten an jenem Tage (und man darf wohl sagen täglich) die Brücke 1525 Groß- und 7903 Kleinfahrzeuge, insgesamt also 9428; hinzuzuzählen sind noch nach Mitteilung der Straßenbahndirektion 1270 Straßenbahnwagen, so daß die Zahl der Fahrzeuge sich auf insgesamt 10 698 erhöht. Im Durchschnitt wird also pro Stunde die Rheinbrücke von 446, pro Minute von 7 Fahrzeugen in Anspruch genommen. Diese Zahlen besagen jedoch nicht viel, da in Wirklichkeit der Verkehr sich sehr ungleichmäßig auf die einzelnen Tageszeiten verteilt, bei Nacht sogar fast vollständig ruht. Die Zeit zwischen 2 und 4 Uhr morgens mit insgesamt nur 30 Fahrzeugen darf als die verkehrsärmste Zeit angesprochen werden. Dann steigt der Verkehr ziemlich rasch, zwischen 6 und 7 Uhr morgens erreicht er seinen ersten Höhepunkt mit insgesamt 863 Fahrzeugen (einschließlich Straßenbahn). Eine weitere Verkehrswelle ist zwischen 12 und 1 Uhr mittags festzustellen, wo 670 Vehikel aller Art gezählt wurden. Am mächtigsten aber schwillt der Verkehr an in den Stunden zwischen 4 und 7 Uhr abends. In der ersten Stunde dieser Zeitspanne, also zwischen 4 und 5 Uhr, fuhren 971 Wagen, Radfahrer usw. über die Brücke, also in der Minute 16 Fahrzeuge; zwischen 5 und 6 Uhr schlugen die Verkehrswogen am höchsten; 1007 oder 17 Fahrzeuge in der Minute bewegten sich über die Fahrstraße der Brücke. In der nächsten Stunde bereits flaut der Verkehr ab; die entsprechende Zahl lautet nur noch 858.

Der gesamte Ludwigshafener Eisenbahnverkehr befördert mit je 108 ankommenden und abfahrenden Zügen — davon 28 Schnell- und Eilzüge — täglich zirka 50 000 Personen, darunter etwa 15—20 000 Arbeiter.





Städtisches Ausstellungsgelände im Ebertpark

III. Verkehrs-politik.

Auf allen Gebieten der Wissenschaft bekämpft man mit Recht das Kurpfuschertum: nur die Wirtschaftslehre kennt diesen Kampf nicht. Sie wird wohl jedem Menschen von Geburt aus klar sein! So kommt es, daß Dilettanten sich nirgends so breitgemacht haben, als gerade auf diesem komplizierten Wissensgebiet: in Theorie und Praxis. Und doch ist keine Wissenschaft, ist keine menschliche Arbeit so fundamental zu bewerten, als gerade die auf wirtschaftlichem Gebiet. Ein Glück nur, daß es auch hier Gesetze gibt, deren Übertretung sich bitter rächt, daß es hier eine Gesetzmäßigkeit gibt, deren Folgen sich zwangsläufig einstellen, oft ganz gegen den Willen derer, die in Unkenntnis der Gefahr oder falscher Einschätzung des Organismus den Hahn zum verderbenden Schusse zogen. In der Privatwirtschaft straft sich das wirtschaftende Subjekt selbst ob seiner Unkenntnis: leider machen sich in der öffentlichen Wirtschaft die meistens auf lange Sicht berech-

neten Folgen falscher, oft vom Parteigesichtspunkt aus gesehener, jeder wissenschaftlichen Grundlagen barer Maßnahmen gewöhnlich nur mittelbar bemerkbar oder bleiben dem Laien verschlossen oder unerkennbar. Nirgends aber ist es so zwingend, als gerade in der öffentlichen Wirtschaft, die zu treffenden Maßnahmen planmäßig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen unter sachgemäßer Leitung zu vollziehen. Eine planmäßige Wirtschafts- und Verkehrsförderung tut not, nur verhältnismäßig wenige Gemeinden sind sich dessen troß allen guten Willens und troß ihrer — vermeintlich Erfolg bringenden — Tätigkeit auf diesem Gebiete bewußt. Wo und wie Wirtschaft und Verkehr zu fördern sind, das ist eine Frage konkreten Studiums lokaler Verhältnisse und Voraussetzungen.

Unter diesem Gesichtswinkel die Ludwigshafener Wirtschafts- und Verkehrsprobleme betrachtet, ergibt sich die Tatsache, daß viele Jahre hindurch eine aktive Wirtschafts- und Verkehrspolitik nur von der Eisenbahndirektion getrieben worden ist, und doch sind die Voraussetzungen auch einer tatkräftigen kommunalen Initiative selten so günstig und Erfolg verheißend und die Notwendigkeit einer solchen selten so dringend als hier. Jede große Maßnahme muß unter dem Gesichtswinkel Pfälzer Wirtschaftspolitik angesetzt werden; mit Genugtuung kann man feststellen, daß die Stadtverwaltung diesen großen Gesichtspunkt in den Jahren nach dem Kriege immer schärfer in den Vordergrund gerückt hat. Ludwigshafen besitzt eine außerordentlich günstige Verkehrslage als Eingangstor in die fruchtbare, gottgesegnete Pfalz, das größte zusammenhängende deutsche Weinbaugebiet, das größte zusammenhängende deutsche Waldgebiet, das Land qualifiziertesten landwirtschaftlichen Betriebs und Ertrags; zugleich aber auch das Gebiet intensivster Industriesiedlung, qualifiziertester Arbeitskräfte rationellster Kultur. Ludwigshafen selbst bietet innerhalb seiner Grenzen selten günstige Standortsfaktoren für jegliche Industrie: ausgezeichnete Arbeitsorientierung, vorzügliche Konsumorientierung bei verminderter Transportbelastung infolge glänzender Verkehrslage. Nicht immer hat Ludwigshafen, die jüngste deutsche Großstadt und jüngste pfälzische Stadt, Gegenliebe für seine Bestrebungen bei anderen pfälzischen Städten gefunden; so ergeht es jedem Sieger, dem seine Konkurrenten nicht günstig gesinnt sind — und doch, sobald die Erkenntnis natürlicher Überlegenheit und die hilfsbereite und zugleich wohlwollende Anerkennung auch der Bedürfnisse der Schwächeren feststeht, gesellt sich neben die Sieges- auch die Friedenspalme.

Kurz: unser Wollen und Handeln muß auf wirtschaftlichen Möglichkeiten aufgebaut sein, und unser Streben muß folgerichtig dem Ziel der Erschließung tatsächlicher Entfaltungsmöglichkeiten zugewandt sein. Unnatürliche, gekünstelte Konstruktionen sind privatwirtschaftlich und öffentlich-wirtschaftlich unrentabel und für unsere Nachbarn ebenso Nachteil bringend, als für uns selbst. Jeder wirtschaftliche Vorteil, aus tatsächlicher Veranlagung heraus geboren, gereicht auch unseren Nachbarn zum Vorteil: die Wirtschafts- und Verkehrspolitik darf nicht vom engherzigen Lokalpatriotismus beseelt sein, sie muß dem Konsumenten wie dem Produzenten wünschenswert sein: Ludwigshafen soll und muß in diesem erhabenen Sinne Produzent für die ganze Pfalz sein; nur Qualitätsleistung bringt uns den uneingeschränkten Beifall; keiner Stadt soll etwas entrissen werden, was hier schlechter gedeiht, und keine Stadt soll uns ureigenste Ludwigshafener Notwendigkeiten und Möglichkeiten durchkreuzen oder neiden!

So hängt unsere Verkehrspolitik enge zusammen mit unserer Wirtschafts- und Kulturpolitik. Außerordentliche Energien sind in der Ludwigshafener Wirtschaft aufgespeichert, kein



Zweig, der trotz aller Schwierigkeiten nationaler oder lokaler Art nicht vorwärts drängt. Der Rahmen wird gesprengt werden: schon ist die Wirtschaftsstadt Ludwigshafen weit größer als die politische Gemeinde, und über den engsten Wirtschaftsbereich hinaus wirkt die Anziehungskraft der Verkehrszentrale über die ganze Vorderpfalz, letzten Endes über die ganze Pfalz hinweg. Der engere Wirtschaftsbereich der Städte Ludwigshafen und Mannheim zusammen übertrifft den jeder Großstadt Süddeutschlands und Mitteldeutschlands. Nur wenige Wirtschafts- und Verkehrszentren können sich mit dem am Oberrhein messen oder sind demselben überlegen.

Mannigfaltige technische Voraussetzungen sind für weitere verkehrspolitische Erfolge zu schaffen: eine zweite Rheinbrücke, ein vorderpfälzisches Kleinbahnnetz zum besseren, rascheren und zugleich billigeren Vorortsverkehr; wie anderwärts ist auch hier die wirtschaftliche Voraussetzung zum Bau von Autostraßen gegeben, einerseits über Mannheim nach Heidelberg (bereits projektiert), andererseits über Bad Dürkheim—Kaiserslautern nach Saarbrücken, sowie unmittelbar von Ludwigshafen nach Neustadt a. Hdt. Im engen Zusammenarbeiten mit den Städten Mannheim und Heidelberg ist der Flugverkehr gepflegt. Nachdem die Besatzungsbehörde grundsätzlich zustimmte, werden wohl auch bald die konkreten Voraussetzungen für den Flugverkehr über die Pfalz geschaffen sein. Mitten in diesem Großverkehr verfügt Ludwigshafen leider über unzulängliche Bahnhofsanlagen, die geradezu verkehrsbehindernd wirken. Das Ziel aller verkehrshebenden Bestrebungen muß die Neuschaffung von Bahnanlagen sein. Andere, weit kleinere und unbedeutendere Städte sonnen sich im Stolz eines monumentalen oder doch großzügigen Bahnhofs und gewaltiger Rangieranlagen. Schon klagt Mannheim, das die größten Rangieranlagen deutscher Bahnhöfe besitzt, über deren Unzulänglichkeit; große Probleme also harren der Lösung durch die Reichsbahn: von einer glücklichen Erledigung hängt die zukünftige Bedeutung der Verkehrslage des Wirtschaftszentrums am Oberrhein ab.

Die neuesten, früher schon einmal vorhandenen Bestrebungen, einen Rhein-Saar-Kanal zu bauen, beweisen mit aller Deutlichkeit die Wichtigkeit der Verkehrslinie Saargebiet—Ludwigshafen. Die Pflege derselben ist nicht allein entscheidend für die Wirtschaft Ludwigshafens, sondern sogar für die ganze Pfalz. Die Rückgabe des Saargebiets zum deutschen Mutterlande wird zweifelsohne neue Impulse bedeutender Wirtschaftsförderung von der Grenze gegen Frankreich bis zum Rheine bringen. Eine, diese Zusammenhänge fördernde Eisenbahn-Tarifpolitik in Verbindung mit maßvollen Wasserumschlagstarifen und Außerkraftsetzung der die Rheinschiffahrt erdrückenden, nur den Seehäfen zugute kommenden Kampftarife wird täglich dringenderes Bedürfnis.

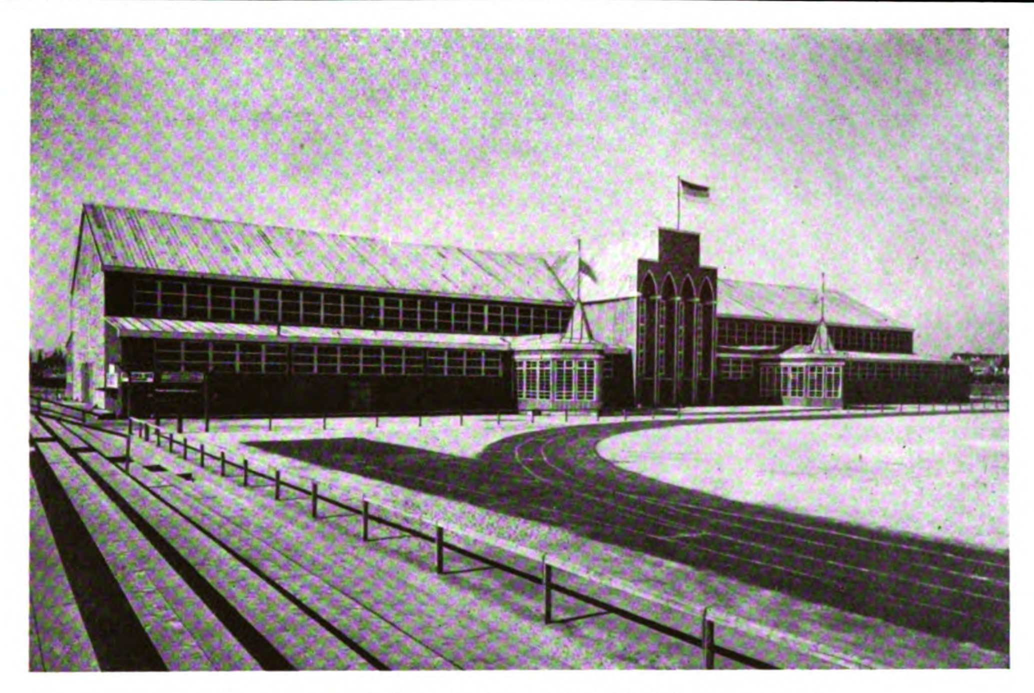
Die Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Hebung des Verkehrs sind großenteils mittelbarer Art; sie wirken wirtschaftsfördernd und im Gefolge dessen verkehrsfördernd. Indessen gab sich auch hier die Möglichkeit aktiver Betätigung durch Straßenbahnpolitik, durch Industriesiedlung, durch Ausstellungen und Verkehrswerbung. Während die Straßenbahnpolitik infolge Gemeinschaftsbetriebs mit Mannheim unglücklicherweise nicht allein vom Willen der Stadtverwaltung Ludwigshafen abhängt, ist die Industriesiedlungspolitik ganz in ihre Hand gegeben. Noch große Aufgaben harren hier der Stadt. Schon der Hinweis der Möglichkeit der Verminderung der Arbeitslosen durch Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeit, also durch Industrieförderung und -siedlung, genügt, um eine Seite der Vorteile aktiver Tätigkeit auf diesem Gebiete anzudeuten.



Ludwigshafen ist keine ausgesprochene Fremdenverkehrsstadt. Jung in seiner Kultur, bietet es wenig Erholung und wenig Tradition. Die moderne Verkehrwerbung, die allerorts in erster Linie von den Großstädten getragen wird, hat einen wirtschaftlichen, einen äußerst rationellen Hintergrund, wenn selbstverständlich die ideellen Ziele auch nicht ausgeschaltet werden können und sollen. Wenn die Schaffung eines kulturellen Milieus, mit allen Kräften betrieben durch Theater, Konzerte, Chöre, Ausstellungen jeglicher Art, anziehend auf die Fremden wirkt, so doch nicht minder die wirtschaftliche Seite dieser Maßnahmen. Vor allem gilt dies für die Abhaltung von Ausstellungen, die in erster Linie dem wirtschaftlichen Gedeihen der Stadt, ihrer Industrie, ihres Gewerbes gewidmet sind. Zum 50jährigen Stadtjubiläum im Jahre 1903 hatte man schon unter wohlwollender Unterstützung der Stadtverwaltung eine kleine Gewerbeausstellung geschaffen. Dann blieb es ruhig, nur die regelmäßige, jährliche Abhaltung des beliebten Ludwigshafener Parkfestes brachte einen wünschenswerten Fremdenverkehr. Sonst aber war es das Ziel des hier gegründeten und segensreich wirkenden Pfälzer Waldvereins, Tausende von Bewohnern an Sonntagen der Stadt zu entziehen und der Erholung im wunderschönen Pfälzer Wald zuzuführen. Der Gegentausch ländlicher Bevölkerung blieb aus. Die Stadt selbst war an Sonntagen verhältnismäßig „leer".

Nach dem Kriege, im Jahre 1922, fand hier eine kleinere, aber zugkräftige Wärmewirtschaftsausstellung statt, und seitdem sind jährlich regelmäßig, gewöhnlich in Verbindung mit dem Wirken eines rührigen Verkehrsvereins stehende Veranstaltungen kleinerer oder größerer Art wiedergekehrt. Durch die zähe Verfolgung des Zieles und immerwährende Werbung hat sich das Sonntags-Ausflugsziel vieler Pfälzer und Außerpfälzer, mindestens der weiteren Umgebung Ludwigshafens, zugunsten der Stadt gewandelt.

Im Jahre 1925 sollte schließlich die Ausstellungsstadt Ludwigshafen aus der Taufe gehoben werden. Neben einer Reihe von kleineren Ausstellungen, die indessen des Interessanten nicht entbehrten, wurden in engerer Verbindung mit der Stadtverwaltung große Ausstellungen durchgeführt: durch eine G. m. b. H., in der die Stadtgemeinde Gesellschafter war, die Pfälzische Landwirtschaftsausstellung, die in ihren Ausmaßen die kurz darauf folgende Deutsche Landwirtschaftsausstellung in Stuttgart übertraf und einen geradezu glänzenden Besuch, auch einen günstigen finanziellen Abschluß aufwies; durch den Landesverband Pfalz des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues die Süddeutsche Gartenbauausstellung in einer prachtvollen und von allen Besuchern und Fachleuten bewunderten Aufmachung; das finanzielle Ergebnis konnte dem Eingeweihten keine große Enttäuschung bringen, denn eine Verzinsung und Abschreibung einer solchen Prachtanlage binnen vier Monaten des Betriebs war unmöglich. Als Ergebnis dieser Ausstellung buchen wir heute die prachtvolle, von der Stadtgärtnerei auf voller Höhe gehaltene Anlage des Ebertparkes, der sich zum Gemeingut der Ludwigshafener Bevölkerung und zum Anziehungspunkt der weiten Umgebung entwickelt hat. Große Ausstellungshallen sind nun vorhanden, die allen Anforderungen einer Stadt der Größe und Bedeutung Ludwigshafens gewachsen sind. Zunächst konnten in diesen Räumen und Anlagen 1925 das Pfälzische Turnerfest und das Pfälzische Sängerfest abgehalten werden, mit einem in Ludwigshafen vorher unbekannten, geradezu überwältigenden Massenbesuch. Allein die Eisenbahnpersonenverkehrsziffern im Halbjahr 1925 wurden durch die Ausstellungs- und Festbesucher auf fast das Dreifache ihrer normalen Höhe gebracht und waren zu gewissen Zeiten natürlich noch bedeutend höher.

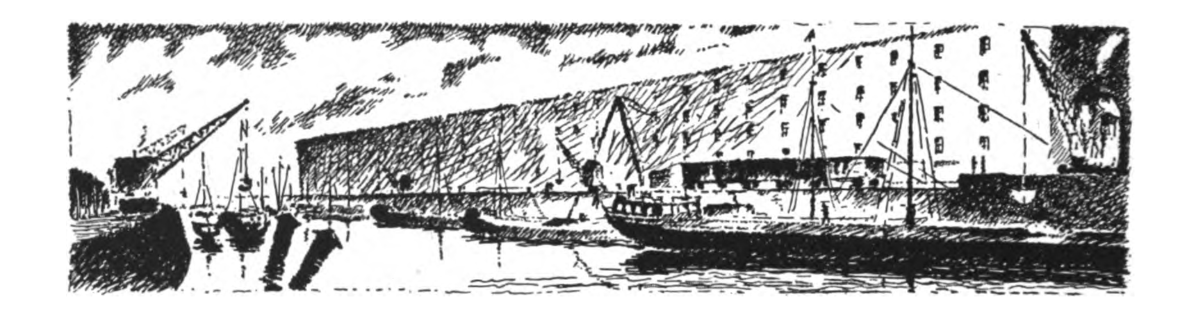


Die große Ausstellungshalle im städtischen Ausstellungspark

Im glücklichen Besitz dieser prachtvollen Park- und Ausstellungsanlagen, die auch im Jahre 1926 fleißig ausgenutzt wurden, wird auch 1927 und vor allem 1928, dem 75. Jubiläumsjahr der Gemeindewerdung Ludwigshafens, das Interesse großer Bevölkerungsschichten in und außerhalb der Pfalz auf Ludwigshafen gelenkt werden können.

Ein ausgebauter Propagandaapparat steht der Stadt zur Verfügung. Früher als städtisches Plakatinstitut an eine Privatfirma verpachtet, dann durch Stadtratsbeschluß in Kommunalbetrieb genommen, hat sich das Institut durch Angliederung aller Propagandazweige, im Interesse der Stadt ausgezeichnet finanziell rentierend, zum Werbebüro für den Verkehr ausgebildet. Hand in Hand mit dem Verkehrsverein arbeitet das städtische Verkehrsreferat für die Zukunft. Als äußerer Erfolg ist die Eröffnung des amtlichen bayerischen Reisebüros für die Pfalz in Ludwigshafen zu nennen. Im engen Anschluß an den Pfälzer Verkehrsverband, dessen Sitz in Ludwigshafen ist, werden die Wege für die Zukunft des Verkehrs geöffnet, für unsere engere und weitere Heimat.

Verkehr ist Bewegung, ist Freiheit und Fortschritt, ist der Feind jeden Stillstandes. In diesem Zeichen mögen die Stadt Ludwigshafen, unter Ausnützung ihrer so günstigen Lage, ferner die Reichs- und Staatsstellen Wirtschaft und Verkehr durch Ausbau nötiger Maßnahmen und Einrichtungen fördern. In enger Verbindung miteinander müssen alle dem Ziele einer Verkehrspolitik auf weite Sicht zusteuern, damit unsere engere Heimat mit berechtigtem Stolz zu ihrem Teil auch ferner in aufsteigender Linie am Fortschritt unseres großen deutschen Volkes mitzuwirken berufen bleibt. Eingedenk aber der Lage im Grenzlande, möge unsere Stadt der starke wirtschaftliche, politische und kulturelle Wächter, zugleich aber auch das verkehrsvermittelnde Bindeglied mit dem Ausland sein und bleiben.



Die Hafenanlagen in Ludwigshafen a. Rh.

Von Oberregierungsrat Keller.

Noch vor etwas über 100 Jahren befanden sich auf dem Boden, über welchem sich heute das Weichbild der jüngsten Großstadt Ludwigshafen dehnt, keine Anzeichen, die auf die heutige hohe Bedeutung dieses Platzes als einen der größten Binnenhäfen am Rhein hätte schließen lassen können. Hier lag nur als Brückenkopf der Festung Mannheim die alte „Rheinschanze".

Der erste zivile Bewohner der Rheinschanze ließ sich im Jahre 1808 nieder. Er erkannte die günstige Lage für die Schiffahrt und stellte alsbald eine Landestelle für Schiffe her. Im Jahre 1821 erwarb sein Besitznachfolger, ein Speyerer Kaufmann, die Anerkennung der Rheinschanze als Ein- und Ausladeplatz und legte damit den Grund zum Ludwigshafener Hafen. Ein Jahr später wurde der erste Ladekran aufgestellt und eine Lagerhalle errichtet.

Ein Naturereignis brachte der jungen Siedlung eine willkommene, zufällige Vergrößerung. Im Jahre 1824 brach bei einem außerordentlichen Hochwasser ein Stück des Rheindammes. Dadurch bildete sich ein natürliches Binnenbecken, das der Rheinschiffahrt viele Jahre als Sicherheitshafen diente. Das Becken wurde später zum heutigen Winterhafen ausgebaut.

Im September 1825 landete an der Rheinschanze der erste Rheindampfer. Die Stadt Mannheim besaß damals weder eine Landestelle noch einen Hafen.

1843 wurde die Rheinschanze ihres militärischen Charakters entkleidet und erhielt den Namen Ludwigshafen. Gleichzeitig gingen die bestehenden Hafenanlagen in das Eigentum des bayerischen Staates über, der sie gemeinsam mit der Direktion der damaligen Pfälzischen Eisenbahnen in ausschauender Weise erweiterte und mit einem Kostenaufwand von über 22 Millionen Mark auf den jetzigen achtunggebietenden Stand brachte. Heute ist der Ludwigshafener Hafen der größte linksrheinische Hafen und steht unter allen Rheinhäfen an dritter Stelle.

Das gesamte Hafengebiet erstreckt sich von der Rehbachmündung bis kurz oberhalb der Mündung des Frankenthaler Kanals auf 11,320 km Stromlänge. Es besteht aus folgenden Hafenbezirken:

1. Kaiserwörthhafen
2. Luitpoldhafen
3. Oberes Rheinvorland
4. Zollhafen
5. Winterhafen
6. Unteres Rheinvorland.

Der Kaiserwörthhafen mit einer Gesamtwasserfläche von 17,1 ha gliedert sich in drei Teile:

a) Offener Rhein, mit 1250 m langem Rheinufer. Die oberen 550 m haben Böschungsufer, die unteren 700 m feste Ufermauer.

Nach Süden zu schließen sich die Privatumschlagsanlagen der Firma Gebr. Giulini mit 700 m Uferlänge an.

6 Kräne vermitteln den Umschlag am offenen Rhein.

b) Kaiserwörthbecken, 850 m langes und 90 m breites offenes Binnenbecken mit Kaimauer. Dem Umschlag dienen zwei elektrische fahrbare Kranbrücken und drei elektrische Portalkräne. Die Wasserfläche ist 7 ha groß.



Teil des Altrheinhafens („Benzinhafen")

c) Mundenheimer Altrheinhafen (Benzin- und Petroleumhafen), 900 m langes, 50—100 m breites offenes Binnenbecken mit Böschungsufer. Hier befinden sich die Vorrichtungen zur Entladung von Mineralöl, das in 54 Tankkessel aufgenommen werden kann. Ein elektrischer Kran steht für den allgemeinen Umschlag bereit. Die Wasserfläche ist 10,1 ha groß.

Der Kaiserwörthhafen ist der neueste Teil der Ludwigshafener Hafenanlagen. Er wurde erst während des Krieges fertiggestellt. Die Uferfronten sind großenteils vermietet. Wasserabgelegene Flächen stehen noch in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Der Luitpoldhafen. Der Hafen hat eine Länge von 1250 m und eine Breite von 90 m. Die Wasserfläche beträgt 11,5 ha. Die Stadtseite des Hafens ist mit einer Kaimauer versehen und vollständig mit Lagerhäusern und Werfthallen bebaut. Die östliche Hafenseite hat gepflasterte Böschungen, an welche Lagerplätze für Kohlen, Eisen und Düngemittel grenzen. 24 Kräne von 2,5 bis 5 t Tragkraft, zwei große Verladebrücken und zwei Elevatoren dienen dem Umschlag.



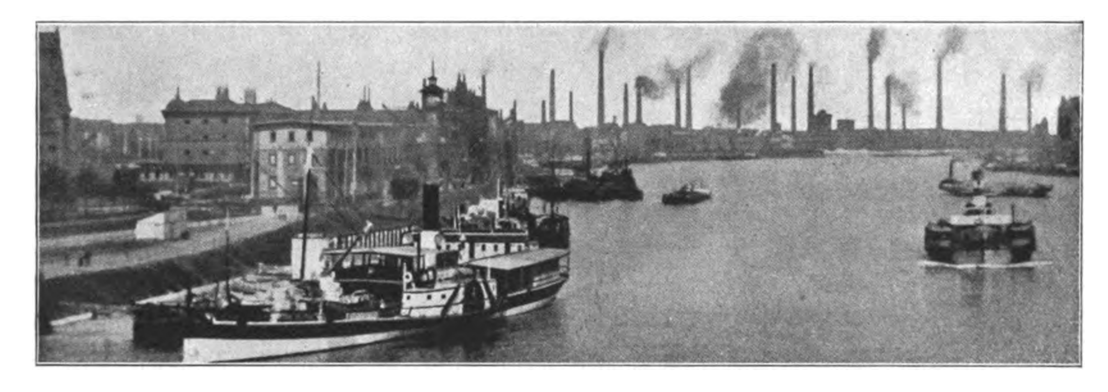
Teil des Luitpoldhafens

Am oberen Rheinvorland liegen die Güterhallen der bayerischen Transportgesellschaft G. m. b. H. vorm. Fügen und der Speditions-Gesellschaft Ruppenthal & Co., zugleich Anlegestellen der Personenboote. Oberhalb der Brücke grenzt die Ludwigshafener Walzmühle, die größte Kunstmühle Deutschlands, mit eigenen Ladevorrichtungen an das Rheinufer an.

Der Zollhafen, mit 500 m langer Kaimauer ausgestattet, dient hauptsächlich dem Umschlag der Stückgüter des öffentlichen Verkehrs, zu dessen Bewältigung sieben elektrische Kräne von 2,5 bis 4 t Tragkraft und sechs dreistöckige Werfthallen bereitstehen.

Der Winterhafen ist, wie bereits erwähnt, der älteste Teil der Anlage. Er war für die Rheinschiffer besonders in früheren Zeiten ein geeigneter Zufluchtsort und wurde später als Löschplatz ausgebaut. Die Wasserfläche beläuft sich auf 2,9 ha. Der Hafen ist 350 m lang und 83 m breit. Uferlänge 850 m, davon 680 m Kaimauer. Am Winterhafen steht eine Werfthalle, außerdem sind 4 Dampfkräne vorhanden. Einer dieser Kräne hat 10 t Tragfähigkeit.

Am unteren Rheinvorland, das mit 800 m langer Kaimauer ausgestattet ist,



Zollhafen (im Hintergrund ein Teil der I. G. Farbenindustrie)

stehen sieben elektrische Kräne mit je 4 t Tragfähigkeit, vier Kräne sind mit Lastmagneten ausgerüstet. Auch diese Anlagen dienen ausschließlich dem allgemeinen öffentlichen Umschlagsverkehr. Auf dem oberen Teil stehen zwei große Lagerhäuser mit drei Elevatoren, deren größeres bei 121 m Länge und 27 m Breite rund 22 000 t Schwergetreide faßt.

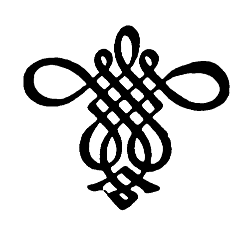
Das Nordende des Hafengebietes wird von der großzügig angelegten, mit Kränen und Hängebahnen ausgestatteten privaten Umschlagsanlage der J. G. Farbenindustrie (früher Badische Anilin- und Sodafabrik) begrenzt.

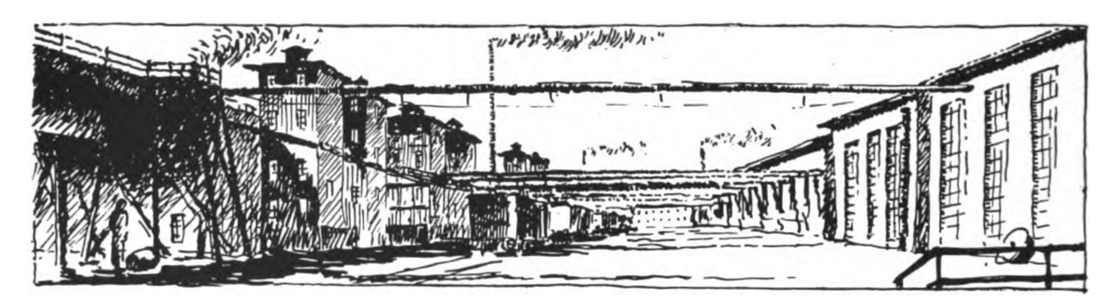
Insgesamt stehen im Hafengebiet 75 Kräne, 5 Lagerhäuser und 36 Lager-, Werft- und Abfüllhallen.

Über die Entwicklung des Umschlagsverkehrs im Ludwigshafener Hafen geben folgende Zahlen Aufschluß:

1829:	15 000 t	1910:	2 500 842 t
1849:	50 000 t	1913:	2 872 739 t
1880:	239 659 t	1925:	3 264 565 t
1890:	815 955 t	1926:	3 364 679 t
1900:	1 777 111 t		

Die Verwaltung des Hafens liegt seit Jahresfrist in den Händen eines eigenen staatlichen Hafenamtes, dessen Amtsräume sich im Zollhof befinden.





Salpetertürme

Ludwigshafen a. Rh. als Industrie- und Handelsstadt

Von stv. Syndikus Dr. Rott.

Wer aus dem rechtsrheinischen Deutschland kommend bei Mannheim die Rheinbrücke überschreitet, um der schönen bayerischen Pfalz einen Besuch abzustatten, merkt zunächst nichts von ihrem viel gepriesenen Rebengelände und ihrer Burgenherrlichkeit. Ihn grüßen zwar die grünen Wellen des viel besungenen deutschen Rheins, fast überlastet mit Dampfern, Booten und Schleppzügen. Gleichzeitig lenken aber die langen Kaimauern, die riesigen Lagerhäuser und die zahlreichen hochragenden Fabrikschornsteine der Stadt Ludwigshafen die Aufmerksamkeit des Ankommenden auf sich. Der Reisende betritt die jüngste deutsche Großstadt, Ludwigshafen am Rhein, welche sich auch die „Stadt der Arbeit" nennt. Daß Ludwigshafen diesen Namen mit Recht und Stolz für sich beanspruchen kann, mag ein kurzer Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung als Industrie- und Handelsstadt beweisen.

Auf dem linken Ufer des Rheins gegenüber Mannheim, einem Gebiete, wo vor hundert Jahren noch kaum eine nennenswerte Ansiedlung zu finden war, hat sich Ludwigshafen innerhalb erstaunlich kurzer Zeit zu einem Industrie- und Handelszentrum mit 103 000 Einwohnern entwickelt. Zu einem großen Teil hat die Stadt diesen ungeahnten Aufstieg der Nähe des Rheins zu verdanken. Die günstige Lage zum Bezug von Rohstoffen und Absatz von Fabrikaten, zum Umschlag von Import- und Exportwaren mußten mit der fortschreitenden weltwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands zur Niederlassung in Ludwigshafen Anreiz geben. Der industrielle Aufschwung der Stadt setzte tatsächlich erst im letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts ein und die meisten bestehenden größeren Ludwigshafener Firmen sind erst in den letzten drei und namentlich in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entstanden.

Entsprechend der Bedeutung von Handel und Industrie für die Entwicklung der Stadt ist der weitaus größte Teil der Bevölkerung in Industrie und Handel tätig bzw. bezieht direkt oder indirekt seinen Lebensunterhalt aus einer solchen Beschäftigung. Nach der Berufszählung vom Jahre 1925 sind von der damaligen Gesamtbevölkerung von 101 869 nicht weniger als 85 010 Bewohner oder 82,5 Prozent von Gewerbe (einschl. Handwerk), Industrie,

Handel und Verkehr abhängig. Wir können also sagen, daß mindestens 70 Prozent der Ludwigshafener Bevölkerung von Handel und Industrie allein leben.

Im übrigen mag über die berufliche Gliederung der Ludwigshafener Bevölkerung im Jahre 1925 folgende Zusammenstellung weiteren Aufschluß geben:

	insgesamt	prozentual
Land- und Forstwirtschaft	695	0,7
Gewerbe und Industrie	64 173	63,0
Handel und Verkehr	20 837	20,5
Verwaltung, Kirche, freie Berufe .	4 507	4,4
Gesundheitswesen, Wohlfahrtspflege .	1 686	1,6
Häusliche Dienste usw.	9 971	9,8

Prozentual genommen, weist Ludwigshafen die stärkste „Industriebevölkerung" unter den bayerischen Städten auf.

Diese Angaben beweisen uns zwar, welche Bedeutung Handel und Industrie für den Aufbau und den Unterhalt der Bevölkerung zukommt, für die Zahl der Betriebe und die in ihnen beschäftigten Personen können jedoch die Zahlen kein klares Bild geben. Außer der ortsansässigen Bevölkerung beschäftigen die Industrie- und Handelsfirmen noch zahlreiche Personen, die außerhalb Ludwigshafens in den umliegenden Ortschaften und Städten ihren Wohnsitz haben, wie umgekehrt, allerdings in weit geringerer Zahl, Bewohner von Ludwigshafen außerhalb des Stadtbezirkes, insbesondere in Mannheim, ihre Erwerbsquelle haben.

Für die Zahl der Betriebe der Stadt und der darin beschäftigten Personen ergibt sich nach der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 folgende Zusammenstellung:

	Betriebe	Beschäftigte Personen
Landwirtschaft	14	113
Industrie	1945	33 991
Handel und Verkehr	2230	7 963
Sonstige	157	1 001
Zusammen:	4346	43 068

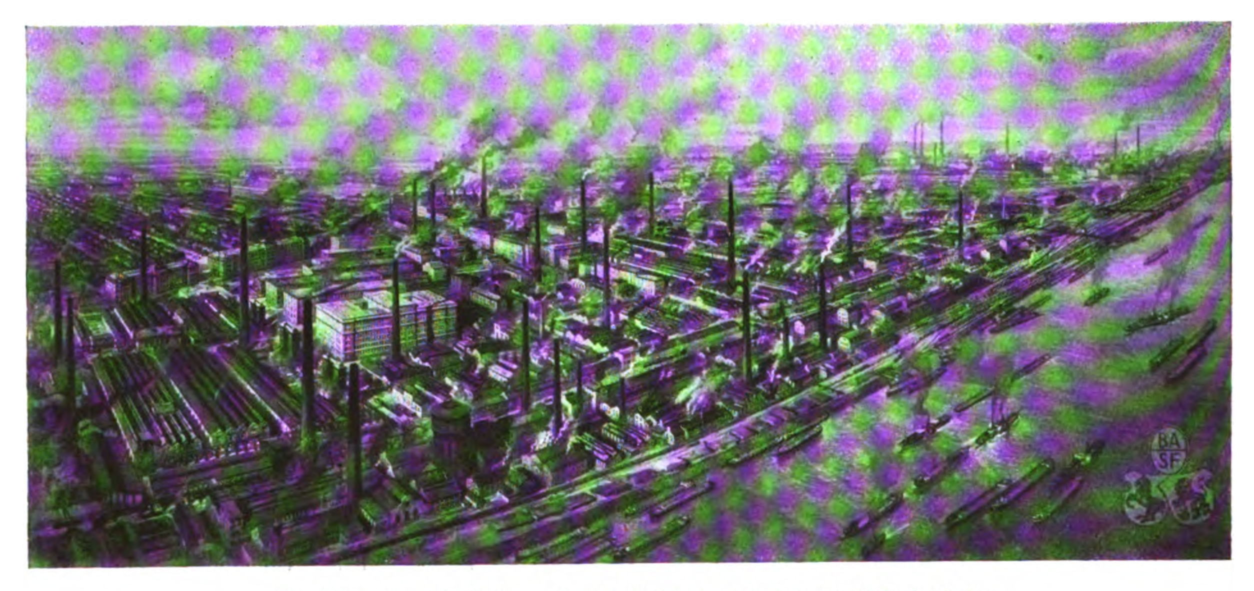
Wenn wir nun zunächst unser Augenmerk der Industrie Ludwigshafens zuwenden, so müssen wir, um einen Überblick zu bekommen, mangels neuerer Angaben noch auf das Jahr 1921 zurückgreifen. Im ganzen wurden nach dem Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in Ludwigshafen einschließlich des Werkes Oppau der J. G. Farbenindustrie A. G. im Jahre



1921 in 526 Betrieben (mit 10 Arbeitern und mehr) 33 356 Arbeiter beschäftigt, und zwar im einzelnen wie folgt:

Zahl der Betriebe	Erwerbszweig	Zahl der Arbeiter
14	Industrie der Steine	410
101	Metallverarbeitung und Maschinenindustrie	5 242
(davon 17	Maschinen-, Instrumente- und Apparateindustrie	2 953)
12	Chem. Industrie einschl. des Werkes Oppau d. J. G. Farbenindustrie	20 639
2	Spinnstoffgewerbe	409
26	Holz- und Schnitzstoffgewerbe	366
157	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1 181
107	Bekleidungsgewerbe	505
17	Buch- und Zeitungsdruckereien	406
58	Baugewerbe	3 753

Aus dieser Aufstellung und an der Zahl der beschäftigten Arbeiter gemessen ergibt sich ohne weiteres die überwiegende Bedeutung der chemischen Großindustrie im industriellen Leben Ludwigshafens. Hierbei steht die J. G. Farbenindustrie A. G. mit ihren Werken in Ludwigshafen und Oppau — weit besser unter dem früheren Firmennamen „Badische Anilin- und Sodafabrik" bekannt — an der Spitze. Das Werk Oppau gehört zwar nicht mehr zur Gemarkung der Stadt Ludwigshafen, muß aber wirtschaftlich als Einheit mit dem Ludwigshafener Werk betrachtet werden. Die Badische Anilin- und Sodafabrik hat sich aus kleinsten Anfängen innerhalb 60 Jahren zu einer Weltfirma ersten Ranges entwickelt. Das erst 1865 gegründete Werk Ludwigshafen liegt am nördlichen Ende



Übersicht über die Anlagen der J. G. Farbenindustrie in Ludwigshafen

der Stadt, wo es eine Grundfläche von ca. 236 ha bedeckt, von der — ohne Wohn- und Wohlfahrtsbauten — bereits 1923 42 ha mit 787 Fabrikgebäuden von sehr verschiedener Größe und Art überbaut waren. In dem Werk Ludwigshafen der J. G. Farbenindustrie werden die weltbekannten Teerfarbstoffe, insbesondere die bestens bewährten Indanthrenfarben, hergestellt. Hierzu kommt noch das Werk Oppau mit einem Flächenraum von fast zwei Quadratkilometern, wovon gegenwärtig ungefähr die Hälfte für technische Anlagen dient. Das Werk besteht aus einem Komplex von ungefähr 145 kleineren und 135 größeren Bauten. In dem Werk Oppau werden vor allem die bekannten Stickstoffdüngemittel und Stickstoffpräparate für technische Zwecke hergestellt. Die Explosion des Jahres 1921 konnte die Weiterentwicklung des Werkes nur für kurze Zeit hemmen; die Produktionsmenge vor der Katastrophe wurde bald danach wieder erreicht. 1923 wurden die im Werk Ludwigshafen beschäftigten Beamten mit 2800, die Arbeiter (einschließlich Aufseher, Vorarbeiter usw.) mit rund 13 000 angegeben; dazu treten noch die ca. 6000 Arbeiter des Werkes Oppau, so daß durchschnittlich 3000 Angestellte und 19 000 Arbeiter von den Ludwigshafener Werken der J. G. Farbenindustrie A.G. beschäftigt werden. — Als zweitgrößter Betrieb der chemischen Industrie ist die Firma Gebr. Giulini zu nennen, welche schon 1852 gegründet wurde. Die Anlagen der Firma befanden sich anfänglich innerhalb der Stadt selbst, mußten aber 1894 mit der wachsenden Bedeutung des Werkes außerhalb der Stadt an den Rhein bei Mundenheim verlegt werden. Die Anlagen der Firma sind mustergültig und haben eigene Lade- und Entlade-Einrichtungen für den Rheinverkehr. Die Firma beschäftigt durchschnittlich 1200 Arbeiter und 150 Angestellte. Ihre Hauptprodukte sind: kalzinierte Tonerde, Tonerdepräparate, Alaun und Natron. — Nicht minder bekannt sind die Spezialprodukte der Firma Dr. Raschig: Teerprodukte, Kunstharze, Riechstoffe und Desinfektionsmittel. Im Jahre 1891 gegründet, beschäftigt das Werk heute durchschnittlich 300 Arbeiter und 80 Angestellte. — Nicht zu vergessen ist ferner die alte, bewährte Firma Joh. A. Benckiser, gegründet 1854; ihre Spezialfabrikate sind: Weinsäure, Zitronensäure und phosphorsaure Salze; sie beschäftigt durchschnittlich 125 Arbeiter und 40 Angestellte. — Als Großfirma der chemisch-pharmazeutischen Branche muß die Knoll A.-G. genannt werden. Auch diese Firma hat sich aus kleinsten Anfängen seit ihrer Gründung im Jahre 1886 in raschem Aufblühen zu größter Bedeutung emporgearbeitet; sie beschäftigt heute durchschnittlich 270 Arbeiter und 225 Angestellte. Die vielseitigen, bestens erprobten Spezialpräparate der Firma gehen gleich den Erzeugnissen der übrigen Ludwigshafener chemischen Industrie in alle Weltteile.

Im Zusammenhang mit der chemischen Industrie muß noch die Fabrikation von Korkstein und Isoliermitteln (Grünzweig und Hartmann), von Klebstoffen und Leim (Pfeiffer & Dr. Schwandner) sowie von Schmirgelwaren (C. Lebert) erwähnt werden. Auch diese Firmen und ihre Erzeugnisse gehen weit über eine lokale Bedeutung hinaus.

Daß Ludwigshafen als Standort der chemischen Industrie, insbesondere der Großindustrie, gewählt wurde, hat die Stadt neben anderen Umständen vor allem dem Rhein zu verdanken, der allein die Möglichkeit der Zufuhr von Rohstoffen, wie besonders Kohlen, und der Abfuhr von Fertigerzeugnissen in der erwünschten Menge mit geringen Kosten gewährleistet.

Während die eisen- und metallverarbeitende Industrie in der Pfalz selbst nach der Zahl der Arbeiter an erster Stelle steht, muß sie in Ludwigshafen diesen Rang

an die chemische Industrie abtreten. Trotzdem sind die erstgenannten Industriezweige in Ludwigshafen auch hervorragend vertreten. Man braucht nur den Namen der Firma Gebr. Sulzer A. G., Eisengießerei und Maschinenfabrik, zu hören, um zu erkennen, daß Ludwigshafen auch als Sitz der Metall- und Eisenindustrie eine bedeutende Stellung einnimmt. Die Firma Sulzer wurde bereits im Jahre 1881 gegründet und beschäftigt durchschnittlich 1100 Arbeiter und 350 Angestellte. Als Spezialitäten der Firma werden genannt: Dampfmaschinen, Dieselmotoren und Kreiselpumpen. Es dürfte zu weit führen, all die anderen bedeutenden Ludwigshafener Firmen der Eisen- und Metallbranche aufzuführen. Es müssen jedoch noch folgende Fabrikate und Spezialbetriebe erwähnt werden: Maschinen aller Art, Eisenkonstruktionen, Zentralheizungen, Pumpen und Tiefbohrgeräte, Wassermesser, Kühler aller Art, Pflanzenspritzen sowie Wagen. Die Entwicklung dieser Industriezweige beruht ganz überwiegend auf der günstigen Lage Ludwigshafens zum Bezug von Eisen und Kohlen. Die Ludwigshafener Firmen beziehen ihr Roheisen aus dem Saargebiet und Luxemburg, ihr Qualitätseisen und den Stahl vom Niederrhein und verarbeiten diese Rohstoffe unter Zuhilfenahme von Saar- und Ruhrkohlen zu den erwähnten Erzeugnissen einer spezialisierten Fertigindustrie.

Wenn wir uns anschließend noch dem Nahrungs- und Genußmittel-Gewerbe zuwenden, so muß an erster Stelle die Ludwigshafener Walzmühle Erwähnung finden. Die Stadt kann sich rühmen, in diesem Unternehmen eines der größten und leistungsfähigsten europäischen Mühlenwerke (als zusammenhängender Betrieb betrachtet) in ihrem Gebiet zu haben. Es liegt auf der Hand, daß auch für diese Firma in erster Linie der Rheinstrom Anlaß zur Niederlassung gab. Wer die zahlreichen ankommenden und abgehenden Lastschiffe von den Anlagen der Firma aus beobachtet, erkennt ohne weiteres die Wichtigkeit des Wassertransportes für den Betrieb. Die Firma wurde im Jahre 1894 gegründet und beschäftigt heute durchschnittlich 280 bis 300 Arbeiter und Arbeiterinnen sowie ca. 70 Angestellte. — Ferner befinden sich in Ludwigshafen noch zwei Großbrauereien (Bürger-Bräu und Aktien-Brauerei), die nicht nur die Stadt selbst, sondern auch die benachbarten Städte und Gemeinden mit gutem Bier versorgen, das sich sowohl dem Namen nach, als auch der Qualität nach als „bayerisch" bezeichnen darf. — Mit dem Braugewerbe im Zusammenhang stehen eine namhafte Mälzerei und eine bedeutende Preßhefen- und Spritfabrik. Auch die verschiedenen Branntweinbrennereien und Likörfabriken sind hier anzuführen. Schließlich sind noch zu nennen eine Schälmühle und zwei Gewürzmühlen.

Es würde zu weit führen, die übrigen einzelnen Industriezweige, die noch in Ludwigshafen vertreten sind, eingehender zu behandeln. Wir müssen uns damit begnügen, die übrigen Branchen und Firmen, soweit sie über eine lokale und regionale Bedeutung hinausgehen, in Kürze zu streifen. Genannt werden müssen hierbei besonders aus der Textilbranche eine Trikotwarenfabrik sowie eine Tuch- und Kunstwollefabrik. Auch verdienen Erwähnung die Buchdruckereien und verschiedenen Zeitungsverlagsanstalten. In Ludwigshafen selbst erscheinen mehrere größere Zeitungen, von welchen besonders die „Pfälzische Rundschau" über die Pfalz verbreitet ist. Außerdem haben sich in Ludwigshafen nennenswerte Baufirmen, Türen-, Fensterfabriken, Ziegeleien und Dampfbaggereien, die besonders bei den Erweiterungsbauten der Stadt und der I. G. Farbenindustrie A. G. reiche Beschäftigung



sanden, niedergelassen. Schließlich sei noch aufgeführt die Fabrikation von Batterien, galvanisierten Blechen sowie von Porzellanringen für chemische Zwecke. —

Der hochentwickelten Industrie Ludwigshafens steht auch ein bedeutender Handel zur Seite. Die Lage der Stadt am Rhein und die Bedeutung Ludwigshafens als Umschlagsplatz mit geräumigen Lagerhäusern und Lagerplätzen, welche im Laufe der Jahre entstanden, und ein industriereiches, dichtbevölkertes Hinterland mußten dem Handel die Entwicklung erleichtern. Zu nennen sind zunächst der namhafte Kolonialwaren-, Lebensmittel- und Kaffee-Großhandel sowie der Wein-Importhandel. Im Zusammenhang mit der einschlägigen Industrie der Stadt selbst und der Eisenerzeugung des Saargebietes steht ferner ein außerordentlich leistungsfähiger und bekannter Eisen-Großhandel, wobei vor allem die Firmen Gebr. Röchling, Wolf Netter, sowie Gimbel und Neumond erwähnt werden müssen. Ein für den Mineralölumschlag besonders eingerichteter Teil der Hafenanlagen brachte einen recht lebhaften Handel in Petroleum, Benzin usw. zur Entwicklung. Anschließend müssen der Kohlen-Großhandel sowie der Holz-Großhandel besonders aufgeführt werden. Der früher ebenfalls bedeutende Getreidehandel Ludwigshafens hat leider unter dem Wegfall des Saargebietes stark gelitten. Als weitere Handelszweige sind zu nennen: Großhandel mit Hülsenfrüchten und Mehl, mit Landesprodukten, mit Pferden, mit Maschinen aller Art, insbesondere Müllereimaschinen, mit Textilwaren, sowie mit Glas- und Porzellanwaren.

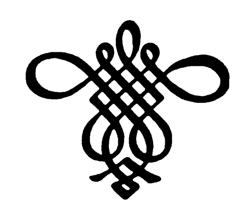
Auch einen gut entwickelten und leistungsfähigen Einzelhandel hat Ludwigshafen aufzuweisen. Ihre Hauptaufgabe, die Bedürfnisse der zahlreichen Arbeiterbevölkerung zu billigen Preisen mit guten Waren zu befriedigen, erfüllen die Ladengeschäfte in jeder Hinsicht. Außerdem befinden sich hauptsächlich im Zentrum der Stadt Läden, Kaufhäuser, Juweliere usw., die in Auswahl, Preis und Qualität sich mit den einschlägigen Geschäften der Nachbarstadt Mannheim und anderer Großstädte messen können.

Eine solch blühende Industrie und ein so gut entwickelter Handel mußte ohne weiteres auch jene Gewerbe, die mit Handel und Industrie in innigster Verbindung arbeiten, zur Bedeutung bringen. Gedacht sei zunächst des Bankgewerbes. Viele deutsche Großbanken haben in Ludwigshafen Filialen. Das Erbe der vormaligen „Pfälzischen Bank" hat die Rheinische Creditbank angetreten. Das Hypothekeninstitut der Pfalz, die „Pfälzische Hypothekenbank", hat ebenfalls in Ludwigshafen seinen Sitz. Mit der genannten Firma ist die jüngst ins Leben gerufene, zum Wohle der pfälzischen Industrie gegründete „Pfälzische Wirtschaftsbank" aufs engste verbunden. — Das Versicherungs-Gewerbe ist vertreten durch den weitbekannten „Atlas-Konzern", welcher aus der ehemaligen „Atlas" Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hervorgegangen ist und nunmehr die meisten Zweige des Versicherungswesens betreibt. — Auch das Transport-Gewerbe hat mit dem zunehmenden Rheinschiffahrtsverkehr eine gewisse Bedeutung erlangt. Neben den ortsansässigen Firmen sind auch mehrere Mannheimer Rheinumschlagsfirmen mit Zweigniederlassungen in Ludwigshafen vertreten.

Seit Dezember 1918 ist Ludwigshafen von den Franzosen besetzt. Diese Tatsache sowie die verschiedenen Sanktionseingriffe in das Wirtschaftsleben von seiten der Besatzung hat die Weiterentwicklung Ludwigshafens als Industrie- und Handelsstadt keineswegs gefördert. Verschiedene Firmen haben sich durch diese Tatsache in den letzten Jahren davon



abhalten lassen, sich in Ludwigshafen anzusiedeln; wieder andere Unternehmen haben sich durch die obenerwähnten Umstände veranlaßt gesehen, ihren Sitz nach dem unbesetzten Gebiet zu verlegen. Daneben ging der Industrie und dem Handel Ludwigshafens infolge der verschiedenen Rheinzollgrenzen in den Jahren 1921 und 1923/24 zahlreiche Kundschaft im unbesetzten Deutschland und im Ausland verloren. Die Zeiten und Verhältnisse haben sich innerhalb Jahresfrist zugunsten des besetzten Gebietes merklich gebessert. Störungen des Wirtschaftslebens wie in der vorhergehenden Periode müssen als ausgeschlossen betrachtet werden. Ludwigshafen darf daher hoffen, daß sich weitere Unternehmungen in der Zukunft nach Besserung der derzeitigen Wirtschaftslage hier niederlassen; Ludwigshafens Handel und Industrie ihrerseits erwarten, daß wenigstens die abgewanderte Kundschaft des unbesetzten Deutschlands ihren Weg wieder zu ihren alten, guten und leistungsfähigen Lieferanten zurückfindet.



Ludwigshafen a. Rh. und sein Handwerkerstand

Von Dr. Fritz Klauß, Geschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz, Abt. I.

Ludwigshafen a. Rh., dessen rasche Entwicklung in der Geschichte der deutschen Städte wohl einzig dasteht, ist noch sehr jung an Jahren. Wir finden nicht wie in anderen deutschen Städten einen Stamm alteingesessener Bevölkerung, welcher durch jahrzehntelange Tätigkeit und Generationen hindurch dem Gemeinwesen eine gewisse Stetigkeit und Kultur gegeben hat. In Ludwigshafen bemerken wir eine große Fluktuation der Einwohnerschaft. Der ständige Zuzug und Abgang, hervorgerufen durch die Tätigkeit der riesigen industriellen Werke, verleiht der Stadt das eigenartige Gepräge der modernen industriellen Arbeitsstadt.

Unter diesem Einfluß steht auch der gesamte gewerbliche Mittelstand. Wie die Stadt, so hat auch das Handwerk keine Tradition. Es kann nicht zurückblicken auf kulturelle und wirtschaftliche Auswirkungen einer ehemaligen Zunftverfassung, die bekanntlich in der Entwicklung der deutschen Städte eine besondere Rolle gespielt hat. Aus allen Gegenden haben sich hier innerhalb einer kurzen Zeitspanne Handwerker und Gewerbetreibende angesiedelt. Sie alle kamen, angezogen durch die aufblühende Industrie, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen, um ein eigenes Geschäft zu gründen. Wir können keine Betriebe aufweisen, die — wie es sonst im Handwerk üblich — Generationen hindurch in den Händen einer Familie geblieben sind. Die Entwicklung und der Charakter der ganzen Stadt bedingen die Tätigkeit seines Handwerkerstandes. Die einzelnen Handwerkszweige haben es nicht zu einer künstlerischen Entfaltung gebracht, wie in anderen deutschen Städten. Nüchtern und einfach, wie das gesamte Wesen der Stadt, abgestellt auf Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit, sind auch die Arbeiten und Erzeugnisse des Handwerks. Abgesehen von einigen größeren modernen Bauten sind einfache Geschäfts- und Wohnhäuser sein Werk. Ganze Straßenzüge sind von dem gewerblichen Mittelstand auch in der Eigenschaft als Bauherr erstellt worden. Mächtige Industriebauten, große Lagerhäuser legen Zeugnis ab von dem hohen technischen Können. Entsprechend sind auch alle Zweige des Baunebengewerbes eingestellt.

Wir können feststellen, daß sich innerhalb kaum 75 Jahren trotz dieser besonderen Verhältnisse neben den weltberühmten großindustriellen Unternehmungen, mitten in einer Industriesphäre ein Handwerkerstand entwickelt hat, der in allen seinen Zweigen ansehnliche Betriebe aufweist. Die technisch und wirtschaftlich bestfundierten Handwerksbetriebe der ganzen Pfalz sind zu einem großen Teil in Ludwigshafen zu finden. In einer Zeit, in welcher die wissenschaftliche Forschung den Untergang des Handwerks und die Aufsaugung durch die Industrie prophezeite, ist in der hiesigen Industrie- und Handelsstadt ein selbständiger Handwerkerstand emporgeblüht. Während nach einer Zählung im Jahre 1902 zirka 1000 Handwerksbetriebe festgestellt wurden, ergaben sich im Jahre 1925 zirka 1900. Ein schlagender Beweis, auf welch falscher Fährte sich damals einige maßgebende Vertreter der Wirtschaftswissenschaften befanden. In der Annahme, daß erfahrungsgemäß auf jeden selbständigen Handwerksbetrieb durchschnittlich eine Familie von 4 Köpfen entfällt, ergibt sich ein Anteil des Handwerks

einschließlich Familie an der Gesamtbevölkerung von zirka 7,40 Prozent. Nach dem Stande vom Juni 1926 sind im Ludwigshafener Handwerk zirka 6500 Gesellen, Angestellte und Lehrlinge beschäftigt worden. Faßt man Meister, deren Familienangehörige, Gesellen, Angestellte und Lehrlinge zusammen, dann ist zu ersehen, daß schätzungsweise nicht weniger als 14 100 Einwohner, das sind zirka 13,7 Prozent der gesamten Bevölkerung, wirtschaftlich im Handwerk verankert sind.

Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß eine Reihe ehemaliger Handwerksmeister ihre Betriebe in einem Ausmaße ausgedehnt haben, daß sie heute als Industriebetriebe anzusehen und weit über das Handwerk hinausgewachsen sind.

Die Organisation des Handwerks vollzog sich in Ludwigshafen parallel zu dem Aufbau der Handwerksorganisation in der übrigen Pfalz. Wie überall, so machte sich auch hier das Bedürfnis eines engen Zusammenschlusses des Gewerbes geltend. So wurde im Jahre 1872 der Gewerbeverein gegründet. Durch Veranstaltung von Lehrlings-Ausstellungen, Vorträgen usw., durch Eingaben und Gutachten an Behörden wurde versucht, Anregungen zu geben und zur Hebung des Gewerbes beizutragen. Unter Führung des Gewerbevereins mit seinem damaligen Vorstand Oberrealschulrektor Vincenz Lößl, wurde dann im Jahre 1903 die Gewerbe-Ausstellung anläßlich des fünfzigjährigen Stadtjubiläums veranstaltet.

Einen Einschnitt in die organisatorische Entwicklung des handwerklichen Lebens bildete das Jahr 1900, das Gründungsjahr der Handwerkskammer der Pfalz. Der Hauptsitz wurde nach Kaiserslautern gelegt, während für die vier vorderpfälzischen Bezirksämter (Frankenthal, Ludwigshafen, Speyer und Germersheim) eine Abteilung mit dem Sitz in Ludwigshafen errichtet wurde. Unter der Führung der Handwerkskammer und in Ludwigshafen unter der Führung der Handwerkskammer-Abteilung mit ihrem Vorsitzenden, Landesgewerberat Fr. W. Burschell begann dann der Ausbau und die Durchführung der durch die Gesetzgebung geschaffenen Handwerkerschutzbestimmungen. In langjähriger und mühevoller Arbeit wurde die fachliche Gliederung in Innungen und Vereinigungen allmählich erreicht.

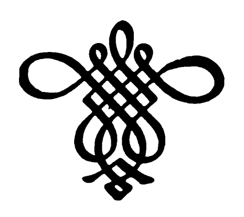
Einen weiteren Einschnitt bildete das Jahr 1924. Der seit langem gehegte Wunsch, die Handwerkskammer-Abteilung I durch Errichtung einer eigenen Geschäftsstelle auszubauen, ging noch unter dem Vorsitz des Friseurmeisters Stichter (gest. 14. 10. 24) in Erfüllung. Nach Beendigung der nötigen Vorbereitungen wurde in den Räumen des Bezirksamtes am 29. Oktober 1924 unter Vorsitz von Malermeister, Stadtrat Ph. Eberle die Geschäftsstelle eröffnet. Damit war eine neue Befruchtung des organisatorischen Lebens für die Vorderpfalz und im besonderen für Ludwigshafen gegeben. Die Tätigkeit der Handwerkskammer-Abteilung wurde wesentlich ausgebaut. Die Gutachtertätigkeit, Berichterstattung, Beratung und Vertretung des Handwerks gegenüber sämtlichen Behörden, die aufklärende Tätigkeit auf dem Gebiete des fachlichen Zusammenschlusses nahm einen großen Umfang an.

In Ludwigshafen machte sich immer mehr die Notwendigkeit eines örtlichen Zusammenschlusses sämtlicher Fachorganisationen geltend. Im Dezember 1924 wurde dann auch die Gründung des Handwerker- und Gewerbe-Verbandes vorgenommen, zu dessen 1. Vorsitzenden Spenglermeister Georg Kuhn gewählt wurde. Dem Verband sind 20 Fachorganisationen und eine Reihe Einzelmitglieder angeschlossen. Im Laufe der vergangenen zwei Jahre ist es gelungen, in einem eigenen Hause eine Geschäftsstelle zu errichten und einen Syndikus



im Nebenamt anzustellen. Neben der rein örtlichen Vertretung des Handwerks übernimmt der Verband vor allem Einzelberatungen seiner Mitglieder.

Zum Schlusse dürfen wir im Rahmen dieser kleinen Abhandlung nicht vergessen, auch die Beziehungen des Handwerkerstandes zu der Stadt kurz zu beleuchten. Es steht ohne Zweifel fest, daß von jeher der Handwerker ein großes Interesse an dem Wohlergehen der Stadt gezeigt hat und überall helfend eingesprungen ist. Mit Stolz können wir feststellen, daß bis zur Anstellung des ersten rechtskundigen Bürgermeisters im Jahre 1896 drei Männer aus dem Handwerkerstand dieses schwere Amt bekleidet haben: Josef Hoffmann, Baumeister 1868—72, Georg Kutterer sen., Zimmermeister 1872—89, Wendel Hoffmann jun., Baumeister 1890—91. Auch in den späteren Jahren waren es sehr oft Handwerksmeister gewesen, die als zweite Bürgermeister ratend dem Berufsbürgermeister zur Seite standen. Von jeher hat das Handwerk auch im Stadtparlament einen sehr regen Anteil genommen und durch positive Mitarbeit ein großes Interesse für eine gesunde Gemeindepolitik bewiesen. Augenblicklich finden wir im Stadtrat, auf die verschiedenen Parteien verteilt, sieben Stadträte aus dem Handwerkerstand. Wie überall, so ist auch in Ludwigshafen kein Stand mit der Gemeinde mehr verwachsen, als der Handwerker und Gewerbetreibende. Sie sind das bodenständige Element. Wie der Bauer mit seinem Grund und Boden, so ist der Handwerker mit seiner Gemeinde, dem Ort seiner Tätigkeit verwachsen. Trotz der kurzen Zeit der Entwicklung und trotz des überwiegenden Vorherrschens der industriellen Wirtschaft und damit auch des Arbeiterstandes, hat der gewerbliche Mittelstand, an der Spitze das Handwerk, ein großes Verdienst an der gedeihlichen Entwicklung der Stadt.



Die Ludwigshafener Presse

Von Schriftleiter Dr. Trump, Ludwigshafen a. Rh.

Die Ludwigshafener Presse blickt, wie die Stadt selbst, nur auf eine kurze Geschichte zurück. Wenn trotzdem die hiesige Presse nach Auflage und Bedeutung eine achtunggebietende Stellung einnimmt, so hängt dies nicht zuletzt mit der Entwicklung der Stadt selbst zusammen. Die Stadt ist überraschend schnell gewachsen und mit ihr auch die Presse. Wenn die Entwicklung einer Stadt auch nicht ausschließlich maßgebend ist für die Entwicklung ihrer Presse und hier noch eine Menge anderer Faktoren mitspielen, so wird durch sie doch eine Reihe von Voraussetzungen geschaffen, die der Presse zugute kommen, wie andererseits ja auch eine Aufwärtsbewegung der Presse fördernd auf die städtische Entwicklung zu wirken pflegt. Die Wechselwirkungen zwischen Stadt und Presse sind so eng, daß bei einer rückblickenden Betrachtung schwer zu sagen ist, wer von beiden dabei den größten Vorteil hat.

Wie stark die gegenseitige Verflochtenheit ist, geht aus jeder einzelnen Zeitungsnummer hervor. Die lokale Presse spiegelt nicht nur die täglichen Vorgänge im Leben einer Stadt wider. Sie ist nicht nur die unentbehrliche Begleiterin des Bürgers, die ihn über die Ereignisse in und außerhalb der Stadt informiert und den Meinungsaustausch fördert: indem die Presse die verschiedenen aktuellen Fragen wertet, beziehungsweise selbst Probleme aufwirft und Aufgaben stellt, erweist sie sich als ein öffentliches Amt im Dienste der gesamten Einwohnerschaft. Mögen die Wege zur Mitarbeit bei den einzelnen Zeitungen nach Einstellung und Parteirichtung voneinander abweichen: in dem Bewußtsein, öffentliche Interessen zu vertreten und dafür eine große Verantwortung zu tragen, sind alle einig.

Dieses Verantwortungsbewußtsein gegenüber Stadt und Land fand seinen schönsten öffentlichen Ausdruck in den Tagen des passiven Widerstandes und der Separatistenzeit, da gemeinsame Abwehr zu geschlossenen erfolgreichen Aktionen führte. Wiederholt war die Ludwigshafener Presse gemeinschaftlich bei der Besatzungsbehörde vorstellig, wenn es galt, Zumutungen abzuwehren, deren Befolgung eine Schädigung der deutschen Sache bedeutet hätte. Die Ludwigshafener Presse darf sich überhaupt rühmen, in dem Kampf um die Erhaltung deutscher Art und Kultur in der Pfalz an der Spitze gestanden zu haben. Es sei daran erinnert, daß die Separatisten mit aller Gewalt versuchten, sich der pfälzischen Presse zu bemächtigen, um ein Sprachrohr für ihre landesverräterischen Ideen zu haben. Diesem außerordentlich gefährlichen Bestreben hat die Presse dadurch ein Ende bereitet, daß sie mehrere Wochen lang als Protest gegen die Unterdrückung der Pressefreiheit ihr Erscheinen einstellte und es so den Separatisten unmöglich machte, gewaltsam ihre Ideen zu verbreiten. Auch hierin war die Ludwigshafener Presse wegweisend vorangegangen.

Was nun die einzelnen Ludwigshafener Zeitungen betrifft, so ist die älteste der „Ludwigshafener General-Anzeiger“. Seine Gründung geht auf das Jahr 1874, also auf eine Zeit zurück, da die Stadt Ludwigshafen sich noch in den Anfängen befand.

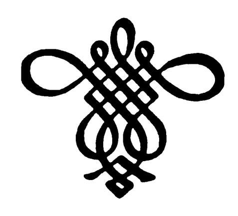
Damals schuf Julius Waldkirch, nachdem er im Jahre 1870 in der Wredestraße eine Buchdruckerei errichtet hatte, unter obigem Titel ein täglich erscheinendes Anzeigenblatt. Dem Inseratenteil war zunächst ein Feuilleton beigegeben; allmählich wurde die Zeitung durch einen lokalen Teil erweitert, dem sich mit steigender Auflage bald auch ein politischer Nachrichtendienst zugesellte. Die im Jahre 1877 durch Raumschwierigkeiten bedingte Verlegung des Betriebes in die Kaiser Wilhelmstraße gab der Firma Veranlassung, zum Maschinenbetrieb mit motorischer Antriebskraft überzugehen. Aus der weiteren Geschichte der Zeitung ist von Belang, daß die Firma 1896 in eine G. m. b. H. umgewandelt wurde. 1911 erfolgte die Geschäftsverlegung nach der Amtsstraße, in welcher die Firma ein großes Geschäftshaus erstellt hatte. Das Steigen der Auflageziffer nötigte 1903 zur Anschaffung einer 16seitigen Rotationsmaschine, an deren Stelle im Jahre 1922 zwei 32seitige traten. Die Zeitung ist heute das Lokalblatt Ludwigshafens, das unter den Ludwigshafener Zeitungen den größten Leserkreis aufzuweisen hat. Die Auflageziffer betrug am 1. Januar nach dem neuesten Mosse-Katalog 20 000. Politisch gehört die Zeitung keiner Partei an.

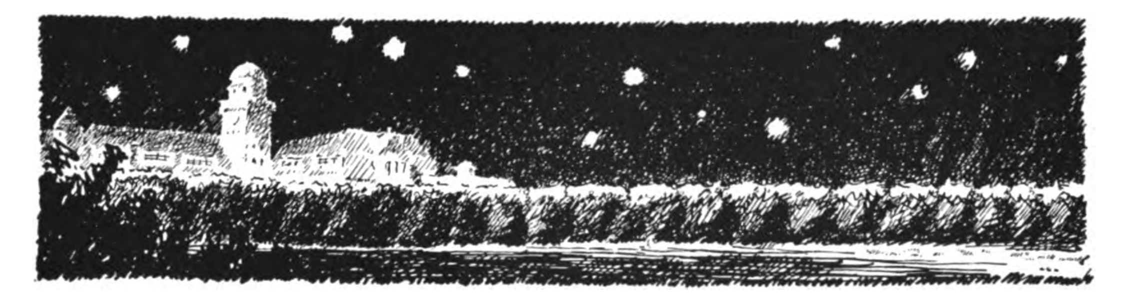
Die „Pfälzische Post", das Organ der pfälzischen Sozialdemokraten, ist im Jahre 1875 gegründet worden. Sie erschien zunächst als Kopfblatt der Mannheimer „Volksstimme" mit eigenem pfälzischen Teil, nachdem diese selbst in ihrer alten Form dem besonderen Bedürfnis der Pfalz nicht mehr genügen konnte. In dieser Weise erschien das Blatt bis 1904. Inzwischen war innerhalb der Sozialdemokratischen Partei die Gründung eines eigenen Parteiunternehmens erörtert worden; sie konnte aber erst 1904 verwirklicht werden. Am 13. Oktober 1904 erschien die „Pfälzische Post" zum ersten Male als selbständiges Blatt in eigener Druckerei. Die Verlagsgeschäfte hatte Emil Gerich übernommen. In der Geschichte der „Pfälzischen Post" wird die Wirksamkeit von Redakteur Konrad Haenisch, dem späteren Regierungspräsidenten von Wiesbaden, sowie von Fritz Josef Ehrhart hervorgehoben. Eine wesentliche Neuerung erfuhr der technische Betrieb im Jahre 1924 durch Aufstellung einer eigenen 32seitigen Rotationsmaschine. Die Zeitung zählt heute nach dem neuesten Mosse-Katalog eine Auflage von 15 500 Exemplaren.

Die „Pfälzische Rundschau" besteht seit 1. September 1899. Ihr Gründer ist Kommerzienrat Wilhelm Waldkirch, der von dem Gedanken ausging, neben dem lokalen „General-Anzeiger" ein für die ganze Pfalz bestimmtes großes Provinzblatt zu schaffen. Im gleichen Verlag wie der „General-Anzeiger" erscheinend, geht die Geschichte dieser Zeitung nach der technischen Entwicklung hin zum größten Teil mit dem „General-Anzeiger" parallel. Die Zeitung hatte eine schnelle Entwicklung hinter sich und steht heute mit 30 000 Auflagen an der Spitze aller pfälzischen Tageszeitungen. Parteipolitisch unabhängig, vertritt die Zeitung die Interessen des nationalen und liberalen Bürgertums.

Als jüngste Zeitung, die in Ludwigshafen selbst verlegt und gedruckt wird, erscheint die „Neue Pfälzische Landeszeitung", das Organ des pfälzischen Zentrums. Sie wurde am 1. Januar 1922 gegründet. Auch diese Zeitung hat sich sehr rasch zu einer einflußreichen Parteizeitung entwickelt. Aus der Geschichte der Zeitung verdient der Kampf zwischen Zentrum und Bayerischer Volkspartei um Besitz und Einfluß hervorgehoben zu werden, der mit einem gerichtlichen Urteil zugunsten des Zentrums endete. Die Zeitung erscheint ebenfalls wie „General-Anzeiger" und „Pfälzische Post" als Mittagsblatt. Gegenwärtige Auflage (Mosse-Katalog) 15 450.

An Zeitungen, die im weiteren Sinne zur Ludwigshafener Presse gehören, sind noch das in Kaiserslautern erscheinende, der Bayerischen Volkspartei angehörende „Pfälzer Tageblatt“ mit einer eigenen Lokalredaktion für Ludwigshafen, sowie die in Mannheim erscheinende kommunistische „Arbeiterzeitung“ zu erwähnen, die ebenfalls mit einem Kopfblatt für Ludwigshafen erscheint.





Die Rheinschule

X.

SCHUL- UND BILDUNGSWESEN

Die Volksschule und ihre Fürsorgeeinrichtungen

Von Stadtschulrat Günzel.

Unsere Stadt ist in wenigen Jahrzehnten aus kleinen Anfängen zu einer achtunggebietenden Großstadt geworden. In gleicher Weise zeigt auch das Wachstum unserer Volksschule außergewöhnliche Maße. Dies möge aus folgender Übersicht ersehen werden:

Die Volksschule zählte:

im Jahre	1853	in	2	Abteilungen	180	Schüler
	1860	„	4	„	420	„
	1870	„	8	„	640	„
	1880	„	24	„	2 000	„
	1890	„	66	„	3 824	„
	1900	„	101	„	5 995	„
	1910	„	173	„	9 934	„
	1920	„	215	„	10 442	„

In diesen Zahlen sind nur die Klassen und Schüler der innern Stadt einbegriffen. Durch die Einverleibung von Friesenheim 1892 und von Mundenheim 1899 trat eine bedeutende Erhöhung ein. Heute (am 1. Oktober 1926) umfaßt unser Schulkörper 306 Klassen mit 11 013 Schülern.

Vergleichen wir die Zahl der Abteilungen mit der Schülerzahl, so ergibt sich, daß in den ersten Jahrzehnten die Klassenstärke ungewöhnlich groß war; denn sie betrug lange Zeit 80—100, in einem Falle sogar 151 Schüler, fiel dann allmählich und beträgt im laufenden Schuljahr bei den Hauptklassen 40, bei den Sonderklassen 25 Schüler. Zu der hohen Klassenstärke trat als weitere Erschwerung der Erziehung und des Unterrichts die Tatsache, daß eine

18*

Schulabteilung mehrere Klassen umfaßte. Bedenkt man ferner, daß in jener Zeit die Bewegung der Bevölkerung (Zu- und Wegzug) sehr stark war und daß sich infolgedessen das Klassenbild während des Schuljahres stark veränderte; erwägt man endlich, daß ein großer Teil der hiesigen Jugend noch vor einem Menschenalter nicht bodenständig war, sondern vielfach Familien angehörte, die aus allen Ecken und Enden unserer engern und weitern Heimat zusammengewürfelt waren, so kann man ermessen, wie schwer sich jenesmal die Erziehungsarbeit gestaltete.

Gleichen Schritt mit dem Wachstum der Schülerzahl mußte die Schaffung von Unterrichtsräumen halten. Die einzelnen Schulgebäude — wir haben deren 14 — lassen in Bezug auf Anlage und Ausstattung leicht erkennen, wie ihre Entstehung zeitlich aufeinander folgte. Eine besondere Beachtung durch auswärtige Gemeindeverwaltungen und Schulmänner fand die Goetheschule; denn sie war die erste Schulanlage Deutschlands, die im sogenannten Pavillonsystem erbaut worden war. Sie fand vielfach Nachahmung in anderen Orten; auch hier hat man in der Schillerschule den Gedanken des Pavillonsystems noch einmal verwirklicht, wobei man aber zweistöckige Einzelbauten um einen dreistöckigen Hauptbau anlegte und so die Vorzüge der genannten Bauweise mit denen der Hochbauform vereinigte. Da es der hiesigen Stadt an größeren Sälen gebricht, so haben unsere Schulen und ihre Turnhallen schon vielfach Zwecken dienen müssen, die ihrer eigentlichen Bestimmung fremd sind. Sie öffneten ihre Pforten bei dem großen Überschwemmungsunglück im Jahre 1882/83 und beherbergten die damaligen Obdachlosen aus den Nachbargemeinden Friesenheim und Oppau, und etwa 40 Jahre später, im Herbste 1921, bettete man in einzelnen Schulhäusern die zahlreichen toten und verwundeten Opfer des Sprengschlagunglücks in der Anilinfabrik. Im Weltkriege dienten verschiedene unserer Schulgebäude militärischen Zwecken: sie waren Kasernen, Zentralnähstuben, Lazarette. Kaum waren sie frei geworden, so verfielen sie der Beschlagnahme durch die Besatzungstruppen und sahen bald weiße, bald braune, bald schwarze Soldaten in ihren Räumen und Höfen. Nach der Erstellung einer eigenen Kaserne für die Besatzungstruppen konnten sie nach nahezu neunjähriger militärischer Verwendung wieder ihrer eigentlichen Bestimmung übergeben werden. Da kam bald mit dem passiven Widerstand ein Ereignis, das nicht weniger als 60 Schulklassen erneut aus ihren Räumen vertrieb. Denn man konnte doch die aus ihren Dienstwohnungen ausgewiesenen Eisenbahnerfamilien nicht obdachlos lassen, und andere Unterbringungsmöglichkeiten als die Aufnahme in Schulsäle und Turnhallen bestanden bei der furchtbaren Wohnungsnot nicht. Der zahlreiche Zuzug französischer Eisenbahner führte zu einer starken Vergrößerung der bisher im Gebäude des ehemaligen Bezirkskommandos untergebrachten französischen Schule, so daß die Besatzungsbehörde zur Beschlagnahme von sechs Sälen in der Ludwigschule schritt, wohin



Goethe-Schule (Pavillon-System)



dann die französische Schule verlegt wurde. (Heute hat diese Schule nur noch zwei Säle in dem Wittelsbachschulhaus inne.) Den Höhepunkt der Raumnot bildeten die Tage, wo während der Besetzung der Anilinfabrik im Mai 1923 zwei Schulhäuser zu Quartieren für neuangekommene Truppen verwendet wurden. Damals mußten sich 162 Klassen mit insgesamt 7290 Schülern mit Wechselunterricht begnügen, der in der Weise eingerichtet wurde, daß immer zwei Klassen einen Schulsaal benützten und die eine nur vormittags, die andere nur nachmittags Unterricht erhielt. Daß diese Verhältnisse bei aller Hingabe der Lehrerschaft den Unterrichts- und Erziehungserfolg schwer beeinträchtigten, liegt auf der Hand.

Die Einschulung der Kinder erfolgt nach verschiedenen Gesichtspunkten. Eine der umstrittensten Fragen in der deutschen Schulpolitik ist die, ob die Trennung nach Konfessionen erfolgen soll oder nicht. Für die Stadt Ludwigshafen wurde diese Frage schon vor mehr als 50 Jahren in der Weise gelöst, daß auf Antrag fast aller stimmberechtigten Bürger im Juli 1870 die bis dahin bestehende Konfessionsschule in eine Simultanschule umgewandelt wurde. Als aber in den neunziger Jahren die beiden Vororte Mundenheim und Friesenheim der Stadt einverleibt wurden, konnten diese sich nicht entschließen den konfessionellen Charakter ihrer Schule aufzugeben. So ist es gekommen, daß wir jetzt fünf Schulkörper haben: den konfessionell-gemischten in der inneren Stadt und je einen katholischen und einen protestantischen in den beiden Vorstädten.

Dem Gliederungsgrundsatze der Begabung ist Rechnung getragen durch Einführung der Abschluß-, Förder-, Sprachheil- und Hilfsschulklassen. In den Abschlußklassen werden alle jene Kinder vereinigt, die im Laufe ihrer Schulzeit mehrmals wiederholen mußten und nun im letzten Schuljahre einen Unterricht erhalten sollen, der ihren Kenntnissen eine gewisse Abrundung gibt. Die Förderklassen nehmen diejenigen Kinder auf, bei denen mehr aus äußerlichen Gründen (längeres Kranksein, Aufenthaltswechsel) ein Zurückbleiben eingetreten oder zu befürchten ist. Während in vielen Städten diese Sonderklassen von den Normalklassen gänzlich losgetrennt und zu einem selbständigen Klassenzug vereinigt sind, ist hier eine enge Verbindung mit den Hauptabteilungen beibehalten worden und es wird darauf Bedacht genommen, daß die Schüler sobald als möglich wieder den Normalklassen zugeführt werden.

Unsere Klassen sind fast durchweg auch nach Geschlechtern geschieden. Doch erfolgt diese Trennung nicht aus erziehlichen, sondern hauptsächlich aus schultechnischen Gründen. (Trennung der Aborte, Erteilung des weiblichen Handarbeits- und des Turnunterrichts.)

Auf die Wohnung wird bei der Einschulung weitgehend Rücksicht genommen. Doch ist es hier nicht möglich genau abgegrenzte, in sich geschlossene Schulbezirke zu schaffen. Denn die ungleiche Verteilung und Größe der Schulhäuser stehen der Bildung von Schulen mit vollständigen Klassenzügen für kleinere Bezirke hindernd im Wege.

Eine Trennung der Schüler nach Besitz, die in vielen Städten Deutschlands durch Errichtung von Bürger- und Privatschulen ihren Ausdruck fand, konnte hier nicht aufkommen, obwohl es an Versuchen dieser Art nicht fehlte. Absonderungsgelüste konnten höchstens in der Weise Befriedigung finden, daß in verhältnismäßig wenigen Fällen Kinder einen den Volksschulunterricht ersetzenden Privatunterricht erhielten oder in die Mannheimer Privatschulen gingen.



Den Aufbau unseres Schulkörpers zu Beginn des Schuljahres 1926/27 zeigen nachstehende Übersichten:

I.

Schulen	Klassen					
	Haupt-	Förder-	Abschluß-	Sprachheil-	Hilfs-	Zusammen
Gemeinschaftsschule:						
Im Stadtteil Süd	60	13	—	—	3	76
Im Stadtteil Nord	95	17	6	1	5	124
Bekenntnisschulen:						
Im Stadtteil Friesenheim:						
katholische Schule	22	1	—	—	1	24
protestantische Schule	26	—	1	—	1	28
Im Stadtteil Mundenheim:						
katholische Schule	30	1	—	—	1	32
protestantische Schule	19	2	—	—	1	22
Zusammen:	252	34	7	1	12	306

II.

Schulen	Schülerzahl in den					
	Haupt-klassen	Förder-klassen	Abschluß-klassen	Sprachheil-klassen	Hilfsklassen	Zusammen
Gemeinschaftsschule:						
Im Stadtteil Süd	2320	296	—	—	59	2675
Im Stadtteil Nord	3578	414	156	19	95	4262
Bekenntnisschulen:						
Im Stadtteil Friesenheim:						
katholische Schule	881	19	—	—	16	916
protestantische Schule	1074	—	29	—	19	1122
Im Stadtteil Mundenheim:						
katholische Schule	1135	18	—	—	21	1174
protestantische Schule	689	38	—	—	12	739
Zusammen:	9677	785	185	19	222	10888

Dem Bekenntnis nach setzt sich unsere Schülerzahl gegenwärtig zusammen aus 5327 Protestanten, 4894 Katholiken, 420 Freireligiösen, 128 Israeliten und 119 Andersgläubigen.

Lernmittelfreiheit genießen etwa 40 Prozent aller Schüler.



Der Lehrkörper setzt sich zur Zeit folgendermaßen zusammen:

Schulen	Oberlehrer		Hauptlehrer		Lehrer		Hilfslehrer		Handarbeitslehrerinnen	Hauswirtschaftslehrerinnen	Religionslehrer		Zusammen
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			k.	p.	
Gemeinschaftsschule:	22	2	43	25	43	53	2	10	18	3	12	8	241
Bekenntnisschulen:													
im Stadtteil Friesenheim:													
katholische Schule . . .	4	—	6	3	3	8	—	—	2		4	—	30
protestantische Schule . .	4	—	6	2	10	4	1	1	2		—	2	32
im Stadtteil Mundenheim:													
katholische Schule . . .	4	—	7	4	7	8	—	2	2		4	—	38
protestantische Schule . .	3	—	8	1	7	2	—	1	2		—	2	26
Zusammen:	37	2	70	35	70	75	3	14	26	3	20	12	367

Von den 335 hauptamtlichen Lehrern sind 165 katholisch und 170 protestantisch. Von den 32 Religionslehrern sind je ein katholischer und ein protestantischer hauptamtlich, die andern nebenamtlich tätig.

Die rechtlichen Verhältnisse unserer Schule haben sich im Laufe der Jahre in mehrfacher Hinsicht geändert. Noch vor einem Jahrzehnt war unsere Schule in der Hauptsache Gemeindeanstalt. Die Stadt hatte nicht nur für den sachlichen, sondern auch für den persönlichen Bedarf aufzukommen. Darüber hinaus nahm sie die Lehrer noch in die Pensionsanstalt der städtischen Beamten auf. Eine grundlegende Änderung trat ein durch das bayerische Volksschullehrer- und Schulbedarfsgesetz vom 14. August 1919. Die Lehrer, über deren rechtliche Stellung bisher nirgends volle Klarheit bestand, wurden Staatsbeamte; ihre Gehälter und Pensionen übernahm vom 1. Januar 1920 ab die Staatskasse. Die Kosten für den Sachbedarf aber verblieben auch weiterhin zu Lasten der Gemeinde. Heute nach Ausscheidung der Lehrergehälter aus dem gemeindlichen Voranschlag weist das Schulbudget noch eine ansehnliche Höhe auf. Für das Rechnungsjahr 1926/27 sind 605 530 Mark eingesetzt. Die wichtigsten Ausgabeposten bilden

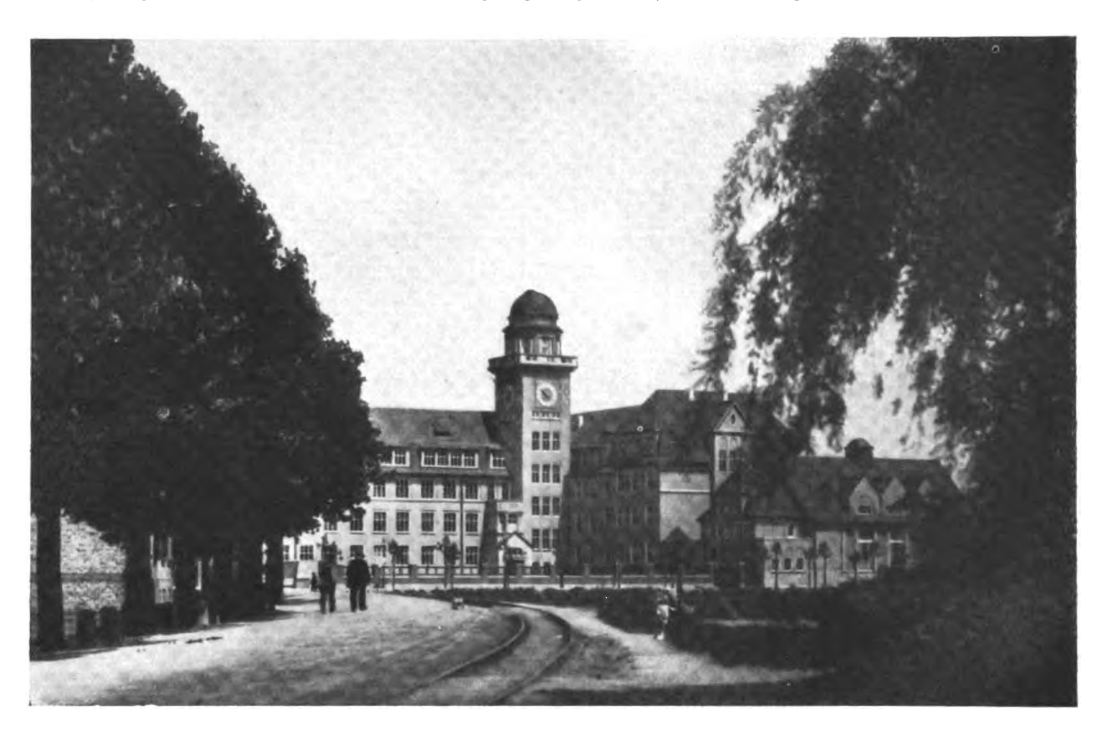
217 470	Mark	für Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schulhäuser,
104 000	„	zur Besoldung der Beamten und Schulhausverwalter,
85 350	„	für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungsgegenstände,
52 000	„	für Beschaffung von Lernmitteln an bedürftige Schüler und Ergänzung der Schülerbüchereien,
15 000	„	für Lehr- und Unterrichtsmittel.

Die Ausstattung unserer Schulhäuser entspricht den Forderungen der Gesundheitslehre, den Ansprüchen des Schulbetriebs und in bescheidenem Maße auch den Forderungen der Kunsterziehung. Jedes Schulhaus verfügt über eine reichhaltige Lehrmittelsammlung; drei Schulhäuser besitzen je einen Schulgarten. Schulküchen sind vier, Schülerwerkstätten drei vorhanden, Schulbrausebäder sechs. Das im Jahre



1914 gebaute Schulhaus, die Rheinschule, ist mit einem turmartigen Aufbau versehen, der als Abschluß eine drehbare Kuppel erhielt. Hier ist die Volkssternwarte untergebracht, die am Dienstagabend für die Schulen, am Freitagabend für die Öffentlichkeit zu Himmelsbeobachtungen zugänglich ist.

Kindergärten im Sinne Fröbels besitzt die Stadtgemeinde zwei, nämlich einen in der Rheinschule und einen in der Goetheschule mit je zwei Abteilungen. Ihre Inneneinrichtung ist recht anheimelnd, die Zöglinge sitzen nicht schulmäßig in Bänken, sondern auf



Rheinschule mit Sternwarte

Stühlchen und an Tischen wie in der Familie. Der Kindergarten will der vorschulpflichtigen Jugend alle die Bedingungen geben, unter denen sie zur körperlichen und geistigen Entwicklung kommen kann: Raum, Luft, Licht, Gelegenheit zur Betätigung; lauter Dinge, an denen es gegenwärtig in der Zeit der furchtbaren Wohnungsnot den Großstadtkindern so sehr mangelt. Der Andrang zu den städtischen Kindergärten ist sc groß, daß bald weitere errichtet werden müssen.

Unter der Verwaltung des Stadtschulamtes steht auch die städtische Volksbücherei, die im Jahre 1870 gegründet wurde. Auch sie mußte die Raumnot der hiesigen Schulen unangenehm empfinden. Kaum hatte sie sich in einem freundlichen Schulsaale des günstig gelegenen Maxschulhauses zweckentsprechend eingerichtet, so mußte sie weichen, da Berufsfortbildungsschule und Gymnasium an großem Raummangel litten. In einem Kellersaale der Gräfenauschule fand sie ein bescheidenes Plätzchen, das aber nur von den eifrigsten Lesern besucht wird. Gegenwärtig ist sie im Begriffe sich innerlich und äußerlich umzuformen.

Ihre erste Zweigstelle im Stadtteile Mundenheim, im vergangenen Jahre in der Schillerschule errichtet, stellt eine zeitgemäße Bücherei dar, die sich eines starken Zuspruchs erfreut. Eine zweite Zweigstelle wird im nächsten Frühjahr im Stadtteile Friesenheim eröffnet.

Die besondern wissenschaftlichen und literarischen Bedürfnisse der Lehrerschaft befriedigt die städtische Lehrerbücherei, die 3000 Bände allgemein-wissenschaftlicher, schulmethodischer und schöngeistiger Art umfaßt. Sie ist in einem Lehrerzimmer der Gräfenauschule untergebracht. Außerdem besitzt jedes Schulhaus eine eigene Bücherei für die Hand des Lehrers und jede Oberklasse verfügt über eine 30 Bände zählende Schülerbücherei.

Für die Verwaltung des in der Schule festgelegten Gemeindeeigentums ist für jedes Schulhaus ein Lehrer als Vermögensverwalter aufgestellt.

Die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule wurde bis zum Jahre 1885 ausschließlich von den Geistlichen und zwar von den katholischen und protestantischen Stadtpfarrern als Lokalschulinspektoren ausgeübt. Am 1. Januar 1886 schuf die Stadt im Benehmen mit der Regierung den Posten eines weltlichen Schulvorstandes, ohne daß aber damit auch die geistliche Schulaufsicht vollständig aufgehoben worden wäre. Denn der neue Beamte war nur Lokalschulinspektor, während die nächsthöhere Aufsichtsstufe, die Distriktsschulinspektion, nach wie vor den Geistlichen verblieb. Dennoch lag das Schwergewicht der Leitung naturgemäß in den Händen des Fachmannes. In dem inneren Betrieb der Vorortschulen hatte er allerdings nichts zu sagen. Hier blieb die rein geistliche Schulaufsicht bis zum 1. Januar 1920. An diesem Tage trat in Bayern die Hoffmannsche Verordnung vom 28. August 1919 über Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht in Wirksamkeit, womit die Aufgaben der geistlichen Lokalschulinspektoren in den Vororten und der übergeordneten Distriktsschulinspektoren an den Stadtschulrat übergingen. Die Hoffmannsche Verordnung, die auf den Gedanken der kollegialen Schulleitung eingestellt war, wurde am 1. August 1922 aufgehoben durch das Gesetz über Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht, das mehr den autoritativen Charakter der Schulleitung betonte, im übrigen aber vieles aus der Verordnung des Jahres 1919 übernahm.

Die Schulpflege wird ausgeübt durch die Schulpflegschaften. Wir unterscheiden hier die Pflegschaften für die einzelnen Schulen und die den Gesamtschulkörper umfassende Stadtschulpflegschaft. Sie setzen sich zusammen aus den Vertretern der Lehrer, der Eltern, der Gemeinde und der Kirchen. Es obliegt ihnen die Pflege der Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus, die Anteilnahme an der Erziehung, die Förderung der äußeren Schulverhältnisse, sowie die Mitwirkung bei der Behandlung der Schulversäumnisse. Schulaufsichtliche Befugnisse stehen ihnen nicht zu; sie sind aber bei wichtigen Schulangelegenheiten gutachtlich zu hören.

Die Schulleitung im engeren Sinne ist für jede einzelne Schule Dienstaufgabe eines von der Regierung hiezu besonders ernannten Lehrers, der die Bezeichnung Schulleiter führt. Ihm obliegt die Durchführung aller Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung der Ordnung und dem gedeihlichen Zusammenwirken der Lehrer dienen, ferner die Vertretung der Schule gegenüber den Eltern, den Behörden und der Öffentlichkeit. In Angelegenheiten der Schulleitung, die sich zu gemeinsamer Beratung eignen, trifft der Schulleiter seine Maßnahmen nach Anhörung des Lehrerrats. Dieser besteht aus sämtlichen Volksschullehrern,



Volksschulfachlehrern und Religionslehrern der Schule, sowie den von der Anstellungsbehörde abgeordneten Aushilfslehrern.

Die Mitglieder der Lehrerräte der einzelnen Schulen bestimmen aus ihrer Mitte je eine Vertrauensperson. Die Vertrauenspersonen sämtlicher Schulen der Stadt bilden die Berufsvertretung der Lehrerschaft für die Abordnung der Lehrervertreter in die Stadtschulpflegschaft.

Die Schulaufsicht wird von den durch das Ministerium ernannten Bezirksschulräten ausgeübt, deren wir hier zwei haben. Ihre Bezirke sind nach räumlichen und konfessionellen Gesichtspunkten getrennt. Dem einen der beiden Bezirksschulräte, dem von der Stadt gewählten und besoldeten Stadtschulrate, wurde die Oberleitung über das gesamte Volksschulwesen übertragen. Gemeinsam mit dem ersten Bürgermeister kommt ihm auch die Wahrnehmung der Geschäfte der Stadtschulbehörde, der örtlichen Dienstaufsichtsbehörde, zu. Diese Beteiligung der Gemeinden an der Schulaufsicht ist jedoch nur den kreisunmittelbaren Städten zugebilligt. Die Aufgaben der Schulräte bestehen zunächst in der Überwachung und Beurteilung der gesamten Unterrichts- und Erziehungstätigkeit; höher anzuschlagen aber ist ihre anregende und fördernde Tätigkeit.

Die Aufgabe der Schulbehörde in einer Großstadt kann sich nicht darin erschöpfen, einen reibungslosen Betrieb zu sichern und die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten, sondern sie muß weit über diesen Rahmen hinausgehen und sich bemühen auch der leiblichen Not der Schüler nach Kräften zu steuern. Schon vor dreißig Jahren hat man hier damit begonnen, und zwar zuerst mit der Verabreichung eines warmen Frühstücks in der kalten Jahreszeit an arme Kinder. Bald folgte die Abgabe einer Mittagssuppe, die auch dann noch betätigt wurde, als im Jahre 1921 die sogenannte Quäkerspeisung (jetzt deutsche Kinderspeisung) einsetzte. Was gerade dieses Hilfswerk in den fünf Jahren seines Bestehens geleistet hat, möge daraus ersehen werden, daß bis Ende März 1926 rund 2 059 000 Portionen abgegeben wurden. Die Höchstzahl der täglichen Speisungsteilnehmer stieg von 3000 im Jahre 1921 auf 6500 im Jahre 1924.

Derjenige, der noch nicht bei einer solchen Massenspeisung an irgendeiner Stelle mitgewirkt hat, wird sich schwerlich vorstellen können, welche Unsumme von Vor- und Nacharbeiten zu erledigen ist, welches Maß von Umsicht und Erfahrung nötig ist, um 6500 Personen gleichzeitig in Ordnung zu speisen. In diese umfangreiche Arbeit teilen sich in hiesiger Stadt Schulamt, Lehrerschaft und Volksküche. Die Lebensmittel wurden anfangs gänzlich von dem Zentralausschuß für die Deutsche Auslandshilfe geliefert, während die Stadt nur die Kosten der Zubereitung und der Beförderung an die Speisestellen trug. Gegenwärtig aber hat die Stadt auch für zwei Tage in jeder Woche die Lebensmittel selbst zu stellen. Die Gesamtkosten dieser Speisung belasten für das Jahr 1926/27 den städtischen Haushalt mit der ansehnlichen Summe von 70 000 Mark. Gegenwärtig werden täglich um 10 Uhr mit einem Milchfrühstück bedacht:

Volksschüler	2906
Mittelschüler	220
Kleinkinder	311
Hoffende und stillende Mütter	100
insgesamt:	3537 Personen.



Außerdem erhalten 250 Kinder aus allerärmsten Familien um 12 Uhr ein vollständiges Mittagessen.

Sehr frühe sah man ein, daß es mit der Speisung allein nicht getan ist, sondern daß in einer rauchgeschwängerten und chemisch verunreinigten Luft für schwächliche Kinder ein Luftwechsel Bedürfnis ist. So kam man auf den Gedanken der Ferienkolonien. Für sie errichtete die Stadtgemeinde im Jahre 1911 in der landschaftlich herrlichen Gegend des Pfälzer Waldes bei Ramsen ein eigenes Heim. Es wurde ursprünglich nur in den Sommer-



Städtisches Ferienheim Ramsen

ferien benützt und war auch nur für zwei Kolonien eingerichtet. Dann folgte allmählich eine zeitliche und räumliche Ausdehnung des Betriebs. Der Speicher wurde zu einem dritten Schlafsaal ausgebaut und im Sommer 1923 wurde im Hofe eine große Halle zum Aufenthalt der Schüler bei ungünstiger Witterung erstellt. So kann jetzt das Heim das ganze Jahr hindurch seine Bestimmung erfüllen und alljährlich 800—1000 schwächlichen Kindern eine vierwöchige Erholung gewähren. Auch Erholungsheime aus dem jenseitigen Bayern, nämlich Marienruhe bei Hammelburg, Possenhofen am Starnbergersee und Wöllershof bei Neustadt a. d. Waldnaab, öffneten in den letzten Jahren den Kindern von Ludwigshafen ihre gastlichen Tore.

Während des Krieges, als die gesamte städtische Bevölkerung unter großem Nahrungsmangel litt, machten viele pfälzische Landgemeinden das willkommene Angebot Stadtkinder in Familienpflege aufzunehmen. Zu Hunderten, ja zu Tausenden wurden unsere Kinder nach

allen Richtungen auf das Land entsandt. Unsere Schulen standen lange Zeit halb leer, und die geistige Ausbildung, die schon unter anderen Kriegsfolgen, besonders dem Lehrer- und Saalmangel Not gelitten hatte, mußte nun ganz hinter der Stillung des Hungers zurücktreten.

Im Jahre 1922 wurde die gesamte *Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder in Erholungsheime und auf dem Lande* für die ganze Pfalz unter Mitwirkung der Kreisregierung einheitlich geregelt, indem alle die Stellen, die sich bisher schon mit dieser Fürsorge befaßt hatten, sich zu einer *Arbeitsgemeinschaft* vereinigten, deren Geschäftsführung das Stadtschulamt Ludwigshafen übernahm. Ihre Feuerprobe hat die Arbeitsgemeinschaft bestanden, als es mit dem Eintritt des passiven Widerstandes galt, das Kinderelend in der Pfalz zu mildern und trotz der größten Verkehrsschwierigkeiten (gestörter Eisenbahnbetrieb, Autoverkehrs- und Brückensperren) ein großzügig angelegtes Hilfswerk erfolgreich durchzuführen. Unter den nahezu 7000 Pfälzer Kindern, denen im Jahre 1923 die Wohltat einer Erholung im rechtsrheinischen Bayern und in Hessen-Nassau zuteil wurde, waren allein 3570 Ludwigshafener, von denen etwa 1000 mit Wäsche, Kleidern oder Schuhen ausgestattet wurden.

Wenn so mehr als ein Drittel der Ludwigshafener Schülermasse kürzere oder längere Zeit und überdies außerhalb der Ferien in der Erholung war, so machte sich dies aber in Bezug auf die geistige Ausbildung unangenehm fühlbar. Die Kinder blieben in ihren Schulfortschritten zurück und konnten nur durch unermüdliche Nachhilfearbeit ihrer Lehrer vor dem Sitzenbleiben bewahrt werden. Außerdem war für manche Schüler der Landaufenthalt nicht ohne sittliche Gefahren, auf die man leider gewöhnlich erst aufmerksam wurde, wenn es zu spät war. Diese Erfahrungen, aber auch die Minderung der Aufnahmefreudigkeit der Landbevölkerung führten dazu die Unterbringung auf Landpflegeplätze immer mehr einzuschränken, die Unterbringung in Heime dagegen mehr zu betonen. Während im abgelaufenen Jahre die der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Wohlfahrtsverbände neben Heimplätzen auch noch Landpflegeplätze besetzten, schickte das Stadtschulamt Kinder nur in Heime und zwar wurden im Jahre 1925 belegt

in der Pfalz: Ramsen, Elmstein und Speyerbrunn,

im rechtsrheinischen Bayern: Neustadt WN., Hammelburg und Possenhofen,

in Österreich: Mariazell, Gamming und Schauboden.

Die Auswahl der Kinder zur Speisungs- und Erholungsfürsorge erfolgt durch den *Schularzt*. Eine wesentliche Unterstützung leisten ihm dabei *vier Schulpflegerinnen*. Ihre Aufgabe ist es, Hand in Hand mit den Schulaufsichtsbeamten, der Lehrerschaft und dem Schularzte den Ursachen leiblicher und seelischer Kindernot nachzugehen und helfend einzugreifen. Fällt ihre Kleinarbeit auch nicht so sehr in die Augen, so ist sie doch für die Schule segensvoll.

Die Volksschule hat alle Ursache dankbar dafür zu sein, daß an ihren Pflegebefohlenen so viele soziale Hilfsarbeit geleistet wird; nicht etwa bloß deshalb, weil damit viele Einzelhemmungen des Unterrichts beseitigt werden, sondern auch um der hohen erziehlichen Wirkung willen: Das Gefühl des Zöglings, Teil eines großen Ganzen zu sein, läßt in ihm das

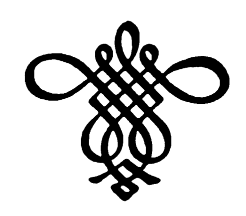
Bewußtsein von Menschenwürde und Verantwortlichkeit Wurzel fassen. Mit zunehmender Reife wird er einsehen, daß alles, was ihm geboten wird, die Frucht der Arbeit der Volksgemeinschaft ist, daß er also nur ein Darlehen erhält. Er wird sich bemühen, dieses dereinst dadurch zurückzuzahlen, daß er ein nützliches und sozialfühlendes Glied unseres Volkes und der menschlichen Gesellschaft wird.

Es wäre verlockend außer der äußeren Entwicklung unserer Schule auch ihre innere aufzuzeigen. Aber ich muß mir dies versagen. Denn um nicht nur allgemeine, leere Worte, sondern bestimmte Tatsachen zu bieten, müßte ich zu sehr auf das rein Fachliche eingehen. Auch ist unsere Schule in ihrem inneren Leben und seinen Wandlungen zu sehr mit dem Gesamtschulwesen unseres Vaterlandes und mit dem jeweiligen Stande der pädagogischen Wissenschaft verflochten, als daß von einem ausgesprochenen Sondergepräge die Rede sein könnte. Nur das eine soll gesagt werden: trotz vieler äußerer Hemmungen pulsiert ein reges Leben in unserer Volksschule. Wohl hüten wir uns vor überstiegenen Neuerungen, streben aber stets nach dem Vollkommeneren. Unser amtlicher Rahmen, die Pfälzische Lehrordnung, gab dazu von jeher Raum. Auf dem Gebiete des Gesanges aber hat die Stadtverwaltung mit der Errichtung der ebenfalls dem Schulamte unterstellten Städtischen Singschule jenen Rahmen überschritten und etwas geschaffen, das gerade gegenwärtig verschiedene Städte zum Vorbild nehmen wollen.

Es ist eine alte Erfahrung, daß jede Schule steigt und fällt mit dem Werte der Persönlichkeit der Lehrer und der zur Leitung Berufenen; denn in keinem Kulturgebiete spielt die Persönlichkeit eine größere Rolle als in der Schule. Von dieser Einsicht hat sich auch die Stadtverwaltung leiten lassen, indem sie bestrebt war immer die tüchtigsten Lehrer durch die höchsten Gehälter zu gewinnen. Auch sonst hat es sich die Stadtverwaltung angelegen sein lassen, der Erziehung durch mustergültige Einrichtungen zu dienen. Es ist darum von dem Standpunkt der Städte aus natürlich, daß sie wieder Einfluß auf ihr Schulwesen zu gewinnen suchen. Dies geschieht nicht zur Befriedigung eines bloßen Machtgedankens, sondern aus dem ehrlichen Bestreben heraus der Schule in größtmöglicher Freiheit und Verantwortlichkeit zu dienen. So wäre noch mancherlei zu schaffen, was auf dem Lande oder in kleineren Städten entbehrlich, in einer großen Industriestadt aber mit ihren sozialen Schattenseiten dringend notwendig ist. Es sei darauf hingewiesen, daß für die gefährdete Jugend besondere Einrichtungen, wie Kinderbewahranstalten und Schülerhorte, geschaffen werden müßten, die in den öffentlichen Erziehungsorganismus einzubeziehen wären. Außerdem darf auch an einen Ausbau der Volksschule nach oben gedacht werden und zwar in der Weise, daß unserer achtklassigen Schule noch eine weitere (vorläufig freiwillige) Klassenstufe angefügt und damit der Bevölkerung Gelegenheit gegeben wird ihre Kinder in dem Alter weiter ausbilden zu lassen, wo der jugendliche Geist am empfänglichsten ist. Eine in sich geschlossene Bildung hätte sicher mehr Wert als eine zusammengestückelte, erworben durch den Besuch von vier Volksschulklassen und der untersten Klassen einer Mittelschule. Ferner wäre für jene Schüler, die wohl sehr begabt sind, aber aus äußeren Gründen die rechtzeitige Aufnahme in die Mittelschule nicht finden konnten, eine Gelegenheit zu schaffen, durch die sie so weit gefördert würden, daß sie zu ihren früher aufgenommenen Altersgenossen einrücken könnten.



Die Befriedigung von Sonderbedürfnissen liegt nicht nur im Interesse der Großstädte selbst, sondern auch in dem des Staates und darum sollte dieser es sich angelegen sein lassen die Städte zur Opferwilligkeit dadurch anzuspornen, daß er ihnen wieder einen Einfluß auf die Gestaltung ihres Schulwesens und auf die Besetzung der Lehrstellen einräumt, natürlich nur unter Wahrung der vollen Staatsbeamteneigenschaft der Lehrer. Dann könnten die Großstädte getreu ihrer Überlieferung wieder das werden, was sie waren: Schrittmacher der Volksschule und der Volksbildung.



Berufs= und Fachschulen

Von Berufsschuldirektor F. Burger.

A.

Die kurze Geschichte der jungen Berufsschule Ludwigshafen a. Rh. zeugt von dem vorwärtsstrebenden, durch nichts zu entmutigenden Sinn jener Männer, die in schwerster Zeit im Rat der jüngsten pfälzischen Stadt saßen. Vier Monate nach der Revolution, am 25. März 1919, wurde die Umwandlung der bestehenden Fortbildungs- und Sonntagsschulen in eine selbständige, vielgliedrige Anstalt beschlossen. Nun mußten in einer Zeit allgemeiner Wohnungsnot, die noch vergrößert wurde durch die fremde Besatzung, welche auch Schulhäuser beschlagnahmte, für die neue Schulgattung eigene Säle und hauptamtliche Lehrkräfte gewonnen werden. Denn die alte Fortbildungsschule war ausschließlich nebenamtlich geführt und geleitet und sie benützte gastweise die Säle der Volksschule und der Oberrealschule.

Heute nach sieben Jahren ihres Bestehens zählt die Berufsfortbildungsschule 1 Oberstudiendirektor als Hauptleiter, 4 Abteilungsvorstände, 31 weitere hauptamtliche Lehrkräfte (22 Herren und 9 Damen). Mit Wirkung vom Schuljahr 1926/27 ab wurde für sämtliche Knaben das III. Pflichtschuljahr eingeführt.

Des ferneren stehen jetzt der Schule 23 eigene Säle, 2 Küchen und 10 Werkstätten (Schlosser, Kunstschlosser, Maschinenbauer, Spengler, Elektriker, Schreiner, Polsterer, Friseure, Kleidermacherinnen, Weißzeugnäherinnen) zur Verfügung. Nunmehr handelt es sich für die nächste Zukunft darum, die zerstreut liegenden Räumlichkeiten in einem einzigen zeitgemäß eingerichteten Schulhause zu vereinigen.

Für die einzelnen Abteilungen gelten jetzt folgende Ziffern

Schule	Schüler	Schülerinnen	Hauptamtliche Lehrer	Hauptamtliche Lehrerinnen	Nebenamtliche Lehrkräfte	Eigene Unterrichtsräume	Gastweise benützte Räume	Werkstätten
Gewerbeschule . . .	2 201	344	19	3	31	13	10	10
Handelsschule . . .	257	489	3	1	20**	4	5	—
Haushaltungsschule .	—	857	1*	6	9	6	6	2 Schulküchen
Allgemeine Abteilungen	276	—		—	5	—	5	
Zusammen:	2 734	1 690	23	10	65	23	26	12

* 1 hauptamtlicher Lehrer für die Klassen der Schwachbefähigten in verschiedenen Abteilungen.
** Stenographie ist Pflichtfach.

Die Berufsschule Ludwigshafen a. Rh. ist eine selbständige städtische Anstalt und untersteht nicht dem Stadtschulamt. Über ihre Angelegenheiten referiert in Schulvorstandschaft und Stadtrat der Leiter, bzw. sein Stellvertreter. Damit hat Ludwigshafen das sonst in Bayern übliche System der Zusammenfassung des gesamten städtischen Schulwesens unter einer einzigen Persönlichkeit, dem Stadtschulrat, verlassen. Aber auch das badische Muster, nach dem Gewerbeschule und Handelsschule ohne jegliche Berührungspunkte nebeneinander stehen, wurde nicht übernommen. Der Stadtrat wollte folgendes erreichen: Die Berufsschule sollte nach eigenem Bedürfnis und eigenen Gesetzen unabhängig von jeder anderen Schulgattung zur Entwicklung gebracht werden. Sodann sollte die Berufsschule alle jungen Leute beiderlei Geschlechts im Alter von 14—18 Jahren umfassen, soweit sie nicht eine höhere Lehranstalt besuchen.

Unsere Schule hält fest am Erziehungsgedanken. Sie faßt diesen aber nicht in dem Sinn auf, als ob es sich ausschließlich darum handeln könne, dem jungen Menschen Wohlverhalten und gesittetes Betragen beizubringen. Erziehungsmaßnahmen, deren Absicht deutlich erkennbar ist, verfehlen in dem Alter von 14—17 Jahren ihre Wirkung. Wir wollen in den technischen Fächern erziehen durch Vertiefung des Berufsgedankens und Erweiterung des beruflichen Wissens und Könnens, wollen aber in den sogenannten wissenschaftlichen Unterrichtsstunden die jungen Leute erkennen lassen, daß sie nicht bloß Gesellen und Fabrikarbeiter sondern Menschen mit gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Aufgaben sind. Sonach schließt unsere Schule die Alleinherrschaft, ja sogar die Vorherrschaft des Technischen aus. Sie lehnt aber ebenso entschieden eine Vernachlässigung des Technischen ab. Da unsere Schule neben Seminarikern mit gewerblicher Vorbildung eine größere Anzahl Techniker mit teils handwerklicher teils Mittelschul- teils akademischer Bildung beschäftigt, wird erreicht, daß der Techniker von dem benachbarten Seminariker angeregt wird, im Unterrichte pädagogisch zu verfahren. Der Pädagoge aber fühlt sich durch die Nähe des Technikers veranlaßt die besonderen Bedürfnisse des Gewerbes zu berücksichtigen. An unserer Schule erteilt, mit Ausnahmen im kaufmännischen und weiblichen Schulwesen, jeder Lehrer den gesamten Unterricht einer Klasse. Also muß der Techniker wissenschaftlich und der Seminariker technisch arbeiten. Ob bei erhöhter Stundenzahl, also bei vertiefter Unterrichtsarbeit, dieses System beibehalten wird, steht noch dahin.

Der neue Stadtrat, unter Führung seines Oberbürgermeisters Dr. Dr. Weiß, wird es sicher in der nächsten Periode als eine der vornehmsten Aufgaben betrachten, der Schule ein eigenes Heim zu geben. Dann kann auch die technische Seite noch besser entwickelt und allen Abteilungen der 3. Jahrgang und die erhöhte (8) Stundenzahl gegeben werden. Erweiterung der allgemeinen Schulbildung besonders in gewerblich tätigen Städten ist von allen Volks- und Vaterlandsfreunden als vordringliche Aufgabe anerkannt.

Zum Schlusse mag nur dem Bedauern Ausdruck gegeben werden, daß die bayerische Regierung nicht in besserer Vorkriegszeit auf einen Ausbau des Berufsschulwesens gedrängt hat. Die einzige rechtliche Grundlage zur Errichtung von Berufsschulen datiert vom 22. Dezember 1913. Kurze Zeit nach der Verkündung brach der Krieg aus und die Durchführung der Verordnung mußte zurückgestellt werden. Was die reiche Vorkriegszeit nicht begann, muß nun die schwere Nachkriegszeit schaffen. Diese Nachkriegszeit setzt aber der

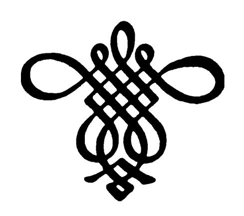


Entwicklung einer neuen Schulgattung im besetzten Gebiet noch besondere Schwierigkeiten entgegen. So brachte das Jahr 1923 und 1924 den Niedergang der Wirtschaft und damit im Zusammenhang eine größere Arbeitslosigkeit. Die häusliche Not hinderte die Schüler vielfach an der Anschaffung der notwendigen Lernmittel. Die Stadtkasse selbst aber hatte mit großen Schwierigkeiten zu tun. Die Separatistenunruhen taten noch ein Übriges. Dem Hauptleiter der Berufsschule war infolge Ausweisung die Amtstätigkeit 15 Monate unmöglich gemacht.

B.

Neben dem Pflichtbesuch ist mit dem freiwilligen Aufbau technischer Kurse für ältere Leute begonnen, aus denen sich einst in günstigerer Zeit eine Handelsmittelschule und eine besondere gewerbliche Lehranstalt entwickeln können. Im Schuljahr 1923/24 mußten bei der freiwilligen Handelsklasse mit täglichem Unterricht 4 Parallelabteilungen errichtet werden. (131 Schüler und Schülerinnen.) In den beiden letzten Schuljahren genügten wieder zwei Klassen. Die Absolventen dieser Handelsklassen, einer Kriegsschöpfung, haben auch in der wirtschaftlich kritischen Zeit verhältnismäßig leicht Stellen gefunden. Sodann waren folgende gewerbliche Gehilfenkurse (mit einer Besuchsziffer von durchschnittlich 150—200) eingerichtet: Algebra, praktische und Kunstschlosserei, Elektriker, technisches Zeichnen für Anfänger und solches für Fortgeschrittene, Bauhandwerker. Neu eingerichtet wurde eine Malerschule und ein Fortbildungskursus für dekoratives Zeichnen.

Da in Ludwigshafen dem Handwerk die Tradition fehlt, die Industrie und hier wieder die chemische Industrie eine vorherrschende Rolle spielt, blieb das Fachschulwesen in der Vorkriegszeit unentwickelt. Um so mehr hat sich aber gerade nach dem Kriege das Bedürfnis gemeldet, Schuleinrichtungen zu schaffen, in welchen den jungen Leuten eine tiefere Auffassung von Menschentum und Berufstätigkeit vermittelt wird.



Das höhere weibliche Bildungswesen der Stadt Ludwigshafen a. Rh.

Von Oberstudiendirektor Schlimmer.

Das Mädchenlyzeum zu Ludwigshafen a. Rh. ist nicht von Anbeginn an eine städtische Anstalt gewesen, sondern verdankt seine Entstehung dem privaten Unternehmungsgeiste der Bürger. Der erste Jahresbericht enthält darüber folgendes: „Nachdem das Bedürfnis einer höheren Unterrichtsanstalt für Mädchen in der Stadt Ludwigshafen — deren Bevölkerung auf 12 000 Seelen gestiegen ist — sich seit längerer Zeit fühlbar gemacht hatte, traten am 21. Januar 1875 eine große Anzahl Einwohner zu einer Besprechung und Beratung über die Möglichkeit der Gründung einer solchen Anstalt zusammen, und es wurde, da man sich allseitig für die Notwendigkeit und Durchführbarkeit des Unternehmens aussprach, ein provisorisches Komitee damit beauftragt, nähere Erhebungen in der Angelegenheit zu pflegen. Das Resultat der Bemühungen war ein äußerst günstiges, und schon am 20. Februar desselben Jahres konnte man, nachdem nicht nur eine Anzahl von Schülerinnen angemeldet, sondern auch ein Unterstützungsfonds von ca. 10 000 Mark gezeichnet worden war, zur definitiven Konstituierung eines Schulverwaltungsrates schreiten. In der betreffenden Generalversammlung wurden die Satzungen über Gründung, Erhaltung und Leitung der Töchterschule aufgestellt, auch einstimmig beschlossen, daß der Beginn des Unterrichts an dieser Schule mit dem sechsten und nicht, wie einerseits in Vorlage gebracht, mit dem zehnten Lebensjahre beginnen solle." Der Unterricht nahm am 3. Mai 1875 seinen Anfang. Zwei Lehrkräfte im Hauptamte und zwei Religionslehrer im Nebenamte genügten zunächst zu seiner Durchführung. 66 Schülerinnen besuchten die Anstalt in vier Klassen, von denen die drei unteren die Volksschule ersetzten, während mit der obersten die höhere Unterrichtsanstalt in engerem Sinne begann. Im folgenden Jahre betrug die Schülerinnenzahl bereits 85, wodurch die Anstellung einer weiteren Lehrkraft nötig wurde; dann stieg sie auf 111 und führte zur Heranziehung von zwei Lehrern im Nebenamt. Dieses Aufblühen der Anstalt veranlaßte den Stadtrat, sie am 16. März 1877 zu verstädtischen und ihr damit den Weg zu weiterer, ruhiger und sicherer Entwicklung zu bereiten. Zugleich begann der Abbau der Vorschule, der mit Beginn des Schuljahres 1880/81 beendet war. Von da ab war die Schule eine reine höhere Unterrichtsanstalt, und zwar mit vollausgebauten sechs Klassen.

Die achtziger Jahre bildeten ein Jahrzehnt erfreulicher Ruhe und innerer Festigung, das an bemerkenswerten Ereignissen fast gar nichts bot, auch keine Zunahme der Schülerinnenzahl aufwies.

Am 7. November 1890 übernahm Paul Vollert, der vorher die Höhere Töchterschule in Speyer geleitet hatte, die Leitung der Schule. Mit seiner Tätigkeit begann eine zunächst langsame, aber stetige Vermehrung der Schülerinnenzahl. Da bisher die Schule wohl sechsklassig war, aber nur den Besuch der drei untersten Volksschulklassen voraussetzte, so war

Vollerts Absicht zunächst die, den Lehrgang der Höheren Töchterschule um ein Jahr zu verlängern; es sollte „den Töchtern auf diese Weise Gelegenheit geboten werden, sich noch ein Jahr länger dem Schutze des Elternhauses und der Erziehung innerhalb der heimatlichen Stadt zu überlassen, bevor man sie in die Welt hinaussendet." Der Stadtrat ließ sich bestimmen, die zur neuen Klasse erforderlichen Mittel zu bewilligen und „damit die bisher unfertige Schule zweckmäßig zu vervollkommnen, damit sie nun noch mehr für alle, nicht bloß für die wohlhabenden Klassen vorhanden sei".

Am Ende des Schuljahres 1891/92 besuchten 124 Schülerinnen die Anstalt; im folgenden Jahre waren es 136, wieder ein Jahr später 153, dann 162. Nach einem dreijährigen Stillstand setzte die Zunahme von neuem ein, so daß im Jahre 1899 189, im folgenden schon 223 Schülerinnen vorhanden waren, deren Zahl im Jahre 1900 bereits auf über 300 gestiegen war, entsprechend der Bevölkerungszunahme unserer aufblühenden Stadt.

Die neunziger Jahre waren ruhig und stetig, und der Verlauf der einzelnen Schuljahre recht gleichmäßig und von keinen bemerkenswerten Ereignissen unterbrochen.

Mit dem Schluß des Jahrhunderts setzte eine starke Zunahme der Schülerinnenzahl ein, zugleich begannen aber auch die Klagen über die Raumnot, unter der die Schule auch späterhin und oft recht empfindlich zu leiden hatte. Im Jahre 1902 schon steigerte sich die Raumnot derart, daß zwei Klassen vollständig außerhalb des Schulhauses untergebracht werden mußten. Zudem machte sich wie anderwärts, so auch in unserer Stadt das Bedürfnis nach Vermittlung einer auf das Erwerbsleben und die verschiedenen Frauenberufe im einzelnen vorbereitenden Bildung mehr und mehr fühlbar. Die Bestrebungen, welche eine ausgiebige Verwertung auch der weiblichen Kraft bezweckten, erheischten Berücksichtigung und mußten als berechtigt anerkannt werden. Dem Zuge der Zeit folgend, beschlossen daher die städtischen Körperschaften nunmehr im Zusammenwirken mit der Schulverwaltung, eine Neuordnung der hier bestehenden höheren Schule für die weibliche Jugend nach Aufbau und Lehrprogramm herbeizuführen und im Zusammenhange damit auch die Frage der Errichtung eines den Forderungen der Gegenwart genügenden Neubaues zu lösen. Und zwar erstrebte man in Ludwigshafen einen Ausbau der Schule zunächst in realistisch-praktischem Sinne, ohne jedoch die allgemeinen Ziele und die idealen Grundlinien darüber zu vernachlässigen; das bewährte Alte wollte man festhalten, unabweisliche Neuerungen mit Bedacht und Vorsicht anfügen und somit einen maßvollen, vernünftigen Fortschritt herbeiführen.

Im Herbst 1904 wurde mit dem Neubau des jetzigen Schulhauses begonnen. Das nächste Schuljahr brachte weiterhin die Neuerung, daß die Schule nicht mehr auf die dritte Volksschulklasse ihre sieben Klassen aufbaute, sondern daß der Besuch der vierten Volksschulklasse vorausgesetzt und die Dauer der Höheren Mädchenschule, wie sie fortan hieß, auf sechs Jahre herabgesetzt wurde. Außerdem wurden mit den beiden obersten Klassen Handelsabteilungen verbunden.

Am 22. November 1906 konnte der Neubau der Höheren Mädchenschule am Bismarckplatz seiner Bestimmung übergeben werden. Das Gebäude, das auch heute noch zu den ansehnlichsten der ganzen Stadt gehört, hat einen Aufwand von rund 415 000 Mark verursacht. Mehr als ein Jahrzehnt lang vermochte es die Raumbedürfnisse der sich stets, entsprechend der Bevölkerungszunahme der Stadt, erweiternden Anstalt zu befriedigen, bis auch es für die Ansprüche einer neuen Zeit zu eng wurde.



1908 stieg die Schülerinnenzahl zum ersten Male auf über 400, und auf dieser Höhe hielt sie sich die nächsten Jahre bis in den Krieg hinein.

Am 8. April 1911 wurde die jetzt noch, wenn auch mit geringen Änderungen gültige Schulordnung für die höheren Mädchenschulen in Bayern erlassen. Sie brachte auch die damals bedeutsame Verschiebung des Schulbeginns vom Frühjahr auf den Herbst.

Der Krieg entfachte zunächst alle Kräfte des Lehrpersonals wie auch der Schülerinnen zu gesegneter Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten. Vom dritten Jahre ab jedoch traten Schäden mannigfacher Art zutage. Das Lehrerkollegium war durch die Einberufung einzelner Mitglieder zum Heeresdienst und durch Krankheiten anderer Mitglieder mit einer nach Art und Stundenzahl ungewohnten Dienstaufgabe belastet. Dem stand bei der Jugend eine merkliche Abnahme der Spannkraft gegenüber; ein an vielen Stellen wahrgenommenes, durch die schwierigen Zeitverhältnisse zum Teil mitbedingtes Nachlassen der Leistungsfähigkeit beeinträchtigte die Unterrichtserfolge.

Trotzdem nahm gerade in diesen Jahren die Schülerinnenzahl auffallend stark zu: während sie 1917 noch 481 betrug, stieg sie 1918 auf 528 und 1919 sogar auf 683. Zu den schon erwähnten Nöten kamen noch die Fliegerangriffe, die besondere Schutzvorkehrungen im Keller nötig machten.

Das Ende des Krieges bedeutete nicht auch das Ende der Nöte. Die Zeit der jetzt noch andauernden, fremden Besatzung hat die Schule viele herbe Schwierigkeiten durchkosten lassen. Die schon erwähnte starke Zunahme der Schülerinnenzahl war zum Teil eine Kriegsfolge: viele Eltern wollten in den Zeiten der gefährlichen Fliegerangriffe ihre Kinder nicht mehr in die weiter entfernten Mannheimer Schulen schicken, deren Besuch ein Stück Überlieferung in einzelnen Ludwigshafener Kreisen aus nicht stichhaltigen Gründen darstellte; außerdem machte die durch die Besatzung verfügte und den größten Teil des Jahres andauernde Schließung der Rheinbrücke die Unterbringung dieser die Mannheimer Schulen besuchenden Kinder in Ludwigshafener Schulen notwendig. Um für diese Schülerinnen die von ihnen gewünschten und benötigten Unterrichtsmöglichkeiten zu schaffen, beschloß der Stadtrat am 16. April 1919 die Angliederung einer realgymnasialen Abteilung an die Höhere Mädchenschule nach Maßgabe der dafür in der Schulordnung erlassenen Bestimmungen. Sie wurde zunächst mit den zwei untersten Klassen eröffnet und alsdann alljährlich durch Anfügung eines weiteren Kurses fortgesetzt, bis sie im Jahre 1923 die ersten Abiturientinnen mit dem Zeugnisse der Hochschulreife entlassen konnte. Mit dem Schlusse des Jahres 1919 trat der hochverdiente Direktor, Professor Paul Vollert, nachdem er rund 30 Jahre die Geschicke der Anstalt erfolgreich geleitet hatte, in den wohlverdienten Ruhestand.

Die Anstalt hat ihre Schülerinnenzahl noch vermehrt und sich seit einigen Jahren auf einem Stand von über 800 gehalten, die in 27 Klassen untergebracht waren. Die Folge dieses Zudranges zur höheren weiblichen Bildung war eine ununterbrochene Raumnot. Sie war anfänglich dadurch gelindert, daß zunächst zwei, dann vier und schließlich sechs Klassen in anderen Schulhäusern untergebracht wurden. 1922 wurden der Anstalt acht Räume im Westflügel der Rupprechtschule zur Verfügung gestellt, im Sommer des folgenden Jahres aber, gelegentlich des passiven Widerstandes, wieder genommen. Die Schule war alsdann anderthalb Jahre lang genötigt, ihren Unterricht in wöchentlichem Wechsel zu erteilen, dergestalt, daß die eine Hälfte der Klassen in der einen Woche nur vormittags, die andere Hälfte nach-

mittags unterrichtet wurde, und in der folgenden Woche umgekehrt. Es bedarf keines besonderen Hinweises auf die wenig zuträglichen Folgen eines solchen Zustandes für eine Schule. Endlich, mit Beginn des Jahres 1925, konnten zwölf Klassen in das der Anstalt zur Verfügung gestellte und entsprechend hergerichtete Gutenbergschulhaus verlegt werden, so daß zur Zeit die Schule im Hinblick auf die nötige Zahl der Räume ihren Bedürfnissen entsprechend untergebracht ist.

Durch die Ministerialbestimmungen vom Frühjahr 1924 ist das höhere weibliche Bildungswesen in Bayern in eine wissenschaftliche und eine praktische Richtung gegliedert. Die erstere wird durch das Lyzeum vermittelt, welches zwei neuere Fremdsprachen als Pflichtfächer, dazu die Mathematik bis in die sechste Klasse hinein lehrt und am Schlusse der sechsten Klasse eine Schlußprüfung vornimmt, während die andere Richtung durch die höhere Mädchenschule neuer Ordnung vertreten wird, in welcher die Fremdsprachen Wahlfächer sind, die Mathematik in der sechsten Klasse durch Buchführung ersetzt wird, und die Schlußprüfung in entsprechender Form beibehalten ist. Nachdem sich ein Bedürfnis für die letztere Schulgattung an hiesigem Orte gezeigt hat, wurde durch Stadtratsbeschluß mit Beginn des Schuljahres 1926/27 einer der Parallelzüge des Mädchenlyzeums in eine höhere Mädchenschule umgewandelt.

Die höhere weibliche Bildungsanstalt der Stadt Ludwigshafen a. Rh. ist somit bestimmt, allen neuzeitlichen Bedürfnissen auf dem Gebiete der weiblichen Bildung gerecht zu werden. Sie vermittelt zunächst als normale höhere Bildung wissenschaftlicher Art die des sechsklassigen Mädchenlyzeums, dessen Lehrziele im allgemeinen denen einer Knabenrealschule gleichkommen. Zur Ausbildung von Lyzealschülerinnen für den Handelsberuf ist, wie an den Knabenrealschulen, an die drei oberen Klassen eine Handelsabteilung angegliedert. Daneben besteht zur Vermittlung höherer Bildung praktischer Art die höhere Mädchenschule neuer Ordnung. Außerdem ist auf die dritte Klasse des Mädchenlyzeums das zur Hochschulreife führende Mädchenrealgymnasium aufgesetzt.

An der Anstalt wirken 38 hauptamtliche (davon 20 männliche) und sechs nebenamtliche Lehrkräfte.

Das Schulgeld beträgt ebensoviel wie an den staatlichen höheren Lehranstalten und zwar zur Zeit 45 RM.



Die Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh.

Von Oberstudiendirektor Dr. Krauß, Geheimer Oberstudienrat.

In rühmenswertem Streben nach allseitiger Hebung des Gewerbes stellte der Gewerbeverein Ludwigshafen a. Rh. in seiner Sitzung vom 16. Juli 1884 an die Stadtverwaltung das Ersuchen um Errichtung einer ausdrücklich für den Gewerbestand bestimmten Schule und brachte als solche nach umfangreicher Erhebung eine Gewerbeschule in Vorschlag, wie sie seit mehr als 50 Jahren in Mannheim bestand und dem Bildungsbedürfnis der Handel- und Gewerbetreibenden entsprach. Als Gründe für die Notwendigkeit einer solchen Schule gab er an: die außerordentlichen Fortschritte der letzten Jahrzehnte in gewerblicher Hinsicht; die zahllosen Erfindungen der Technik und Industrie, durch welche die Schranken des alten Gewerbestandes durchbrochen und beseitigt worden sind; die Unfähigkeit vieler mangels entsprechender theoretischer und praktischer Vorbildung sich zur gewerblichen Höhe emporzuschwingen; das Verlangen der Bürgerschaft nach einer Schule, die, auf realen Lehrfächern aufgebaut, das Wissen vermitteln soll, welches der Handwerker, der Industrielle, der Kaufmann nötig hat. Der als Gutachter angerufene Reallehrer G. Baer in Zweibrücken pflichtete in einem ausführlichen Referate vom 4. Oktober 1884 dem Bedürfnis nach einer für den Bürgerstand bestimmten Schule bei und kam nach eingehender Begründung und in voller Würdigung der Bedürfnisfrage zu dem Ergebnis, daß die Realschule infolge ihres Lehrplanes imstande sei, den in der Denkschrift des Gewerbevereins gestellten Anforderungen vollauf zu entsprechen und insbesondere den Bildungsinteressen des gesamten Bürgerstandes zu dienen. Gestützt auf dieses Referat und auf das Gutachten des Schulausschusses der Stadt Ludwigshafen faßte der Stadtrat am 28. Januar 1885 den einstimmigen Beschluß, eine vorläufig vierklassige Realschule, verbunden mit einer gewerblichen Fortbildungsschule, zu errichten; die neue Schule solle jedoch erst am 1. Oktober 1886 eröffnet werden. Vom Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten kam am 24. Juli 1885 der Bescheid, „daß gegen die vom Gemeinderat der Stadt Ludwigshafen a. Rh. beschlossene Errichtung einer zunächst vierklassigen Realschule und einer hiermit als Nebenanstalt zu verknüpfenden gewerblichen Fortbildungsschule keine Erinnerung bestehe.“ Am 7. Juni 1886 wurde über dieses Projekt durch eine Kommission (Ministerialrat Ritter v. Zeitlmann; Regierungsrat Späth, Speyer; Rektor Kleinfeller, Mitglied des Obersten Schulrates; Bürgermeister Kutterer, Gemeinderat Dr. Schneider) in allen Einzelheiten gesprochen und durch Min.-Entschl. v. 20. 7. 86 die Gründung einer zunächst vierklassigen Realschule mit dem Lehrplan der bayerischen Realschulen vom Jahre 1877 genehmigt und verfügt, daß mit dem Schuljahr 1886/87 die erste bzw. unterste Klasse zu eröffnen sei. Gleichzeitig wurde der an die neue Realschule versetzte Reallehrer für Mathematik und Physik der Kreisrealschule Würzburg Anton Cornely am 1. September 1886 mit der Funktion eines Rektors betraut und die nötige Zahl von Lehrern — vorerst zwei — ernannt.

Das erste Schuljahr konnte am 1. Oktober 1886 mit zwei Parallelabteilungen der untersten Klasse, die im ganzen von 95 Schülern besucht wurden, eröffnet und die eigentliche Eröffnungsfeier am 27. Oktober 1886 im Turnsaale des Aulaschulgebäudes (jetzt Maxschule) veranstaltet werden. Für die erforderlichen Räume und die nötigen Lehrmittel sorgte der Stadtrat und zur Personal- und Realexigenz bewilligte der Landrat aus Kreisfonds einen namhaften Zuschuß; auch der Distrikt Ludwigshafen genehmigte einen Jahreszuschuß von 3000 Mark, nachdem schon das Ministerium mit der Gründungsgenehmigung der Stadt aus Zentralfonds einen Zuschuß von 20 000 Mark überwiesen hatte. Wie sehr die Errichtung einer Realschule dem Bedürfnis der Bevölkerung entsprach, zeigte ihr Besuch: mit Beginn des vierten Schuljahres am 1. Oktober 1889 erreichte sie den ersten Abschnitt, war also vierklassig geworden und zählte sieben Klassenabteilungen mit 259 Schülern und 8 Lehrern.

Infolge des starken Zuganges mußte der bereits bei der Gründung in Aussicht genommene Ausbau der Schule zu einer sechsklassigen Realschule beim Staatsministerium beantragt werden. Am 7. November 1889 bewilligte der Landrat der Pfalz auch den für die 5. und 6. Klasse notwendigen Reallehrern die gleichen Rechte wie den übrigen Reallehrern der Pfalz. Am 28. April 1890 genehmigte der Stadtrat einstimmig die Mittel für die Erweiterung der Schule und am 22. Mai 1890 wurde dem pfälzischen Landratsbeschluß vom 7. November 1889 die ministerielle Genehmigung erteilt. Gleichzeitig beschloß der Stadtrat die Errichtung eines eigenen Realschulgebäudes, sogar die Bürgerversammlung vom 15. Juli 1890 bewilligte einstimmig die Mittel, so daß nun die Entwicklung der sechsklassigen Realschule ungehindert vor sich gehen konnte.

Mit Beginn des sechsten Schuljahres waren vorhanden die Klasse Ia, Ib, IIa, IIb, IIIa, IIIb, IV, V und VI, im ganzen 9 Klassen mit 361 Schülern und 12 Lehrern. Im Juli 1892 durften zum ersten Male alle Schüler der obersten (VI.) Klasse mit dem Reifezeugnis entlassen werden. Auf eine lange Reihe von Jahren — von September 1891 bis 1907 — verblieb die Realschule sechsklassig. In diesem 2. Abschnitt wuchs die Anzahl der Klassen, Schüler und Lehrer immer mehr und mehr, und zwar von 9 Klassen mit 361 Schülern und 12 Lehrern auf 16 Klassen mit 613 Schülern und 28 Lehrern, erfuhr also fast eine Verdoppelung.

Während dieser Zeit vollzog sich auch ihr äußerer und innerer Ausbau; im Februar 1893 konnte zunächst die zum Realschulneubau gehörige Turnhalle dem Betrieb übergeben und am 9. Oktober 1893 der Neubau selbst, der von Professor Hanser, Karlsruhe, ausgeführt wurde, durch einen Festakt feierlich eingeweiht werden. Da aber infolge der stetigen Zunahme der Schüler die Anstaltsräume schon bald nicht mehr genügten, weder für die Realschule noch für die damit verbundene gewerbliche Fortbildungsschule, beschloß der Stadtrat im Frühjahr 1903 den Turnsaal zu überbauen. In dieser Periode wurde auch die Handelsabteilung 1897/98 errichtet; ebenso schied der erste Vorstand der Anstalt, Dr. Anton Cornely, welcher zum Rektor der Industrieschule in Kaiserslautern ernannt wurde, aus dem Lehrkörper. Als sein Nachfolger wurde mit Beginn des Schuljahres 1898/99 am 20. September 1898 Vincenz Loeßl, Lehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie ernannt.

Ein Markstein in der Geschichte der Anstalt wie des Realschulwesens überhaupt ist das Jahr 1907, wo durch Min.-Entschl. v. 14. 7. 07 Nr. 15 647 die bisherige Realschule



Ludwigshafen a. Rh. — mit 7 anderen in Bayern — zur Oberrealschule erweitert wurde, und zwar vom 1. September 1907 ab. Damit trat die Schule als Vollanstalt mit 9 Klassen in ihren dritten und jetzigen Abschnitt ein. Vincenz Loeßl war ihr erster Rektor und Dr. Camil Full ihr erster Konrektor. In demselben Jahre wurde mit Min.=Entschl. v. 22. 12. 07 Nr. 26378 auch die Einführung des fakultativen Lateinunterrichts an den drei oberen Klassen (7—9) mit drei Wochenstunden genehmigt.

Durch das ständige Wachstum der Oberrealschule auf 21 Klassen mit 839 Schülern mußte im Jahre 1909 dem Anstaltsgebäude ein 4. Stockwerk aufgesetzt werden, das mit dem Schuljahre 1910/11 fertig wurde. Trotz An= und Aufbau genügten auch in der Folgezeit die Raumverhältnisse nicht, so daß im Schuljahre 1913/14 drei Klassen in die Pestalozzischule verlegt werden mußten; denn die Oberrealschule hatte jetzt einen Stand von 27 Klassen mit 1070 Schülern erreicht. Das fortgesetzte Drängen bei den vorgesetzten Stellen um Entlastung hatte zur Folge, daß der Landrat der Pfalz in seiner Sitzung vom 20. November 1913 „die Errichtung einer zweiten Realschule in Ludwigshafen a. Rh. ab 1. September 1914 und die Übernahme der Oberrealschule als Kreisanstalt" beschloß. Auch die übrigen beteiligten Körperschaften gaben zu diesen Beschlüssen ihre Zustimmung. Leider aber scheiterte ihre Durchführung zunächst daran, daß das zur provisorischen Unterbringung der 2. Realschule in Aussicht genommene Schulgebäude nicht rechtzeitig fertiggestellt wurde und der Weltkrieg inzwischen ausgebrochen war, welcher aber nicht hinderte, daß die Anstalt trotzdem fast ins Ungemessene wuchs und zu einem Zustande sich entwickelte, wie er wohl einzig in der ganzen Schulgeschichte dastehen mochte. Im Schuljahr 1917/18, dem letzten Kriegsjahr, waren vorhanden 28 Klassen mit 1359 Schülern, und in den beiden Schuljahren 1918/19 und 1919/20, wo der Krieg liquidiert wurde und die im Heeresdienst befindlichen Schüler zurückkehrten, stieg die Besuchsziffer sogar auf 1395 bzw. 1474 Schüler mit 30 bzw. 33 Klassen. Der Lehrkörper schwoll infolgedessen ebenfalls monströs an, nämlich auf 60 bzw. 76 Lehrer im Haupt= und 20 bzw. 21 Lehrer im Nebenamt. Einigermaßen erträglich gestalteten sich die Verhältnisse, als im Schuljahr 1919/20 von den 33 Klassen 8 in der benachbarten Maxschule untergebracht werden konnten. Die Ursachen für diese ungewöhnliche Zunahme der Schule dürfen nicht nur in dem raschen Wachstum und der großartigen, wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt erblickt, sondern müssen auch zurückgeführt werden auf das Verständnis, das die Bevölkerung der Schulgattung entgegenbringt und schließlich auf den Mangel an Oberrealschulen in der wirtschaftlich und kulturell so hoch entwickelten Vorderpfalz.

Der Weltkrieg hatte für die Anstalt die weitgehendsten Folgen. Schon gleich nach seinem Beginn rückte der größte Teil des Lehrkörpers, welcher zumeist aus junger, waffenfähiger Mannschaft bestand, zum Heere ein, so daß weitgehende Unterrichtsbeschränkung veranlaßt werden mußte. Durch Verwendung der Nebenschulräume in dem Pestalozzischulhaus, der Filiale der Oberrealschule, zu Lazarettzwecken, trat vorübergehend wieder eine außerordentliche Überfüllung des Anstaltsgebäudes ein: Ein Kriegsstundenplan löste den andern ab. Nicht weniger als 53 Schüler der 6. bis 9. Klassen standen bereits im ersten Kriegsjahre im Felde. 31 Schüler wirkten als Boten, Begleiter und sonstige Gehilfen für das Rote Kreuz. 140 Schüler wurden Mitglieder der Vereinigung für militärische Jugenderziehung und bildeten zusammen mit Schülern des Gymnasiums die 1. Ludwigshafener Jugendkompanie. In Anbetracht der durch feindliche Flieger drohenden Gefahr fanden zur

Sicherung der Schüler die vorgeschriebenen Feueralarmproben statt, die sich in der Folge bei den immer häufiger gewordenen Fliegerangriffen als sehr segensreich erwiesen. Ende des Schuljahres 1915/16 standen von den 5. bis 9. Klassen 116 Schüler vor der feindlichen Front und 23 Schüler im vaterländischen Hilfsdienste. Im September 1917 wuchsen diese Zahlen auf 160 bzw. 53 an. Bereits eine stattliche Zahl von Oberrealschülern war auf der Walstatt des Weltkrieges gefallen, im ganzen 85.

Ihre vaterländische Gesinnung betätigte die Oberrealschule auch auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge durch Verteilung von Lebensmittelkarten, durch sachliche und persönliche Erhebungen im öffentlichen Dienst, durch Pflege der Verwundeten in den Lazaretten und durch musikalische und gesangliche Aufführungen.

Im Sanitätsdienst standen 34 Schüler und an den Übungen der Jugendwehr beteiligten sich 35 Schüler; eine noch größere Anzahl wurde im landwirtschaftlichen Hilfsdienst unter Leitung des Konrektors Dr. Krauß beschäftigt. Überaus groß waren die Anstrengungen und Erfolge bei den Goldsammlungen und bei der Zeichnung von Kriegsanleihen. Die ganze Oberrealschule stand im Zeichen des Weltkrieges, litt und stritt hinter der Front für eine gute, wenn auch verlorene Sache. Trotz alledem ist die sittliche Wirkung einer großen Idee durch Betätigung höchster menschlicher Eigenschaften, wie der Liebe, Aufopferung und Hilfsbereitschaft, nicht spurlos vorübergegangen und hat auch in der Nachkriegszeit noch manche Wunde geheilt. Auch die Nachkriegszeit, namentlich die erste Zeit der französischen Besetzung und die Episode der Separatistenherrschaft stellten an die Schule ganz ungewöhnliche Anforderungen. Galt es doch, abgesehen von so manchen äußeren Schwierigkeiten, unter denen die Belegung der Turnhalle mit farbigen Truppen besonders erwähnt werden muß, neben den gewohnten Aufgaben der Schule die nationale Würde zu wahren und den vaterländischen Gedanken zu pflegen. Aber auch dieser Aufgabe ist die Schule gerecht geworden.

Leider wurde auch der am 8. Januar 1912 gegründete Stipendienfonds ein Opfer des Weltkrieges. Das mit Kriegsbeginn auf 13 000 Mark angewachsene Kapital, das durch den Opfersinn Ludwigshafener Bürger im Laufe der Zeit gestiftet wurde und in mündelsicheren Papieren angelegt war, ging infolge der starken Geldentwertung fast vollständig verloren. Deshalb erschien im Juni 1921 mit Unterstützung weiter Kreise von der Anstaltsleitung ein Aufruf an die hiesige Erwerbs- und Geschäftswelt zur erneuten Zeichnung von Beträgen zum Stipendienfonds der Jubiläumsstiftung der Oberrealschule und hatte den überaus günstigen Erfolg einer Sammlung von rund 62 000 Mark Kapital und 1000 Mark laufenden jährlichen Beiträgen. Aber auch sie fielen der Vernichtung anheim durch die Inflation. Neuerdings sind Bestrebungen im Gange, anläßlich des 40jährigen Jubiläums wiederum einen Appell an die Opferfreudigkeit wohlhabender Bürger zu richten, um dem Stipendienfonds zu neuem Leben zu verhelfen. Mögen sie im Interesse der wohltätigen und segensreichen Folgen für würdige und bedürftige Schüler von Erfolg gekrönt sein. Um den Stipendienfonds machten sich mit der Anstaltsleitung namentlich Oberstudienrat Dr. Bertololy und Studienrat Herb, die Ausschußmitglieder Beysiegel, Kaufmann und Vogel verdient.

Eine Folge der Kriegs- und Nachkriegszeit waren auch die Schülerspeisungen. Sie fanden statt in allen möglichen Formen und waren gespendet von allen möglichen Stiftern, begannen im Jahre 1923, erreichten 1924 ihren Höhepunkt, finden jetzt noch statt, klingen aber allmählich ab.



Spenden von Milch, Kakao, Haferschleimsuppen, Brötchen wurden täglich in der Pause verabreicht und stammten teils vom Deutschen Roten Kreuz, von deutschen Freunden aus der Tschechoslowakei, den Quäkervereinen, amerikanischen und schwedischen Hilfsgesellschaften. Im Sommer 1924 wurden nicht weniger als 206 Schüler gespeist; sämtliche Speisungen standen unter der mustergültigen Leitung des Oberstudienrates Dr. Rudel.

Ebenfalls als eine Folge des Weltkrieges ergab sich die Notwendigkeit sowie erhöhtes Interesse für die Berufsberatung. Nach vorübergehendem Arbeitsüberfluß, wobei besonders das Werkstudententum zur Geltung kam, trat große Arbeitslosigkeit ein, so daß, wie allenthalben, auch an der Oberrealschule Stellen für Berufsberatung eingerichtet wurden, die sich erfolgreich bewährten und heute noch bestehen. Die Berufsberatung der Anstalt will es zwar vermeiden, daß namentlich begabte Schüler ohne triftigen Grund vorzeitig die Schule verlassen, läßt es sich aber zugleich angelegen sein, bei der Wahl eines Berufes dem Schüler mit Rat und Tat an die Hand zu gehen und seine Eignung in geistiger, körperlicher und seelischer Hinsicht zu prüfen. Im allgemeinen soll der gewählte Beruf dem Schüler zusagen, ferner soll erhöhte geistige Reife auch Schüler der 9. Klasse nicht abhalten, gewerbliche und kaufmännische Berufe zu ergreifen und diese mit tieferem Inhalt auszufüllen, namentlich sollen aber Hindernisse für hervorragend Begabte aller Volksschichten zum Besuche der Hochschule möglichst beseitigt werden. Als Berufsberater fungierten mit dem Anstaltsvorstand die Studienprofessoren Dr. Keiditsch und Graf.

Inzwischen war Oberstudiendirektor Loeßl am 1. Februar 1920 in den Ruhestand getreten. Er leitete die Anstalt vom 1. September 1889 bis 1. Februar 1920 und zugleich die damit verbundene gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule. Diese hatte sich inzwischen ebenfalls zu einem Riesenschulkörper entwickelt. Auf nicht weniger als 160 Lehrer und 1760 Schüler war sie inzwischen angeschwollen, zu einer Anstalt, die unmöglich mehr mit dem Rektorate der Oberrealschule in Personalunion geführt werden konnte. Sie wurde deshalb mit Abgang Loeßls, der sich sehr große Verdienste um sie erworben hat, von der Oberrealschule abgetrennt und zur selbständigen Schule unter Oberstudiendirektor Burger erhoben. Als Konrektoren standen Oberstudiendirektor Loeßl zur Seite vom 1. September 1907 bis 1. September 1909 Dr. Camil Full, vom 1. September 1909 bis 31. Dezember 1912 Dr. Vincenz Wachter und vom 1. Januar 1913 bis 1. Februar 1920 Dr. Jakob Krauß.

Sodann übernahm der langjährige Konrektor Dr. Jakob Krauß, Lehrer für Chemie und Biologie, die Anstaltsleitung, nachdem er am 1. Februar 1920 zum Oberstudiendirektor befördert wurde. Gleichzeitig wurde der bisherige Rektor der Realschule Landau Dr. Ernst Bertololy, Lehrer für Deutsch, Geschichte und Geographie, zum Konrektor der Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh. befördert; späterhin am 1. April 1920 erhielt die Anstalt einen 2. Konrektor bzw. Oberstudienrat in Dr. Ernst Rudel, Lehrer für Mathematik und Physik.

Die erste Amtshandlung, die der neue Anstaltsvorstand Dr. Krauß vornahm, war, daß er im Mai 1920 dem Staatsministerium gegenüber dringendste Vorstellungen über die absolut unhaltbaren Zustände der übergroßen Anstalt erhob. Sie hatten den Erfolg, daß schon mit Beginn des Schuljahres 1920/21 im November die zweite Realschule mit einem eigenen Rektor — Oberstudiendirektor Dr. Förſt — als eigener Schulkörper ins Leben trat, aber einstweilen



noch in von der Stadt mietweise überlassenen Räumen der Goetheschule. Denn der Bau der neuen Realschule war erst im Projekt vorhanden, sonst aber fehlten vorderhand alle Mittel zur Ausführung. Für den Sachunterricht für Physik, Chemie, Biologie und Zeichnen wurde ein Pendelbetrieb zwischen Realschule und Oberrealschule eingerichtet, der nur mit Aufgebot aller gegenseitigen Rücksichtnahme und Duldung erträglich war. Nachdem im Oktober 1920 der Neubau der sechsklassigen Realschule an der Rupprechtstraße fertig geworden, trat eine reinliche Scheidung nach außen hinsichtlich des Lehrkörpers und Etats ein. Die persönlichen guten Beziehungen vererbten sich fort und blieben so, wie sie in dem engen Verhältnis von Schwesteranstalten, die auf gleicher Grundlage beruhen, sein müssen.

In Zusammenfassung der bisherigen Geschichte lassen sich in der Entwicklung der Anstalt deutlich drei Abschnitte mit der 4., 6. und 9. Klasse wahrnehmen, die äußerlich auch in den drei Bauperioden ihren Ausdruck finden. Ja, die vier-, sechs- und neunstufige Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh. stellt in ihrer Entwicklung überhaupt den Werdegang aller realistischen Vollanstalten vor und ist sozusagen im kleinen die Geschichte des Realschulwesens der letzten vierzig Jahre selbst. Im Schuljahre 1926/27 darf die Oberrealschule Ludwigshafen a. Rh. das Jubiläum ihres vierzigjährigen Bestehens feiern, ein Jubiläum für die Realschulen überhaupt, die im Jahre 1927 ihre Halbjahrhundertfeier begehen können.

Einer der Hauptvorteile der neunklassigen Oberrealschule ist unbeschadet ihrer inneren Einheit heute noch ihre Dreistufigkeit, weil jede Stufe einen gewissen Abschluß vorstellt und den Zugang gewährt: nach vier Klassen zum Eintritt ins bürgerliche Leben, nach sechs Klassen mit der früheren Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst in die Kaufmannschaft und zu den mittleren amtlichen Berufen usw., und nach neun Klassen zu den Hochschulstudien und zu den höheren gewerblichen und kaufmännischen Berufen.

In dieser Dreiteilung liegt ihre historische Entwicklung und zugleich auch heute noch ihre Stärke, Geltung und daher ihre große Beliebtheit.

Interessant ist übrigens die Tatsache, daß trotz des Weltkrieges und der Nachkriegszeit mit all ihren Nachteilen weder ein Rückschritt im Bildungsbestreben noch eine geringere Bewertung der Bildung eintrat, wenn auch vorübergehend einmal die Handarbeit dominierte; im Gegenteil: es stiegen immer mehr der Zugang von Schülern und die Anforderungen an sie seitens aller Körperschaften und Betriebe. Da, wo früher Anwärter nach dem Besuche der sechsten Klasse genommen wurden, werden heute immer mehr Bewerber mit höherer, d. i. neunklassiger Ausbildung gesucht und bevorzugt. Das ist ein erfreuliches Zeichen für das allgemein größer gewordene Bildungsbedürfnis und für den durchaus berechtigten Gedanken, daß der Wiederaufbau unseres Volkes und unserer Wirtschaft von weiteren Kreisen namentlich in der Qualitätsarbeit erblickt wird. Zweifellos werden alle Gebiete menschlicher Tätigkeit durch eine höhere Ausbildung befruchtet und gefördert. Deshalb ist es auch falsch, den wahren und gesunden Kern der oben erwähnten Bewegung nur als Inflation oder als den Weg zum gelehrten Proletariat ansehen zu wollen. Was unserem verarmten Volk noch geblieben ist, das ist die Möglichkeit, sich auf denjenigen Gebieten zu betätigen, wo es keine Schranken gibt, nämlich in der Geisteswelt, im Kultur- und Wirtschaftsleben.

Es wäre auch verfehlt, in der Oberrealschule oder Realschule, dieser sechsklassigen Unterstufe derselben, bloß eine Nützlichkeitsschule erblicken zu wollen, die nur realen Zwecken und



Zielen zustrebt. Freilich hat die Oberrealschule neuzeitliche und praktische Orientierung, schon in ihrer Dreistufigkeit, aber sie weist trotzdem von der I. bis zur IX. Klasse einen einheitlichen, abgeschlossenen Bildungsgang auf und erreicht dasselbe wahre und höchste Bildungsziel, die Erziehung zur Persönlichkeit, wie ihre älteren Schwestern, das Humanistische und das Realgymnasium. Glücklicherweise hat Bayern nur diese drei Gattungen höherer Lehranstalten und gestattet sich nicht den Luxus der noch größeren Vielgestaltigkeit und damit der Zersplitterung des höheren Schulwesens wie andere deutsche Länder. Allen diesen drei höheren Lehranstalten fällt in gleichem Maße dieselbe Aufgabe des gemeinsamen Bildungszieles zu, nämlich den jungen Menschen logisch denken und handeln zu lehren und ihn zu einer sittlichen Persönlichkeit heranzuziehen. Nur will jede der drei Schulgattungen dieses gemeinsame Ziel auf verschiedenem Wege erreichen: das Humanistische Gymnasium auf mehr sprachlich-historischem, die Oberrealschule vorwiegend auf mathematisch-naturwissenschaftlichem Wege; in der Mitte bewegt sich das Realgymnasium. Zweifellos stehen sich Humanistisches Gymnasium und Oberrealschule als die beiden Pole gegenüber sowohl hinsichtlich der Ausbildung wie der menschlichen Veranlagung, was daher auch sehr wichtig für die Wahl der Schulgattung ist.

Aber ein noch größerer Fehler wäre es, zu verkennen, daß die moderne, mehr mathematisch-naturwissenschaftlich gerichtete Oberrealschule einen geringeren Bildungswert besäße, um das tiefere und das Hauptziel jeder Bildung, die Ausbildung zur Persönlichkeit, zu erreichen. Der sittliche Inhalt ihrer Fächer und deren Wirkung ist allgemach zu sehr bekannt und anerkannt worden. Auch die Naturwissenschaft, „das Erleben des Naturgesetzes", ist Formung des Geistes, ist überindividuelle Bindung des Subjektivismus durch Ewigkeitswerte, geeignet, die Bildungswerte der modernen klassischen Literatur zu erhöhen und sie mit ihrem eigenen Bildungswerte zur „modernen Humanität" zu verschmelzen. Die Erkenntnis des Staates als überindividuelle sittliche Macht ist auch das Erziehungsziel der Oberrealschule, welche die nötigen Mittel hierzu bietet. Die Methode, die Tiefe und Gründlichkeit, Wahrheit, Hingebung, Selbstlosigkeit — Eigenschaften, mit welchen die Naturwissenschaften betrieben werden — beweisen den echt humanistischen Geist und zeichnen auch diese Gattung des höheren Schulwesens aus. Gerade der Sachunterricht, der mit der Entstehung der Oberrealschule im Jahre 1907 in das realistische Bildungswesen eingezogen, war es, der die Oberrealschule in ungeahnter Weise gehoben und befruchtet hat. Dazu sei z. B. nur auf den sittlichen Wert einer physikalischen oder chemischen Schülerübung hingewiesen. Nicht allein Befriedigung des Tätigkeitstriebes, nicht allein die Anerziehung manueller Fertigkeit ist ihr Ziel und Wert, sondern ihr Wesen besteht darin, daß der junge Mensch in werktätiger Gemeinschaft mit seinen Mitschülern zu dem herangezogen wird, was ein Bestandteil und Merkmal der Persönlichkeitsbildung ist: Wahrheit und Ehrlichkeit bei der wissenschaftlichen Tätigkeit, Beurteilung der eigenen und Wertschätzung fremder Arbeit, Rücksichtnahme auf den Nebenmenschen, Schärfung des Beobachtungsvermögens und Gewinnung eines Urteils beim Naturgeschehen, Bescheidenheit und Andacht in Anschauung der ewigen Naturgesetze.

Mathematisch-naturwissenschaftliche und sprachlich-historische Fächer — nur in umgekehrter Reihenfolge und Betonung wie beim humanistischen Gymnasium — sind es, die auf religiöser, sittlicher Grundlage den Bildungswert der Oberrealschule ausmachen und das



Bildungsziel erreichen. Dabei kommt der Oberrealschule sehr zustatten, daß sie unter dem Einfluß der konkreten Fächer die große Gefahr vermeidet, zu leicht in eine überindividualistische Richtung, die der Feind jeder wahren Bildung sowie der Gemeinschaft und des Staates ist, zu verfallen.

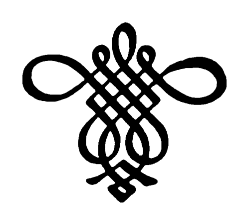
Wegen ihrer hohen Vorzüge hat sich die Oberrealschule in allen deutschen Ländern und in allen Kulturstaaten einen achtunggebietenden Platz im höheren Schulwesen errungen, wie sich aus ihrer Zahl und Verbreitung zeigt.

Es waren vorhanden in:

Bayern	1886:	Realschulen	47,	1926:	47;
	1907:	Oberrealschulen	9,	1926:	22;
Preußen	1886:	Realschulen	79,	1926:	167;
	1907:	Oberrealschulen	67,	1926:	158.

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß Preußen in noch weit höherem Maße als Bayern den Wert der realistischen Bildung erkannt hat.

Die Oberrealschule wird sich zweifelsohne auch in der Zukunft immer neue Freunde erwerben. In Ludwigshafen selbst nimmt sie durch ihre stetige und kräftige Entwicklung, sowie dank dem Verständnis der Bevölkerung und der stets hilfsbereiten Unterstützung des Staates und der Stadtverwaltung eine gesicherte und geachtete Stellung ein.



Zur Geschichte des humanistischen Gymnasiums

Von Oberstudienrat Eugen Rech.

Die Entwicklung der humanistischen Anstalt hiesiger Stadt steht mit der Geschichte der politischen Gemeinde Ludwigshafen a. Rh. im engsten Zusammenhang. Mit am spätesten unter den pfälzischen Städten in den Kreis der Mittelschulstädte eingetreten, hat Ludwigshafen wie in wirtschaftlicher Hinsicht so auch auf dem Gebiete des Schulwesens den Vorsprung der anderen Städte rasch eingeholt, und speziell sein humanistisches Gymnasium mit dem ihm angegliederten Realgymnasium steht heute, was Zahl der Schüler und Lehrkräfte anlangt, unter den pfälzischen Gymnasien an der Spitze.

Schon im Jahre 1853, in dem die Gemeinde Ludwigshafen ins Leben trat, setzte der Gemeinderat eine namhafte Summe zur Errichtung einer lateinischen Schule in das Gemeindebudget ein und stellte an die Regierung der Pfalz einen darauf hinzielenden Antrag, angesichts der noch ungeklärten Verhältnisse des Gemeindehaushaltes allerdings ohne Erfolg; das gleiche Schicksal hatte ein Antrag an den Landrat.

Erst 20 Jahre später, nachdem inzwischen Ludwigshafen zur Stadt erhoben worden und die Bevölkerung auf 10 000 Seelen angewachsen war, wurde auf erneute Vorstellung durch Ministerialentschließung vom 26. September 1873 die allmähliche Errichtung einer vierklassigen Lateinschule genehmigt. Der Unterricht wurde mit den 41 Schülern der ersten Klasse von dem Gymnasialassistenten Franz Dörschl, dem zugleich die Verwesung des Subrektorats übertragen wurde, im Oktober 1873 begonnen. Der neuen Anstalt war zunächst ein einziges Zimmer im Volksschulgebäude der Bismarckstraße eingeräumt, nicht einmal ein Amtszimmer für den Vorstand war vorhanden. Zufolge Bestimmung der neuen Schulordnung vom 20. August 1874 trat die Anstalt bereits mit drei Klassen in das zweite Jahr ihres Bestehens ein. Trotzdem wurden ihr mit Einrechnung des neuernannten Subrektors Franz Binder nur zwei philologische Lehrkräfte zugebilligt, wie ihr auch nur zwei Lehrsäle zur Verfügung standen. Erst seit dem Schuljahre 1884/85 besaß jede Klasse normalerweise einen Altphilologen als Ordinarius.

Der gleich nach der Genehmigung der Anstalt in Angriff genommene Lateinschulneubau neben der Maxschule konnte schon zu Beginn des Schuljahres 1875/76 bezogen werden; die zweckmäßige Verteilung der Unterrichtsräume, die Unterbringung der Lehrmittel und auch die Bereitstellung einer Dienstwohnung für den Subrektor und den Pedell waren damit möglich geworden.

Einen Fortschritt im inneren Ausbau bedeutete es, daß Subrektor Binder die Anstellung eines für Mathematik und Physik geprüften Lehrers erwirkte, so daß mit der finanziellen Beihilfe der Stadt auch eine besondere Wochenstunde für Zoologie, Botanik und Physik eingeführt werden konnte. Auch französischer Unterricht war für die drei oberen Klassen mit je zwei Wochenstunden in den Lehrplan aufgenommen. Damit war die Grundlage für die weitere Entwicklung der jungen Anstalt geschaffen. Äußerlich zeigte die Lateinschule zunächst ein

erfreuliches Wachstum. Im vierten Schuljahre belief sich die Schülerzahl bereits auf über 100, im zwölften sogar auf 180, begann aber dann allmählich zu sinken, bis sie 1890/91 mit 92 Schülern den größten Tiefstand erreichte.

Aber damit trat auch schon die Wendung zu neuem Aufstieg ein: Dank der Opferwilligkeit der Stadtgemeinde konnte die bisherige Lateinschule unter Subrektor Jos. Füger zu einem sechsklassigen Progymnasium ausgebaut werden. Die Stadt Ludwigshafen erhielt vom Ministerium noch die besondere Vergünstigung, die sechste Klasse in provisorischer Weise schon ein Jahr früher anzufügen, mit dem 1. September 1894 beginnend führte dann die Anstalt den Namen Progymnasium.

Die Kosten für die angefügte sechste Klasse gingen zu Lasten der Stadtgemeinde allein, während an dem Aufwand für die fünf unteren Klassen, wie bisher, neben der Stadt auch der Kreis und Distrikt beteiligt waren, bis mit dem 1. Mai 1921 die unteren sechs Klassen auf Staatskosten übernommen wurden.

Schon 1897 faßte die Stadtverwaltung den Ausbau des Progymnasiums zu einem neunklassigen Vollgymnasium ins Auge, und es gelang den Anhängern dieses Gedankens im Verein mit den eifrigen Bemühungen des ersten Berufsbürgermeisters der Stadt, Hofrat Krafft, das Staatsministerium für die Einbringung eines Nachtragspostulates zu gewinnen.

In beiden Kammern wurde die Position einstimmig angenommen und durch allerhöchste Entschließung vom 24. Juni 1898 die Errichtung eines humanistischen Gymnasiums in Ludwigshafen a. Rh. genehmigt. Der bisherige Rektor des Progymnasiums Joseph Füger wurde mit dem Titel eines Gymnasialprofessors an das Neue Gymnasium in Würzburg berufen und Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Schmidt zum Rektor des humanistischen Gymnasiums in Ludwigshafen a. Rh. befördert. Der Aufwand für die drei oberen Gymnasialklassen wurde sofort auf Staatskosten übernommen, aber die Baulast — etwa notwendig werdende Erweiterungsbauten oder Neubau eingeschlossen — ist der Stadtgemeinde bis auf den heutigen Tag verblieben.

Eine Reihe trefflicher Männer wirkten seitdem eifrig und erfolgreich am Ausbau der Anstalt. Rektor Dr. Friedrich Schmidt (1898—1902) leitete den Unterricht schrittweise in die neuen durch den Lehrplan der Gymnasien vorgeschriebenen Bahnen; sein Name ist auch in weiteren wissenschaftlichen Kreisen durch sein Werk über die Erziehung der Wittelsbacher bekannt geworden.

Sein Nachfolger Dr. Philipp Stumpf (1902—1906) richtete sein Augenmerk hauptsächlich auf Vertiefung und intensiven Betrieb der Klassikerlektüre, ein Bestreben, in dem ihn pädagogischer Takt, umfassende Bildung und erlesener Geschmack wirksam unterstützten. Dabei befähigten ihn sein feiner Takt und die gewinnende Urbanität seines Wesens zur Vertretung der Anstaltsinteressen in besonderem Maße.

Dessen Amtsnachfolger Dr. Leonhard Lutz wirkte nur sechs Monate in dieser Stellung (vom 16. April 1906 bis 1. Oktober 1906), so daß seine Tätigkeit tiefere Spuren nicht hinterlassen konnte, so hohe Erwartungen auch sein männlich kraftvolles Wesen erwecken mochte.

Der vierte Rektor Dr. Anton Reiter (1906—1911) erblickte neben der wissenschaftlichen Förderung der Schüler eine Hauptaufgabe der Schule vor allem darin, die ihr anvertraute Jugend zu religiöser Gesinnung, zur Achtung vcr der Autorität und zur strikten Befolgung der Schulsatzungen zu erziehen.



Eine andere Frage drängte sich von jetzt an immer gebieterischer in den Vordergrund, die Frage der Raumnot im Gymnasialgebäude. Seit 1909 gestalteten sich die Raumverhältnisse so unhaltbar, daß der Rektor die Stadtverwaltung ersuchen mußte, eine Erweiterung des Gebäudes in Erwägung zu ziehen. Der Stadtrat konnte sich aus verschiedenen Gründen weder mit einem Aufbau noch mit einem Anbau befreunden und faßte den Beschluß (24. Juni 1910), lediglich durch einen Umbau unter Hinausverlegung der Hausmeisterwohnung die nötigen Räume zu gewinnen. Diese Regelung ließ aber das Ministerium nur als eine vorübergehende gelten und ordnete die Fortsetzung der Verhandlungen zur Gewinnung eines geeigneten Bauprojektes an. Eine Sachverständigenkommission bezeichnete als wünschenswerteste Lösung einen Neubau, eine Ansicht, der auch der neue Rektor Dr. Georg Ammon (1911—1920) beistimmte. Aber der Stadtrat war der hohen Kosten wegen auch für diese Lösung nicht zu gewinnen.

So blieb kein anderer Ausweg, als dem zu Beginn des Schuljahres 1918/19 auf 438 Schüler angewachsenen Gymnasium acht Zimmer im benachbarten Maxschulgebäude zuzuweisen.

Damit schien die Raumfrage eine vorläufig befriedigende Lösung gefunden zu haben, da kam ein neues Moment hinzu, das den Fragenkomplex noch verwickelter gestaltete, die Frage der Errichtung eines Realgymnasiums in Ludwigshafen a. Rh. Sie war ohne Zutun der Stadt vom Staatsministerium selbst auf Betreiben des Landtages angeregt worden, und die Stadtverwaltung bemühte sich alsbald (4. Juni 1918) um die neue Anstalt.

Ursprünglich bestand in Regierungskreisen offenbar die Absicht, das künftige Realgymnasium zu einer selbständigen Anstalt mit eigenem Schulgebäude zu machen, aber angesichts der Finanzlage von Reich und Staat beschloß man, an das humanistische Gymnasium in Ludwigshafen realgymnasiale Kurse, mit der vierten Klasse beginnend, anzugliedern. Für die Adaptierung und Einrichtung der notwendigen Räume und zur Beschaffung von Lehrmitteln sollten 600 000 Mark aus dem Pfälzer Hilfsfonds verwendet werden. Eine Besprechung mit dem Staatskommissar für die Pfalz in Mannheim und eine weitere mit einem Ministerialkommissar in Ludwigshafen Anfang 1919 sollten die Sache fördern. Ihr Ergebnis hat man wohl in der Ministerialentschließung vom 18. März 1920 zu sehen, die bis zum Beginn des Schuljahres 1920/21 die Errichtung von Realgymnasialklassen in Aussicht stellte unter der Bedingung, daß sieben Räume in der Maxschule bis dahin durch die Stadtverwaltung gewährleistet seien. Trotz lebhafter Gegenbewegung konnte zu dem angesetzten Zeitpunkte der erste realgymnasiale Kurs mit 29 Schülern eröffnet werden, 1925/26 war der Ausbau der ganzen Abteilung vollendet.

Von tief einschneidender Wirkung auf die Verhältnisse der Anstalt war naturgemäß der Krieg. Lehrer wie Schüler folgten in großer Zahl dem Ruf zu den Waffen, aber der innere Zusammenhang zwischen Front und Heimat ging nicht verloren. Kein Zweig des Unterrichts, der nicht auf allen Stufen von dem gewaltigen Erlebnis des Krieges tief beeinflußt worden wäre! Aber den erhebenden Eindrücken standen auch schwere Störungen gegenüber. Der Unterricht in den oberen Klassen mußte verkürzt oder gar aufgehoben werden, das Interesse am Lernen ließ vielfach nach, häusliche Sorgen und Entbehrungen, Schmerz über den Verlust von Angehörigen, das alles mußte im Laufe der Zeit auf die Arbeitskraft bei vielen Schülern lähmend wirken. Dazu kamen noch die häufigen

Fliegerangriffe bei Tag und Nacht, die Rationierung der Lebensmittel und manches andere. Nahezu 160 Schüler der Anstalt waren in den vier Kriegsjahren zu den Fahnen eingerückt. Davon sind 23 auf dem Felde der Ehre gefallen, drei werden vermißt.

Mit Beginn des Schuljahres 1920/21 schied aus seinem Amte der hochverdiente Vorstand der Anstalt, Oberstudienrat Gymnasialrektor Dr. Georg Ammon. Länger als irgendeiner seiner Vorgänger hat er auf seinem schweren, arbeitsreichen Posten ausgeharrt und der Anstalt in denkbar schweren Zeiten seine ganze Kraft, seine reiche pädagogische Erfahrung und sein umfassendes Wissen gewidmet. In der Geschichte der Anstalt ist ihm ein dauernder Ehrenplatz gesichert.

An seine Stelle trat ab 20. August 1920 Oberstudiendirektor Wilhelm Georgii, dessen Amtsantritt mit der Angliederung des Realgymnasiums zeitlich zusammenfiel.

Mit dem 1. Mai 1921 schied auch Oberstudienrat Gottlob Kemlein aus dem Lehrkörper der Anstalt aus. Vierzig Jahre Geschichte der Anstalt verkörperten sich in seiner Person. Schon im Jahre 1881 als Studienlehrer für Mathematik und Arithmetik an die hiesige Anstalt berufen, durchlebte er alle Phasen ihrer Entwicklung von der Lateinschule zum Progymnasium und Vollgymnasium und bis zu ihrer jetzigen Gestalt als humanistisch-realistische Doppelanstalt. Die Geschichte der ersten 25 Jahre der Anstalt fand durch ihn eine lichtvolle Darstellung. Seinem klaren, tiefgründigen und liebevollen Unterricht verdankt eine stattliche Anzahl Schüler anerkannte Förderung. Bei den Mitgliedern des Lehrerkollegiums war er wegen seines freundlichen Entgegenkommens und der Lauterkeit seines Charakters geliebt und geachtet.

Die Bedrängnisse der Kriegszeit und der ersten Okkupationsjahre sollten, wie für die Bevölkerung, so auch für das Gymnasium in der Folgezeit noch überboten werden. Die Beschlagnahme der pfälzischen Eisenbahnen, der schlechte Zustand der Landstraßen, die wiederholte Sperrung der Rheinbrücke, das Verbot des Radfahrverkehrs, die Benützung der Turnhalle und anderer Räumlichkeiten des Gymnasiums durch Marokkaner, Angestellte der französischen Eisenbahnregie oder verbrecherische Separatisten, die Ausweisung zahlreicher Schüler, deren Zahl sich im Schuljahre 1923/24 auf 41 belief, das Verbot von Lehrbüchern, all diese Dinge bedeuteten eine schwere Beeinträchtigung der Schultätigkeit. Aber trotz aller Hemmungen wurde der Unterricht Jahr für Jahr schulordnungsgemäß durchgeführt; daneben wurden noch außerhalb der ordentlichen Unterrichtszeit unter der Leitung von Lehrern der Anstalt Wanderungen ausgeführt, Führungen veranstaltet und Lichtbildervorträge gehalten. Es läßt sich leicht ermessen, welch hohes Maß von Umsicht, Besonnenheit und Festigkeit bei der Leitung der Anstalt vorhanden sein mußte, um in solchen schwierigen Zeiten, wo alle Ordnung sich aufzulösen drohte, das gefährdete Schifflein der Anstalt durch so viele Klippen glücklich hindurchzusteuern.

Das Schwerste ist, so steht zu hoffen, überwunden: der innere Ausbau der Anstalt ist dank ihrer einsichtsvollen Leitung, der äußere durch opferwilliges Entgegenkommen seitens der Stadtverwaltung sowie durch Zuwendungen von Behörden, Privaten und Körperschaften gedeihlich gefördert. Von der Zukunft darf wohl auch die Erfüllung des letzten, freilich auch größten Wunsches erhofft werden: die Herstellung eines neuen Gymnasialgebäudes.



Realschule Ludwigshafen a. Rh.

Von Oberstudiendirektor Dr. Joh. Förſt.

Umgeben von bestellten Äckern, Häusern früheren Stils, Einfamilienhäusern und „Anilinblocks", erhebt sich am Südrande des Stadtteils Friesenheim, nicht weit vom Ebertpark entfernt, fast im Schatten der Anilinschlote zwischen Rupprecht-, Fichte-, Nietzsche- und Arndtstraße der den ganzen Stadtteil beherrschende Monumentalbau der Realschule Ludwigshafen a. Rh., zum Unterschied von der früheren Realschule in der Jägerstraße, die seit 1907 zur Oberrealschule ausgebaut ist, oft auch falscherweise „Realschule Friesenheim", „Realschule Nord", „Realschule II", „Anilinrealschule" genannt.

Sang- und klanglos erfolgte im Juni 1923 der Einzug in das halbfertige Realschulgebäude: kein Wunder, daß die Öffentlichkeit in der aufregenden Zeit davon keine Notiz nahm, wie ja auch im November 1920 die Begründung der Anstalt durch das Bayerische Staatsministerium die Einwohner von Ludwigshafen wenig interessierte, zumal die Umbildung aus einer in der Goetheschule untergebrachten Filiale der Oberrealschule keine äußerlich besonders beachtenswerte Veränderung brachte.

Der nachsichtige Leser ist deshalb vielleicht gerne damit einverstanden, daß die Realschule Ludwigshafen a. Rh. etwas eingehender behandelt wird. Der Verfasser glaubt, daß weite Kreise, auch in Ludwigshafen, von dem Bestehen der Realschule fast keine Kenntnis haben und daß auch diejenigen, welche die Entwicklung der Schule bisher teilnehmend verfolgt haben, gerne Einzelheiten über Gegenwart und Vergangenheit des Gebäudes und der Schule erfahren.

Die architektonische Würdigung des Gebäudes, die für sich eine kleine Schrift beansprucht, hat sich das Städtische Hochbauamt vorbehalten Hier soll nur das dem Laien Verständliche und Beachtenswerte hervorgehoben werden.

Die ganze Bauanlage macht den Eindruck des Massigen, Ernsten, fast Gewaltigen, Immerbestehenwollenden. Dazu tragen nicht wenig das schwarze, ziemlich steile Schieferdach, der wohlgelungene Ausgleich zwischen senkrechter und wagrechter Gliederung im Hauptbau, das wirkungsvolle Portal, das kapellenartige Aussehen der Turnhalle, die umgebenden breiten, mit Bäumen bepflanzten Rasenbänder, die nur durch die Zierlinien der Fenster und Türen unterbrochene graue Farbe bei.

Der Hauptbau mit drei ganzen Stockwerken über dem Kellergeschoß zieht sich etwa 80 m die Fichtestraße entlang. Über der Mitte der Längsseite ragt noch ein viertes Stockwerk auf. Den Haupteingang auf der nordöstlichen Breitseite des Hauptbaues an der Rupprechtstraße bildet ein überdachtes Portal mit dorischen Säulen und einem geräumigen, durch eine halbkreisförmige Plattform unterbrochenen doppelten Treppenaufgang. An der Rupprechtstraße ist im rechten Winkel zum Hauptbau die Turnhalle mit hohen Fenstern, einem Türmchen und einem chorähnlichen Anbau errichtet; sie ist mit dem Hauptbau durch ein Mittelstück

verbunden, das im untersten der beiden Stockwerke die Einfahrt zum Hof umschließt. Der gegen Arndt- und Nietzschestraße etwa 1 m unter dem Straßenniveau gelegene Hofraum ist von den zu ihm führenden Ausgängen des Hauptgebäudes und der Turnhalle aus auf zwei Wegen und einer Treppe zu erreichen.

Es würde zu weit führen, wollte man hier vom Innern des Realschulgebäudes alle Einrichtungen, Verwaltungsräume, Klassen- und Fachsäle nebst Zentralheizung usw. im einzelnen beschreiben. Es seien nur die zwei freundlichen Treppenhäuser, die breiten Gänge mit Trinkbrunnenräumen und die lebhafte und doch geschmackvoll abgeglichene Farbenausschmückung besonders erwähnt.

Das Realschulgebäude darf als Muster eines modernen Schulhauses bezeichnet werden. Der ganze Bauplan macht in seiner großzügigen Anlage dem Städtischen Hochbauamt Ludwigshafen a. Rh. alle Ehre.

Bei dem großen Andrang der das Praktische betonenden Ludwigshafener Bevölkerung zum realistischen Studium ist es nicht zu verwundern, daß jetzt — nach wenigen Jahren des Bestehens — schon alle Räume der Anstalt in Anspruch genommen werden. Die Realschule wird im gegenwärtigen Schuljahr (1926/27) von 551 Schülern besucht; 25 hauptamtliche Lehrer unterrichten an dieser sechsklassigen Anstalt. Die vier unteren Klassen bestehen aus je drei, die 5. und 6. Klasse aus je zwei Parallelabteilungen, so daß die ganze Anstalt 16 Abteilungen zählt. Von der 4. Klasse an kann die Handelsabteilung gewählt werden. Die Aufwendungen für die Schule werden mit Ausnahme der Bauunterhaltung, die der Stadtgemeinde Ludwigshafen zur Last fällt, vom bayerischen Staat bestritten.

Trotz ihrer Jugend blicken Realschulbau und Schule auf eine sehr bewegte Vergangenheit zurück. Zunächst wurde die Geschichte des Realschulbaus infolge der Zeitverhältnisse zu einer Leidensgeschichte eigener Art. Die Errichtung eines neuen Realschulgebäudes war schon vor dem Weltkrieg infolge der Überfüllung der Oberrealschule unabweisbar notwendig geworden. Und so hatte man auch 1914 seitens der Stadtverwaltung die Mittel hierfür bereitgestellt, die Verhandlungen mit den einschlägigen Behörden waren abgeschlossen; im folgenden Jahre sollte die neue Schule — zunächst noch in der Rheinschule — in Betrieb kommen.

Durch den Ausbruch des Krieges wurde die Ausführung des Planes verschoben, die bewilligten Mittel wurden anderweitig verwendet. Gleich nach Kriegsende begann man mit dem Bau; nach Vollendung des Rohbaus mußte sich die Stadt Ludwigshafen wegen anderer wichtiger Aufgaben außerstande erklären, die Lasten des Realschulbaus weiter zu tragen. Durch die Bemühungen des jetzigen Ministerpräsidenten Dr. Held gelang es, der Stadt Ludwigshafen neue Gelder zur Vollendung des Gebäudes zu verschaffen. Aber diese Geldquelle versiegte noch vor Beendigung desselben, als der sogenannte passive Widerstand einsetzte.

Nach längerer Pause ließ sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereit finden, zum Ausbau der Anstalt außerordentliche Kredite zu bewilligen, auch die Stadt Ludwigshafen übernahm, nachdem sie sich finanziell wieder einigermaßen erholt hatte, die Ausführung vordringlicher Bauarbeiten. Und so kann man heute (1926) feststellen, daß der Ausbau zwar noch nicht ganz vollendet, aber doch zu einem gewissen befriedigenden Abschluß gekommen ist.

Welche Kleinarbeit die Geldbeschaffung im einzelnen erforderte, wie die einzelnen Ab-



schnitte des Ausbaues aufeinander folgten, muß wegen Raummangels übergangen werden. Die Schreckgespenster der Nachkriegszeit, Inflation, Geldknappheit, Besatzung und passiver Widerstand, haben die Finanzierung und Ausführung des Realschulgebäudes äußerst schwierig gemacht.

Nicht minder eigenartig und voller Reibungen ging die innere Entwicklung der Schule vor sich. Auf Antrag der Stadtgemeinde Ludwigshafen und des Direktorats der Oberrealschule wurde die Realschule einem Beschluß des Landtags gemäß durch Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 48109 vom 14. November 1920 mit Wirkung vom 1. November 1920 begründet. Weil aber damals nicht einmal der Rohbau des Realschulgebäudes fertigstand, mußte die junge Schule zunächst in der Goetheschule (Volksschule) untergebracht werden — 11 Klassen in 6 Lehrsälen! Das Kriegskind erhielt ein sehr enges Kleid. Im Wechsel mußte der Unterricht in den einzelnen Klassen erteilt werden. Der Fachunterricht in Physik, Chemie, Naturkunde, Zeichnen, Turnen wurde nachmittags an der Oberrealschule gegeben. Die 16 ernannten Lehrer waren für die 366 Schüler des ersten Schuljahres nicht ausreichend. Der erste Jahresbericht erschöpft sich in Klagen über die großen Mißstände an der Anstalt.

Erst ganz allmählich wurde es besser. Das Personal wurde nach und nach ergänzt. Auch die Raumnot nahm langsam ab: nach einem Jahre hatte die Realschule 10 Klassenzimmer in der Goetheschule für 12 Klassen; der Unterricht im Turnen sowie in Musik und Gesang konnte seit 1922 in dem Realschulneubau erteilt werden; Juni 1923 wurde der halbfertige Realschulneubau bezogen, womit die Goetheschule wieder für die Volksschule frei wurde; 1924 konnten Zeichnen und Naturkunde, 1925 Chemie und Physik von der Oberrealschule in den Realschulneubau verlegt werden, so daß von jetzt an nur noch im Neubau unterrichtet wurde. Im Jahre 1925 erfolgte auch die Errichtung der Handelsabteilung an der Anstalt. So ist gegenwärtig (1926) auch die innere Entwicklung der Anstalt so weit gediehen, daß in Zukunft mit konstanten Verhältnissen gerechnet werden darf.

Trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten ist nach dem unglücklichen Ausgang des Weltkrieges die Realschule begründet, ist das Realschulgebäude errichtet worden. Ludwigshafen hat sein möglichstes dazu beigetragen, der Staat ist immer wieder helfend beigesprungen. Auf Gebäude und Schule können Ludwigshafen und Bayern stolz sein. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß Gemeinde und Staat trotz allen Elends und aller Not ihren Kulturaufgaben gerecht wurden im Bewußtsein, daß der Wiederaufstieg des deutschen Vaterlandes vor allem von geistigen Werten und von der geistigen Arbeit ausgeht.

Die Pfälzische Musikschule

Von Max Welker, Direktor.

Während in der vormaligen Residenz Karl Theodors die Kunst eine liebevolle Pflegstätte fand und die alte Stadt die Tradition von Schillers Zeiten her dadurch besonders hochhielt, daß sie dem Theater und der Pflege der Musik ganz besonders Aufmerksamkeit schenkte, ist in unserer im amerikanischen Stile herangewachsenen Stadt bis zum Jahre 1918 von seiten der Stadtverwaltung wie überhaupt der Kommunen nichts oder doch so gut wie gar nichts für die Pflege der Kunst und der Musik insbesondere geschehen. Der gleichmäßige Rhythmus schwerer Dampfhämmer, die tiefen Töne surrender Treibriemen, die zum Arbeitsbeginn rufenden Dampfpfeifen schienen neben sich kein warmes Gefühl für Kunst und ihre Auswirkungen aufkommen zu lassen. So lag denn tatsächlich die Pflege der Kunst ausschließlich in den Händen Privater, und zwar hauptsächlich von Vereinen, und die wenigen Konzerte, die veranstaltet wurden, verschwanden gegenüber den vielen und künstlerisch hochstehenden Konzerten in der Schwesterstadt rechts des Rheines.

Es war deshalb aus den Verhältnissen heraus begreiflich und für den Ludwigshafener Kunstbeflissenen selbstverständlich, daß er in Mannheims Konzert- und Vergnügungsstätten Erholung von des Tages Last und Mühen, sowie Schulung des musikalischen Geschmacks in Mannheims Theater, Akademie- und sonstigen Konzerten suchte und fand, denn: „in Mannheim ist halt immer was los". Genau so wie der Musikhörer nach Mannheim ging und zum Teil leider heute noch die altgewohnten Wechsel einhält — so suchte auch ein großer Teil Ludwigshafener Kinder und Musikfreunde ihre Lehrer in Mannheims Mauern; nur so ist es verständlich, daß durchschnittlich mehr als ein Zehntel der Besucher der Hochschule für Musik in Mannheim aus Ludwigshafen und der Pfalz war. Das verdroß den damaligen Lehrer an der Hochschule für Musik, den jetzigen Direktor, als einen geborenen Ludwigshafener sehr. Seinen ständigen Bemühungen, diesem Zustande durch Gründung einer Zweiganstalt in Ludwigshafen abzuhelfen, setzte der damalige Direktor, Professor Karl Zuschneid, stets eine Reihe von Bedenken entgegen, Bedenken, die meist wirtschaftlicher Art und nicht unbegründet waren. Doch als im Jahre 1913 die gefiederten Sänger aus dem Süden zu ihren Niststätten zurückkehrten, gab Herr Professor Karl Zuschneid den unablässigen Hinweisen auf die Errichtung einer Nebenanstalt in Ludwigshafen nach, und so entstand die Zweigstelle Ludwigshafen a. Rh. der Hochschule für Musik in Mannheim. Dem Vorkämpfer für diese Idee, dem jetzigen Direktor beider Anstalten, schwebte ein großes Ziel vor: die Fundamente zu legen und später Stockwerk für Stockwerk aufzubauen, bis unsere schöne Pfalz eine große Musiklehranstalt besäße, so daß unsere Zöglinge nicht mehr über den Rhein oder auch in weiter entfernte Städte reisen müßten, um ihre musikalische Bildung zu genießen, zu verfeinern oder zu einem gewissen Abschluß zu bringen.

Was ist nun aus der Zweiganstalt geworden, und wie weit kam sie auf dem Wege zu jenem hohen Ideal in Wirklichkeit?



Ein Spiel des Zufalls wollte es, daß die neue Anstalt in den Räumen untergebracht war, in denen heute das Landessymphonie-Orchester den geschäftlichen Teil seiner Aufgaben erledigt. Wenige Zimmer nur hatte die Anstalt. Vier Lehrerinnen für Klavier, ein Violinlehrer und der jetzige Direktor als Theorielehrer und stellvertretender Direktor unterrichteten auf den Elementarstufen Schüler und Schülerinnen bis zu 14 Jahren: so präsentierte sich die kleine Zweiganstalt, die vom Staate konzessioniert wurde, nach außen. Einige kleine Aufführungen im neuen Saale des großen Bürgerbräues gaben dem Publikum Kenntnis davon, daß die Anstalt ihre Pflichten getreulich erfüllte. Nach den mit der Regierung vereinbarten Bedingungen sollte die Anstalt nur Kinder unterrichten; es war ja wohl auch die schwerwiegende Ursache gewesen, die zur Gründung der Anstalt führte: der Weg über die Rheinbrücke war für die Kleinen nicht nur weit, sondern auch beschwerlich. Es war also eine musikalische Kleinkinderschule. Sie kam auch in der Tat fünf Jahre lang nicht aus den Kinderschuhen heraus. Als im Jahre 1914 der Krieg ausbrach und eine Reihe von Lehrkräften, darunter auch die beiden Lehrer der Anstalt sofort zu den Fahnen rief und Herr Professor Zuschneid genügend Arbeit hatte, die Hauptanstalt in Mannheim auf der Höhe zu halten, da war die kleine Tochteranstalt bald verwaist, und als im Jahre 1918 die Herren Rehberg und Welker die Direktion der Mutter- und Tochteranstalt übernahmen, galt es, manchen Schaden auszubessern und manche Wunde, die der Krieg schlug, zu heilen. Insbesondere hatte die neue Direktion bald erkannt, daß die Anstalt, auf sich selbst angewiesen, niemals aus ihren kleinen Verhältnissen herauskommen konnte. Außerdem befand sie sich in Räumlichkeiten, die eine Entwicklung sowohl in quantitativer, als auch insbesondere in qualitativer Hinsicht von vornherein ausschloß; Lehrer von Qualität, ohne welche die Weiterentwicklung einer Schule nicht denkbar ist, weigerten sich, in den Räumlichkeiten — die Anstalt war mittlerweile nach Kaiser-Wilhelm-Straße Nr. 15 übergesiedelt — zu unterrichten. Um hier Wandel zu schaffen und dem eingangs erwähnten Ziele näherzukommen, wandte sich die Direktion an die Ludwigshafener Stadtverwaltung. Dort war unter Führung des Stadtrates und Reichstagsabgeordneten Hofmann ein Musikausschuß in Wirksamkeit getreten, der verschiedene große Projekte (Konzertveranstaltungen großen und größten Stils, Schaffung eines städtischen Singchors, eines Orchesters und einer Musikschule) auf sein Programm geschrieben hatte. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß auf dem Vorhandenen aufgebaut werden sollte und die Stadt die junge Anstalt unter ihren Schutz nahm.

Das war in den Novembertagen des Jahres 1921. Das Schicksal hatte bereits gehörig vorgearbeitet: als um die Jahreswende 1918/19 die Franzosen plötzlich die Rheinbrücke sperrten, waren mit einem Schlage etwa 150 erwachsene Schüler und Schülerinnen aus der Pfalz und Ludwigshafen, welche die Mutteranstalt in Mannheim besuchten, ohne Lehrer. Da Direktor Welker als Ludwigshafener Bürger seinen Wohnsitz hier hat, war glücklicherweise einer der Leiter an Ort und Stelle, der in mehrtägiger, fieberhafter Tätigkeit die ganze Anstalt von Grund auf anders organisieren mußte, denn gleichsam über Nacht war das I. und II. Stockwerk aufzubauen. Das Wagnis wurde versucht, und es gelang. Es wurde eine Reihe pfälzischer Lehrkräfte für die Mittel- und Oberstufe verpflichtet, und so war jetzt aus der Kleinkinderschule bereits eine Musikschule größeren Stiles geworden. Die Schülerzahl war auf etwa 300 angewachsen. Es war deshalb nicht mehr wie recht und billig, daß mit der Erstarkung und Stellung unter städtischen Schutz auch eine Loslösung von der Mannheimer



Mutteranstalt eintrat, und so erhielt die Anstalt den Namen „Staatlich konzessionierte Pfälzische Musikschule“, und als später auch der Kreis der Anstalt sein Interesse zuwandte, den Zusatz „von Kreis und Stadt subventionierte Anstalt.“

Inzwischen blieben der Anstalt wie allen Instituten, Fabriken und Betrieben die Aufregungen der Vorrätezeit nicht erspart; es war jene Zeit, da die Vorahnungen des Rätegesetzes, dessen Erscheinen und das gleichzeitige Ausbleiben der Kommentare, wie seine Bestimmungen ausgelegt werden sollten und mußten, schlimme Begleiterscheinungen mit sich brachten. Daß die Anstalt sie ohne nennenswerten Schaden überwand, ist gewiß ein gutes Zeichen für ihre innere Kraft und Geschlossenheit und vor allem für ihre Existenzberechtigung.

Wenn jedoch alle am Wohl und Wehe des Instituts Interessierte glaubten, das Anstaltsschiff hätte alle Seenöte überstanden, so erwies sich dieser Glaube als recht trügerisch, denn das Schiff war — um bei dem Bilde zu bleiben — dem nun folgenden Sturm der Inflation vollständig wehrlos preisgegeben. Die Inflation, die alle Verhältnisse auf den Kopf stellte, brachte den Zulauf von Schülern aus Kreisen, die bisher in der Schülerliste wenig figurierten, richtiger gesagt, leider weniger figurieren konnten, weil ihnen die Mittel dazu fehlten. Meistens waren es jedoch nur Eintagsfliegen und ebenso rasch wie die Schülerzahl auf 800 anschwoll, ebenso rasch sank sie wieder, als die Stabilisierung eingetreten war, auf 350—400, auf welcher Höhe sie sich bisher gehalten hat und die im richtigen Verhältnis zu der Größe der Stadt steht, wie Vergleiche mit anderen Städten und deren Konservatorien zeigen. Daß die Anstalt einen solchen Ansturm nicht ahnen konnte, war selbstverständlich. Deswegen mußte eine größere Anzahl von Privatwohnungen zu Unterrichtszwecken in den verschiedensten Teilen der Stadt herangezogen werden; einzelne Lehrkräfte mußten zu Hause unterrichten, andere waren mit ihrem Inflationseinkommen nicht zufrieden, verwechselten Ursache und Wirkung und verließen das Lehrerkollegium, teilweise sogar ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist — kurz ein Zustand, der auf die Dauer unmöglich gewesen wäre, so daß ein Aufatmen durch das ganze Haus ging, als die Stabilisierung eintrat und ihre Wirkung sofort spürbar wurde.

Mittlerweile war die Anstalt in künstlerischer Hinsicht nicht untätig gewesen. Neben ihren Prüfungsaufführungen, die aus technischen Gründen stets in zeitlich gedrängter Form veranstaltet werden mußten, hatte die Direktion aus ihrem Schülerorchester ein Konzertorchester gebildet, das in den städtischen Konzerten eine Reihe von Darbietungen aufzeichnen konnte, die von Presse und Publikum in gleicher Weise durchaus anerkannt wurden. Daß der Konzertsaal nicht voll besetzt war, liegt in den Ludwigshafener Verhältnissen begründet. Als das schwierige Problem der Schaffung des Landes-Symphonie-Orchesters* dem städtischen Musikausschuß in Ludwigshafen als zeitlich einer der ersten Instanzen der Pfalz zur Begutachtung vorlag, erkannte der Direktor der Pfälzischen Musikschule, daß dieses Projekt für die Pfalz das einzig richtige ist und setzte sich dafür mit aller Energie ein, und als Beweis dafür, daß es ihm Ernst damit war, brach er die Veranstaltungen des Konzertorchesters sofort ab und ließ letzteres auf das Niveau eines Schulorchesters zurücksinken, um dem mittlerweile zusammengestellten Landes-Symphonie-Orchester nicht nur keine unnötige Konkurrenz zu bieten, sondern soweit es in seiner Macht lag, freie Bahn für eine günstige Entwicklung zu schaffen.



Eine weitere Einrichtung der Anstalt, die den Ausführenden ebenso wie denjenigen, denen die Veranstaltung galt, viel Freude bereitete, waren die Weihnachtsaufführungen für die Kinder. Vier Jahre hindurch wurden gegen das Weihnachtsfest hin für die Schulkinder der dritten bis sechsten Klasse kostenlos Weihnachtsaufführungen veranstaltet, die infolge der kleinen Saalverhältnisse oft bis vierzehnmal wiederholt werden mußten, darunter des öfteren viermal an einem Tage. Für alle Aufführenden eine gewaltige Anstrengung!

Seit dem Jahre 1924 war die Pfälzische Musikschule auf einem toten Punkte angelangt, weil — wie schon erwähnt — die geradezu kläglichen Unterkunftsverhältnisse jeder Entwicklung ihr kategorisches Veto entgegenhielten. Schon im Jahre 1918 wurde in stadträtlichen Ausschußsitzungen beschlossen, der Anstalt das „Gesellschaftshaus", und zwar den II. und III. Stock und wenn möglich den IV. Stock einzuräumen. Dieser Beschluß konnte jedoch bedauerlicherweise nicht verwirklicht werden, weil die Stadtverwaltung die genannten Räumlichkeiten nicht frei bekommen konnte. Erst im Sommer und Herbst des Jahres 1926, nach Freigabe durch die Besatzungsbehörde, war ihr die Möglichkeit geworden, nach freiem Ermessen wenigstens über den III. Stock des städtischen Gesellschaftshauses zu verfügen, und so ist endlich in den letzten Oktobertagen dieses Jahres wenigstens teilweise zur Wirklichkeit geworden, was die Anstalt, Direktion und Lehrerkollegium, sowie alle Freunde und Gönner des Instituts schon lange erhofften: Es wurde beschlossen, die Pfälzische Musikschule mit dem neuen Kalenderjahre in das städtische Gesellschaftshaus übersiedeln zu lassen.

Dieser Beschluß wurde durchgeführt, und damit hat die Pfälzische Musikschule die erste und wichtigste Etappe ihres erhofften Aufstieges, eine ihren Bestrebungen würdige Unterkunft erreicht.

Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, eine Propaganda für die Pfälzische Musikschule durch Namensnennung einzelner Lehrkräfte und ihrer künstlerischen Qualitäten zu inszenieren und dadurch dem nicht genannten Teil des Lehrerkollegiums Unrecht zu tun, sondern es schien uns unsere Aufgabe darin zu liegen, ein möglichst gerechtes, aber vollständiges Bild der Anstaltsgeschichte zu malen. Nachdem die Pfälzische Musikschule durch nahezu 14 Jahre ihre Existenzmöglichkeit und -notwendigkeit bewiesen hat, ist für sie, ihre Freunde und Gönner die Hoffnung nähergerückt, daß es ihr möglich werden wird, das hohe Ziel zu erreichen, das ihr bei der Gründung der ehemaligen „Zweigstelle Ludwigshafen der Hochschule für Musik in Mannheim" vorschwebte: ein vollwertiges Musiklehrinstitut zu werden, das hohen und höchsten Anforderungen genügt.

Volksbildungsbestrebungen

Von Direktor **Burger**.

In der Vorkriegszeit haben der Kaufmännische Verein durch stark besuchte Vortragsabende, ferner der Arbeiter-Fortbildungsverein, sodann auch die Gewerkschaften und politischen Parteien (vor allem Sozialdemokratie und Zentrum) durch kleinere und größere Veranstaltungen dem Bildungsstreben ihrer Mitglieder Rechnung zu tragen versucht. Unter Führung des Bezirksschulrats **Kleeberger** hatte gerade der Arbeiter-Fortbildungsverein vor etwa 30 Jahren sich bemüht, allwöchentlich eine größere Zahl Arbeiter, Gesellen und Meister zusammenzuführen. Später erlahmte das Interesse für den unpolitischen Verein.

Unmittelbar nach dem Kriege haben zwei Unternehmungen eine große lokale Bedeutung erlangt und besitzen diese noch heute. Am 3. März 1920 wurde im Stadtteil **Mundenheim** ein Zweigverein des über ganz Bayern verbreiteten Vereins „**Freunde der Schule**" gegründet. In der Zeit tiefster Not und der Zersplitterung der Kräfte durch Vereine, Parteien und Bekenntnisse will er aus allen Kreisen der Bevölkerung Männer und Frauen sammeln, **denen das Gemeinsame höher steht als das Trennende**, die sich vereinigen in der Liebe zu Volk und Heimat und willens sind, an einer besseren Zukunft zu arbeiten. Im Sinne Fichtes richtet der Verein die Besinnung auf die Erziehung der Jugend, **denn unsere Zeit braucht nicht nur gebildete, sondern vor allen Dingen gut erzogene Menschen.**

Volksbildung, Pflege der Liebe zur Heimat, Weckung des Verständnisses für die Erziehung des Nachwuchses, das sind die Ziele der Freunde der Schule, wie sie in den vorstehenden Sätzen der Führer der Mundenheimer Bewegung, Hauptlehrer Hans **Loschky**, formuliert hat und in segensreichem Wirken betätigt.

In den letzten Jahren stand im Mittelpunkt der Winterarbeit die Gedankenwelt Friedrich Schillers, dann die Zeit nach Schiller. Das Programm des Jahres 1923, „Von der Volksbewegung zum Volksstaat", schloß im Winter 1924 mit einer Vortragsreihe über den Staat ab. Dabei machte sich der Verein zur weiteren Aufgabe, bedeutende, zeitgenössische Persönlichkeiten selbst zu den Besuchern sprechen zu lassen, wie Karl Bröger, Hans Eschelbach, Dr. Winsch, Wilhelm Schwaner, E. Scheuermann, Martin Andersen Nexö.

Die Jahre 1925 und 1926 sollten zum besseren Verständnis und zur besseren Wertung der literarischen Schätze erziehen (Vorträge über Schund, Erziehung zum schöpferischen Menschen, die Freude und wir u. a.). Großen Anklang fanden auch die künstlerischen Veranstaltungen. Für Volkskunstabende standen ein Singchor von über 100 Volksschülern (Leitung Hauptlehrer **Wilker**) und ein Mädchenchor (Leitung Oberlehrer **Dilg**) zur Verfügung. Alljährlich im Herbst veranstaltet der Verein mit den hiesigen Buchhändlern eine Jugendschriftenausstellung mit Kaufgelegenheit. Es ist auch dem Verein gelungen, für die Vorstadt Mundenheim den Grundstock zu einer eigenen Bücherei zu legen, die nunmehr in den Besitz der Stadt übergegangen ist und über 1000 Bände zählt.

Das zweite bedeutsame lokale Unternehmen entstand unter den Werksangehörigen der Badischen Anilin- und Sodafabrik. Dort wurde im Herbst 1918 der Bildungsausschuß der Anilinfabrik in einer Zusammensetzung von je vier Vertretern des Arbeiter-, Angestellten- und Betriebsrates gegründet. Diese Form, wenn auch etwas erweitert, wurde bis heute beibehalten. Der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses (seit einigen Jahren Ernst Bechthold) wird von der Fabrikleitung zur ausschließlichen Betreuung der Bildungsangelegenheiten freigegeben. Das Werk gewährt durch die unentgeltliche Überlassung von Sälen, Büros, Schreib- und Drucksachen große Begünstigungen. In den ersten Jahren umfaßte das Programm in erster Linie Vorträge aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, des Rechts und der Volkswirtschaft. Daneben bildeten erfahrene Herren des Betriebs Gruppen mit geringer Teilnehmerzahl, in denen in Seminarform Wissensgebiete bearbeitet wurden. Heute liegt das Schwergewicht der Tätigkeit auf dem Gebiete der Kunst- und Musikpflege. (Sinfoniekonzerte, Konzerte großer Solisten u. a.). Die Umstellung lag in folgenden Gründen: Für kursmäßige Abende fehlten anfangs kleinere Säle. Als dieser Nachteil behoben war, zeigte sich auch hier die sonstwo gemachte Erfahrung, daß die große Menge systematischen Bildungsbestrebungen auf die Dauer nicht die notwendige Geduld und das erforderliche Interesse entgegenbringt. Um einen Überblick über die Veranstaltungen zu gewinnen, sei angeführt, daß im verflossenen Jahre (1925/26) folgende größere Veranstaltungen zu verzeichnen sind: Sechs Sinfoniekonzerte, vier Liederabende mit ersten Gesangsgrößen, zwei Filmvorführungen (Kulturfilme) und einige volkstümliche Vorführungen (Lautenlieder usw.). Dazu kommen mehrere kleinere Vorträge über Sachgebiete, insbesondere waren technische Themen berücksichtigt. Die großen Veranstaltungen wenden sich durchweg an 1500—2000 Besucher, so daß von großer Wirkung geredet werden kann.

Da die bisher beschriebenen Bildungsbestrebungen nur bestimmte Bevölkerungskreise bzw. Stadtteile erfaßten, setzten in Ludwigshafen vor mehr als sechs Jahren Bemühungen ein, etwas Zusammenfassendes ins Leben zu rufen. Nach einem einführenden Vortrage des Berichterstatters am 4. Februar 1920 traten Männer und Frauen aus allen Schichten, Ständen und Parteien zusammen, um einen Ausschuß für freie Volksbildung zu organisieren. Derselbe bekennt sich zu den Zielen des Hauptvereins für freie Volksbildung in der Pfalz. Führer der freien und christlichen Gewerkschaften, maßgebende Vereine, vor allem auch der Kaufmännische Verein, die Vorstände sämtlicher Schulen (Gymnasium, Oberrealschule, Realschule, Mädchenlyzeum, Volksschule, Berufsschule usw.) gewährten ihre Unterstützung. Der Stadtrat selbst beschloß, dem Unternehmen finanziell beizuspringen. Die Leitung der Geschäfte, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen wurden dem Berichterstatter übertragen, welcher wiederum in dem damaligen Studienrat Dr. Wilhelm einen tüchtigen Helfer fand. Der Turnsaal des Mädchenlyzeums, die Säle der Berufsfortbildungsschule, der Musiksaal des Gymnasiums, das chemische und physikalische Laboratorium der Oberrealschule waren in den Jahren 1920—23 die Stätten einer rührigen Volksbildungsarbeit geworden. Einzelvorträge kamen fast gar nicht in Frage. Den Mittelpunkt bildete jeweils eine ganze Vortragsreihe, die im Durchschnitt 8—12 Abende umfaßte. Einige naturwissenschaftliche Übungen erstreckten sich sogar auf 15 Einzeltage. Naturwissenschaft,



Betriebswissenschaft, Geographie, Geschichte, Literatur und Musik, die beiden letzteren mit Rezitationen und Demonstrationen auf Instrumenten, lieferten die Vortragsstoffe.

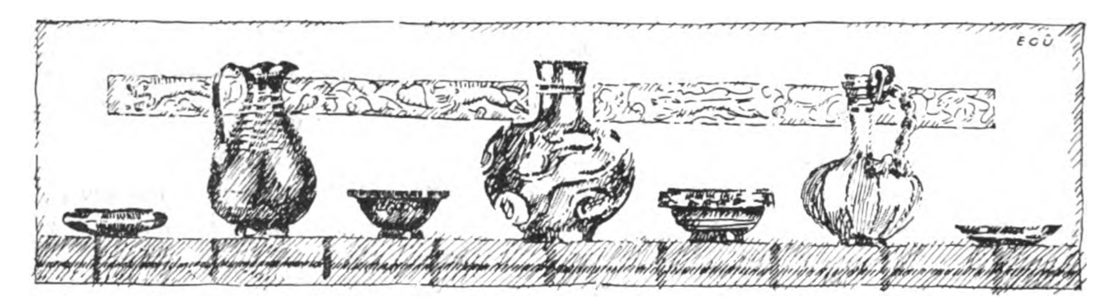
Die Aufteilung der Bildungsinteressierten in zahlreiche kleinere Gruppen konnte bis jetzt nicht durchgeführt werden. Es fehlt an den geeigneten Räumen. Immer und immer wieder taucht deshalb die Forderung zur Schaffung eines Volkshauses auf, eine Frage, welche mit dem Bau eines großen Berufsschulgebäudes gelöst würde. Um die Bildungsarbeit zu fördern, wurden im Volksbildungsausschuß eine Anzahl Herren mit bestimmten Teilaufgaben betraut. Studienprofessor Grevenig übernahm es, die Umwandlung des Ausschusses in eine große Organisation vorzubereiten. Die Arbeiten wurden durch die Ereignisse von 1923 und 1924 unterbrochen und sind seitdem nicht mehr richtig in Gang gekommen. Unbeeinflußt von den politischen Vorgängen blieb die Tätigkeit der „Freien Volksbühne" (Nov. 1922 von Gewerkschaftssekretär Twachtmann gegründet). Der Verein will neben dem Bühnenvolksbund die Bühnenkunst in Ludwigshafen pflegen.

Die Volksbildungsarbeit kennt nicht die neidische Konkurrenz. Alle fruchtbringenden Bestrebungen sind ihr willkommen. Möge die Tätigkeit des Ausschusses für freie Volksbildung nach seiner abgeschlossenen Umformung zu einem großen Verein zum Segen der Allgemeinheit wirken.

Auf zwei Gebieten sind in der allgemeinen Bildungsarbeit Höhepunkte erreicht worden. Einmal gelang das in der Zusammenstellung einer großen Volksbücherei, ein Werk, das in erster Linie dem verstorbenen Stadtrat Lebender zu danken ist. Ganz Hervorragendes aber erreichte in den letzten Jahren die Musikpflege in hiesiger Stadt.

Hoffentlich läßt sich das reich pulsierende musikalische Leben in harmonischen Bahnen halten, und hoffentlich ist es einer nahen Zukunft beschieden, diesem reichen Leben auch wirklich geeignete Vorführungsräume zur Verfügung zu stellen.

Bemerkt sei zum Schlusse, daß das Referat im städtischen Kunst- und Musikausschuß seit mehreren Jahren in den Händen des Direktors Dr. Zwick liegt. In Oberbürgermeister Dr. Dr. Weiß ist der städtischen Kunstpflege ein warmer Fürsprecher und Förderer gegeben.



Altertümer

Stadt- und bezirksgeschichtliche Sammlungen

Von Bezirksschulrat K. Kleeberger.

Es ist wahr, unsere Stadt ist erst 75 Jahre alt und wer sie durchwandert, sieht überall nur Erscheinungen, wie sie die Neuzeit geboren hat: Nirgends entdeckt er bedeutungsvolle Spuren einer reichen Vergangenheit. Selbst der „alte Vater Rhein" zeigt sich dem Beschauer als Neurhein, und die Altrheine wurden in Hafenanlagen umgeschaffen oder gar mit Abfall und Erdreich aus- und aufgefüllt.

Um so mehr sind die Besucher unserer „Stadtgeschichtlichen Sammlungen" beim ersten Eintritt in die Säle sichtlich überrascht, und ich hörte schon manchen sagen: „Nein, so großartig und reichhaltig, so übersichtlich geordnet und zugleich so lehrreich und unterhaltend hätte ich mir die Sammlungen nicht gedacht. So etwas hatte ich vor meinem Eintritt nicht erwartet!"

Die Anfänge der Sammlung gehen erst auf 25 Jahre zurück. Damals (1903) feierte das junge Ludwigshafen das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens als selbständige Gemeinde. Aus diesem Anlaß wurde als dauerndes Erinnerungszeichen der Jubiläumsplatz am Brückenaufgang geschaffen, und das Bürgermeisteramt gab das große, reichbebilderte Buch „Geschichte der Stadt Ludwigshafen a. Rh., Entstehung und Entwicklung einer Industrie- und Handelsstadt in 50 Jahren (1853—1903)" heraus. Wie von selbst stellte sich der Gedanke ein, nun zu sammeln, was sich aus der Vergangenheit vorfindet, und aus der Gegenwart aufzubewahren, was den späteren Geschlechtern das Verständnis für ihre Vaterstadt fördern und die Liebe zu ihr wecken und pflegen kann. Das Heimatmuseum mußte kommen.

Durch Oberbürgermeister Geh. Hofrat Friedrich Krafft wurde der Anregung Ausdruck verliehen, und am 27. Mai 1904 stimmte der Stadtrat zu und bewilligte die Mittel zum Erwerb geeigneter Gegenstände und deren Schaustellung.

Als 1906 das neue Gebäude am Bismarckplatz für das Mädchenlyzeum (Höhere Mädchenschule) erstellt wurde, fand die neuangefangene stadtgeschichtliche Sammlung von „Bildern und Gegenständen aus Ludwigshafens Vergangenheit" zunächst in einem unbenützten Lehrsaal ihr Heim. Um die Entstehung derselben machte sich besonders Hauptkassendirektor Georg Lux verdient. Im Oktober 1907 wurde sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ihr erster

wissenschaftlicher Leiter war Studienprofessor Dr. Albert Becker (jetzt in Zweibrücken). Nun setzte die Werbearbeit unter der Bürgerschaft erst recht ein, und manch denkwürdiges und wertvolles Geschenk ward der Sammlung zuteil.

Leider verließ Dr. Becker schon im folgenden Jahre unsere Stadt und damit auch seine junge Schöpfung. Er fand im Herbst 1908 in Professor Dr. Georg Küffner einen sachkundigen Nachfolger. Unter ihm wanderte das Stadtmuseum in die zwei großen, lichtvollen Zwischensäle des dritten Stockes im neuerbauten Stadthaus Nord, wo es sich jetzt noch befindet. Nach dem Ausscheiden Dr. Küffners am 1. Januar 1917 übernahm Bauamtmann Emil Gotthold (jetzt Stadtbaurat in Homburg) die einstweilige Leitung bis 1922. Unterdessen waren so viele Gegenstände und Erinnerungszeichen aus dem Kriegs- und hiesigen Lazarettleben in die Sammlung gekommen, daß sie vorübergehend den Namen „Stadt- und Kriegsgeschichtliche Sammlungen" führte. Die Räume waren gepfropft voll, aber die Übersichtlichkeit, der „leitende Gedanke" fehlte. Es ist das große Verdienst von Professor Friedrich Joh. Hildenbrand, lange Zeit hindurch Ehrenkonservator des Historischen Museums der Pfalz in Speyer, der sich nach seiner Versetzung in den Ruhestand in Ludwigshafen niederließ und die Leitung der Sammlungen übernahm, daß er die „Kriegsgeschichtliche Abteilung" ganz ausschied und wohlverpackt einstweilen sicherstellte, den gewonnenen Raum aber haushälterisch ausnützte und die Gegenstände nach einem Leitgedanken ordnete. Es war ein harter Schlag für die ganze Einrichtung, daß der Tod ihn nach kaum einjähriger Tätigkeit (Oktober 1924) sein Werk nur in der Hauptsache vollenden ließ.

Durch die geschaffene Anordnung findet sich jeder Besucher leicht selbst zurecht. Auch ohne Führer werden die Räume fleißig aufgesucht: an Sonntagen (geöffnet von 10—12 Uhr) von rund 1500 Erwachsenen im Jahr, an Werktagen (nach vorheriger Anmeldung) wöchentlich von durchschnittlich zwei Schulklassen und ab und zu von geschlossenen Vereinen.

Mit dem Historischen Museum der Pfalz in Speyer steht unsere Sammlung im besten Einvernehmen. Sie erhält von dort Leihgaben von Funden aus unserem Bezirk, die dort doppelt sind, oder gute Nachbildungen von seltenen, aber wissenschaftlich höchst wertvollen Gegenständen, die hier gefunden wurden und nach den gesetzlichen Bestimmungen abgeliefert werden mußten. So schließt sich die Kette immer mehr, und unsere Sammlung wird zu dem, was sie sein soll: zum sichtbaren Abbild der mehrtausendjährigen Geschichte unseres Bodens und seiner Bewohner.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, aus den rund 1700 Nummern des Hauptverzeichnisses eine Auslese zu geben. Nur in großen Zügen soll angedeutet sein, was der Besucher zu erwarten hat. Die räumliche Anordnung folgt im allgemeinen der geschichtlichen Zeitfolge. Die umliegenden Gemeinden wurden einbezogen, weil sie mit Ludwigshafen, früher wie heute, ein lebensvolles Ganzes bilden.

Gliederung der Sammlung:

Im westlichen (kleineren) Saal:

I. Vordeutsche Zeit.
   Paläontologische Funde, Stein-, Bronze- und Eisenzeit.
   Römische Zeit.
   Alemannisch-fränkische Zeit.

II. Ältere deutsche Zeit.



III. Mittlere Zeit; Rheinschanze 1606—1840; Kurfürsten dieser Zeit; Münzensammlung; gemeindliche Altertümer.

Im östlichen (größeren) Saal:

I. Die ersten Ansiedler in der Rheinschanze.
II. Ludwigshafen seit 1853.
III. Industrielle Anlagen.
IV. Mundenheim, Friesenheim und Stadtbezirk.
V. Aus der pfälzischen Geschichte 1792—1832.
VI. Die Jahre 1848 und 1849.
VII. Hafenanlagen.
VIII. Eisenbahnen und Bahnhof.
IX. Brücken seit 1669.
X. Ehrenbürgermeister der Stadt.
XI. Zeppelin und Parseval über Ludwigshafen.
XII. Alte Landkarten.
XIII. Kirchliche Altertümer.
XIV. Kunstgewerbliche Gegenstände.
XV. Einige kleinere Unterabteilungen.

Für die Aufhellung der vor- und frühdeutschen Zeit kommen uns außerordentlich zu Hilfe die umfangreichen Ausbaggerungen, die Hafen- und Kanalbauten und die Tongruben der großen Ziegeleien. So vergeht kein Jahr, daß nicht Knochen, Stoß- und andere Zähne, Hörner usw. von Mammut, Auerochsen, Riesenhirsch und Wildpferd abgeliefert werden. Das Hochufer der Rheinniederung von Rheingönheim, Mundenheim, Oggersheim usw. birgt von der jüngeren Steinzeit an viele Zeugen der Vergangenheit und lieferte bis jetzt reiche Funde. Ein Hockergrab (um 3000 v. Chr.), in der Krügerstraße im Stadtteil Mundenheim 1914 aufgedeckt, wurde von Fachleuten geborgen und in einem großen Glasschrein aufgestellt. Es bildet eine Hauptsehenswürdigkeit der ganzen Abteilung. Das Skelett eines Mannes aus der Bronzezeit mit Bronzedolch und Gewandnadel (um 1900 v. Chr.) wurde dieses Jahr bei der Kanalisierung der Wollstraße aufgefunden. Römische Brandgräber mit Beigaben wurden schon viele aufgedeckt, ebenso Reste von Niederlassungen. Zog sich doch auf dem Hochufer eine wichtige römische Heerstraße hin und waren doch in der Nähe von Ludwigshafen die Römerlager von Oggersheim, Rheingönheim und Altrip! Sigillatagefäße, römische Gold-, Silber- und Erzmünzen, römische Waffen und Gebrauchsgegenstände, ein römisches Steindenkmal, der täuschend nachgebildete Bronzekopf des Germanikus (1872 bei Ludwigshafen gefunden), das Modell eines römischen Töpferofens, einer römischen Badeanlage u. a. veranschaulichen den 400jährigen Aufenthalt dieses Kulturvolkes am Rhein. Dann folgten in der Bevölkerung die Burgunder, Alemannen und Franken, von denen Wurfbeile, Schwerter und Schmuckgegenstände vorliegen. Mit dem Einzug des Christentums (600 n. Chr.) beginnen dann die schriftlichen Denkmäler unserer Heimatgeschichte. Der Hemshof, Mundenheim, Friesenheim tauchen als fränkische Siedlungen auf, die dem Kloster Lorsch, dem Weißenburger oder anderen Klöstern zinsbar werden. Nachdrucke oder Abschriften der alten Urkunden wurden erworben.

Reicher werden die gesammelten Erinnerungszeichen, nachdem Mannheim zur Festung umgebaut und linksrheinisch die Rheinschanze angelegt wurde (1606): Lagerpläne, Karten, Bilder von Belagerungen und Beschießungen, Fürstenbilder, so die Kurfürsten der Simmerschen Neuburger, Sulzbacher und Zweibrücken-Birkenfelder Linie lückenlos. Ferner Münzen von ihnen (Taler, Albus, Batzen, Kopfstück, Gulden, Kreuzer usw.) und Urkunden. Auch das Bild der ersten fliegenden Brücke über den Rhein (1669) ist bemerkenswert. Später (1730) wurde sie durch die Schiffsbrücke ersetzt, diese wieder um 1866/68 durch die feste Brücke, und dann (weil sich alles im Leben wiederholt) hatten wir bei Kriegsausbruch 1914 neben der in Militärregie befindlichen festen Brücke wieder eine Rheinfähre, allerdings durch Dampf betrieben.

Aus der kriegerischen Franzosenzeit 1792—1815 sind nicht nur viele Pläne, Bilder und Urkunden vorhanden, sondern auch Kugeln und Waffenstücke. Sehr reichhaltig ist das unruhige Jahr 1832 und die „tolle Zeit" von 1848/49 vertreten. Spielte doch die Rheinschanze bei den Kämpfen der Aufständischen eine wichtige Rolle. Hecker, General v. Gagern, Mieroslawski, Kinkel, Struve, Itzstein, Präsident v. Gagern, sie stehen im Bilde vor uns. Aber auch Karikaturen auf die Männer von 1848! Die Freiheitsfahne, die damals auf der Rheinschanze aufgepflanzt und später in Mundenheim verborgen gehalten wurde, fand auch in unserer Sammlung ihren Dauerplatz.

Naturgemäß nimmt die Entwicklung der Verkehrs- und Handelsanlagen in der Sammlung einen breiten Raum ein. Bilder von dem ersten Dampfschiff auf dem Rhein bei Ludwigshafen (1825), von der ersten Landeanlage (1822), vom Rheindurchstich (1826), von den Hafen- und Uferbauten, vom Bau der Lagerhäuser, von der Eisenbahn, der Lokalbahn, der Pferdebahn und der Elektrischen, vom Bahnhof usw. kennzeichnen Ludwigshafen als Handelsstadt.

Nicht minder zahlreich vertreten ist die Industrie, die ja unserer Stadt das Gepräge gibt. Allen voran die Badische Anilin- und Sodafabrik (jetzt J. G. Farbenindustrie A. G.) mit sehr vielen Plänen, Bildern, der Werkzeitung, den Porträts bedeutender, ehemals führender Männer (Engelhardt, v. Clemm, v. Knosp, Caro, v. Brunck, Hüttenmüller usw.).

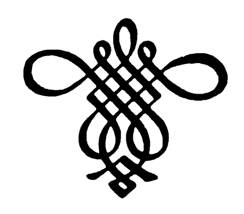
Von hervorragenden Neu- und Umbauten, besonders von denen der Stadtgemeinde selber, die das Straßenbild beherrschen oder veränderten, von den ersten, nun verschwundenen Häusern, sind Bilder, Pläne und Modelle ausgestellt. Und wenn auch Ludwigshafen noch so jung ist, so spricht unsere schnellebige Zeit doch schon jetzt von einem „Alt-Ludwigshafen".

Sehr gerne und lange verweilen die Besucher bei den ausgestellten Gegenständen, meist aus dem bürgerlichen Haushalt vor 50 und mehr Jahren. Schöne kunstgewerbliche Sachen finden sich darunter, meist aus Messing, Kupfer und Eisen. Mörser, Teekannen, Wasserbollen (zum Schöpfen), Schlüssel, Löffel, Zinnteller, Krüge, Waschbecken, das Nachtwächterhorn von Mundenheim und das von Friesenheim, Taschenuhren, eine Nähmaschine (um 1850), Leuchter, eine Geldkatze (wie ein Gürtel um den Leib zu schnallen), eine zylinderförmige Kaffeemühle, alte Bügeleisen, Dreifußpfannen; dann Flachsschlegel, Buttermodel (um 1800), Bauernstuhl, Goldwage, Frankenthaler Porzellan, Grünstadter Steingut usw. rufen uns Großmutters Zeiten zurück.

Die kirchliche Kunst ist unter anderem durch zwei kleine, fein gearbeitete Statuen aus Otterstadt vertreten: den hl. Joseph und die hl. Maria.

Nicht unerwähnt sollen auch Bücher und andere Drucksachen bleiben. Da sind alte Bibeln, Gesang- und Gebetbücher vom 18. Jahrhundert an, der Rheinische Volkskalender von 1837, der Mannheimer Schreib- und Reisekalender von 1823, der kurfürstliche Hofkalender von 1792, der Lorscher Codex (Druck von 1768), v. Ludewigs „Germania Princeps" von 1746, die bekannten, aber selten gewordenen Pfalzbücher: P. Gärtner, Geschichte der rheinpfälzischen Schlösser; Mich. Frey, Beschreibung des Rheinkreises; Ludwig Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz; u. a. m. Nicht nur der flüchtige Besucher, sondern auch der ernste Forscher findet in unserem Heimatmuseum reichlich Gelegenheit, seinen Wissensdrang zu befriedigen.

Mensch der Gegenwart, erkenne und achte und ehre, was Kunde gibt vom Leben derer, die vor uns die Scholle bewohnten! Zur Zeit, als in Ägypten und Kanaan Menschen und Völker lebten, von denen uns die Bibel erzählt, wohnten auch Menschen von uns unbekannten Völkern und Stämmen auf unserm heimischen Boden, tummelten sich Tiere, die jetzt ausgestorben sind. Völker kamen und gingen, so wie jetzt die einzelnen Menschen. Das Leben besteht, die Formen ändern sich. Ein aufmerksamer Gang durch unsere stadt- und bezirksgeschichtlichen Sammlungen kann uns das lehren.





Hauptrestaurant und Musikpavillon

XI.

MUSIK- UND THEATERPFLEGE

Zur Entwicklung der Musikpflege in Ludwigshafen a. Rh.

Von Professor Arthur Berg.

Selbst erschuf es sich den Wert — auch in diesem Punkte. — Wie hattet ihr es gut, ihr städtischen Mitschwestern, wo ein weiser Rat frühe schon für den evangelischen Gottesdienst Musiken einrichtete und gute Künstler bestallete, und ihr, ihr kunstgesegneten Städte im Schatten majestätischer Dome, wo Frau Musika in Reinheit und Zucht ihres herrlichsten Dienstes wahrnahm. Und als sie heraustrat aus dieser weihevollsten Bindung, aus Kirchenhallen heraustrat in die camera erlauchter Fürsten und ihre Festsäle, da nahmen bald auch die Residenzstädte (in gebührendem Maße, versteht sich!) teil an ihren Gaben. Wie hattest insbesondere du es gut, glückliche Schwester über dem Rhein, der dir die einsichtsvolle Freigebigkeit eines Fürsten das damals erste Orchester der Welt schenkte und eine der glänzendsten Opern und ein bedeutendes Schauspiel. Welcher Genius der Zeit schritt nicht segenspendend über deine gastliche Schwelle! Und ähnlich so in Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, München, Dresden, Weimar, Meiningen usf., von denen, die da klein sind, zu geschweigen. Heil auch euch, ihr tüchtigen Emporien eines besitzenden und gebildeten Bürgertums, ihr Frankfurt, Hamburg usf., wo rechter Bürgerstolz und -sinn mit reichen Mitteln in sicherem ruhigen Schreiten Einrichtungen schufen, die in ihren Grundlagen sich dauerhafter als die fürstlichen Institutionen erwiesen und die national und volkskulturell von höchster Bedeutung wurden.

Von alledem nichts in unserer Stadt. Kein augustisch Alter blühte und keines Mediceers Güte lächelte ihr. Keine Förderung, von keiner Seite. Dafür fehlte aber der möglichen Hemmnisse keines. Da war die übermächtige Nähe eines alten traditions- und nicht zuletzt mittelreichen Musikzentrums, Mannheim, das gewiß als Spenderin so mancher Kunstgaben erwünscht war, die Ludwigshafen lange versagt bleiben mußten und zum Teil heute noch müssen, das aber ungewollt die Initiative lähmte auf Gebieten, die zu betreuen eine Sache der Lokalehre ist. Die als Hergebrachtes gewohnheitsmäßig hingenommene Versorgung durch



die Nachbarstadt ließ bei uns lange nicht das Bewußtsein einer Kulturverpflichtung aufkommen, nicht beim Bürgertum und nicht bei der Stadtleitung.

Gewiß, auch wenn dieses Bewußtsein vorhanden gewesen wäre, so hätten doch lange Zeit die Mittel gefehlt, es zu tätigen, wie es bei einem Gemeinwesen, das auf der Grenze zweier großer Dörfer entsteht und schon nur mit größten finanziellen Opfern sich den nötigsten Raumbedarf erstreitet, selbstverständlich ist. Es ist klar, daß im alten Ludwigshafen, wo auch nur die Gewinnung des Nötigsten die vorhandenen Mittel so stark überflog, der Gedanke, der Kunst ein für Mittelstadtzwecke genügendes Heim, etwa eine Konzerthalle zu errichten, als Ausfluß sinnlosester Verschwendungssucht betrachtet worden wäre. Daß man freilich auch später noch, als die finanzielle Lage der Stadt es eher erlaubt hätte, die Erwerbschancen verscherzte, ist sehr zu beklagen. Denn von allen unseren kunstpolitischen Gebrechen wirkt sich die Raumnot am verhängnisvollsten aus. Größere Orchester- und namentlich Chordarbietungen tragen sich in dem nunmehr städtischen Gesellschaftshause längst nicht mehr aus. Auch vermag dieses die gesellschaftlichen Veranstaltungen der großen Vereine längst nicht mehr zu fassen. So hat sich der große Musikbetrieb in die Peripherie, hauptsächlich in das große Vereinshaus der BASF. (jetzt J. G. Farbenindustrie) verschoben, wiewohl das bürgerliche Leben seinen Schwerpunkt in der Südstadt hat. Das ist im Augenblick freilich gar nicht anders möglich, und man muß der Direktion der „großen" Fabrik Dank wissen, daß sie ihre Räume entgegenkommend auch städtischen und vereinlichen Veranstaltungen zur Verfügung stellt. Indes ein Dauerzustand kann weder diese peripherische Verschiebung noch die Abhängigkeit von noch so munifizentem privaten Belieben sein.

Diese Entwicklung ist aber auch nicht zuletzt in der ungünstigen Lokalgeographie der Stadt zu suchen: weit überwiegende Längserstreckung ohne räumliche Tiefe und mit einem Mittelpunkt, dem Bahnhof, der viel mehr trennt als eint. So zerfällt denn die Stadt in zwei scharfgesonderte, auch gesellschaftlich isolierte Körper, mit Friesenheim und Mundenheim aber in vier Stadtteile mit mehr oder minder zentrifugalen Neigungen. Besonders entstand im Anschluß an die von der Werkleitung sehr geförderten Volksbildungsbestreben der BASF. dort „unten" ein außerordentlich reiches Musiktreiben, das, so erfreulichen Hochstand es an sich zeigt, für den gesamtorganisatorischen Gedanken eben nur wieder als Abtrag gewertet werden muß.

Dann aber ein Moment, das vereinsgeschichtlich von größter Bedeutung ist: die späte Entwicklung eines wirtschaftlich saturierten, geistig interessierten und sich ortsverbunden fühlenden Bürgertums.

Man spricht heute viel vom „gemeinschaftsbildenden Geist" der Musik. Aber auch wieder: ohne daß eine Gemeinschaft von bestimmtem sozialen Gepräge mit bestimmten gesellschaftlichen und geistigen Ansprüchen vorhanden wäre, gäbe es keinen Chor, nicht als Kunstprodukt und nicht als vereinlichen Pfleger.

Die Zusammensetzung der „Ureinwohner" von Ludwigshafen zeigt amerikanische Züge: tüchtige, initiativkräftige Männer, deren Namen hier heute noch fortleben, daneben Spekulanten und allerlei Abenteurer, im ganzen Leute, deren Gemeinsamkeit einzig im „Geschäft" bestand und denen darum Merkur näher stand denn Apollo und die Musen. Das war freilich „kein Stoff zu freudigen Gesängen". Der Geist nüchterner Nützlichkeit und amerikanischer, seelenloser Unrast, der sich in dieser Sphäre entwickelte, er beherrschte Ludwigshafen noch lange Zeit.



Es ist bezeichnend, wenn die aus Anlaß des 50jährigen Stadtjubiläums vom Bürgermeisteramt herausgegebene „Geschichte der Stadt Ludwigshafen" nur die „gemeinnützigen" Vereine aufzählt und über „Kunstpflege" nichts enthält als ein paar gar kahle, kurz registrierende Notizen über die Abhaltung des 6. Pfälzischen Sängerfestes 1880 in unserer Stadt und dann wieder über einen Kredit von 1500 M., der dem 9. Sängerfest 1895 gewährt worden und endlich über die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Leiter der Stadtkapelle in Höhe von — 500 M.

Das Chorwesen.

a) Männerchöre.

Endlich, nach einem längeren bürgerlichen Gemeinschaftsleben, waren die Voraussetzungen für ein gedeihliches Chorleben eben doch erfüllt, und so etwas wie ein Kunstwille in geistig und gesellschaftlichen homogenen Kreisen begann sich geltend zu machen. Nationale Impulse beförderten ihn. Die ersten Männerchöre entstanden bezeichnenderweise in den heutigen Vorstädten in Mundenheim und Friesenheim.

Im Jahre 1856 entsteht der „Männergesangverein Mundenheim", von dem sich 1872 ein größerer Zweig, der „Liederkranz Mundenheim" ablöst, der sich später zum früchtereichen Baum entwickelt und unter verschiedenen Dirigenten, besonders aber unter Wilhelm Daniel, dem derzeitigen Chormeister, eine sehr beachtenswerte Stufe der künstlerischen Entwicklung erreicht hat. (Vorstände sind Karl Frosch und Karl Diehl.) Aber auch der Mutterverein unter Karl Klaus' gediegener Leitung zeigt sehr erfreuliche Leistungen. (Vorstand: Hch. Allgeier.)

Auch in Friesenheim sind es hauptsächlich zwei Chöre, die das Musikleben beherrschen, der „Vereinigte Singverein", den der Verfasser vor zwei Jahren übernahm und zu einem reicheren Konzertleben veranlaßte und der nun unter Heinr. Louis' künstlerisch waltendem Stabe steht. Gegründet wurde der Singverein 1858. (Vorstand ist D. Ebrecht.)

Im Jahre 1867 entstand die bekannte „Concordia", an Ehren und an Siegen reich, deren prächtiges Stimmaterial Paul Häring auf eine hohe Stufe des Könnens geführt hat. (Vorstand: A. König.)

Während der Singverein sich mehr auf den protestantischen Volksteil stützt, umfaßt die „Concordia" mehr die katholischen Bürgerkreise.

Die genannten vier Vereine zeichnen sich, wie oben bereits gesagt, durch strebsame Führung, sehr gute Chordisziplin und vorbildliche Programmgebarung aus, so daß das Gesamtbild über die übliche Vorstadtkunst weit hinausragt.

Während diese Vereine, gegründet auf im wesentlichen fertige Verhältnisse, längst stabilen Eindruck machen, spiegelt die Geschichte der nun bald auch in der „Stadt" erscheinenden Chorvereine die Geschichte der Stadt, die Unruhe eines sich überstürzenden Werdens, den Mangel der festen Struktur: Spaltung, Neuvereinigung, Umbildung, oft rascher Ablauf der Entwicklung, Entstehung — und Vergehung.

Zwei Jahre nach der Verleihung städtischer Rechte, also 1861, entstehen „oben", d. h. in der Südstadt, zwei Männerchöre, der „Liederkranz", der sich später in den gemischten Chor des Cäcilien-Vereins (Oratoriengesellschaft) umbildet, und der „Frohsinn" (der ältere dieses Namens), aus dem durch Verschmelzung mit der besonders gesellschaftlich rührigen „Harmonie" im Jahre 1887 die heutige „Liedertafel" entstand. Noch heute sind in der Liedertafel die Intentionen der Muttervereine wirksam, die Richtung auf das Musikalische und

das Gesellschaftliche. Unter den Männerchören der Stadt, die im allgemeinen lokal ziemlich eng gebunden sind, ist die Liedertafel wohl der örtlich umfassendste.

Tüchtige Musiker amtierten hier als Dirigenten. Eine starke Entwicklung nahm der Verein vor allem unter Hermann Bieling. Heute ist der begabte Karl Bartosch Musikdirektor des Vereins, der im Pfälzischen Sängerbund längst zu den Führervereinen zählt. (Langjähriger Vorstand ist Johannes Fehmel.)

1873 ward die „Bavaria" gegründet, in der Hauptsache aus Bahnbeamten bestehend. In Ludwig Krieger gewann der Chor einen sehr tatkräftigen Dirigenten, unter dessen Führung die Bavariakonzerte zum besten Bestand des hiesigen Musiktreibens gehörten. (Vorstand: Oskar Messemer.)

1886 entstand die „Aurora", die im nördlichen Stadtteil Gesang und Geselligkeit in rühmlicher Weise pflegte und immer eine künstlerische Höhe einzuhalten bestrebt war. Langjähriger Dirigent war vor allen Theodor Fronheiser, dann folgten Arthur Berg, Fritz Schmidt und heute Max Welker. (Vorstand ist L. Reithmeier.) Auch der Gesangverein der BASF. erlangte im Laufe der Zeit künstlerische Geltung, besonders unter Heinrich Louis. Der Verein steht zur Zeit unter der tüchtigen Leitung Rich. Holzers. (Vorstand ist Ludwig Heß.)

Unter den Arbeiterchören tat sich sehr bald der „Arbeiter-Gesangverein Süd" hervor, der unter verschiedenen tüchtigen Dirigenten, besonders unter Fritz Schmidt das übliche Niveau sehr bald weit überschritt.

In recht erfreulichem Aufschwung unter Wilhelm Jakobs zielsicherer, besonders auf Stimmbeherrschung absehender Führung ist der Arbeitergesangverein „Liederhalle".

Andere Vereine, die mehr gelegentlich an die Öffentlichkeit treten bzw. getreten sind, sind: der „Männergesangverein" (1869), der Gesangverein „Concordia" (in der Stadt, 1870 gegr.), der „Singverein" (1887), die „Germania" (1888), jetzt „Sängergruß".

Die „Geschichte der Stadt Ludwigshafen" (1903) zählt 39 Musik- und Gesangvereine. Manche von ihnen existieren nicht mehr, namentlich gilt dies von einer Anzahl derer, die zumal im nördlichen Stadtteil in den achtziger Jahren (besonders 1886 tritt uns als wahrhaftes „Gründerjahr" entgegen) wie Pilze aus der Erde schossen. Zum größeren Teil verdankten sie ihr Dasein offenbar dem Grunde, daß das Angebot von Vorständen und Lokalwirten die gegebene Nachfrage weit überschritt. —

Der Männerchor ist Ausdruck des Allgemeinempfindens und erreicht besonders starke Wirkungen beim Massengesang. Es wäre darum begrüßenswert, wenn die besseren unter unseren Chören in gewissen Zeitabständen zu solcher Massenwirkung zusammengefaßt werden könnten. Was für die bürgerlichen Vereine im Wege steht — die Arbeitervereine lehnen leider grundsätzlich ein Zusammengehen mit den „Bürgerlichen" ab —, die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Sängerbünden, fällt mit der Vereinigung beider in hoffentlich naher Zukunft weg. Ferner: der Verfasser dieser Skizze hat vor Jahren unter lebhafter Zustimmung angeregt, an die größeren Männerchöre mit der Bitte heranzutreten, in bestimmtem Turnus alljährlich eine Sonntagsvormittag-Standmusik zu übernehmen. Der Gedanke wurde, von der Bevölkerung sehr beifällig begrüßt, mehrfach in die Tat umgesetzt, um dann leider wieder einzuschlafen. Sollte er nicht wieder auferstehen können? —

Höhepunkte des Sängerlebens sind die Sängerfeste. Solcher veranstaltete der



Pfälzische Sängerbund zwölf, wovon drei auf Ludwigshafen trafen. Zum ersten Male nahm es am 14. bis 16. August 1880 ein solches Fest auf, das sechste in der Zahl der Pfälzischen Bundesfeste. „Frohsinn“, „Harmonie“ und „Männergesangverein“ führten es durch. Der Festbau, 4000 Personen fassend, war an der Oggersheimer Straße errichtet worden. Prof. Wilhelm Speidel aus Stuttgart dirigierte.

Für das 9. Bundesfest am 21. und 22. Juli 1895 hatte die Stadt einen Kredit von 1500 Mark bewilligt. Die geräumige Festhalle stand auf dem Platz des heutigen Stadthauses „Nord“. Prof. Heinrich Zöllner war der Festdirigent. In dessen „Columbus“, das Hauptwerk des Festes, sangen Georg Keller und Hans Rüdiger (Mannheim) die Hauptpartien. Außerdem bereicherten das Fest durch treffliche Gaben Anna Rocke-Heindl und der berühmte belgische Geiger Thomson.

Endlich das 12. Pfälzische Bundesfest am 20. und 21. Juni 1925, an dem 137 Vereine mit 6000 Sängern teilnahmen. Die große neuerrichtete Festhalle in der „Süga“ (Ebertpark) bot Raum für alle. Eine vollendete Organisation, von der Stadt ganz wesentlich unterstützt, trug viel zum ausgezeichneten Verlauf der imposanten Veranstaltung bei. Dirigenten waren die Musikdirektoren der Hauptvereine. Die Hauptsolisten: Lilly Hafgren-Dinkela, Marie von Ernst und Heinrich Rehkemper. Das vorzügliche Orchester stellte das Mannheimer Nationaltheater. August Pfeiffer und Karl Bartosch dirigierten eigene Werke, jener eine Ouvertüre, dieser sein Chorwerk „Die Jungfrau“ (Adolf Pichler). Leiter des Hauptwerkes „Frithjof“ von Max Bruch (Esaias Tegnér) war Christian Ott (Zweibrücken).

b) Gemischte Chöre.

Verhältnismäßig früh, im Jahre 1868 — Ludwigshafen zählte damals etwa 5000 Einwohner — erhielt die Stadt einen Oratorienverein, der, wie schon bemerkt, sich aus dem 1861 gegründeten „Liederkranz“, einem Männerchor, entwickelt hatte. Mit der Gründung dieses Vereins, dem „Cäcilien-Verein“, der außer dem Oratorium auch die hochwertige a-cappella-Literatur und die Kammermusik pflegte, gewann die Stadt Anschluß an die höhere Kunst, erreichte sie mittelstädtischen Musiktyp.

Der Cäcilien-Verein gehörte dank seiner qualitativ hervorragenden Zusammensetzung, seiner Arbeitsintensität und seiner vorzüglichen Leitung bald zu den angesehensten süddeutschen Chorvereinigungen. In seinen Konzerten hörten die Ludwigshafener in vorzüglichen Aufführungen das Wertvollste der Oratorienliteratur — Bach, der fehlenden Orgel wegen, ausgenommen. Seine Unterhaltungen waren auf einen fein-familiären Ton gestimmt: kurz es war der Verein der geistigen und gesellschaftlichen Oberschicht der Stadt — und es ereilte ihn leider das typische Los all dieser Vereine. Den sehr gesteigerten Vereins-, namentlich aber Konzertausgaben entsprachen nicht die finanziellen Kräfte, und die enge gesellschaftliche Begrenzung verhinderte die notwendige Verbreiterung der Basis. Als diese endlich als unumgänglich sich erwies und auch durchgeführt wurde, entstanden so schwere Unstimmigkeiten, daß die Auflösung des Vereins unvermeidlich wurde. Eine durch viele Jahre mitgeschleppte, sich immer mehr vergrößernde Schuldenlast trug zu diesem aus künstlerischen Gründen beklagenswerten Ende nicht wenig bei. Dirigenten des Chors waren Karl Isenmann, Karl Hirsch, Hugo Röhr, Otto Taubmann, Rich. Bärtich, Ph. Bade, Arthur Berg, Max Welker u. a.



Eine Oratorienpflegschaft sollte erst zehn Jahre später, 1918 im „Städtischen Singchor", erstehen, eine der Einrichtungen im Gesamtkomplex der Maßnahmen, die die Stadt ergriff, um dem geistigen und künstlerischen Leben aufzuhelfen. Schweres Leid mußte auf uns niederkommen, bis wir wieder begreifen lernten, welche gehaltvolle, seelisch aufbauende Kunst doch der Chorgesang, insonderheit die Oratorienpflege ist. Zugleich aber hatte man erkannt, daß bei den eigenartigen sozialen und gesellschaftlichen Verhältnissen, bei dem Mangel eines numerisch genügend starken und künstlerisch interessierten Bürgertums, nicht zuletzt aber auch in Anbetracht der Raumnot eine solche Pflegschaft sich nicht aus eigener Kraft erhalten könne, sondern daß in diesem Falle das Gemeinwesen helfend einzutreten habe. Ein Musikausschuß wurde gegründet, dem außer Delegierten des Stadtrates (wie Hermann Hofmann, Phil. Steinmetz, Heller, Eberhardt, Sauer, später L. Bertram, Frau Baur, Frau Buser usf.) die prominenten Musiker der Stadt angehörten. In warmherzigem Geiste wurden die Verhandlungen geführt, weitsichtige Maßnahmen getroffen: Die Bildung eines Oratorienchors unter A. Berg als Leiter, regelmäßige Orchester- und Kammermusikkonzerte und Liederabende, die Gründung einer städtischen Musikschule wurde ins Auge gefaßt, die einer städtischen Singschule erwogen — der Beginn einer gemeindlich organisierten, planmäßigen Kunstpolitik in Ludwigshafen. Ihr Geburtstag ist der 15. Januar 1918, wo der städtische Musikausschuß gegründet wurde. Seine erste Sitzung fand am 2. März statt. Die verdienstvollen Referenten des Musikausschusses waren bzw. sind: Dr. Rich. Kahn, Oberinspektor Hans Hick, Rechtsrat Dr. R. Müller und Direktor Dr. A. Zwick. Die später von Oberbürgermeister Dr. Weiß veranlaßte Reorganisation beließ nur Stadträte als ordentliche Mitglieder des Ausschusses, die kooptierten Musiker hatten nur noch begutachtende Stimme. —

Der städtische Singchor war rasch gebildet und begann seine Arbeit sofort. Indessen — das Oratorium „Saul" von Händel, das in der Erwartung eines glücklichen Fort- und baldigen Ausgangs unseres Schicksalkampfes gewählt worden war, es konnte nicht aufgeführt werden, weil sein gewaltiger Schlußchor so gar im tragischen Widerspruch zu der mittlerweile eingetretenen Katastrophe stand.

Unter den Werken, die in der Folgezeit vom Chor in zum Teil namentlich auch von der Mannheimer Presse als hervorragend bezeichneten Aufführungen dargeboten wurden, befanden sich Werke von Bach, Händel, Schubert, Mendelssohn, Liszt, Brahms, Bruckner usf. Auf die großen Bach-Passionen wurde mangels der u. E. unentbehrlichen Orgel verzichtet.

Leider hatte der Chor, der mit etwa 150 Mitgliedern begann, mit dem chronischen Mangel an Männerstimmen zu kämpfen, der natürlich mit der Zeit auch auf die Frauenstimmen sich auswirkte. Auch machte bei geselligen Veranstaltungen (man hatte am Beispiel des Cäcilien-Vereins nichts gelernt!) die ungleichartige Zusammensetzung des Chors sich unliebsam bemerklich. Ferner rief die Tatsache der städtischen Unterstützung merkwürdigerweise Gegenströmungen hervor, die der Entwicklung sehr im Wege standen. Die Übernahme der Direktion durch Studienrat Paul Häring sollte die Möglichkeit schaffen, den Chor in engere Verbindung mit dem vom gleichen Dirigenten geleiteten Männergesangverein „Concordia" zu bringen, um so dem katastrophalen Mangel an Männerstimmen zu steuern. Die Verbindung erwies sich nicht als dauerhaft. So beschloß der Chor nach mühevoller, aber auch ehrenreicher

Tätigkeit seine Auflösung. Im Schlußkonzert (5. Dezember 1925) trat noch einmal der Besitz an wertvollem Frauenstimmaterial glänzend hervor. (Vorstände des Chores waren Amtmann Eduard Renner und Prof. Ludwig Merz.)

Neben den chorischen Aufführungen richtete der Musikausschuß auch einige Jahre lang Kammermusiken und Liederabende ein, die von hervorragenden Künstlern bestritten wurden (Wendling-Quartett u. a.). Das Interesse hierfür flaute aber leider ab; Zuschüsse wurden nötig, und so ließ man diese Veranstaltungen wieder eingehen.

Mittlerweile war, vom Verfasser, der warmherzig von Stadtschulrat Dr. Osterheld unterstützt wurde, im Musikausschuß angeregt, die „städtische Singschule" ins Leben getreten und hatte unter Karl Blatter und später Fritz Schmidt sehr erfreuliche Ergebnisse gezeitigt. Wie sehr die Einrichtung einem Bedürfnis entgegenkam, bewies der rege Andrang. Die Chorübungen der Oberstufe, an denen sich eine Anzahl Lehrer beteiligten, ließen den Wunsch nach einer Ausgestaltung der Einrichtung aufkommen und führten zur Gründung des „großen Chors" der Singschule, der sich nach der hervorragenden Mitwirkung an Beethovens „Neunter" späterhin „Beethovenchor" nannte und bis jetzt mehrere größere Aufführungen schuf, die sich besonders auch durch eine hohe Stimmkultur auszeichneten. Zum ersten Male für Ludwigshafen erklang hier Bachs „Johannes-Passion" — offenbar ging die Leitung von dem Standpunkte aus, es sei besser, solche Werke überhaupt zu bringen, als stilistischer Bedenken wegen (Orgel!) sie dem Publikum vorzuenthalten.

In Vollendung des Singschul-Ausbaues (siehe übrigens den Spezialartikel, der die Kürze dieser Darstellung wohl entschuldigt) schuf Fritz Schmidt einen tüchtigen Madrigalchor, der auch schon auswärts die Farben der Stadt durchaus ehrenvoll vertrat.

Da Studienrat Schmidt seit Jahren Gesanglehrer des Mädchenlyzeums und Leiter der städtischen Singschule ist, so ist er in der angenehmen Lage, fast jede wertvolle jugendliche Frauenstimme kennen zu lernen, und da die Lehrerschaft bereitwillig den notwendigen Sukkurs zu den Männerstimmen leistet, der Chor ferner grundsätzlich von der gesellschaftlichen Betätigung sich fernhält, so scheint endlich hier die Gewähr der Dauerhaftigkeit gegeben.

Die Tätigkeit der Oratorienchöre wird schon seit 1877 in nur wünschenswerter Weise ergänzt durch den „Verein für klassische Kirchenmusik", der sich vor allem die Pflege der wertvollen protestantischen Kirchenmusik zur Aufgabe gemacht hat, in seinen Konzerten aber traditionell auch die große katholische a-cappella-Literatur mitberücksichtigt und gelegentlich auch mit größeren Werken hervortritt. So unter des verdienstvollen Hermann Bieling Leitung mit dem „Tod Jesu" von Graun, „O Haupt voll Blut und Wunden" von M. Reger, mit Kantaten von Bach, mit Werken von Händel, A. Becker, Frdr. Lux usf., unter A. Bergs Führung mit „Samson" von Händel, Kantate „Ein feste Burg" von Bach, „Jubilate" von Händel (beide am Reformationsfest 1917), mit den „Exequien" von Hch. Schütz, einer Kantate von Reger usf., unter Karl Blatter, dem jetzigen verdienstreichen und ernstwilligen Dirigenten, mit dessen „Weihnachtsgeheimnis", einem Oratorium und der Symphoniekantate „Ostergesang", beide für Soli, Chor, Orgel und Orchester.

Außer den genannten Dirigenten amtierten in diesem Verein als Leiter sein verdienstvoller Begründer, der Organist M. Fischer und Andreas Berrsche, der zur Stellvertretung allezeit Bereite, der auch als Chorkomponist mehrfach auf Programmen verzeichnet



ist. In Otto Uhl und F. Nessel stehen ihm tüchtige Organisten zu Gebote. (Als Vorstände erwarben sich Dr. P. W. Hofmann und Georg Berrsche große Verdienste.)

Im Anschluß an diesen Verein ist der pfälzischen Kirchengesangsfeste zu gedenken, die hier stattfanden. Das erste wurde unter Beteiligung von 12 Vereinen und 480 Mitwirkenden am 17. Juni 1883 gefeiert. Dirigent war der Begründer des Kirchengesangvereins der Pfalz und einer der Altmeister protestantischer Kirchenmusik überhaupt, Prof. J. G. Lützel aus Zweibrücken. — Das fünfte dieser Feste mit 17 Vereinen und 500 Mitwirkenden fand ebenfalls hier statt am 7. Juni 1896. Da Prof. Lützel sich schon sehr geschwächt fühlte (einige Jahre darauf, 1899, schied er von uns), so übernahm H. Bieling die Leitung. Lützel dirigierte nur den Schlußchor, eine Komposition von ihm selbst.

In ähnlicher Weise wie der vorgenannte Verein faßt der Pfarrcäcilien-Verein von St. Ludwig seine Aufgabe auf, nur daß diese sehr leistungsfähige Vereinigung sich bloß in größeren Zeiträumen konzertierend betätigt, sich also vornehmlich auf ihre allerdings ausgezeichnet gelöste kirchliche Aufgabe beschränkt. Es wäre indes sehr zu wünschen, daß dieser Chor alljährlich wenigstens mit einem a-cappella-Konzert hervorträte, geeignet, die reichen vokalen Schätze der katholischen Kirchenmusik zu offenbaren. Damit würde eine sehr fühlbare Lücke unseres Musikwesens ausgefüllt werden.

Auch dieser Chor macht nicht an den Grenzen der Konfession halt. So hörte ich vor Jahren unter Ferdinand Bauers tüchtiger Leitung eine treffliche Wiedergabe der Matthäus-Passion von Hch. Schütz. Zur Zeit wird der Chor hingebungsvoll von Karl Perignon geleitet.

Regelmäßige Konzerte bot früher auch der Kirchenchor der Apostelkirche unter des verdienstvollen Phil. Sponheimers und später Rob. Herrgens Leitung. In der Nachkriegszeit scheint man bedauerlicherweise davon abgekommen zu sein. Dagegen hat der jetzige Dirigent des Chors Julius Stitzel das Verdienst, monatliche gutbesuchte Orgelandachten eingerichet zu haben, die in den Programmen und Darbietern große Vielseitigkeit aufweisen. Der ständige tüchtige Organist dabei ist Paul Vorholz.

Auch der Mundenheimer protestantische Kirchenchor trat unter F. Umlauf wie auch der Friesenheimer unter Hch. Beißner gelegentlich mit eigenen Konzerten hervor. Der sehr gute Mundenheimer katholische Kirchenchor unter L. Uhl und der recht tüchtige Chor der Dreifaltigkeitskirche unter B. Stracks Leitung beschränken sich u. W. ganz auf ihre kirchliche Aufgabe.

Daß auch die Arbeiter-Männerchöre sich ihr Teil an der höheren musikalischen Kultur erringen wollen und tatkräftig auch erringen, ist kunstsozial eine erhebende Erscheinung. Das bedeutet aber ein Übergreifen in die Sphäre des gemischten Chores, den Schritt aus der parteipolitischen Begrenzung, wie sie vielfach das Arbeiter-Männerchorwesen kennzeichnet, in die Region allumschließender reiner Kunst. — Wie vielerorts so geschah dieser Schritt auch hier, wo sich unter Fr. Schmidt der Männerchor „Süd" zum „Volkschor" entwickelte, ohne seiner früheren Aufgabe untreu zu werden. Bereits ist der „Volkschor" sehr verheißungsvoll mit Haydns „Jahreszeiten" hervorgetreten. Und wenn auch hier eine treffliche phonetische Schulung erreicht war, so muß das in diesem Falle als besonders verdienstvoll registriert werden. (Vorstand des Chors ist G. Grauer.)

Orchestermusik.

Früh schon dachte man in Ludwigshafen an die Bildung eines ständigen leistungsfähigen Orchesters, und der 1887 gegründete „Musikverein“ stellte sich ausgesprochen ganz in den Dienst dieser Idee. Er zuerst hat durch die Beschaffung der nötigen Instrumente die Möglichkeit geboten, daß seit dieser Zeit eine „städtische“ Kapelle auf geraume Zeit bestehen konnte.*

Im nächsten Jahre bewilligte die Stadt — soweit ersichtlich ihre erste kunstpolitische Tat — zu diesem Unternehmen einen jährlichen Zuschuß von 500 Mark, wogegen u. W. die Kapelle Dienste bei der Feuerwehr als Gegenleistung übernehmen mußte.

Ein junger wagemutiger Musiker, Julius Scholz, unternahm es, auf diesen Grundlagen weiter zu bauen, und in der Tat schuf er für das damalige öffentliche Musikbedürfnis, für Unterhaltungszwecke und auch für den Bedarf der kleinen und mittleren Vereine einen recht leistungsfähigen Orchesterkörper, der nur leider auf dieser Höhe der ersten Zeit später nicht gehalten werden konnte.

Die Begleitmusik zu den Oratorien und ähnlichen Chorwerken besorgten die umliegenden Militärkapellen, insbesondere die sehr tüchtige Mannheimer „Grenadierkapelle“ (unter Schirbel und Vollmer), in besonderen Fällen das damals noch erschwingliche Theaterorchester. Symphonische Musik hörte man in Mannheim. Dies der Zustand, der bis Ende des Weltkrieges bestand.

Unter den vom Musikausschuß inaugurierten Maßnahmen zur Hebung der Musikpflege befand sich auch die Einrichtung von Symphoniekonzerten. Sie wurden zuerst vom Mannheimer Nationaltheater-Orchester dargeboten (z. B. unter W. Furtwängler) und alsdann von dem von Direktor M. Welker gegründeten und mit bestem Erfolg geführten Konzertorchester der Hochschule für Musik, einer Vereinigung von Berufsmusikern und tüchtigen Dilettanten.

Damals tauchten im Musikausschuß Pläne auf, die auf Bildung eines ständigen städtischen Orchesters abzielten. Rechtsrat Dr. R. Müller, der damalige Referent des Musikwesens, trat alsbald mit einem bis ins einzelne durchgearbeiteten Vorschlag hervor. Diese Pläne ließ man fallen, als in Landau am 14. September und in Neustadt am 20. September 1919 die Gründung eines „Philharmonischen Orchesters für Pfalz und Saarland“ beschlossen wurde. Der nächste und drängendste Grund zu dieser Gründung war der Wegfall der seitherigen Militärkapellen als Begleitorchester bei den Oratorien- und großen Choraufführungen, der geradezu für den Fortbestand dieser künstlerisch sehr wichtigen Vereine fürchten ließ.

In der Gründungsversammlung wurde erreicht, daß Ludwigshafen der Sitz des Orchesters wurde.

Zu welcher künstlerischen Höhe sich diese Körperschaft namentlich unter Professor Ernst Boehes ausgezeichneter, stark intendierter Leitung erhoben hat und was sie bisher geleistet hat, ist so oft gesagt worden, daß es sich hier erübrigt, darauf näher einzugehen. Es sei hier summarisch festgestellt, daß seine Programme und seine symphonische Kultur jeder Großstadt zur Ehre gereichen würden. (Siehe auch den diesbezüglichen Spezialartikel.) Noch

* Diese Feststellung ist, wie auch einige das Männerchorwesen betreffende Daten, der „Geschichte der Stadt Ludwigshafen von ihrem frühesten Anfange bis zum Jahre 1887“ von Lehrer Jakob Esselborn entnommen.



ist des neuen früchteverheißenden Schößlings des Pfalzorchesters, des „Pfälzischen Streichquartetts“ zu gedenken, der unter Konzertmeister L. Sauers Führung sich erfreulich entwickelt.

Es ist naturgemäß, daß Ludwigshafen als Heimatstadt des Orchesters und infolge seiner Größe den stärksten Segensanteil empfing. Somit wäre auch unsere Bevölkerung moralisch gehalten, das Orchester entsprechend zu unterstützen. An diesem Verantwortlichkeitsbewußtsein hat es bis jetzt noch sehr gefehlt.

Ferner: Schon vor dem Kriege war auf Veranlassung der Direktion der BASF. ein Fabrikorchester gegründet worden, das in der Hauptsache dem Unterhaltungsbedürfnis des Arbeiter-Vereins dienen sollte. Es bestand bis Ende 1917, wo es wegen Besetzungsmangel aufgelöst wurde. Der Restbestand, eine Anzahl guter ehemaliger Militärmusiker, schloß sich später zum „Konzertorchester Fritzsche“ (nach dem Leiter benannt) zusammen. Es ist heute unter Kapellmeister Phil. Lehmler das tüchtige Orchester des Ebertparkes.

Daneben bestehen die üblichen Blasorchester (vor allem Heller in Mundenheim und Mayer in Friesenheim).

Das musikalische Bildungswesen.

Darin zeigt sich, soweit künstlerischer Unterricht in Frage steht, Ludwigshafen zunächst natürlich abhängig von der wohlversehenen reichen Schwesterstadt. Wie ihre Solisten und ihre künstlerischen Dirigenten, so bezieht unsere Stadt ihre Musiklehrer von Mannheim. Und das Bedürfnis nach gutem Unterricht ist erfreulich rege. Die Jahresberichte des alten „Conservatoriums“ und der von Prof. Wilhelm Bopp neugegründeten „Hochschule für Musik“ führen eine stattliche Reihe Ludwigshafener Schüler auf. Viele andere nehmen „drüben“ Privatunterricht.

Künstlerisch gebildete Musiklehrer treten in Ludwigshafen ziemlich spät auf: Die Organisten W. Fischer und L. Boßlet, die Sänger Gustav Renner, Georg Keller, Karl Blatter, die Sängerin Meta Nett, der Cellist Joh. Roth, der Klavierspieler W. J. Jung u. a.

Es war ein guter Gedanke von dem Leiter der Mannheimer Hochschule für Musik, Max Welker, hier eine Zweigstelle seiner Schule zu errichten, die zunächst, ein Entgegenkommen gegen die Kleinen, nur aus Elementarklassen bestand.

Ein wichtiger Schritt nach vorwärts, als die Stadt in Anerkennung der allgemeinen Bildungsbedeutung einer solchen Schule sich zur Gewährung einer jährlichen Subvention entschloß, die das Ludwigshafener Institut in die Lage versetzte, als „Pfälzische Musikschule“ sich selbständig zu machen. Mindestens ebenso wichtig für die künstlerische Entwicklung der Anstalt und deren öffentliches Ansehen wäre es gewesen, wenn ihr die dringend benötigten Räume hätten verfügbar gemacht werden können. Die derzeitige räumliche Unterbringung und örtliche Zerstreutheit der Unterrichtsräume können nicht anders denn als unwürdig bezeichnet werden. Eine Änderung dieses Zustandes würde sicher auch modern-organisatorische Maßnahmen ermöglichen, wie sie vor längerer Zeit schon von dem Verfasser vorgeschlagen worden sind.*

Wie weit die zahlreichen tüchtigen z. T. hervorragenden Kräfte unseres Orchesters der Pfälzischen Musikschule dienstbar gemacht werden können, ist bei dem Charakter der Kapelle

* Bei Abschluß dieses Artikels erfahren wir, daß die Stadtgemeinde der Direktion der Musikschule Räume des „Gesellschaftshauses“ unter günstigen Bedingungen angeboten habe.



als Reiseorchester eine schwer lösbare, aber für das künstlerische Niveau der Schule eine so wichtige Frage, daß man unter allen Umständen ihre Lösung erreichen müßte.

Die Pfälzische Musikschule, deren Bildungsplan alle Zweige der Tonkunst bis zur künstlerischen Reife lehrt, hat in zahlreichen Veranstaltungen, in Vorspiel- und Übungsabenden in anerkennenswerter Weise kunsterzieherisch gewirkt und sich namentlich auch durch kindertümliche Aufführungen (Weihnachtsmärchen und ähnliche) Sympathien erworben. Ihre Entwicklung ist, wie gesagt, keineswegs abgeschlossen. Neuerdings sucht die Direktion durch Berufung bekannter und markanter Künstlerpersönlichkeiten der Anstalt größere künstlerische und repräsentative Bedeutung zu gewinnen (Komponist Karl Futterer, der Pianist Lamond). Dies ist nur gutzuheißen. (Siehe im übrigen den bezüglichen Spezialbericht.)

Ich muß mir leider versagen, die heute ziemlich große Schar der Privatmusiklehrer namentlich anzuführen. Vor allem sind Klavier, Violine, Cello, Sologesang und Theorie recht tüchtig vertreten. Die meisten dieser Lehrkräfte sind im „Verband der Musiklehrkräfte Mannheim-Ludwigshafen" zusammengeschlossen.

Die jüngste kunstsoziale Tat der Stadtgemeinde ist die Schaffung der vom Verfasser s. Z. angeregten „Musik-Volksbücherei", die um Allerheiligen 1926 zur Tat wurde. Mit ihrem ansehnlichen, erlesenen Buchbestand verspricht sie zu einer rechten musikalischen Segensquelle für die Stadt zu werden.

Schöpferische Kräfte.

Stärkere schöpferische Begabungen hat der pfälzische Stamm bis jetzt kaum hervorgebracht (den einzigen Frankenthaler Vierling vielleicht ausgenommen). Vielleicht liegt dies aber nicht an der Urbegabung des Pfälzers, sondern am Mangel an Anregung und könnte sich also bei gegenwärtig so vieler Bemühung heben lassen. Diese Annahme würde auch erklären, daß gerade heute in Ludwigshafen verhältnismäßig viel komponiert wird.

Ich sehe von dem schweizerischen Opernkomponisten Karl Futterer ab, der erst kurze Zeit hier weilt, darf aber Ernst Boehe, der mütterlicherseits pfälzischer Abstammung ist, hierher zählen. Aus verständlichen Gründen zähle ich alphabetisch auf.

Da ist zunächst Hugo Argus, von dessen Klavier- und Violinsachen die Öffentlichkeit leider fast nichts weiß. Dann Karl Blatter, der die geistliche Musik mit seinen oben genannten Kantaten, die sich durch neuartige formale Behandlung und persönlichen Chorsatz auszeichnen, bereichert hat.

Von Ernst Boehe ist eigentlich nur zu sagen, daß es für seine reiche Könnerschaft schade ist, daß seine Leier so gänzlich verstummt. Und wenn er die ihm spezifisch so sehr liegende, aber freilich nicht mehr ganz „zeitgemäße" Programmusik nicht weiter pflegt — er hat doch auch im Lied so hoffnungerweckend angefangen?!

Da ist ferner Rudolf Fetsch mit Orchestersachen und gehaltvollen Liedern mit klavieristisch guter „Begleitung", da Kurt Gebhard, ein sehr beachtenswertes lyrisches Talent, dann Paul Häring mit Liedern, Männerchören (z. T. mit Orchester) und Kammermusiken in gewählter Diktion. Gleiches ist zu sagen von Karl Kroiß' Liedern. Mehr in der älteren Weise wurzelt der unlängst verstorbene Johannes Roth, dessen Lieder, Chöre, Kantaten von liebenswürdig warmem Ausdruck sind. Leo Schatt macht sich neuestens durch gut gesetzte Chor-, Orchester- und Klavierstücke bemerkbar.



Ein Komponist tiefer Gesinnung und guter Einfälle voll ist August Schmitt, dessen Lieder zumal oft eine Höhe erreichen, die sie dem ganz Guten unserer Zeit zuzählen läßt.

Viel natürliche Begabung und ausgesprochenen Klangsinn zeigt Max Welker in Chören und Instrumentalwerken. Ähnlich leichte Hand besitzt Phil. Wüst in Liedern und Kammermusikwerken. Reiche strömende Begabung und spielende Bewältigung alles Technischen tritt uns in Karl Zwißler entgegen, dem zur völligen Ausreifung nur die nötige Muße zu wünschen wäre. Bescheiden darf sich der Verfasser in der Hauptsache mit weitverbreiteten Bearbeitungen von Volksliedern für Männer- und gemischten Chor anschließen. Konzertierende Künstler: Hugo Argus (Violine), Marcelle Bächtold (Klavier), Toni Bollenbach (Alt), Luise Heuber (Alt), Wilhelm König (Bariton), W. Kötscher (Cello), Ph. Lehmler (Cello), L. Sauer (Violine), Marie Schleich-Baur (Sopran), Fritz Schmidt (Tenor), Paula Schütze (Klavier), Otto Spamer (Violine).

Ludwigshafener Künstler auswärts: Ida Herrmann-Meister (Graz), Anna König-Bomatsch (Stadttheater Elberfeld-Barmen), Käthe Niklas (Saarbrücken), Pauline Strehl (Stadttheater Duisburg), Paula Kapper (Landestheater Darmstadt), Jean Stern (Opernhaus Frankfurt), Phil. Wüst (Kapellmeister am Stadttheater Stettin), Karl Zwißler (Staatsoper in München) u. a.

Das Vortragswesen über Musikgeschichte und Theorie lag bis jetzt bei den einschlägigen Lehrern der Musikschule, besonders Arthur Blaß, Dr. Anton und dem Verfasser. Es wäre zu wünschen, daß mit der Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten auch dieser Zweig eine Fortentwicklung in der Richtung erführe, daß größere Massen erfaßt würden.

Dem Musikberichterstattungswesen wird in unserer Presse die gebührende Bedeutung beigemessen. Musikreferenten zur Zeit sind: Dr. Bröker, Dr. Bollenbach und Dr. Nieth (General-Anzeiger und Pfälzische Rundschau), A. Cammisar (Pfälz. Post), Otto Hofmann (Neue Pfälz. Landeszeitung) und Hofherr (Pfälz. Tagblatt).

Vorsitzender des Musikausschusses ist Oberbürgermeister Dr. Chr. Weiß, Referent Direktor Dr. Zwick, welch beiden Herren das städtische Musikleben im organisatorischen Teil seine heutige Gestaltung und Höhe verdankt.

Die nächsten Zukunftsaufgaben sind, nochmals bündig zusammengefaßt:

1. Die Erstellung einer den großen und kleinen künstlerischen Aufgaben genügenden, zentral gelegenen Konzerthalle, die auch der Musikschule die geeignete Unterkunft bieten könnte.
2. Die Verstädtischung der Musikschule im Interesse ihres Ansehens und erweiterten kunstpädagogischen Wirkens.
3. Nicht zuletzt: Die sichere Fundierung aller materiellen Belange des Orchesters.

So ist das Ludwigshafener Musikleben, wiewohl in gewissen Punkten in die großstädtische Phase getreten (gottlob ohne gewisse üble Begleiterscheinungen), gewiß nichts in sich Fertiges und kann es nach seiner Geschichte nicht sein. Aber gute Tendenzen, zukunftsträchtige Ansätze, klare Erkenntnis der Aufgaben und ein frohes Regen der Kräfte nimmt man mit Genugtuung allenthalben wahr. Mit dieser erfreulichen Feststellung sei dieser Bericht geschlossen.

Städtische Singschule Ludwigshafen a. Rh.

Von Fritz Schmidt.

Will eine vernünftige Pädagogik alle im Menschen schlummernden Kräfte zur harmonischen Entfaltung bringen, so hat sie auch die unabweisbare Pflicht, den Klangsinn, den Sinn für Musik, zu wecken, zu entwickeln, zur Blüte und Reife emporzuführen. Die durch den Staat in Form der Schulerziehung geregelte Ausbildung des werdenden Menschen ließ bis auf den heutigen Tag so ziemlich alle Wünsche offen, die nach dieser Seite hin im Interesse unseres gesamten Volkes gehegt werden müssen. Allzu nahe liegt leider die Erkenntnis, daß nur verschwindend wenig Auserwählte wirklich Anteil haben an den unschätzbaren Segnungen, die aus den Werken unserer großen deutschen Tonmeister in uns strömen könnten, daß die Masse unseres Volkes diesem einzigartigen Reichtum fremd und teilnahmslos gegenübersteht. (Man beachte die trostlos leeren Konzertsäle unserer Zeit!) Unser Volk hat kein Bedürfnis nach guter Musik, weil es zu dieser nicht erzogen wird.

Der bis heute im Sinne der Lehrpläne der Schulen erteilte Gesangsunterricht konnte diese Erziehung, von wenigen und darum doppelt erfreulichen Ausnahmen abgesehen, nicht verwirklichen. Darum war es ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst einiger größeren Städte, daß sie in aufbauender, kulturwilliger Absicht Einrichtungen schufen, welche berufen sind, die in der Ausbildung des werdenden Menschenkindes tief klaffende Lücke auszufüllen. Diese Einrichtungen sind die Volksmusikschulen, als deren grundlegender Anfang unbedingt die Singschulen betrachtet werden müssen.

Nachdem neben verschiedenen anderen größeren Städten vor allem Augsburg seine mustergültige Singschule geschaffen hatte, war es eine hocherfreuliche Tatsache, daß auch unsere jüngste Großstadt am Rhein schon im Jahre 1918 an die Gründung einer Singschule heranging. Dieselbe begann mit ihrer Tätigkeit im Herbst 1918, und seit Februar 1919 liegt die Leitung derselben in den Händen des Berichterstatters, der während der Gründungszeit im Felde weilte. (Der Entstehung unserer Singschule hatte sich auch der Ausbruch des Krieges hemmend in den Weg gestellt: Der damalige Stadtschulrat Dr. Osterheld hatte mit dem unterzeichneten Berichterstatter bereits alle zur Gründung einer Singschule notwendigen vorbereitenden Maßnahmen besprochen, die dann durch den Krieg hinfällig wurden.)

Die Aufgabe unserer Städtischen Singschule wird, wie schon aus dem vorher Gesagten verständlich sein dürfte, darin erblickt, dem Kinde durch den Gesangsunterricht eine allgemeine musikalische Erziehung zuteil werden zu lassen. Auf die zunächstliegende Frage: Wie wecke ich dem Kinde die Lust am Klang, die Freude an der Musik, geben wir die Antwort: „Wir lehren das Kind das ihm von der Natur verliehene schönste und kostbarste Instrument, seine Stimme, ›spielen«", und zwar so spielen, daß ihm die Stimme tatsächlich zum „Musik-



instrument" wird, mit dessen Hilfe es in das Reich der Töne, in das Reich der musikalischen Kunst hineinwächst. Wir lehren das Kind die Freude am Klang seiner Stimme durch gründliche und ausgiebige, dem kindlichen Organismus und Fassungsvermögen selbstverständlich durchaus angepaßte Stimmbildungsübungen. Das Ohr soll dabei zunächst dermaßen erzogen werden, daß es den guten Klang — das Schönsingen — vom falschen Klang — dem Schlechtsingen — zu unterscheiden vermag. Mit der fortwährenden Klangverbesserung des kindlichen Instrumentes erhöht sich die Freude am Singen und damit die Lust zur Musik überhaupt ganz von selbst. Die weiteren, mindestens ebenso wichtigen Fragen: Wie entwickle ich das musikalische Ohr des Kindes und: Wie lehre ich dasselbe die toten Noten zu tönendem Leben erwecken, die musikalische Literatur (zunächst den Gesang) sich selbsttätig erarbeiten, beantworten wir so: Wir erziehen das Kind zu scharfem Hören, zum Tondenken, zum Tonvorstellen. Unter Verzicht auf das auf der einen Seite ebenso geschätzte wie andererseits mit Recht stark bekämpfte Eitz'sche Tonwortsystem, verwenden wir die Solmisationssilben (Do, Re, Mi, Fa, So, La, Ti) als absolute Tonnamen, nicht etwa im Sinne der Tonika Do-Methode. Wir geben diesen Solmisationssilben vor den deutschen Tonnamen (C, D, E, F, G, A, H) den Vorzug, weil bei ihnen der häufigere Vokalwechsel eine bessere Hilfe für das Gedächtnis bietet. Jeder Ton wird außerdem wie bei der Tonika Do-Methode durch ein einfaches, leicht faßliches, aber sehr charakteristisches Handzeichen dargestellt und förmlich sichtbar gemacht, so daß das Kind schon nach kurzer Zeit nach jenen Handzeichen in Tönen denken und dann singen lernt. Selbstverständlich geht mit dem Handzeichen sofort und immerwährend die Verwendung des Notenbildes Hand in Hand, bis dieses nach einigen Unterrichtsjahren ohne Tonnamen der Auslöser des von ihm bezeichneten Tones wird. Die Erziehung zum Rhythmus wird in der Anfangszeit vor allem durch rhythmische Übungen im Schreiten, Gehen und Laufen (im Sinne von Jacques Dalcroze) sehr gefördert, durch Taktierübungen beim Singen allmählich zur möglichsten Sicherheit geführt. — Selbstverständlich kommt das Liedsingen schon von Anfang an zu seinem Recht. Vor allem wird das polyphone Singen in seiner einfachsten Form (Kanon) zum hochwertigen musikalischen Erziehungsmittel.

In die erste Klasse werden Kinder sämtlicher hiesiger Schulen vom 10. bis 12. Lebensjahre aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt auf Grund freiwilliger Meldungen. Bei der Aufnahme wird zunächst nach einer besonderen musikalischen und stimmlichen Veranlagung nicht gefragt. Sollen doch die Segnungen der musikalischen Erziehung durch die Singschule nicht nur dem musikalisch Hochbegabten, sondern auch dem Durchschnittsmenschen vermittelt werden. „Ganz unmusikalische" Menschen sind sehr selten, die Zahl der „musikalisch unentwickelten" ist riesig groß. Soll die Singschule als Volksmusikschule aufgefaßt sein, so hat sie gerade die Pflicht, sich dieser Unentwickelten mit besonderer Liebe anzunehmen, um so mehr, als oft schon nach kurzer sachgemäßer musikalischer Erziehungsarbeit sich unter diesen vorher als „unmusikalisch" Geltenden manch musikalisch hochtalentiertes Kind entdecken läßt, dessen Anlagen aber bis dahin infolge Fehlens jeder musikalischen Erziehungstätigkeit ungeweckt und verkümmert blieben.

Der Unterricht in der Singschule gliedert sich in vier Klassen oder Jahrgänge. Etwa 30 Schüler sind zu einer Klasse vereinigt. Jede Klasse erhält 1½ Stunden Unterricht in der



Woche, die bei den ersten Klassen auf zwei verschiedene Wochentage verteilt sind. Im Schuljahr 1925/26 ergab die Gliederung folgendes Bild:

3 erste Klassen	etwa	100 Schüler
2 zweite Klassen	„	60 „
1 dritte Klasse	„	40 „
1 vierte Klasse	„	30 „
1 Madrigalchor-Klasse . .	„	50 Frauenstimmen und 20 Männerstimmen
1 Lauten-Klasse	„	10 Schülerinnen.

(Diese Lautenklasse wurde erstmalig im Schuljahr 1925/26 eingerichtet und kann von Schülern, welche das vierte Singschuljahr durchlaufen haben, besucht werden.)

Mit dem Ende des vierten Unterrichtsjahres ist der Lehrstoff der Singschule durchgearbeitet. Da die Erfolge der musikalischen und gesanglichen Ausbildung die bei der Gründung der Singschule gehegten Erwartungen nicht nur erfüllten, sondern sogar weit übertrafen, so konnte nach vierjährigem Bestehen der Schule diese zur Einrichtung eines gemischten Chores schreiten. Die Frauenstimmen stellten die Schülerinnen, die vier Unterrichtsjahre durchlaufen hatten; zur Gewinnung eines entsprechenden Männerstimmenmaterials wurden auch Stimmbildungsklassen für Tenöre und Bässe eingerichtet. Nach erfolgreichen Vorarbeiten entwickelte sich in der Folge ein künstlerisch sehr leistungsfähiger A-cappella-Chor, der nun infolge der gründlichen und vielseitigen Vorbildung seiner Mitglieder zu musikalischen Höchstleistungen befähigt ist.

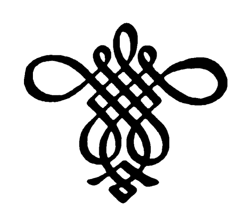
Alljährlich legt die Singschule in einem Schlußkonzert in der Öffentlichkeit Zeugnis von ihrer Jahresarbeit ab. Diese Konzerte sind nicht als Paradevorführungen anzusehen. Die Programme gestalten sich von selbst aus dem jeweiligen Unterrichtsstoff heraus. Die Konzerte der Städtischen Singschule finden in der Öffentlichkeit volle Anerkennung, was sich vor allem in dem außerordentlich starken Besuch derselben äußert. Als Gipfelpunkte des hiesigen Konzertlebens dürfen die Konzerte des Madrigalchores — des vorhin erwähnten A-cappella-Chores — angesprochen werden. Sowohl hier als auch gelegentlich auswärtiger Gastkonzerte fand derselbe restlose und begeisterte Anerkennung bei Publikum und Presse und legt so Zeugnis ab, daß der verhältnismäßig geringe Kostenaufwand der Stadt für die Schule die edelsten Früchte trägt: Alljährlich werden etwa 300 Kinder durch die Singschule musikalisch und gesangstechnisch erzogen, die Aufführungen der Schule bedeuten eine sehr wertvolle Bereicherung des hiesigen Konzertlebens und wirken befruchtend auf den Schulgesang und das ganze hiesige Chorleben. Eine weitere Frucht der Städtischen Singschule reifte in dem seit knapp drei Jahren bestehenden „Beethovenchor" heran. Dieser Oratorienchor besitzt als Stamm vorgenannten Madrigalchor, zu dem sich kunst- und sangesbegeisterte Damen und Herren hiesiger Stadt gesellten, so daß die Zahl von rund 250 Sängerinnen und Sängern in kürzester Zeit erreicht war. Wenn so die Möglichkeit gegeben war, daß in unserer Stadt in den letzten Jahren Schumanns „Paradies und Peri", Bachsche Kantaten, Bachs „Johannespassion", Beethovens IX., die „Deutsche Singmesse" von Haas in künstlerisch hochstehender Weise zum



Erklingen gebracht werden konnten, wenn ferner Ludwigshafen daran denken kann, im März 1927 einen unserer Größten im Reiche der Tonkunst, Beethoven, in dreitägigem Musikfest durch Aufführung von dessen IX. Symphonie und seiner „Missa solemnis“ in würdiger Weise zu feiern, so dankt dies unsere Vaterstadt — neben dem Pfalzorchester — nur ihrem seinerzeitigen hochherzigen Entschluß: Der Gründung einer Städtischen Singschule.

Anmerkung der Redaktion: Professor Josef Haas von der Staatlichen Akademie der Tonkunst, München, gibt dem Beethovenchor folgende Kritik:

Der Beethovenchor Ludwigshafen am Rhein ist ein Chor allerersten Ranges, der zu den höchsten Leistungen befähigt und berufen ist. Meine „Deutsche Singmesse“ erfuhr eine Wiedergabe, die mich geradezu beglückt hat. Jede Note war blitzblank geputzt, jeder Takt durchgefühlt und durchgewärmt, jeder Satz großartig geschaut und prachtvoll gestaltet. Herr Schmidt — ein Erzmusikant, der von Musik geradezu „besessen“ ist — ist ein wundervoller Chorleiter, wie wir in Deutschland nicht sehr viele haben. Seine Bestrebungen verdienen es wahrhaftig, daß sie von der Stadtverwaltung Ludwigshafen aufs angelegentlichste gestützt und aufs kräftigste materiell gefördert werden.



Das Pfalz-Orchester und seine Mission

Von Generalmusikdirektor Professor Ernst Boehe.

„In tiefster Not gegründet, in schwersten Kämpfen zu außerordentlicher Künstlerschaft gewachsen, hochgeachtet und anerkannt bis über die Grenzen unserer engeren Heimat hinaus, ist das Pfalz-Orchester das wichtigste Kunstinstrument der Pfalz geworden.

Möge es für alle Zukunft getreuer Führer deutscher Kunst in unserem teueren und schönen Pfälzer Land bleiben und im Zusammenwirken mit unseren deutschen Meistern dem großen Vaterland dienen."

(Oberbürgermeister Dr. Weiß im „Goldenen Buch" des Pfalz-Orchesters.)

Das Pfalz-Orchester wurde im Jahre 1920 durch kunstbegeisterte Führer der Pfälzer Chorvereine gegründet (ich nenne hier nur den Namen Landesgerichtsdirektor Schickendantz), vor allem, um den Chören die Aufführung großer Oratorien mit Orchesterbegleitung wieder zu ermöglichen. Durch die Besetzung der Rheinlande waren ja die deutschen Militärkapellen, deren sich die Vereine zu ihren Veranstaltungen für gewöhnlich bedient hatten, verschwunden. Leider setzten aber fast gleichzeitig mit der Gründung des Unternehmens wirtschaftliche Nöte schwerster Art ein, so daß schon im gleichen Frühjahr das Orchester vor der Auflösung stand. Und diese Sorgen und Nöte sind dem Unternehmen jahrelang treu geblieben, bis schließlich die Inflation des Jahres 1923 und ein Spielverbot durch die französische Verwaltung der Pfalz (nach eigener Aussage des französischen Oberdelegierten hatte man uns denunziert, in heimtückischer Weise „deutschnationale" Propaganda zu treiben) eine geradezu katastrophale Situation schufen. Aber auch diese Krise konnte überwunden werden, dank der tatkräftigen Unterstützung der Pfälzer- und Saar-Freunde und nicht zuletzt dank des eisernen Zusammenhaltens der Orchestermitglieder selbst.

Im Frühjahr des Jahres 1924 konnten endlich Männer wie Oberbürgermeister Dr. Weiß, der monatelang im französischen Gefängnis zu Landau gefangen gehalten war, und Direktor Dr. Zwick dem Pfalz-Orchester eine feste wirtschaftliche Basis schaffen und somit die innere Ruhe geben, die zur Erreichung jedes künstlerischen Zieles überhaupt unbedingt vonnöten ist.

Und worin hat das Pfalz-Orchester seine Mission zu erblicken? Wir Deutsche dürfen stolz darauf sein, wohl als die einzige der großen Nationen, in der Musik eine Kraft zu sehen, die berufen erscheint, mitzuarbeiten an der Gesundung unseres Volkes und ein einigendes Band zu schlingen um die durch der Parteien Haß und Hader zerklüftete Menschheit. Wohl mögen uns andere Völker, die Italiener, die Slawen, an Musiksinn überlegen sein. Bei keinem aber erwächst die Musik, wo sie sich im Schaffen

unserer Großen offenbart, so aus den tiefsten Tiefen des Seins, wie bei uns Deutschen. Uns ist sie weder nur ein freundliches Ergötzen der Sinne, noch ein rein verstandesmäßig zu erfassendes Spiel der Formen, uns ist sie gestalteter Ausdruck innersten Erlebens. Kein geringerer wie Arthur Schopenhauer nennt sie die reine Objektivation des Weltwillens selbst.

Der Zusammenbruch, den wir haben erleben müssen, Krieg und Revolution, Verarmung und Niedergang haben sich folgerichtig und vielleicht sogar am katastrophalsten auf dem Gebiete der Kunst ausgewirkt. Welche Umwertung aller Werte! Im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehen heute andere Dinge als die „hohen geistigen Güter der Nation": Körperliche Ertüchtigung, Sport und Rekord und nach des Tages Last und Mühen zur Erholung Operette, Varieté, Kino, Niggertanz! Das Volkslied ist verstummt. Statt dessen hört man überall, im Salon der „Gesellschaft" wie draußen im Gebirge, die gemeinsten Gassenhauer, niederträchtigen, sentimentalen Kitsch. Ist da nicht Pflege und Wachstum der Musik in jenem höchsten deutschen Sinne aufs schwerste gefährdet! Und gilt es nun nicht, alle Kräfte zusammenzufassen, dem Niedergang der deutschesten aller Künste entgegenzutreten!

An diesem gewaltigen Werke aufs intensivste mitzuarbeiten, hierin erblicken wir die große Mission des Pfalz-Orchesters. Manche Wege erscheinen gangbar, das Ziel zu erreichen. Aber es möchte zu weit führen, auf jeden einzelnen näher einzugehen. Als feststehend darf es betrachtet werden, daß die Musikpflege auf eine breite volkstümliche Grundlage zu stellen ist. Bei all unseren Versuchen dieser Art hat es sich erwiesen, daß gerade in den Kreisen der Wenig- und Nichtbemittelten noch jene Ehrfurcht vor der Kunst anzutreffen ist, die leider bei so manchem gewohnheitsmäßigen Konzert- und Theaterbesucher im Schwinden begriffen scheint. Aber auch unsere Jugenderzieher werden sich des unschätzbaren Bildungsmittels bewußt sein müssen, das sie in der Musik besitzen. So gilt es also, Vorhandenes zu erhalten, es gilt zu werben, Neues aufzubauen.

Und das Pfalz-Orchester wird sein Letztes daransetzen, diesen Ideen zum Siege zu verhelfen, nicht allein durch die Qualität seiner Darbietungen, auch durch sorgsame und verständnisvolle Aufstellung seiner Programme. Es sollen die Werke unserer großen Klassiker ebenso gepflegt werden wie diejenigen anerkannter moderner Meister. Aber auch dem Schaffen unserer jungen, aufstrebenden Talente sei hier eine Stätte bereitet.

So möge das Pfalz-Orchester ein Gemeingut des ganzen Pfälzer Volkes sein und bleiben, ein getreuer Hüter eines unserer edelsten Kulturgüter — unserer deutschen Musik.

Anmerkung der Redaktion:

Der Präsident der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München, Professor Dr. Siegmund von Hausegger, urteilt wie folgt:

„Das Landes-Symphonieorchester der Pfalz.

Ein künftiger Geschichtschreiber wird als eine der eigenartigsten Erscheinungen innerhalb des geistigen Lebens Deutschlands in den schweren Nachkriegsjahren den zähen Willen, ja das leidenschaftliche Streben hervorheben müssen, mit denen unter drückendsten Verhältnissen die Orchester der deutschen Städte erhalten, weiter ausgebaut und ständig sozial wie künst-



lerisch verbessert werden. Eine besondere Stellung kommt hierbei dem Landes-Symphonieorchester der Pfalz zu; denn dieses wurde erst nach dem Kriege, unter dem Drucke der Besetzung und wirtschaftlichen Zusammenbruches gegründet. Und gerade dieses Orchester hat sich schon jetzt in den wenigen Jahren seines Bestandes als ein Kulturfaktor ersten Ranges erwiesen. Sein Wirkungskreis ist ein ausgedehnter und von weittragender Bedeutung für die Musikpflege der Pfalz-Städte. Es ist erstaunlich, in welch kurzer Zeit sich hier ein Klangkörper herangebildet hat, der sich getrost in die Reihe der besten Orchester Deutschlands stellen darf.

Die besonderen Verhältnisse, unter denen sich die Tätigkeit des Pfalz-Orchesters entfaltet, erwiesen sich für seine künstlerische Entwicklung als in hohem Grade günstig. Da das Orchester von Stadt zu Stadt wandert, kann es sich, im Gegensatz zu dem bunten, ruhelosen Repertoire anderer, nur in einer Stadt spielender Orchester, auf eine kleinere, dafür aber um so erlesenere Zahl von Programmen beschränken. Dadurch ist die Möglichkeit eingehendsten Studiums der Werke gegeben, wie kaum in einem anderen Orchester. Hierzu kommt, daß bei der zahlenmäßig kleinen Besetzung des Streichkörpers jeder einzelne seinen Mann stellen muß. Statisten oder auch nur schwächere Kräfte können nicht geduldet werden. Dies bringt eine ungewöhnliche Leistungsfähigkeit des Orchesters mit sich. Die Klangfülle des Streichkörpers kommt der einer „großen" Besetzung völlig gleich. Ihm steht ein ebenso vorzügliches Bläserensemble zur Seite, das in Wohlklang mit den Streichern wetteifert.

Im Generalmusikdirektor Ernst Boehe besitzt diese Vereinigung einen Führer und Erzieher von hervorragendem Range, der in unablässiger, von edelstem Pflichtgefühl und bedeutender Künstlerschaft geleiteter Arbeit eine Disziplinierung, Durchbildung und Kultur erreicht hat, für die kein Wort der Anerkennung zu hoch gegriffen ist. Das Entscheidende ist der treffliche, echt künstlerische Geist, der, von ihrem Führer ausgehend, diese Korporation beseelt. Jeder stellt sich in den Dienst des Ganzen. Weiß er doch, daß es die Pflege unserer deutschen Kunst gilt.

Mit welch feinsinnigem, jedem schwächlichen Kompromiß abholden Verständnis für die künstlerischen Erfordernisse die Programme gestaltet und die Werke deutscher Kunst gepflegt werden, ist vorbildlich und verdiente die Würdigung weitester Kreise des musikalischen Deutschlands. Hier ist echt deutscher Idealismus am Werke, der sich mit den Vorzügen der Qualität an sich zu einem Gesamtergebnis von glänzender Art verbindet. Nicht besser könnte an der Grenzmark deutschem Geisteswesen gedient werden, als es im Landes-Symphonieorchester der Pfalz unter Ernst Boehes Leitung geschieht, mit jener schlichten Sachlichkeit, der das Höchste gerade gut genug ist. Möge das Pfalz-Orchester allseits und in stets steigendem Maße die herzliche und rückhaltlose Anerkennung wie Unterstützung finden, die sein segensreiches Wirken in jeder Weise verdient."

Die städtische Musikbücherei

Von Dr. Albert Zwick, Referent für Kunst- und Musikpflege.

In Städten alter Kultur ist eine städtische oder eine von gemeinnützigen Stellen unterhaltene, öffentliche Musikbücherei längst mit Bürgerrecht ausgestattet worden. Manche Musikbüchereien kranken allerdings an starken Nachinflationswehen, und die zur Verfügung stehenden Mittel sind im Hinblick auf die Notwendigkeit, lange Versäumtes nachzuholen, zu geringfügig. Verhältnismäßig wenig Büchereien dürfen sich in moderner Aufmachung sonnen; manche blieben bei den Klassikern und Richard Wagner stehen.

Es war daher immerhin eine erfreuliche Erscheinung, daß sich der städtische Kunst- und Bildungsausschuß in seiner Sitzung vom 2. Juni 1924 entschloß, dem Referatsantrag auf Neuerrichtung einer Musikbücherei zuzustimmen. Man war sich damals wohl darüber klar, daß diese Neugründung in die schwerste Zeit sozialer Not falle und daß gar viele andere Forderungen des täglichen Lebens vordringlicher seien, aber es bestand Einigkeit darüber, daß gerade in dieser Zeit der Not die Pflege hoher Kultur- und Geistesgüter nicht vergessen werden darf.

Das rasche Wachstum der Stadt Ludwigshafen a. Rh. hatte es verhindert, daß hier die geistige Kultur immer mit der materiellen Schritt hielt. Es hatte indessen in der Nachkriegszeit, vor allem nach der Inflationszeit den Anschein, als sei genügend Veranlassung da, das Versäumte nachzuholen. Die Initiative der Stadtverwaltung hat hier führend gewirkt. Die Veranstaltungen des Landessinfonieorchesters, des Bildungsausschusses der J. G. Farbenindustrie, des Pfälzischen Landestheaters und des Mannheimer Nationaltheaters in den Mauern unserer Stadt brachten nebst Veranstaltungen des städtischen Kunst- und Bildungsausschusses die Musik- und Theaterkultur Ludwigshafens um ein gut Stück vorwärts. Der Konzert- und Theaterbetrieb stand so in letzter Zeit hier in Blüte wie nie zuvor.

Dieses musikalische Leben bedurfte aber der Verinnerlichung und Ausbreitung. Der Konzert- und Theaterbesucher bedarf der Vorbereitung durch den Klavierauszug, der Musiker hat die Berührung mit allen musikalischen Disziplinen und Gattungen nötig; Kritiker und Wissenschaftler suchen ihre Studien zu erweitern.

Die musikalische, besonders theoretische Bildung wird in den Schulen bis heute noch nicht genügend vermittelt; andere Quellen mußten daher erschlossen werden. Auch Vereine müssen zur Aufführung von Chören und großen Werken die Möglichkeit haben, das Aufführungsmaterial geliehen zu bekommen. All diesen Bedürfnissen dient eine öffentliche Musikbücherei.

So wurden im Laufe der letzten zwei Jahre eine Reihe klassischer Musikalien aller Gattungen sowie die Hauptwerke des musikalischen Schrifttums angeschafft. Schließlich war man darauf bedacht auch unsere modernen und modernsten Komponisten zu Wort kommen zu lassen.

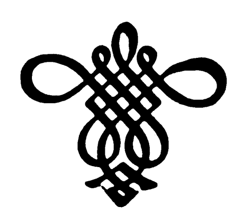
Die städtische Musikleihbibliothek ist in ihrem Aufbau noch nicht vollendet. Sie übertrifft aber viele alte Bibliotheken durch die Fülle neueren und modernsten Materials. Unter dem

Beifall der öffentlichen Kritik konnte sie anfangs November 1926 dem Verkehr der Musiker und Musikfreunde geöffnet werden.

In der Abteilung „Musikbücher", die rund 200 Bände zählt, weisen besonders die Abschnitte Musikgeschichte, Musiklehre und Biographien sehr schöne Werke auf. Die sogenannten Standardwerke dürften so ziemlich alle vertreten sein.

Die „Notenbücher" umfassen 1650 Bände. Klavier zu zwei Händen ist mit 500 Bänden vertreten, darunter befinden sich rund 270 Bände Originalkompositionen und 200 Klavierauszüge. An mehrhändigen Klavierwerken finden wir 91 Bände vor. Das Notenmaterial für Orgel umfaßt 143 Bände, das für Harmonium 150 Werke. Sehr umfangreich ist der Notenbestand für Streichinstrumente mit insgesamt 356 Bänden. Der Abschnitt für Violine und Klavier umfaßt rund 160, der für Cello und Klavier 150 Nummern. Mit 25 Bänden hat man auch den Blasinstrumenten Rechnung getragen. Schließlich zählen wir noch 100 Bände Kammermusik, 177 Bände Sologesang, 45 Partituren und 14 komplette Orchester- und Chorwerke.

Im Büchereiraum liegt für die Besucher ein Wunschbuch auf, von dem eifrigst Gebrauch gemacht wird.



Die Theaterpflege in Ludwigshafen a. Rh.

Von Dr. Albert Zwick, Musik- und Kunstreferent.

Ferne jene vergangenen Zeiten der Entstehung von Theaterunternehmen aus den kirchlichen Mysterienspielen gegen Ausgang des Mittelalters, weit zurück jene Zeit des Beginns der aufstrebenden Kulturtätigkeit der Städte zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch Bau eigener Komödienhäuser zur mietweisen Überlassung an privilegierte Schauspieltrupps, jene Zeit auch der Schaffung landesherrlich subventionierter Theater (Hoftheater genannt), lange der Weg der Entwicklung der deutschen Theaterkultur, als unsere junge Großstadt Ludwigshafen ihr kommunales Dasein begann!

Gegenüber der älteren Stadt Mannheim, in der sich wohlhabender Bürgersinn bereits im 17. Jahrhundert entfaltete, waren alte Gemeinwesen und Gehöfte angesiedelt, die ihren Bewohnern zur Befriedigung kultureller Bedürfnisse Mannheim empfahlen: ein kulturbegeistertes Fürstenhaus und eine schon recht gepflegte Tradition standen Pate bis zu einer Zeit, wo unsere Nachbarstadtverwaltung selbst sich kräftig genug fühlte, eigene Kulturpolitik zu treiben. Das alte Mannheimer Theater, der Schauplatz der Uraufführungen Schillerscher Jugendwerke, war das Wahrzeichen der Kulturbestrebungen jener Zeit für ein weites Gebiet im Umkreis.

Mit Entstehung der Handelsniederlassung und Siedlung Rheinschanze anfangs des vorigen Jahrhunderts aus dem gleichnamigen, vormals befestigten Vorwerk und Entwicklung derselben zur Gemeinde und zur Stadt Ludwigshafen verstärkte sich diese vorherrschende Stellung der Mannheimer Theaterkultur in dem Maße, wie sich der Kreis Kulturbeflissener in der Vorderpfalz, vor allem in Ludwigshafen, durch rasches Ansteigen der Bevölkerungszahl automatisch erweiterte. Diese Entwicklungsrichtung hielt an bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Nicht allein gegenüber den Bestrebungen des Mannheimer Theaters, finanzielle Beihilfe zu erlangen, versagte sich die Ludwigshafener Stadtverwaltung; sie ergriff auch keinerlei Initiative zur Schaffung der Voraussetzungen eigener Theaterkultur innerhalb ihrer Stadtmauern, trotzdem die Bevölkerung der Stadt auf 90 000 gestiegen war. Kurz lassen sich die Beweggründe hierzu skizzieren: Das aufsteigende gemeindliche Bewußtsein der Bevölkerung und die kommunalpolitische Einstellung der Stadtverwaltung Ludwigshafens sträubten sich dagegen, der mächtigeren und älteren Stadt Mannheim gegenüber Zubringerdienst zu übernehmen und fand doch nicht die notwendige Erkenntnis und Lösung der Voraussetzungen kulturellen Eigenlebens, stets eingedenk der bequemen Besuchsmöglichkeit des nun einmal traditionellen Mannheimer Theaters.

Auch heute ist das Problem bei weitem nicht gelöst — aber doch in großen Umrissen erkannt, und das bedeutet immerhin Beschreiten des Weges zum endgültigen Ziel.

Neben der Hochschule ist das Theater die tiefe Quelle, aus der jede öffentliche Kulturpflege in erster Linie ihre Nahrung schöpft, der Mittelpunkt, an dem sich die Kulturbegeisterten

sammeln. Damit ist die Wichtigkeit und Bedeutung eines Theaters auch in kommunalpolitischer Beziehung kurz umschrieben.

Gerade in der Nachkriegszeit aber sind die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Kulturpflege, die finanziellen Möglichkeiten durch ungeschicktes Eingreifen des Reiches und der Länder in die gemeindliche Selbstverwaltung die denkbar ungünstigsten. Gar manche jüngere Stadtverwaltung sieht mit sorgenfreiem Kulturbudget auf die Städte mit alten Kultureinrichtungen, vor allem mit großen Theatern und noch größeren Theaterdefizits. Und doch scheint mir diese sorgenfreie Freude vom kommunalpolitischen Gesichtspunkt aus, der Zukunft Rechnung zu tragen, ebenso trügerisch wie im Augenblick der Budgetentlastung unumstößlich: Wenn schon Kulturunternehmungen früher selten finanzielle Erfolge brachten, so sind sie davon heute noch weiter als je entfernt; indessen bereiten sie doch die Kultur der Stadt vor und bieten die nötige Sammlung und den starken Rückhalt gegen eine Verflachung und Materialisierung des gemeindlichen Lebens: sie machen zum großen Teil die Gemeinde erst zur Gemeinschaft, sie schaffen und veredeln den Gemeinsinn der Bevölkerung und das „Ich" der Stadt; sie machen die Stadt anziehend auch für Fremde und tragen letzten Endes ausschlaggebend zur Bedeutung und wirtschaftlichen Blüte derselben bei.

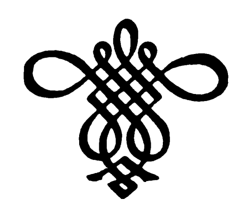
Ihre Notwendigkeit erkannt, welche Möglichkeiten bieten sich nun zur *Hebung der eigenen Theaterkultur Ludwigshafens*? Schon frühzeitig hat sich hier ein stark ausgebreiteter Dilettantismus auf die vorhandenen „Theatersäle" geworfen, und schon 1887 konnten Ludwigshafener Theaterdilettanten für einen Pfründnerhausbaufonds sogar 900 Mark stiften! Es ist eigenartig, daß sich gerade auch in der jetzigen Großstadt Ludwigshafen diese, wenn auch wesentlich verminderten Dilettantenvorstellungen, allerdings begründet auf Vereinsorganisation, recht guten Besucherzuspruchs erfreuen. Es muß aber das Bestreben der Stadtverwaltung und der Bevölkerung sein, hier sobald als möglich Abhilfe zu schaffen!

Für die nächste Zukunft scheint Empfehlung weiteren Besuchs der Mannheimer Theatervorstellungen am Platze zu sein; denn Ludwigshafen hat nichts entfernt Ebenbürtiges zu bieten und wird dazu in der allernächsten Zukunft auch nicht in der Lage sein, wenn auch die glänzenden Konzerte des Pfalzorchesters und einer Reihe von vorzüglichen Chorvereinigungen den Beweis lieferten, daß sich bei entsprechender Qualität der Darbietungen, die sich nicht allein mit denjenigen Mannheims messen können, sondern sie sogar überbieten, das Ludwigshafener kunstliebende und kunstinteressierte Publikum gerne dem künstlerischen Genuß innerhalb der eigenen Stadtmauern zuführen läßt. — *Das Ziel eigener Theaterkultur sollte aber deshalb unter keinen Umständen aus dem Kreis der Zukunftspläne der Stadt verschwinden.* Zunächst ist die seit 1924 — unter Zuhilfenahme der günstigen Einstellung der Bevölkerung zu den wohlgelungenen übrigen Kunstveranstaltungen — entfachte Teilnahme der Bevölkerung an eigenen künstlerischen Theaterveranstaltungen in Ludwigshafen weiter zu pflegen: sowohl das künstlerische Personal des Mannheimer Nationaltheaters als auch das der Landesbühne für Pfalz und Saargebiet, einer Wanderbühne, in einzelnen Fällen auch des Wiesbadener Staatstheaters, muß wie bisher seit 1924 zu Gastspielen herangezogen werden. Es hat sich erwiesen, daß auch hier mit steigender Güte der Vorstellungen der Besuch wächst und damit auch der finanzielle Erfolg.

Als erste Voraussetzung einer diese Stufe übersteigenden Theaterpflege gilt nun die *Schaffung einer modernen Theaterbühne*, zweckmäßig in Verbindung mit

dem Bau eines den glänzenden Darbietungen unseres Pfalzorchesters und unserer Chöre entsprechenden großen Konzertsaales. Damit wäre ein gewisser Abschluß dessen erreicht, was sich die Stadt Ludwigshafen fürs erste im Hinblick auf die finanzielle Tragweite dieser Projekte „leisten" könnte. Pflege in kürzesten Abständen regelmäßig wiederkehrender Gastspiele und schließlich ein entsprechendes Abkommen mit dem Mannheimer Nationaltheater (dessen bauliche und technische Mängel ohnehin nur durch eine geschickte Regie zu überbrücken sind) zur Bewältigung der Aufführungen in Mannheim und Ludwigshafen durch ein und dasselbe Theaterpersonal: So wäre die Ludwigshafener Theaterkultur um ein Wesentliches gefördert; der weitere Schritt zur Schaffung eines eigenen Ludwigshafener Theaterpersonalbestandes hinge von den Erfahrungen ab, die mit der angedeuteten Regelung eines Gemeinschafts- oder Gastbetriebes gemacht würden.

Es bleibt der Wunsch offen, daß diese Zukunftshoffnungen recht bald in Erfüllung gehen mögen. Das Risiko? Die finanziellen Folgen? Es hieße Bedeutung und Zukunft der so rasch vorwärtsstrebenden Stadt Ludwigshafen a. Rh. verkennen, wollte man über diese Fragezeichen den Mut verlieren: Es hieße die geistige Kultur der materiellen opfern, die geistige Entfaltung, Herz und Kopf des Gemeinwesens um der Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit willen niederhalten, die Zukunft der Stadt zertrümmern, bestenfalls ihre etwas einseitige kulturelle Abhängigkeit von Mannheim auf alle Zeit gutheißen und festlegen.





XII.

KULTUS

Entwicklung der protestantischen Kirche in Ludwigshafen a. Rh.

Von † Oberkirchenrat Dekan Stepp in Ludwigshafen a. Rh.

Die protestantische Gemeinde in Ludwigshafen a. Rh. unterscheidet sich wesentlich von den übrigen protestantischen Gemeinden der Pfalz: während in allen übrigen Städten nur eine selbständige Pfarrgemeinde mit einem Presbyterium besteht, sind in Ludwigshafen vier solcher vorhanden, die im Jahre 1913 zu einer Gesamtkirchengemeinde vereinigt wurden. Diese besondere Gestaltung hängt enge mit der Entwicklung der Stadt Ludwigshafen zusammen. Nachdem durch König Max II. im Jahre 1852 die Bildung einer politischen Gemeinde genehmigt war, mußte auch an die kirchliche Versorgung ihrer protestantischen Bürger herangetreten werden. Im Jahre 1855 wurde ein ständiges Vikariat errichtet, das sieben Jahre später in eine Pfarrei umgewandelt wurde; der Pfarrverband mit Friesenheim, das Filialgemeinde von Oggersheim war, wurde gelöst. Die Pfarrstelle erhielt Pfarrer Keim, vorher in Godramstein, der 47 Jahre hier wirkte und mit dem Wachstum der Gemeinde aufs engste verbunden war.

Zunächst benützte man ein kleines Gebäude zur Abhaltung der Gottesdienste, die jetzige Synagoge in der Kaiser-Wilhelm-Straße. Die Erbauung eines eigenen Gotteshauses war aber dringend nötig. Oberbaurat Voit entwarf den Plan, der auch genehmigt wurde. Die Fundamentierungsarbeiten begannen bereits am 20. August 1858. Da ursprünglich beabsichtigt war, nur die Hälfte der Kirche der Länge nach auszuführen, verzögerte sich der Bau, und erst am 16. August 1862 wurde der Dachstuhl aufgeschlagen. Dann begann der Geldmangel und verschob die Fertigstellung; die Einweihung konnte erst am 27. November (1. Advent) 1864 stattfinden. Konsistorialrat König von Speyer vollzog die Weihe, als weltlicher Kommissar wohnte Regierungsrat Dr. Jordan von Speyer bei. Damit war die Kirche noch bei weitem nicht vollständig! Es fehlte die innere Einrichtung, der Kirchturm konnte



noch nicht ausgebaut werden. Es war auch damals recht schwer, weitere Mittel aufzubringen. Sammlungen in Bayern und in der Pfalz ergaben etwas über 15 000 Gulden. Erst 1871 wurde es möglich, durch Staatszuschüsse den Bau wieder aufzunehmen, nachdem die Gemeinde die Genehmigung zu einer in jener Zeit üblichen Lotterie erhielt, die 140 000 Mark einbrachte. 1880 war die Kirche vollendet. So nahm der Kirchenbau 22 Jahre in Anspruch: man vergißt oft in der Gegenwart, daß man auch in früheren Jahren sehr langsam vorwärts kam. Ausschmückungen wie Aufstellung der Figuren an der äußeren Seite folgten noch, und ihre Enthüllung fand im Lutherjahre 1883 statt, in welchem auch die Mittel für die Ausgestaltung des Kirchenplatzes zusammengebracht wurden. Zu gleicher Zeit entstanden der protestantischen Gemeinde neue Aufgaben. Durch den mächtigen Aufschwung der Anilinfabrik wuchsen im Norden der Stadt ganze Straßenreihen aus der Erde. Bereits 1876 wurde dem Pfarrer ein Stadtvikar beigegeben und im Jahre 1887 eine zweite Pfarrstelle errichtet. Dem auf diese Stelle gewählten Pfarrer Georg Bickes wurde der Bezirk des nördlichen Stadtteils bis zur Bremserstraße zugeteilt, nachdem vorher mit Friesenheim ein nicht gerade vorteilhaftes Abkommen getroffen worden war. Zugleich ergab sich die Notwendigkeit eines weiteren Kirchenneubaus. In der Rohrlachstraße erstand die neue Kirche mit Pfarrhaus in den Jahren 1892—94 nach den Plänen des bekannten Architekten Otzan aus Berlin als eine der schönsten Kirchen der Pfalz. Nachdem so den kirchlichen Bedürfnissen zunächst Rechnung getragen war, entstand eine selbständige Pfarrei mit eigenem Presbyterium im nördlichen Stadtteil. Da die Gemeinde nun steuerkräftig war, wurde das Baukapital im Betrage von zirka 300 000 Mark aufgenommen und allmählich zurückbezahlt; der letzte Rest wurde durch die Inflation getilgt. Die Hilfskräfte mußten jetzt vermehrt werden; 1892 wurde ein zweites und 1894 ein drittes Stadtvikariat errichtet. 1898 erfolgte ein Wechsel in der Besetzung der Pfarrstelle. Pfarrer Bickes war zum Dekan in Wachenheim ernannt worden, an seine Stelle wurde der Verfasser dieser Abhandlung gewählt. Gemäß der Bestimmung, daß sich bei jeder Pfarrei eine eigene Diakonissenstation befinden soll, wurde eine solche, wie schon früher in der Pfarrei Süd nunmehr auch für den nördlichen Stadtteil errichtet. Das Schwesternheim des südlichen Stadtteils liegt in der Wörthstraße; die Pfarrei Nord baute an ihre Kirche ein Schwesternheim an, in dem zugleich der neugegründete Verband der sozialen Fürsorge, die Frauenarbeitsschule und die Jugendpflege untergebracht sind. Auch zu Versammlungen und Bibelstunden werden die vorhandenen Räume benutzt. So war eine Zentrale für das ganze kirchliche Leben geschaffen. Die Geldmittel für den Neubau wurden aufgenommen und sind heute noch nicht völlig zurückgezahlt. Eine parallele Einrichtung schuf die Pfarrei Süd durch Ankauf des Anwesens Ecke Kaiser-Wilhelm- und Maxstraße.

Da sich die Stadt rasch vergrößerte, mußte man wiederum daran denken, neue Pfarreien zu errichten. Zuerst wurde im Jahre 1909 eine zweite Pfarrstelle im nördlichen Stadtteil geschaffen, auf die Dr. Huber von Steinwenden gewählt wurde, der leider im Juli 1924 starb. Die Pfarrei selbst wurde in zwei Seelsorgebezirke eingeteilt, deren Grenze durch die Rohrlachstraße geht. Im südlichen Stadtteil war Pfarrer Keim im Jahre 1909 in den Ruhestand getreten; an seine Stelle trat Pfarrer Dr. Gerber, vorher in Waldfischbach. Bald darauf wurde in diesem Stadtteil eine weitere Stelle errichtet; die alte Pfarrei wurde ebenfalls in zwei Seelsorgebezirke geteilt, deren Grenze die Wredestraße bildet; zum Pfarrer für die zweite Stelle wurde Pfarrer Blum von Mittelbrunn gewählt, nach dessen frühem Tod Pfarrer



Bruch von Godramstein. So wirken gegenwärtig in Ludwigshafen Süd und Nord 4 Pfarrer und 3 Stadtvikare (indes wurde in der Pfarrei Nord eine 3. Pfarrstelle errichtet), hierzu kommt noch ein Katechet und ein Leiter des sozialen Verbandes im nördlichen Stadtteil. Durch den Krieg wurde die weitere Entwicklung der protestantischen Gemeinde gehemmt; die notwendigen Kirchenbauten unterblieben, die kirchliche Versorgung war nicht möglich. Neue große Aufgaben: Errichtung von Pfarrstellen, Erbauung von Kirchen und Pfarrhäusern in Süd und Nord stehen bevor, aber es fehlen leider die Geldmittel hierzu; hoffentlich gelingt es, in der nächsten Zeit die notwendigsten Kirchenbedürfnisse zu befriedigen.

Das große Wachstum der Stadt Ludwigshafen hatte auch die Errichtung eines Dekanats notwendig gemacht, Ludwigshafen mit den umliegenden Orten gehörte bisher zum Dekanat Speyer. Im Jahre 1913 wurde die Errichtung eines Dekanats Ludwigshafen genehmigt, dem einige vom Dekanat Frankenthal losgetrennte Pfarrstellen angeschlossen wurden. Das Dekanat wurde dem Verfasser dieses Aufsatzes übertragen, der später zum Kirchenrat und dann zum Oberkirchenrat ernannt wurde.

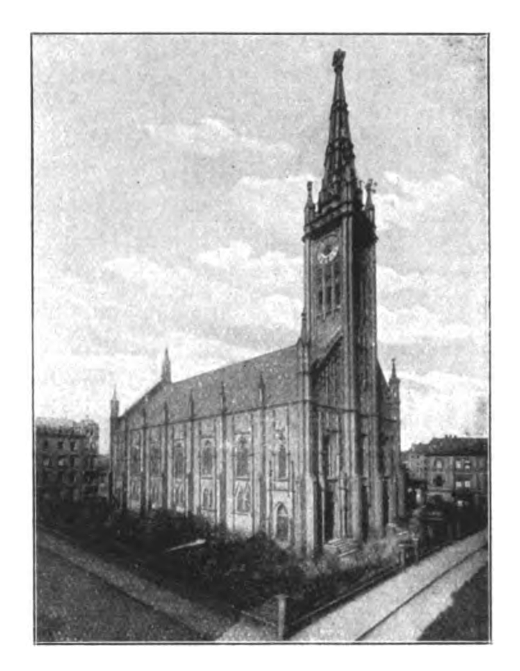
Unterdessen waren die Gemeinden Mundenheim und Friesenheim der Stadt Ludwigshafen einverleibt worden. Es war daher auch hier eine neue kirchliche Versorgung notwendig. Gerade gegen Friesenheim zu wuchs die Stadt stetig. Der Verband Friesenheims mit der Pfarrei Oggersheim wurde gelöst, im Jahre 1899 kam ein selbständiges Vikariat, das dann fünf Jahre später in eine Pfarrei umgewandelt wurde; Pfarrer Mathéus von Mußbach erhielt diese Pfarrstelle. Geordneter Verhältnisse wegen wurde ein Teil der Pfarrei losgetrennt und der Pfarrei Nord zugeteilt: die Standesamtsgrenze bildete auch die Pfarrgrenze. Nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich dahin, daß die Kultusumlagen des abgetrennten Friesenheimer Gebietes in der Höhe, in der Friesenheim den Prozentsatz feststellte, bezahlt werden mußten — eine Quelle steter Streitigkeiten, die erst durch die Errichtung der Gesamtkirchengemeinde beendigt wurden. Da die Friesenheimer Kirchengemeinde stetig wuchs, mußte an die Erbauung eines Gotteshauses gedacht werden. Vorher war in der Nähe der alten Kirche ein Pfarrhaus gebaut worden, und nachdem 1900 das Simultaneum mit den Mennoniten abgelöst worden war, begann der Kirchenbau. Die Kosten betrugen über 129 000 Mark. Der Plan war von Architekt Schöberl in Speyer entworfen, im Oktober 1902 konnte bereits die Einweihung stattfinden. Bereits im Jahre 1885 wurde ein evangelischer Krankenpflegeverein gegründet, der sich auch bald ein eigenes Heim erwarb. Infolge des Wachstums der Kirchengemeinde des Stadtteils Friesenheim wurde dort ein viertes Vikariat errichtet. Der erste Pfarrer Mathéus starb im Jahre 1916, an seine Stelle trat Pfarrer Opp von Eppstein-Flomersheim, der jetzt noch die Stelle innehat. Eine ähnliche Entwicklung hat die Pfarrei des Stadtteils Mundenheim gehabt. Mundenheim hatte eine sehr geringe Zahl von Protestanten und war Parochialgemeinde von Rheingönheim. Aber allmählich wurde die protestantische Gemeinde so groß, daß im Jahre 1899 ein selbständiges Vikariat errichtet wurde. Bereits 1903 wurde diese Pfarrei errichtet und mit Pfarrer Hoffmann von Bissersheim besetzt. An seine Stelle trat später Pfarrer Zimmermann. Mundenheim war eine „Gustav-Adolf-Gemeinde", sie erhielt die große Liebesgabe, eine Hauskollekte wurde ihr bewilligt, so daß im Jahre 1901 der Baufonds bereits 71 000 Mark betrug. So wurde der Kirchenbau nach den Plänen des Architekten Schöberl aus Speyer begonnen,



1903 konnte die Kirche eingeweiht und 1904 das Pfarrhaus bezogen werden. Nun galt es, die junggegründete Pfarrei weiter auszugestalten: es wurde ein Schwesternhaus erbaut, sogar ein Protestanten-Gemeindehaus mit großem Saal entstand. Die rasche Weiterentwicklung dieser jüngsten Pfarrei machte bald die Errichtung eines Vikariats notwendig.

Durch die neuentstandene „Gartenstadt Hochfeld" sind der Kirchengemeinde Ludwigshafen neue Aufgaben beschieden.

Großes ist in der Vergangenheit geleistet worden. Durch den Krieg ist ein Stillstand eingetreten, aber die Verhältnisse drängen dazu, neue Pfarreien zu errichten, weitere Gotteshäuser zu erbauen; auch diese Aufgaben werden allmählich unter Inanspruchnahme der Hilfe des Staats, der Kirche und durch die Opferwilligkeit der Glaubensgenossen gelöst werden können.



Lutherkirche, Stadtteil Süd

Katholisch-kirchliches Leben in Ludwigshafen a. Rh.

Von Prälat M. Walzer, Stadtdekan.

I.

Geschichtliches.

Die katholische Pfarrei St. Ludwig ist, von den Vorortspfarreien abgesehen, die älteste der nunmehr bestehenden sieben Pfarreien der Stadt Ludwigshafen. Das Errichtungsdekret datiert vom 17. August 1857. Ein regelmäßiger sonntäglicher Gottesdienst wurde jedoch schon seit 1852 durch Dekan Krebs von Mundenheim und vom Jahre 1855 ab durch den Lokalkaplan Johannes Stork, gestorben als päpstlicher Hausprälat in Fischbach bie Dahn, ursprünglich in gemieteten Räumen und seit 1854 in dem neuerbauten simultanen Bethause — der heutigen Synagoge — abgehalten. Die Pläne zur Kirche, einer dreischiffigen Basilika, fertigte der Großherzoglich badische Baudirektor Hübsch, nach dessen Plänen auch der Speyerer Dom restauriert wurde. Der Grundstein zur Kirche wurde gelegt am 5. Juni 1858 durch Bischof Nikolaus Weiß von Speyer in Anwesenheit des Königs Ludwig I. von Bayern. Eingeweiht wurde die Kirche am Donnerstag den 28. August 1862. Inneres und Türme wurden 1883 vollendet. Die Dekoration ist von Joseph Schwarzmann von München, die Freskenmalerei durch A. Süßmayer ausgeführt. Als Pfarrer wirkten in St. Ludwig

Jacob Vogt von 1858—1871,
Carl Adam Hofherr von 1871—1898,
Jacob Hildenbrand von 1898—1914, jetzt Domkapitular und Landtags-abgeordneter in Speyer,
Jacob Sefrin von 1914—1922, seit 1922 Martin Walzer.

Die Dreifaltigkeitspfarrei wurde am 25. Juni 1891 errichtet. Der Gottesdienst wurde ursprünglich in der in den Jahren 1886 und 1887 erbauten Notkirche abgehalten. Der rasche Zuwachs der Bevölkerung ließ die Notkirche trotz ihrer Erweiterung im Jahre 1893 bald als unzureichend erscheinen. Die heutige Dreifaltigkeitskirche, als dreischiffige gotische Hallenkirche nach den Plänen des Architekten Schulte in Neustadt a. d. Hdt. erbaut, wurde am 5. Oktober 1901 eingeweiht. Der prachtvolle Hochaltar der Kirche ist eine Stiftung des Prinzregenten Luitpold. Als Pfarrer der Dreifaltigkeitspfarrei wirkten

Jacob Hildenbrand von 1891—1898,
Heinrich Just von 1898—1909,
Paul Fuchs von 1909—1921,
Felix Krämer seit 1921.

Die katholische Pfarrei St. Gallus-Friesenheim ist im Jahre 1738 durch Abtrennung von Oggersheim errichtet worden. Die heutige Kirche ist im Jahre 1848 gebaut und im Jahre 1849 eingeweiht worden. Im Jahre 1780 entstand das jetzige Pfarrhaus mit seinen Nebengebäuden. Im Jahre 1892 wurde die Gemeinde Friesenheim mit der Stadt

Ludwigshafen vereinigt. Seit der Eingemeindung Friesenheims wirkten als Pfarrer an St. Gallus

Augustin Ehrhardt von 1887—1900,
Ludwig Bold von 1900—1907,
Joseph Hanß von 1907—1915,
Gustav Weckmann von 1915—1921,
Arthur Day seit 1921.

Die katholische Pfarrei St. Sebastian, die frühere Gemeinde und den jetzigen Stadtteil Mundenheim umfassend, ist fast so alt wie die Geschichte der politischen Gemeinde selbst. Mundenheim wie auch Friesenheim gehörten vor der französischen Revolution zum Bistum Worms. Die Kirche erhielt ihre heutige Gestalt und Größe im Jahre 1859. Seit Eingemeindung Mundenheims wirkten als Pfarrer in St. Sebastian

Otto Crönlein von 1888—1908,
Franz Joseph Gebhardt von 1908—1913, jetzt Domkapitular in Speyer,
Jacob Knauber von 1913—1921,
Jacob Ernst seit 1921.

Die neuen Pfarreien Herz-Jesu, St. Maria und St. Joseph wurden im Jahre 1922 errichtet. Die Herz-Jesu-Pfarrei setzt sich zusammen aus Teilen der Pfarreien St. Ludwig und St. Sebastian; St. Maria ist gebildet durch Abtrennung von Teilen der Pfarreien St. Dreifaltigkeit, St. Sebastian und St. Ludwig; St. Joseph, die neuen Teile des Stadtteils Friesenheim umfassend, durch Abtrennung von St. Gallus. An „Herz-Jesu" amtiert als Pfarrer seit Errichtung der Pfarrei Ludwig Husse, ebenso an St. Joseph Gustav Lauer. An St. Maria von 1922—1923 Jacob Metzger, 1923—1925 Adam Nicklas, und seither Carl Klein. Die Kirchen für die drei neuen Pfarreien sind zur Zeit im Bau begriffen. Dem katholischen Kirchenbau-Verein St. Joseph gelang auch im Jahre 1924 die Erstellung einer eigenen Pfarrwohnung.

II.

Kirchliches Leben.

Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1925 zählt die Stadt Ludwigshafen unter einer Wohnbevölkerung von 101 093 45 880 Katholiken, genau ein Zehntel der Gesamtzahl der Katholiken der Diözese Speyer. Die sieben Pfarreien der Stadt bilden ein eigenes Stadtdekanat. Den gottesdienstlichen Notwendigkeiten dienen zur Zeit vier Kirchen, zwei Betsäle, drei kleinere Kapellen. Drei Kirchen sind im Bau begriffen. In der Seelsorge wirken 25 Priester, von denen fünf ausschließlich im Schuldienst tätig sind, und zwar als hauptamtliche Religionslehrer am Gymnasium, an der Oberrealschule, der Realschule, dem Mädchenlyzeum und der Volksschule. Die sämtlichen in der Seelsorge tätigen Geistlichen geben Religionsunterricht an der Volksschule, und zwar je eine bzw. zwei lehrplanmäßige Unterrichtsstunden in jeder Klasse, insgesamt 218 Wochenstunden, und außerdem nebenamtlich 18 Wochenstunden im städtischen Mädchenlyzeum. In den Kirchen und Betsälen werden sonntäglich regelmäßig 30 offizielle Gottesdienste abgehalten. Die Zahl der Kirchenbesucher beträgt durchschnittlich 16 000.



St. Ludwig (Stadtteil Süd)

Der Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen wird in 36 Wochenstunden ausschließlich von der Geistlichkeit erteilt. Rein kirchliche Organisationen zählt die katholische Kirche in der Stadt rund dreißig. Ebensoviel andere Vereine mit nicht ausschließlich kirchlicher Zielsetzung.

III.

Karitative Tätigkeit.

Hier ist zunächst zu erwähnen die ambulante Krankenpflege, die über die ganze Stadt hin in vier Stationen mit ungefähr achtzig Schwestern der Mallersdorfer und Niederbronner Schwesterkongregationen ausgedehnt ist.

Dem Karitasverband Ludwigshafen, gegründet im Jahre 1919, obliegt die Leitung der übrigen Tätigkeit auf dem Gebiete der freien Wohlfahrtspflege. Der Leiter des Karitasverbandes ist ein eigens durch die bischöfliche Behörde angestellter Geistlicher, unter dessen Leitung drei hauptamtlich angestellte Kräfte und eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind.

Der katholische Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder, gegründet 1910, stellt sich zur Aufgabe, den Schutz und die Rettung gefährdeter Mädchen und Frauen, sowie der gefährdeten und verwahrlosten Jugend. Der Verein ist der älteste Fürsorge-Fachverein, der in Ludwigshafen die Arbeit für Gefährdete und Gefallene aufnahm und in seinem aus kleinen Anfängen erwachsenen Heim ein Obdachlosenasyl, sowie ein größeres Säuglings- und Mütterheim schuf, das täglich von Behörden zur Unterbringung von Schützlingen benötigt wird.

Das katholische Gesellenheim, gegründet 1908, bietet dauernd vierzig Jugendlichen Unterkunft und Verpflegung. Im Jahre 1925 gab es an 237 durchreisende männliche Jugendliche unentgeltlich Nachtquartier und Essen.

Das Damenheim, gegründet 1924, gewährt 14 Damen Unterkunft und Verpflegung, 58 meist jugendliche weibliche Durchreisende erhielten im letzten Jahre Nachtquartier und Essen. Die Leitung der beiden Heime untersteht Mallersdorfer Schwestern.

Das Marienheim, gegründet 1902, gewährte im letzten Jahre 200 durchreisenden Mädchen unentgeltlich Essen und Nachtquartier.

Die St. Josephspflege, gegründet 1854, seit siebzig Jahren das einzige Waisenhaus in der Stadt, betreut 70—80 Waisenkinder, 16 Schwestern sind in der Anstalt tätig. Das Gebäude wird zur Zeit wesentlich erweitert.

Für die Kleinkinder-Fürsorge bestehen in Ludwigshafen sieben katholische Kleinkinderschulen, in denen von zwanzig Schwestern über 1000 Kinder betreut werden.

Außerdem bestehen fünf Handarbeitsschulen, vier Nähschulen mit zusammen 500 bzw. 400 Schülerinnen.

Die israelitische Kultusgemeinde in Ludwigshafen a. Rh.

Von S. Wetzler, Synagogenrat.

Die Geschichte der israelitischen Kultusgemeinde läuft parallel zur Entstehung und Entwicklung der Stadt, in welcher sich bald nach deren Gründung Israeliten niedergelassen hatten. Im Jahre 1854 schlossen sich die wenigen israelitischen Insassen der Stadt zu einem festgefügten Gemeindegebilde zusammen, dessen wichtigste Aufgabe zunächst darin bestand, die für eine Kultusgemeinschaft vordringlichsten Stätten zu beschaffen: Gotteshaus und Friedhof.

Mehr als ein Jahrzehnt hindurch mußte man sich mit zweckdienlich hergerichteten privaten Räumen (Hinterhaus Ludwigstraße 4 und später kleiner Hinterbau des jetzigen Stadthauses Süd) begnügen, in welchen an Sabbat- und Feiertagen Gottesdienst abgehalten wurde, bis die im Jahre 1854 von den katholischen und protestantischen Einwohnern der Stadt als Simultankirche erbaute gemeinsame christliche Gebetsstätte an die israelitische Kultusgemeinde dank dem friedfertigen Einvernehmen der drei Konfessionen käuflich abgetreten wurde. Es dürfte wohl kaum ein zweites Mal irgendwo vorgekommen sein, daß die geweihten Räume einer Kirche in den israelitischen Kultus übergegangen sind. Ein rühmliches Zeugnis für den Geist der Biederkeit und Toleranz jener Zeit und in unserer Stadt. Ein noch gut erhaltener, mit hebräischem Text bestickter Vorhang zur „heiligen Lade", in welcher die Thorarollen ihre Stätte haben, gibt Kunde davon, daß im Jahre 5625 nach jüdischer Zeitrechnung, d. i. im Jahre 1865, die Einweihung der Synagoge (Kaiser-Wilhelm-Straße 34) stattgefunden hat, die nach mehrmaligem Um- und Erweiterungsbau noch heute das Gotteshaus der rund 1200 Seelen zählenden Kultusgemeinde bildet.

In entgegenkommender Weise überließ die Stadt ein unmittelbar neben dem städtischen Friedhof gelegenes entsprechendes Gelände — mittlerweile naturgemäß wiederholt bedeutend erweitert — der damaligen Gemeinde zum Begräbnisplatz, dessen ältester Grabstein noch heute Zeuge ist aus dem Gründungsjahr der Gemeinde.

Eine eigene Konfessionsschule besaß die Kultusgemeinde niemals. Ihre schulpflichtigen Kinder — zur Zeit mehr als 100 an der Zahl — besuchten von Anfang an die städtischen Volksschulen und erhielten lediglich den Religionsunterricht durch den jeweiligen Lehrbeamten, zur Zeit Herrn Jos. Jakob als Nachfolger des Herrn S. Wetzler, der 1901 als Kantor angestellt wurde und bis 1925 als Religionslehrer an der Volksschule wirkte.

Im Schoße der Gemeinde entstanden und entwickelten sich rasch nacheinander verschiedene Vereine, welche der Wohltätigkeit, dem Gottesdienste, der Belehrung und der Geselligkeit sich widmeten: Der Lokalarmen-, Krankenunterstützungs-, Frauen-, Synagogenchor-, Jugendverein, der Verein für jüdische Geschichte und Literatur, der jüdische Kulturverein und eine Ortsgruppe des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Im jüdischen Frontsoldatenbund sind die zahlreichen wackeren Frontkämpfer aus der Gemeinde vereinigt. Ein im Vorhofe der Synagoge zu Ehren der Gefallenen errichteter Gedenkstein meldet die Namen von 17 vom Kriege hinweggerafften Söhnen der Kultusgemeinde.



Die Gemeinde gehört zum Rabbinatsbezirk Frankenthal mit dem Amtssitze in Bad Dürkheim und ist dem seit 1920 bestehenden Verbande der israelitischen Kultusgemeinden der Pfalz angeschlossen. Das Verwaltungsorgan der Gemeinde bildet der Synagogenrat, dessen Wahl auf je fünf Jahre erfolgt und der aus fünf Mitgliedern besteht. Derselbe setzt sich zur Zeit zusammen aus den Herren:

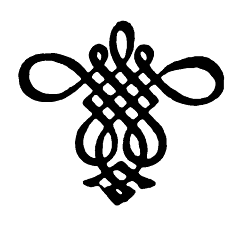
B. Jakob (Vorsitzender), M. Gimbel (stellv. Vorsitzender), S. Wetzler, S. Marx und Oberstudienrat Heinemann.

Mehr als drei Jahrzehnte hindurch war der im Jahre 1925 verstorbene Kommerzienrat Herr M. Wolff der selbstlose fürsorgende Vorsitzende der Gemeinde, in deren Geschichte sein Name und sein Wirken zu dauerndem Gedächtnis verankert sein wird.

Eng mit der Geschichte der Gemeinde verbunden ist die Amtsführung des Synagogenwartes Herrn E. Hirsch, welcher im Jahre 1925 nach Ablauf von 47 in treuester Pflichterfüllung verbrachten Dienstjahren in den Ruhestand getreten ist. Sein Amtsnachfolger ist Herr Eugen Zivi.

Das Rechnungswesen der Gemeinde versah mehr als zwei Jahrzehnte hindurch in Treue und Gewissenhaftigkeit der Stadtobersekretär Herr Friedrich Müller. Sein Amt wurde Herrn Verwaltungsinspektor Benno Strauß übertragen.

Die Entwicklung der Kultusgemeinde, die hinsichtlich ihrer Seelenzahl nach der Volkszählung 1925 an sechster Stelle unter den israelitischen Gemeinden Bayerns steht, befindet sich in aufsteigender Linie. Möge ihr auch weiterhin Friede und innere Geschlossenheit beschieden sein!



Die Freireligiöse Gemeinde Ludwigshafen a. Rh. (Eingetragener Verein)

Von Emil Gerisch.

Die Freireligiösen Gemeinden, deren Gründungsperiode 75—80 Jahre zurückliegt, verfolgen im allgemeinen den Zweck, „mitzuarbeiten an der Verbreitung und Befestigung der mit den Resultaten der Wissenschaft übereinstimmenden Gottes- und Weltanschauung, um dadurch das geistige und sittliche Wohl ihrer Mitglieder sowohl wie das ihrer Mitmenschen zu fördern". Sie — die Freireligiösen Gemeinden — stellen für sich und ihre Glieder als obersten Grundsatz die freie Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten auf, schließen jeden Zwang in wissenschaftlichen Anschauungen und Glaubenslehren, wie auch jede Politik aus.

Die Gründung einer Freireligiösen Gemeinde kann durchaus nicht mit der Gründung einer auf anderen Gebieten liegenden Organisation oder Vereinigung auf gleiche Stufe gestellt werden. Hier sprechen vielfach die psychologische Einstellung der betreffenden Bevölkerungsschicht, sowie noch verschiedene andere Umstände ein gewichtiges Wort mit. Der Anschluß an eine Freireligiöse Gemeinde erfordert daher von dem einzelnen — von materiellen Opfern abgesehen — eine feste Überzeugung und die Eigenschaft, sich über Bedrückungen und Unterdrückungen von anderer Seite in gebührender Weise hinwegzusetzen oder sich durch Aufklärung und wo nötig auch mit Energie zu verteidigen. Es ist nämlich durchaus nicht an dem, was gemeinhin angenommen oder behauptet wird, als ob die Freireligiösen Gemeinden die Kirchen unterminieren wollten, nein, sie lassen die streng Kirchengläubigen ganz in Ruhe und wenden sich nur an die große Masse derer, die innerlich schon länger mit der Kirche gebrochen haben, ihnen gleichsam einen neuen und sicheren Halt zu bieten.

Die Gründung der Freireligiösen Gemeinde Ludwigshafen a. Rh. erfolgte im Jahre 1891. Zu den Hauptaufgaben gehört der Religionsunterricht, oder wie er amtlich genannt wird, der „Moralunterricht" und zur Zeit „Sittenunterricht". Der Erfüllung dieser Aufgabe stellten sich gleich von Anfang an die größten Schwierigkeiten entgegen. Mußte doch in Ermangelung eines Schulsaales der Unterricht anfangs in Mannheim, nachher in einem Wirtschaftslokale in Ludwigshafen abgehalten werden. Erst später konnte die Unterrichts-Erteilung in einem Ludwigshafener Schulsaale erfolgen. Dies war aber erst nach längerem Kampfe möglich. Mit dem eingereichten Gesuch um Überlassung eines Schulsaales hat sich der Stadtrat wiederholt beschäftigt. Anfangs abgelehnt, wurde dem Gesuch schließlich doch entsprochen. Damit war aber die Benützung des Schulsaales durchaus noch nicht Wirklichkeit. Als nächste Instanz folgte das Bezirksamt, und als dritte Instanz die Regierung der Pfalz. In dieser Beziehung trifft es keineswegs zu, daß „alles Gute von oben kommt". Aber Beharrlichkeit führt zum Ziel, hier führte sie zur schließlichen Genehmigung des Gesuches.

War man nun allgemein der Anschauung, daß der Besuch des freireligiösen Unterrichts von der Christenlehre befreie, so erwies sich dies zunächst als ein Irrtum. Erst ein bis zum Landgericht Frankenthal durchgeführter Prozeß belehrte die Herren Geistlichen, daß ein freireligiöser Schüler zum Besuch der Christenlehre nicht verpflichtet sei.

Die Schwierigkeiten in bezug auf den Religionsunterricht erstreckten sich auch auf die Lehrkräfte. Freireligiöse Lehrer gab es noch nicht und gibt es in Bayern auch heute noch nicht. Es sei denn, daß sie dem staatlichen Lehrerberuf entsagen. Aus Mangel an Mitteln — wenn auch die Stadt einen anfänglich zwar niedrigen „Zuschuß zum freireligiösen Unterricht" gewährte — konnte die Anstellung eines eigenen Predigers nicht erfolgen. Neben dem freireligiösen Prediger teilten sich in der Reihenfolge verschiedene Mannheimer Lehrer in die Erteilung des Religionsunterrichts. Die Zunahme der Freireligiösen Gemeinde und damit der Schüler führte zur Überfüllung der einzelnen Klassen, weshalb die Vermehrung des Lehrpersonals ins Auge gefaßt werden mußte. Dies wurde durch die Gründung eines Badisch-Pfälzischen Prediger-Verbandes zu erreichen gesucht. Der Krieg und seine, namentlich für das besetzte Gebiet, manchmal recht unangenehm fühlbaren Begleiterscheinungen legten diesen Verband nach einigen Jahren wieder lahm. Aber die immer mehr anwachsende Schülerzahl und die in der übrigen Pfalz inzwischen neu erstandenen Freireligiösen Gemeinden, die finanziell natürlich gleichfalls schwach waren, gaben schließlich Veranlassung, sich zu einem „Bund der Freireligiösen Gemeinden der Pfalz" zu vereinigen. Dieser Bund hat zum Ziele die gemeinsame Anstellung von Lehrkräften, deren Bestätigung durch die Regierung der Pfalz erfolgt.

Das Kapitel „Religionsunterricht" kann in dieser Abhandlung nicht geschlossen werden, ohne der wiederholten auffichtsbehördlichen Eingriffe in kurzen Sätzen chronologisch Erwähnung getan zu haben. So mußte Ende 1912, nachdem der Religionsunterricht schon seit etwa zwanzig Jahren erteilt worden war, um dessen Genehmigung erneut nachgesucht werden. Während der, übrigens nicht gerade kurzen, Behandlungsdauer dieses Gesuches mußten nicht nur die Bezeichnung für den Unterricht, sondern auch der ebenfalls eingereichte Lehrplan wiederholt geändert werden. Der offizielle Name lautete nunmehr „Konfessionsloser Moralunterricht". Das Gesuch war noch im Laufen, als eine Regierungs-Entschließung vom 9. April 1913 folgende neue Vorschrift brachte: „Die freireligiösen Kinder der Werktags- und Sonntagsschule haben den Religionsunterricht der betreffenden Schulen insolange zu besuchen, bis auf ein etwaiges Gesuch um Befreiung von diesem Besuch seitens der Distriktsschulbehörden anderweitig entschieden ist." In einer schon vorher — am 29. März 1912 — veröffentlichten Regierungs-Entschließung wurde angeordnet, daß in den Schulzeugnissen der freireligiösen Schüler die Religionsnote offen zu bleiben habe. Mit Regierungs-Entschließung vom 20. Oktober 1913 erfolgte endlich in widerruflicher Weise die Genehmigung zur „Gründung und Leitung einer Unterrichtsanstalt für konfessionslosen Moralunterricht", allerdings unter mancherlei Bedingungen. U. a. durften in die Unterrichtsanstalt nur schulpflichtige Kinder von Mitgliedern der Freireligiösen Gemeinde aufgenommen werden, sofern sie vom Besuche des Religionsunterrichts in der Volksschule durch die zuständigen Schulaufsichtsbehörden (Distriktsschulbehörden) dispensiert worden sind. Die Zeit des Unterrichts war so zu wählen, daß eine Beeinträchtigung der Schüler und Schülerinnen hinsichtlich der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in bezug auf den Unterricht in der Volksschule oder den die Volksschule

ersetzenden Unterrichtsanstalten vermieden wurde. Die Anordnung von Änderungen in der Einrichtung der Anstalt im Falle des Bedürfnisses blieb vorbehalten.

Mit der erfolgten Genehmigung nahm der Unterricht seinen Fortgang, und die Angelegenheit hätte für die Freireligiöse Gemeinde ihre bestimmte Erledigung gefunden. Allein bei Bekanntwerden der Genehmigungserteilung setzte eine maßlose Hetze der katholischen Presse ein. Diese Hetze richtete sich nicht nur gegen die Freireligiöse Gemeinde und deren Mitglieder, sondern auch gegen die Regierung der Pfalz, die sich unterfangen, die Genehmigung zu erteilen. Mit welchem Erfolg der Kampf gegen den freireligiösen Unterricht geführt wurde, das schildert in einwandfreier Weise ein Passus aus dem Erlaß des bayerischen Kultusministeriums vom 17. Juli 1914, der hier wörtlich wiedergegeben sei:

„Mit Vorstellung vom 10. Dezember 1913 haben die vier katholischen Pfarrer in Ludwigshafen a. Rh. gegen die Entschließung der Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz vom 20. Oktober 1913 Protest erhoben und den Antrag gestellt, das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wolle die angefochtene Regierungs-Entschließung außer Wirksamkeit setzen. Das Protestschreiben wurde mit Vorstellung des bischöflichen Ordinariats Speyer vom 11. Dezember 1913 unterstützt."

Dieser Protest hatte, wie schon gesagt, Erfolg. Durch Erlaß des Kultusministeriums vom 17. Juli 1914 wurde die von der Regierung der Pfalz — ebenso wie die der Regierungen von Oberbayern, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben — auf Widerruf erteilte Genehmigung zur Erteilung des freireligiösen Unterrichts von Oberaufsichts wegen außer Wirksamkeit gesetzt. Der Erlaß fiel in die Zeit der Schulferien und wurde zwei Tage vor der Mobilmachung ausgehändigt.

Hierauf wurde, und zwar am 14. September 1914, an das Bezirksamt Ludwigshafen a. Rh. ein Schreiben gerichtet des Inhalts, daß der Religionsunterricht am 16. September (nach Beendigung der Ferien) wieder aufgenommen werde, weil der erwähnte Ministerial-Erlaß eine Vollzugsvorschrift nicht enthalte; das Bezirksamt möge daher bei der Kreisregierung die Genehmigung zur Unterrichtserteilung und zur Weiterbenützung des Schulsaales erwirken. Da eine Antwort zur fraglichen Zeit nicht eingelaufen war, wurde der Unterricht am 16. September in der seitherigen Weise aufgenommen.

Am 18. September erfolgte beim Amtsanwalt Selbstanzeige des Vorsitzenden, um dadurch die Nachprüfung der Angelegenheit bei den ordentlichen Gerichten zu ermöglichen. Am Tage darauf erließ die Kreisregierung ihre Entschließung auf die Eingabe vom 14. September, nach der sie nicht in der Lage sei, zur Fortführung des Unterrichts und zur Weiterbenützung des Schulsaales die Genehmigung zu erteilen.

Auf diese Entschließung wurde am 6. Oktober direkt an das Kultusministerium ein Gesuch gerichtet, das — unter Hinweis auf den zur Zeit auf zwei Fronten tobenden Kampf, in dem auch Freireligiöse Gut und Blut für das Vaterland opfern müßten so gut wie die Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften auch — der Hoffnung Ausdruck gab, daß man zu einer Zeit, da es nach dem von hohem Munde doch wohl auch für Bayern ausgesprochenen Worte keine Parteien usw., sondern nur Deutsche gebe, nicht einzelne Teile der Staatsbürger herausgreift und sie in ihren staatsbürgerlichen Rechten einschränkt, nur weil sie eine andere oder eigene religiöse Anschauung haben. Das Gesuch vom 6. Oktober wurde vom bayerischen Kultusministerium unterm 23. Oktober wie folgt beantwortet: „Dem Vorsitzenden des Vor-



standes der Freireligiösen Gemeinde Ludwigshafen a. Rh. wolle eröffnet werden, daß seinem Gesuche vom 6. d. M. um Genehmigung zur Fortführung des freireligiösen Sittenunterrichts keine Folge gegeben werden kann."

Der am 18. September erstatteten Selbstanzeige folgte am 22. Dezember die Schöffengerichts-Verhandlung gegen den Vorsitzenden der Freireligiösen Gemeinde Ludwigshafen a. Rh., „weil er ohne die nach der Verordnung erforderliche polizeiliche Bewilligung für die Kinder der Mitglieder des Vereins den konfessionslosen Sittenunterricht wieder eingeführt und den (damaligen) Prediger mit der Leitung dieses Unterrichts betraut, sonach eine Unterrichtsanstalt gegründet hat". Mit der Entschließung vom 23. Oktober 1914 war zugleich auch Weisung ergangen, gegen den Prediger das Strafverfahren einzuleiten. Die Verhandlung endigte mit der Verurteilung des Vorsitzenden und des Predigers zu je 1 Mark Geldstrafe. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde nachträglich wieder zurückgezogen, weil inzwischen im jenseitigen Bayern schon rechtskräftige Urteile ergangen waren und sonach ein gegenteiliges Resultat von der Berufung nicht zu erwarten war.

Am 4. November wurde der Unterricht, der am 14. und 28. Januar 1914 während 6½ Stunden durch Herrn Kreisschulrat Roth einer Inspektion unterzogen worden war und bei der dem Lehrer die volle Anerkennung ausgesprochen wurde, zum letztenmal gehalten. Bekanntlich macht aber die Not erfinderisch, so auch hier. Die Eltern beauftragten den Prediger, für die Kinder die Lebens- und Willensbildung in irgendeiner Form weiterzuführen. Und er verstand sich dazu, die Kinder in „freien Jugendkränzchen" zu sammeln, in denen die strenge Schul- und Unterrichtsform vermieden wurde.

Hierauf trat eine zeitweilige Ruhe ein. Mitte März 1916 erging dann eine Entschließung des Kultusministeriums an die beteiligten Kreisregierungen, also auch an die pfälzische, nach der die Veranstaltung nicht als genehmigungspflichtige Unterrichts- und Erziehungsanstalt im Sinne der Verordnung vom 10. Mai 1905 anzusehen sei, doch wurde den Regierungen und den ihnen unterstellten Behörden nahegelegt, bei etwaigen Änderungen im Betriebe der Jugendkränzchen, die eine Genehmigungspflicht nach der Verordnung vom 10. Mai 1905 nach sich ziehen würden, neuerdings von sich aus vorzugehen. Nach dieser Stellungnahme des Kultusministeriums mußte auch das bischöfliche Ordinariat Speyer und ein Teil der hiesigen Lehrkräfte sich eines Besseren bekehren und die wiederholt versuchte zwangsweise Zuführung freireligiöser Kinder in den konfessionellen Religionsunterricht einstellen.

Unter dem 24. September 1917 wurde, und zwar in Gemeinschaft mit der Freireligiösen Gemeinde Frankenthal, an das Kultusministerium ein erneutes Gesuch gerichtet: es wolle der Erlaß vom 17. Juli 1914 (der den freireligiösen Unterricht verbot) außer Wirksamkeit gesetzt und der bis dahin bestehende, auf den Entschließungen der Regierung der Pfalz vom 26. Februar, 3. März und 20. Oktober 1913 beruhende Zustand wiederhergestellt werden. Zur Begründung des Gesuches wurde dann u. a. weiter gesagt: Der Erlaß gründet sich nicht auf die Tätigkeit der Freireligiösen Gemeinden in der Vergangenheit; er behauptet nicht, daß eine Wandlung in der Tätigkeit der Freireligiösen Gemeinde eine Änderung der bisher beobachteten Haltung der Staatsregierung notwendig gemacht habe usw. Diese Eingabe, die den Kultusminister zu einer Rückäußerung doch hätte veranlassen müssen, hat eine Antwort nicht erfahren. Sie wurde daher in der Kammer der Abgeordneten gelegentlich der Beratung des Kultusetats



von einem Abgeordneten zur Sprache gebracht. Die danach gehaltene Rede des Kultusministers gipfelte in der Äußerung: wenn die Freireligiöse Gemeinde Ludwigshafen a. Rh. eine Antwort nicht erhalten hat, so hätte man sich das doch denken können, übrigens wäre sie doch nur ablehnend ausgefallen!

Durch Ministerial-Entschließung vom 10. Januar 1919 wurde endlich die Regierungs-Entschließung vom 17. Juli 1914 aufgehoben, wodurch auch die Regierungs-Entschließung vom 29. Oktober 1914 hinfällig geworden war.

Seit dieser Zeit kann der freireligiöse Unterricht, wenn auch noch unter der Firma „Sittenunterricht für freireligiöse Kinder", wieder ungestört in Schulsälen abgehalten werden.

Eine lange Leidensgeschichte mußte, wie die vorstehenden Darlegungen zeigen, durchgemacht werden, um endlich zu diesem Ziel zu gelangen. — Die Schülerzahl beträgt zur Zeit 411, davon 19 Mittelschüler. Der Unterricht wird in 13 Stunden erteilt. In Benützung sind acht Schulsäle, die von der zuständigen Schulbehörde hierzu freigegeben worden sind.

Wegen der in Bayern verbotenen Verwendung von freireligiösen Volksschullehrern (s. oben) wurde am 1. März 1924 eine Beschwerdeschrift an das Kultusministerium gerichtet. Die hierauf am 8. Juli 1924 ergangene Ministerial-Entschließung sagt kurz, daß die Unterrichtsverwaltung dem Schreiben vom 1. März keinen Anlaß entnehmen kann, von dem in der Frage der Verwendung freireligiöser Volksschullehrer an den bayerischen Konfessions- und Simultanschulen bisher eingenommenen Standpunkt abzugehen.

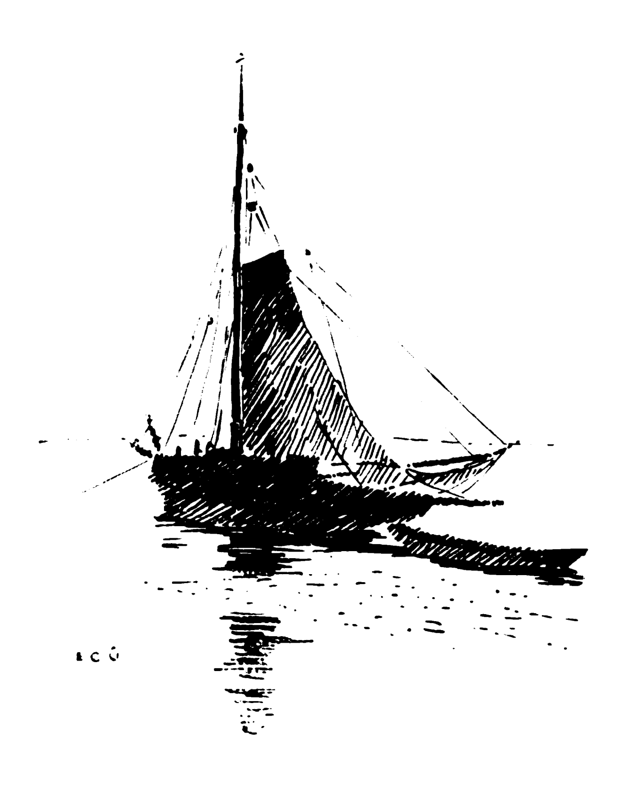
Da die Freireligiöse Gemeinde im Gegensatz zu anderen Religionsgemeinschaften für die Kosten ihres Unterrichts selbst aufkommen muß (wie schon angeführt, gewährt die Stadtverwaltung einen Zuschuß hierzu), so schien es angebracht, an den bayerischen Landtag (am 28. Februar 1925) ein Gesuch um Gewährung eines Beitrages zur Bestreitung der Kosten für freireligiöse Unterweisung zu richten. Laut Schreiben vom 26. Juni hat der Landtag beschlossen, diese Eingabe durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu erachten.

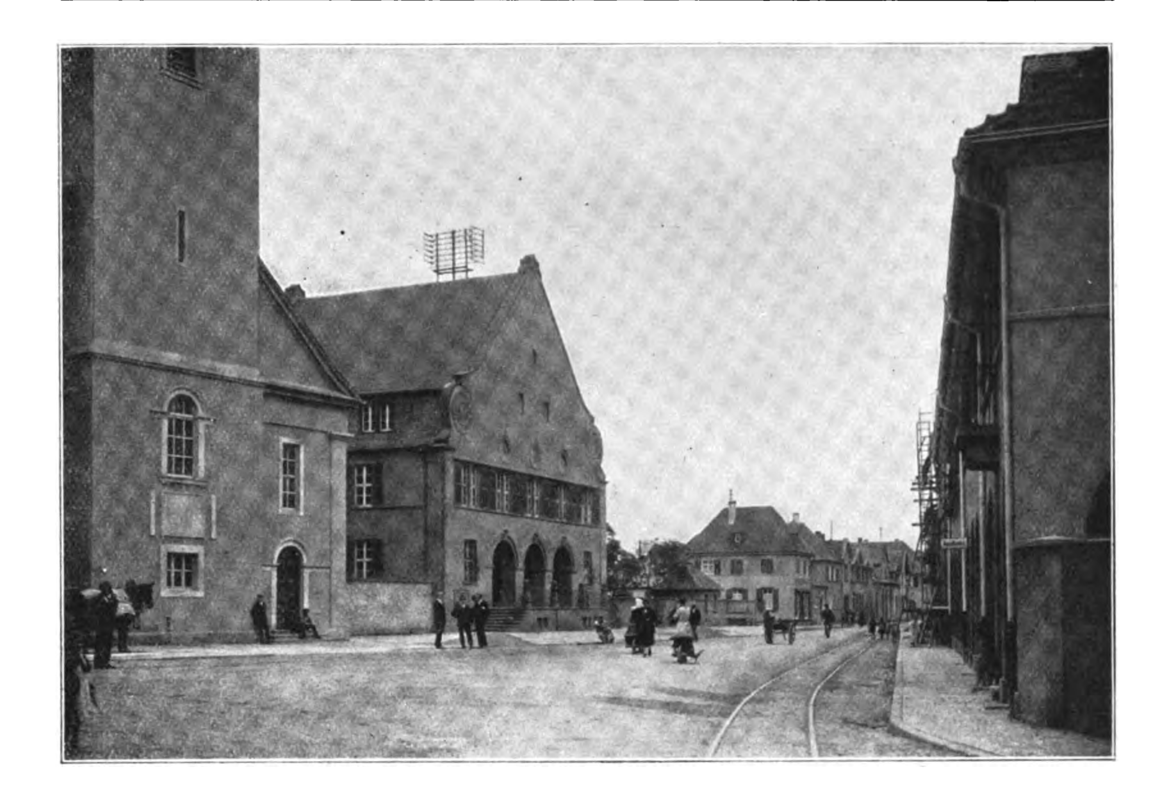
Den Schluß dieser Abhandlung möge die beantragte Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes bilden. Gehen die in dieser Hinsicht mit der Regierung gepflogenen Verhandlungen auch bis in das Jahr 1922 zurück, so soll doch der unvermeidlich gewesene leidenschaftliche Ton hier nicht angeschlagen werden. Es soll daher auch unterlassen werden, die Reihe und Zahl der gewechselten „Noten" zu registrieren, vielmehr sei kurz angeführt, daß sich eine kleine Änderung bzw. Ergänzung der Gemeindeverfassung notwendig machte, die in einer hierzu einberufenen Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen wurde. Mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. August 1926 wurde das Gesuch genehmigt. Die an die Regierung der Pfalz ergangene Entschließung hat folgenden Wortlaut:

> „Antragsgemäß wird der Freireligiösen Gemeinde Ludwigshafen a. Rh. (Eingetr. Verein) die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes verliehen. Die Freireligiöse Gemeinde Ludwigshafen a. Rh. umfaßt das Gebiet der unmittelbaren Stadt Ludwigshafen und des Bezirksamtes Ludwigshafen. Die Staatsaufsicht wird von der Regierung, Kammer des Innern, der Pfalz ausgeübt. Hiernach ist das Weitere zu veranlassen."



Die Verleihung der Körperschaftsrechte ist nicht nur ein Erfolg zäher Verfolgung gesteckter Ziele, sie gibt auch der Freireligiösen Gemeinde in staatsrechtlicher Beziehung eine höhere Bedeutung. Die damit errungenen Rechte, die sich naturgemäß im ersten Augenblick nicht voll auswirken können, bestehen im wesentlichen in der Möglichkeit der Steuereinschätzung, in der Wiederzulassung der Religionsnoten für freireligiöse Schüler, in dem Rechtsanspruch auf Zuteilung von Schulsälen, in der eventl. materiellen Zuweisung wie bei anderen Religionsgemeinschaften usw. Die Hauptsache aber ist die Anstellung von freireligiösen Lehrern von Staats wegen, die allerdings vorerst und ohne weiteres Ringen in Bayern noch nicht zu erreichen sein wird. Aber die Hoffnung nicht aufgeben und den Mut nicht verlieren — und es wird auch dieses Ziel noch erreicht werden.

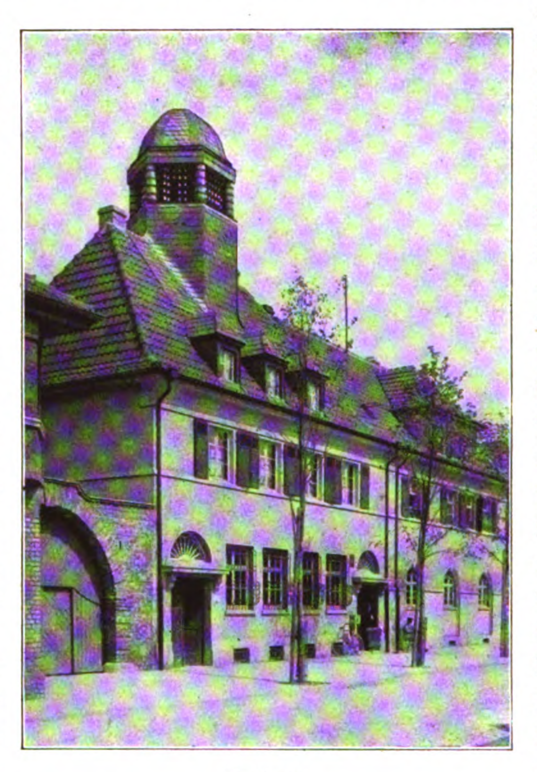




Oppau.

Die Geschichte der heute mehr als 7000 Einwohner zählenden Landgemeinde Oppau beginnt nachweislich mit dem Jahre 807. Aus diesem Jahre stammt eine auf Oppau bezügliche Urkunde des Klosters Lorsch (bei Worms). Die Umstände und zahlreiche Funde bei Ausgrabungen lassen jedoch darauf schließen, daß der Ursprung des heute aufwärtsstrebenden Industrieortes viel weiter zurückreicht, nach den Funden bis in die Römerzeit. Die Bewohner des bis zur ersten großen Wasserkatastrophe im Jahre 886 rechtsrheinisch gelegenen und seitdem linksrheinisch liegenden Dorfes mögen vor der erwähnten Katastrophe wohl Fischer gewesen sein. Danach machte sich als Ursache der durch die erwähnte Wasserkatastrophe hervorgerufenen großen Geländeumgestaltung (neues Bett des Rheines, Eintrocknen verschiedener Nebenarme und Sümpfe und die damit zusammenhängende Urbarmachung der Felder usw.) ein Bauernwesen breit. Die Namensbezeichnung von Oppau war vor 1700 Obfowa, Oppowa usw. (= Eiland, Gebiet ob-, ober-, überhalb). Politisch war das Geschick Oppaus bzw. seine Zugehörigkeit in den Jahrhunderten bis 1816 ebenso wechselvoll wie die damalige Geschichte. Bald sind sämtliche Güter der Oppauer Gemarkung in klösterlichem, bald in adeligem Besitz. Vornehmlich das Kloster Lorsch bei Worms spielt schon in der deutschen Siegfriedsage als Besitzerin der Oppauer Güter eine bedeutende Rolle in deren

Daseinsbild. — Neben den ständig drohenden Wassersnöten, die in den früheren Jahrhunderten wegen Fehlens des geordneten Rheinbettes und der künstlichen Wasserschutzdämme naturgemäß besonders oft die Oppauer Einwohner heimsuchten, brachten die Kriegsnöte des Mittelalters, ganz besonders der Dreißigjährige Krieg großes Elend über Oppau. Mit welch verheerenden Schritten der Dreißigjährige Krieg über die unglückliche Rheinpfalz dahingegangen war, beweist die Tatsache, daß von 50 ehemals ortsansässigen Familien Oppaus noch ganze 3 übriggeblieben waren, deren Namen sich bis in die Gegenwart erhalten haben. Die Kriegsjahre 1688 bis 1697, 1701 bis 1713/14 und 1789 bis 1816 brachten die Einwohner Oppaus wiederholt an den Bettelstab. Zwischendurch halfen die Wasserkatastrophen von 1784, 1816, 1822 und 1882/83 mit, das Elend der Oppauer zu vergrößern. Die letztgenannte Katastrophe von 1882/83, die infolge eines Dammbruchs über Oppau hereinbrach und die noch vielen heute lebenden Bürgern von Oppau gut in Erinnerung ist, richtete in der inzwischen stark emporgekommenen Gemeinde großen Schaden an. 32 Personen, davon 23 Oppauer Bürger, fanden ein nasses Grab, 169 Wohnungen wurden ganz, 60 teilweise zerstört. Durch die nach dieser letzten Wasserkatastrophe verstärkten Rheindämme und das ab 1912 zwischen Oppau und dem Rhein entstandene große Werk der J. G. Farbenindustrie (früher Badische Anilin- u. Soda-Fabrik) ist bisher eine ähnliche Katastrophe verhindert worden und wird auch nach menschlichem Ermessen in Zukunft verhindert werden können. Doch der Gemeinde Oppau scheint auch fernerhin dasselbe Schicksal beschieden zu sein, das ihre mehr als tausendjährige Geschichte stets begleitet hat. Wenn man glaubte, nach der Wasserkatastrophe 1882/83 vor größeren Schicksalsschlägen bewahrt zu sein, so hat man sich gewaltig getäuscht. Bevor jedoch von den weiteren Leiden der Gemeinde Oppau die Rede sein wird, sei auf die Entwicklung dieses Gemeinwesens mit jenen des benachbarten Friesenheim und Ludwigshafen kurz hingewiesen. Friesenheim und Mundenheim, die man die beiden Muttergemeinden der heutigen Großstadt Ludwigshafen a. Rh. bezeichnen kann, haben dieselben Entwicklungsstufen von den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung an durchgemacht wie Oppau, zum Teil auch gleiches Leid und Elend durch die Wasserkatastrophen erfahren. Die spätere Entwicklung dieser Gemeinden bzw. der aus denselben hervorgegangenen Großstadt Ludwigshafen auf industriellem Gebiet blieb auf die Bevölkerungszusammensetzung und die eigene Entwicklung Oppaus nicht ohne Einfluß. Aus der Bauernbevölkerung wurde Industriebevölkerung, und durch die oben bereits erwähnte Errichtung des



Postamt

Stickstoffwerkes der J. G. Farbenindustrie auf Oppauer Gemarkung wurde Oppau ein Industrieort von Weltruf. Diese neue Eigenschaft Oppaus brachte zwar viel Gutes für die Gemeinde (bessere Ausgestaltung des Haushaltsplanes, regelmäßige, verdienstbringende Beschäftigung der Einwohner usw.), jedoch, wie es scheinbar das Schicksal will, auch wieder viel Leid und Elend.

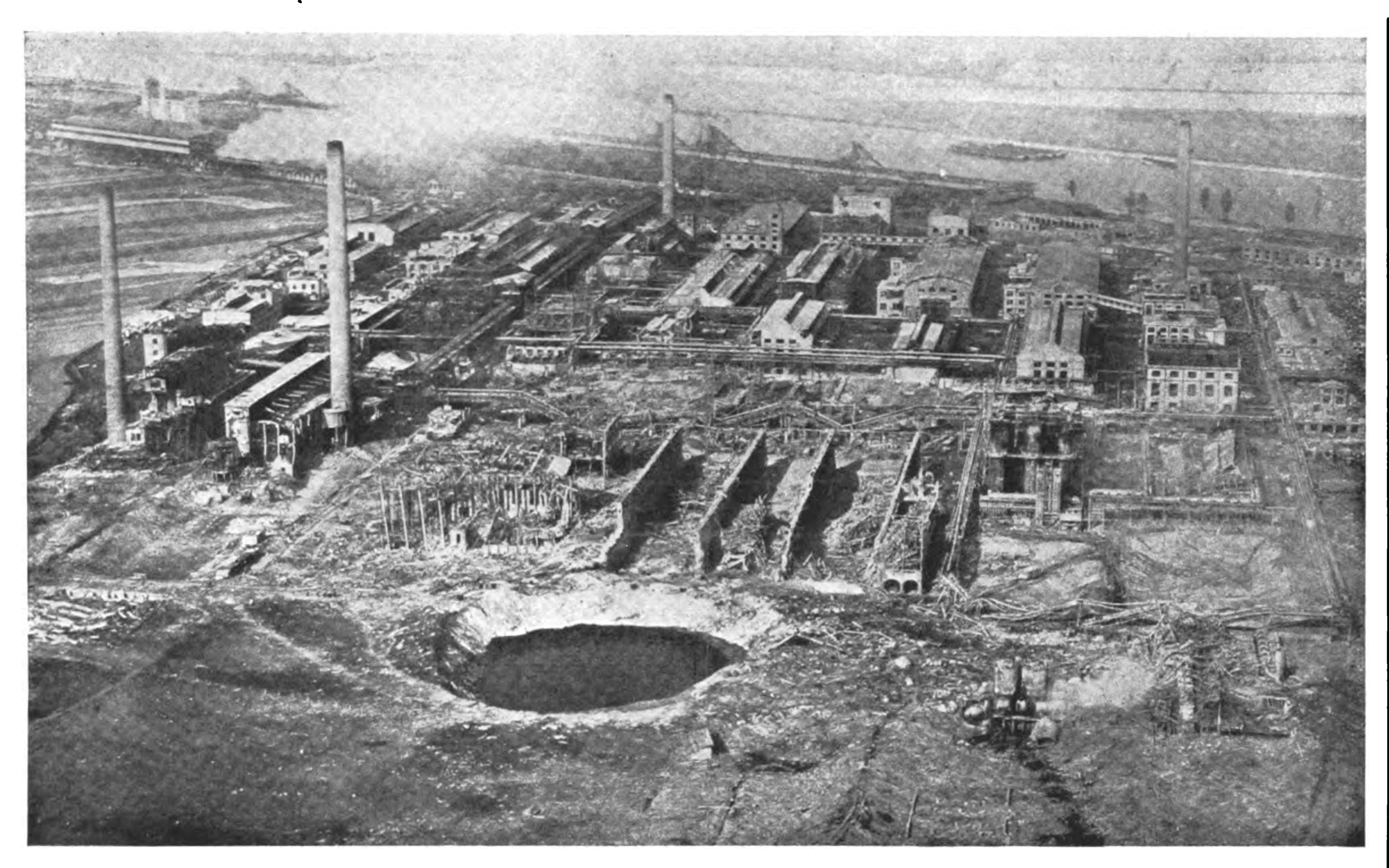
Der Weltkrieg machte Oppau und Umgebung, obwohl von der Front mehr als hundert Kilometer entfernt, förmlich zum Kriegsschauplatz, dadurch, daß sich die feindlichen Bombenflugzeuggeschwader des öfteren und im letzten Kriegsjahre fast täglich das Oppauer Werk der Badischen Anilin- und Sodafabrik, in dem der zur Herstellung des Pulvers so notwendige Salpeter gewonnen wurde, zum Ziel ihrer Angriffe machten. Die Beendigung des Krieges brachte für die Bevölkerung des besetzten Gebietes und somit auch Oppaus nicht die ersehnte Befreiung von den Härten des Krieges. Die Besetzung des Landes durch fremde Truppen folgte und dauert heute noch an.



Denkmal für die Opfer der Katastrophe vom 21. September 1921; errichtet auf dem neuen Friedhof durch die Gemeinde Oppau. Bronzestatue von Bildhauer Jean Paul Steinel-München

Doch am schwersten wurde die Gemeinde Oppau durch die fürchterliche Explosionskatastrophe am 21. September 1921 heimgesucht. 579 Menschenleben wurden vernichtet, mehr als 2000 Personen verletzt, fast sämtliche Gebäude in Oppau vollständig zerstört. Der Explosionsherd wurde in einem Silo des Oppauer Werkes der Badischen Anilin- u. Sodafabrik, in dem 90000 Zentner Ammonsulphatsalpeter lagerten, festgestellt, die Ursache selbst, die zur Explosion führte, ist bis heute noch unbekannt.

Der Wiederaufbau des zerstörten Oppau erfolgte in nicht ganz 3 Jahren unter Leitung des Bayerischen Staatskommissariats für das Hilfswerk „Oppau", an dessen Spitze der jetzige bayerische Staatsminister des Innern, Stützel, stand. Der Aufbau vollzog sich nach den modernsten Richtlinien,



Der Herd der Explosion und der Umfang der Zerstörung im Oppauer Werk der Badischen Anilin- und Sodafabrik (B. A. S. F.). Im Vordergrunde der durch die Sprengwirkung entstandene ungeheure Trichter von 125 m Länge, 90 m Breite und 19 m Tiefe, über dem der Silo stand.

so daß das viel und schwer geprüfte große Dorf heute in schönster Form wieder erstanden ist. Die Existenz und die Ausdehnung der Gemeinde Oppau ist mit dem Bestand und Betrieb des großen Oppauer Stickstoffwerkes der J. G. Farbenindustrie nunmehr eng verbunden. Hat sich die Einwohnerzahl Oppaus seit Errichtung dieses Werkes beinahe verdoppelt, so wird sich dieselbe, sobald die Neubautätigkeit Erleichterung erfährt, weiter rapid vermehren. Daraus folgern aber wiederum für die Gemeindeverwaltung große Aufgaben auf sozialem, hygienischem und kulturellem Gebiet. In den letzten anderthalb Jahrzehnten wurden an größeren Arbeiten durch die Gemeinde geleistet: Herstellung von Bürgersteigen mit Zementplattenbelag in allen Straßen, Errichtung eines Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerkes mit Ortsnetzen, Erbauung eines neuen Rathauses, von zwei neuen Schulhäusern mit Volksbad und 150 eigenen Wohnungen. In Ausführung bzw. im Projekt sind die Neukanalisation mit einem Kostenaufwand von über 2 000 000 RM., ein weiteres Schulhaus mit Turnhalle mit rund 500 000 RM., ein Strandbad mit 70 000 RM., ein Schlachthaus usw. Für die zu erwartende rege Bautätigkeit werden von der Gemeinde neue Straßenzüge angelegt und nach Möglichkeit Baugrundstücke erworben.

Von großer Wichtigkeit ist die nun bald Tatsache gewordene Eingemeindung der rund 3000 Einwohner zählenden Nachbargemeinde Edigheim, wodurch das Gemeinwesen Oppaus ein besonderer Faktor wird, als es jetzt unmittelbar zwischen den Städten Ludwigshafen und Frankenthal zu liegen kommt. Die Interessen dieser drei Gemeinden sind daher künftighin eng miteinander verbunden. Dies gilt ganz besonders in wirtschaftlicher Hinsicht. Wenn die Gemeinde Oppau bisher Verkehrsangelegenheiten nach den benachbarten Städten sehr wenig hatte, so wird dies von nun ab, wo die Ausdehnung des Straßenbahnnetzes der Stadt Ludwigshafen bis Oppau in Arbeit und die Vorderpfälzische Kleinbahnlinie über Oppau im Projekt ist, anders werden.



Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen in Ludwigshafen a. Rh.

Nachdem dem Handels- und Hafenplatz „Rheinschanze“ am 25. April 1843 der Name Ludwigshafen beigelegt worden war, wurde am 1. Januar 1845 die erste Postanstalt mit der Bezeichnung „Postexpedition Ludwigshafen a. Rh.“ eröffnet. Bis dahin hatte die Gemeinde zum Postzustellbezirk Oggersheim gehört.

Die junge Verkehrsanstalt erlangte bei der außerordentlich raschen Entwicklung der Gemeinde schon am 1. Februar 1848 die Bedeutung einer Postverwaltung III. Klasse, am 27. Februar 1853 die einer Postverwaltung I. Klasse, am 1. August 1865 die eines Postamtes und am 1. November 1898 die eines Postamtes I. Klasse.

Die am 10. Februar 1854 eröffnete selbständige Telegraphenstation wurde am 10. September 1889 mit dem Postdienst vereinigt. Der Tag der Eröffnung der Telephonumschaltestelle ist der 1. Dezember 1882.

Wegen des bedeutenden Umschlagsverkehrs wurde am 1. Dezember 1871 auf dem Bahnhofgelände ein Filial- und Transitbüro mit der Bezeichnung „Ludwigshafen a. Rh. 2“ errichtet. Der Ausbau des Hemshofes, des Rohrlacher-, des Gräfenau- und des Ganterhofes zu einem geschlossenen, stark bewohnten Stadtteile machte die Errichtung einer Filialpostexpedition im nördlichen Stadtteile nötig, die am 1. März 1886 mit der Bezeichnung „Ludwigshafen a. Rh. 3 (Hemshof)“ eröffnet wurde; die am 15. Juli 1901 im Direktionsgebäude der Badischen Anilin- und Sodafabrik errichtete Postannahmestelle wurde dieser Filialexpedition angegliedert.

Beim Bezuge des neuen Hauptpostgebäudes am Bahnhofsplatze (1. November 1895) wurde das Bahnhofspostbüro aufgehoben. Am 1. August 1896 wurde eine Filialpostexpedition, Ecke der Kaiser-Wilhelm- und Maxstraße, eröffnet, die die Nr. 2 erhielt. Nach der Eingemeindung der Vororte Friesenheim und Mundenheim erhielten die in diesen Stadtteilen selbständig bleibenden Postämter III. Klasse die neue Bezeichnung „Ludwigshafen a. Rh. 4“ und „Ludwigshafen a. Rh. 5“.

Am 15. Februar 1903 wurde den Wünschen der Bewohner des südlichen Teiles der inneren Stadt mit der Errichtung der Postamtszweigdienststelle „Ludwigshafen a. Rh. 6“ am Brückenaufgang entsprochen. Für die Verbindungsfahrten zwischen den hiesigen Postdienststellen und zwischen den Bahnhofspostämtern hier und in Mannheim sowie für die Paketzustellfahrten hier wurde am 11. November 1853 ein Poststall eröffnet, der — mit einer



Unterbrechung vom 1. Dezember 1871 bis 1. März 1886 — bis Ende Januar 1927 bestand; am 1. Februar 1927 traten an die Stelle der Pferdewagen Elektromobile.

Die Verhältnisse der Kriegszeit brachten es mit sich, daß die Postannahmestelle bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik, dann die Zweigdienststellen 2 und 6 geschlossen wurden. Von diesen Dienststellen ist nach dem Kriege die Postamtszweigdienststelle 6 am 9. November 1920 wieder eröffnet worden. Noch einmal ruhte deren Betrieb eine Reihe von Monaten während der Zeit des passiven Widerstandes nach dem Ruhreinbruch. Heute bestehen im Hauptstadtteile neben dem Hauptpostamt, dessen Gebäude am Bahnhofsplatze mit dem Posthause Bismarckstraße 93 vereinigt wurde, die Postamtszweigdienststelle 3, Rupprechtsplatz (frühere Bezeichnung „Hemshof", später „Gräfenaustraße") und die Postamtszweigdienststelle 6 am Brückenaufgang, die beide unter die Verwaltung des Hauptpostamtes gestellt sind. Die Postämter in den Stadtteilen Friesenheim (Ludwigshafen a. Rh. 4) und Mundenheim (Ludwigshafen a. Rh. 5), die alle Zweige des Postdienstes umfassen, stehen unter eigener Verwaltung.

Im Erdgeschoß des Hauptpostgebäudes befindet sich die Schalterhalle mit dem Auskunftsschalter und den Schaltern für den Verkauf von Wertzeichen, für die Annahme von Einschreibbriefen, die Abgabe postlagernder Sendungen, die Annahme von gewöhnlichen Paketen, von Wertpaketen und Wertbriefen, die Bestellung von Zeitungen, die Annahme von Telegrammen und die Anmeldung von Ferngesprächen. Neben dem Telegraphenschalter sind drei Fernsprechzellen für Ortsgespräche und zwei Fernsprechstellen für Ferngespräche aufgestellt. Neben dem Abgabeschalter befindet sich die Anlage der verschließbaren Schalterfächer, die demnächst erweitert wird.

Den Schaltern schließen sich an: auf der Seite gegen die Bismarckstraße die Räume des Briefpostdienstes, der sich mit der Übernahme der eingehenden Briefposten und der Weiterleitung der abgehenden Briefpostsendungen aller Art befaßt;[1] auf der Seite gegen die Jägerstraße die Räume für den Paketpostdienst, dem die Annahme, die Weiterleitung und die Zustellung[2] von Paketsendungen jeder Art und von Wertbriefen obliegt. Im Untergeschosse befindet sich die Ladestation für Elektrokarren und die Fahrradwerkstätte. Im Obergeschoß befinden sich die Amtszimmer des Postamtsvorstandes und der Verwaltung, der Briefträgersaal,[3] der Amtsraum der Zeitungsabsatzstelle und die Telegraphenbetriebsräume (Klopfer- und Hughesbetrieb, Ferndrucker, Nachrichtenstelle, Telegrammzustellung). Die Telegraphenstation ist mit dem Telegraphenschalter, dem Postscheckamt und der Badischen Anilin- und Sodafabrik (J. G. Farbenindustrie) durch eine Rohrpostanlage verbunden. Im Dachgeschosse ist der Umschaltebetrieb des Fernamtes untergebracht; ein neues Fernamt wird noch im Jahre 1927 im Rückgebäude eingerichtet werden. In diesem Rückgebäude haben die Bahnpoststelle[4] und die Zeitungsverlagsstelle[5] ihre Amtsräume; außerdem sind hier das Ortsfern-

---

[1] Täglich durchschnittl. 110000 Sendungen. [2] Täglich durchschnittl. 1100 Sendungen. [3] 46 Zustellbezirke, durchschnittl. täglich 35—40000 Sendungen. [4] 8 Bahnpoststrecken. [5] 4 Tageszeitungen und 11 andere Zeitungen und Zeitschriften.



sprechamt (Selbstanschlußamt), technische Betriebe (Apparatenbezirk I, II, III mit Störungsstelle, Verstärkeranlage für die Opernübertragung und Leitungsbezirk I) und die Postwagenhalle untergebracht.

Das Posthaus an der Bismarckstraße Nr. 93 enthält die Räume für das Postbankwesen: im Erdgeschosse die Schalterhalle mit den Postanweisungs- und Zahlkartenschaltern, dem Schalter der Postauftrags- und Nachnahmestelle und einem Doppelschalter zur Auszahlung der Renten; im ersten Obergeschosse sind die Amtszimmer der Kassenverwaltung und der Geldbriefträger. Die weiteren Geschosse sind für die Erweiterung der im Hauptpostgebäude untergebrachten Dienststellen vorgesehen.

In nächster Zeit ist beabsichtigt, eine großangelegte unterirdische Verbindung des Hauptpostgebäudes mit sämtlichen Bahnsteigen des Hauptbahnhofes und ein Paketpostgebäude mit mechanischen Förder- und Verteilungsanlagen zu erbauen.

Das Erdgeschoß des Posthauses am Rupprechtsplatz umschließt die Diensträume der Postamtszweigdienststelle 3, die sich mit der Annahme von Brief- und Paketpostsendungen aller Art, von Postanweisungen und Zahlkarten, Telegrammen, der Anmeldung von Ferngesprächen sowie der Ausgabe von Postsendungen befaßt; eine Anlage verschließbarer Schalterfächer ist vorhanden. Im ersten Obergeschosse befinden sich ein Selbstanschluß-Teilamt für Fernsprechverkehr und die Arbeits- und Büroräume technischer Betriebe (Apparatenbezirk IV und Leitungsbezirk II). Die übrigen Geschosse enthalten Dienst- und Mietwohnungen.

Die Postamtszweigdienststelle 6 ist in dem Erdgeschosse des Anwesens Nr. 10 am Brückenaufgang untergebracht. Diese Dienststelle hat die gleiche Geschäftsaufgabe wie die Zweigdienststelle 3. Die Postämter in den Stadtteilen Friesenheim (Friesenheimer Straße 152) und Mundenheim (Hauptstraße 5) befassen sich mit der Annahme von Brief- und Paketsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten, Zeitungsbestellungen, Telegrammen, Ferngesprächen, mit Postausgabe, mit der Zustellung von Paketsendungen, Nachnahmen und Postaufträgen. Für letzteres Amt ist ein neues Gebäude bereits unter Dach. Auch hier wird ein Selbstanschluß-Teilamt eingerichtet. Ein Selbstanschluß-Unteramt für Fernsprechbetrieb befindet sich auch im Postamte Oppau.

An der Außenseite des Hauptpostgebäudes, sowie des Posthauses am Rupprechtsplatz, in der Schalterhalle des Posthauses Bismarckstraße 93, in der Schalterhalle des Postscheckamtsgebäudes sowie am Gebäude des Lokalbahnhofes sind Postwertzeichengeber aufgestellt.

Die auf dem Bahngelände errichtete Pakethalle dient dem bedeutenden Paketumschlagverkehr (durchschnittlich täglich 20 000 Pakete). Sie soll demnächst durch den obenerwähnten Neubau ersetzt werden. Die Verbindungsfahrten zwischen dem Hauptpostamte und den Zweigdienststellen werden mit Phänomobil und Elektromobil, die Fahrten zur Briefkastenleerung mit Fahrrad und Phänomobil ausgeführt.



Die Zustellung der Paketsendungen geschieht mit Elektromobilen. Für diese Elektromobile ist eine Halle mit Lade- und Instandhaltungswerkstätten nebst Dienstwohnungen zwischen der Schiller- und Uhlandstraße erbaut.

Der Personalstand beim Postamt Ludwigshafen a. Rh. betrug 1903: 256 Beamte, Ende 1926: 581 Beamte und Hilfskräfte (einschließlich Personal des technischen Dienstes).

Mit Einführung des Postscheckverkehrs in Deutschland am 1. Januar 1909 wurde in Ludwigshafen a. Rh. ein Postscheckamt für den Oberpostdirektionsbezirk Speyer errichtet. Der Betrieb wurde zunächst mit einem Personal von neun Leuten aufgenommen. Die Entwicklung zeigen nachstehende Angaben:

Am Ende des Jahres	Zahl der Konten	Personalstand	Zahl der Buchungen
1909	1056	37	776 588
1914	2562	73	3 628 986
1918	6154	122	4 551 127
1922	16154	257	7 440 528
1923	15759	199	4 708 096
1924	13488	158	4 597 323
1925	14293	156	6 698 357
1926	15148	146	7 559 953

Die Zahlen der Jahre 1923 und 1924 stehen unter dem Einfluß des Ruhreinbruchs. Der Zunahme des Verkehrs wurde neben der Erhöhung des Personalstandes und der Vereinfachung der Betriebsformen durch Vermehrung und Vervollkommnung der maschinellen Hilfsmittel Rechnung getragen. Letztere machten trotz der Verkehrszunahme sogar allmählich eine Personalverringerung möglich.

Das Postscheckamt war im Hauptpostgebäude untergebracht, bis das Nachbargebäude — vorher Bezirkskommando — von der Postverwaltung angekauft und für das Postscheckamt umgebaut wurde (1917). Als gegen 1920 auch diese Räume nicht mehr ausreichten, entschloß man sich, ein großes Rückgebäude zu erstellen, das 1924 bezogen werden konnte. Es gelang dabei, auch neue Räume für das Postamt zu gewinnen. Es sind genügend Reserveräume vorhanden, um selbst starke Verkehrssteigerungen auf Jahre hinaus bewältigen zu können.

Das Gebäude ist u. a. mit Niederdruckdampfheizung, elektrischen Uhren, Lastaufzug und Rohrpostanlage versehen und enthält auch eine Badeanlage und Erfrischungsräume für das gesamte hiesige Personal der DRP. Für das Personal besitzt die DRP in Ludwigshafen a. Rh. an der Riedstraße auch zwei Wohnhausblöcke mit zusammen 26 Wohnungen. Außerdem ist eine große Anzahl von Wohnungen durch Unterstützung von privaten und genossenschaftlichen Bauvorhaben für das Postpersonal sichergestellt.

An der Jahnstraße besitzt die DRP noch einen großen Lagerplatz mit Gleisanschluß für Telegraphenbauzwecke und einen Bauplatz in der südlichen Vorstadt (Wittelsbachviertel) für ein künftiges Postamt.

Ludwigshafen a. Rh.
im Eisenbahnverkehr.

Ludwigshafen a. Rh. hat als wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, ferner infolge seiner rasch emporgewachsenen Industrie und durch seinen bedeutenden Schiffsumschlag eine besondere verkehrspolitische Bedeutung. Von Ludwigshafen aus wurde im Jahre 1847 die erste pfälzische Eisenbahn nach Neustadt und Schifferstadt—Speyer erbaut. Diesem Bahnbau folgte rasch der Bau der übrigen pfälzischen Eisenbahnstrecken, die heute eine Betriebslänge von 874 km haben. Das pfälzische Eisenbahnnetz ging am 1. Januar 1909 auf die Bayerischen Staatseisenbahnen und mit diesen am 1. April 1920 auf das Deutsche Reich über. Obwohl Ludwigshafen im Jahre 1850 noch nicht einmal eine selbständige Gemeinde war und unter 1000 Einwohner hatte, wurde damals der Sitz der Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen von Speyer nach Ludwigshafen verlegt. Heute ist Ludwigshafen der Sitz einer Reichsbahndirektion, zweier Reichsbahn-Betriebsämter, zweier Reichsbahn-Bauämter, eines Reichsbahn-Maschinenamtes und eines Reichsbahn-Ausbesserungswerkes.

Von Ludwigshafen gehen 5 vollspurige Eisenbahnlinien aus. Ferner vermitteln 2 schmalspurige Lokalbahnen den Verkehr und insbesondere den Arbeiterverkehr von den benachbarten Orten nach Ludwigshafen a. Rh. Als bedeutender Eisenbahnknotenpunkt, als Schnittpunkt für die internationalen Eisenbahnlinien Holland—Deutschland—Schweiz—Italien und Mitteldeutschland und Südostdeutschland—Frankreich bietet Ludwigshafen durch gute Zugverbindungen und durchgehende Wagenläufe eine rasche und bequeme Fahrgelegenheit nach allen bedeutenden Städten und Wirtschaftszentren Deutschlands und der Schweiz, sowie von Frankreich, Belgien, Holland und England. Ludwigshafen ist in alle für den Personenverkehr mit dem In- und Ausland in Betracht kommenden Tarife einbezogen. So sind z. B. Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs erhältlich nach: Stockholm, Oslo, London, Paris, Nizza,



Verwaltungsgebäude der Reichsbahndirektion Ludwigshafen a. Rh.



Hauptbahnhof Ludwigshafen a. Rh.

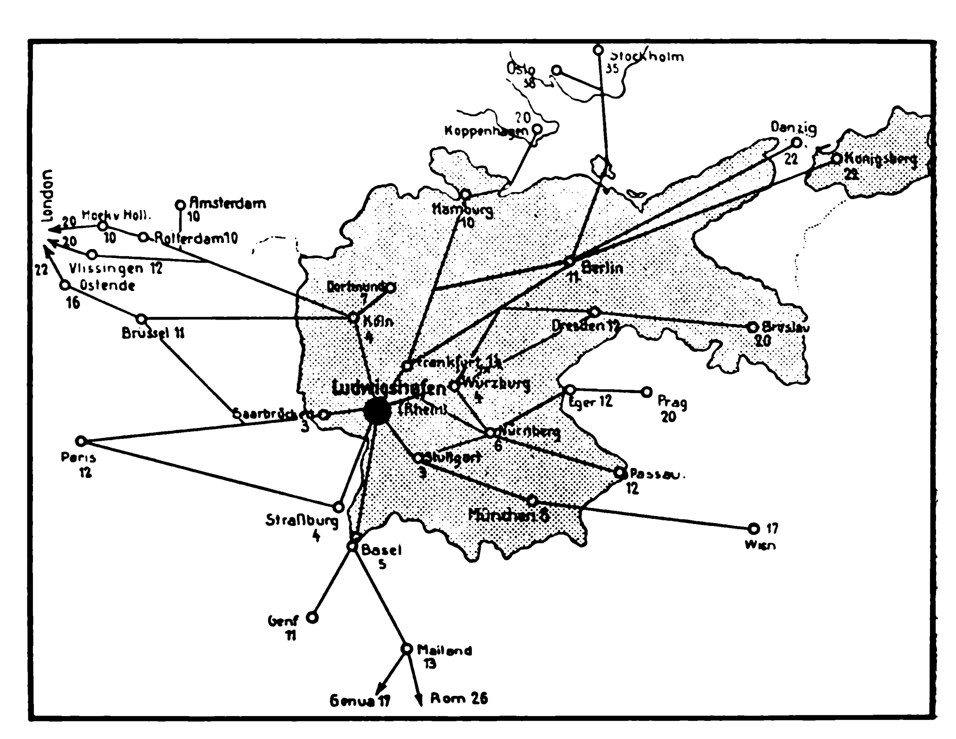
Marseille, Ventimiglia, Rom, Prag, Wien, Warschau und Konstantinopel. Infolge Errichtung einer Ausgabestelle des Mitteleuropäischen Reisebüros in Ludwigshafen Hauptbahnhof können außerdem zusammenstellbare Fahrscheinhefte für Einzelreisen, Hin- und Rückfahrten sowie für Rundfahrten mit über 600 km Entfernung nach allen größeren Orten des In- und Auslandes mit 60tägiger Gültigkeitsdauer zu den normalen Fahrgeldsätzen bezogen werden. Von und nach Ludwigshafen werden von je 108 ankommenden und abfahrenden Zügen — davon je 28 Schnell- und Eilzügen — zirka 50 000 Personen täglich befördert. Der durch die Folgen des Krieges bedeutend gewachsene Siedlungsverkehr wird durch besondere Zugsgruppen gut bewältigt. Die in Ludwigshafen berufsmäßig tätigen und auswärts wohnenden Angestellten und Arbeiter — insgesamt ungefähr 15 000 — werden täglich bis zu 60 km Entfernung zu den ermäßigten Zeitkartenpreisen hin- und zurückbefördert. Für Arbeiter und Beamte, die wöchentlich nur einmal zu ihrer Familie fahren und hierbei die 50prozentige Fahrpreisermäßigung — Arbeiterrückfahrkarten — in Anspruch nehmen, wird zum Wochenende quer durch die Pfalz ein besonderer Zug auf die Entfernung von über 100 km hin und zurück gefahren. Für Erholungsreisen dienen Feriensonderzüge und Wochenendzüge, die nach Bedarf nach weitergelegenen, gern besuchten Erholungs- und Ausflugspunkten abgefertigt werden. Viele Sonntagszüge bieten der Bevölkerung günstige Gelegenheit zu Reisen in das stark besuchte pfälzische Rebenland mit dem anschließenden, reizvoll gelegenen Haardtgebirge und dem Pfälzerwalde sowie nach den nähergelegenen größeren Städten. Im Zusammenhange damit wurde die besondere Fahrpreisermäßigung für den Sonntagsverkehr — die Sonntagsrückfahrkarte — weitestgehend ausgebaut. In Ludwigshafen sind heute Sonntagsrückfahrkarten nach 85 Orten erhältlich, darunter Koblenz, Wiesbaden, Frankfurt (Main), Würzburg, Stuttgart und Saarbrücken.

Der Güterverkehr von und nach Ludwigshafen hat schon infolge der günstigen Lage von Ludwigshafen als Hafenplatz, zumal die Rheinschiffahrt lange Zeit dort endete, von der Eisenbahn besondere Maßnahmen gefordert. Die im Jahre 1844 vom bayerischen Staat übernommenen Hafenanlagen in Ludwigshafen wurden gemeinsam mit diesem von der Direktion der früheren pfälzischen Eisenbahnen ausgebaut. Die von Ludwigshafen aus-

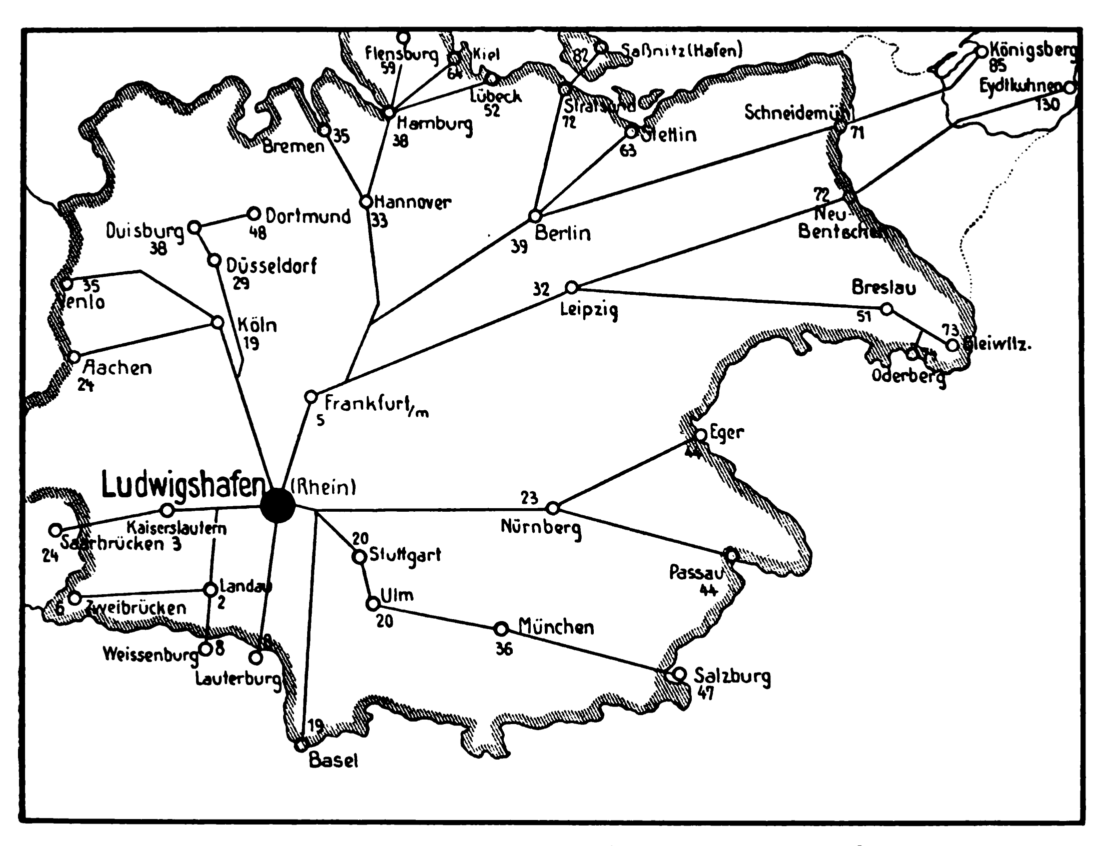




Ortsgüterbahnhof Ludwigshafen a. Rh.



Die kürzesten Reiseverbindungen ab Ludwigshafen a. Rh.
(Die Zahlen stellen die Reisezeiten in Stunden dar.)



Schnellste Beförderung von Frachtgut auf den Reichsbahnstrecken ab Ludwigshafen a. Rh.
(Die Zahlen stellen die Beförderungsdauer in Stunden dar.)

gehenden Eisenbahnlinien stellten neue Verkehrsverbindungen zwischen dem Rhein und der industriereichen Pfalz, den Steinkohlen- und Eisenplätzen der Saar und mit Elsaß-Lothringen, der Schweiz und Frankreich her. Die schnell emporblühende Industrie, hauptsächlich die chemische Industrie in Ludwigshafen, der Warenhandel der rasch gewachsenen Stadt, der Umschlagsverkehr von Schiff zu Eisenbahn und umgekehrt, der starke Durchgangs- und Umbehandlungsverkehr machten Ludwigshafen zum Verkehrsmittelpunkt der Pfalz. Dieser Verkehrsaufschwung erforderte die mehrmalige Erweiterung der Bahnanlagen, den Bau eines größeren Rangierbahnhofes, einer für größere Verkehrsverhältnisse eingerichteten Frachtguthalle im Hauptbahnhofe, einer Umladehalle für Frachtstückgüter im Rangierbahnhofe, die Errichtung einer besonderen Eilgutabfertigung, den Bau von Verladegleisen, Industrie- und Hafenanschlüssen, den Bau besonderer Zuführungsbahnen für den Kaiserwörth- und

Luitpoldhafen über Mundenheim und für die J. G. Farbenindustrie Akt.-Ges. über Oggersheim mit Abstellgleisen in Rheingönheim und Oggersheim, sowie den viergleisigen Ausbau der Strecken Ludwigshafen—Schifferstadt und Ludwigshafen—Oggersheim. Auf jeden Fall sind die jetzigen Bahnanlagen in Ludwigshafen noch höheren Verkehrsansprüchen gewachsen, als sie heute bestehen.

In Ludwigshafen stieg der Eisenbahngüterverkehr von 376 862 t im Jahre 1870 auf 1 821 594 t im Jahre 1926. Heute werden in Ludwigshafen a. Rh. durchschnittlich täglich 1200 abgehende und 1200 ankommende Frachtbriefe abgefertigt.

In Ludwigshafen bestehen 4 Güterabfertigungsstellen: Ludwigshafen (Rhein) Hauptbahnhof, Ludwigshafen-Mundenheim, Ludwigshafen-Giuliniwerk und Ludwigshafen (Rhein)-Anilinfabrik. Neben dem Hauptzollamte sind in Ludwigshafen Zollabfertigungsstellen bei der Güterabfertigung des Hauptbahnhofes, im Zollhafen und im Luitpoldhafen errichtet. Die Behandlung der zollpflichtigen Güter wird hierdurch erleichtert und beschleunigt.

Die Ent- und Beladung von Wagen ist dadurch, daß die Eisenbahn die Stadt in zwei Hälften teilt und zwei Güterbahnhöfe sowie mehrere Ladegleise an verschiedenen Stellen der Stadt errichtet wurden, inmitten und außerhalb der Stadt möglich. Die Frachtgut- und die Eilguthalle des Hauptbahnhofes liegen ebenfalls in der Mitte der Stadt. In Ludwigshafen werden täglich ungefähr 1100 Wagen umgeschlagen. Die Anschluß- und Hafengleise werden täglich mindestens zweimal und erforderlichenfalls noch öfter bedient.

Für die Beförderung der Wagenladungen, der Eil- und Frachtgüter ab und nach Ludwigshafen bestehen sehr günstige Zugverbindungen nach und von allen wichtigen Verkehrspunkten Deutschlands und der Nachbarländer. Im Güterkursbuch der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist Ludwigshafen (Rhein) an die Kurse aller großen Verkehrswege angeschlossen.

Die Belange der Industrie und Geschäftswelt finden bei der Reichsbahnverwaltung durch Schaffung von direkten Tarifen, durch den Ausbau der Ausnahme- und Umschlagstarife und durch andere Verkehrserleichterungen weitestgehende Berücksichtigung.

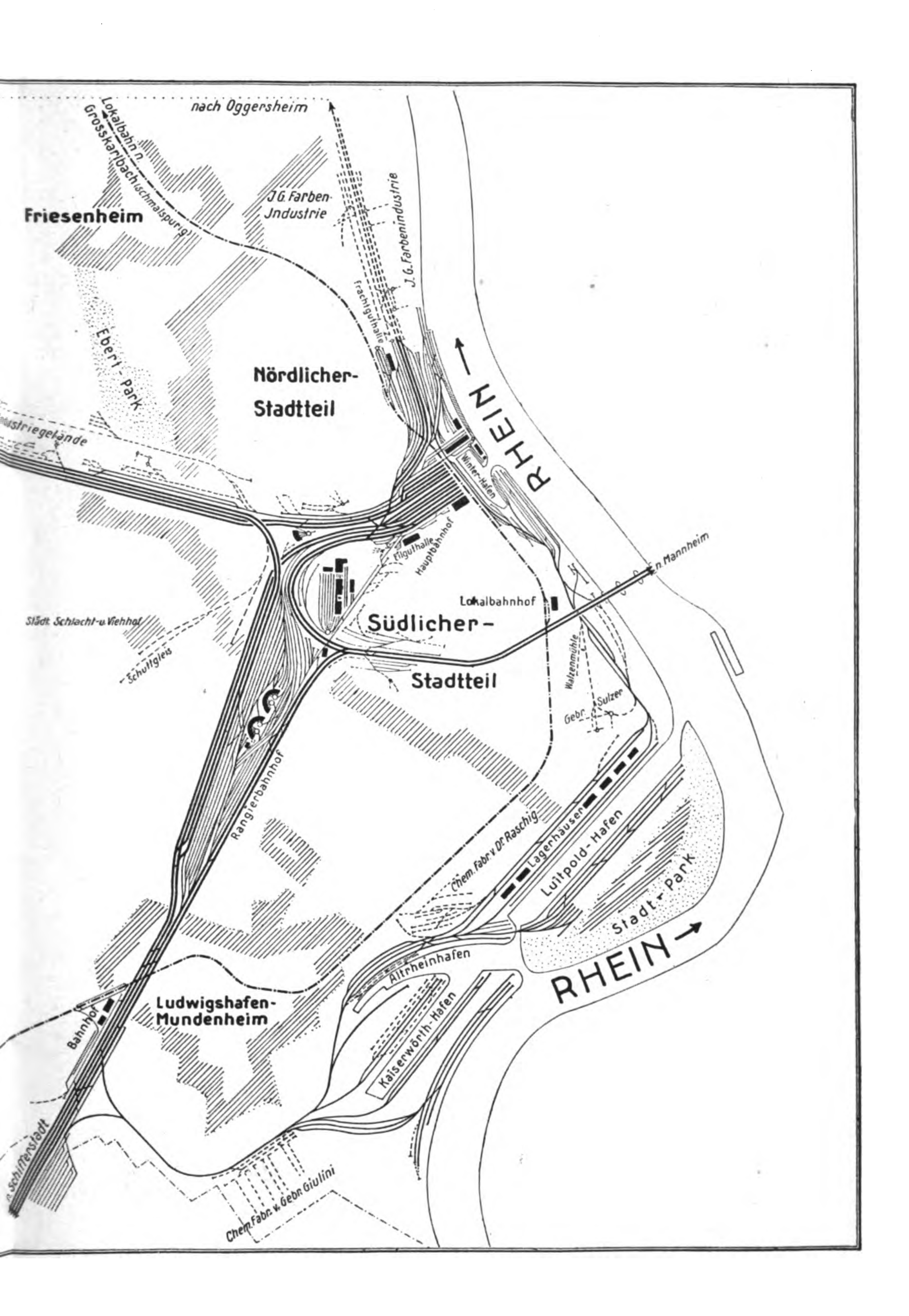
gez. Happ.

Übersichtskarte der Bahnanlagen umstehend!





nach Ludwigshafen Anilinfabrik
n. Frankenthal
Bahnhof
Oggersheim
Stadtgrenze
ÜBERSICHTSKARTE
DER BAHNANLAGEN IM BEREICH
DER STADT LUDWIGSHAFEN (RHEIN)
Erläuterung:
Reichsbahngleise u. Gleise der Hafenverwaltung (vollspurig)
Reichsbahngleise (schmalspurig)
Jndustriegleise
Gartenstadt
Hochfeld
Lokalbahn n. Meckenheim
(schmalspurig)


nach Oggersheim
Lokalbahn n. Grosskarlbach schmalspurig
Friesenheim
J.G. Farben-Industrie
J. G. Farbenindustrie
Frachtguthalle
Ebert-Park
Nördlicher-Stadtteil
Industriegelände
RHEIN
Winter-Hafen
Eilguthalle
Hauptbahnhof
n. Mannheim
Lokalbahnhof
Südlicher-Stadtteil
Städt. Schlacht-u. Viehhof
Schultgleis
Walzenmühle
Gebr. Sulzer
Rangierbahnhof
Chem. Fabr. v. Dr. Raschig
Lagerhäuser
Luitpold-Hafen
Stadt-Park
RHEIN
Altrheinhafen
Ludwigshafen-Mundenheim
Bahnhof
Kaiserwörth-Hafen
n. Schifferstadt
Chem. Fabr. v. Gebr. Giulini

Die Bezirkssparkasse
Ludwigshafen a. Rh.

ist eine öffentliche, mündelsichere, gemeinnützige Sparkasse. Sie ist eine Anstalt des Bezirkes Ludwigshafen a. Rh. und wurde als eine der ersten Sparkassen der Distrikte in der Pfalz im Jahre 1853 ins Leben gerufen, nachdem das Gesetz vom 28. Mai 1852, die Distriktsräte betreffend, die gesetzliche Grundlage hierzu gegeben hatte. Bis zum Inkrafttreten des bayerischen Selbstverwaltungsgesetzes vom 22. Mai 1919, das u. a. für die bisherigen „Distrikte" die Bezeichnung „Bezirke" brachte, führte sie den Namen „Distriktssparkasse". Der Bezirk (früher Distrikt) Ludwigshafen a. Rh. ist eine Gebietskörperschaft mit dem Rechte der Selbstverwaltung; er umfaßt die Stadt Ludwigshafen a. Rh. und sämtliche Gemeinden des Bezirksamts Ludwigshafen a. Rh. Der Bezirk ist der Gewährträger der Bezirkssparkasse; er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse neben dem Sparkassenvermögen mit seinem übrigen Vermögen und allen seinen Einkünften. Die Verwaltung der Bezirkssparkasse leitet der Bezirkstag, als die aus öffentlichen Wahlen hervorgegangene Vertretung des Bezirks, durch einen Sonderausschuß, den Bezirkssparkasseausschuß.

Die Aufgabe der Bezirkssparkasse ist u. a.: den Sparsinn zu fördern und zur bequemen, sicheren und verzinslichen Anlegung von Ersparnissen, von Mündelgeldern, sowie von sonstigen Geldbeträgen, die gleich Mündelgeldern anzulegen sind, Gelegenheit zu geben (§ 2 der Sparkassen-Grundbestimmungen). Sie gewährt Darlehen und Kredite, kauft und verkauft, verwahrt und verwaltet für Rechnung ihrer Kunden Wertpapiere und führt sonstige sichere nach der Satzung zulässige Geldgeschäfte aus. Sie betreibt den Depositenverkehr, den Verkehr in laufender Rechnung mit Krediteinräumung, sowie den Scheck- und Überweisungsverkehr, die Diskontierung von Wechseln und sonstige Sparkassengeschäfte. Besondere Pflege widmet sie dem Personalkredit durch Gewährung von Darlehen und Krediten an den Mittelstand, die Landwirtschaft usw., wie auch der Förderung des Wohnungsbaues durch langfristige Baudarlehen. Sie gewährt Darlehen auf Hypotheken und Schuldscheine und übernimmt Forderungen in Gütersteig- und Kaufpreisen (Zessionen).

Die Bezirkssparkasse Ludwigshafen a. Rh. ist ein Glied der großen Deutschen Sparkassenorganisation im Verbande des Bayerischen Sparkassen- und Giroverbandes. Sie erstreckt ihre Betätigung auf den ganzen Bezirk Ludwigshafen a. Rh., vornehmlich auf den Landbezirk.



Ursprünglich mit dem Sitze in Mutterstadt, dem seinerzeitigen Distriktshauptorte, konnte sie erst im Jahre 1892 nach der Bezirkshauptstadt Ludwigshafen a. Rh. übergeführt werden. Sie war auch nach ihrer Übersiedlung nach Ludwigshafen a. Rh. noch lange Jahre „ein Blümlein, das im Verborgenen blühte". Räumliche und organisatorische Rücksichten behinderten ihre Entwicklung. Trotzdem konnte sie im Rahmen des Möglichen segensreich wirken und der Volkswirtschaft des Bezirks, besonders bei der Förderung des Wohnungsbaues dienen. Ein gewisser Aufschwung der Bezirkssparkasse in den letzten Jahren war trotz der Hemmungen zu verzeichnen, bis die große Inflation jeden Sparbetrieb einstellte und die Betätigung der Sparkasse unterband. Das Verderblichste der Inflation war, daß sie mit der Vernichtung der Sparbestände der Kunden und des Sparkassevermögens auch das Vertrauen treuer, alter Spargäste zur Sparkasse erschütterte. Der Weiterbestand der Sparkasse schien gefährdet. Doch nach Festigung der Währung vom Jahre 1923 ab wurde mit neuer Kraft an den Wiederaufbau herangetreten. Die Werbetätigkeit der Sparkasse fand gute Aufnahme. Die Aufwärtsentwicklung der Sparkasse innerhalb dieser kurzen Zeit seit 1923 zeugt von einer erfreulichen Wiedergesundung der Volkswirtschaft im allgemeinen und der Wiedererweckung des Spargedankens im Volke im besonderen. Konnte die Sparkasse doch bereits wieder die frühere Zahl der Spargäste voll und von dem Vorkriegsbestande an Spareinlagen wieder ein Drittel erreichen. Daß die Bezirkssparkasse auf gesunder Grundlage aufgebaut ist, beweist die Tatsache, daß ihre Aufwertungsaktivmasse ausreichend ist, um die früheren Mark-Sparguthaben über den gesetzlichen Aufwertungssatz hinaus aufzuwerten. Die Sparkasse-Verwaltung ist bestrebt, die Aufwertungsbestände im vollen Umfange der Aufwertung der Spareinlagen dienstbar zu machen. Sie hofft damit am praktischsten das Vertrauen zur Sparkasse, insbesondere ihrer früheren Spargäste wieder zu gewinnen.

Die unerwartete Aufwärtsentwicklung der Bezirkssparkasse bestimmte die Verwaltung, nun auch noch die letzten Hemmungen in organisatorischer und räumlicher Hinsicht zu überwinden und durch Schaffung eines Eigenheimes mit neuzeitlicher Aufmachung und Einrichtung den Weg zum weiteren Aufstieg freizumachen. Die Übersiedlung in die neuen Räume in dem Anwesen Kaiser-Wilhelm-Straße Nr. 3 (neben der Reichsbank) dürfte im Laufe dieses Sommers erfolgen können. Die Schaffung eines Eigenheimes bildet ein Markstein in der Geschichte der Bezirkssparkasse.

Mögen die Hoffnungen, die daran geknüpft werden, in Erfüllung gehen zum Nutzen des öffentlichen Sparkassenwesens und der heimischen Volkswirtschaft!





Verwaltungsgebäude Ludwigshafen a. Rh., Bayernstraße 37.

Pfalzwerke Aktiengesellschaft

Ludwigshafen a. Rh.

Gründung, Kapital und Zweck der Gesellschaft:

Die Gesellschaft wurde am 17. Dezember 1912 unter Beteiligung des Kreises Pfalz und einer Anzahl Städte und Gemeinden sowie der Rheinischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Mannheim, gegründet, um die ganze Pfalz einheitlich mit elektrischer Energie zu versorgen.

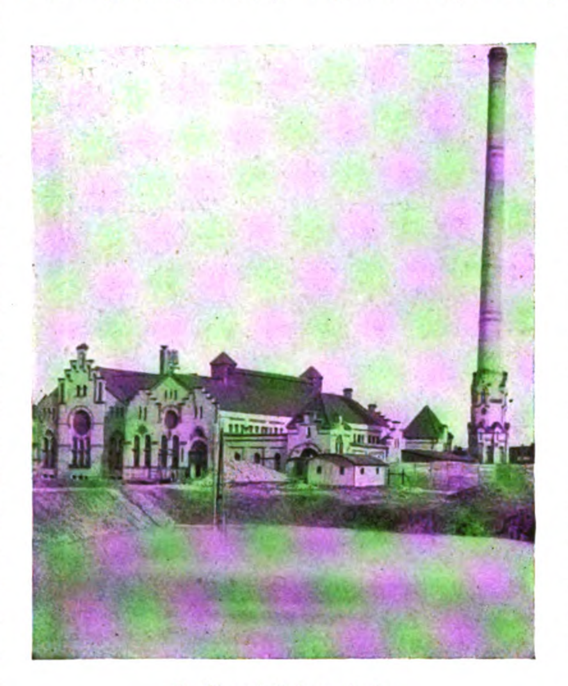
Bei der Gründung betrug das Aktienkapital 7 250 000 M.; dasselbe wurde wie folgt erhöht:

per 30. 6. 21 auf 14 500 000 M.,
per 30. 6. 22 auf 30 000 000 M.,
per 31. 12. 23 auf 60 000 000 M.
und per 1. 1. 24 auf 9 000 000 GM. umgestellt.

Zu Geschäftsbeginn erwarb die Gesellschaft das bisher im Besitze der Stadt Ludwigshafen befindliche Kraftwerk in Ludwigshafen und von der Rheinischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Mannheim, deren Kraftwerk in Edenkoben. Ferner wurden auf Grund eines Ablösungsvertrages von der Rheinischen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft die von dem Elektrizitätswerk Edenkoben versorgten Leitungen, Stationen und Ortsnetze sowie eine Anzahl kleinerer Gleichstrom-Elektrizitätswerke erworben. Letztere Anlagen wurden stillgelegt und die betreffenden Orte an unser Überlandnetz angeschlossen.

Das Hauptkraftwerk der Gesellschaft (jetzige Leistung 20 000 kW) wurde nach der Gründung derselben im Jahre 1913 in Homburg (Saargebiet) wegen der Nähe der damals staatlichen bayerischen Kohlengruben erstellt. Die Verhältnisse im Saargebiet nach dem Kriege führten dazu, eine neue Gesellschaft, die **Kraftwerk Homburg Aktiengesellschaft, Homburg/Saar,** im Januar 1923 zu gründen, in die das Kraftwerk Homburg mit dem Leitungsnetz und den Transformatorstationen in der Saarpfalz eingebracht wurde. 52% der Aktien wurden von den Pfalzwerken an die Grube Frankenholz in Frankenholz (Saar), dem langjährigen Kohlenlieferanten und Großabnehmer elektrischer Energie, abgetreten, aber am 23. Nov. 1926 von den Pfalzwerken wieder zurückgekauft, so daß das Kraftwerk Homburg mit den Versorgungsanlagen in der Saarpfalz wieder vollständig in deutschem Besitz ist.

Die Pfalzwerke sind ferner mit 26% des Stammaktienkapitals an der Großkraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft in Mannheim beteiligt, die Ende des Jahres 1923 ein modernes Großkraftwerk mit einer Leistung von 37 500 kW in Betrieb genommen hat. Dieses Kraftwerk übernimmt neben dem Homburger Werk die Versorgung der Pfalz. Zur Ergänzung und als Reserve dient das Kraftwerk in Ludwigshafen (6000 kW Leistung).



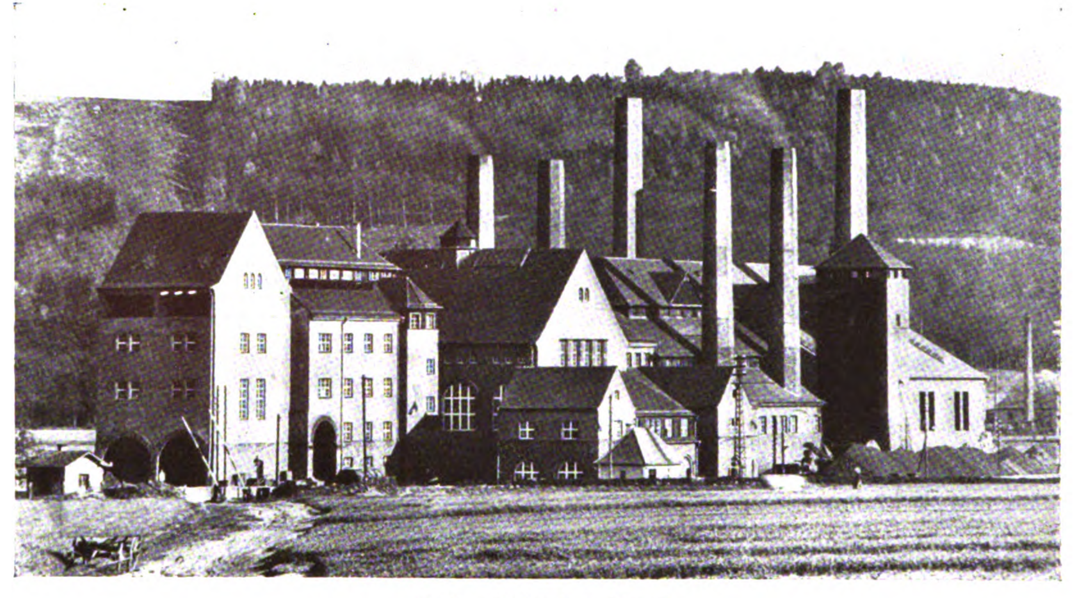
Kraftwerk Ludwigshafen.

Das Leitungsnetz ist mit dem von dem Badischen Staat erbauten Badenwerk durch eine 100 000-Volt-Leitung, ferner mit dem städtischen Elektrizitätswerk Mannheim und mit dem Elektrizitätswerk Rheinhessen verbunden, so daß ein Stromaustausch zwischen Pfalz, Baden und Rheinhessen möglich ist. Mit den Leistungen, die das Elektrizitätswerk Ludwigshafen, das Kraftwerk Homburg, das Großkraftwerk Mannheim, das Badenwerk sowie die übrigen Werke, mit denen Stromaustauschverträge abgeschlossen worden sind, zur Verfügung stellen können, kann jeglichem Strombedürfnis in dem Versorgungsgebiet der Pfalzwerke Rechnung getragen werden.

Geschäfts-Monopol:

Der Bayerische Staat erteilte den Pfalzwerken am 1. Juli 1913 auf die Dauer von 75 Jahren die Erlaubnis zur Führung von Starkstromleitungen mit Zubehör auf, über und unter Staatsgrund, öffentlichen Staats- und Privatgewässern und staatseigenen Anlagen. Der Bayerische Staat wird in den ersten 25 Jahren nach Inbetriebnahme der Krafterzeugungsanlage in Homburg (1914) anderen Unternehmern elektrischer Starkstromanlagen ohne Zustimmung der Pfalzwerke keine Erlaubnis zur Benützung staatlichen Eigentums für elektrische Leitungsanlagen erteilen.





Kraftwerk Homburg (Saar).

Der Bayerische Staat hat das Recht, die gesamten Anlagen der Pfalzwerke zu einem Preis käuflich zu erwerben, der aus einer Vergütung für den Anlagewert und einem Zuschlag für den Geschäftswert berechnet wird. Dieses Recht kann nicht vor Ablauf des 50. Jahres nach der Inbetriebnahme der Kraftzentrale bei Homburg (1914) ausgeübt werden.

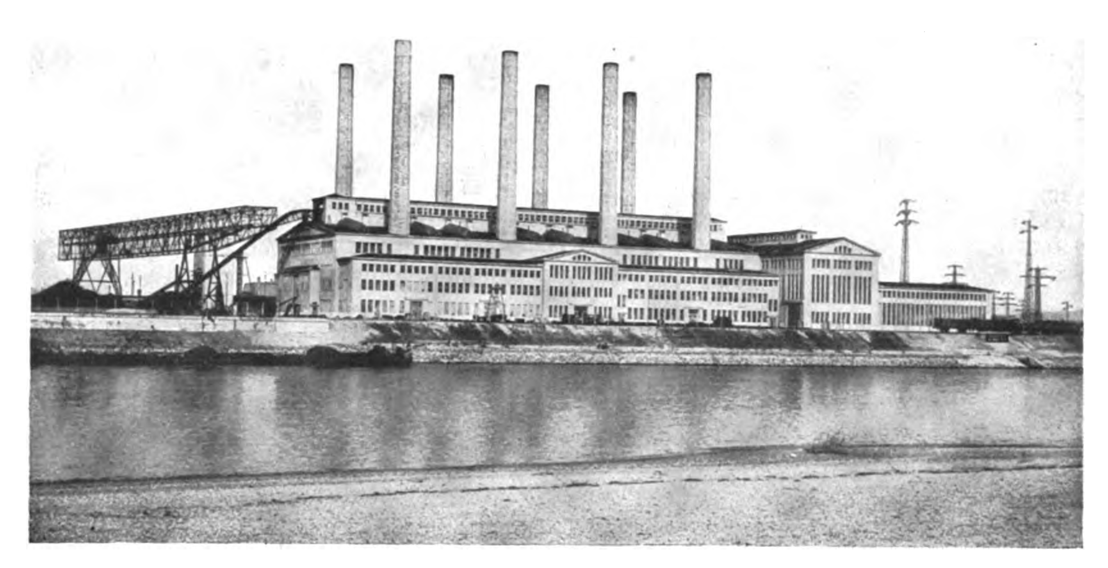
Die Staatsregierung bestellte zur Wahrung der öffentlichen und staatlichen Interessen Staats-Kommissare für die Pfalzwerke.

Gebiet:

Der Kreis Pfalz umfaßt ungefähr 5500 qkm und hat eine Bevölkerungszahl von rund 900 000 Köpfen. Die Pfalz hat eine außerordentlich hoch entwickelte Industrie sowie Weinbau und Landwirtschaft. Zu den Industrien zählen hauptsächlich:

Chemische Fabriken,
Maschinen-Fabriken,
Webereien und Spinnereien,
Tongruben,
Papier-Fabriken,
Leder- und Schuhindustrie,
Gießereien,
Zuckerfabriken,
Großmühlen u. dergl. mehr.

Der Weinbau der Pfalz mit seinen hervorragenden Edelerzeugnissen hat Weltruf.



Großkraftwerk Mannheim.

Eigentum:

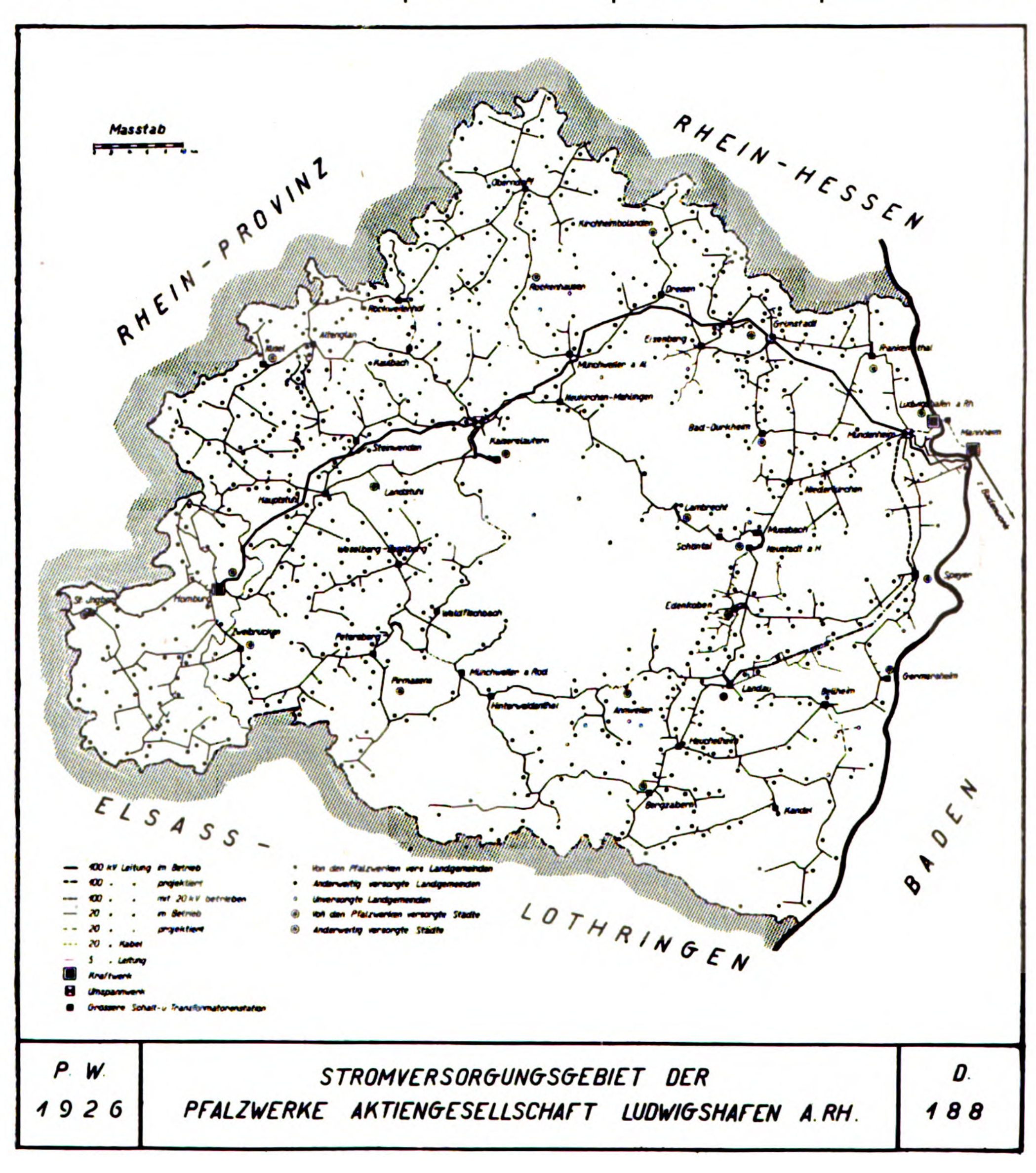
Am 31. Dezember 1926 waren an Anlagen vorhanden:

1. Kraftwerk Ludwigshafen a. Rh. mit einer Maschinenleistung von 6000 kW.
2. 2 Umformerwerke in Ellerstadt und Edenkoben mit einer Maschinenleistung von zusammen 1000 kW.
3. Eine 100 000-Volt-Station in Mundenheim, welche auch zum Zusammenschluß mit dem Badenwerk, dem Großkraftwerk Mannheim und dem Kraftwerk Homburg dient, mit 2 Transformatoren von je 10 000 kVA.
4. 5 Schaltstationen: an der Rheinbrücke Ludwigshafen—Mannheim (für den Zusammenschluß in 20 kV mit dem Großkraftwerk Mannheim), in Mundenheim, Heuchelheim bei Bergzabern, Röckweilerhof und Steinwenden.
5. 617 Transformatorstationen mit 46 388 kW, wovon 37 Stationen mit 11 695 kW fremdes Eigentum sind.
6. 107 km 100 000-Volt-Freileitungen.
7. 1500 km 20 000-Volt-Freileitungen (einschließlich kleiner Strecken Kabel und 3000- und 5000-Volt-Freileitungen), wovon etwa 20 km fremdes Eigentum sind.
8. 334 (23)* Konzessions-Ortsnetzanlagen mit . . 299 460 (17 002)* Einwohnern,
274 (33)* gemeindeeigene Ortsnetzanlagen mit 540 658 (94 477)* „ ,
2 Ortsnetzanlagen in Verwaltung mit 12 454 „ .

* Die Zahlen in Klammern sind die entsprechenden Angaben für die Kraftwerk Homburg Aktiengesellschaft.

Verteilung der elektrischen Energie:

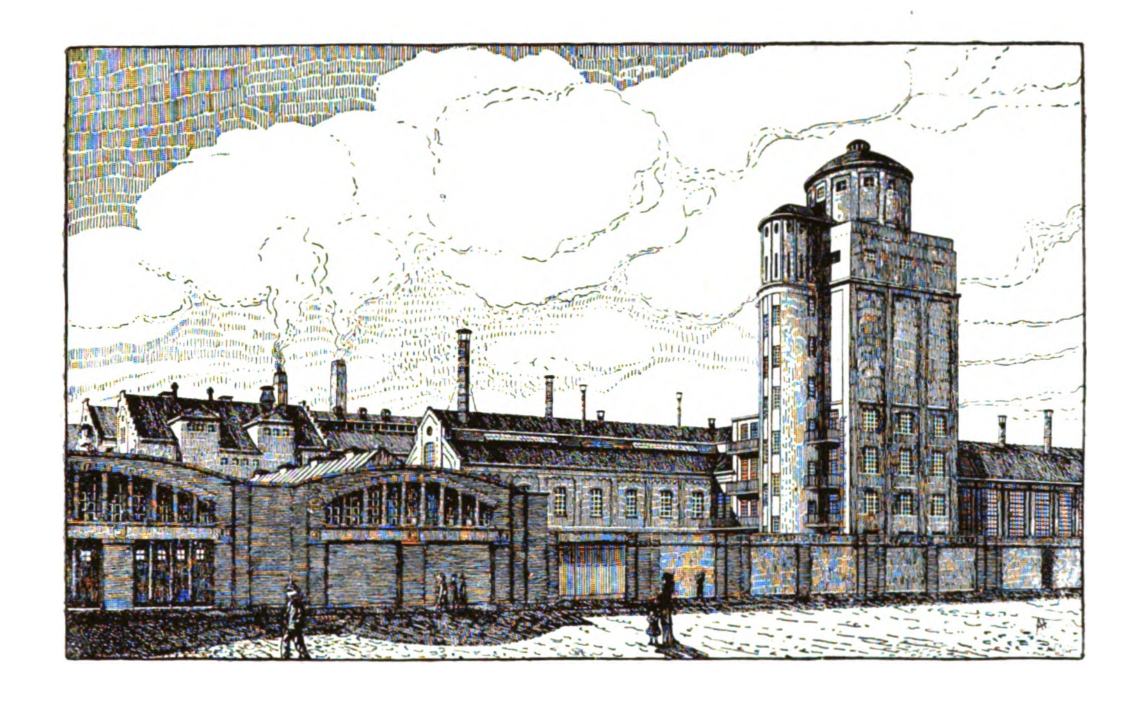
Es wurden	von den Pfalzwerken		von den Pfalzwerken u. dem Kraftw. Homburg zusammen
	1925	1926	1926
erzeugt und bezogen:	55,9 Mill. kWh	66,8 Mill. kWh	93,1 Mill. kWh
ins Hochspannungsnetz abgegeben: . .	55,7 Mill. kWh	66,6 Mill. kWh	88,7 Mill. kWh
verkauft (ohne Lieferung an fremde Werke; Energie in den Transf.-Stat. gem.):	**50,5 Mill. kWh**	**56,6 Mill. kWh**	**81,2 Mill. kWh**



Grünzweig & Hartmann G.m.b.H.

Korkstein= und Isoliermittelfabrik

Ludwigshafen a. Rh.



Die Firma Grünzweig & Hartmann, Korkstein= und Isoliermittelfabrik, Ludwigs=hafen a. Rh., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ging im Jahre 1900 aus der gleichnamigen offenen Handelsgesellschaft hervor, die im Jahre 1878 von den Herren Dr. Grünzweig und Paul Hartmann gegründet worden war. Das Unternehmen ist das älteste und größte seiner Art in Europa und hat sich durch bahnbrechende Erfindungen auf dem Spezialgebiet der Isolierung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterungen einen bedeutenden Namen erworben. Durch Vertretungen in allen Erdteilen werden heute alle Industriezweige mit den Erzeugnissen des Ludwigshafener Hauses versorgt.

Vor dem Jahre 1879 war, soweit man überhaupt von Wärmeschutz sprechen kann, die Kieselgur in Verbindung mit Ton das einzige Isoliermaterial gegen Wärmeverluste. Des=

halb war die im Jahre 1879 patentierte Erfindung der Firma G. & H., ein anderes Naturprodukt, den Kork, zu Isolierungszwecken zu verwenden, von ganz ausschlaggebender Bedeutung. Seitdem wird Kork zu Isoliermaterialien gegen Wärme, Kälte, Schall und Erschütterungen in allen denkbaren Industriezweigen verwandt.

Im folgenden sollen in kurzen Zügen die von der Firma G. & H. fabrizierten Isoliermaterialien näher beschrieben werden.

Der Hauptverwendungszweck von Isolierungen überhaupt ist der Schutz gegen Wärme- und Kälteverluste. Die schon vor dem Erfindungsjahre des Korksteins zu Wärmeschutzzwecken benutzte Kieselgur wird auch heute noch zur Herstellung von Aufstrichmassen durch Vermischung mit Ton, Asbest und einem Klebstoff verwendet. Diese Aufstrichmassen dienen zur Umhüllung von Niederdruckdampf- und Warmwasserleitungen, sowie von Wärmespeichern. Die Kieselgur, auch Diatomeenerde genannt, eignet sich zu thermischen Isolierzwecken aus dem Grunde in hervorragender Weise, weil die darin enthaltenen Kieselpanzer der vorgeschichtlichen Diatomeen unzählige kleinste nur mikroskopisch erkennbare Zellen stagnierender Luft enthalten.

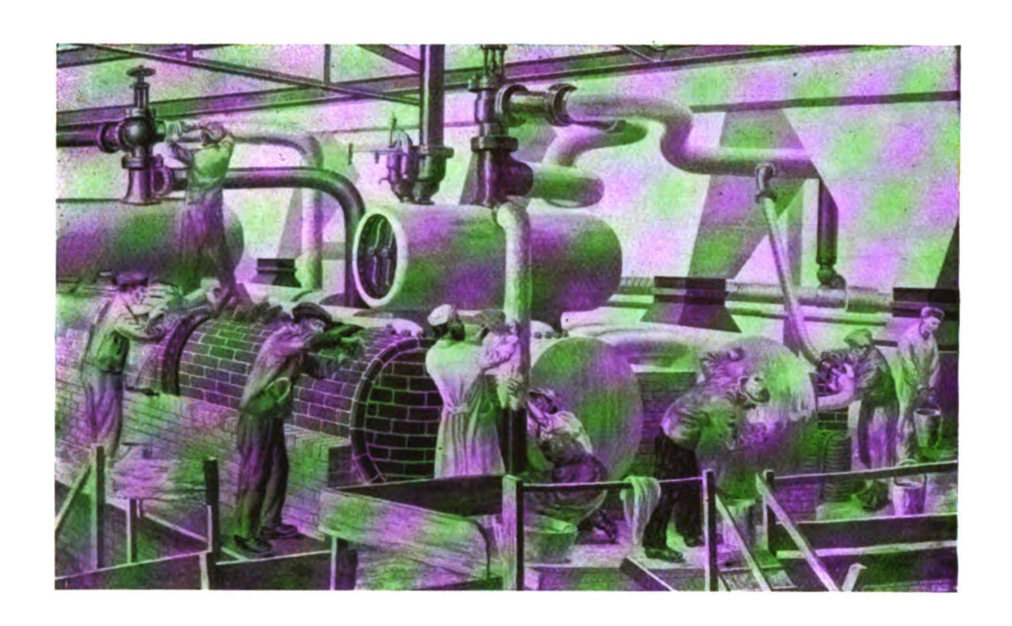
Zur Isolierung von Industrie- und Wohnbauten gegen Temperaturschwankungen, sowie gegen Schwitzwasserbildung an Decken und Wänden eignet sich jedoch eine solche Aufstrichmasse nicht. Hier eröffnet sich dem Kork ein großes Verwendungsgebiet. Zu diesem Zweck wird Rohkork in großen Mühlen gebrochen, dieser Korkschrot mit Ton und Pech als Bindemittel zu Platten gepreßt. Ebenso wird der Korkstein auch in Schalenformen gepreßt, die gegenüber den Aufstrichmassen den Vorteil haben, daß sie einfacher anzubringen sind und auch am kalten Objekt verarbeitet werden können. Auch diese Schalen werden zur Umkleidung von Niederdruckdampf- und Warmwasserleitungen benutzt.

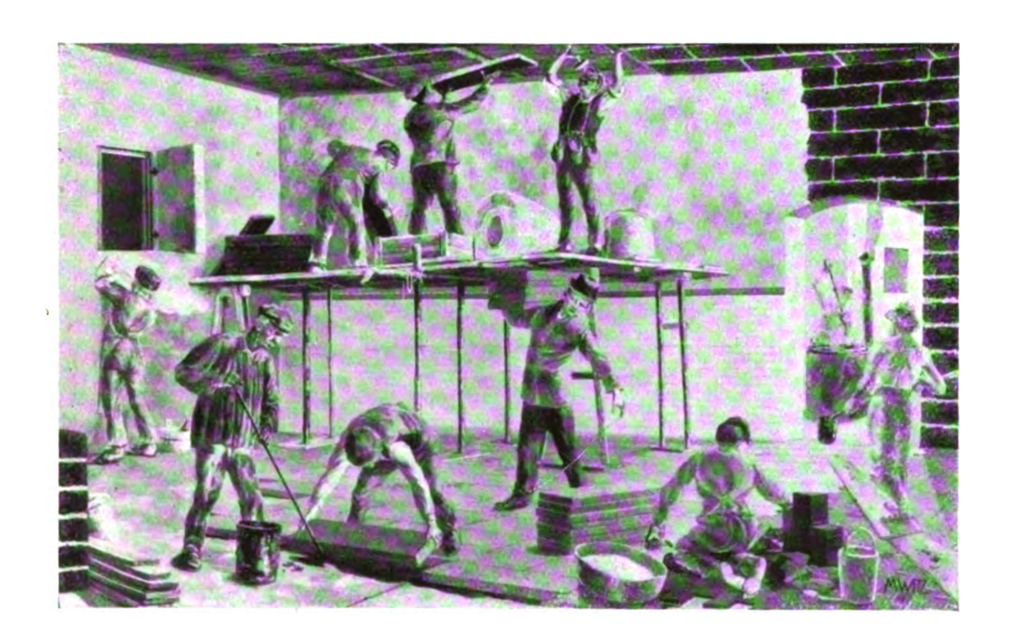
Eine ganz bedeutende Verbesserung des Wärmeschutzeffektes dieser Korkplatten wurde durch das sogenannte Expansitverfahren, das eine Veredlung des Rohkorkes bezweckt, erreicht. Unter erheblichen Kosten hatte die Firma G. & H. in den Jahren 1906 bis 1910 ein Verfahren zur Expandierung von Kork im Laboratorium ausgearbeitet und dieses im Großbetrieb rationell nutzbar gestaltet. Dieser chemisch-physikalische Prozeß vergrößert die Zellen des Rohkorks, die Dichte wird verringert, und Fäulniskeime im Kork werden vernichtet. Der Erfolg dieses Prozesses ist geringeres spezifisches Gewicht und niederere Wärmeleitzahl.

Aber nicht nur die Korksteine waren dadurch verbessert worden, sondern auch hochwertige Wärmeschutzmassen wurden mit Hilfe dieses Expansits geschaffen. Der Masse wurde zur Verbesserung außer Ton, Kieselgur, Asbest und Klebstoff noch Expansitschrot zugefügt.

Als Isolierung bei höheren Temperaturen, wie überhitztem Dampf von 400 Grad Celsius, sowie von Kesselbauten und Öfen bis 900 Grad Celsius dient der Diatomitstein, der ebenfalls







in Stein- und Schalenform hergestellt wird. Dieses kurzweg Diatomit genannte Material ist das Produkt einer keramischen Verarbeitung der Gur mit Ton und feinem Korkschrot. Die Gur wird zu diesem Zweck in feinem, gemahlenem Zustand mit Kork und als Bindemittel Ton gemischt, zu Steinen oder Schalen geformt, getrocknet und in Ring- oder Tunnelöfen gebrannt. Durch den Brennprozeß wird der Kork ausgeglüht. An seiner Stelle entstehen stagnierende Luftzellen, die ja bekanntlich den schlechtesten Wärmeleiter abgeben.



Mit der Einführung von Eismaschinen und der Ausführung größerer Kühlanlagen entstand im Interesse einer möglichst großen Wirtschaftlichkeit die Notwendigkeit, eine Isolierung gegen Kälteverluste zu schaffen. Um die Jahrhundertwende hatte die Firma G. & H. zu diesem Zweck ein Material erzeugt, das aus Korkstein bestand, der durch einen Imprägnier-Prozeß, indem er durch und durch mit Pech getränkt wurde, wasserbeständig gemacht worden war. Durch die Erfindung des Expansitkorkes wurde der Wärmeeffekt auch dieser imprägnierten Platten ganz wesentlich verbessert. Zur Herstellung dieses Kälteschutzmaterials



hat sich ein vereinfachtes Verfahren herausgebildet. Der Expansit-Korkschrot wird mit flüssigem Pech gemischt und zu großen Platten gepreßt. Diese Platten werden in großen Schneidereianlagen zu kleineren Platten, sowie Schalen zum Umkleiden von Kühlrohrleitungen verarbeitet. Gerade dieses Material ist heute ein Hauptfabrikationszweig der Firma G. & H. In allen Erdteilen werden Kühlanlagen aller Art und für jeden Zweck damit isoliert.



Zum Schutz gegen Einwirkung von Frost auf Wasserleitungen, Oberflur-Hydranten und Gasleitungen im Freien werden Zöpfe, die mit Expansitschrot gefüllt sind, geflochten.

Weiter wird der Kork noch zu Isolierungen gegen Schall und Erschütterungen verwandt. Der Korkschrot wird dazu mit einem leimartigen Bindemittel zu Platten gepreßt. Dieser sogenannte Preßkorkstein ist zäh und elastisch und findet hauptsächlich Verwendung als schalldämpfende Unterlage unter Maschinenfundamente oder im Hochbau an den Auflagestellen eiserner Träger und Holzbalken im Mauerwerk, sowie an allen denjenigen Stellen, die eine Übertragung von Geräusch, Vibration u. dgl. mehr begünstigen.



Friedrich Lux G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh. und Luxsche Apparatebau G.m.b.H., Ludwigshafen a. Rh.



Die Firma Friedrich Lux G. m. b. H. in Ludwigshafen a. Rh. beschäftigt sich mit dem Vertrieb der Luxschen Gasreinigungsmasse, einem Nebenerzeugnis der Tonerdefabrikation, dessen Verwendung für Gasreinigungszwecke Friedrich Lux schon im Jahre 1878 entdeckt hat.

Diese Gasreinigungsmasse, ein alkalisiertes kolloidales Eisenoxydhydrat, besitzt den sonstigen Reinigungsmassen, insbesondere dem früher für diesen Zweck hauptsächlich verwendeten Raseneisenerz gegenüber den großen Vorteil, daß für die Wiederbelebung (Regeneration) der Masse erheblich weniger Arbeitslohn, in vielen Fällen überhaupt kein Arbeitslohn erforderlich ist.

Diese Reinigungsmasse wird in Tausenden von Gaswerken des Inlandes und Auslandes seit nunmehr fast 50 Jahren mit dem besten Erfolg verwendet.

Ferner beschäftigt sich die Friedrich Lux G. m. b. H. mit dem Vertrieb der von der Luxschen Apparatebaugesellschaft erzeugten Patent-Hartgummiwassermesser „Original Friedrich Lux". Diese Wassermesser hat Friedrich Lux schon einmal unter seiner früheren Firma Friedrich Lux in den Jahren 1891 bis 1898 hergestellt; im letztgenannten Jahr wurde dann diese Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, aus der Friedrich Lux im Jahr 1901 ausschied.

Am 28. November 1918, also kurz nach Ausbruch der Revolution, legte Friedrich Lux den Grundstein zu seiner neuen Wassermesserfabrik, die er mit den modernsten Hilfsmitteln der Neuzeit ausstattete.

Die in dieser Fabrik hergestellten Wassermesser, die sich von allen übrigen Wassermesser-systemen durch die reichliche Anwendung von Hartgummi, diesem in Wasser unverwüstlichen Stoff, auszeichnen, genießen einen Weltruf, in gleicher Weise auch die übrigen in dieser Fabrik hergestellten Apparate, wie die Luxsche schreibende Gaswage, die Luxschen einschenkeligen Zug- und Druckmesser und der Prof. Ottsche Gasprüfer.

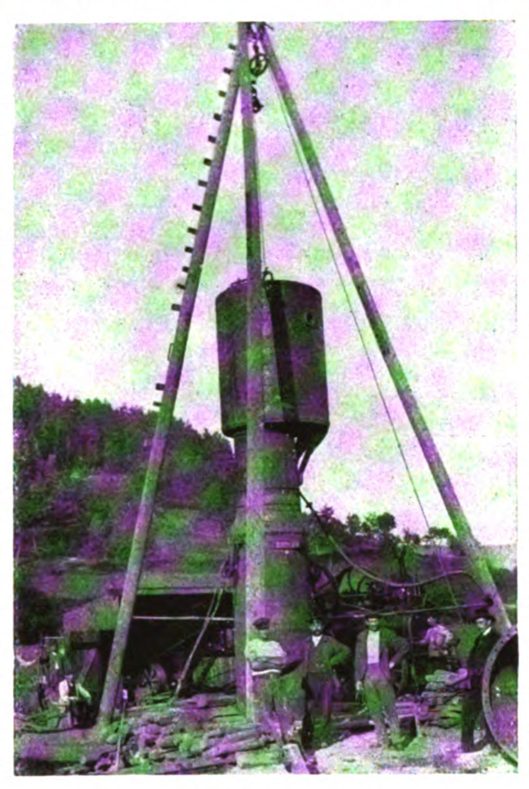
Johannes Brechtel

Tiefbrunnenanlagen, Pumpenfabrik, Bohrunternehmung Spezialfabrik für Brunnenbau- und Tiefbohrwerkzeuge

Ludwigshafen a. Rh.

Es ist eine bekannte Tatsache und bedarf eigentlich keiner besonderen Betonung mehr, daß die Hygiene in ihren umfassenden Auswirkungen hinsichtlich des Aufbaues menschlicher Kultur Ungeheures geleistet hat. Speziell die **Wasserversorgung** steht heutzutage gegenüber der des vorigen Jahrhunderts auf einer so hohen Stufe, daß wir Erdenbürger der Jetztzeit uns kaum die Epochen vorstellen können, da mörderische Seuchen, deren bester Überträger ja immer das Trinkwasser gewesen ist, jede menschliche Berechnung im Kulturbau zunichte machten und die Taten ganzer Generationen buchstäblich erstickten.

Wenn auch in Deutschland schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Anlage von Kanalisationen und Pumpwerken in freilich noch beschränktem Maße betrieben wurde, so fällt der Beginn einer Spezialindustrie für Wasserversorgung doch erst in die Zeit nach der Reichsgründung, als der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung auch diesem Zweig die Bahnen reicher Entfaltungsmöglichkeiten erschloß. Die Gründung des Unternehmens für **modernen Brunnenbau, der Wassergewinnung und Wasserversorgung** durch Johannes Brechtel erfolgte im Jahre 1883, also in den ersten Jahren der Entwicklung dieser Spezialindustrie. Es hat sich bis auf die heutige Zeit zu einem der größten Unternehmen seiner Art in Deutschland entwickelt, dessen Ruf über die Reichsgrenzen hinaus in das Ausland und nach Übersee drang. Die Firma verfügt über einen Stamm erfahrenen, gut durchgebildeten Fachpersonals und einen sehr umfangreichen Gerätepark, der jederzeit und nach Bedarf im eigenen, mit den neuzeitlichsten Maschinen eingerichteten Spezialwerk ergänzt werden kann, so daß alle Vorbedingungen für die Weiterentwicklung des Unternehmens gegeben sind.



Pneumatische Brunnenabteufung

Die nach Tausenden zählenden Anlagen, welche die Firma seit ihrem Bestehen auf den vorerwähnten Spezial- und mit denselben zusammenhängenden Gebieten ausgeführt hat, hier anzuführen, ist unmöglich. Die von der Firma herausgegebene Zusammenstellung über die in den letzten 25 Jahren ausgeführten Arbeiten in ihren Spezialgebieten sind ein besonderes Zeugnis für deren Leistungsfähigkeit. Zu den ständigen Auftraggebern gehören: Die Wasser-



Wasserversorgung einer Station in Deutsch-Ost-Afrika

werke einer großen Anzahl Städte, Gemeinden, industrielle Werke, wie Hüttenwerke, Zechen, Papier- und Zellstoffabriken, Spinnereien, Webereien, Brauereien, Chemische Werke, Zuckerfabriken, staatliche, städtische und gemischtwirtschaftliche Betriebe und sonstige industrielle Werke des In- und Auslandes. Die Wasserversorgung der gesamten Mittellandbahn in der ehemals deutschen Kolonie

Deutsch-Ostafrika

von Dar-es-Salam bis Victoria- und Tanganjika-See, die von der Firma in erfolgreichster Weise durchgeführt wurde, soll hier besonders hervorgehoben werden. Es ist dies ein Kulturdenkmal, wie es kein anderer Staat in seinen Kolonialgebieten aufzuweisen vermag. Leider hat der Ausgang des großen Völkerringens einem weiter erfolgreichen Wirken der Firma in deutschen Kolonialgebieten vorerst ein Ziel gesetzt. — Auch auf dem Gebiete der **Mineral- und Heilwässererschließung** ist die Firma Spezialist. Was früher als Luxus galt — ein Mineral- oder Thermalbad zur Stärkung seiner Gesundheit aufzusuchen —, ist heute Allgemeingut geworden. Die deutsche Erde birgt an Mineral- und Heilwässern ungeheure Schätze. An der Hebung dieser Schätze hat die Firma einen besonderen Anteil. Als Spezialitäten führt sie aus:

Erbohrung von Heil-, Mineral- Thermal- und kohlensauren Wässern;

Fassung erbohrter oder bereits bestehender Quellen und Sprudel;

Renovierung, Sanierung und Neufassung bestehender, nicht mehr leistungsfähiger Anlagen u. a. m.

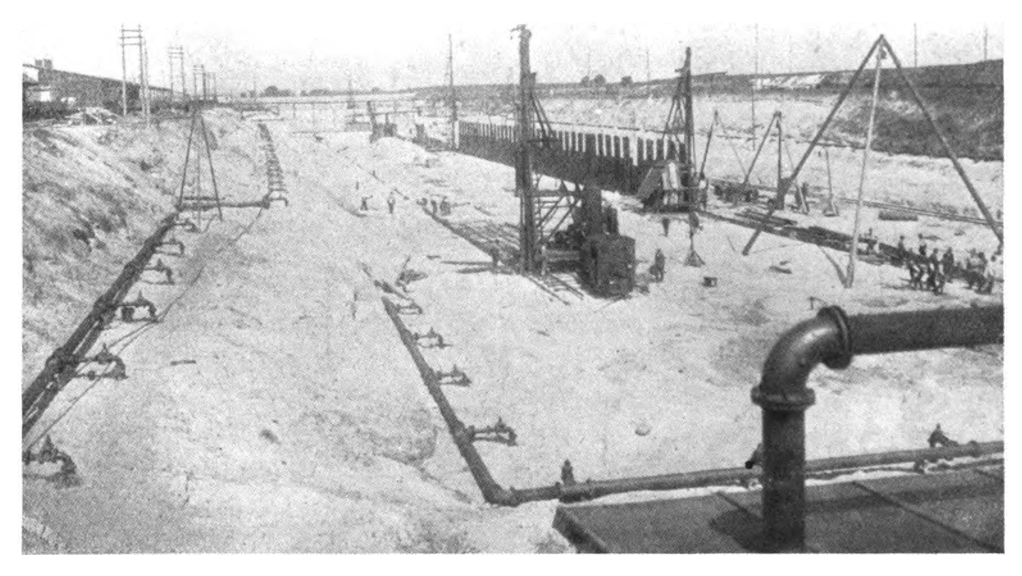
Aus der stattlichen Anzahl ausgeführter Arbeiten auf diesem Spezialgebiete seien hier genannt: Bad Homburg v. d. H., Bad Orb, Bad Neuenahr, Bad Kissingen, Bad Meinberg, Solbad Schwartau, Herzheilbad Krozingen, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Tönissteiner Sprudel, Rhenser Sprudel, Niederbreißiger Sprudel, Reginaris- und Genovevabrunnen, St. Augustinussprudel, Dauner Sprudel u. v. a. m. Außer Tiefbohrungen auf Wasser hat die Firma auch eine



Nena-Quelle in Krozingen [Baden] Thermalquelle fördert pro Sekunde über 100 Liter bei 41° C.
Bohrturm

große Anzahl Tiefbohrungen auf Kohlen, Stein- und Kalisalze, Erze, Petroleum und sonstige Erdschätze in den verschiedensten Mutungs- und Nutzungsgebieten zur Durchführung gebracht.

Des weiteren betätigt sich die Firma auch auf dem Gebiete der Bau-Gründung in erfolgreichster Weise durch ihre Spezialität „Grundwasserabsenkung". Überall da, wo Fundierungen im Grundwasser erfolgen müssen, z. B. bei Kanälen, Schleusen, Talsperren, Wasserkraftwerken und vielen anderen Baulichkeiten, werden Grundwasserabsenkungen in mehr oder minder großem Ausmaße erforderlich. Von in der Öffentlichkeit bekannten Anlagen, bei welchen die Firma Grundwasserabsenkungen ausgeführt hat, seien hier u. a. genannt: Großkraftwerk „Mittlere Isar", Kraftwerk Mannheim-Freudenheim, Schleuse Riedbahnbrücke der Staustufe Ladenburg, Schleuse Flaesheim, Großschiffahrtskanal Datteln-Haltern-Wesel, Bau der Untergrundbahn Berlin u. a. m.

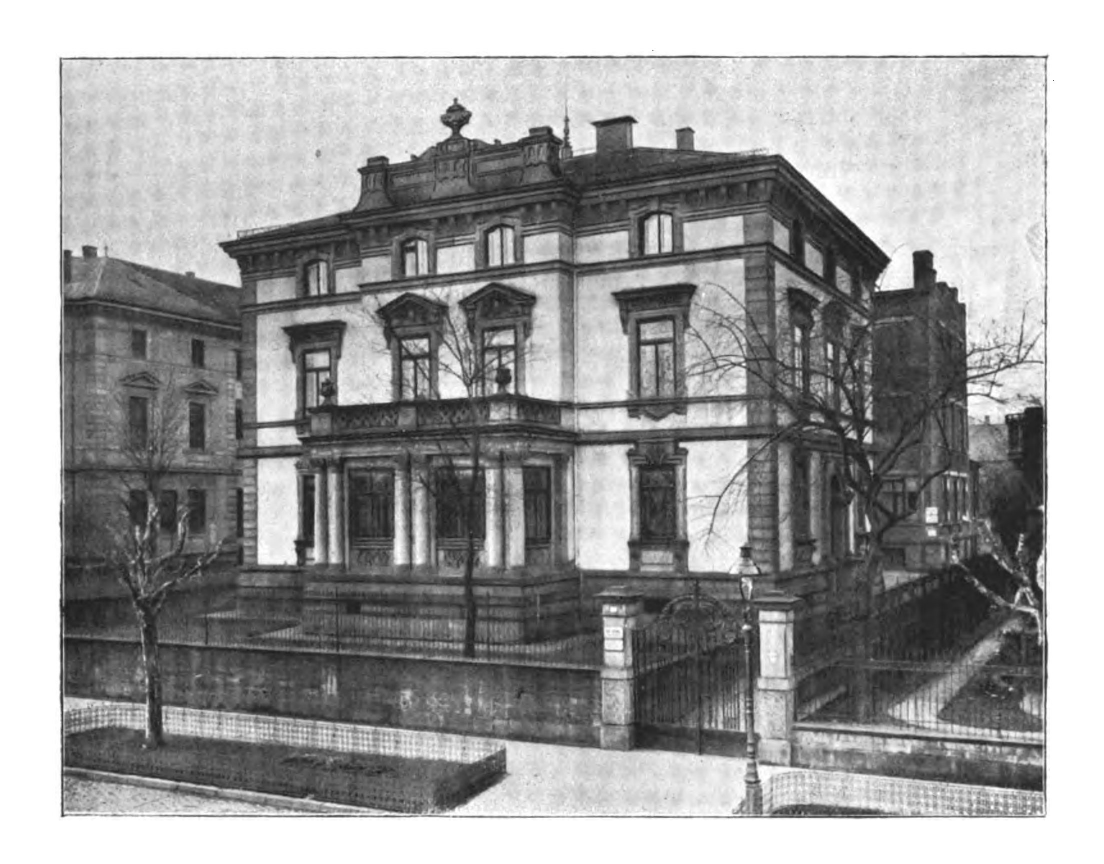


Dreistaffelige Grundwasserabsenkung beim Bau der Schleuse Flaesheim

Ferner erzeugt die Firma in ihrer eigenen, mit modernen Arbeitsmaschinen ausgestatteten Maschinenfabrik als Spezialität:

Brunnenbau- und Tiefbohreinrichtungen nach bewährten eigenen Systemen;
Tiefbohrwerkzeuge und komplette Einrichtungen für alle Bohrmethoden nach eigenen und fremden Systemen für Bohrtiefen bis 2000 Meter;
Pumpen aller Art und für jeden Zweck, vornehmlich Tiefbrunnenpumpwerke bis zu den größten Förderleistungen;
Pneumatische Pumpwerke zur Förderung großer Wassermengen mittels Druckluft;
Filterrohre, Bohrrohre in den verschiedensten Ausführungsarten.

Die Hauptabsatzgebiete der Firma in diesen Erzeugnissen sind außer Deutschland: Rumänien, Galizien, Rußland, Türkei, Italien, Süd-Amerika, Afrika.



Gebr. Röchling

Großhandlung in Eisen und Kohlen

Ludwigshafen a. Rh.

In Saarbrücken bestand Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Holz- und Kohlengeschäft unter der Firma „Schmidborn & Co.", deren Inhaber der spätere — aus dem Kriege 1870 bekanntgewordene — Bürgermeister von Saarbrücken, Karl Schmidborn, und sein Neffe Theodor Röchling waren. Eine Zweigniederlassung in Bexbach stand unter der Leitung eines weiteren Neffen Ernst Röchling.

Als die Bahn Bexbach—Ludwigshafen a. Rh. gebaut wurde, dehnte die Firma ihre Geschäfte nach dem Rhein und darüber hinaus aus, und der wachsende Absatz der Saarkohlen ließ es angebracht erscheinen, in Ludwigshafen a. Rh. selbst festen Fuß zu fassen.

Am 10. September 1849 schlossen die genannten Herren, zu denen noch Herr Carl Röchling kam, mit Herrn Engelbert Klingenburg aus Koblenz, langjährigem Prokuristen der bekannten Firma Math. Stinnes in Mülheim a. d. Ruhr, einen Gesellschaftsvertrag ab und errichteten in Ludwigshafen a. Rh. in dem jetzt Rueliusschen Hause, Ludwigstraße 87, ein Kohlen- und Speditionsgeschäft unter der Firma „C. Schmidborn, Klingenburg & Co.".

Die erste Einrichtung des Geschäftes besorgte Herr Carl Röchling; dieser kehrte dann nach Eintritt des Herrn Klingenburg in seinen eigentlichen Wirkungskreis nach Rotterdam zurück, und an seine Stelle trat sein Bruder, Herr Ernst Röchling.

Die Firma trieb Handel mit Saarkohlen, beschäftigte sich auch mit Spedition, besonders von Erzen von der Lahn nach der Saar, solange die Bahn Neunkirchen—Bingerbrück noch nicht gebaut war, und dehnte nach und nach den Geschäftskreis auf den Bezug von Ruhrkohlen und auf den Import englischen und schottischen Roheisens, dann auch auf den Handel mit fabriziertem Eisen aus.

Im Jahre 1855 wurde die Firma, zu deren Teilhabern noch Herr Fritz Röchling, ein vierter Bruder, gekommen war, in „Schmidborn & Co." geändert, und siedelte dieselbe in das Haus Ludwigstraße 83, dem jetzigen Dißmannschen Anwesen, über. Seit dem Jahre 1908 dient der Gebäudekomplex Oberes Rheinufer 29 als Geschäftshaus.

1862 wurde eine Zweigniederlassung in Ruhrort, 1864 in Basel gegründet. Die Zweigniederlassung in Ruhrort wurde später nach Duisburg verlegt.

Die immer wachsende Wichtigkeit des Handels mit englischem und schottischem Roheisen veranlaßte 1868 die Begründung eines Einkaufszweiggeschäftes in Middlesbrough on Tees und 1875 eines solchen in Glasgow.

Die Middlesbrougher Niederlassung wurde jedoch nach Einführung des Deutschen Roheisenzolles 1879, der mit dem Erstarken der deutschen Eisenindustrie den Schwerpunkt mehr und mehr auf den Handel mit dem einheimischen Produkt verlegte, wieder aufgehoben, ebenso ging eine 1875 gegründete Niederlassung in Antwerpen nach wenigen Jahren ein. — 1875 war Herr Carl Schmidborn, der auch bald darauf starb, aus der Firma ausgeschieden.

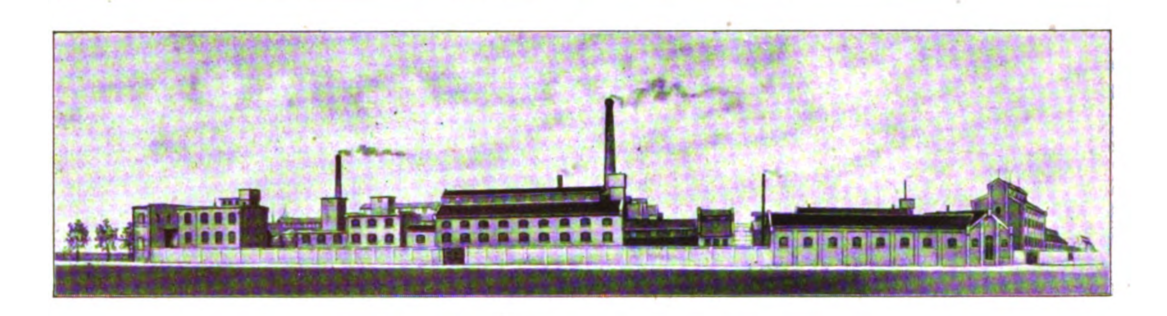
1877 verstarb Herr Ernst Röchling, welcher in Gemeinschaft mit Herrn Engelbert Klingenburg dem Geschäfte in erster Linie vorgestanden hatte, zu Lugano in der Schweiz. Seine Witwe, Frau Anna Röchling, trat als nicht geschäftsführende Gesellschafterin in die Firma ein.

1878 wurde die Firma in „Gebr. Röchling & Klingenburg" geändert, 1891 — nach dem Tode des Herrn Klingenburg — in „Gebr. Röchling", welchen Namen sie noch heute führt.

Im Jahre 1909 wurde eine weitere Niederlassung in München, im Jahre 1917 eine solche in Leipzig errichtet.

Zur Zeit stehen die Herren Geheimer Kommerzienrat August Röchling und Kommerzienrat Heinrich Röchling dem Hauptgeschäfte in Ludwigshafen vor; Herr Konsul Ernst Röchling leitet die Niederlassung in Duisburg, Herr Kommerzienrat Otto Röchling diejenige in Basel.





Dr. F. Raschig

Chemische Fabrik

Ludwigshafen a. Rh.

Die Chemische Fabrik Dr. F. Raschig nahm im Jahre 1891 ihren Betrieb auf und befaßte sich zunächst mit der Herstellung von reiner Karbolsäure und von Kresolen aus englischer Rohkarbolsäure. Auf diesem Gebiet gewann sie bald maßgebenden Einfluß; denn sie produzierte lange Zeit nicht weniger als den dritten Teil des ganzen Weltbedarfs an **kristallisierter Karbolsäure.** Nach und nach machte sie sich von den englischen Rohstoffen unabhängig und ging zur Destillation deutscher Teere nach eigenem patentierten Verfahren (ununterbrochene Destillation) und zum Bezug von deutschen Teerölen über, die jetzt das Rückgrat der Fabrikation bilden. Wurde so die Rohstoffgrundlage allmählich verschoben, so wurde auf der anderen Seite auch die Herstellung mannigfacher Abkömmlinge der Teerbestandteile neu eingeführt, wodurch sich die Bedeutung und der Umfang der Fabrik ganz wesentlich erweiterten.

Nach eigenen Methoden wurden die einzelnen **Kresole** hier erstmals in reiner Form hergestellt, dann daraus Riechstoffe und Kunstharze erzeugt.

Eine ganz besondere Note erhielt das Unternehmen durch die wissenschaftliche Erforschung der Verbindungen des Stickstoffs mit Wasserstoff und Sauerstoff, also **Hydrazin, Stickstoffwasserstoffsäure und Hydroxylamin.** Diese Verbindungen waren nur sehr schwer zugänglich und im Handel überhaupt nicht zu haben. Erst die neuen Verfahren des Unternehmens haben diese Körper so leicht gewinnbar gemacht, daß sie heute industriell verwertet werden können.

Neuerdings befaßt sich die Firma auch mit der Herstellung von **Fluornatrium** und eines Spezialproduktes für Holzimprägnierung **„Fluorosit".**

Auf einem anderen Gebiete, nämlich im chemisch-technischen Apparatebauwesen, hat sich die Firma ebenfalls einen bedeutenden Namen erworben durch die Erfindung und Einführung von:

zylindrischen Füllkörpern für Absorptions- und Reaktionstürme und dergl., der sogenannten **„Raschigs-Ringe"**,

Verfahren und Apparat zur ununterbrochenen Destillation,

Verfahren zur Gewinnung der Benzolkohlenwasserstoffe des Kokereigases aus dem Waschöl,

Verfahren und Vorrichtung zur Aufarbeitung von rohem Ammoniakwasser und

Verfahren und Vorrichtung zur Entbenzinierung von Erdgasen,

die alle in namhaften Industrieländern patentiert sind.

Die Mannigfaltigkeit der Fabrikation des Werkes ergibt sich aus folgender Zusammenstellung der

Erzeugnisse der Firma Dr. F. Raschig

die unter der weltbekannten „Blitzmarke" in den Handel gebracht werden.



Kristallisierte Karbolsäure, rohe Karbolsäure, Rohkresol,
Kresolseifenlösung („Kresol-Raschig"),
Orthokresol, Metakresol, Parakresol,
Dinitroorthokresol, Dinitroparakresol, nitroparakresolsulfosaures Natron,
Xylenol, Parachlormetakresol („Raschit"), Chlorxylenol, Chlorthymol,
Schnupfenmittel „Neso",
Triphenylphosphat, Orthokresolphosphat.

Steinkohlenteerpech, destillierter Teer, Steinkohlenteerimprägnieröl,
Steinkohlenteertreiböl („Diesol"), Rohnaphtalin,
Reinnaphtalin in Brocken, Reinnaphtalin in Schuppen, Reinnaphtalin in Kugeln,
Benzol, Toluol, Xylol, Solventnaphta, Cumaronharz, Pyridinbasen,
n. Oktan, Äthylbenzol, Paraxylol, Metaxylol, Orthoxylol, n. Nonan, Reinpyridin, α-Pikolin.

Wasserlösliche Teerpräparate: „Kiton", „Kiton A".

Künstliche Riechstoffe:
Ambrette-Moschus, Xylol-Moschus,
Parakresolmethyläther, Aubépine, Metakresolmethyläther, Anisol.

Kunstschnitzstoffe:
„Dekorit", „Leukorit", „Vigorit".

Kunstpreßharze: „Resinol A", „Resinol B", „Resinol C".
Kunstkolophonium: „Resinol M", Kunstschellack: „Resinol S",
Kunstlacke: „Resinol B-Lack", „Leukorit-Lack".

Schädlingsbekämpfungsmittel:
„Baresinol", „Schädlingsnaphtalin".

Fluornatrium, Fluornatrium-Dinitroorthokresolgemisch „Fluorosit".

Hydrazinsulfat, Hydrazinhydrat, Semicarbazidchlorhydrat, Hydroxylaminsulfat,
Hydroxylaminchlorhydrat, Natriumazid.

Füllkörper für Absorptions- und Reaktionstürme, Destillierkolonnen u. dergl.,
„Raschigs Ringe".

In der Reihe der Erzeugnisse der Firma Dr. F. Raschig fallen insbesondere die **Spezialprodukte** auf, die unter gesetzlich geschützten Bezeichnungen in den Handel kommen.

„Kresol-Raschig"

ist das älteste Spezialerzeugnis, das die Firma auf den Markt gebracht hat. Es stellt eine wasserlösliche Kresolseifenlösung dar mit garantiert 50% Kresolgehalt und erfreut sich für allgemeine Desinfektionszwecke, namentlich bei der Stalldesinfektion, größter Beliebtheit.

Unter der Wortmarke

„Raschit"

wird chemisch reines Parachlormetakresol vertrieben, das sich als hervorragendes Mittel gegen Schimmelbildung in der Leim- und Tintenfabrikation bewährt hat. Raschit besitzt eine ungefähr dreimal so starke Wirkung wie das stärkste aller Bakteriengifte (Sublimat) und hat den Vorzug, fast geruchlos zu sein.

„Neso"

Unter diesem Namen führt die Firma ein Schnupfenmittel, das in Form eines kleinen Tascheninhalators mit einer Füllung von Chlorthymol als wirksame Substanz in den Handel gebracht wird, und zwar von der der Firma Dr. F. Raschig nahestehenden

Neso-G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh.

Um die Keimbildung in der Nase und im Rachenraum zu verhindern, atmet man durch den Neso die Luft ein, die über die Chlorthymolfüllung hindurchstreicht. Die keimtötende Wirkung des Chlorthymols, dessen Geruch an den Duft von Thymian erinnert, ist derart kräftig, daß die kleinen Spuren davon, die sich mit der Luft verflüchtigen, genügen, um die Krankheitskeime, die sich in der Nase und im Nasenrachenraum ansiedeln, die Erreger des Schnupfens, der Grippe, des Rachenkatarrhs usw. abzutöten.

„Diesol"

ist die Bezeichnung für ein Steinkohlenteertreiböl, das nach dem D. R.-Patent der Firma Dr. F. Raschig Nr. 315 030 von seinem Chlorgehalt befreit ist. Die Anfressungen der Ventile an Dieselmotoren, die durch den Chlorgehalt, den die gewöhnlichen Teeröle besitzen, verursacht werden und zu lästigen Betriebsstörungen Anlaß geben, sind bei Verwendung von Diesol nicht zu befürchten. — Mit

„Kiton"

hat die Firma Dr. F. Raschig auf dem Straßenbaugebiete im In- und Auslande sich einen besonderen Namen und eine beachtenswerte Stellung erworben. Kiton ist ein mit Wasser emulgierbarer Steinkohlenteer. Die Emulgierbarkeit wird durch einen 10%igen Tonzusatz erreicht. Kiton wird beim Einwalzen von Schotterstraßen verwendet. Man verfährt dabei genau so wie sonst üblich, nur benutzt man an Stelle von reinem Wasser Kitonwasser und lehmhaltigen Sand zum Einschlämmen. Nach dem Austrocknen verliert dieses Kitonlehmsandgemisch seine Wasserlöslichkeit vollständig und nimmt die Eigenschaften des darin enthaltenen Teers an, nämlich die Unbenetzbarkeit. Regen- und Schneewasser können daher nicht mehr in die Straße eindringen, auch die von unten aufsteigende Bodenfeuchtigkeit nicht mehr. Der Zweck der Kitonbehandlung ist damit erfüllt; denn eine Kitonschotterdecke ist immer trocken, und die in ihr liegenden Schottersteine behalten ihre Lage dauernd bei. Die innere Bewegung, welche bei gewöhnlichen wassergebundenen Schotterstraßen dauernd stattfindet und haupt-

sächlich ihren raschen Verschleiß, Schlamm- und Staubbildung zur Folge hat, wird bei Kitondecken vermieden. Mit Kiton hergestellte Schotterstraßen halten daher viel länger.

Kein Straßenbauverfahren weist die Einfachheit und Wirtschaftlichkeit auf, die dem Kitonverfahren eigen ist, und dieser Umstand hat die Einführung des Verfahrens und die Verbreitung desselben außerordentlich gefördert.

Der Verbrauch von Kiton hat sich von Jahr zu Jahr, mit Ausnahme während der Kriegszeit, ständig gehoben. Im Jahre 1909 kam das Verfahren zum erstenmal zur Anwendung, im letzten Jahre vor dem Kriege, 1913, war es gelungen über 1 200 000 kg abzusetzen. Nach dem Kriege setzte, ohne daß besondere Werbemaßnahmen ergriffen wurden, eine unerwartete Wiederbelebung des Kitongeschäftes ein. Im Jahre 1926 wurden weit über 2 500 000 kg Kiton verkauft, so daß sich die Firma Dr. F. Raschig genötigt sah, eine zweite Kitonfabrik in ihrer Teerdestillation in **Langendreer i. W.**, die unter dem Namen

Wirth, Waldthausen & Schulz

betrieben wird, zu errichten.

„Kiton A"

ist wie Kiton ebenfalls mit Wasser emulgierbar. Es dient zur Herstellung wetterfester Teeranstriche auf nassen und kalten Wänden, auf Pappdächern, Holz- und Mauerwerk aller Art. Der Kiton A-Anstrich trocknet schnell, riecht nicht, wird in der Wärme nicht weich und läuft nicht ab.

„Dekorit"

ist ein Bernsteinersatz. Es wird beim Reiben wie Bernstein elektrisch und dient im wesentlichen zur Herstellung von Zigarren- und Zigarettenspitzen und Perlen, die in den letzten Jahren ein großer Ausfuhrgegenstand für Deutschland, namentlich für die thüringische Hausindustrie des Drechslergewerbes geworden sind. Auf Wunsch wird Dekorit auch unelektrisch in verschiedenen Farben geliefert. Es wird in dieser Qualität zu besonders vorteilhaften Preisen abgegeben.

„Leukorit"

ist noch vielseitiger in der Verwendung. Es stellt einen Elfenbeinersatz dar und wird daher zu Stock- und Schirmgriffen und ähnlichen Gegenständen im großen Maßstab verwendet. Es übertrifft das Elfenbein an Festigkeit und Elastizität und ist daher der erste Kunststoff, der imstande gewesen ist, das Elfenbein in seiner Verwendung für Billardkugeln zu verdrängen. Es ist geradezu verblüffend zu sehen, daß eine Leukorit-Kugel aus 5 m Höhe auf einen Steinfußboden fallend, vollkommen unverletzt bleibt und wieder 4 m hoch springt. Eine Elfenbein-Kugel unter gleichen Verhältnissen springt kaum halb so hoch und geht bald zu Bruch.

„Vigorit"

ist ebenfalls ein Kunstschnitzstoff, der in glücklicher Weise die Vorzüge von Dekorit und Leukorit vereinigt, mit der Einschränkung allerdings, daß er nicht mit Anziehungsvermögen hergestellt werden kann wie Dekorit.

Dekorit, Leukorit und Vigorit werden in Farben und Farbenzusammenstellungen herausgebracht, die allseits Bewunderung erregen. Dank dieser Farbenpracht und der hervorragenden Lichtbeständigkeit, sowie der leichten Bearbeitungsmöglichkeit haben diese Kunst-

schnittstoffe rasch Eingang in die Drechsler-Industrie gefunden. Sie dienen heute bereits in gewaltigem Maßstabe zur Anfertigung von:

Schirm- und Stockgriffen, Rasierpinsel-Griffen, Besteck-Griffen, Schreibzeugen, Dosen, Drehbleistiften, Messerschalen, Uhrgehäusen, Lampensockeln, Aschenbechern u. ä.

Ständig werden neue Verwendungsmöglichkeiten gefunden, so daß wohl mit Recht angenommen werden kann, daß das Absatzfeld für diese Erzeugnisse sich noch unabsehbar erweitert.

Unter der Wortmarke

„Resinol"

werden verschiedene Harzarten vertrieben, die hauptsächlich für technische Zwecke Verwendung finden.

So werden Resinol A, Resinol B und Resinol C in Verbindung mit Füllmitteln, wie Sägemehl, Asbestmehl und dergl., in Formen gepreßt und gehärtet. Man macht daraus Schalterdosen, Griffe, Fassungen, Platten usw.

Resinol B-Lack und Leukoritlack sind fertige Lacke besonderer Art aus Kunstharzen.

Resinol M und Resinol S dienen als Ersatz für lösliche Harze (Kolophonium und Schellack).

„Baresinol"

stellt ein Spritzmittel dar gegen Pflanzenschädlinge, insbesondere gegen Heu- und Sauerwurm, Peronospora, Kräuselkrankheit, Stachelbeermehltau u. ä. Es enthält als wirksame Substanz Barytwasser und ferner Resinolharz, das dem Mittel eine unübertroffene Haftfähigkeit verleiht.

Der Verkauf dieses Gegenstandes erfolgt unter der bereits erwähnten Firma: **Reso-G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh.,** die auch das nächstfolgende Spezialerzeugnis der Firma Dr. F. Raschig vertreibt.

„Schädlingsnaphtalin"

bildet ein hervorragendes Mittel zur Vertilgung der „Roten Spinne" in Gewächshäusern, namentlich bei Gurken, Bohnen, Rosen und Wein.

Unter

„Fluorosit"

wird ein Gemisch von Fluornatrium, Dinitroorthokresol und Wasserglas von der Firma Dr. F. Raschig vertrieben. Es dient zur Holzimprägnierung und besitzt gegenüber den bekannten ähnlichen Fluornatriumpräparaten durch den Zusatz von Wasserglas den Vorzug, daß es die eisernen Imprägnierapparate nicht angreift.

„Raschigs Ringe"

sind kleine zylindrische Hohlkörper von annähernd gleicher Höhe und Durchmesser, die regellos in Absorptions- und Reaktionstürme, Destillierkolonnen und dergleichen eingefüllt werden. Mit dieser regellosen Lagerung wird erreicht, daß eine Waschflüssigkeit, die einen mit Raschigs Ringen gefüllten Waschturm hinabfließt, sich selbsttätig und schnell über den Turmquerschnitt gleichmäßig verteilt. Der aufsteigende Gasstrom wird hinter jedem einzelnen Ring an eine flüssigkeitsbespülte Wand geleitet, hier geknickt und in andere Richtung gebracht, um dann



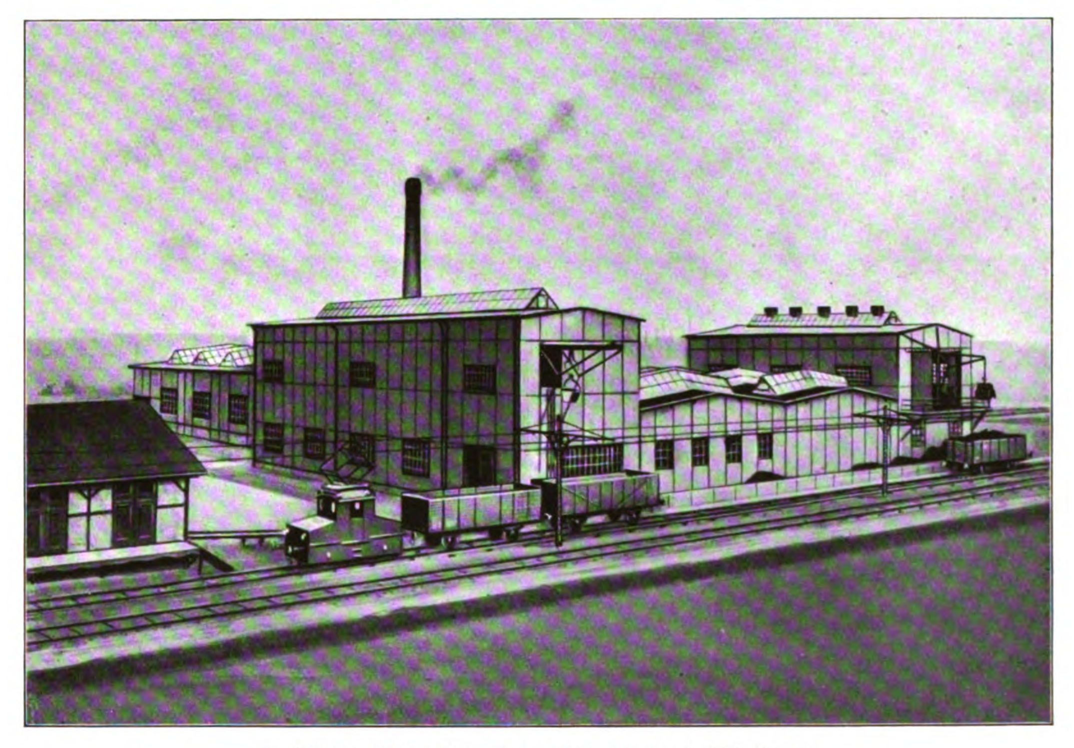
gleich wieder abgelenkt zu werden; und er wird so viele tausend Male mit stets frischen Flüssigkeitsschichten in Berührung gebracht.

Mit Hilfe der Raschigs Ringe ist es der Firma Dr. F. Raschig schon vor 35 Jahren gelungen, Karbolsäure und Kresole in besonderer Reinheit herzustellen. Bis zum Jahre 1914 wurde dieses Hilfsmittel als Fabrikgeheimnis gehütet, und als es im Jahre 1914 durch Verrat bekannt zu werden drohte, hat die Firma Patente in allen Kulturstaaten auf die Füllkörper genommen. Seitdem werden Raschigs Ringe nicht nur für Karbolsäure- und Kresol-Herstellung verwendet, sondern auch für Gaswaschung, Salzsäure-, Salpetersäure- und Oleum-Gewinnung, zum Niederschlagen von Teernebeln, sowie für Entnebelungen, Kühlung und Erwärmung, für Ammoniak-, Benzol- und Benzin-Auswaschung, für Auslaugen von Flüssigkeiten, Entphenolung, für Entstaubung, Luftbefeuchtung, Wasserklärung, Fraktionierung, Enttoluolung von Benzol, Gewinnung von Karbolöl, Leichtöl, Trennung von Erdölen, Destillation von Spiritus usw.

Die Ringe werden aus Eisen, Metall, Aluminium und keramischen Massen im Großbetrieb hergestellt. Zur Erzeugung der Metallringe sind eigens konstruierte Automaten im Betriebe, die imstande sind, täglich 250 000 Ringe zu liefern. Die Porzellanringe werden in der der Firma Dr. F. Raschig angegliederten Porzellanfabrik der

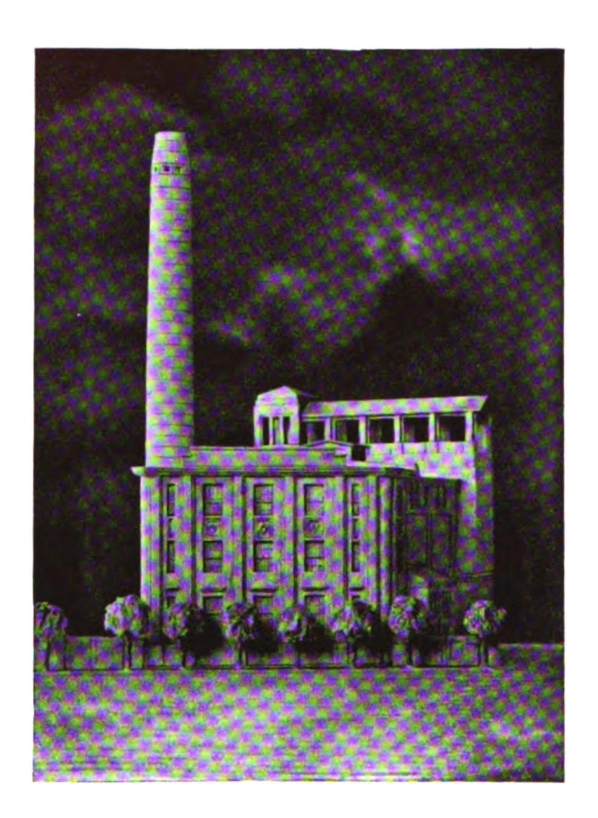
Keramische Werke Raschig A.-G., Ludwigshafen a. Rh.

hergestellt, die auf eine tägliche Leistung von 600 000 Porzellanringen eingerichtet ist.



Ansicht der Fabrik der Keramische Werke Raschig A.-G.

Joh. A. Benckiser
Chemische Fabrik
Ludwigshafen a. Rh.



Die Firma wurde von dem Industriellen **Johann Adam Benckiser** in **Pforzheim** durch Übernahme einer schon bestehenden Fabrik kleineren Maßstabs, volkstümlich „die Salmiak-Hütte" genannt, gegründet. Die Vorbesitzer **Vulpius & Brecht** fabrizierten oxalsaure Salze, Glaubersalz, Zinn- und Zinksalz und Scheidewasser für die Bijouteriefabrikation. Der kleine Betrieb bot den Vorbesitzern keine Rechnung. Sie waren gezwungen, ihre Fabrik zu veräußern, und diese kam im August 1823 durch Kauf an **Johann Adam Benckiser.** Streitigkeiten mit der Stadt wegen Abgabe von Gelände erschwerten die notwendige Vergrößerung. Sie wurde aber, energisch vertreten, durch ministerielle Verfügung doch durchgesetzt. Auf Empfehlung des bekannten Hochschulprofessors und Chemikers **Geiger** in Heidelberg wurde

zur Leitung der Fabrik dessen Assistent, der durch seine Arbeiten über Nikotin und dessen Isolierung bekanntgewordene junge Chemiker **Ludwig Reimann,** berufen. Dieser führte im Anfang der 1830er Jahre die Herstellung von Weinsäure und Seignettesalzen ein, die neben Schwefelsäure, Holzteerdestillation, Salzen für Färbereizwecke und für die Goldwarenindustrie bald Hauptbetrieb wurde. Im Jahre 1857 wurde in Ludwigshafen eine Filiale gegründet, die sich aus kleinen Anfängen infolge der günstigeren Lage bald zum Hauptbetrieb entwickelte. Die Pforzheimer Fabrik wurde in den Jahren 1888/89 stillgelegt und in den 1890er Jahren auch die Büros in Ludwigshafen vereinigt.

Nach dem Tode **Johann Adam Benckisers** 1851 wurden dessen Schwiegersohn **Ludwig Reimann** und dessen Sohn **Alfons Benckiser** Leiter und Inhaber des Unternehmens. Im Jahre 1872 nach dem Ableben von **L. Reimann** trat sein Sohn **Artur Reimann** in die Firma ein. 1876 übernahm dessen Bruder, **Emil Reimann,** der vorher in einer anderen Industrie tätig war, die Leitung des Ludwigshafener Betriebes. Es wurde von ihm eine zweite Fabrik, Chemische Fabrik Dörrhorst, errichtet, in welcher Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Sulfat und Pottasche dargestellt wurden. Die Fabrikation dieser sämtlichen Produkte wurde mit den Jahren wieder eingestellt, nachdem die chemische Großindustrie dieselben in größtem Maßstabe billiger herstellte. Im Jahre 1906 nach dem Tode von **Alfons Benckiser** wurden neben den bisherigen Teilhabern **Emil** und **Artur Reimann** die Herren Dr. **Theodor Benckiser** und Dr. **Albert Reimann** Mitinhaber.

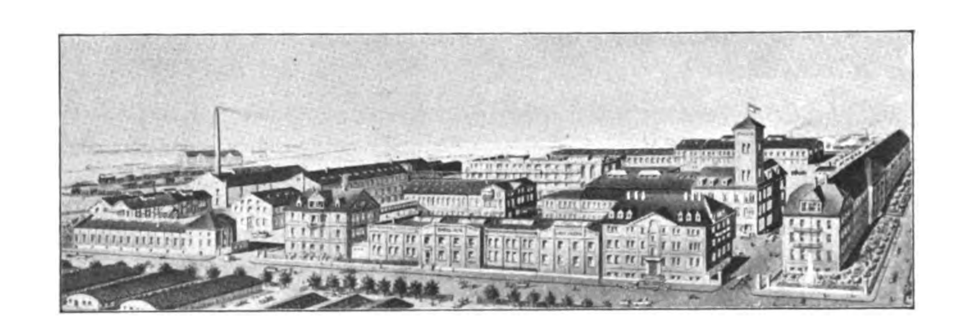
Das Haupterzeugnis ist heute Weinsäure; in einem Nebenbetrieb werden phosphorsaure Salze hergestellt. Die Firma ist die älteste und größte deutsche Weinsäurefabrik mit einer Leistungsfähigkeit von jährlich 3000 Tonnen Weinsäure und reinem Weinstein.

Die Zahl der beschäftigten Personen beträgt durchschnittlich 200. Etwa 80/90% der Produktion der Weinsäure müssen ausgeführt werden, da Deutschland verhältnismäßig geringen Verbrauch hat. Die Rohware für die Herstellung von Weinsäure wird hauptsächlich aus den europäischen und nordafrikanischen Weinbauländern bezogen.

Nach dem im Jahre 1918 erfolgten Tode des Herrn **Emil Reimann** und dem Austritte des Herrn **Artur Reimann** infolge hohen Alters sind die heutigen Inhaber: Dr. **Theodor Benckiser,** Dr. **Albert Reimann** senior, Dr. **Albert Reimann** junior, die die dritte, vierte und fünfte Generation vertreten.

Des hundertjährigen Jubiläums der Firma, das in die schwere Zeit der Rhein- und Ruhrbesetzung im Jahre 1923 fiel, wurde angesichts der Lage in der Stille gedacht.





Knoll A.-G.

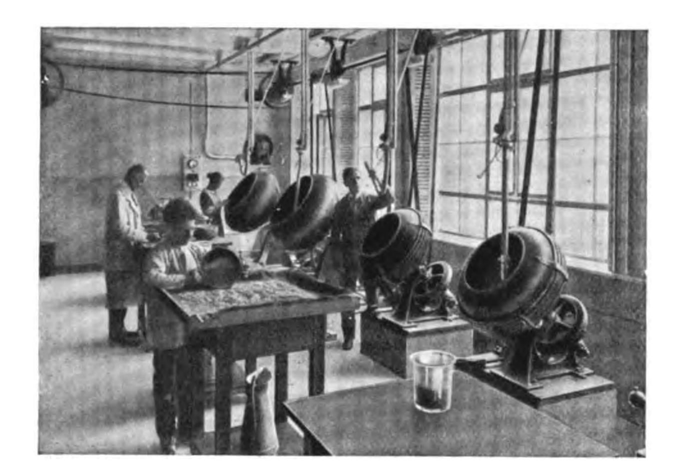
Chemische Fabriken

Ludwigshafen a. Rh.

Das Unternehmen befaßt sich mit der Herstellung von Heilmitteln, insbesondere hochwertigen Alkaloiden und pharmazeutischen Spezialpräparaten, die nach patentierten Verfahren hergestellt werden. Gegründet im Jahre 1886 unter der Firma Knoll & Co. hat sich die Gesellschaft heute zum größten Werk für Arzneimittelherstellung in Bayern entwickelt, das rund 500 Werksangehörige beschäftigt und in der chemisch-pharmazeutischen Großindustrie Deutschlands eine beachtenswerte Stellung einnimmt. Arbeitsgemeinschaften bestehen mit anderen Werken ähnlicher Art in dem MBK-Unternehmen, sowie mit den Filialbetrieben im Allgäu und der Schweiz.

Nach allen Kulturländern findet ein lebhafter Export statt, unterstützt von einem wohlausgebauten Vertreternetz. Als besonderes Merkmal ist zu verzeichnen, daß die Knoll A.-G. stets im engsten Zusammenwirken mit der neuzeitlichen wissenschaftlichen Forschung ihre Probleme zu lösen sucht und bei der gesamten Ärzteschaft für Herstellung besonders hochstehender Produkte bekannt ist.

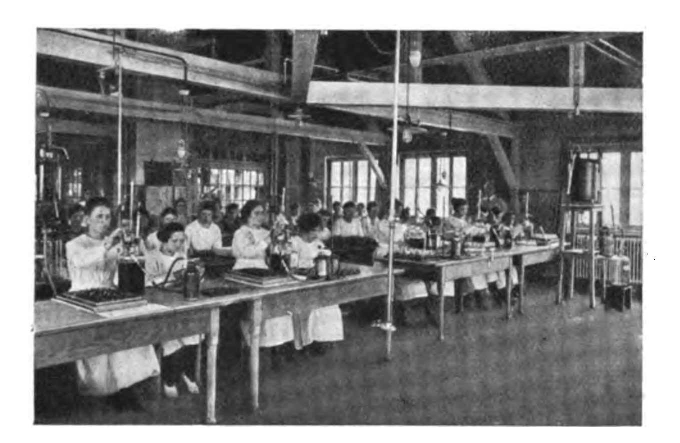
Vor allem war es die Entwicklung der fast unerschöpflichen Abkömmlinge aus Opium, wie Codein, Paracodin, Dicodid, welche den Namen Knoll über die ganze Welt trug. In weiteren Kreisen bekannt sind auch Mittel, wie das Nervenberuhigungsmittel Bromural, die Herz- und Gefäßmittel Cardiazol, Diuretin, Digipuratum und viele andere, neuerdings Klimakton.





Angenehm berührt das schmucke Aussehen des Verwaltungsgebäudes, sowie der Büro-räume, die in großzügiger Weise angelegt sind. Sowohl in den Einzelbetrieben wie in den großen Fabriksälen für das Formgeben und Abfüllen der Einzelpackungen, desgleichen in den chemischen und pharmakologischen Laboratorien, wissenschaftlichen Abteilungen usw. finden wir durchaus neuzeitliche, sinnreiche arbeitsparende Einrichtungen; eine eigene Hausdruckerei, eine mechanische Adressier-Abteilung leisten vorzügliche Dienste.

Eine große Speiseanstalt ermöglicht es Arbeitern und Angestellten, für wenig Geld ein warmes Mittagessen einzunehmen. Für die Unterhaltung und Fortbildung der Angestellten bestehen umfangreiche Büchereien. Das Werk besitzt eine eigene Betriebskrankenkasse.







Gebrüder Giulini

G. m. b. H.

Fabrik chemischer Produkte

Ludwigshafen a. Rh.

Das Werk wurde im Jahre 1851 von den Herren Paul, Baptist und Lorenz Giulini gegründet.

Es ist dann in den folgenden Jahren auf Herrn Lorenz Giulini allein übergegangen, der später seine Söhne Paul, Georg und Wilhelm Giulini als Teilhaber aufgenommen hat.

Im Jahre 1896 nahm das Unternehmen die Form einer G. m. b. H. an, deren Anteile sich auch heute noch in dem ausschließlichen Besitz der Familie Giulini befinden.

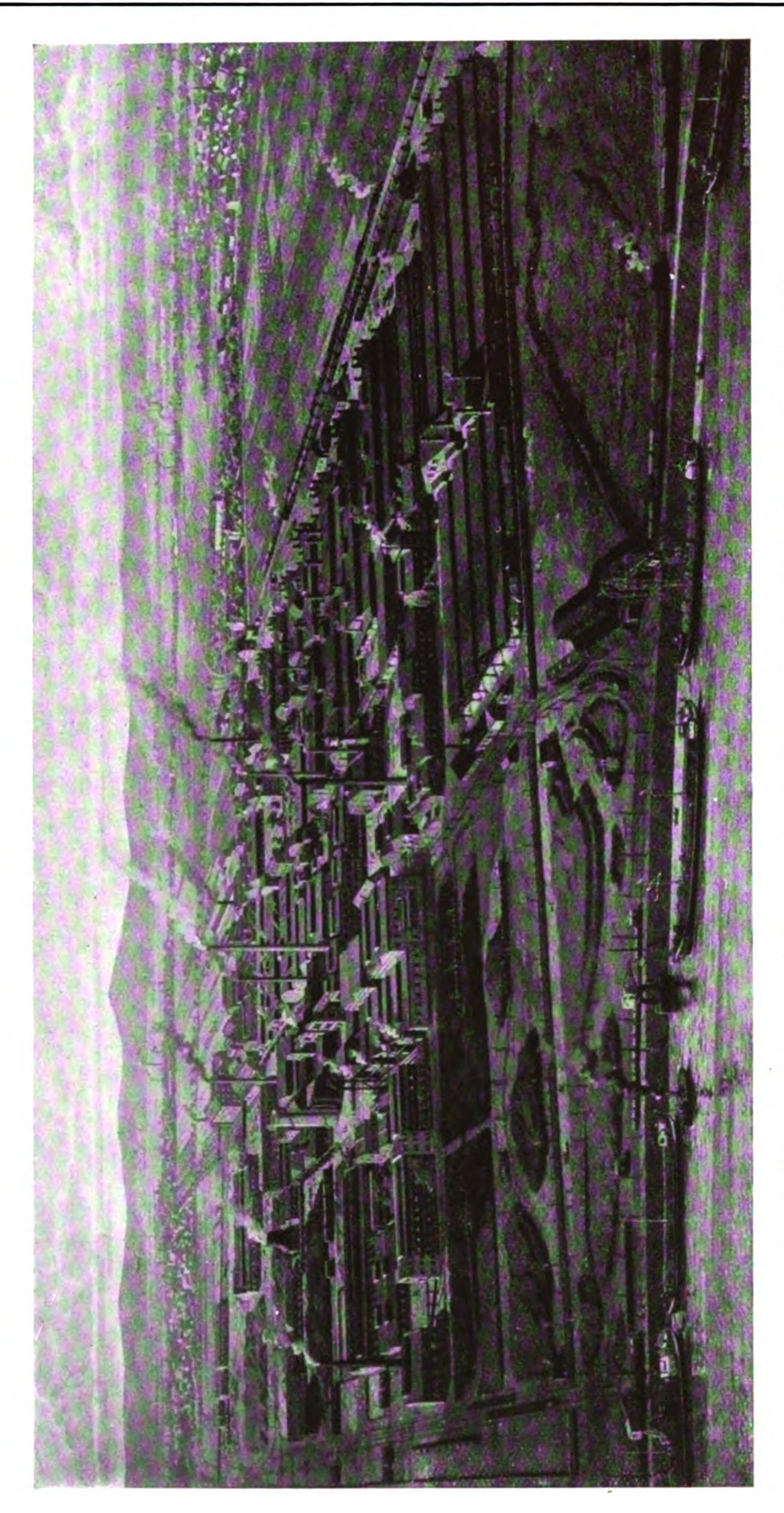
Das Werk stellt als Spezialität reine Tonerde für Aluminiumfabrikation und Keramik, und Tonerdesalze, schwefelsaure Tonerde und Alaun, für Färbereien, Gerbereien, Papierfabrikation, Farbenfabriken und pharmazeutische Zwecke her.

Als Nebenprodukte werden gewonnen: Schwefelsäure, Kristallsoda, gebrannter Kalk, Gasreinigungsmasse, Natron-Phosphat und Superphosphat.

Ein sehr großer Teil der Produktion wird nach dem Auslande ausgeführt, und es genießen die Produkte infolge ihrer vorzüglichen Beschaffenheit Weltruf.

Im Jahre 1893 wurde das Unternehmen aus dem Stadtinnern nach dem Vorort Mundenheim direkt an den Rhein verlegt, wo das Werk ausgedehnte eigene Kran- und Verladeanlagen am offenen Rhein besitzt.

Die jetzige Belegschaft beträgt etwa 1200 Mann.



Werkanlagen der Firma Gebrüder Giulini G. m. b. H., Fabrik chemischer Produkte, Ludwigshafen a. Rh.

Neue Pfälzische Landeszeitung

Pfalzdruckerei und Verlag G. m. b. H., Ludwigshafen

5 Jahre „Neue Pfälzische Landeszeitung"
1922—1927

Die Stadt Ludwigshafen entwickelte sich im Laufe der Jahre zur Metropole der Pfalz. So fanden auch die Politiker hier ein reiches Arbeitsfeld, und bald war Ludwigshafen der Ausgangspunkt jeder parteipolitischen Initiative. Liberalismus und Sozialismus schafften sich hier Hochburgen, wozu eine eigene Presse gute Dienste leistete. Nur die Katholiken resp. die Zentrumspartei Ludwigshafen hatte außerhalb der Stadt ihre Leitung und Presse. Sie war damit in ihrer politischen und kommunalen Betätigung stark beengt. Hier Wandel zu schaffen, war das erstrebenswerte Ziel der fähigsten Köpfe der Ludwigshafener Katholiken, die unter Führung des Herrn Reichstagsabgeordneten Hofmann eine intensive parteipolitische Betätigung entfalteten. So gründete man im Jahre 1921 ein eigenes Presse-Unternehmen. Am 1. Januar 1922 erschien unter der redaktionellen Leitung des Herrn Pfarrer Fink zum ersten Male im Anwesen Bismarckstraße 45 die „Neue Pfälzische Landeszeitung". Zu Eingang der ersten Nummer heißt es wörtlich: „In der schwersten Zeit deutscher Geschichte beginnt die »Neue Pfälzische Landeszeitung« ihr Erscheinen". Damit sind auch die Schwierigkeiten gekennzeichnet, mit denen das junge Unternehmen zu kämpfen hatte. Jedoch zähe Arbeit und Gottes Segen halfen über alle Hemmungen hinweg und weder Inflation noch Separatismus und Besatzung konnten dem Bestand der Zeitung etwas anhaben. Diese entwickelte sich vielmehr rasch zu einer politisch sehr bedeutenden

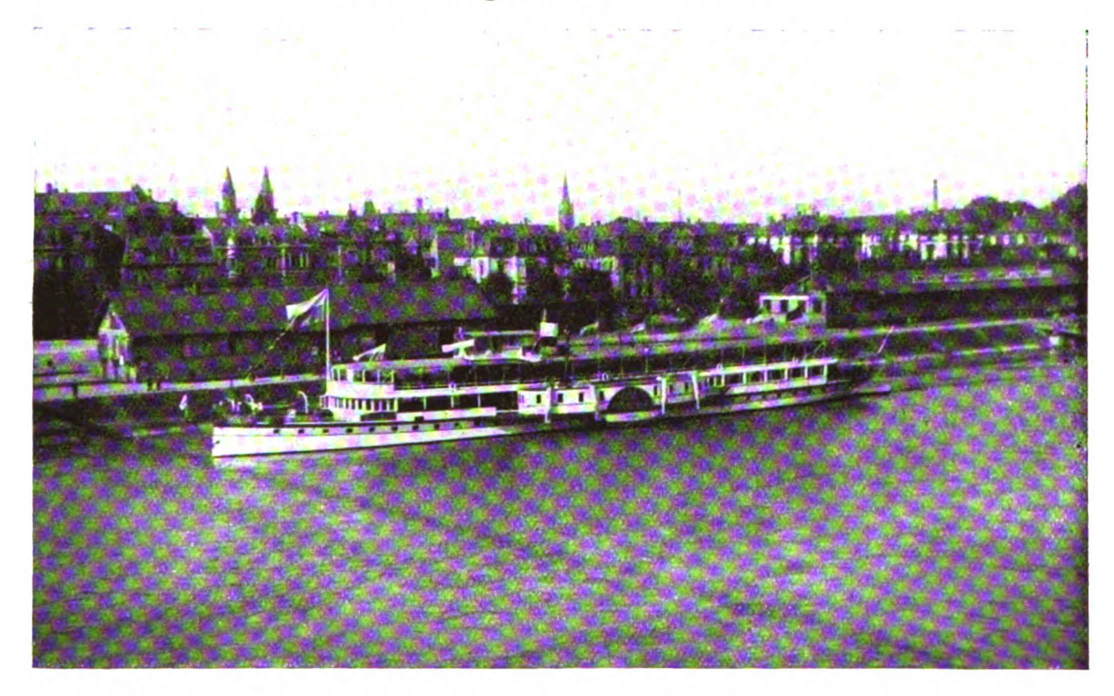
Tageszeitung und eroberte sich im Sturmschritt die ganze Pfalz. Sie wurde Hüterin der katholischen und zentrumspolitischen Ideale. Die Polemiken mit den Gegnern in kulturellen und politischen Fragen setzten ein und wurden in ehrenhafter Weise bestanden.

Die schnelle Entwicklung der „Neuen Pfälzischen Landeszeitung" soll hier nur kurz illustriert werden: Neben modernstem reichhaltigen Schriftenmaterial besitzt das Unternehmen eine 16-seitige Rotationsmaschine, eine Vomag-Kraft-Zentrale (eigene Stromgewinnung), 3 Schnellpressen mit Anlegeapparaten, 2 Tiegeldruckpressen, 4 Mergenthaler Setzmaschinen, eine moderne Stereotypieeinrichtung mit sämtlichen Hilfsmaschinen und nicht zuletzt ein großes Lager in Zeitungs- und Buchdruckpapieren. Die Redaktion ist unter Leitung des Herrn Dr. Fink mit 4 hauptamtlichen Redakteuren besetzt, denen ein großer Stab Mitarbeiter zur Seite steht. Die geschäftliche Leitung liegt in den Händen der Herren Stadtrat Heller und Hauck. 12 männliche und 3 weibliche Angestellte bilden das kaufmännische Personal. In Kaiserslautern und Landau werden eigene Geschäftsstellen mit hauptamtlich angestelltem Personal unterhalten. Die „Neue Pfälzische Landeszeitung" wird durch 215 Trägerinnen vielen Tausenden Abonnenten zugestellt, und in ca. 800 Ortschaften besorgt die Post die Zustellung der Zeitung. Ein Liefer-Benz-Wagen expediert die Zeitungspakete zur Bahn und in die Umgebung Ludwigshafens.

So hat die „Neue Pfälzische Landeszeitung" in den ersten 5 Jahren ihres Bestehens eine ungeahnte Entwicklung genommen. Das ist der beste Beweis für die Notwendigkeit ihrer Gründung. Und die Katholiken von Ludwigshafen, sowie die Zentrumspartei der Pfalz erlangten mit Hilfe der eigenen Presse im kommunalen und politischen Leben eine große Bedeutung; erwähnt sei nur die Entsendung eines pfälzischen Abgeordneten in den Landtag und eines solchen in den Reichstag. Diese ehrenvolle, geschichtlich und geschäftlich bedeutsame Vergangenheit garantiert aber auch der „Neuen Pfälzischen Landeszeitung" eine sichere, wirkungsvolle Zukunft.

Carl Ruppenthal & Co.

Spedition / Schiffahrt
Ludwigshafen a. Rh.



Die Firma ging aus dem im Jahre 1854 von dem späteren Landtagsabgeordneten Clemens Grohé gegründeten Handelshaus hervor, welches zugleich Agentur einer holländischen Schiffahrts-Gesellschaft war.

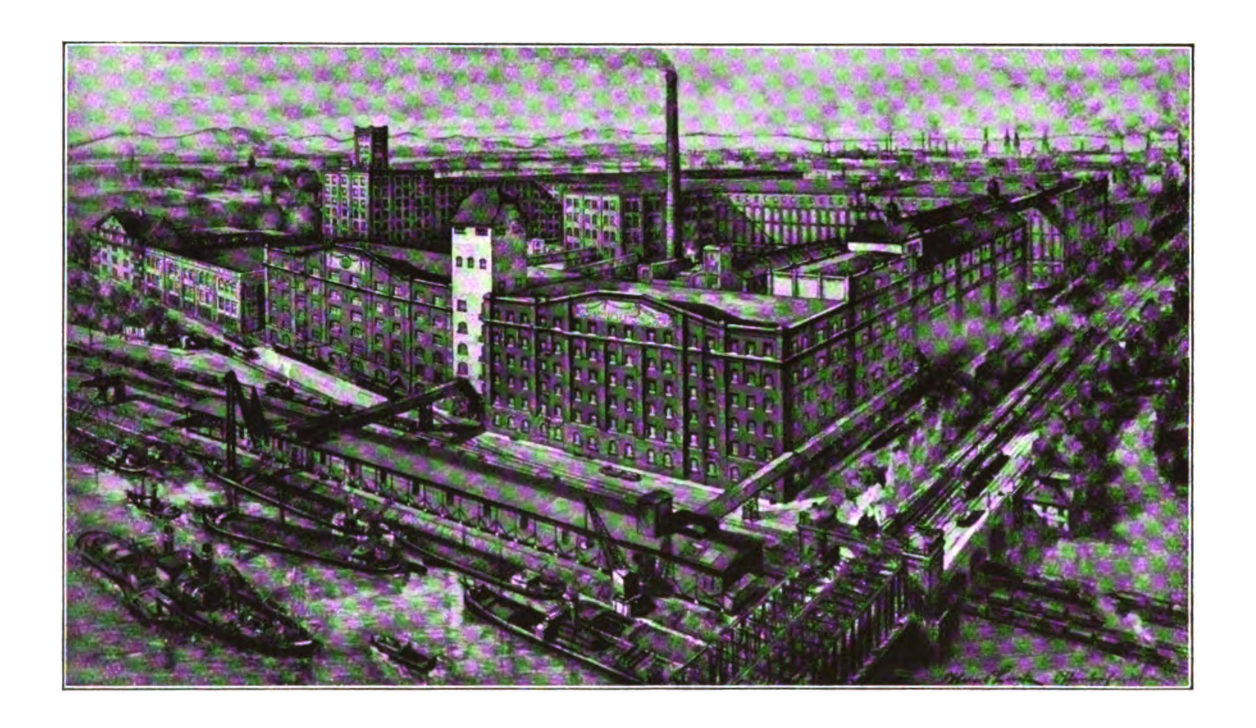
Als im Jahre 1878 die Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt erstmals den hiesigen Hafen anlief, übernahm das Handelshaus Clemens Grohé die Agentur dieser für den Platz Ludwigshafen überaus wichtigen Schiffahrtsverbindung. Im Jahre 1878 trat Herr Carl Ruppenthal in die Firma ein und war ab 1891 alleiniger Inhaber der Firma, die von dieser Zeit an den Namen Carl Ruppenthal trug. Seit 1919 ist die Firma in Carl Ruppenthal & Co. als Kommandit-Gesellschaft umgewandelt.

Die schon oben erwähnte „Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt" betreibt Personenschiffahrt auf dem Rheine und seit einigen Jahren ist auch Ludwigshafen in den Fahrplan einbezogen. Außerdem werden Güter verfrachtet, und zwar auf der Strecke Ludwigshafen—Rotterdam und zurück.

Die Firma Carl Ruppenthal & Co. vertritt ferner noch verschiedene Rheinschiffahrts-Gesellschaften und Seereedereien und betreibt Speditionen aller Art auf dem Wasser- und auf dem Landwege.



LUDWIGSHAFENER WALZMÜHLE
LUDWIGSHAFEN A. RH.



Großmühlenwerke

zur Herstellung von Weizenmehl, Roggenmehl, Hartweizengrieß
und Graupen.

*

Aktienkapital Mark 4600000.

stellte die Ludwigshafener Walzmühle mit **stetig wachsender Ausdehnung** ihres Wirkungskreises in die Reihe der **weltwirtschaftlichen Unternehmungen.**

Die direkte **Einfuhr der besten Getreidesorten** aus allen Exportländern der Welt bürgte für die **hervorragende Qualität der Fabrikate,** die auch außerhalb der deutschen Absatzgebiete im Auslande willige Aufnahme fanden.

Es verdient — als Beispiel damals noch vorhandener wirtschaftspolitischer Auffassungen — erwähnt zu werden, daß die kraftvolle, mit dem Strom der Zeit gehende Entwickelung durch eine irregeführte Volksmeinung ernstlich gestört zu werden drohte. Man glaubte, die neue Zeit nicht begreifend, neue notwendige Entwickelungsgänge durch Erdrosselungssteuern hemmen zu können. Die Verwaltung des Unternehmens kämpfte erfolgreich gegen diese bereits zum Gesetz („lex Walzmühle") gewordenen Bestrebungen, und zwar **Hand in Hand mit der Verwaltung der Stadt Ludwigshafen,** welche die Bedeutung der „Walzmühle" für die Stadt und die Pfalz rechtzeitig erkannt hatte.

Als im Jahre 1905 die damals noch nicht mit feuersicherem Material erbauten Betriebe durch Feuer zerstört wurden, erfolgte der Wiederaufbau mit allen Mitteln der inzwischen weiter entwickelten Technik in feuersicherer Bauweise.

Die damit verbundene **weitere Ausdehnung der Leistungsfähigkeit** gab jedem der von der Gesellschaft betriebenen 4 Fabrikationszweige die heutige **führende Stellung in der deutschen Mühlenindustrie.**



Die

Raiffeisen-Organisation

Ludwigshafen a. Rh.

Während in den Kreisen der Landbevölkerung der Name „Raiffeisen" allenthalben heimisch ist, weiß der Städter mit dieser Firmenbezeichnung gewöhnlich nichts anzufangen. Zwar hat die Kriegs- und Folgezeit, während welcher die genossenschaftlichen Zentral-Organisationen als Kommissionäre und Abwicklungsstellen der behördlichen Zwangswirtschaft in den Vordergrund des öffentlichen Interesses rückten, auch weite Verbraucherkreise mit genossenschaftlichen Zentralstellen in Berührung gebracht. Diese flüchtige Verbindung reicht natürlich nicht aus, um etwa sagen zu können, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen und damit die Raiffeisen-Organisation der Vorstellung dieser Kreise erschlossen worden wäre. Inzwischen hat sich das Genossenschaftswesen mit seiner gewaltigen Entwicklung in den letzten Jahrzehnten selbst so weit durchgesetzt, daß es bei seinen Kontrahenten die gebührende Beachtung und Würdigung findet. Die genossenschaftliche Unternehmungsform, die den sozialen Forderungen unserer Zeit in besonderem Maße entgegenkommt, ist in ihren Organisationen zu einem Machtfaktor im Wirtschaftsleben geworden, der die Aufmerksamkeit der maßgebenden Wirtschaftskreise nicht minder in Anspruch nimmt, wie den Wissenschaftler. Über Genossenschaftswesen finden wir heute eine umfangreiche und gediegene Literatur vor; an den meisten Hochschulen wird seit etwa zehn Jahren über Genossenschaftswesen gelesen, zum Teil sind an diesen besondere Seminare eingerichtet. Die Vermittlung von elementaren genossenschaftlichen Kenntnissen beschränkt sich leider nur auf die Hochschulen, während im Lehrplan unserer Volks-, Fortbildungs- und Mittelschulen durch das Fehlen des überaus dankbaren Lehrstoffes im Genossenschaftswesen eine Lücke klafft.

Um die wahre Bedeutung der Raiffeisen-Genossenschaften zu verstehen, muß man sich in Gedanken in die Zeit um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückversetzen. Der Bauer war von den Fesseln der alten Agrarverfassung (Erbuntertänigkeit, Flurzwang, Servituten, Allmenden) befreit und völlig sein eigener Herr geworden. Mit der Abhängigkeit und Hörigkeit vom Grundherrn hatte er aber auch dessen Schutz verloren und verfiel beim Übergang der Landwirtschaft von der Natural- zur Geld- und Kreditwirtschaft und dem Fortschritt der landwirtschaftlichen Technik zur intensiven Betriebsweise infolge seiner Mittellosigkeit vielerorts schutzlos dem Wucher des privaten Geld- und Viehmaklers. Der sich ungehemmt breitmachende Geld-, Waren-, Grundstücks- und Viehwucher mit all seiner abscheulichen, unmenschlichen Rücksichtslosigkeit und Hartherzigkeit drohte, den gesamten kleinen und mittleren Bauernstand zugrunde zu richten. Später war es die übermächtige ausländische Konkurrenz, die die Preise für Nahrungsmittel derart drückte, daß die deutsche Landwirtschaft schwer darunter litt.

Da erstand ihr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Person des Landbürgermeisters Friedrich Wilhelm Raiffeisen (geboren 1818, gestorben 1888) ein Helfer aus schwerster Not. Was der einzelne kapitalschwache und mittellose kleine Mann nicht erhalten konnte, nämlich Kredit und mittels dieses Waren in preiswerter Beschaffenheit, das versuchte Raiffeisen durch den Zusammenschluß vieler, die für alle Verbindlichkeiten mit ihrem Hab und Gut, mit ihrer Persönlichkeit unbeschränkt hafteten, zu erreichen. Seine ersten Versuche stellte Raiffeisen in der Gründung eines Konsum-Vereins in Weyerbusch i. Westerwald im Winter 1846/47, dann zwei Jahre später nach seiner Versetzung nach Flammersfeld im „Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte" und schließlich nach einer nochmaligen Versetzung nach Heddesdorf bei Neuwied a. Rh. im „Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein" im Jahre 1854 an; den letzteren hat Raiffeisen später in den „Heddesdorfer Darlehnskassen-Verein" umgewandelt. An diesen und mehreren Nachbarvereinen (Anhausen, Rengsdorf, Bonefeld, Obere Grafschaft Wied) studierte und erprobte Raiffeisen in unermüdlicher Arbeit seine genossenschaftlichen Ideen in der Praxis und fand nach vielen mühevollen Versuchen im Laufe der Jahre ganz allmählich die Form für den ländlichen Spar- und Darlehnskassenverein, die für die Folgezeit in ihren Hauptgrundsätzen vorbildlich geblieben ist und ihm den Namen seines Urhebers gegeben hat, den Raiffeisen-Verein.

So ist Raiffeisen der Vater des ländlichen Genossenschaftswesens und damit ein Wohltäter für unser ganzes Landvolk geworden. Raiffeisen war eine Persönlichkeit ganz besonderer Prägung. Sein einfach-schlichtes Wesen, seine in Selbstentäußerung übergehende Selbstlosigkeit, sein tiefes religiöses Leben, seine Zielklarheit und Zielstrebigkeit, seine glühende werktätige Nächstenliebe lösten in dem Manne Kräfte aus, die allein die vielen Hindernisse und Enttäuschungen, sowie Anfeindungen überwinden ließen. So hat sich der Name Raiffeisen zu einem Begriff universeller Ethik verdichtet. Sein Name ist zum Programm, zum Symbol geworden. Die betont christliche Einstellung hat sich auch nachhaltig seiner Organisation mitgeteilt.*

Die Raiffeisen-Organisation erstreckt sich über ganz Deutschland und hat ihren Sitz am 1. Januar 1910 von Neuwied a. Rh. nach Berlin verlegt. Ihr gehören z. Zt. rund 9000 Genossenschaften mit überwiegend unbeschränkter Haftpflicht an, welch letztere rund 1 Million Einzelmitglieder zählen; einschließlich deren Familienangehörigen darf man annehmen, daß etwa 4 bis 5 Millionen Personen in der Raiffeisen-Organisation wirtschaftlich verbunden sind. Die Gesamt-Organisation teilt sich auf in:

den Revisions-Verband: Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften e. V., Berlin W 9, mit 15 selbständigen provinziellen Revisions-Verbänden,
die Geldausgleichstelle: Deutsche Raiffeisenbank A.-G., Berlin W 9 (Aktienkapital 25 Millionen Reichsmark), mit 14 Filialen und 50 Geschäftsstellen im Reiche,
die Warenvermittlung: 13 selbständige provinzielle Warenanstalten mit rund 270 Geschäftsstellen und Lagerhäusern.

Die Raiffeisen-Organisation Ludwigshafen a. Rh. hat ihre Geschäftsräume im Verwaltungsgebäude Oberes Rheinufer 33; in diesem sind untergebracht:

der Revisions-Verband: Raiffeisen-Verband, eingetragener Verein, Ludwigshafen a. Rh., (angeschlossene Genossenschaften: 430)
die Geldausgleichstelle: Deutsche Raiffeisenbank A.-G., Filiale Ludwigshafen a. Rh.,
die Warenvermittlung: Raiffeisen-Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh.

Die Raiffeisen-Hauptgenossenschaft ist mit Übernahme des Geschäftsbetriebes ab 1. Januar 1926 aus der früheren Warenabteilung der Deutschen Raiffeisenbank A.-G., Filiale Ludwigshafen a. Rh., als selbständiges Institut hervorgegangen und unterhält in Pfalz, Baden und Hessen 12 Lagerhäuser.

Es erschien zweckdienlich, über die Gesamt-Organisation ausführlicher zu werden, da sich aus dem Gesamtbild für das Verständnis der Raiffeisen-Organisation in Ludwigshafen a. Rh. klarere Perspektiven ergeben, wie aus einer Teilschilderung. Infolge Raummangel muß von statistischen Angaben abgesehen werden.

* In den im Verlage des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften Berlin W 9, Köthener Str. 39/43, erschienenen Büchern: „Aus dem Leben Fr. W. Raiffeisens" von Dr. Willy Krebs und: „Die Darlehnskassenvereine als Mittel zur Abhilfe der Not der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter", von Raiffeisen selbst verfaßt, findet sich Ausführliches über die Persönlichkeit Raiffeisens und sein Werk.





Die hohen Anforderungen der Verbraucher von Werbe- und Gebrauchsdrucksachen erfordern sachgemäße Beratung durch erfahrene Fachleute von gutem Geschmack.

Die Firma Weiß & Hameier in Ludwigshafen a. Rh. wurde im Jahre 1886 von den Herren Wilhelm Weiß und Friedrich Hameier als Buchdruckerei gegründet. Als ursprünglich kleines Unternehmen fand die Firma zunächst in gemieteten Räumen Unterkunft. Rastloser Fleiß und sorgfältige Zufriedenstellung ihrer Kunden ließen die Firma mehr und mehr in Ludwigshafen/Mannheim und weit über dieses

Domizil hinaus an Boden gewinnen. Diese Entwicklung machte für die Firma bald die Schaffung eines eigenen Heimes nötig. Der im Jahre 1897 bezogene stattliche Neubau in der Lutherstraße genügte wegen der Erweiterung des Kundenkreises nur kurze Zeit. Bereits im Jahre 1900 und später wieder im Jahre 1908 zwang die weitere geschäftliche Entwicklung zu abermaligen Vergrößerungen des Betriebes. Mit dem räumlichen Ausbau des Unternehmens hielt naturgemäß der technische gleichen Schritt. Neben den Buchdruck trat im Jahre 1909 der Steindruck, zu dessen Ergänzung und Rationalisierung im Jahre 1923 das Offsetdruckverfahren eingeführt wurde. In gleicher Weise wurde der Maschinenpark ständig erneuert, um die führende Stellung der W. & H.-Drucke zu behaupten und weiter auszubauen. Die starke Inanspruchnahme der Firma seitens der ersten Mannheimer, Ludwigshafener und Pfälzer Firmen führte auch zu einer ständigen Vermehrung des Personals, das gegenwärtig

über 150 Angestellte und Arbeiter zählt.

Die Firma legt Wert darauf, daß sie den Qualitätsdruck besonders pflegt, und hat auf diesem Gebiete ebensosehr ihre eigene Tradition wie reiche Erfahrung. In der gegenwärtigen Zeit, in der endlich erkannt ist, daß Reklame und Kunst nicht getrennte, sondern eng verwandte Gebiete sind, gereicht dies ihrer Kundschaft zu bedeutendem Vorteil.



Das Zeichen der Firma

Weiß & Hameier, Ludwigshafen a. Rh.

Buchdruckerei, Lithographie, Steindruckerei, Offsetdruck und Reproduktionsanstalt, Großbuchbinderei, Faltschachtelwerk

Die Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Wohnungsbau Ludwigshafen-Rhein

wurde im Jahre 1920 auf Anregung des damaligen Referenten für Wohnungswesen im Staatsministerium für Soziale Fürsorge München, des derzeitigen Ministers des Innern Stützel, gegründet. Als Gründer traten neben der Stadt



Heimstätten-Siedlung: Torhaus zum „Roten Hof".

auf: Die größeren hiesigen Fabriken, ferner die Banken und schließlich einige andere Unternehmungen. Die Stadt ist Hauptaktionärin und besitzt über 60% der Aktien. Der jeweilige Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Aufsichtsrates. Bis jetzt hat die Gesellschaft über 1000 Wohnungen, in der Hauptsache Kleinwohnungen und Mittelstandswohnungen für Beamte, erstellt und damit wesentlich zur Milderung der Wohnungsnot beigetragen. Sie beabsichtigt, in den Jahren 1927/28 den größten Teil des vom Stadtrate aufgestellten General-Bauprogramms zu bestreiten und wird demzufolge baldigst an die Erstellung von weiteren 500 bis 600 Wohnungen schreiten.



Wohnungsbauten an der Hans-Sachs- und Roonstraße: Hauseingang Hans-Sachs-Straße Nr. 1.

Aktienbrauerei

Ludwigshafen am Rhein.

Die Aktienbrauerei Ludwigshafen a. Rh. wurde im Jahre 1862 in der damals erst zirka 7000 Einwohner zählenden jüngsten bayerischen Stadt am Rhein, in Ludwigshafen, unter der Leitung und durch die Initiative **des Münchener Großbrauers Georg Pschorr** gegründet. Als erste Brauerei Bayerns nahm sie die Betriebsform einer Aktiengesellschaft an. **Die Brauerei wurde von Georg Pschorr eingerichtet, der auch in den ersten Jahren ihres Bestehens dem Betrieb vorstand.**

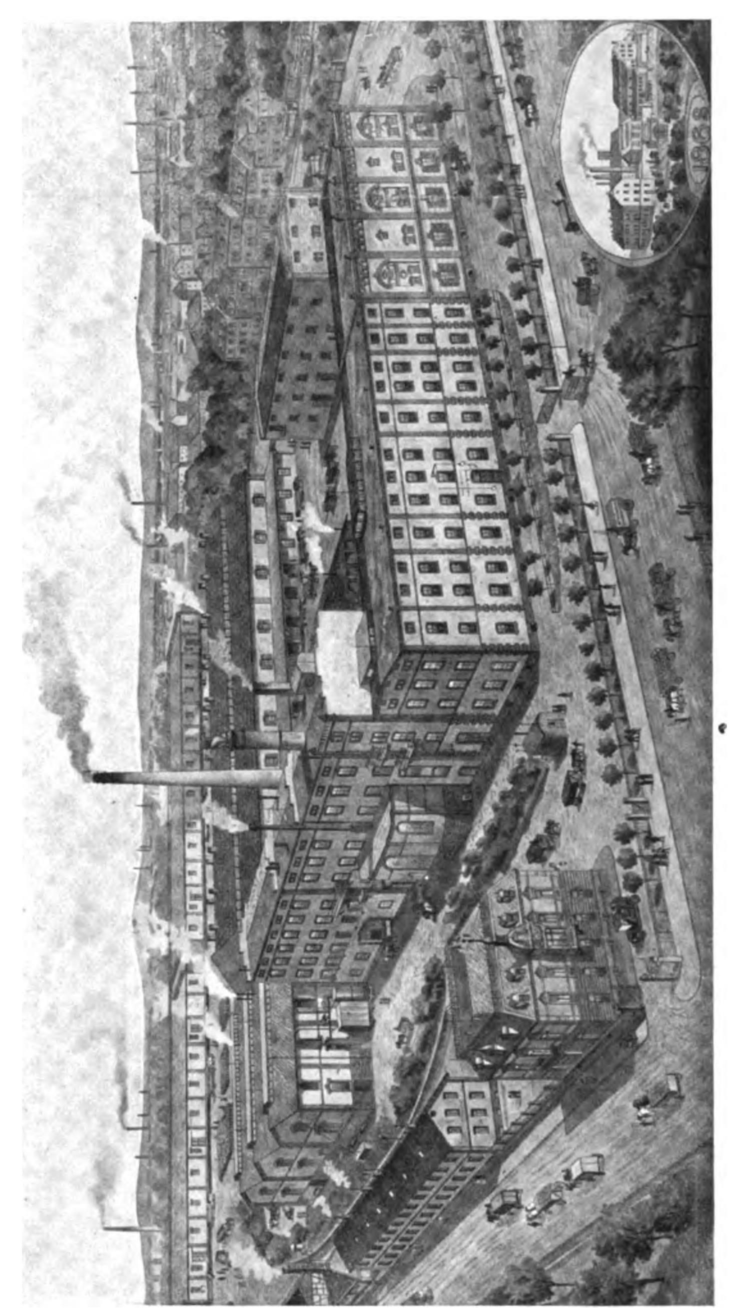
Der mächtige Aufschwung Ludwigshafens in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum zu einer industriellen Großstadt kam auch der günstigen Entwicklung der Brauerei zugute und brachte ihr einen großen Kundenkreis und stetig steigende Absatzziffern. Die Kriegs- und Inflationsjahre, die für das Braugewerbe durch die Beschränkung der Bierherstellung und durch die Zerstörung der Kaufkraft der biertrinkenden Bevölkerung eine schwere Krise brachten, vermochten das gut fundierte Unternehmen nicht zu erschüttern. Es konnte nach erfolgter Stabilisierung sein Friedenskapital im Verhältnis 1 : 1 auf Reichsmark umstellen und mit der allmählichen Besserung der Wirtschaftslage den Wiederaufbau hoffnungsvoll beginnen.

Das Brauereianwesen, das ehemals von Wiesen und Feldern umgeben war, liegt heute inmitten der Stadt. Auf einer Bodenfläche von 18 000 qm nimmt es ein ganzes Stadtquadrat ein und ist durch seine schöne Anlage und seinen reichen Baumschmuck eine oft gerühmte Zierde des Stadtbildes.

Die Brauerei, die zahlreiche Arbeiter und Angestellte beschäftigt, verfügt über alle modernen Produktionsmittel. Sie besitzt eine große pneumatische Mälzerei, ein neuzeitlich eingerichtetes Sudhaus, geräumige Lagerkeller mit eisernen Tanks von je 300 hl Inhalt, ein Maschinenhaus mit modernen Kraftmaschinen, zwei Eismaschinen, Küferei, Sattlerei, Schlosserei und Schmiedewerkstätte. Für den Biertransport steht ein großer Wagenpark und wertvolles Pferdematerial zur Verfügung.

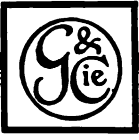
Die Brauerei ist vorwiegend Platzgeschäft und hat ihre Abnehmer in Ludwigshafen und Mannheim mit Vororten und in den Landgemeinden des näheren Umkreises. Ihre Biere, darunter ein seit einiger Zeit unter dem Namen „Axator" eingeführtes hochprozentiges Starkbier, erfreuen sich beim Publikum großer Beliebtheit und werden von den Kennern geschätzt.





Aktienbrauerei Ludwigshafen am Rhein.

Pfälzische Post



Organ der Sozialdemokratischen Partei

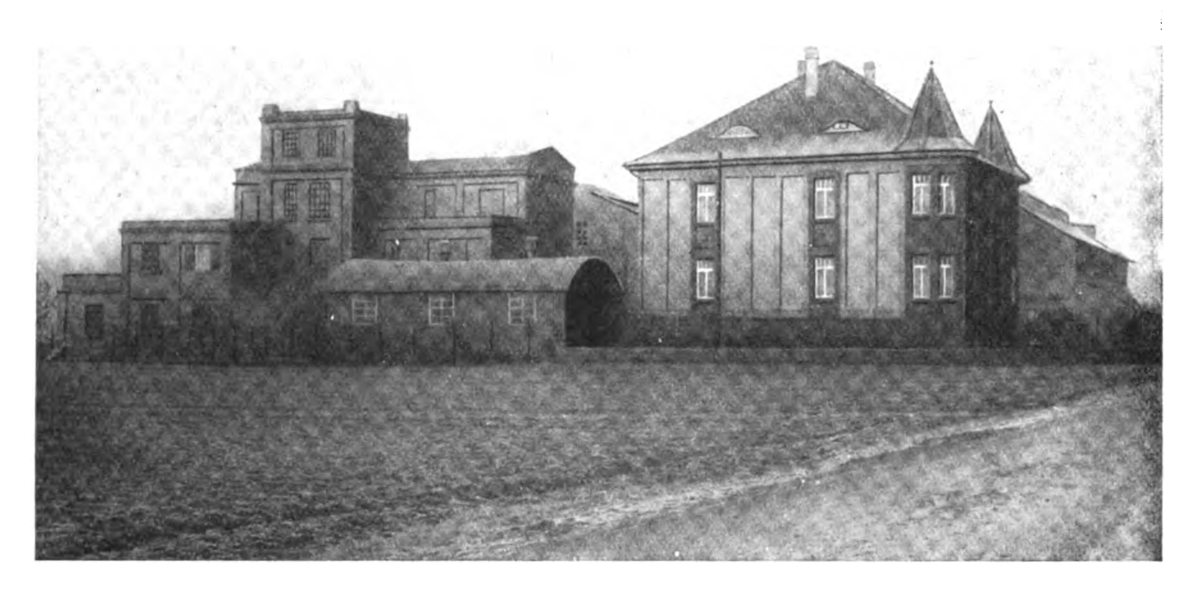
Verlag von Gerisch & Cie., Ludwigshafen a. Rh.

Die „Pfälzische Post" wurde im Jahre 1894 gegründet, erscheint also im 34. Jahrgang. Zu Anfang des Jahres 1904 erfolgte die Gründung der Firma Gerisch & Cie. als offene Handelsgesellschaft, in deren Verlag von da an die „Pfälzische Post" erscheint. Der Gesellschaft gehörten damals als Gesellschafter an: Emil Gerisch, Franz Jos. Ehrhart und Jakob Binder, diese drei von Ludwigshafen a. Rh., sowie Alwin Gerisch in Berlin, von denen inzwischen zwei verstorben sind. Zur Zeit bilden die Gesellschaft: Emil Gerisch und Bruno Körner in Ludwigshafen a. Rh., Jakob Binder in Grünstadt und Konzentration A. G. Sozialdemokratische Druckerei- und Verlagsbetriebe in Berlin. Noch im Jahre 1904 wurde ein den damaligen Bedürfnissen entsprechendes neues Druckereigebäude errichtet und modern ausgestattet, und am 13. Oktober des gleichen Jahres — bis dahin wurde sie in Mannheim gedruckt — wurde die „Pfälzische Post" erstmals im eigenen Heim hergestellt.

Der Ausbau der Zeitung und ihre ständig zunehmende Ausbreitung, sowie die stete Entwicklung des Geschäftes im allgemeinen machten schon im Jahre 1908 einen Erweiterungsbau erforderlich, dem 1913/14 nach Erwerbung eines Nachbar-Anwesens eine weitere Betriebserweiterung folgte. Seit Juni 1926 ist nun der dritte Um- und Erweiterungsbau im Gange. Als dessen bisheriges Ergebnis kann die Erstellung eines neuen Ladens für die Abteilung Buchhandlung registriert werden, der in seiner eleganten Ausstattung wohl kaum seinesgleichen finden wird. Bei Niederschreiben dieser Zeilen ist die Schaffung neuer, gleichfalls aufs modernste ausgestatteter Büroräume in Arbeit, und nach der Beendigung der Umbauarbeiten wird auch für den technischen Betrieb Platz gewonnen sein, so daß selbst größeren Ansprüchen auf längere Jahre gedient sein wird.

Die „Pfälzische Post", die in technischer und inhaltlicher Beziehung immer weitere Fortschritte gemacht hat, findet unter Anerkennung des Gebotenen nicht nur in der sozialdemokratischen, sondern auch in der anderen politischen Bevölkerung immer mehr Anhänger.





Pfälzische Eiswerke vorm. Hch. Günther

Inhaber: Gebr. Kleinböhl

Telephon 67384 **Ludwigshafen a. Rh., Wollstraße 133** Telephon 67384

Die Firma ist ein aus kleinsten Anfängen entstandenes Privatunternehmen und wurde im Jahre 1891 von dem inzwischen verstorbenen Inhaber Herrn Hch. Günther von Hanau a. M. errichtet. Die Geschäftsleitung ging aber schon 1898 durch Ableben des Gründers an seine beiden Neffen Gustav und Heinrich Kleinböhl über, welche das Unternehmen im Laufe der Jahre, mit der Zeit und Technik fortschreitend, zur heutigen Höhe führten.

Das Werk befaßt sich ausschließlich mit der Eisversorgung der beiden Hauptstädte Mannheim-Ludwigshafen und Umgebung. In den ersten 20 Jahren wurde nur Natur-Klareis vertrieben, welches von einem Altrhein gewonnen und in großen oberirdischen Spezialhallen mit guter Isolierung gelagert wurde.

Mit dem Aufblühen des ganzen Industriebezirks wuchs auch die Nachfrage nach Roheis, sowohl im Hotel-, Fleischer-, Konditoreigewerbe usw., als auch im Privathaushalt, und es gelang den heutigen Besitzern, sich durch unermüdliche rege Tätigkeit einen sehr großen Kundenkreis zu erwerben.

Infolge der unzuverlässigen Winterverhältnisse und den stetig wachsenden Ansprüchen seitens der Kundschaft erkannten die beiden Brüder frühzeitig genug, daß die Erstellung von Kunsteisanlagen erforderlich werde. So wurde dann auch neben der Natureisgewinnung zur Kunsteisfabrikation übergegangen und im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte drei solcher Erzeugungsanlagen mit einer maschinellen Gesamtkraftstärke von ca. 450 P.S. und einer Kälteleistung von nahezu 1 Million Kalorien erstellt. Durch Anschaffung der dritten Einrichtung, welche Klareis erzeugt, wurde die Natureisgewinnung vollständig aufgegeben.

Der gesamte Kühl- und Füllwasserbedarf von 200 cbm/Std. wird aus zwei tiefgehenden, großen Spezial-Schachtbrunnen mit Kupferfilter und doppelter Kiesschüttung entnommen und ist somit einwandfreies Trinkwasser. Das Kunsteis selbst ist absolut frei von chemischen Substanzen und kann ohne jegliche Bedenken in Krankheitsfällen Verwendung finden.

Heute versorgt die Firma zum größten Teil die Nachbarstädte Mannheim-Ludwigshafen sowie die Landgemeinden im Umkreis von ca. 60 Kilometern mit Eis, wobei als Beförderungsmittel 15 eigene Pferdefuhrwerke und 5 schwere geschlossene Lastkraftwagen zur Verfügung stehen.

Mit einer Tagesproduktion von ca. 6200 Fünfzig-Pfund-Blöcken mit quadratischem und rechteckigem Querschnitt bewältigen die Pfälz. Eiswerke die größten Anforderungen und stehen mit an der Spitze der deutschen Eisfabriken.

S.



In Ludwigshafen a. Rh., der größten Stadt der Pfalz, hatte die Industrie schon seit Jahren dominierenden Einfluß, welcher sich nach dem Kriege 1914—1918 noch bedeutend erweiterte. Schon seit Jahrzehnten hat ein großes und bekanntes Ludwigshafener Unternehmen, die Musikwerke L. Spiegel & Sohn G. m. b. H., dazu beigetragen, den Namen der Stadt bekannt zu machen. Der Gründer dieses Hauses, Herr Franz Karl Spiegel, begann im Jahre 1892 in einem bescheidenen Verkaufsraume mit dem Handel von Musikinstrumenten für Gastwirtschaften und den ersten auf dem Markt erschienenen Edison-Phonographen. Die Firma gehört somit zu den größten und ältesten der Musikbranche, welche sich der Neuzeit entsprechend auf den Vertrieb von Pianos, sämtlichen Klein-Musik-Instrumenten und Original-Grammophon-Sprechmaschinen umgestellt hat.

Die Geschäftsräume wurden im Jahre 1925 nach durchgreifendem Umbau modernisiert und neu renoviert. Man ist beim Betreten der Räume erstaunt über den ausgeglichenen, künstlerischen Gesamteindruck. Es wird wirklich nicht zuviel behauptet, wenn gesagt wird, daß die neuen Räume jetzt zu den schönsten Verkaufsräumen der Musikwerkebranche, sowie in Ludwigshafen überhaupt, gehören. Die geradezu prächtige Farbenharmonie bringt die ausgestellten erstklassigen Musikinstrumente, wie Pianos, Flügel, Harmoniums, elektrische Kunstspielinstrumente, Grammophone und Jazzband-Instrumente, zur besten Geltung.

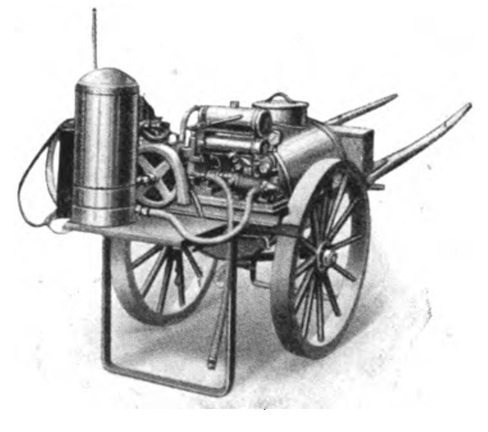
Die erwähnte Modernisierung erstreckt sich nicht allein auf das Verkaufs- und Ausstellungslokal, sondern auch auf die Schaffung eines Kammermusiksaales, welcher nicht nur zur Vorführung der verschiedenen Musikinstrumente dient, sondern auch ausübenden Künstlern zur Verfügung gestellt wird.

Die Bestrebungen der Firma Musikwerke L. Spiegel & Sohn G. m. b. H. sind: das übernommene Werk des Verstorbenen mit demselben Geist in derselben Bahn weiterzuleiten und der Firma weiteres Ansehen zu erringen.

Die Firma

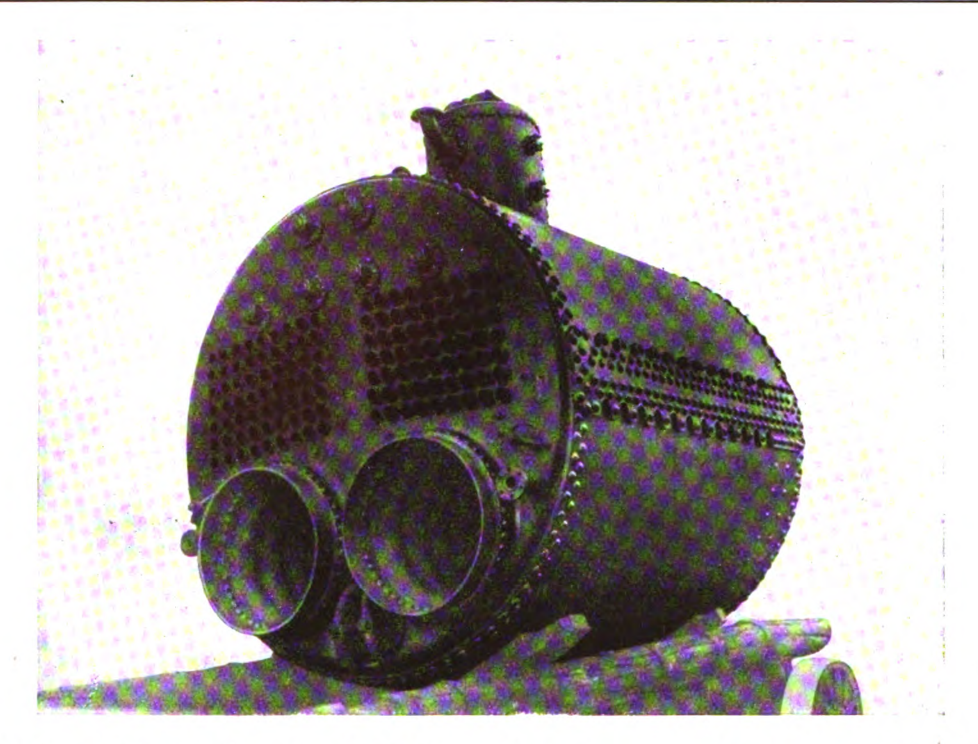
Rheinpfälzische Maschinen- und Metallwarenfabrik
Carl Platz, Ludwigshafen a. Rh.

wurde im Jahre 1864 in Deidesheim in der Pfalz gegründet. Seit dem Jahre 1886 stellt sie als weitaus erste in Deutschland Apparate zur Schädlingsbekämpfung her. Im Jahre 1900 erfolgte die Übersiedelung nach Ludwigshafen a. Rh. Hier wurde der Betrieb mit wachsendem Umsatz von Jahr zu Jahr vergrößert und umfaßt heute einen großen Gebäudekomplex von ca. 7000 qm Grundfläche inmitten der Stadt. Die Gebäude enthalten ca. 8000 qm Arbeitsräume, die folgende Abteilungen umfassen: **Metallgießerei,** in welcher Messing-, Bronze- und Aluminiumguß nach eigenem Verfahren in hochwertiger Qualität mit den modernsten Maschinen hergestellt wird, die Leistung betrug bereits bis zu 20 Tonnen im Monat, es sind jedoch für Mehrbedarf beliebige Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen — dasselbe gilt für alle anderen Abteilungen. — Die **Dreherei** — Gesamt-Kraftbedarf 65 PS — umfaßt Spitzbankdreherei, Revolverdreherei, Automaten modernster Bauart, **Werkzeugmacherei** und Kontrollraum. In einer großen **Schlosserei** und einem Montageraum, sowie einer Abteilung für Feinmechanik erfolgt die Zusammenstellung der Maschinen in ihrer außerordentlichen Verschiedenart. Die beiden Spenglereien (Kupfer- und Weißblechspenglerei) sind mit den modernsten Maschinen ausgestattet, automatischen Falz- und Rundmaschinen, großen Drückbänken usw., die **Stanzerei** verfügt über Exzenterstanzen und Ziehpressen neuester und schwerster Bauart, der Kraftbedarf beträgt hier 50 PS. Eine **Metallschleiferei** mit 30 PS-Motor ist nach hygienischen Grundsätzen eingerichtet, desgleichen eine große, helle **Lackiererei** mit zusammen 10 Facharbeitern und Hilfskräften. Ferner ist ein **Beiz- und Brennraum** vorhanden, eine **Schmiede,** eine elektrische Schweißmaschine für große Querschnitte und eine Autogenschweißanlage, eine **Schreinerei** und eine **Modellschreinerei,** ein großer **Packraum,** umfangreiche übersichtliche Magazine für Roh- und Hilfsstoffe, für Halb- und Fertigfabrikate, weitläufige Wasch-, Ankleide- und Aufenthaltsräume für Arbeiter und Arbeiterinnen, eine große Garage, Eisenlager, Holzlager, Kistenlager, Modellraum, Probierraum, Vorführungsraum und viele Räume zu Spezialzwecken vervollständigen die Betriebsanlage.



Die Verwaltung umfaßt kaufmännische Büros mit Registratur und Expedition, Betriebsleitung und technische Büros mit Lichtpausraum. Das Personal beträgt zirka 300 Beamte und Arbeiter. Insgesamt sind nicht weniger als zirka 200 Werkzeugmaschinen in Benützung; die Gesamtstärke der Maschinen beträgt 217 PS. Der hierzu und für die weitläufigen luxuriösen Beleuchtungsanlagen neuester Systeme benötigte elektrische Strom wird aus direktem Anschluß an das Großkraftwerk als hochgespannter Drehstrom in das Werk geleitet. In zwei eigenen Transformator-Stationen wird der Strom zum Gebrauch auf 220 Volt bzw. 110 Volt heruntertransformiert, große Schaltanlagen, Automaten usw. sichern den Betrieb. Besonderer Wert wird auf den Vorrichtungsbau gelegt; durch besondere, sinnreiche Arbeitsvorgänge und durch arbeitsparende Methoden modernster Art ist es möglich, die Fabrikation zu Höchstleistungen zu bringen und bei Verwendung nur allerbesten Materials Fabrikate in erstklassiger Ausführung zu konkurrenzlosen Preisen herzustellen.

Die Fabrikation erstreckt sich auf sämtliche Apparate, die für die Schädlingsbekämpfung im Wein- und Obstbau, im Hopfenbau und Ackerbau, sowie bei allen übrigen Kulturen Verwendung finden. Die Vielseitigkeit der Fabrikate trägt allen Verhältnissen in Beziehung auf Größe, Art und Lage der Pflanzung Rechnung. Von der kleinsten Blumenspritze bis zur größten fahrbaren Motorspritze werden für jeden Verwendungszweck Apparate aller Systeme und Dimensionen gebaut, die irgend zum Pflanzenschutz in Betracht kommen. Jedes Modell in jeder nur irgend denkbaren Konstruktion ist vertreten, und in ununterbrochener, intensiver Arbeit wird an der Verbesserung der Apparate weitergearbeitet; die bahnbrechenden Neuerungen, die auf Grund der außerordentlich reichen, während der Jahrzehnte gemachten Erfahrungen eingeführt sind, haben den Ruf der Fabrikate begründet und der Firma die unbedingte Führung auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung gesichert, wofür die außergewöhnlich hohen Auszeichnungen, die die Firma für ihre Apparate erhielt, und die Vergrößerung der Produktion ein beredtes Zeugnis ablegen, indem die Firma nicht nur die erste und älteste, sondern auch die weitaus größte Spezialfabrik Deutschlands ist.



Ph. Friedrich Breitling • G. m. b. H.

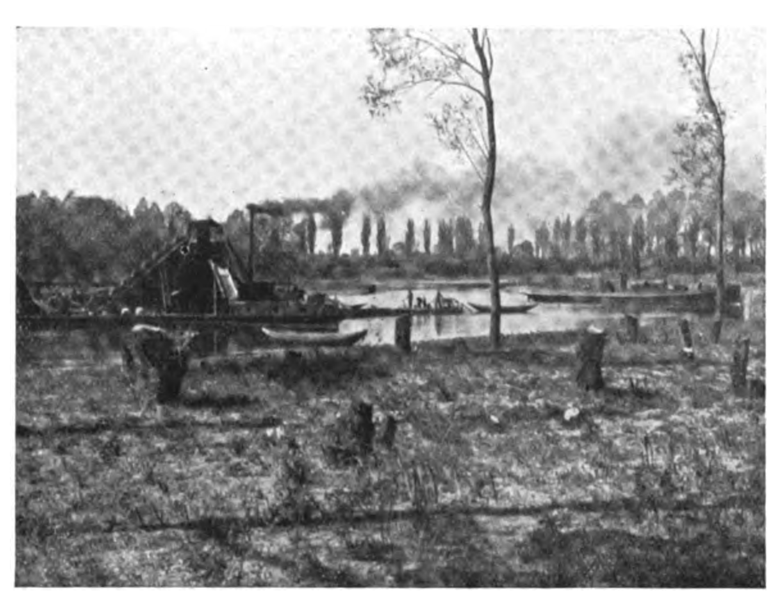
Kesselschmiede • Apparatebau • Ringwerk

Ph. Friedrich Breitling, Sohn des Lehrers Breitling in Althengstedt (Württemberg), besuchte die Maschinenbauschule Stuttgart. Seine Erfahrungen sammelte er sich in Genf, Basel, Hamburg, Worms und Frankenthal und erfaßte im Alter von 33 Jahren die günstige Gelegenheit, als sich in Ludwigshafen die chemische Großindustrie entwickelte, um sich hier im Jahre 1882 anzukaufen und selbständig zu machen. So kam es, daß ein großer Teil der hiesigen Fabrikanlagen aus seiner Werkstatt hervorging, da sie die einzige am Platz war. In der ersten Zeit fabrizierte er einfache Apparate, Behälter und Kleindampfkessel; nach dem weiteren Ausbau des Geschäftes übernahm er auch größere Anlagen, z. B. komplette Teerdestillationen, Wasserhochbehälter, Gasometer und große Öltanks.

Nach seinem Tode im Jahre 1904 wurde von seinen Nachfolgern das Werk im selben Sinne weitergeführt; neu aufgenommen wurde der Bau von Lokomobilkesseln, von größeren stationären Dampfkesselanlagen bis zum modernen Steilrohrkessel.

Als Sonderzweig hat sich aus dem Behälterbau die Ringschmiede entwickelt, und zwar in dem Maße, daß sie viele andere Kesselschmieden mit ihren Halbfabrikaten versorgt. Der gesteigerten Verwendung der Verbrennungsmotoren für Pflüge hat sich die Schmiede angepaßt durch die Aufnahme der Herstellung von Rädern in Serienfertigung.

Infolge dieser umfangreichen Tätigkeit ist das seinerzeit von Herrn Breitling angekaufte Gelände zu klein geworden, obwohl zu verschiedenen Zeiten anschließende Grundstücke zugekauft wurden. Die Fabrik wird deshalb in nächster Zeit auf das schon lange erworbene Gelände an der Industriestraße verlegt, wozu die Stadtgemeinde durch Ankauf der alten Anlage mithelfen wird.



Die Baggerstelle unterhalb Speyer.

Pfälz. Bad. Dampfbaggerei Karl Kief, G.m.b.H.

Ludwigshafen a. Rh.

Im Jahre 1882 wurde die Firma von Herrn Karl Kief sen. in Ludwigshafen gegründet und bis zur Übergabe an die im Geschäft erzogenen Söhne im Jahre 1918 geleitet. In diesem Jahre wurde die Firma in eine Familien-G. m. b. H. umgewandelt. — An dem Aufbau der Stadt war die Firma insofern beteiligt, als die meisten Anschüttungen und Auffüllungen innerhalb des Stadtbildes durch diese ausgeführt wurden. In den letzten Jahren wurden ebenfalls für die angrenzenden Uferstaaten im Oberrhein große Anschüttungsarbeiten getätigt. — Der Gerätepark der Firma besteht aus mehreren eigenen Transportschiffen, Schleppbooten Schwimmbaggern, Schwimmelevator und Dampfdrehkranen. Außerdem verfügt die Firma über einen eigenen Fuhrpark. — Die Firma liefert Rheinkies in allen Körnungen, Kiessand, Perlkies, Filterkies, außerdem sandfrei gewaschenes Betonmaterial. Dasselbe wird aus dem alten Flußbett unterhalb Speyer gewonnen.



Eine der Entladestellen am nicht kanalisierten Main beim Schleusenneubau, Obernau.

Bürgerbräu Ludwigshafen a. Rh.



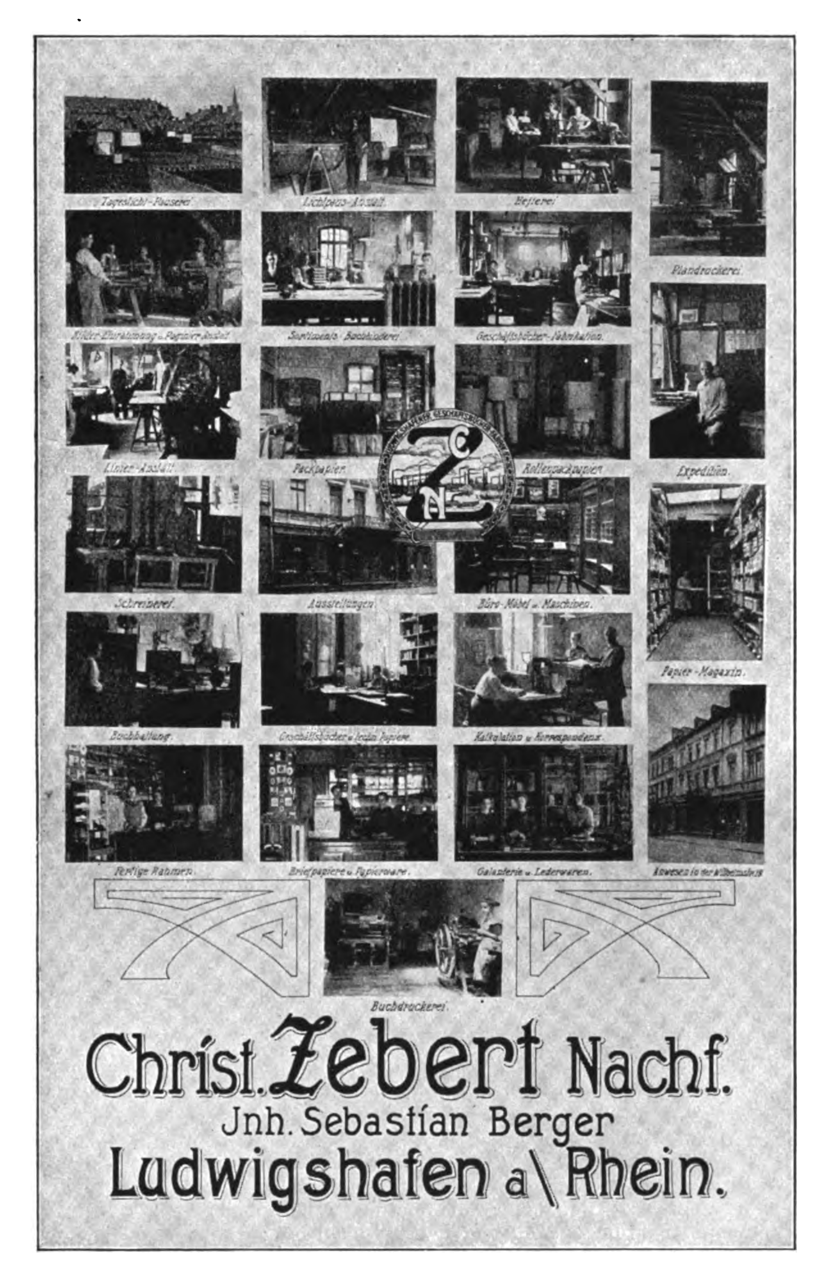
Die Firma wurde im Jahre 1890 als Aktiengesellschaft gegründet und ging aus der Privatbrauerei Peter Fuhrer hervor. Besonders bemerkenswert ist das rasche Emporblühen dieses Geschäftes, welches sich nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten derart stark vergrößerte, daß es bei Beginn des Weltkrieges als Einzelbrauerei mit einem Jahresausstoß von nahezu 120 000 Hektoliter Bier an der Spitze der pfälzischen Brauereien marschierte.

Zweifellos mag der rasche Aufstieg Ludwigshafens an dieser Entwicklung sein gut Teil beigetragen haben, allein andererseits hat das jederzeit hochgehaltene Prinzip des Bürgerbräus, aus allerfeinsten Rohmaterialien nur beste, gehaltvolle Biere herzustellen, reiche Früchte getragen.

Zwischen zwei Straßenzügen liegend und in seiner räumlichen Ausdehnung etwas eingeengt, besitzt die Gesellschaft nach jeder Straßenseite hin einen Ausschank, von denen besonders jener in der Ludwigstraße sich großer Popularität und Beliebtheit erfreut. Das „Große Bürgerbräu" — wie es im Volksmunde heißt — wurde nach einem Brand im Jahre 1911 neu erstellt und dabei seinen Parterre-Lokalitäten mit über 600 Sitzplätzen eine Ausstattung in Münchener Stil und Behaglichkeit gegeben, während die oberen Räume der Geselligkeit gewidmet sind. Kein Pfälzer passiert wohl Ludwigshafen, ohne diesem Volksausschank einen Besuch abgestattet zu haben, und jeder rechtsrheinisch Wohnende erachtet es als Ehrenpflicht, erst einen Schoppen Ludwigshafener Bürgerbräu zu sich zu nehmen, ehe er die Pfalz verläßt.

Das Bestreben der Verwaltung war von jeher darauf eingestellt, sich mit dem Ausstoß ihrer Biere nur auf Ludwigshafen, Mannheim und auf die daran anschließenden Ortschaften zu beschränken, und sie ist diesem Grundsatz bis auf den heutigen Tag treu geblieben.


RA·LA L
GEGR. 1889
Groß wurde Ludwigshafen mit dem Emporblühen seiner Industrie
Tausenderlei benötigen die verschiedenen Werke unmittelbar für den eigenen Betrieb und die Arbeitsmaschinen/mittelbar für die Fabrikation und die Fabrikate.
Auf wievielfache Weise wird bei verschiedenen Maschinen abgedichtet und isoliert/verbunden oder das Zustandekommen irgend einer Verbindung verhindert. Tausendfach sind die Arten/die sich in der Praxis ergeben haben/tausendfach sind die verwendeten Mittel.
Asbest/Baumwolle/Fette/Filz/Glas/Gummi/Gutta-Percha/Hanf/Leder/Preßspan und Vulkan-Fibre sind wohl die hauptsächlichsten Materialien/die verschiedengestaltig/roh oder verarbeitet/geflochten/vulkanisiert/gegossen/gemahlen/gewalkt und in vielen anderen Gestalten Verwendung finden.
Was jeweils das Geeignetste ist/das bestimmt die praktische Erfahrung. Wer aber das Richtige möglichst ohne große Unkosten liefern soll/trotz aller Vielheit der Formen und Materialien/muß selbst Fachmann sein und stets voranstrebend mit der Entwicklung der Industriewerke Schritt halten.
Wer könnte dies hier an diesem Platze wohl besser/als die mit der Industrie groß gewordene Firma
RAUSCH & LAMPERT
die dank langjähriger Erfahrungen/gestützt auf ihre fachmännisch gebildeten Kräfte, und bewährt durch laufende Lieferungen an die größten Werke sich wohl mit gutem Gewissen als
DAS FACHGESCHÄFT
für alle technischen Bedarfsartikel in Gummi- und Asbestfabrikaten bezeichnen kann.
Dort aber/wo Dichtungen noch dichter/oder Reibungskoeffizienten noch größer zu gestalten sind/helfen die in eigener Fabrikation hergestellten
Rala = Fettpräparate
und bieten so Gewähr für höchste Betriebssicherheit bei den verschiedensten Maschinen.
RUD. MÜLLERS MANNHEIM



Die Firma **Christian Zebert** wurde im Jahre 1880 als Papier- und Schreibwarengeschäft mit kleinem Buchbindereibetrieb gegründet. Nach Verlegung des Geschäftes in ein geräumigeres Anwesen wurde durch Aufstellung von Papier-Verarbeitungs- und Liniermaschinen der kleine Buchbindereibetrieb zur Geschäftsbücherfabrikation erweitert. Dem neuzeitlichen Bürobedarf folgend, wurde auch das Ladengeschäft mehr und mehr ausgebaut und schließlich für den Bedarf der kaufmännischen und technischen Büros spezialisiert. Nach der Übernahme des Geschäftes durch den jetzigen Inhaber Herrn Sebastian Berger wurde der Linierbetrieb erweitert und Lichtpauserei, Plandruckerei, Buchdruckerei und Einrahmerei angegliedert, so daß das Geschäft heute rund 30 Personen beschäftigt und durch sein strenges Prinzip ausschließlich Qualitätsarbeit zu liefern, weit über die Grenzen der Pfalz hinaus einen guten Ruf genießt.

Die Firma Carl Ludowici, Falzziegelwerke in Jockgrim i. Pfalz

wurde im Jahre 1857 in Ensheim, Pfalz, im jetzigen Saargebiet als erstes deutsches Falzziegelwerk gegründet. Das Werk hatte zunächst nur kleinere Bedeutung und stellte Ziegelwaren für den Bedarf der nächsten Umgebung her. Im Jahre 1860 wurde der Sitz der Firma nach Ludwigshafen verlegt, in welchem damals rasch aufblühenden Ort das Werk sich schnell entwickelte. Von dem Vater Carl Ludowici wurde dort im Jahre 1873 eine neue große Fabrik errichtet, mit 2 selbstgebauten Revolverpressen. Carl Ludowici sen. arbeitete hier an der Aufgabe, den Falzziegel zu verbessern. Doch gelang es erst dem Sohne, Kommerzienrat Dr. h. c. Wilhelm Ludowici, eine wirklich zweckmäßige Lösung zu finden. Das entscheidende Patent



Wohnhausbauten der Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Wohnungsbau, Ludwigshafen, an der Rott-Mendelssohnstraße. Eingedeckt mit Ziegeln aus den Falzziegelwerken der Firma Carl Ludowici K. a. A., Jockgrim (Pfalz).

wurde im Jahre 1881 erteilt. Der damit auf dem Markt erscheinende „Ludowici-Doppelfalz Z 1“ ist maßgebend für die Entwicklung der ganzen deutschen Falzziegelindustrie geworden. Im Jahre 1883 wurde ein Werk in Jockgrim erbaut, wo Kommerzienrat Dr. h. c. Wilhelm Ludowici ein vorzügliches, schon von den Römern benutztes Tonlager aufgefunden hatte. Anschließend daran wurden in rascher Folge im Jahre 1886 Werk 2 und im Jahre 1888 Werk 3 errichtet. Werk 4 bestand als Ludwigshafener Werk weiter, wurde jedoch 1896 ebenfalls nach Jockgrim verlegt, wo inzwischen im Jahre 1891 auch noch Werk 5 erbaut worden war. Die Produktion belief sich jetzt bei Vollausnützung der Werke auf etwa 100 000 Ziegel täglich. Zu dem Standardmodell Z 1 waren inzwischen noch eine Anzahl anderer Modelle gekommen, hauptsächlich von Pfannenziegeln, welche in ausgedehntem Maße zur Eindeckung öffentlicher Bauten Verwendung finden. Während der Wirren der Kriegs- und Nachkriegsjahre, unter denen die Firma wie alle pfälzischen Betriebe schwer zu leiden hatte, ist ununterbrochen an dem technischen Innenausbau der Werke und an der Vervollkommnung der Erzeugnisse gearbeitet worden. Das Wort „Ludowici-Ziegel“ ist dadurch heute mehr wie je zur Bürgschaft für ein Erzeugnis von ganz hervorragender Güte und sorgfältiger, bis ins einzelne durchdachter Ausführung geworden.

Vereinigung

Ludwigshafener Baugeschäfte E. V.

Otto Bügenburg, Ludwigshafen a. Rh.

Deutsch & Kraus, Ludwigshafen a. Rh.

Albert Hahl, Ludwigshafen a. Rh.

Josef Hoffmann & Söhne A.-G., Ludwigshafen a. Rh.

Karl Klee, Ludwigshafen a. Rh.

Gebr. Kratz G. m. b. H., Ludwigshafen a. Rh.

A. Krauß, Ludwigshafen a. Rh.

Georg Kutterer & Söhne, Ludwigshafen a. Rh.

A. Liebler & Sohn, Ludwigshafen a. Rh.

Jakob Pister, Ludwigshafen a. Rh.

Render & Messerschmitt, Ludwigshafen a. Rh.

Georg Schaaff, Ludwigshafen a. Rh.

Georg Schaich, Ludwigshafen a. Rh.

Joh. Schollenberger, Ludwigshafen a. Rh.

H. Zimmermann, Ludwigshafen a. Rh.

Gebr. Stephan, Oppau

Josef Hoffmann & Söhne

Aktiengesellschaft

Hoch-, Eisenbeton- und Tiefbau

Ludwigshafen a. Rh. ◆ Mannheim

Die Stadt Ludwigshafen und das ihr benachbarte Mannheim weisen eines der ältesten süddeutschen Baugeschäfte auf, die

Josef Hoffmann & Söhne A.-G.

Gegründet im Jahre 1843 in Ludwigshafen von dem aus Mannheim gebürtigen und später zum Bürgermeister der Stadt Ludwigshafen gewählten Baumeister Josef Hoffmann sen., ist das Unternehmen mit dem Aufstieg der beiden Schwesterstädte aufs engste verknüpft.

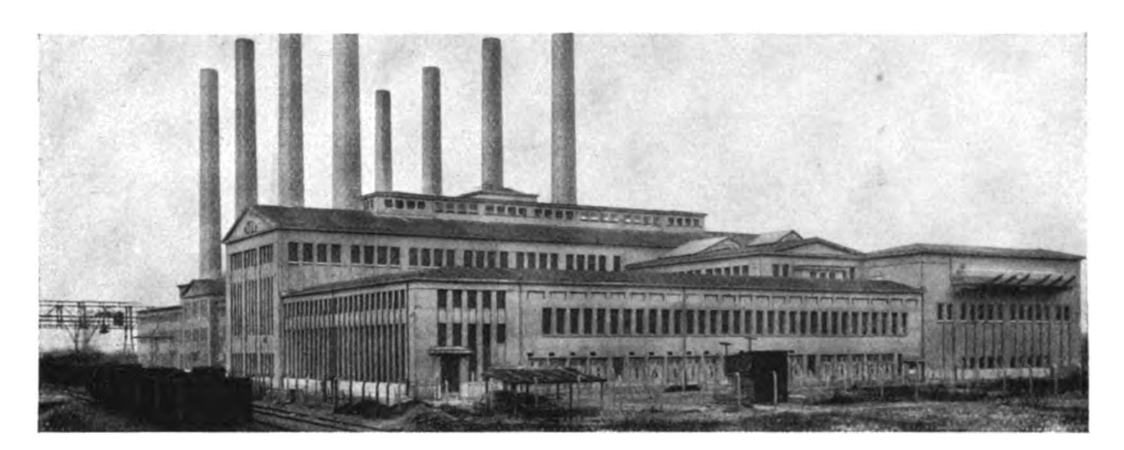
Die ersten städtischen Bauten waren die katholische und protestantische Kirche in Ludwigshafen, nachdem durch Baumeister Josef Hoffmann schon vorher eine große Anzahl von Geschäfts- und Privathäusern in Ludwigshafen errichtet wurden.

Der Bau der „Pfälzischen Ludwigsbahn", die von Ludwigshafen ihren Anfang nahm und aus der sich im Laufe der Jahre das gesamte pfälzische Eisenbahnnetz entwickelte, stellte das junge Unternehmen im Jahre 1845 vor neue Aufgaben. Das alte Direktionsgebäude und der Kassenbau der Pfälzischen Eisenbahn sowie große Zollgebäude sind Zeugen aus jener Zeit.



Josef Hoffmann
der Gründer der Firma
1810 — 1881

Auch die rasch emporblühende Industrie in den beiden Städten Ludwigshafen und Mannheim wandte sich vertrauensvoll an die Firma Josef Hoffmann. So wurde u. a. der Firmengründer mit der Ausführung der ersten Bauten des größten deutschen Industrie-Unternehmens, der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik, Ludwigshafen, beauftragt. Baumeister Josef Hoffmann hat es verstanden, den Anforderungen des rasch aufstrebenden Werkes voll gerecht zu werden, so



Schalthaus des Großkraftwerkes Mannheim-Rheinau, ausgeführt 1923.

daß ihm und nach seinem Ableben seinen Söhnen Franz Hoffmann sen. und Wendel Hoffmann jun., Ludwigshafen, und Architekt Josef Hoffmann in Mannheim, späterhin seinen Enkeln bei dem weiteren Ausbau der mächtig sich entwickelnden Industrieanlage umfangreiche Bauarbeiten dauernd übertragen wurden. Heute kann die Josef Hoffmann & Söhne A.-G. auf eine ununterbrochene Tätigkeit von sechs Jahrzehnten bei der B. A. S. F. Ludwigshafen und deren Werken in Oppau und Leuna bei Merseburg zurückblicken, was wohl der beste Beweis für die Leistungsfähigkeit dieses Bauunternehmens ist.

Von den zahlreichen Ausführungen der Firma seien hier erwähnt: das Mannheimer Börsengebäude; die Pfälzische Hypothekenbank und Staatsbank in Ludwigshafen; die Kasernenbauten in Mörchingen/Lothr. in den Jahren 1890—1898; Lagerhäuser im Mannheimer Mühlauhafen-Gebiet, am Rheinkai in Ludwigshafen und Mannheim, sowie am Ludwigshafener Winter- und Luitpoldhafen; ferner die Rheinmühlenwerke in Mannheim und Teilausführungen der Walzmühle in Ludwigshafen. Auch die nach einem Entwurf von Bruno Schmitz errichtete Festhalle „Rosengarten" Mannheim und das Wahrzeichen Mannheims, der Wasserturm, sind Werke der Firma Josef Hoffmann.

In den Kriegs- und Nachkriegsjahren konnte das Arbeitsgebiet wiederum eine beträchtliche Erweiterung erfahren. Unter Ausnützung aller technischen Fortschritte und Angliederung eines Ingenieur-Büros wurde der Betrieb im besonderen auf die Ausführung von **Eisenbetonbauten** ausgedehnt. Dieser Ausbau hat dem Unternehmen u. a. folgende bedeutende Aufträge gebracht: verschiedene Bauten für das Werk Neckarzimmern der B. A. S. F.; umfangreiche Eisenbeton-, Tief- und Hochbauten im Ammoniakwerk Merseburg; die Errichtung der Faserstoffwerke Landauer im Mannheimer Industriehafen; den Erweiterungsbau mit Turbinenanlage für die Papier- und Tapetenfabrik Bammental A.-G. in Bammental; die gesamten Maurerarbeiten für das Verwaltungsgebäude der Siemens-Schuckert-Werke in Mannheim;



Große Ausstellungshalle Kaiserslautern, ausgeführt 1925.

die Schalthausanlage des Großkraftwerkes Mannheim-Rheinau; zahlreiche Wohnungsbauten und ganze Siedlungen; ferner eine große Anzahl von Bauten jeder Art für die Ludwigshafener Firmen: Gebrüder Sulzer A.-G., Grünzweig & Hartmann G. m. b. H. und Knoll A.-G. und in jüngster Zeit die große Ausstellungshalle der Stadt Kaiserslautern; die Erweiterung des Reichsbahn-Direktionsgebäudes in Ludwigshafen; die Eisenbetonarbeiten für die Herz-Jesu-Kirche, Ludwigshafen, und das Planetarium der Stadt Mannheim, ein Kuppelbau in Eisenbeton von 26 m Spannweite, der nach eigenem, zum Patent angemeldeten Verfahren ausgeführt wurde.

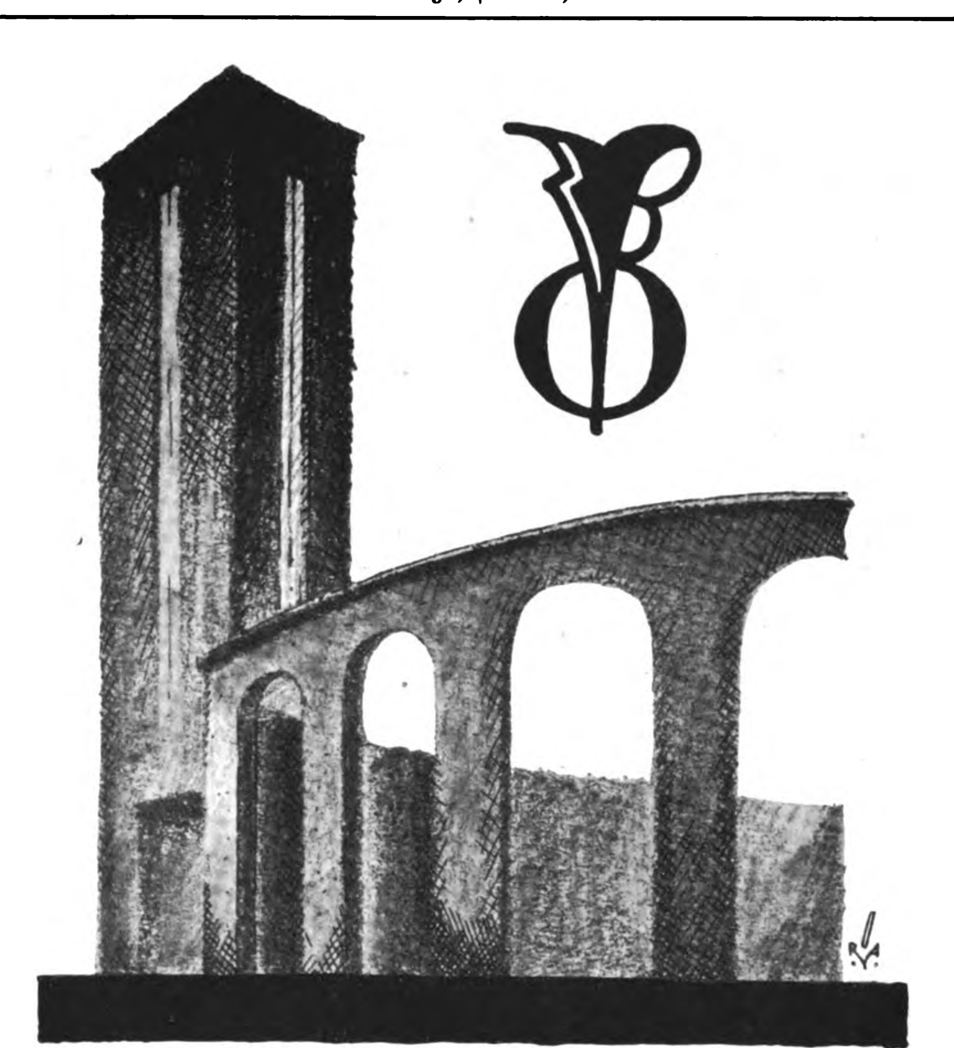
An Tiefbauarbeiten sind zu nennen: die Bahnsteigunterführung Ludwigshafen; der Posttunnel im Bahnhof Mannheim; eine Anzahl Fußwegunterführungen und Kanalisationen; ferner Fundierungen und Pfahlgründungen, so z. B. für einen Wohnhausblock in Ludwigshafen, für das Fernsprech-Unteramt Nord und das Theresien-Krankenhaus in Mannheim, sowie erfolgreiche Beteiligung bei Brücken-Wettbewerben.

Durch einen neuzeitlichen Maschinenpark mit modernsten Förderanlagen, Torkret-Apparaten und Einrichtungen zur Herstellung von Gußbeton ist die Josef Hoffmann & Söhne A.-G. in der Lage, Bauarbeiten jeder Art und in jedem Umfange zu übernehmen.

Die Gründung der heutigen „Aktiengesellschaft" erfolgte im Jahre 1922, nachdem das Unternehmen bereits 1913 in eine „G. m. b. H." umgewandelt worden war. Der größere Teil des Aktienkapitals befindet sich im Besitze der Familien Hoffmann. Den Vorstand bilden die Herren: Franz Hoffmann, Julius Hoffmann und Dipl.-Ing. Friedrich Hoffmann, Regierungsbaumeister, die seit Jahren die

Josef Hoffmann & Söhne A.-G.

leiten.



OTTO BÜGENBURG

LUDWIGSHAFEN A. RHEIN

HOCHBAU // TIEFBAU

EISENBETONBAU

SIEDLUNGSBAUTEN

Gebrüder Stephan / Bauunternehmung

Oppau (Pfalz)

Bankverbindungen: Frankenthaler Volksbank A.-G., Zweigniederlassung Oppau,
Bayer. Staatsbank, Ludwigshafen a. Rh. * Postscheckkonto: Nr. 13800 Ludwigshafen a. Rh.
Fernsprecher Nr. 69041

Zweigniederlassung in Ludwigshafen a. Rh., Siegfriedstraße Nr. 10

Fernsprecher Nr. 62538



Landhaus Mültin, Oppau.

Im Jahre 1912 im Gebiete des Industriebezirkes gegründet, hat sich die Firma Gebrüder Stephan von Anfang an nicht nur auf den Wohnungsbau, sondern vor allem auch auf den Industriebau eingestellt, und entspricht die Entwicklung der Firma dem Emporblühen unserer heimischen Industrie. Heute zählt die Firma zu einem der größten und angesehensten Industrie-Bauunternehmen der Pfalz.

Ausgerüstet mit den modernsten Baumaschinen, ist die Firma in der Lage, Bauarbeiten jeder Art und beliebigen Umfanges zu übernehmen und in kürzester Zeit zur Ausführung zu bringen; es sind dies

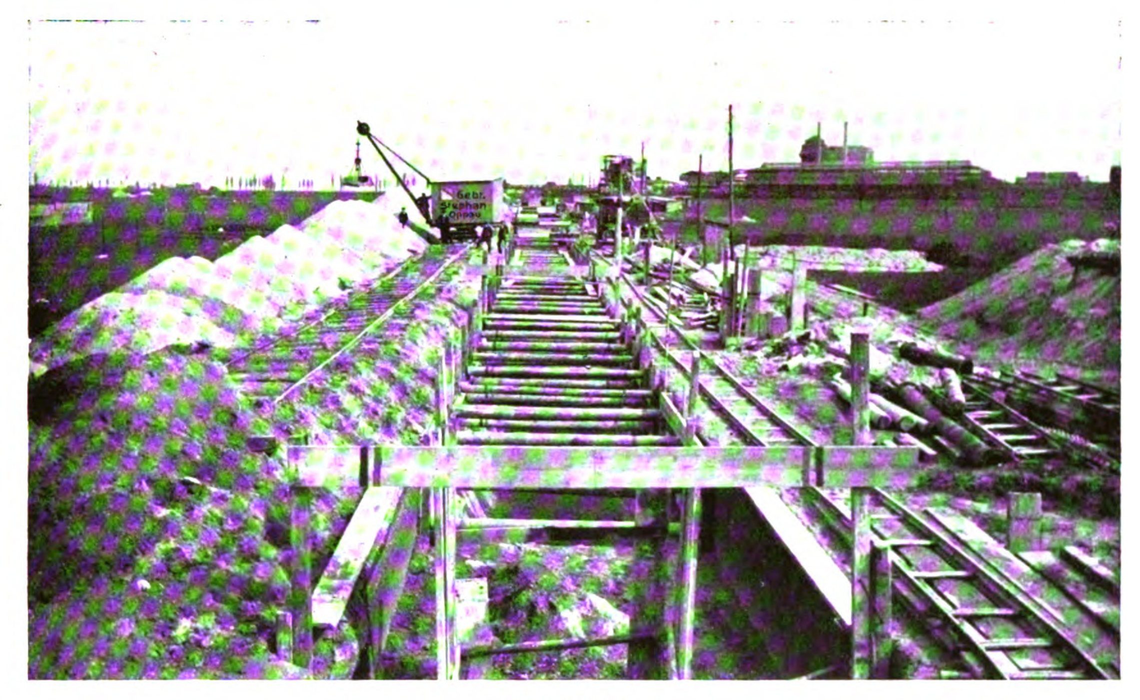
Hoch-, Tief-, Beton-, Eisenbeton- und Kanalbauarbeiten,

sowie

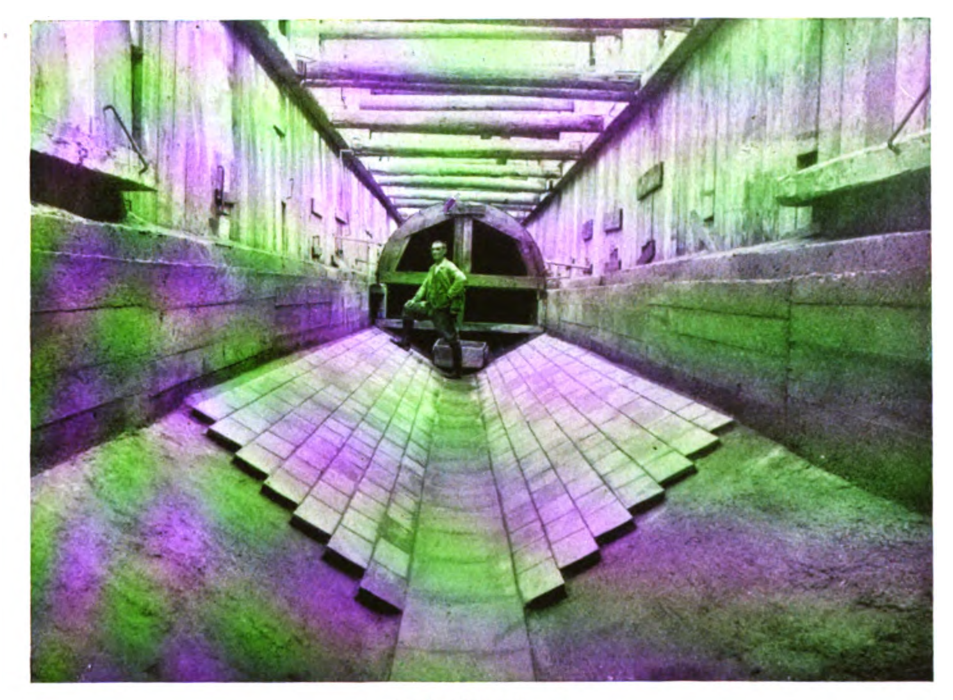
Übernahme schlüsselfertiger Bauten.

Anfertigung von Entwürfen, Bauzeichnungen, Kostenanschlägen und statischen Berechnungen, insonderheit für Eisenbetonarbeiten.

Beste Zeugnisse und Empfehlungen von Werken, Gemeinden und Privaten rechtfertigen das Vertrauen, das die Firma allenthalben genießt.



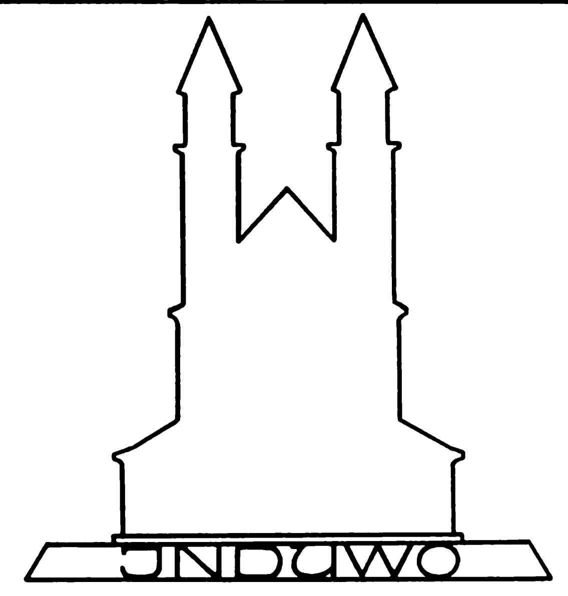
Neukanalisation Oppau.



Neukanalisation Oppau.


H. ZIMMERMANN





BAUUNTERNEHMUNG
INDUSTRIE- UND WOHNUNGSBAU G. M. B. H.

RENDER & MESSERSCHMITT

HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU

Jakob Pister

Hoch-, Tief- und Eisenbeton-Bau

Ludwigshafen a. Rh.

Telephon Nr. 67294 **Hoheneckenstraße Nr. 3** Telephon Nr. 67294

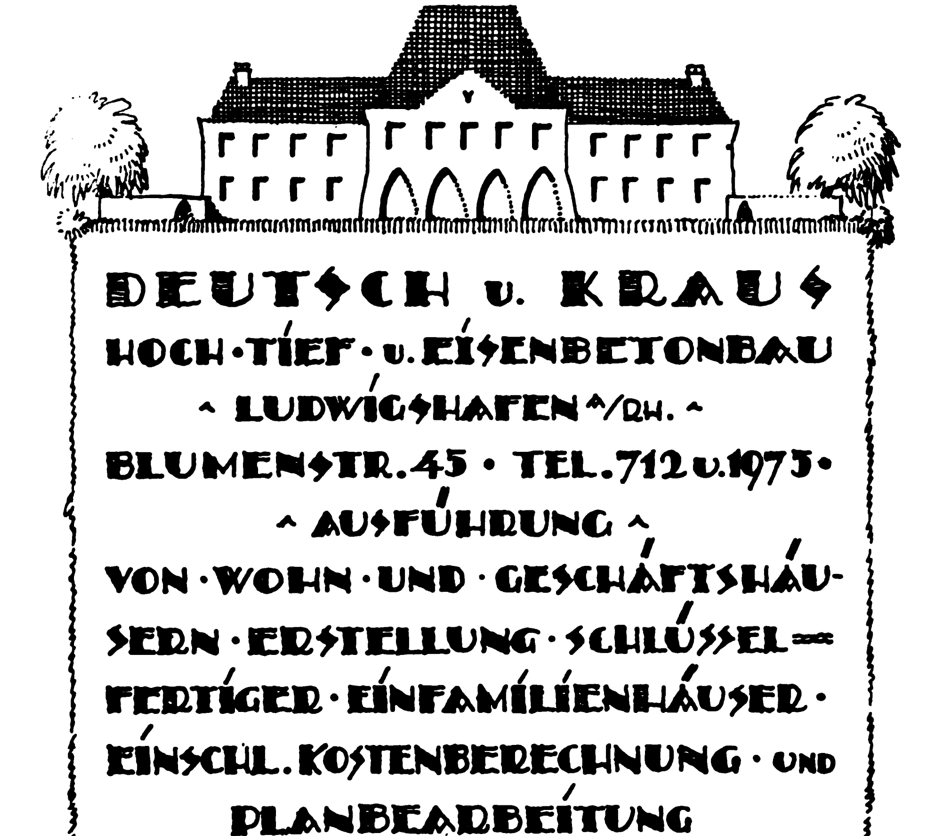
*

Die Firma übernimmt alle ins Fach schlagende Arbeiten jeden Umfanges.

Umbauten, Reparaturen

und

Hausentwässerungs - Anlagen


DEUTSCH u. KRAUS
HOCH·TIEF·u. EISENBETONBAU
LUDWIGSHAFEN A/RH.
BLUMENSTR. 45 · TEL. 712 u. 1975 ·
AUSFÜHRUNG
VON·WOHN·UND·GESCHÄFTSHÄUSERN·ERSTELLUNG·SCHLÜSSELFERTIGER·EINFAMILIENHÄUSER·EINSCHL. KOSTENBERECHNUNG·UND
PLANBEARBEITUNG

Städtische Straßenbahn
Ludwigshafen a. Rh.



Tarif.

Alle Fahrpreise gelten mit Umsteige-Berechtigung.

Einzel-Fahrten:

Anzahl der Teilstrecken je 800 m	Einzel-Fahrten: Scheine	Hefte mit je 6 Scheinen	Hefte mit je 12 Scheinen
1—5	0.20	0.90	1.80
1—7	0.25	—	2.20
1—8 und mehr	0.30	—	2.60
Kinder von 6—12 Jahren	0.10	—	—
„ ab 12 Jahren	voll. Preis	—	—
Spätwagen für beliebig lange Strecke	0.40	—	—
Besatzung	voll. Preis	—	—
Schüler	—	—	1.20
Am Gehen Behinderte	—	—	1.50

Dauer-Karten:

Monats-Netzkarten:

Ludwigshafen und Mannheim	RM. 30.—
Mannheim	RM. 25.—
Ludwigshafen	RM. 20.—
für am Gehen Behinderte	RM. 8.—

Monats-Streckenkarten

für eine beliebig lange Strecke des Gesamtnetzes Mannheim—Ludwigshafen	RM. 15.—
für am Gehen behinderte Personen	RM. 5.—
Zusatzkarten zu Fahrten mit der Rhein-Haardt-Bahn	RM. 2.—

Es bestehen Verbindungen nach den Stadtteilen: Friesenheim: Linie 3 und 9. Mundenheim: Linie 6, 9, 11. Rheingönheim: Linie 11. Oggersheim: Linie 11 und Rhein-Haardt-Bahn. Nach Mannheim: Linie 3, 4, 6 und Rhein-Haardt-Bahn.







Müllabfuhr und Entleerung der Abortgruben

im Stadtgebiete **Ludwigshafen a. Rh.** sind gemeindliche Abfuhreinrichtungen, die insofern öffentlich-rechtlichen Charakter tragen, als ihre ordnungsgemäße Durchführung im Interesse der Volksgesundheit unmittelbar sichergestellt sein muß. Beide Leistungen werden von der tiefbauamtlichen Abteilung:

• Städt. Fuhrpark

ausgeführt. — Die Abfuhreinrichtungen gehören weder zu solchen Betrieben, die einzig und allein aus dem Stadthaushalt gespeist werden, noch zu den sogenannten wirtschaftlichen Erwerbsbetrieben. Der Ausgleich der Kosten der Müllabfuhr wird, wenigstens zum größten Teil, durch eine nach sozialen Grundsätzen auf dem Haussteuerwert aufgebauten Gebühr herbeigeführt, während die Deckung der Kosten für die Grubenentleerung nach der tatsächlichen Leistung für entnommene Kubikmeter als Ersatz der reinen Selbstkosten geschieht.

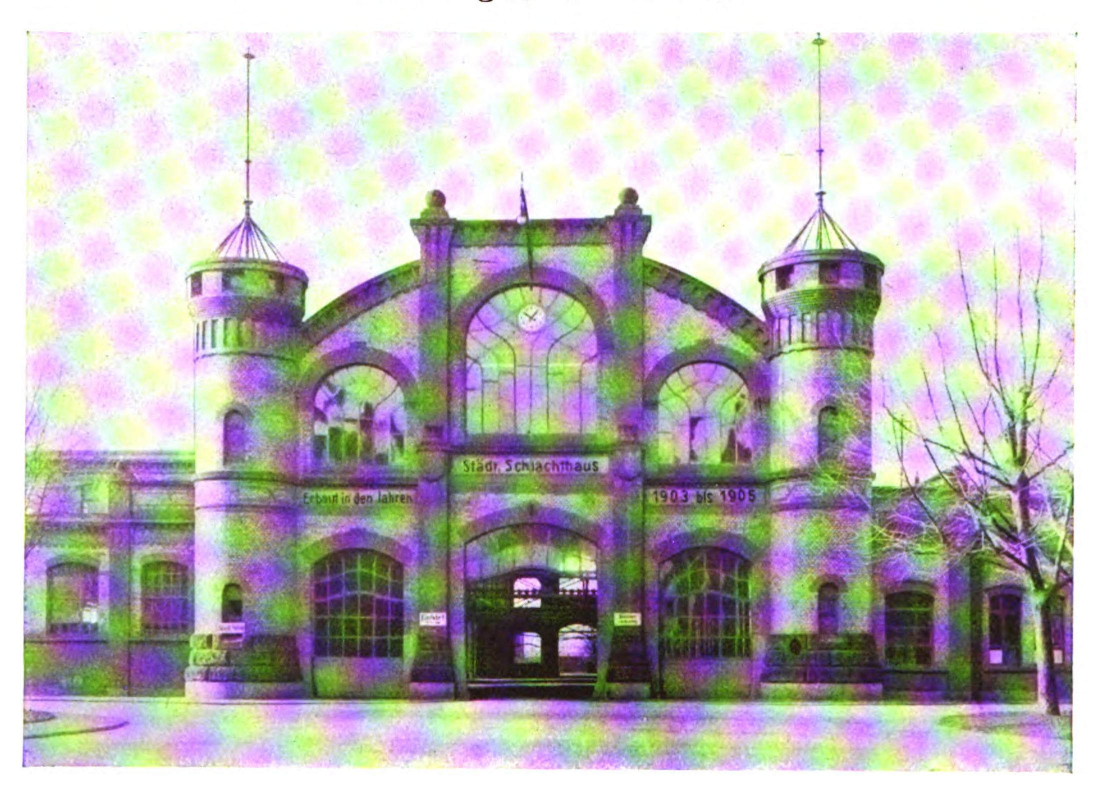
Beide Einrichtungen können daher als sogenannte sich selbst erhaltende Betriebe angesprochen werden.





Städtischer Schlacht- und Viehhof

Ludwigshafen a. Rh.





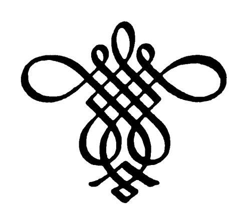


Neuzeitliche Schlacht- und Kühleinrichtungen — Geräumige Stallungen mit Sonderstallung für Auslandsvieh — Untersuchungsstelle für ausländisches Fleisch — Zahlstelle einer bayer. Großbank.
Auskünfte durch die Direktion des städt. Schlacht- und Viehhofes.
Fernsprechamt Ludwigshafen a. Rh. Nr. 60026, 60027, 60028.



I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Frankfurt a. M.



Farbstoffe und Färberei-Hilfsprodukte:

Ludwigshafen a. Rh., Frankfurt a. M., Feuerbachstr. 50
Höchst a. Main / Leverkusen bei Köln

Stickstoff für technische Zwecke:

Berlin NW 7, Unter den Linden 78

Düngestickstoff:

Verkauf durch das Stickstoff-Syndikat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin NW 7, Neustädtische Kirchstraße 9

Anorganische Produkte und organische Zwischenprodukte, Chrom- und synthetische Gerbstoffe, Lösungsmittel und Weichmachungsmittel:

Frankfurt a. Main, Gutleutstraße 31 / Höchst a. Main
Berlin SO 36, Lohmühlenstraße 65—67 / Leverkusen
bei Köln a. Rh. / Ürdingen a. N.-Rh. / Ludwigshafen a. Rh.

Pharmazeutische und Veterinär-Produkte sowie Pflanzenschutzmittel (Schädlingsbekämpfungsmittel):

Höchst a. Main / Leverkusen bei Köln a. Rhein

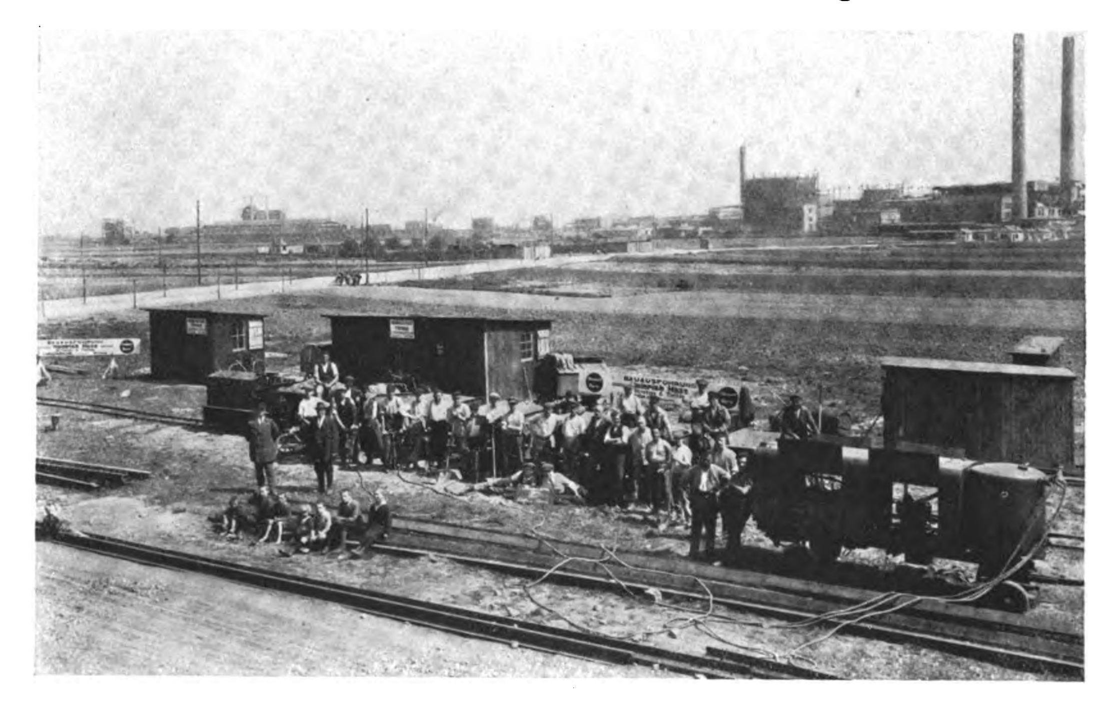
Photographische Produkte, Kunstseide, Riechstoffe:

Agfa, Berlin SO 36, Lohmühlenstraße 65—67




Herstellung der Luitpoldstraße in Friesenheim.


Straßenbahngleisverlegung in der Kuhgasse in Oppau.


Straßenbahngleisverlegung Oppau – Ludwigshafen.


Eisenkonstruktionswerk
PETER SCHÄFER
Eisenhoch- und Brückenbau
LUDWIGSHAFEN a. Rh.
Fernsprecher 66288 / Telegr. Eisenkonstruktion Schäfer / Gegründet 1868
Eiserne Baukonstruktionen, wie: Fabrikbauten jeder Art und Größe,
Brücken, Leitungsmasten, Flugzeughallen, Turnhallen,
Feldscheunen, Bohrtürme usw. usw.

Schöne Gärten

in wirklich dekorativer Pflanze, der

Stauden

welche das ganze Jahr Blumen bringen, nicht erfrieren, wenig Pflege benötigen, ferner in

Rosen

der schönsten aller Blumen, in dankbarer Blütenfülle, in den herrlichsten Farben und den neuesten Sorten.

Friedhöfe

deren Umgestaltung, Neuanlage, Denkmalsplätze, Heldenhaine, Kriegerehrung und deren Bepflanzung.

Schulgärten

für Unterricht, in allen Abteilungen. Dies alles in langjähriger Spezialität. Alle

Baumschulartikel

wie Park-, Allee- und Zierbäume, Gehölze, Stauden und Rosen usw. billigst durch:

J. P. Kullmann Söhne

(Inh. Jean Kullmann)

Gartenausführungen / Baumschulen

Ludwigshafen a. Rh.

Frankenthaler Straße 108/110

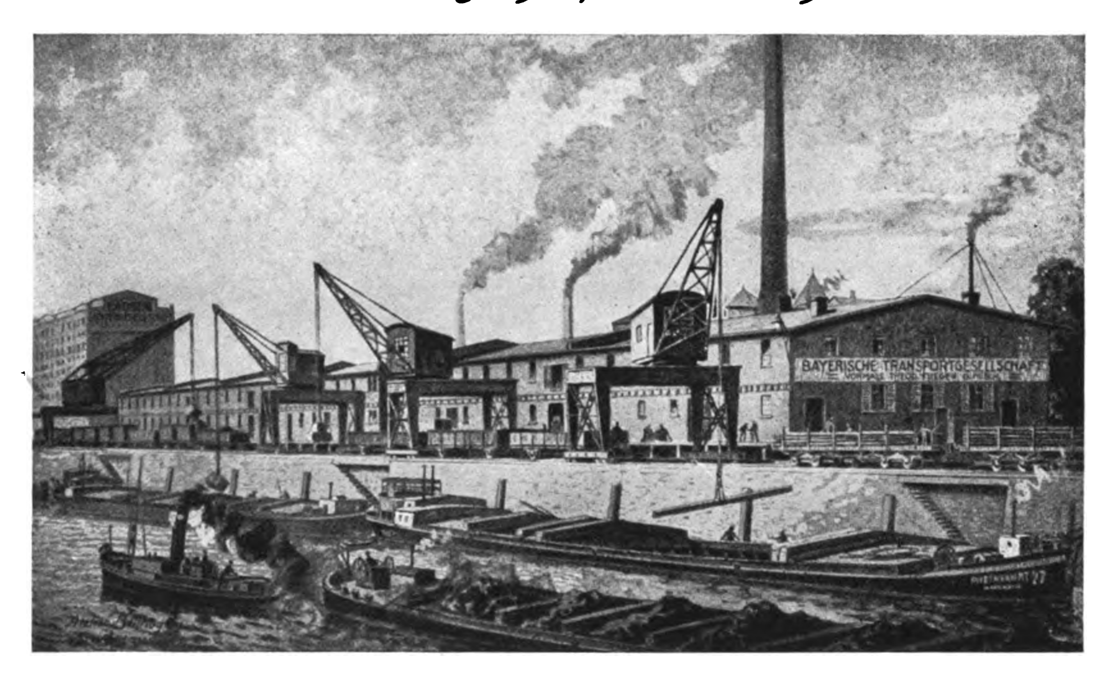
Vielfach prämiiert! Gegründet 1896



Bayerische Transportgesellschaft

vorm. Theod. Fügen G. m. b. H.

Ludwigshafen a. Rh.



Rheinverkehr

mit Personen- und Güterdampfern sowie Schleppkähnen

in Verbindung mit der

Badischen Actiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport

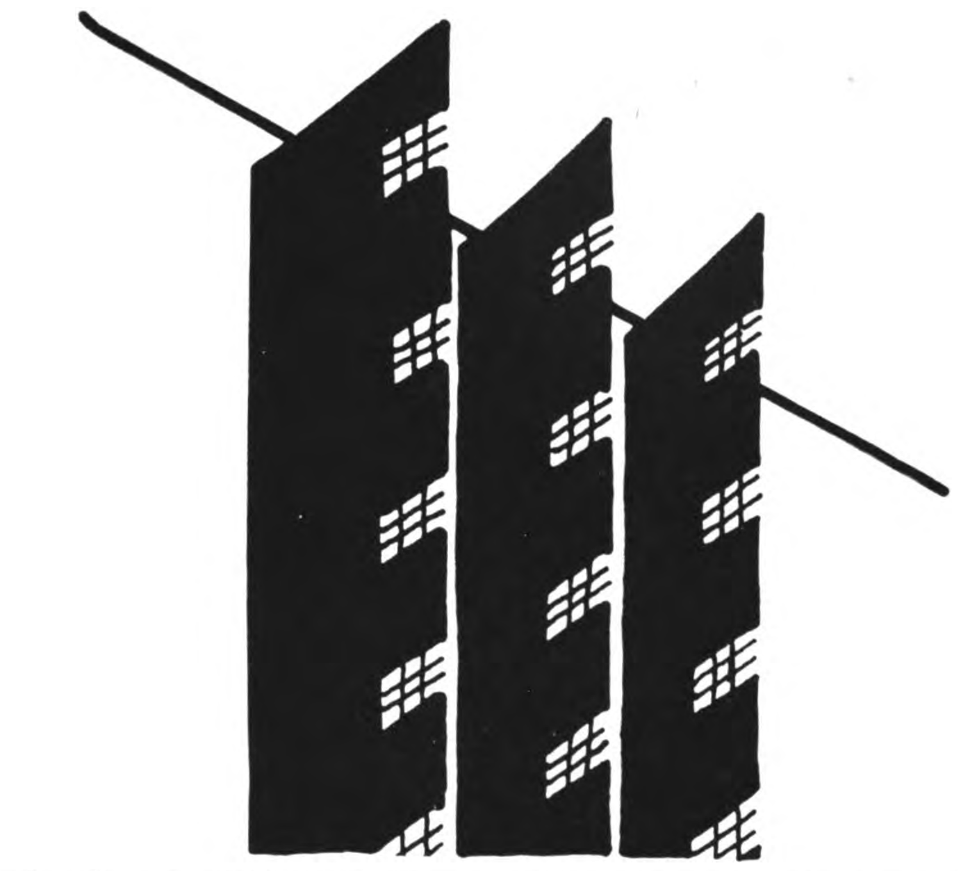
der Rheinschiffahrt-Actiengesellschaft vormals Fendel

der Rhenus-Transportgesellschaft m. b. H.

Mannheim

Internationale Transporte / Sammelladungsverkehre

Niederlassungen und Vertretungen an allen Rheinstationen



W. KULLMANN
ARCHITEKT B.D.A.
LUDWIGSHAFEN A/RHEIN
OGGERSHEIMERSTR. N34 TEL. 60468

ATELIER FÜR ARCHITEKTUR UND KUNSTGEWERBE
BAUBERATUNG · BAULEITUNG · WOHN- UND GESCHÄFTSHÄUSER
VILLEN · BEBAUUNGSPLÄNE · SIEDLUNGEN · SCHULEN · KIRCHEN UND
INDUSTRIEBAUTEN · LANDWIRTSCHAFTLICHE ANLAGEN · FRIED-
HOFKUNST · KRIEGEREHRUNGEN · GÄRTEN UND PARKANLAGEN

MEHRERE WETTBEWERBS-ERFOLGE
ERSTE REFERENZEN

F. & H. KELLER

Tiefbauunternehmen

LUDWIGSHAFEN
AM RHEIN

Kaiser-Wilhelmstr. 74 / Tel. 60951

empfehlen sich in:





Projektierung und Ausführung sämtlicher Pflaster- und Straßenbauarbeiten

sowie

Gas-, Wasser- u. Kabelverlegung

Spezialität:

Herstellung von Kleinpflasterstraßen





des Kommunalwesens

ist die

Zeitschrift für
Kommunalwirtschaft

Vereinigte Kommunalzeitschriften

Amtliches Organ des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik e. V., sowie einer Reihe von Städtetagen und Gemeindeverbänden

Umfassende Verbreitung

im ganzen Reiche und im Ausland

Hervorragendes Werbemittel

für die an die Kommunalwirtschaft liefernde Industrie und den Großhandel

Deutscher Kommunal-Verlag G. m. b. H. Berlin-Friedenau

GEBR. ENZENAUER

HOLZ- u. BAUMATERIALIENHANDLUNG.

GEGRÜNDET 1902

TELEPHON No 66031 und 66032

POSTSCHECKKONTO: LUDWIGSHAFEN A/RH. No 1135

LUDWIGSHAFEN A/RH.
ROHRLACHSTRASSE No 110



SPEZIALABTEILUNG FÜR BODENBELÄGE ALLER ART UND WANDPLATTENVERKLEIDUNGEN

Verzeichnis

der mit Abhandlungen und Ankündigungen vertretenen Behörden und Firmen:



